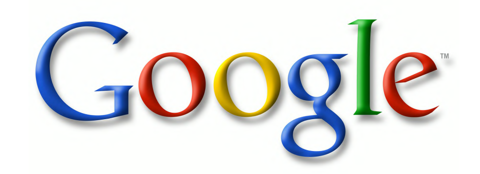
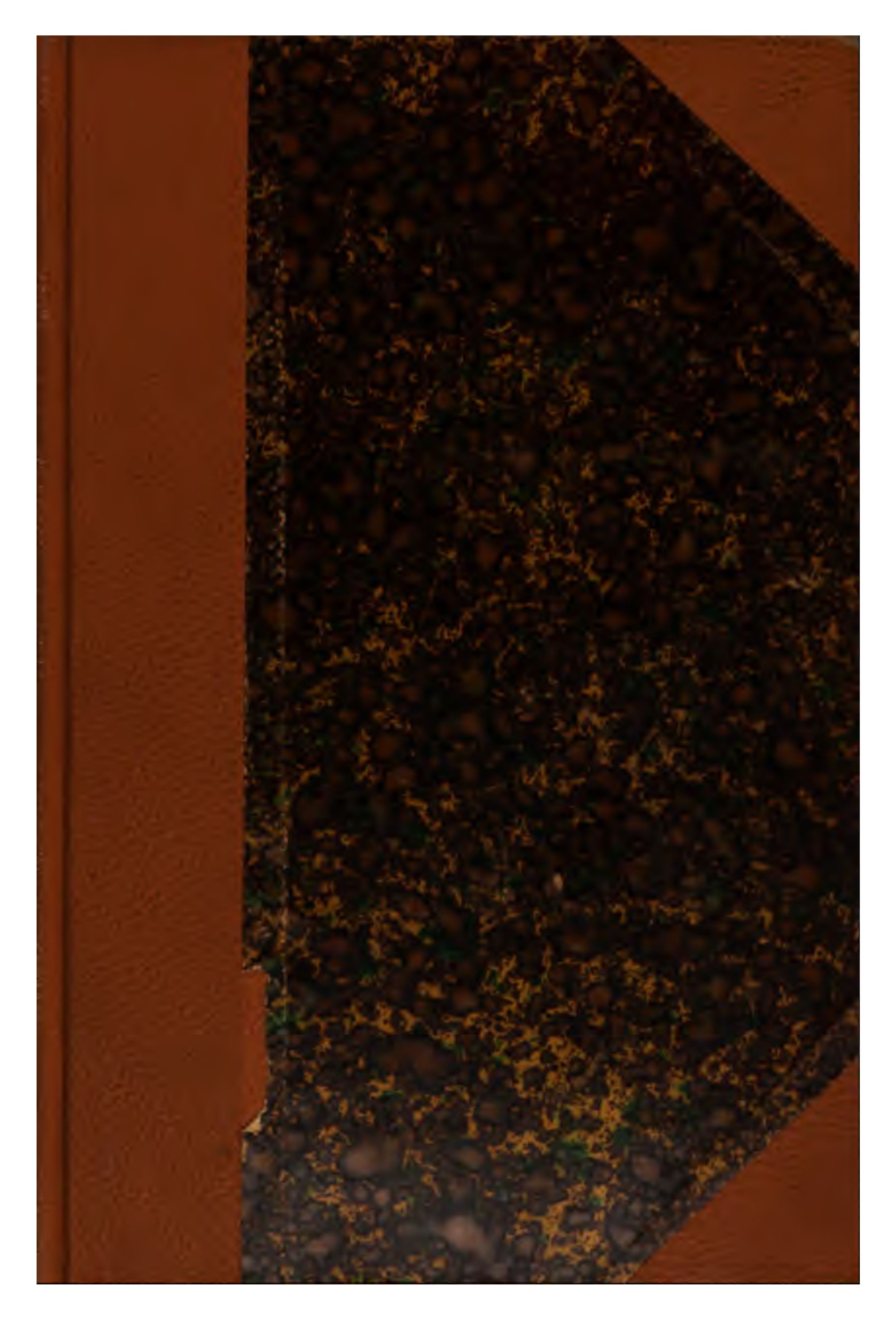






LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY





Georg Jenatsch.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Bündner Wirren.

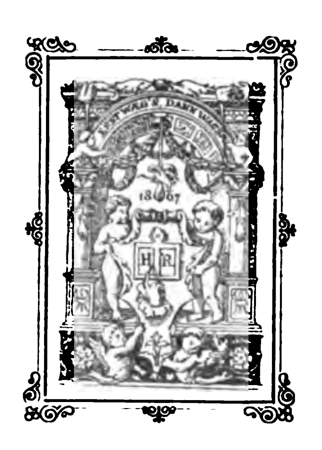
Von

Dr. Ernst Haffter.

Davos

H. R[illegible]gsbuchhandlung

1894.



Buchdruckerei Hugo Richter in Davos.

Inhaltsverzeichnis.



Übersicht über die bisher erschienenen Jenatsch-Biographien.

Die Persönlichkeit Georg Jenatschs ist so enge mit den gleichzeitigen politischen Schicksalen seines Landes verknüpft, dass derjenige, welcher seine Biographie in erschöpfender Weise schreiben will, notgedrungen auch den entsprechenden Abschnitt der bündnerischen Geschichte, d. h. Vorspiel und Verlauf der Bündner Wirren, zur Darstellung bringen muss. Da ferner ein grosser Teil des einschlägigen Materials in schweizerischen und ausländischen Archiven sowie in den Handschriftensammlungen einiger schweizerischer Bibliotheken verborgen liegt, so bildet die Durchforschung dieser ungedruckten Quellen ein Haupterfordernis für jeden, der sich die genannte Aufgabe gestellt hat.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheint keine der bisherigen Bearbeitungen des vorliegenden Themas als genügend. Es dürfte deshalb angemessen sein, im folgenden die bekannten Jenatsch-Biographien älteren und neueren Datums aufzuzählen und, soweit möglich, nach Inhalt und Form kurz zu charakterisieren.

Als erster hat sich, soviel man wenigstens bis heute weiss, ein Engadiner Namens *Gubert Wiezel,* wohnhaft zu Churwalden, in den Jahren 1737 und 1753 Landammann der X Gerichte und 1757 Landeshauptmann im Veltlin[1]), damit beschäftigt, eine Lebensbeschreibung

[1]) Vgl. *Leu, Lex. XIX, p. 431.*

von Jenatsch zusammenzustellen. Dieselbe umfasste aber, wie Haller in dem 1785 erschienenen II. Band seiner Bibliothek der Schweizer Geschichte berichtet, nur 13 Quartseiten (in Mscr.)[2]) und ist wohl noch von keinem Forscher verwertet worden, weil es bisher nicht gelang, sie ausfindig zu machen[3]).

Ungefähr zur gleichen Zeit, oder nur kurz nach Wiezel, trug sich auch der als Pädagog und vielschreibender Litterat in Bünden verschiedene Jahre hindurch thätige *H. L. Lehmann,* ein Deutscher von Geburt, mit dem Plan, eine Biographie von Jenatsch herauszugeben[4]), und ebenso beabsichtigte er, seine Briefe zu publizieren[5]); allein aus unbekannten Gründen ist er nicht dazu gekommen, seinen Vorsatz auszuführen.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hat es zuerst wiederum ein Bündner, nämlich der unlängst verstorbene *Alfons v. Flugi,* unternommen, den Lebensgang Jenatschs historisch darzustellen. Dabei beschränkte er sich jedoch mehr oder weniger darauf, die ausschliesslich auf Jenatsch bezüglichen biographischen

[2]) *Haller, a. a. O. II, No. 1004, p. 265.*

[3]) So ist es wenigstens seinerzeit *Moor* gegangen (vgl. die bezügliche Bemerkung *Rebers* in *Basler Beiträge zur vaterl. Gesch. VII, p. 180),* und meine Bemühungen, sie wieder ans Tageslicht zu ziehen, sind vorläufig ebenfalls resultatlos geblieben.

Übrigens kannte auch *Haller* die *Wiezel'sche Jenatsch-Biographie* nicht durch Autopsie, sondern bloss zufolge einer ihm von dritter Seite zugekommenen Mitteilung. Darauf weist der seiner bezüglichen Notiz *a. a. O.* beigedruckte * hin (vgl. in *Bd. I* seiner *Bibl. der Schw. Gesch. p. VIII des Vorwortes).*

[4]) So äussert sich *Lehmann* z. B. in *Bd. II (p. 477, n.)* seiner *1780* (in Chur bei Bernhard Otto) erschienenen ***deutschen Ausgabe des zweiten Teils des zeitgenössischen Geschichtswerkes von Fortunat Sprecher,*** ferner in seiner *1797* (in Magdeburg bei G. Chr. Keil) gedruckten Publikation: *Die Landschaft Veltlin (p. 157)* und endlich in *Bd. I (p. 81, n.)* seines Opus: ***Die Republik Graubünden,*** der im *gleichen Jahr* und im gleichen Verlag die Presse verlassen hat.

Vgl. *Haller, Bibl. der Schw. Gesch. II, No. 1005, p. 265.*

[5]) Vgl. *p. 115 n. k)* seiner *1781* (bei Ch. U. Wagner in Ulm) erschienenen ***deutschen Juralta-Ausgabe.***



Daten zu sammeln und den entsprechenden Abschnitt der Zeitgeschichte nur zu skizzieren, weshalb seine Arbeit stellenweise eine ziemlich trockene chronologische Aneinanderreihung einzelner Thatsachen statt einer leicht lesbaren Erzählung repräsentiert. Immerhin darf die Darstellung Flugis, in welcher sich auch verschiedenes handschriftliches Material verwertet findet, vom historischen Standpunkt aus betrachtet als die beste der bisher erschienenen Jenatsch-Biographien bezeichnet werden, da ihr Verfasser bei der Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Quellenzeugnisse, Überlieferungen u. s. w. vorsichtig zu Werke gegangen ist und ihre Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit im allgemeinen mit kritischem Auge zu beurteilen gewusst hat[6]).

Viel verbreiteter und bekannter als die Flugi'sche Skizze ist die von dem Basler Professor *B. Reber* herrührende Lebensbeschreibung Jenatschs, obwohl sie weit geringern Wert besitzt. Denn ganz abgesehen davon, dass sie nur auf den von Flugi bereits ausgiebig benutzten hauptsächlichsten gedruckten Quellen beruht und deshalb keine neuen Aufschlüsse bringt, zeichnet sie sich erst noch durch sehr oberflächliche und unkritische Verarbeitung des vorwürfigen Materials aus und genügt somit den Anforderungen historischer Akribie durchaus nicht. Etwas besser als bei Flugi sind die allgemeinen politischen Verhältnisse berücksichtigt;

[6]) Die Arbeit *Flugis* ist aus einem Vortrag herausgewachsen, den der Verfasser im Winter 1851/1852 vor der bündnerischen geschichtsforschenden Gesellschaft gehalten hat; vgl. den Artikel: *Die geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens und ihre Thätigkeit bis zum Herbst 1852*, im *Bündn. Monatsblatt, Jahrg. 1855, No. 12 (Dezember, p. 217 ff.), p. 221.*

Publiziert wurde die Abhandlung Flugis unter dem Titel: *Georg Jenatsch. Ein biographischer Versuch*, im *Bündn. Monatsblatt, Jahrg. 1852, No. 9 (September) p. 169 ff., No. 10 (Oktober) p. 201 ff.*

[Citiert wird sie in meiner Darstellung immer mit: *Flugi.*]

dafür aber erscheint der Stil der Reber'schen Darstellung vielfach so flüchtig und abrupt, dass er streng genommen das Prädikat »Stil« gar nicht verdient[7]).

Sehr günstig präsentiert sich dagegen in formeller Hinsicht die von Pfarrer *P. Kind* in Schwanden (Glarus) verfasste Biographie Jenatschs. Dieser Autor hat es verstanden, in gedrängten Zügen und abgerundeter Darstellung ein Lebensbild seines Helden zu zeichnen, welches sich ungemein leicht und gefällig liest. Zudem wusste er dasselbe in glücklicher Weise mit der zeitgenössischen Landesgeschichte zu verflechten und es auch durch Benutzung einer bisanhin leider nur lückenhaft und ungenügend publizierten wichtigen Handschrift um einige neue und interessante Details zu bereichern[8]). Quellenkritik hat Kind allerdings nicht geübt; indessen fällt dieser Umstand hier weniger in Betracht, weil sein Aufsatz überhaupt mit den Arbeiten Flugis und Rebers nicht auf gleicher Stufe steht, indem er nach Plan und Anlage unverkennbar zwischen historischer Darstellung und geschichtlicher Erzählung die Mitte hält[9]).

---

[7]) *Rebers* Jenatsch-Biographie ist unter dem Titel: *Georg Jenatsch, Graubündtens Pfarrer und Held während des dreissigjährigen Kriegs* erschienen in den *Basler Beitr. zur vaterländ. Gesch. VII, p. 177 ff.*

Eine *französische Uebersetzung* derselben, besorgt durch *G. Revilliod*, wurde (separat) im Jahr 1869 in Genf gedruckt.

[Citiert wird Rebers Abhandlung in dieser Arbeit, selbstverständlich nach dem deutschen Text, stets mit: *Reber.*]

[8]) Erwähnt wird diese Quelle hauptsächlich in *n. 60) zu Kap. V*, und ausführlich besprochen findet sie sich in *Exkurs III.*

[9]) Unter dem Titel: *Georg Jenatsch. Ein graubündnerisches Lebensbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges*, erschien die Jenatsch-Biographie *Kinds* zuerst in den *Davoser Blättern IV (Jahrg. 1875), No. 13—20.* Aus denselben wurde sie in unveränderter Form wiederabgedruckt in den *Davoser Geschichten I* (herausgegeben von der Redaktion der „Davos. Blätt." Basel, Schweighauser-Richter, 1876), *p. 13 ff.*

[Citiert wird sie im Nachfolgenden immer mit: *Davoser Gesch. I.*]

Ein sehr kurzer und summarischer Lebensabriss Jenatschs entstammt ferner der Feder des verstorbenen bündnerischen Staatsarchivars *Kind.* Neues bietet diese mehr oder weniger wieder wissenschaftlich gehaltene Darstellung zwar nicht; doch erklärt sich dies zum Teil daraus, dass sie für einen ganz speziellen Zweck geschrieben wurde, weshalb sie auch von vornherein einen gewissen Umfang nicht überschreiten durfte. Aus dem nämlichen Grund konnte Kind die allgemeinen Zeitumstände ebenfalls nur in Umrissen schildern. Dazu kommt allerdings noch der Mangel an Genauigkeit in den einzelnen Angaben und das Fehlen einer genügenden Kritik überhaupt[10]).

Endlich hat vor einigen Jahren der ehemalige Redaktor des »Bündner Tagblattes«, *S. Plattner,* in seiner Zeitung eine Reihe gesammelter biographischer Notizen über Jenatsch veröffentlicht[11]), die jedoch weniger ein eigentliches zusammenhängendes Lebensbild desselben geben als vielmehr eine Anzahl zu seiner Charakteristik beitragender Züge liefern sollen und deshalb auch die zeitgenössische Landesgeschichte nur andeutungsweise berühren. Unter diesen Mitteilungen finden sich aber

[10]) Der von *Kind* geschriebene Lebensabriss Jenatschs bildet den Artikel: *Jenatsch* im *XIII. Band* (Leipzig, Duncker und Humblot, 1881) der *Allgemeinen Deutschen Biographie (p. 763 ff).*

[Citiert wird diese Darstellung im Nachfolgenden stets mit: *Allg. d. Biogr. XIII.*]

[11]) Es sind im ganzen vier Artikel, welche unter dem Titel: *Noch Einiges über Georg Jenatsch* im *Jahrg. 1888* des *Bündn. Tagbl. (No. 276, 277, 279, 280)* erschienen sind.

Über die etwas eigentümliche Fassung dieser Aufschrift gibt eine Bemerkung in meiner Abhandlung: *Eine neue Quelle für die Geschichte der Bündnerwirren im XVII. Jahrhundert* im *Anz. für Schweiz. Gesch. XXII (No. 1, p. 155 ff., No. 2—3, p 177 ff.), p. 155* und *n. 1)* den nötigen Aufschluss.

[Citiert wird die Zusammenstellung Plattners im Verlauf dieser Arbeit immer mit: *Bünd. Tagbl. Jahrg. 1888, No. 276 u. s. w.*]

neben geschichtlichen teilweise sogar bis dahin unbekannten Thatsachen verschiedene unverbürgte und anekdotenhafte Angaben vor, welche keinen wissenschaftlichen Wert haben. Daraus ergibt sich von selbst, dass die historische Kritik in dieser Darstellung nirgends zur Geltung kommt[12]).

[12]) Der Vollständigkeit halber führe ich hier noch zwei Arbeiten populärwissenschaftlichen Charakters über Jenatsch an, die, weil nicht auf Quellenstudien sondern nur auf den bekannten Abhandlungen (von *Flugi, Reber)* beruhend, an dieser Stelle keine weitere Berücksichtigung verdienen.

Die eine derselben, betitelt: *Georg Jenatsch,* hat zum Verfasser einen *stud. theol. H. Christoffel* und ist veröffentlicht im *Jahrg. 1877 des Centralbl. des Zofinger Vereins,* und zwar in *No. 4 (Februar) p. 147 ff., No. 5 (März) p. 165 ff.*

Die andere dieser Darstellungen, geschrieben von Reallehrer *Wiget* (Herisau), benennt sich: *Die Bündner Wirren und Georg Jenatsch* und ist erschienen im *Feuilleton* des *Thurgauer Tagbl. Jahrg. 1890, No. 108, 109, 111—114, 116—120, 122—125, 127—131.*

Quellen- und Litteraturverzeichnis.

A. Gedruckte Quellen.

Abschiede, Eidgenössische. Band V, Abteilung 2 (Jahre 1618—1648).

Cit.: *Absch. V, 2.*

Alberti, Antichità di Bormio.

Herausgegeben[1]) als Vol. I der von der Società Storica per la provincia e antica diocesi di Como angefangenen Raccolta storica. Como, Ostinelli. 1890.

Cit.: *Alberti.*

Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, 1603—1629.

Nach dem Manuscript zum ersten Mal herausgegeben von C. v. Moor. Chur, Antiquariatsbuchhandlung, 1873.

Cit.: *Anhorn.*

Cérésole, La République de Venise et les Suisses. Relevé des manuscrits des Archives de Venise se rapportant à la Suisse et aux III Ligues Grises. Nouvelle édition corrigée et augmentée, imprimée, d'ordre du Conseil Fédéral, aux frais de la Confédération Suisse. Venise, imprimerie Naratovich, édité par les Archives Fédérales à Berne. 1890.

Cit.: *Cérésole.*

[1]) Vgl. hierzu meinen Artikel: *Eine neue Quelle für die Geschichte der Bündnerwirren im XVII. Jahrhundert*, im *Anz. XXII (No. 1), p. 155 ff., (No. 2—3), p. 177 ff.*

Fortunati a Juraltis Raeti Commentarii vitae . . Curiae Raetorum apud Andream Traugottum Otto. MDCCCXXIII. Cit.: *Juralta.*

Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum et gestorum . . authore Fortunato Sprechero a Berneck. . Coloniae Allobrogum. Ex Typographia Petri Chouet. MDCXXIX. Cit.: *Hist. mot*

Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum . . a Petro Dominico Rosio de Porta[2]) . . Tom. II, pars 1, 2. Curiae Raetorum et Lindaviae. Sumtibus Jacobi Otto. MDCCLXXIV, MDCCLXXVI. Cit.: *Porta II.*

Mémoires et lettres de Henri Duc de Rohan, sur la guerre de la Valteline. Publiés pour la première fois et accompagnés de notes géographiques, historiques et généalogiques par Monsieur le Baron de Zur-Lauben. Tome I, II, III. A Geneve, et se vend à Paris, chez Vincent, imprimeur-libraire, rue S. Severin, à l'Ange. MDCCLVIII. Cit.: *Rohan I, mém.; II, III, lett.*

Salis-Marschlins, Denkwürdigkeiten. Nach dem unedierten italienischen Originalmanuscript zum ersten Mal herausgegeben von C. v. Moor. (Chur, Pargätzi und Felix. 1858.) Cit.: *Salis.*

Sprecher, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Deutsche Ausgabe von C. v. Moor, in 2 Teilen. Chur, Hitz. 1856, 1857. Cit.: *Sprecher I*[3]), *II.*

---

[2]) Inwiefern das *Werk Portas* Quellenwert hat, sagt *n. 21) zu Exkurs I.*

[3]) Dieser *I. Teil der Moor'schen Sprecher-Ausgabe* entspricht der *lateinischen Edition vom Jahr 1629* („Historia motuum . .") völlig. Benutzt wurde er aber in der vorliegenden Arbeit doch und zwar zum Teil deshalb, weil er in den von *Moor* angebrachten

Stammbaum des bündnerischen adeligen Geschlechtes von Jenatsch von Davos. Chur, Balzer, 1851[4]).
Cit.: *Stammbaum.*

Vulpius, Historia Raetica[5]).
Herausgegeben im ladinischen Originaltext von C. v. Moor. Chur, Antiquariatsbuchhandlung. 1866.
Cit.: *Vulpius.*

B. Ungedruckte Quellen.

Es wurden benutzt im

Bundesarchiv in Bern
die auf Grund des schweizergeschichtlichen Bestandes der venezianischen Archive angefertigten, die *Jahre 1617—1639* umfassenden *Copialbände,* bezeichnet mit: *Filza 11, Grisoni, Filza 10, Svizzeri,* u. s. w. (vgl. ihre genaue Nomenklatur bei *Céré-sole, Vorwort, X—XII).*
Cit.: *B. A. Filza ..*

Ratsmanuale, Protokolle, Briefe, Aktenstücke aller Art wurden eingesehen im:

Bischöflichen Archiv in Chur, Cit.: *B. A. Ch.*

Bündnerischen Evangelischen Synodalarchiv (Chur),
Cit.: *B. E. S. A.*

Fussnoten hie und da wertvolle vom Autor selbst herstammende historische Notizen enthält (vgl. *Sprecher I, 9, n.),* die der Herausgeber in dem Sprecher'schen Handexemplar vorgefunden hat. Auch anderweitige von *Moor* gelieferte, bald mehr bald weniger brauchbare Angaben kommen in dem Band vor, auf welche bei der einen oder andern Gelegenheit eingetreten werden musste.

[4]) Verfasser: *Anton Sprecher.*

[5]) Der Wert dieser Quelle ist allerdings ein sehr geringer, da ihre Angaben grösstenteils aus *Sprechers Hist. mot.* entnommen sind. Deshalb citiere ich sie jeweils parallel zu den Sprecher'schen Angaben *(Hist. mot.:* vgl. *Vulpius),* damit der Fachmann, der sich dafür interessiert, die sehr weitgehende Unselbständigkeit von *Vulpius* leicht selbst kontrollieren kann.

Davoser Archiv,	Cit.: *D. A.*
Staatsarchiv Bern,	Cit.: *St. A. B.*
Staatsarchiv Graubünden,	Cit.: *St. A. Gb.*
Staatsarchiv Luzern,	Cit.: *St. A. L.*
Staatsarchiv Zürich,	Cit.: *St. A. Z.*

Weiteres handschriftliches Material fand sich vor auf der:

Kantonsbibliothek Graubünden,	Cit.: *K. B. Gb.*
Stadtbibliothek Bern,	Cit.: *St. B. B.*
Stadtbibliothek Zürich,	Cit.: *St. B. Z.*
Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana),	Cit.: *Vad.*

[An letzterer Stelle waren es hauptsächlich die aus *10 Bänden* bestehenden, die *Jahre 1603—1640* umfassenden *Originalmanuscripte von Anhorns Grauw Püntner Krieg*, citiert mit: *Anhorn I—X*, welche einigen Stoff lieferten. Über das Verhältnis dieser Handschrift zur betreffenden *Publikation Moors* vgl. meine Bemerkung in *n. b) zu Beilage XIV 2.*]

Endlich bekam ich noch verschiedene wertvolle Daten aus *bündnerischen Privatbibliotheken und -Archiven*[6]), die sich jeweils zuständigen Orts genau citiert finden.

[6]) Gerne spreche ich an dieser Stelle ihren Besitzern meinen warmen Dank aus für die rückhaltlose Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir den Zutritt zu ihren Bücher- und Manuscriptenschätzen zu jeder Zeit gestatteten.

Ebenso erfülle ich im weitern eine angenehme Pflicht, wenn ich gleichzeitig auch die tit. Vorstände der genannten öffentlichen Archive und Bibliotheken meiner aufrichtigen Erkenntlichkeit versichere für alles das, was sie zur Förderung dieser meiner Arbeit beigetragen haben.

C. Anderweitig benutzte Litteratur[7]).

Ernst, Georg Jenatsch in Zürich. Im *Anz. für Schweiz. Gesch. XVI (No. 3—4), p. 442 ff.*
Cit.: *Anz. XVI.*

Kind, Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como. Chur, Grubenmann. 1858.
Cit.: *Kind, Ref.*

Moor, Geschichte von Currätien und der Republik „gemeiner drei Bünde" (Graubünden). II. Band, 1. und 2. Abtheilung. Chur, Antiquariatsbuchhandlung. 1871, 1874.
Cit.: *Moor II, 1. 2.*

Müller, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, fortgesetzt von *L. Vulliemin. IX. Band.* Aus dem Französischen. Zürich, Orell Füssli und Cie. 1844.
Cit.: *Müller-Vulliemin IX.*

Planta, Chronik der Familie von Planta nebst verschiedenen Mittheilungen aus der Vergangenheit Rhätiens. Zürich, Artistisches Institut Orell Füssli. 1892.
Cit.: *Planta, Chronik.*

Planta, Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen. Bern, K. J. Wyss. 1892.
Cit.: *Planta.*

[7]) Eine Reihe von Spezialschriften und anderer einschlägiger Litteratur wird jeweils in den zu den einzelnen Kapiteln, Exkursen u. s. w. gehörigen Noten citiert, und zwar zuerst immer mit vollständigem, hernach mit abgekürztem Titel.

Salis-Soglio. *Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien (Graubünden).* Lindau, J. Th. Stettner. 1891.

Cit.: *Salis-Soglio.*

Zum Schluss bleibt noch übrig, die verschiedenartige Datierung einzelner Aktenstücke u. s. w., wie sie sich im Text, in den Noten und den Beilagen vorfindet, mit einigen Worten zu erläutern. In den meisten Fällen gründet sie sich auf die *Differenz zwischen dem alten (julianischen) und dem neuen (gregorianischen) Kalender* (oder: *Stil*), die im *XVII. Jahrhundert* bekanntlich *10 Tage* beträgt.

Was zunächst den *Text* anbelangt, so sind dort die Daten, wenn einfach vorhanden, immer nach neuem Stil zu verstehen; werden sie doppelt, d. h. in Bruchform, geführt, so weist dies darauf hin, dass auch die betreffende Quellennotiz doppelte Datierung besitzt; ferner stellt der Zähler des Bruches in diesem Fall die Angabe nach altem, der Nenner diejenige nach neuem Kalender dar[8]).

[Das nämliche gilt auch (bezüglich der Doppeldatierung in Bruchform) für die Zeitangaben in den Noten und Beilagen.]

Einfache Daten in den *Noten* beziehen sich, wenn nicht die beistehende Notiz: „st. v.“ extra auf den alten Kalender verweist, ebenfalls auf den neuen Stil; kommen dagegen in demselben doppelte Daten, wovon das zweite in Klammern eingeschlossen, vor, so hat dies zu bedeuten, dass die betreffende Quelle nur nach altem Stil rechnet, während der Klammerausdruck jeweils das von mir in den neuen Stil übertragene Datum repräsentiert.

Hinsichtlich der *Beilagen* ist zu beachten, dass in denselben ausnahmslos die originale Datierung beibehalten wird, gleichviel, ob sie dem alten oder neuen Kalender oder beiden zusammen folgt. Sobald sie sich aber im Text oder in den Noten, unter gleichzeitiger Angabe ihrer Abfassungszeit citiert finden, wird die letztere ohne weiteres nach neuem Stil gegeben.

[8]) Selbstverständlich muss zwischen Zähler und Nenner immer die *Differenz 10* bestehen; beträgt sie nur 1, so bezieht sie sich nicht auf den Kalenderunterschied. (So bedeutet z. B. die Angabe, der Veltlinermord sei am 18./19. Juli 1620 eröffnet worden, nichts Anderes als, er habe am späten Abend des 18. und am frühen Morgen des 19. Juli seinen Anfang genommen.)

In den Gesandtschaftsberichten der venezianischen Residenten (enthalten in den bereits erwähnten venezianischen Copialbänden des *B. A.)* kommt endlich noch die *venezianische* mit dem 1. März des gregorianischen Jahres beginnende *Zeitrechnung* vor. Dieselbe wird aber immer sofort in den gregorianischen Stil umgesetzt; ausgenommen von dieser Regel sind nur diejenigen Depeschen, die unter den Beilagen stehen.

Nachtrag zur Rubrik: *B. Ungedruckte Quellen.*

Zu den auf Seite XV–XVI aufgeführten Archiven, welche Stoff für diese Arbeit geliefert haben, kommt noch hinzu das

Stadtarchiv Chur, Cit.: *St. A. Ch.*

Einleitung.

Allgemeiner Überblick über die bündnerische Geschichte während und unmittelbar nach dem Reformationsjahrhundert (1524-1618).

Der verheerende Krieg, welcher teils politischen, teils religiösen Beweggründen entsprungen, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts halb Europa 30 Jahre lang mehr oder weniger in Mitleidenschaft zog, liess eine Staatengruppe beinahe unberührt, welche noch hundert Jahre zuvor in den europäischen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatte: die schweizerische Eidgenossenschaft der XIII Orte. Während Verwüstung, Raub und Gewaltthat jeder Art im benachbarten deutschen Reich dem nationalen Wohlstand tiefe Wunden schlugen, alle Bande gesetzlicher Ordnung und Sitte lösten und auf Jahrzehnte hinaus den kulturellen Fortschritt hemmten, erfreuten sich die schweizerischen Lande trotz ihrer exponierten centraleuropäischen Lage eines beständigen Friedens, welchen Streitigkeiten lokaler Natur vorübergehend zu bedrohen, nicht aber thatsächlich zu unterbrechen vermochten. Freilich gab es Momente, wo es den Anschein hatte, als sollten derartige Zwistigkeiten das Kriegselend binnen absehbarer Zeit auch über die Lande der Eidgenossen

heraufbeschwören; allein in Wirklichkeit kam es nie dazu, und es begreift sich deshalb leicht, dass Hunderte von Flüchtlingen aus den benachbarten deutschen Gauen ihren vaterländischen Grenzstrom überschritten, um sich dem zwischen Rhein und Alpen gelegenen Gebiet des stammverwandten Volkes zuzuwenden, dessen Wohlhabenheit und geordnete Zustände sich bedeutend abhoben von der im Reiche herrschenden Not, Teuerung und Anarchie: Gegensätze, welche in der zeitgenössischen Dichtung[1]) wie im Volksmund zum treffenden Ausdruck gelangten. So wird z. B. in einem während dieser kriegerischen Zeitläufte entstandenen Gedicht zuerst in kurzen Zügen der augenblickliche Stand des Kriegstheaters besprochen und dann auf die neutrale Haltung der Schweiz verwiesen, welche sich, im Gegensatz zu den Kriegführenden, dabei so wohl befinde:

„. . . Die Schwiezer luogen inen gerne zuo,
Darumb haben sey guote ruh“ —

lauten nämlich die Schlussworte dieses poetischen Machwerkes.[2])

Allerdings wenn man von der Eidgenossenschaft im engern Sinn des Wortes absieht auf die Eidgenossenschaft im weitern Sinn, so tritt einem namentlich ein bundesverwandtes Glied dieser Konföderation entgegen, über dessen Grenzen der grässliche Krieg ebenfalls hereingeflutet ist: hat er doch den III Bünden in »Alt fry Rhätia« nicht allein grosses materielles Elend gebracht, sondern sie beinahe auch ihrer altererbten und erkämpften Freiheit beraubt, welche bisanhin immer und immer wieder lebenskräftig aus »Schlachtstaub und heissem Blutdampf« emporgestiegen war.

Indessen sind die Ursachen, welche das rätische Bergland in den Strudel des grössten religiös-politischen Kampfes hineingerissen haben, den Europa je gesehen,

zum Teil auf dem Boden der Republik selbst erwachsen. Heftige Erschütterungen innerhalb der eigenen Grenzen, durch tiefgehende innere Zerwürfnisse hervorgerufen, eröffneten die unglückschwangere Periode; mit ihnen verschmolzen sich Streitfragen von universeller Bedeutung, die zur gleichen Zeit halb Europa mit Kriegs- und Schlachtenlärm erfüllten, und der Kombination aller dieser treibenden Kräfte gelang es endlich, die Ausstrahlungen des Weltkrieges eine Zeit lang auch in die bündnerischen Bergthäler hinauf zu leiten.

Gleich andern verwandten Erscheinungen aber datieren die Bündner Wirren, wie jene Zeiten blutigster Parteiung in Rätien gewöhnlich benannt werden, in ihren Anfängen nicht erst aus dem Beginn des XVII. Jahrhunderts; im Gegenteil bildeten sich schon im XVI. Jahrhundert die Gegensätze aus, welche je länger je schärfer hervortraten und schliesslich zu dem gewaltsamen Austrag gelangten, dem sie sich von Anfang an entgegendrängten.

So hat in erster Linie einmal das Eindringen der Reformation, welche überall Anlass gab zu bitterem Hader und endlosem Streit, den Keim zu späterem nachhaltigem Zwiespalt in diese hochgelegenen Alpenthäler hinaufgetragen. In demselben Jahr 1524, aus welchem die erste allgemein verbindliche Föderationsurkunde der III Bünde stammt,[3]) fand die neue Lehre Eingang im Lande. Vergebens legten ihr der Fürstbischof zu Chur und die ihm anhangende Geistlichkeit alle möglichen Hindernisse in den Weg; ein Religionsgespräch zu Ilanz (1524) fiel ungünstig für die Altgläubigen aus, und die radikalen Ilanzer Artikel[4]) vom nämlichen Jahr nebst einem Erlass, der Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamierte, verkündeten im Prinzip den Sieg des reformierten Bekenntnisses. Langsam aber unausgesetzt

vermehrte sich die Zahl seiner Anhänger; in den Stiften Dissentis und St. Jakob bei Klosters verliessen die Mönche ihre Zellen; Bilder und Altäre fielen da und dort, und selbst in den seit 1512 zu den III Bünden gehörenden Herrschaften Chiavenna, Veltlin und Bormio drang nach und nach, meist durch flüchtige italienische Prädikanten dahin verbreitet, der neue Glaube ein.

Alle diese Vorgänge vollzogen sich verhältnismässig ruhig, und obwohl die Neuerungen unvermittelt und beinahe zu rasch aufeinander folgten, kam es doch nicht zu Kampf und Blutvergiessen, wie dies z. B. in der Eidgenossenschaft geschah. Bemerkenswert erscheint eben, dass die Katholiken selbst von der Notwendigkeit gewisser kirchlicher Reformen überzeugt waren und deshalb auch Hand zu solchen boten; denn anders lässt sich weder das Zustandekommen des Artikelbriefes (1524)[5]) noch der Ilanzer Artikel erklären: zu einer Zeit nämlich, wo noch die Anhänger des alten Glaubens unbedingt das numerische Übergewicht im Lande behaupteten.[6])

Diese Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse erschütterte natürlich vor allem den Bestand des Churer Bistums bedeutend. Dazu kam erst noch dessen ungünstige Finanzlage, sowie das Missgeschick, dass es schon fünf Jahre nach dem Auftreten der Reformation im Lande seinen thatkräftigsten Verteidiger und Vorkämpfer, den Abt Theodor Schlegel von St. Luzius, auf Betreiben seiner Feinde verlieren musste; denn der damalige Bischof Ziegler, eine wenig energische Persönlichkeit, war den schwierigen Zeitumständen keineswegs gewachsen, so wenig wie sein Nachfolger Iter, welcher sich sogar in ziemliche Abhängigkeit von der Staatsgewalt brachte. Am deutlichsten geht dies aus der die bischöflichen Rechte beträchtlich einschränkenden Wahlkapitu-

lation[7]) des Jahres 1541 hervor, die von den eifrigsten Verkündigern der neuen Lehre gleichsam als Einleitung der von ihnen schon längst angestrebten Säcularisation des Bistums betrachtet werden konnte.

Aber zum Gluck für die Anhänger des alten Glaubens gelangte nach diesen beiden Prälaten ein Mann von ganz anderm Schrot und Korn zur Regierung des Bistums: Thomas Planta (1549—1565), ein eifriger und für seine hohe Stellung durchaus geeigneter Priester. Unter ihm befestigte sich die Lage des Bistums wieder; gelang es ihm doch bereits, einen von den Ilanzer Artikeln thatsächlich zu entkräften. Immerhin kamen ihm auch die Zeitumstände sehr zu statten, da er in einer Periode regierte, wo der für die Ausbreitung der neuen Lehre so unheilvolle zweite Landfriede in der Eidgenossenschaft längst in Kraft bestand und die Gegenreformation überhaupt auf allen Punkten gewaltige Anstrengungen machte, um dem Katholizismus seine frühere Herrschaft und seinen Einfluss auf allen Gebieten des staatlichen und öffentlichen Lebens zurückzuerobern, gestützt auf die Beschlüsse des Konzils von Trient und mächtig gefördert durch die vereinte Thätigkeit der neu gegründeten Orden der Jesuiten und Kapuziner.

Auch in den bündnerischen Hochthälern begann sich die gegenreformatorische Bewegung schon sehr bald bemerkbar zu machen und zwar zum Teil noch zu Lebzeiten des Bischofs Planta, hauptsächlich aber unter seinem Nachfolger Beat a Porta (1565—1581). Den deutlichsten Beweis davon gab das Bestreben der Kurie, der Kirche eine Anzahl ihr durch die Glaubensspaltung entfremdeter Güter und Einkünfte zurückzugewinnen und dadurch die materielle Stellung des Bistums zu kräftigen. Allein diese kirchlichen Prätensionen scheiterten völlig, indem sie nicht nur von der gewaltig er-

regten öffentlichen Meinung unna hsichtlich abgelehnt wurden, sondern erst noch den schimpflichen Untergang des Mannes, der sich zu ihrem Verfechter hergegeben, nämlich des Dr. Johann Planta zu Räzüns, nach sich zogen (1572).[8])

Dieser Ausgang Plantas, einer Hauptstütze der altkirchlichen Partei im Lande, versetzte der letzteren einen harten Stoss und benahm ihr vorläufig die Kraft zu weiteren aggressiven Schritten auf kirchenpolitischem Gebiet: umsomehr, als Bischof Porta diese seine rechtmässig erworbene kirchliche Würde in jahrelangem Kampf gegen einen bei der Wahl unterlegenen Mitbewerber, Bartholomäus Salis, der schon Portas Vorgänger, Bischof Thomas, auf ähnliche Weise befehdet hatte, verteidigen und teils deshalb, teils aus andern Gründen den grössten Teil seiner Regierungszeit fern von seiner bischöflichen Residenz zubringen musste.[9])

Ganz anders lagen die Verhältnisse in den ennetbirgisch-italienischen Landesteilen, namentlich in den Unterthanengebieten, welche ihrer kirchlichen Einteilung nach zur Diöcese Como und samt dieser wiederum zum Erzbistum Mailand gehörten und sich schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von ihrer geographischen Lage, für alle von Italien herkommenden geistigen Einwirkungen weit empfänglicher zeigen mussten als für solche, die von jenseits der Berge her einzudringen versuchten. Deshalb fand die Gegenreformation ebenfalls von Süden her, d. h. auf demselben Weg, auf welchem seinerzeit die neue Lehre hauptsächlich in die Addathäler gelangt war, Eingang in dieselben.

Bekanntlich knüpfen zu dieser Zeit die meisten gegenreformatorischen Bestrebungen in Oberitalien an den Namen des Mailänder Erzbischofs Carlo Borromeo an, welcher sich die Wiederherstellung der Glaubens-

einheit im ganzen Umkreis seines geistlichen Territoriums zur Lebensaufgabe gemacht hatte und deshalb auch den kirchlichen Zuständen in den italienischen Vogteien der Eidgenossen und Bündner ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte. In engem Einvernehmen mit dem Dissentiser Abt Castelberg, welcher der Ausbreitung der Reformation im Vorderrheinthal erfolgreich entgegentrat, und Bischof Porta von Chur sorgte Borromeo zunächst im Misox für gänzliche Ausrottung der Ketzerei, eröffnete aber gleichzeitig eine nicht weniger rührige gegenreformatorische Propaganda in den Addalandschaften, namentlich im Veltlin, wo er die Thätigkeit der daselbst wirkenden flüchtigen italienischen Prädikanten mit allen möglichen Mitteln zu hemmen suchte. Mit seinem Wissen und Willen stachelten Priester und Mönche die unwissende Bevölkerung gegen die reformierten Prediger auf und durchzogen gedungene Banditen heimlich die Thalschaft, um den einen oder andern Prädikanten bei passender Gelegenheit gewaltsam über die Grenze und in die Kerker der Inquisition nach Mailand zu schleppen. Wiederholt fielen derartige Unternehmungen zur Befriedigung des hl. Offiziums aus; alle Reklamationen aber, welche die III Bünde über diese flagranten Gebietsverletzungen beim spanischen Statthalter in Mailand vorbrachten, richteten nichts aus, weil derselbe vom konfessionellen wie vom politischen Gesichtspunkt aus solche verdeckte Angriffe auf die bündnerische Landeshoheit in ihren Unterthanengebieten nur begrüssen konnte.

Denn die scharfe konfessionelle Spannung, welche sich durch Borromeos Bemühungen im Veltlin bildete, begründete nicht nur zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Prädikanten, sondern auch zwischen jener und dem Landesherrn, d. h. dem in seiner Mehr-

heit der neuen Lehre ergebenen Bündnervolk selbst, einen schroffen Gegensatz und hatte somit, da die Veltliner die Bündner Herrschaft überhaupt nur ungern ertrugen, ausser der religiösen noch politische Bedeutung. Und doch erfreuten sich die bündnerischen Unterthanenlande insgesamt von jeher einer milden Behandlung von seite ihrer Oberherren, die ihnen beinahe alle ihre verbrieften Rechte und Privilegien unverkürzt gelassen hatten und sie überdies nur zu mässigen militärischen und finanziellen Leistungen heranzogen. Dessenungeachtet konnten namentlich die Veltliner aus ihrer Abneigung gegen die ketzerischen Regenten kein Hehl machen; die Herrschaft derselben abzuwerfen war seit Jahrzehnten schon ihr sehnlichster Wunsch. In diesem Punkt gingen mit dem gemeinen Mann Adel und Klerus vollkommen einig, welche beiden Stände vermöge der grossen Zahl ihrer Vertreter, ihrer vornehmen Abkunft und ihres Reichtums bei dem auch ökonomisch von ihnen abhängigen Volk bedeutendes Ansehen genossen[10]) und sich deshalb nicht selten erlaubten, den landesherrlichen Verordnungen bei der einen oder andern Gelegenheit Trotz zu bieten.

Immerhin lässt sich nicht leugnen, dass sich unter dem Regiment der bündnerischen Amtleute hie und da schreiende Missbräuche einschlichen. Justizpflege und Verwaltung wurden oft in bedenklicher Weise besorgt: die Podestà, inmitten eines reichen Landes auf ein geringes Gehalt angewiesen, suchten dasselbe eben durch harte Bedrückung der einheimischen Bevölkerung aufzubessern, indem sie Erpressung in kleinem und grossem Masstab übten, richterliche Aussprüche an den Meistbietenden verkauften, selbst wenn dabei wesentliche Landesinteressen auf dem Spiel standen. Klingt es doch beinahe unglaublich, wenn der Historiker Juvalta be-

richtet, der Podestà von Trahona hätte gegen Erlegung von bestimmten Beträgen einigen Leuten erlaubt, beim Bau der spanischen Feste Fuentes am obern Comersee (1603) Arbeit zu suchen — obwohl der pflichteifrige Beamte über den Zweck dieser fortifikatorischen Anlage kaum im Zweifel sein konnte. Selbst die höchstgestellten bündnerischen Beamten in der Thalschaft, der Landeshauptmann und der Vikar, waren nicht immer über jeden Verdacht erhaben; es gab Fälle, wo auch sie der schamlosesten Korruption huldigten, wie z. B. aus dem vor dem Strafgericht von 1603 verhandelten Prozess Quadrio-Guicciardi hervorging.

In herrschenden Landen kannte man diese Übelstände gut genug und strebte auch allen Ernstes darnach, dieselben abzuschaffen oder wenigstens zu verringern. Doch waren zwei darauf abzielende Versuche schon im XVI. Jahrhundert gescheitert; ein dritter, angeregt durch Oberst Hartmann de Hartmannis, schien anfänglich nicht bloss im Sande verlaufen zu wollen (1603); allein den unausgesetzten Bemühungen derjenigen, welche vom alten liederlichen System Nutzen zogen oder zu ziehen hofften, gelang es schliesslich, die wichtigsten Bestimmungen dieser sogenannten Reforma[11]) illusorisch zu machen, worauf die übrigen eine Besserung anstrebenden Paragraphen derselben kurz nachher ebenfalls dahinfielen.

Gerade auffallend erscheint es nicht, dass diese wohlgemeinten Bestrebungen samt und sonders so wenig Erfolg hatten; denn auch diesseits der Berge war in den öffentlichen Zuständen vieles faul. Vor allem erstreckte sich die Reisläuferei, seit langen Jahren bei den Bündnern nicht weniger im Schwang als bei den Eidgenossen, mit allen ihren verderblichen, den Volkscharakter zersetzenden Einflüssen auch in die rätischen

Bergthäler hinauf und zwar in sehr bemerkenswertem Grad. Aus dem unseligen Söldnerwesen leitete sich z. B. die Annahme ausländischer Jahr- und Dienstgelder von seite der Landeskinder her, welchem Unwesen der »Pensionerbrief«[12]) schon im Jahr 1500, allerdings vergeblich, hatte Einhalt thun wollen; auch scharfe Strafverfügungen, welche seither wiederholt binnen kurzer Zeiträume dagegen aufgestellt worden waren, fruchteten wenig genug. Denn für Geld konnte man nicht bloss in den Unterthanengebieten, sondern selbst in herrschenden Landen sehr vieles haben, und nicht grundlos, wohl aber erfolglos verbot der »Kesselbrief«[13]) des Jahres 1570 die Aemtererschleichung durch »miet und gaben« aufs strengste.

Abgesehen von allen andern Folgen hatte dieser Zufluss fremden Geldes für das Land schwerwiegende politische Bedeutung. Je grössere Summen vom Ausland her in der Form von Pensionen, Jahrgeldern u. s. w. nach Bünden gelangten, desto zahlreicher wurden auch seine Getreuen innerhalb der rätischen Grenzen, und um so mehr befestigte sich der Einfluss, den die fremden Mächte durch Vermittlung ihrer Anhänger auf den Gang der Landespolitik ausüben konnten. Denn das Bestreben dieser »Kronenfresser« lief gewöhnlich darauf hinaus, den politischen Plänen ihrer Gönner auf dem Gebiet des Freistaates möglichsten Vorschub zu leisten, wobei es sich meist darum handelte, den letzteren die Erlaubnis zu Werbungen und Truppendurchmärschen, sowie die Anknüpfung von Bündnissen zu erwirken. Dabei aber gingen die Mittelspersonen oft weiter, als es sich mit den eigenen Landesinteressen vertrug. Auf diesem Wege entstand nach und nach eine Reihe neuer politischer Strömungen, welche natürlich oft starke ausländische Färbung zeigten; ungefähr seit der Mitte des

XVI. Jahrhunderts begannen diese fremden Einflüsse deutlicher hervorzutreten, wurden aber besonders spürbar zu Anfang des folgenden,[14]) wo spanisches, östreichisches, französisches, venezianisches Gold immer reichlicher ins Land floss und seinen Weg bis in die entlegensten Hochthäler fand.

Die Anfänge des Faktionenwesens, welches sich später zu so hoher Bedeutung entfalten sollte, liegen demgemäss im XVI. Jahrhundert. Wenn es damals auch noch nicht alles so völlig überwucherte, wie dies in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts geschah, so war es doch bereits soweit erstarkt, um bei gegebenem Anlass das Volk in leidenschaftliche Aufwallung zu versetzen, die sich gewöhnlich erst dann legte, wenn die mitten aus den zusammengeströmten »Fähnlein« nach streng demokratischem Prinzip heraus konstituierten Strafgerichte[15]) ihre freilich oft sehr einseitig gehaltenen Urteilssprüche gegen die unterliegende Partei gefällt hatten. Diese Einseitigkeit, welche sich bei den strafgerichtlichen Prozeduren vielfach geltend machte, veranlasste die von den strafrichterlichen Sentenzen Betroffenen in den meisten Fällen, gegen dieselben in der Weise Protest zu erheben, dass sie dem alten ein neues Strafgericht entgegenstellten, welches die Verfügungen des vorhergegangenen gewöhnlich kassierte und die Leiter desselben ebenso hart beurteilte, wie dies den Anhängern des neuen Tribunals gegenüber kurz vorher geschehen war, und so kam es denn, dass hie und da ein Strafgericht das andere gleichsam ablöste, weshalb man schon frühzeitig darauf bedacht sein musste, das Übermass von Gesetzeswegen zu beschränken. Allein die einschlägigen Verordnungen[16]) teilten das Schicksal anderer bündnerischer Landes-

satzungen: sie wurden zwar aufgesetzt, fanden jedoch keine Nachachtung.

In diesem Getriebe der sich gegenseitig bekämpfenden und durchkreuzenden Parteiinteressen traten nach und nach die beiden durch Reichtum und vornehme Abkunft ausgezeichneten in verschiedene Linien zerfallenden Geschlechter Planta und Salis, jenes ursprünglich im Engadin, dieses im Bergell ansässig, in den Vordergrund. Ausgehend von persönlichen Machtfragen, gegenseitig eifersüchtig auf die einflussreiche Stellung, welche beide Familien im öffentlichen Leben einnahmen, spielten die leitenden Persönlichkeiten in beiden Geschlechtern den steigenden Gegensatz auf das politische Gebiet hinüber, wo dies irgendwie anging, und nahmen am Treiben der Faktionen den regsten Anteil. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht z. B. der Prozess des Dr. Johann Planta von Räzüns (1572), bei welchem Anlass die Salis am Sturze des Angeklagten mitarbeiteten, umsomehr, als derselbe vorher auch die Bestrebungen des Erzpriesters Bartholomäus Salis, zur bischöflichen Würde zu gelangen, entschieden bekämpft hatte.

Nach Verfluss eines gewissen Zeitraumes, hauptsächlich im Beginn des XVII. Jahrhunderts, zählten dann die Planta in ihrer Mehrzahl zu den Parteigängern Östreich-Spaniens, während die Salis ihren Einfluss der französisch-venezianischen Faktion zuwandten.[17]) Und zwar übernahmen die zwei Familien während geraumer Zeit die Führerrollen in dem immer mehr sich zuspitzenden Kampf um fremde Interessen, soweit er sich auf dem Gebiet der III Bünde abspielte. Und da im Lande gleichzeitig auch die religiösen Gegensätze, von aussenher genährt, heftiger als je entbrannten, vermischten sie sich schon sehr bald mit den politischen und schufen deshalb in den bündnerischen Hochthälern Parteigruppie-

rungen, die neben dem politischen Charakter mehr oder weniger auch konfessionellen Anstrich zur Schau trugen. Zum spanisch-östreichischen von den Planta geleiteten Anhang zählte deshalb die Mehrzahl der Katholiken, indessen die protestantischen Landesteile mehr zur französisch-venezianischen von den Salis geführten Partei neigten.[18])

Aus diesem Grunde hatten die Salis namentlich auch in den evangelischen Geistlichen wichtige und einflussreiche Förderer ihrer Pläne. Immerhin liessen sich die Prädikanten keineswegs als blosse Werkzeuge verwenden, sondern übernahmen unter ihrem Anhang, neben und mit den Salis, die Leitung der den venezianisch-französischen Interessen günstig gesinnten Thalschaften. Zum Teil war die streitbare Haltung, welche sie dabei beobachteten, angesichts des auf allen Punkten zum Angriff vorgehenden römisch-katholischen Absolutismus ein Gebot der Selbsterhaltung; während sie aber das Volk nach Kräften auf die heranziehende Gefahr aufmerksam zu machen suchten, gerieten sie ganz von selbst auch ins politische Parteigetriebe hinein, wie dies bei der engen Verbindung geistlicher und weltlicher Gesichtspunkte, die damals überall vorherrschte, kaum anders möglich war. Freilich gab es unter den Prädikanten solche, denen es erwünscht sein mochte, bei diesem Anlass gleichsam von selbst ins politische Fahrwasser hinein verschlagen zu werden, weil ihr Dichten und Trachten hie und da mehr auf Erlangung weltlicher Macht und grossen Ansehens als auf tadellose Besorgung ihres geistlichen Amtes ging und sie dieses ihr Ziel durch die Verquickung geistlicher und weltlicher Dinge am ehesten erreichen zu können glaubten; allein die Mehrzahl der protestantischen Pfarrer war andern Sinnes und dachte ernsthafter.

Dass sich aber die Prädikanten, als sie sich für eine der beiden grossen politischen Faktionen im Land entscheiden mussten, in ihrer Mehrzahl an die Partei Frankreichs und Venedigs anschlossen, obwohl diese beiden Staaten ebenfalls beim alten Glauben verharrten, ist sehr natürlich, weil sie mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen hatten und somit nur zwei Möglichkeiten ins Auge fassen konnten. In diesem Fall erschien aber, auch vom rein konfessionellen Standpunkt aus betrachtet, die Bundesgenossenschaft Frankreichs und Venedigs unbedenklicher als diejenige Östreich-Spaniens, weil jene zwei Mächte auf das religiöse Moment in ihrer auswärtigen Politik nicht so grosses Gewicht legten, wie dies von seite dieser katholisch-absolutistischen Staaten immer geschah. Zog man erst noch die politischen Beziehungen, d. h. die hinsichtlich der Fragen der äussern Politik beinahe stetsfort bestehende Gegnerschaft in Betracht, welche zwischen den Regierungen von Frankreich und Venedig einerseits, Östreich-Spanien andererseits herrschte, so gestaltete sich die Situation noch günstiger.

Denn gerade Gesichtspunkte der äussern Politik waren es, welche die vier Mächte veranlassten, sich um jeden Preis das geneigte Wohlwollen des bündnerischen Souveräns, d. h. der bündnerischen Gemeinden, zu erwerben und zu erhalten. Die Bergübergänge Bündens, vorab die Strasse durch das Veltlin und die Grafschaft Bormio, bildeten nämlich das Streitobjekt, um dessentwillen sich die ausländischen Staatsmänner wetteifernd um die Freundschaft des Freistaates bewarben, weil diejenige Macht, der es gelang, das Benutzungsrecht dieser Pässe zu bekommen, sich im Falle eines mittel- oder westeuropäischen Krieges dadurch allen Rivalen gegenüber in gewaltigem Vorteil befand.[19]) Spanien und

Östreich z. B. legten, seitdem ersterer Staat in Oberitalien festen Fuss gefasst hatte, grosses Gewicht darauf, zwischen denjenigen ihrer beidseitigen Gebietsteile, welche einander am nächsten lagen, also zwischen dem Herzogtum Mailand und dem Tirol, eine möglichst direkte Verbindung herzustellen. Weil dies jedoch der eigene Territorialbestand nicht gestattete, suchten die beiden Mächte von den III Bünden, unter gleichzeitigem Ausschluss aller andern Staaten, das alleinige Durchzugsrecht durch ihr Gebiet in Kriegs- und Friedenszeiten zu erlangen. Hauptsächlich richteten sie dabei ihr Augenmerk auf das Veltlin, welches die kürzeste und bequemste Strasse von den östreichischen Inngegenden nach dem untern Addathal bildete. Für Frankreich und Venedig hingegen, die Gegner der spanisch-östreichischen Interessenverbindung, war es nicht weniger wichtig, dass der Keil, welcher sich in Gestalt des nördlichsten Teils der Terraferma und der rätischen Herrschaften trennend zwischen die spanischen und östreichischen Territorien einschob, auch fernerhin erhalten blieb; denn sobald derselbe gesprengt war, d. h. der Pass durchs Veltlin Östreich und Spanien offen stand, erfuhren die letztern dadurch eine mächtige Förderung ihrer Kriegsbereitschaft und konnten dazu noch jeden Augenblick den kontinentalen Besitz des seemächtigen Dogenstaates antasten, weil die Terraferma dann gleichsam auf drei Seiten von feindlichem Gebiet umschlossen zu sein schien.

Ein kleiner Umschwung vollzog sich in diesen Verhältnissen, als die französische Regierung nach dem Tode Heinrichs IV. mit den traditionellen antispanischen Tendenzen brach und deshalb auch gegenüber Venedig und den III Bünden eine veränderte Haltung annahm.[20]) Trotzdem kam es zu keiner eigentlichen spanisch-französischen Interessengemeinschaft; die Machinationen der

spanischen Diplomatie in Rätien unterstützte Frankreich nur dann, wenn es galt, ein ernstliches Anwachsen des venezianischen Einflusses im Lande zu verhindern, und umgekehrt zeigte sich die französische Politik ebenso schnell bereit, in Verbindung mit den Anhängern Venedigs die Bemühungen der spanischen Regierung, mit den III Bünden in eine Allianz zu treten, zu durchkreuzen, sobald eine solche von spanischer Seite begehrte Übereinkunft greifbare Gestalt annahm. Kurz, die Thätigkeit der diplomatischen Agenten Frankreichs in Bünden gipfelte während dieser Periode in dem Bestreben, alle auswärtigen Einflüsse, mit Ausnahme des französischen, vom Lande fernzuhalten.

Begreiflicherweise ergab sich aus dem Widerspiel dieser mannigfachen diplomatischen Intriguen, welche sich auf dem Boden des rätischen Freistaates abspielten, für den letzern wenig Gutes. Gerade zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, wo die Vertreter der fremden Mächte nicht selten für kürzere oder längere Zeit im Lande selbst ihren Aufenthalt nahmen, um die politischen Absichten ihrer Regierungen eher fördern zu können, erreichten Parteiung und Zwiespalt unter den Bündnern zu wiederholten Malen eine bedenkliche Höhe und machten sich gelegentlich in Ausbrüchen des furchtbarsten Parteihasses Luft. Diese Ereignisse aber bildeten nur die Vorboten einer nachfolgenden weit stürmischeren Periode, weshalb sie hier im einzelnen berührt werden müssen.

Einen verhängnisvollen Zeitpunkt bedeutete für die III Bünde zunächst das Jahr 1603, in welchem es den Venezianern zum ersten Mal gelang, mit dem Nachbarstaat einen Vertrag zu schliessen, welcher ihnen das Recht, bündnerische Truppen zu werben und die bündnerischen Pässe zu benutzen, einräumte. Umsonst hatte

Spanien seit langen Jahren alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dieser Vergünstigung teilhaftig zu werden; Frankreich allein war früher noch, im Jahr 1549, dazu gekommen, mit den drei Bünden eine Allianz einzugehen, welche später erneuert wurde und durch das im Jahr 1602 vereinbarte neue Bündnis eine weitere Fortsetzung fand.

Wie nun erst noch der Abschluss des bündnerisch-venezianischen Vertrages zur Kenntnis der Spanier gelangte, beschlossen dieselben, die stete Ablehnung ihrer Allianzpläne von seite der III Bünde mit einer bedeutsamen Massregel zu beantworten. Am obern Comersee, hart an der Veltliner Grenze, liess der mailändische Statthalter eine starke Festung bauen, die nach ihm den Namen Fuentes erhielt und eine so günstige Lage hatte, dass sie in Friedenszeiten allen Verkehr zwischen dem mailändischen Gebiet und den bündnerischen Herrschaften, mit inbegriffen natürlich den Transit über den Splügen, verunmöglichen konnte, im Kriegsfall aber das bequemste Einfallsthor in das Veltlin darstellte. Erregte diese verdeckte Kriegsdrohung von seite der spanischen Regierung schon in Paris soviel Aufsehen, dass man am Hof Heinrichs IV. bereits erwog, ob man dem spanischen Statthalter nicht mit Waffengewalt entgegentreten wolle, so war die Aufregung in Bünden über diesen Festungsbau begreiflicherweise noch grösser, und der Vorschlag, den einige machten, man möge sich der im Entstehen begriffenen Zwingburg vermittelst eines Handstreiches bemächtigen, fand nicht wenige Anhänger. Schliesslich aber liess nicht nur der französische König, hauptsächlich auf Betreiben des Ministers Sully, den Gedanken an eine gewaltsame Intervention fallen,[21]) sondern man gab auch in den III Bünden, nicht ohne Einwirkung des französischen Gesandten und der Eidgenossen, andern

Erwägungen Raum. Man leitete nämlich mit dem Grafen Fuentes durch eine Gesandtschaft Unterhandlungen wegen der Schleifung des gefährlichen Kastells ein, und eine Verständigung erschien nicht unmöglich; allein alle Aussichten auf Erfolg zerschlugen sich wieder, als es der französisch-venezianischen Faktion im Bunde mit den Prädikanten und dem französischen Gesandten glückte, das Volk gegen das von Spanien bei diesem Anlass abermals vorgeschlagene Bündnis, das sogenannte Mailänder Kapitulat, in Harnisch zu bringen, so dass es diesen Vertrag rundweg verwarf und die Teilnehmer an der Mailänder Gesandtschaft strafgerichtlich verfolgte (1604). Natürlich zögerten jetzt die Spanier nicht, die Feste so schnell wie möglich fertig zu bauen, während sich die bündnerischen Amtleute in den Herrschaften täglich und stündlich auf einen von Fuentes ausgehenden Einfall ins Veltlin gefasst machten, gegen welches Thal man in Mailand nachweisbar schon verschiedene Jahre früher gewaltthätige Anschläge im Schild geführt hatte. Die Grenzen des Veltlins und der Grafschaft Chiavenna befanden sich somit, soweit sie das mailändische Territorium berührten, in halbem Belagerungszustand, weshalb zu ihrer Sicherung ganz ausserordentliche Massnahmen getroffen werden mussten.[22])

Inzwischen verging geraume Zeit, ohne dass sich die Situation erheblich veränderte. Im Jahr 1607 jedoch, als Venedig, am Vorabend eines Krieges mit dem Papst stehend, kraft des Vertrages von 1603 im Gebiet der III Bünde Truppen werben und überdies Gebrauch von dem ihm ebenfalls zugesicherten Passbenutzungsrecht machen wollte, kam es neuerdings zu gewaltigem Tumult im Lande. Zuerst zeigten sich die Gemeinden zwar geneigt, den Wünschen der Venezianer zu entsprechen; wie sich aber die Spanier auf Fuentes zu einem Ein-

fall ins Addathal rüsteten, so dass schleunigst eine Truppenabteilung in die bedrohte Gegend entsandt werden musste — wie dann überdies die spanische Faktion immer heftiger gegen die Erfüllung der Venedig gegenüber beschwornen Vertragspflichten eiferte, spanisches Geld massenhaft ins Land strömte, der »Fähnlilupf« erging und bewaffnete Volkshaufen nach Chur zogen, um ein Strafgericht spanischer Färbung zu konstituieren, schlug die Venedig anfänglich günstig gestimmte öffentliche Meinung ins Gegenteil um. Das französische wie das venezianische Bündnis wurden jetzt von den zusammengeströmten Fähnlein verworfen und vom Tribunal Todesurteile und hohe Geldbussen über die Häupter der gegnerischen Faktion verhängt; aber unmittelbar darauf bekam diese das Übergewicht, und ihr bewaffnetes Erscheinen in Chur bewirkte die Einsetzung eines neuen Strafgerichts, das Beeli und Baselga, zwei Angehörige der Gegenpartei, auf den Richtplatz schickte, alle vorher gefällten Urteile wieder aufhob und die angefochtenen Allianzen mit Frankreich und Venedig abermals rechtskräftig erklärte. Ein drittes Tribunal, welches sich noch im gleichen Jahr zu Ilanz versammelte, erliess zu guter Letzt noch Straferkenntnisse gegen Vertreter beider Faktionen — ein Verfahren, in welchem u. a. die Ansicht derjenigen nochmals zum Ausdruck gelangte, die das Parteiwesen und die Kronenfresserei überhaupt verwarfen.

Nach Ablauf dieses stürmischen Jahres legte sich die allgemeine Aufregung zwar wieder, die im Lande geherrscht; allein von der Erneuerung des venezianischen Bündnisses, worauf die Marcusrepublik, nachdem die zehnjährige Dauer desselben verstrichen war, nachdrücklich hinarbeitete, wollte man durchaus nichts mehr wissen (1613). Hatte doch der französische Gesandte

Paschal nicht umsonst im Jahre 1612 die Zuzer Konvention unter beträchtlichen Geldopfern zustande gebracht, laut welcher während eines Zeitraums von 40 Jahren kein Bündnis mit einer auswärtigen Macht, ausser mit Frankreich, vereinbart werden sollte. Als dann 1614 u. 1615, trotz des Erlasses strenger Verbote, venezianische Werbungen im ganzen Gebiet des Freistaates grossen Anklang fanden und Venedigs Gesandter Padavino, dadurch ermutigt, im Jahr 1616 den III Bünden abermals eine Allianz mit seiner Regierung vorschlug, wurde er neuerdings abgewiesen. Nicht besser erging es den von altersher mit Bünden befreundeten Städten Bern und Zürich, als sie Hülfstruppen, die für Venedig bestimmt waren, über die rätischen Pässe nach ihrem Reiseziel senden wollten. Auch dieser ablehnende Bescheid war zum grossen Teil wiederum das Werk des französischen Gesandten Gueffier und der spanischen Partei gewesen, welche jenen bei seinen Intriguen getreulich sekundierte, solange sich dieselben nur gegen Venedig richteten.

Bauend auf diese Vorkommnisse hielten die spanischen Staatsmänner den Moment für geeignet, um den III Bünden auch wieder einmal eine Allianz, und zwar unter ausserordentlich günstigen Bedingungen, vorzuschlagen; allein Graf Casati, welcher im Frühjahr 1617 mit diesem Bündnisentwurf im Land erschien, vermochte gegenüber den ihm vereint entgegenarbeitenden Bestrebungen des französischen Gesandten, der französisch-venezianischen Faktion und der Prädikanten nicht durchzudringen und musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Weit schlimmer aber ging es kurz nachher dem Gesandten Venedigs, Padavino, der sich ebenfalls noch im Lande aufhielt und in der Hoffnung, seine Absichten auf diese Weise doch noch erreichen zu können, unter

Gemeinden und Privaten Geld mit vollen Händen ausstreute:[23]) denn das Geld wurde ihm zwar abgenommen, er selbst hingegen, hauptsächlich auf Betreiben der spanischen Partei, kurz und bündig zum Land hinausgejagt, ohne dass sich jemand zu seinen Gunsten ins Mittel legte. Gleichzeitig konstituierte sich unter der Leitung[24]) des Ritters Rudolf Planta,[25]) eines der bekanntesten Führer dieser Faktion, in Chur wieder ein Strafgericht, welches zahlreichen Angehörigen der venezianischen Partei, Privatpersonen wie Gemeinden, grosse Geldbussen auferlegte und damit deutlich zu erkennen gab, dass vorläufig der spanische Anhang die politische Situation in den III Bünden beherrsche.

Aus alledem geht nun wohl hervor, dass die abweisende Haltung, welche der bündnerische Souverän während einer Reihe von Jahren gegenüber allen von aussenher angeregten Allianzplänen beobachtete, keineswegs etwa aus einem bestimmt durchdachten und allgemein anerkannten politischen Programm herzuleiten ist; im Gegenteil stellt sich diese scheinbare Wahrung des Neutralitätsprinzipes als eine ununterbrochene Kette von Parteisiegen und Parteiniederlagen dar, welche einander wechselseitig bedingten.

So lange aber dieses Faktionenwesen mit seinen höchst einseitigen, nach der Parteischablone zugeschnittenen Forderungen und Bestrebungen in ungeschwächter Kraft fortbestand, war kein Ende der politischen Erschütterungen und Unruhen auf dem Boden der III Bünde abzusehen. Und in der That kam es vor Ablauf des Jahres 1617, nach dem Wunsch der zu Chur verurteilten Gemeinden, zur Konstituierung eines neuen Strafgerichtes zu Ilanz, welches die Churer Sentenzen aufhob, die Urheber derselben zur Verantwortung vor sein Forum lud und somit wieder die erste kräftige

Regung der bei den jüngsten politischen Vorgängen unterlegenen venezianischen Faktion[26]) darstellte. Sonst jedoch hatten die Ilanzer Richtersprüche wenig praktischen Wert, da die immer noch übermächtige spanische Partei von denselben nur insoweit Notiz nahm, als sie durch ein abermals in Chur konstituiertes Tribunal dagegen protestieren liess.

Aber damit gab sich der venezianische Anhang nicht zufrieden. Er musste deshalb auf andere Mittel und Wege sinnen, um der Gegenpartei beizukommen und ihren zur Stunde noch dominierenden politischen Einfluss im Lande zu brechen. Und wirklich konnte man zu Anfang des Jahres 1618 bemerken, dass sich gegen den »Hispanismus« langsam aber sicher ein gewaltiger Gegenstoss vorbereitete, woran auch die Prädikanten leidenschaftlicher und nachdrücklicher als je thätigen Anteil nahmen. Ja, einzelne aus ihnen stellten sich nach und nach sogar an die Spitze der Bewegung. Zwar hatte man ihnen insgesamt noch unlängst offiziell jede aktive Einmischung in die Angelegenheiten Gemeiner Lande untersagt, allein umsonst. Denn jene Äusserung, welche ein Menschenalter früher ein angesehener Vertreter ihres Standes, Pfarrer Egli in Chur, unter verwandten Umständen gethan: »Wir werden unsere mäuler nicht zu täschen machen und die nachred auf uns haben, als ob wir den Bapstlichen ein stüzen unterstossen wollind,«[27]) galt noch immer bei einer grossen Zahl der evangelischen Geistlichen, obwohl unausgesprochen, als leitender Grundsatz.

Aus ihrer Mitte aber ging Georg Jenatsch hervor, eine der machtvollsten Gestalten in den Bündner Annalen und zugleich ein typischer Repräsentant des sturmbewegten wilden Zeitalters, das ihn geboren hat.[28])

I. Kapitel.

Allgemeines über die Familie Jenatsch (1470--ca. 1600). Herkunft und Studienzeit von Georg Jenatsch, Antritt des Pfarramtes zu Scharans (1596—1617/1618).

Das Geschlecht der Jenatsch, im Engadin einheimisch,[1]) reicht in seinen ersten bekannten Vertretern bis ins ausgehende Mittelalter zurück.[2]) Und zwar ist es jedenfalls der Hauptort der obern Thalhälfte, Samaden, welcher die Familie unter seine Bürger gezählt hat.[3])

So wenig zahlreich freilich die Nachrichten sind, welche von den frühesten Repräsentanten dieses Engadiner Geschlechtes handeln, so ergeben sich aus diesen spärlichen Angaben doch einige bestimmte und zugleich interessante Thatsachen. So z. B. erscheinen die Angehörigen der Familie in ihrer Mehrzahl unter den gebildeten Kreisen geistlichen und weltlichen Standes, sei es, dass sie in ihrer engsten Heimat oder ausserhalb derselben eine gewisse Lebensstellung inne haben; häufig bekleiden sie öffentliche Ämter und müssen demnach zu den angeseheneren Leuten im Oberengadin gerechnet worden sein.[4])

Als erster des Namens Jenatsch, von welchem nicht nur die Existenz urkundlich bezeugt ist, wird ein Andreas,

Sohn eines Anton Jenatsch von Samaden, genannt, welcher im Jahr 1470 als »publicus notarius« amtete. Ein Menschenalter später beteiligte sich Gaudenz Jenatsch beim Zustandekommen eines die Gemeinden Scanfs, Zuz, Madulein und Camogasc betreffenden wichtigen rechtlichen Aktes, indem er 1527, anlässlich des Loskaufes dieser Dörfer vom Zehnten des Schlosses Guardaval, als Zeuge bei der Ausfertigung des Loskaufsinstrumentes fungierte. Vielleicht gleichzeitig, jedenfalls aber noch um die Mitte desselben Jahrhunderts, zählte ein Andreas Jenatsch von Samaden zur bündnerisch-evangelischen Geistlichkeit; er war ein Zeitgenosse Campells und wirkte vermutlich als Prediger an der Kirche von Pontresina. Überhaupt mochte er zu den ersten seines Geschlechtes gehören, die sich zur neuen Lehre bekannten.

Um die Mitte des Reformationsjahrhunderts erscheint ferner » . . Anthonius Jenatz, filius quondam Andreae Jenatzi de Pontrasina, habitator Samadeni . . «, also wahrscheinlich ein Sohn dieses Pfarrers von Pontresina, als Notar in Samaden thätig, wo er sich allem Anschein nach niedergelassen und ein gewisses Besitztum erworben hatte.

In seiner amtlichen Stellung erhielt Anton Jenatsch nach Ablauf verschiedener Jahre einen Nachfolger in der Person des Johannes Jenatsch, der, obwohl ebenfalls aus Samaden stammend, eine zeitlang Schulmeister in Zernez gewesen war. Ein gewisses Mass von Bildung scheint dieser einstige Jugenderzieher allerdings besessen zu haben, wenn anders er zur Zeit seines Aufenthaltes in letzterem Dorfe thätigen Anteil hatte nehmen können an der Neuredaktion der Gerichtsstatuten von Ob Val Tasna,[5]) die ursprünglich in Latein abgefasst waren.[6]) Begreiflicherweise kamen ihm diese bereits erworbenen Kenntnisse bei den Verrichtungen, wie sie seine notarielle

Praxis mit sich brachte, gut zu statten. Als »scriba communis« oder »publicus imperiali authoritate notarius» amtete er nun jahrelang in seinem heimatlichen Dorfe; u. a. erwarb er sich auch dadurch Verdienste, dass er für die Instandhaltung des dortigen Archives besorgt war und nebenbei eine schriftliche Zusammenfassung der auf der obersten Thalstufe des Engadins (Ob Fontana Merla)[7]) gültigen Kriminalstatuten ausgeführt hat.

Ganz unbemittelt ist auch Johannes Jenatsch nicht gewesen, da er Grundeigentum besass. Von zweien seiner Söhne sind die Namen: Anton und Johannes, bekannt. Gleichzeitig wird wiederum ein Andreas Jenatsch erwähnt.

Einen ziemlich bewegten Lebenslauf hatte der von Camogasc gebürtige Nikolaus Jenatsch, der aus einem Kriegsmann katholischer Priester geworden ist und als solcher anfänglich in Seewis gelebt hat. Nachher wurde er zum Abt des Prämonstratenserklosters Churwalden gewählt, führte jedoch die Verwaltung des Stiftes in einer Weise, welche die Wohlfahrt desselben wenig förderte. Wie Campell erzählt, war er sogar zu dessen Zeiten einmal einziger Konventuale; auch in anderer Beziehung scheint er nur rückwärts gewirtschaftet zu haben.

Gegen Ausgang des Jahrhunderts verzeichnet sodann die bündnerisch-evangelische Geistlichkeit wiederum mehrere aus Samaden stammende Jenatsch unter ihren Gliedern. Der eine von ihnen, Anton mit Namen — wahrscheinlich der jüngere — bestand zu Chur vor der am 29. Juni 1590 eröffneten Synodalversammlung sein theologisches Examen und wurde auf Grund desselben am 3. Juli desselben Jahres in die Zahl der protestantischen Pfarrer eingereiht.

Israel, vermutlich der ältere von beiden und Sohn des ebenfalls von Samaden gebürtigen Prädikanten Andreas

Jenatsch, gehörte schon seit 1586 dem Predigerstande an. Seine Aufnahme in denselben war von der zu Davos am 4. Juni dieses Jahres versammelten Synode beschlossen worden, nachdem er am nämlichen Tag seine Prüfung vor dem geistlichen Kollegium bestanden hatte. Spätestens seit dem Jahr 1608 stand er dann der Kirche von Silvaplana vor und besorgte nebenbei auch Kanzlei- und Notariatsgeschäfte, worauf u. a. der von ihm geführte Titel » . . public nuder tres authorided imperiela« hinweist.

1617 verliess Israel Jenatsch diesen seinen Wirkungskreis und siedelte nach St. Moriz über. Daselbst lebte er bis zu seinem (am 20. Januar 1623 erfolgten) Tode als Seelsorger und »public nuder« in angesehener, doch ökonomisch keineswegs glänzender Stellung.[8])

In seine letzten Lebensjahre fiel mithin der Anfang jener unheilvollen Periode, welche über sein engeres und weiteres Heimatland soviel Elend und Not verhängen sollte. An einer Reihe von bedeutsamen Begebenheiten, welche diesem Zeitraum angehörten, nahmen zwei seiner Söhne[9]) mehr oder weniger beträchtlichen Anteil, während er selbst sich am öffentlichen Leben kaum aktiv beteiligt hat. Der eine von ihnen, Janutt mit Namen, kämpfte in den dreissiger Jahren unter bündnerisch-französischen Fahnen jenseits der Berge, gleich vielen andern Patrioten, für die alte Landesfreiheit; er war zeitweise, da er nur Hauptmannsrang bekleidete, dem Regiment seines (vielleicht älteren) Bruders zugeteilt, der allerdings in weit höherem Grade in die Landesgeschicke eingegriffen hat.

Denn dieser zweite Sohn des Pfarrers Israel war kein anderer als Georg Jenatsch,[10]) dessen Geburt ins Jahr 1596 fiel.[11])

Von seinen Eltern,[12]) die noch beide lebten, empfing er wohl Erziehung und ersten Unterricht; beim Vater oder einem Amtsbruder desselben lernte er wahrscheinlich die Anfangsgründe in Latein und den übrigen Fächern propädeutischen Charakters, deren Kenntnis als Grundlage der damaligen gelehrten Bildung galt und deshalb für jeden unerlässlich war, der intensivere Studien, sei es auch in noch so bescheidenem Umfang, betreiben wollte. Eine solche erstmalige Einführung ins Studium von seite einfacher Dorfpfarrer war nämlich damals wie noch später in Bünden sehr gebräuchlich;[13]) sie ersetzte gewöhnlich den Unterricht auf den ersten Schulstufen.

Kein Zweifel, dass der jugendliche Pfarrerssohn in verhältnismässig kurzer Zeit sich ein ziemliches Wissen erwerben konnte, sofern er den ihm gebotenen Lernstoff mit einigem Eifer verarbeitete, besass er doch nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen ein gutes Gedächtnis, scharfen Verstand und schnelle Auffassungsgabe[14]) — mit einem Wort: »ein scharffes, spitzfündigs ingenium«, wie ihm sein späterer Amtsbruder Anhorn noch nach vielen Jahren nachrühmte.[15])

Ums Jahr 1611 oder 1612 verliess der angehende Student sein heimatliches Bergland, um sich in Zürich eingehender, als es bisher hatte geschehen können, gelehrten Studien hinzugeben. Und zwar hatte er sich, sei es nun aus eigenem Antrieb oder auf den Wunsch seiner Eltern, für den in seiner Familie sich offenbar traditionell von Generation zu Generation vererbenden geistlichen Beruf vorzubereiten. Unter dem Rektorat des Heinrich Erni, welches vom Sommer 1611 bis zum Sommer 1613 dauerte, trug er seinen Namen in energischen, gewandten Schriftzügen:

»Georgius Jenatius, Engadino-Rhetus«

in das Matrikelbuch der zürcherischen höhern Schulen ein. Mit Jenatsch oder kurz nach ihm schrieben sich drei andere Bündner, Andreas Albertini und Andreas Galluuus, ebenfalls Engadiner, nebst Christian Schorch von Splügen an gleicher Stelle ein,[16]) welche also auch der Studien halber nach Zürich gekommen waren. Spätestens im Jahr 1612 ist Jenatsch immatrikuliert worden.[17])

In Zürich gab es zu dieser Zeit ausser einer mehrklassigen Lateinschule zwei höhere Lehranstalten: das collegium humanitatis (auch »collegium inferius« geheissen) und das collegium publicum (auch »collegium superius«); die letztere, auch Lektorium genannt, hatte, wie schon Zwingli[18]) beinahe ein Jahrhundert früher gewünscht, hochschulähnlichen Charakter und behauptete demgemäss den höchsten Rang unter den Zürcher Schulen.[19]) Hier befand sich Jenatsch vielleicht gleich von Anfang an,[20]) woraus sich dann abermals mit Sicherheit ergeben würde, dass er bei seiner Ankunft in Zürich eine ordentliche Vorbildung bereits besessen haben muss. Die Schul- und Studienordnungen erlaubten es nämlich, dass auswärtige Zöglinge, die eine genügende Aufnahmsprüfung bestanden hatten, sofort an eine obere Klasse der Lateinschule oder in eines der beiden Kollegien gelangten.[21])

Die hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstände, welche am Lektorium[22]) gelehrt wurden, waren: alte Sprachen, Dialektik, exegetische Übungen aus dem Testament, sogar einiges aus den Naturwissenschaften.[23]) Wirklich scheint sich Jenatsch in wissenschaftlicher Beziehung auch hier bald vor andern ausgezeichnet zu haben, bekam er doch schon im April 1613 eine Schulprämie von 16 Schilling aus der Clausen-Thomann'schen Stiftung,[24]) deren Gaben nur bedürftigen aber fleissigen Schülern

zu gute kommen sollten, »so da wüssenthaft gewidmet sind und eigentlich erzogen werdend zum dienst der kilchen und h. predigt-ampt, darzu benanntlich allein burgers- und landtskinden, oder welche us besonderen ursachen von unseren gnädigen Herren und Oberen für die ihren uffgenommen und gehalten werdend . .«[25]).

Eine wichtige Rolle spielten ferner im Studienplan der höheren Schulen damaliger Zeit die Disputationen, welche in der Besprechung und Verteidigung beliebiger Thesen in längerer Rede und Gegenrede, angesichts eines grösseren Zuhörerkreises, bestanden. Die Themata solcher Redeübungen hatten meist dialektisch-ethischen Charakter, mit einem häufig noch sehr an die Scholastik erinnernden Beigeschmack.[26]) Zu wiederholten Malen erscheint auch Jenatsch an dergleichen öffentlichen Akten beteiligt; eine Disputation, angesetzt auf den 19. Juli 1614, gibt sich als »Disputationum logicarum I, quae est de natura Logicae in genere . . .« und wurde, unter Leitung des Logikprofessors J. R. Lavater, von Jenatsch gemeinschaftlich mit einem Pfarrerssohn von Hombrechtikon, Jakob Vollenweider, verfochten.[27]) Eine zweite trägt das Datum des 17. September 1615; in dieser »Disputatio de Nihilo nequaquam de Nihilo . .« trat Professor J. J. Irminger, später Helfer zu St. Peter,[28]) als Referent auf, während Jenatsch als Korreferent thätig war;[29]) wiederum lag die Leitung dieses gelehrten Aktes in den Händen des Professors Lavater.[30]) Am 16. Juni 1616, »horis pomeridianis« fand eine dritte Disputation statt, deren Thema: »Disquisitio metaphysica de veritate sive Vero et falsitate sive Falso . .» von Jenatsch vorgeschlagen und wahrscheinlich auch verteidigt wurde ihm stand bei diesem Anlass sein Landsmann Ulrich Albertini zur Seite, und als »praeses« fungierte Dr. med. D. H. Lavater, Professor der Philosophie. Hier

gruppierten sich die Ausführungen unter 9 Hauptpunkte, wobei — dasselbe war auch bei den frühern Disputationen der Fall — eine Fülle von Citaten ins Gefecht geführt wurde: aus der Bibel, aus Plato und Aristoteles zumeist. Zum Schluss sind zwei »problemata logica« angehängt, denen andere zwei »ethica« folgen; sie stehen mit dem Thema mehr oder weniger im Zusammenhang und werden in Form von Fragen mit beigegebener entweder bejahender oder verneinender Antwort ausgedrückt. Eine dieser Thesen (»ethica«, No. 2) lautet z. B.: »Utrum vera amicitia possit esse inter malos? Neg.«[31])

Etwas Geniessbares oder ganz besonders Bemerkenswertes ist keiner dieser Disputationen zu entnehmen, wie dies übrigens schon ihre Aufschriften zum Teil erraten lassen. Der Beachtung würdig sind höchstens einige gewissermassen als Anhang ihnen beigefügte Epigramme, welche im bekannten schwülstigen gelehrten Poetenstil damaliger Zeit das Lob des Referenten oder Korreferenten bis zum Überdruss verkünden. Verschiedene gehen auf Jenatsch, und weil doch anzunehmen ist, dass sie nicht bis ins einzelne bloss konventionelle Produkte darstellen, sondern auch einen Kern von Wahrheit enthalten, mögen einige Proben[32]) dieser dichterischen Erzeugnisse mitgeteilt werden.

Anlässlich der im Jahr 1614 gehaltenen Disputation besingt Professor Irminger z. B. Jenatsch folgendermassen:[33])

» . . Ingenuo Logices studio, ingeniose Genati,
Quod colis ingenium, perficis ingenium.«

Dieselbe Begebenheit trug Jenatsch und seinem Freunde Vollenweider von seite eines Kommilitonen, Namens Felix Wyss, das Lob ein:[34])

»... Hunc Venus et Veneris caeca cupido trahit:
Vos juvat Aonii conscendere culmina montis,
Corpore dum in laeto laeta juventa viget.«

Auch die zweite Disputation, an welcher Jenatsch Anteil hatte, liess Irminger nicht vorbeigehen, ohne seinem Schützling die schmeichelhaften Worte zu widmen:[35])

»... Gloria, Jenati, juvenum sophiaeque medulla
Volvis et evolvis sedulus ergo libros.
Quin etiam Nihilum nova per vestigia quaeris,
Pro Nihilo tandem certa brabeia feres.«

Und zum dritten Mal verfehlte der gelehrte Mann nicht, wiederum bezugnehmend auf das Thema der betreffenden Disputation, ein poetisches Machwerk »ad ornatissimum ac doctissimum virum Dominum Georgium Jenatium, thesium auctorem« zu richten, welches u. a. den Passus enthält:[36])

»....... Defendere promptum est
Jenatio Verum, quod summa cacumina rerum
Scandit ....«

Ein Kuriosum bildet, wenn man so will, in gewissem Sinne eine Huldigung, die Jenatsch gleichzeitig von seite eines ebenfalls in Zürich studierenden Landsmannes zu teil wurde; ein Epigramm nämlich, verfasst von Georg Wiezel von Zuz und an Jenatschs Adresse gerichtet, enthält die Schlussworte:[37])

»... Ni fallor, patriae es futurus olim
Nostrae gloria lumen atque magnum.«

Überhaupt war in diesen Jahren die Zahl der in Zürich studierenden Bündner eine beträchtliche; es werden genannt fünf junge Salis (Dietegen, Albert, Baptist, Johannes, Andreas), zwei Planta (Jakob, Konradin); ferner Wolfgang Juvalta, Konrad Castelmur, Joh. Anton Buol, Franz Stampa, Samuel Andreoscha, Caspar Stuppan, Vincenz Paravicini, Joh. Schanett, Nikolaus

Papa u. s. w.[38]) Manche von ihnen waren freilich wenig bemittelt und hätten sich vielleicht kümmerlich behelfen müssen, wenn sie nicht aus den bedeutenden Stipendienfonds unterstützt worden wären, welche in Zürich für Kirchen- Schul- und Armenzwecke bestanden.

Zum Teil reichen diese wohlthätigen Stiftungen in ihren Anfängen noch in vorreformatorische Zeiten hinauf;[39]) es trifft dies z. B. beim »Muesshafen« zu, einer Einrichtung, welche darin bestand, dass sie den einst von den Klöstern geübten Brauch der Suppenausteilung an Bedürftige in die neuere Zeit hinüberverpflanzte, indem armen Leuten täglich ein Kessel gekochten Habermehls nebst Gaben an Brot verabreicht wurden, und diese bestimmte Form, in welcher Wohlthätigkeit geübt wurde, trug sowohl dem ganzen Institut an und für sich, wie auch den Lokalitäten, wo die Spenden jeweils zur Verteilung gelangten, im Volksmund den oben erwähnten Namen ein. Zuerst fand die Austeilung des »Muesshafen« im Predigerkloster, später bei den Augustinern und in dem zum Grossmünster gehörigen Schenkhof statt, bis endlich der »Alte Spital« diese Aufgabe zugeteilt erhielt.[40])

Nun kam aber diese wohlthätige Einrichtung nicht nur den gewöhnlichen Stadtarmen, sondern auch den Zöglingen der Zürcher Schulen zu gute, wenn ihre Mittel von Haus aus gering waren. An diese Gattung von Unterstützungsbedürftigen wurden gewöhnlich über die Naturalgaben hinaus noch Geldbeträge verabfolgt, welche sich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts z. B. auf 2 Schilling pro Kopf und pro Woche beliefen.[41]) Und zwar konnten auch fremde Studenten Aufnahme in die Zahl der Almosengenössigen finden.

Gerade im zweiten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts nun scheint es das bündnerische Element gewesen

zu sein, welches mangels eigener Hülfsquellen die Mildthätigkeit der zürcherischen Behörden oft und nachdrücklich in Anspruch nahm. Eine ganze Reihe von Bündner Schülern und Studenten weist sich als stipendiengenössig aus.[42])

Zu ihnen gehörte auch Jenatsch, dessen Vater, als gewöhnlicher bündnerischer Landpfarrer, es bei seinen bescheidenen Verhältnissen nur begrüssen mochte, wenn die Sorge für den Unterhalt seines studierenden Sohnes zum Teil von seinen Schultern genommen wurde. Und zwar genoss der letztere, wie sein einstiger Lehrer und Freund, Antistes Breitinger, in spätern Jahren noch berichtete: » . . wie domahlen noch brüchig, des muses und brots us dem spital . .«[43])

Allein diese Vergünstigung hörte unter Umständen wieder auf, wenn man gegen die Wünsche und Anordnungen der »schulherren und verordneten zur lehr«, die auf Disciplin und geregelten Studiengang viel hielten, allzu oft verstiess. Verschiedene, Jenatsch mitinbegriffen, erfuhren dies zu ihrem Schaden. Zu wiederholten Malen liefen nämlich Klagen ein über das liederliche Wesen, das namentlich unter den Bündner Studenten eingerissen habe; man verlangte von ihnen deshalb fleissigeren Besuch der Lektionen und ein besseres Betragen[44]) — obwohl kaum mit Fug behauptet werden könnte, dass sich die übrige studierende Jugend in Zürich im allgemeinen durch ein sittsameres Verhalten ausgezeichnet hätte.[45])

Thatsache ist aber, dass zu ernstlicheren Massregeln geschritten und hinsichtlich der Bündner bereits auf einem Lehrerkonvent vom 21. Sept. 1613 verfügt wurde, dass: » . . so etliche under ihnen weren, die eitwäders zum studieren untugetlich oder nit gsinnet weren, sich zum kilchendienst brauchen zu lassen: Item die selbs

desz vermügen, das sie ohn unserer Gnädigen Herren[46]) hilff sich möchten hinbringen, das dieselbigen nun fürhin solten abgewisen werden.«[47]) Und gleich wurde ein Exempel statuiert; man beschloss nämlich die Aufnahme des »zum studieren tugetlich« erfundenen Urs Schanett von Zernez unter die Zahl der Stipendiaten,[48]) und zwar an des »Georgi Genatii statt.«[49])

Unklar bleibt immerhin, welche Gründe das Zustandekommen dieser Jenatsch speziell in Mitleidenschaft ziehenden Verfügung veranlasst haben; es lässt sich nur vermuten, dass er entweder zum »kilchendienst« keine Lust mehr verspürte, oder aber hinsichtlich Fleiss und Betragen die Erwartungen der Schulherren nicht erfüllte,[50]) die in dieser Beziehung an einen stipendiengenössigen Studenten von vornherein strengere Anforderungen stellten, als es sonst Sitte war.[51]) Ist auch die Anschuldigung, welche von gegnerischer Seite in späteren Jahren über Jenatschs einstiges studentisches Treiben verbreitet wurde, dahin lautend, er hätte » . . da er zu Zürch im muszhaffen sasz . . . mehr huren als schulbücher . . . « sein eigen genannt,[52]) keineswegs als buchstäbliche Wahrheit aufzufassen, so mag sie doch insofern nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, als auf Grund einiger Anhaltspunkte immerhin vermutet werden darf, dass Jenatsch zeitweise auch ein recht lustiges Leben geführt hat. Ausserdem gibt eine Episode über die Art und Weise, wie er unter Umständen den Schulordnungen ein Schnippchen zu schlagen wusste, deutliche Kunde und charakterisiert gleichzeitig sein Naturell einigermassen.

Zunächst hatte sich die finanzielle Lage Jenatschs, ungefähr seit 1614,[53]) dadurch verbessert,[54]) dass er bei 4 jungen Herren Salis, den Brüdern Baptist, Johannes, Andreas und Friedrich, Söhnen des Ritters Baptist Salis-

Soglio, die Stelle eines Präceptors bekleiden konnte;[55]) demgemäss musste er seine Zöglinge zu Hause bei ihren Studien beaufsichtigen, ihnen nötigenfalls dabei nachhelfen und auch über ihr sittliches Wohlverhalten wachen.[56]) Wohnung und Tisch hatten die Salis samt ihrem Präceptor »by herren Caspar Murern, predicanten im Grossen Münster«,[57]) welcher zugleich Schulherr war. Die drei älteren Brüder besuchten im Jahr 1615 die Lateinschule;[58]) Friedrich jedoch wird nicht genannt: vielleicht hatte er, als der jüngste, Privatunterricht bei Jenatsch, um dann erst später, nach Erwerbung der nötigsten Vorkenntnisse, förmlich in die Schule einzutreten.[59])

Eines Tages nun, zu Anfang des Jahres 1615, hatten Baptist und Johannes Salis mit einem Mitschüler namens Salomon Bühler eine Rauferei, wobei sie beide den kürzeren zogen; Jenatsch, »deren von Salis preceptor«, erfuhr davon und äusserte, »das ers dem Salomon Büheler nit wölle nachlassen, sondern ihm dermassen den lohn geben, das ein anderen nicht mehr sölle glüsten, ihnen seinen discipulis etwas leydts ze thun . .« Wiewohl Bühler, der sich den zwei Salis gegenüber mehr oder weniger im Stadium der Notwehr befunden, von seinem Schulmeister Zeller »um seinen frevel« bereits eine nachdrückliche Zurechtweisung in Form einer Tracht Prügel bekommen hatte, liess sich Jenatsch auch durch die Vorstellungen, welche ihm sein Kostgeber Murer machte, nicht von seinem Racheplan abbringen, sondern wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um denselben auszuführen. Wirklich packte er den Bühler einige Tage später unversehens beim Kragen und walkte ihn so gründlich durch, »das man ihne in der nachburschaft hören schryen und man hernach die maassen und bülen ougenschynlich mögen sehen . . » Darauf trug Murer den Fall dem Lehrerkonvent vor, damit Jenatsch zur

Verantwortung gezogen werde; er wurde verschiedene Male »durch den pedellen« vor die Schulherren citiert, ohne sich jedoch im geringsten daran zu kehren. Einer vierten Vorladung, veranlasst durch das Erscheinen von drei Herren Kramer, Vettern des misshandelten Bühler, welche die exemplarische Bestrafung des Missethäters verlangten, leistete Jenatsch neuerdings keine Folge, und so wurde denn beschlossen, er solle, bis er willens sei zu gehorsamen, wegen seines widerspenstigen zuchtlosen Benehmens »in nüwen thurn«[60]) gelegt werden, welcher damals offenbar als regelrechter Carcer diente.[61]) Allein Bürgermeister Rahn, davon in Kenntnis gesetzt und um »bewilligung der diener, die den Jenatium söllen fahen«, angegangen, trug Bedenken, diesem Begehren zu willfahren und riet vielmehr, den Handel aus Rücksicht für Seckelmeister Escher, den Vetter der Herren Salis, vorläufig nicht auf die Spitze zu treiben; dagegen erklärte er sich bereit, den Fehlbaren vor sich zu bescheiden, ihn in Murers Gegenwart wegen seines Verhaltens zur Rede zu stellen und zu bewirken, dass er einer neuen Vorladung vor die Schulherren Gehör gebe. So geschah es; Jenatsch erschien zuerst vor Rahn, hernach vor den Schulobern, die ihm sein Vergehen im allgemeinen und im besondern vorhielten, allein zu ihrer grössten Entrüstung vernehmen mussten, dass er seinen Fehler keineswegs eingestehen wollte und seine That eher noch zu beschönigen suchte, » . . geschweygen, dasz er um verzeihung hette gebätten.« Daraufhin wurde endlich zu einem Entscheid geschritten, welcher nahezu die Relegation bedeutete: von dem Lehrpersonal sollte niemand mehr Jenatsch beherbergen dürfen, und Murer war gehalten, ihn sofort aus seinem Hause zu schicken. Künftig wollte man ihm als einen, »der von der schuhl abgewisen were«, betrachten.

Thatsächlich gelangte jedoch dieser Beschluss abermals nicht zur Ausführung, weil man — nachträglich mit dem Einfluss der Herren Salis und ihrer hochwohlmögenden Verwandtschaft rechnen zu müssen glaubte. Jenatschs Zöglinge waren nämlich höchlich entrüstet, als sie von der gegen ihren Präceptor erlassenen Verfügung Kunde erhielten; sie erklärten deshalb ihrem Vetter Seckelmeister Escher rundweg, dass sie das Haus Murers gleichfalls verlassen würden, wenn man ihren Privatlehrer aus demselben wegweisen wollte. Jetzt wandte sich Escher an Antistes Breitinger und ersuchte ihn um seine Vermittlung in dieser Angelegenheit; wirklich konnte es der einflussreiche Geistliche durchsetzen, dass Jenatsch wenigstens vorläufig noch in Murers Haus verbleiben durfte, freilich nicht ohne gleichzeitig eine neue Citation vor versammelte Schulherren zu bekommen, der Folge zu leisten er endlich für gut fand. Nachdem er dann seinen Fehler bekannt, wurde er wieder zu Gnaden angenommen. Selbstverständlich blieb ihm bei diesem Anlass die übliche »ernstliche vermanung« nicht erspart, wie denn auch im weiteren bemerkt wurde, dass man den alten Baptist Salis brieflich von der ganzen Angelegenheit unterrichten werde, damit ihm Jenatsch nicht etwa den Sachverhalt in einem für ihn selbst günstigeren Licht darstellen könne.[62])

Ein weniger intimes Verhältnis, als es zwischen den jungen Salis und ihrem Präceptor allem Anschein nach bestanden, muss zwischen einem andern Bündner, Simon Ludwig, ebenfalls einem Engadiner, und seinen Zöglingen, zwei jungen czechischen Edelleuten »Früweyn von Podoly«, obgewaltet haben. Dieselben, Söhne[63]) des kaiserlichen Rates Martin Früwein »von Podoly« zu Prag,[64]) waren mit ihrem Präceptor von Heidelberg her nach Zürich gekommen, um daselbst ihre angefangenen Studien

fortzusetzen. Nach einiger Zeit aber führten sie bittere Klage über ihren Hauslehrer: er beschimpfe und misshandle sie, vornehmlich den Älteren, auf unerhörte Weise, vernachlässige dagegen den Unterricht, sei oft von Hause abwesend, führe ein liederliches Leben, mache Schulden und nehme es mit dem ihm zu Handen seiner Zöglinge anvertrauten Geld nicht sehr genau. Zu wiederholten Malen wurden solche Beschwerden zuständigen Ortes gegen Ludwig erhoben, da die erste Vorladung vor die Schulherren, obwohl der Beklagte sich zu bessern versprochen, nicht wesentlich gefruchtet hatte. Zum zweiten Mal vor die Schuloberen zur Verantwortung gerufen, erschien er »im biwesen synes conterranei Georgii Jenatschii Rhaeti«, benahm sich aber sehr ungeberdig, als ihm der Schulherr Ulrich Vorwürfe wegen seines Betragens machte, und »tröwet, er wolle das mit der faust rechen an dem, der ihn also verklage, so er ihn erfahre . . .« Freilich sprach diese Art des Auftretens keineswegs zu Ludwigs Gunsten, weshalb ihm auch, so lange der Handel schwebte, das Verlassen der Stadt ohne vorher eingeholte obrigkeitliche Erlaubnis durchaus verboten wurde. Sodann trat man mit dem Vater der Kläger in Korrespondenz und unterrichtete ihn von der ganzen Angelegenheit. Eine zu Anfang des Jahres 1616 veranstaltete Konfrontation beider Parteien, in welcher Ulrich Reuter, Pfarrer zu St. Peter, als »bistand« der jungen Früwein auftrat und Ludwig abermals »sambt seinem landtsman Georgio Jenatbschio, bistand«, erschien, hatte kein anderes Resultat, als dass die streitenden Parteien in Gegenwart der vorsitzenden Notabilitäten des Gelehrten- und Laienstandes sich sehr ereiferten und in der Debatte weidlich über einander loszogen. Jedoch wurde jetzt nach dem Wunsch des alten Martin Früwein die Rechnung Ludwigs über die

ihm anvertrauten Gelder einer genauen Prüfung unterworfen, wobei man zwar nicht alles in Ordnung fand, trotzdem aber, da sich gleichzeitig herausstellte, dass auch Ludwig vom Heidelberger Aufenthalt her noch einiges bei seinen Zöglingen ausstehend gehabt, am 14. Februar 1616 den Entscheid fällte: es habe keine Partei von der andern rechtlich mehr etwas zu fordern, und alle im Verlauf des Streithandels hüben und drüben gefallenen Schmähworte seien als ungültig zu betrachten. Dabei blieb es, obwohl von einem solchen Austrag der Sache weder Kläger noch Beklagter, die den Vergleich anerkennen zu wollen hatten geloben müssen, erbaut waren.

Und doch hätte vor allem Ludwig am wenigsten Grund gehabt, gegen diesen vermittelnden Spruch zu remonstrieren, da ihn seine ungenaue Rechnungsführung zum mindesten in ein schiefes Licht gerückt. Überdies war die gleichfalls bei diesem Anlass zu Tage getretene Thatsache, dass er ausser Wirtshausschulden auch noch finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Schuster, Schneider u. s. w. hatte, kaum geeignet, seine Reputation in den Augen der Zürcher Schulbehörden zu verbessern. Trotz alledem forderte er von ihnen eine nachträgliche Gutheissung seiner Rechnungsführung und zog dann, als sein Begehren unerfüllt blieb, im Frühjahr 1616 hinauf ins Bündnerland.[65])

Dahin konnte ihm Jenatsch, welcher sich während der ganzen unerquicklichen Geschichte als sein gewandter Anwalt bewiesen und möglicherweise auch nähern Aufschluss über das verjubelte Geld hätte geben können, allerdings nicht folgen. Einige Monate blieb er noch in Zürich, mit der Fortsetzung seiner Studien beschäftigt;[66]) dann aber, im darauffolgenden Sommer, wandte er sich zum gleichen Zweck nach der Universität Basel. Daselbst erschienen, entweder gleichzeitig oder ein wenig

später, verschiedene seiner Landsleute und bisherigen Zürcher Kommilitonen ebenfalls, so seine frühern Zöglinge Baptist und Johannes Salis-Soglio, ferner Georg Wiezel von Zuz, Verfasser jenes bemerkenswerten gewissermassen prophetischen Geist verratenden Epigrammes auf Jenatsch,[67]) und endlich Nikolaus Papa und Samuel Andreoscha von Samaden, nebst andern.

Bevor sie jedoch immatrikuliert werden konnten, mussten sich Jenatsch und seine Freunde, gleich allen andern angehenden Studierenden, die noch keine eigentliche Universität, sondern bloss Mittelschulen besucht hatten, der »depositio rudimentorum«,[68]) einem unter eigentümlichem mittelalterlich-phantastischem Ceremoniell sich abspielenden symbolischen Akt, unterwerfen, der, ausser in Basel auch an deutschen Hochschulen üblich,[69]) nichts Anderes bezweckte, als den zum ersten Mal die Universität beziehenden jungen Mann in drastischer Weise daran zu mahnen, dass er von Stund an alle jugendliche Flatterhaftigkeit abzulegen und dafür ein sittsames, ernstem Studium geweihtes Leben zu beginnen habe. Dieser Deposition, welche in Basel entweder öffentlich oder privatim in einem der beiden Kollegien (Universitätsgebäuden), nach Erlegung bestimmter Gebühren und unter Leitung des jeweiligen Dekans der philosophischen (Artisten-) Fakultät vor sich gehen musste,[70]) unterzogen sich Jenatsch, die beiden Salis, Wiezel und noch ein weiterer Bündner, Ulrich Albertini, am 6. Juli 1616 gemeinsam, und zwar deponierten sie im collegium Augustinianum[71]) privatim vor dem Dekan Samuel Coccius.[72])

Unmittelbar auf die Deposition folgte endlich die eigentliche Immatrikulation und dann der Anschluss der neuen akademischen Bürger an eine der vier Fakultäten: beides wiederum mit ziemlichen Kosten verbundene

Förmlichkeiten, durch deren Erledigung man erst in den Vollbesitz der studentischen Rechte und Freiheiten gelangte. Wirklich liess sich Jenatsch noch im Juli von Rektor Peter Ryff[73]) immatrikulieren[74]) und ein wenig später mit Wiezel und Johannes Salis vom amtierenden Dekan der theologischen Fakultät, Professor Sebastian Beck,[75]) in die Matrikel dieser Fakultät einschreiben.[76]) Dies kann indessen frühestens im August geschehen sein, da Wiezel und Johannes Salis, wie auch dessen Bruder Baptist und die beiden Samadener Studenten Papa und Andreoscha, aus unbekannten Gründen erst in diesem Monat[77]) immatrikuliert worden sind.[78])

Möglicherweise hat Jenatsch jetzt seine frühere Präceptorstelle bei den Brüdern Salis wieder aufgenommen, falls nämlich die Nachricht, er habe in Basel diesen Posten bekleidet,[79]) richtig und nicht etwa auf den Umstand zurückzuführen ist, dass Sprecher dieses in Zürich nachweisbar bestandene Verhältnis irrtümlich in die Zeit von Jenatschs Aufenthalt zu Basel verlegt hat.[80]) Jedenfalls konnten die Salis ihren Präceptor in Basel eher entbehren als in Zürich, wozu kommt, dass Jenatsch die kurze Spanne Zeit, welche ihm bis zum Abschluss seiner Lehrjahre noch übrig blieb, wohl ausschliesslich für sein eigenes theologisches Fachstudium ausnutzen und deshalb auf die Übernahme anderweitiger Aufgaben verzichten musste.

In Basel nämlich litt es Jenatsch gar nicht lange. Denn schon vor Ablauf eines Jahres verliess er die alte Universitätsstadt wieder, mit einem tüchtigen Wissen versehen, gut bewandert in den Sprachen des klassischen Altertums.[81]) Nun ging es den heimischen Bergen, zugleich aber auch dem mühevollen, keineswegs beneidenswerten Leben, wie es die Mehrzahl der bündnerischen Landpfarrer von jeher führten, entgegen.

Am 3. Juli 1617 bestand er[82]) nach altem Brauch die theologische Prüfung vor der zu Tamins[83]) versammelten evangelischen Synode seines Heimatlandes. Anhorn, der bekannte Chronist, damals Pfarrer in Maienfeld, war bei diesem Akt auch zugegen, wie er in späteren Jahren selbst erzählte. Auf Grund dieses Examens[84]) wurde der Kandidat in den rätischen Synodalverband aufgenommen, oder, um mit Anhorns Worten zu reden: » . . zum predigampt admittiert und zugelassen . . . «[85])

Schon kurze Zeit nachher gelang es dann dem kaum 21jährigen Prädikanten, einen Wirkungskreis zu finden. Vielleicht noch im Jahr 1617, spätestens aber zu Anfang des Jahres 1618, konnte er nämlich die Pfarrei zu Scharans im Domleschg, unweit Thusis, übernehmen,[86]) die infolge Wegzuges[87]) ihres bisherigen Geistlichen Janett erledigt war.

Mit dem Antritt des Pfarramtes aber ging Jenatschs erster Lebensabschnitt zu Ende.

II. Kapitel.

Jenatschs Anfänge als aktiver Politiker: Synode von Bergün, Fähnlilupf im Engadin, Strafgericht zu Thusis (1618-1619).

Im grossen und ganzen blieb die politische Lage in den III Bünden zu Anfang des Jahres 1618 die nämliche, wie sie gegen Ausgang des Jahres 1617 bestanden:[1] auf der einen Seite bemühte sich die spanische Faktion vergeblich, die verlorene Machtstellung vom vorigen Sommer (zur Zeit des Churer Strafgerichtes) wieder zu erlangen, und auf der andern Seite wollte es der Oppositionspartei, obwohl sie zusehends Boden gewann, immer noch nicht gelingen, den längstersehnten politischen Umschwung im Lande zu bewerkstelligen.

Unter diesen Umständen thaten die spanischen Machthaber, um den Gemeinden die Notwendigkeit eines Bündnisses mit Spanien recht deutlich vor Augen zu führen und den Aspirationen der gegnerischen Faktion gleichzeitig die Spitze abbrechen zu können, einen sehr eigentümlichen Schritt. Auf ihre mittelbare oder unmittelbare Veranlassung hin verbot nämlich der mailändische Statthalter im Februar 1618 vermittelst eines Ediktes jeden Handels- und Warenverkehr zwischen dem Herzogtum Mailand und dem Gebiet der III Bünde,

wodurch sich die bündnerische Bevölkerung im allgemeinen und besondern, namentlich soweit sie bei dem wechselseitigen Warentransport selbst beteiligt war, in ihren Interessen empfindlich geschädigt sah. Diese Verfügung nun suchte die spanische Faktion geradezu als Repressalie für die 1617 erfolgte Verwerfung des spanischen Bündnisses darzustellen, in der bestimmten Hoffnung, die Gemeinden durch dieses Vorgeben umstimmen und nebenbei die Verantwortung für das Geschehene auf die Gegenpartei wälzen zu können, weil diese im verflossenen Jahr die Ablehnung der spanischen Allianz besonders eifrig betrieben und somit, nach der gegnerischen Darstellung, auch den Erlass des Ediktes selbst provoziert hatte. Allein die Intrigue scheiterte kläglich, indem sich die Gemeinden durch die verhängte Transitsperre keineswegs einschüchtern liessen und es überdies bald ruchbar wurde, wer die eigentlichen Urheber dieser Massregel seien: ein Umstand, der natürlich bewirkte, dass sich die da und dort aufsteigende Erbitterung nicht gegen die venezianische, wohl aber gegen die spanische Partei richtete und damit auch der drohenden Opposition neue Nahrung zuführte.

Unter den leitenden Persönlichkeiten innerhalb des spanischen Anhangs nun behaupteten die Brüder Pompejus und Rudolf Planta, jener wohnhaft bei Paspels[2]) im Domleschg (unweit Scharans), dieser auf Schloss Wildenberg bei Zernez, seinem Familiensitz, unstreitig den ersten Rang. Reich, gebildet und von vornehmer Abkunft zählten die beiden, ganz abgesehen von ihrer politischen Führerrolle, zu den einflussreichsten Männern in den III Bünden, weshalb sie öfters dazu kamen, die verschiedenartigsten öffentlichen Stellungen zu versehen.[3])
Ferner standen sie auch in einem gewissen Dienstverhältnis zum Bischof von Chur und zum erzherzoglichen

Hof in Innsbruck, indem Pompejus von jenem Prälaten die fürstbischöfliche Marschallswürde nebst der Landvogtei Fürstenau zu Lehen trug, während sein Bruder den wichtigen Posten eines östreichischen Statut- (d. h. Kriminal-) Richters im Unterengadin bekleidete.

Allein gerade diese Lehen- und Dienstverhältnisse der beiden Brüder brachten es mit sich, dass sie sich innerhalb ihres speziellen Wirkungskreises eine Menge persönlicher Feinde zuzogen. Die Verwaltung der Fürstenauer Landvogtei[4]) z. B. war von vornherein keine angenehme Aufgabe, weil die Vogteileute (d. h. die Bewohner der Gemeinden Fürstenau, Almens, Sils und Scharans) die bischöfliche Jurisdiktion seit langem nur ungern ertrugen.[5]) Das musste wohl Pompejus Planta auch erfahren. Bedeutender fiel jedoch der konfessionelle Gegensatz ins Gewicht, der zwischen ihm, dem fanatischen Katholiken,[6]) und der meist protestantischen Bevölkerung herrschte und sich mit der Zeit, da man es auf beiden Seiten an leidenschaftlichen Ausfällen nicht fehlen liess, noch verschärfte: umsomehr, als sich die Prädikanten von Almens und Scharans der Sache ebenfalls annahmen.[7]) Ein wenig anders lagen die Verhältnisse im Unterengadin. Dort erregte die Härte und unnachsichtliche Strenge, mit welcher Rudolf Planta sein Richteramt ausübte, vielfache Erbitterung.[8]) Ferner verfeindete er sich, teils durch seine schrankenlose Herrschsucht, teils aus politischen Gründen,[9]) mit den umwohnenden Prädikanten und liess sich dann ihnen wie andern seiner Gegner gegenüber zu allerlei Drohungen und Gewaltthätigkeiten hinreissen. Auf diese Weise vermehrte er die Zahl seiner Feinde erheblich.

Mit dieser lokalen Opposition mussten die beiden Planta um so eher rechnen, als sie von der allgemein wachsenden Erregung gegen das spanische

Wesen mitbetroffen wurden. Noch mehr: die von ihnen behauptete führende Stellung innerhalb der spanischen Faktion brachte es mit sich, dass sich der Ingrimm der venezianischen Partei über die spanischen Praktiken und Umtriebe in erster Linie gegen sie konzentrierte und sie für dieselben verantwortlich machte. Somit hatten sie von einem allfälligen politischen Umschwung im Lande, worauf der gegnerische Anhang mit aller Macht hinarbeitete, das Schlimmste zu befürchten.

In der That erfolgte die eigentliche Eröffnung der Feindseligkeiten von seite der venezianischen Partei im Frühjahr 1618. Und zwar ging der Anstoss dazu von den evangelischen Predigern aus, die schon im verflossenen Sommer, wenige Wochen nach Ablauf der Taminser Synode, vor dem Bundestag — allerdings mit verdeckten Worten — bittere Klagen über die dem Geistlichenstand von Rudolf Planta und Konsorten zu teil werdende Verfolgung erhoben hatten, damals aber mit ihren Beschwerden an die Gemeinden verwiesen worden waren und jetzt endlich den Entschluss bekundeten, den ihnen vom Bundestag vorgeschlagenen Weg wirklich zu betreten.

Eingeleitet wurde die Aktion durch eine Konferenz der jüngsten und leidenschaftlichsten Vertreter des Prädikantenstandes: Blasius Alexander, Bonaventura Toutsch, Caspar Alexius, Georg Jenatsch, mit dem Haupt der antispanischen Partei in den III Bünden, Herkules Salis in Chiavenna,[10]) ungefähr im März oder April 1618.[11]) Dass diese Zusammenkunft politische Bedeutung gehabt und mit den nachfolgenden Ereignissen im Zusammenhang gestanden ist, dürfte ohne weiteres einleuchten; ja, es lässt sich sogar vermuten, dass eben jetzt der Plan mehr oder weniger festgestellt worden ist, nach welchem der bevorstehende Kampf gegen die spanische

Faktion geführt werden sollte. Was speziell Jenatschs Anwesenheit in Chiavenna betrifft,[12]) so liegt die Annahme nicht fern, dass er sich zum Teil auch aus privater Feindschaft gegen Pompejus Planta, mit dem er wohl seit seiner Installation zu Scharans auf gespanntem Fuss stand, an der Konferenz beteiligt hat.

Weitere Massnahmen geschahen dann auf der Synode der evangelischen Geistlichen Bündens zu Bergün, die in der zweiten Hälfte April[13]) eröffnet wurde. Die Leitung der Versammlung lag in Händen des talentvollen aber auch fanatischen Caspar Alexius, also eines Teilnehmers jenes Konventikels von Chiavenna, und unter solchen Umständen liess sich voraussehen, dass der Gang der Verhandlungen ein erregter sein würde. Nachdem man zuerst kirchliche Angelegenheiten behandelt, entspann sich anlässlich des von einigen gestellten Antrages, man möge verschiedene des »Hispanismus« verdächtige Geistliche von der Synode ausschliessen, eine hitzige Diskussion, indem von der einen Seite die Existenz einer spanischen Faktion schlechterdings in Abrede gestellt wurde, während andere diese Behauptung mit grossem Eifer angriffen und für die Richtigkeit ihrer Ansicht Beweise zu erbringen suchten. Auch die Gebrüder Planta wurden von letzteren in diesem Zusammenhang genannt und gleichzeitig versteckte Bemerkungen über Geldsummen, die innerhalb der Landesgrenzen im Umlauf und zur Bestechung von Landeskindern bestimmt wären, fallen gelassen.

Sei es nun, dass die Meinung der Mehrheit dahinging, es bestehe Grund zu grossen Besorgnissen vor spanischen Umtrieben, oder sei es, dass noch weitere Indizien für ihr Vorhandensein sich ergaben: genug, man zog die ganze Angelegenheit durch ein an sämtliche Gemeinden gerichtetes Ausschreiben (vom 30. April

1618) vor diese letzte und höchste Instanz, gemäss den Weisungen des Davoser Bundestages vom letzten Jahr. Eingangs dieses offenen Briefes[14]) wurde betont, dass innerhalb Gemeiner Lande seit geraumer Zeit infolge der Intriguen fremder Fürsten und Herren grosse Zwietracht bestehe, dass ferner die evangelischen Geistlichen deshalb vor einem Jahr beim Bundestag vorstellig, allein mit ihrem Anliegen einfach an die Gemeinden gewiesen worden seien. Dieser Wegleitung leisten also die Prädikanten Folge und stellen demgemäss den Gemeinden vor wie:

1) Der Stand der Geistlichen in gegenwärtiger Zeit von verschiedenen Seiten mit Schmähungen, Drohworten und Gewaltthaten arg bedrückt werde — eine Erscheinung, die jedenfalls daher rühre, dass die Urheber dieser Ausschreitungen hoffen, den Prädikanten auf diese Weise »das maul zu binden« und sie zum Schweigen gegenüber den Praktiken einflussreicher Personen veranlassen zu können. Täglich höre man, dass gesagt werde: »man müsse den predicanten das maul zuthun, die zungen ausschneiden, aus dem land jagen, verbrennen und was der verdriesslichen schmaachworten mehr sind«, nachdem bereits vorher Strafgerichte dem geistlichen Stand, welchem keine Art von Verfolgung erspart geblieben, hart zugesetzt hätten. Überhaupt verfahre man gegen die reformierten Geistlichen in einer Weise, wie wenn sie statt Lehrern, Dienern, Pundtsleuten »die allerschädlichsten creaturen«, Aufrührer und »alles unheils ein anfang« wären und man ihnen verbieten wollte, »zu den sachen des vatterlands zu reden, das doch ein jeder geishirt gewalt hat.« Nicht besser ergehe es denjenigen, welche sich der Prädikanten annehmen wollen. Und doch können ja die Gemeinden Thun und Lassen, Handel und Wandel ihrer Seelsorger aus nächster Nähe

beobachten, sie bequem zur Verantwortung ziehen, falls Grund dazu vorliege; freilich sei zu konstatieren, dass nicht alle Leute, wenn sie sich in irgend einem Punkt vergangen hätten, es nach Verdienst entgelten müssten, sondern im Gegenteil beinahe straflos ausgingen, wie dies z. B. beim Churer Bischof zutreffe u. s. w.

2) Bestehe unzweifelhaft eine spanische Faktion im Lande, »die dem gemeinen geistlichen und weltlichen stand . . . so hochschädlich« sei. Auch vernehme man, dass spanisches Geld angeboten und angenommen werde; spanische Gesandte und »derselben befreundete bottschaften« halten sich in den III Bünden auf und konferieren mit verschiedenen Personen, die aus ihren zu Spanien neigenden Sympathien kein Hehl machen, und »das noch mehr ist, etwan die schrifften der Ehrsamen Gemeinden wunderbarlich verkünstlen.«

3) Sprachen die Prädikanten ihr Missfallen aus »an den gewaltigen aufruhren und besonders an dero so letstlich vor die hand genommen worden«, freilich nicht deshalb, weil ihnen die »verhinderung der Venedischen miet und gaben« unangenehm sei, sondern weil bei solchen Prozeduren oft Gewaltthat geübt statt Gerechtigkeit gehandhabt werde. Im Gegenteil betrachten die Geistlichen das Pensionswesen gleichfalls als verderblich u. s. w.

Schliesslich wurde der Wunsch geäussert, die Gemeinden mögen die Warnungen, Vorstellungen und Klagen ihrer geistlichen Berater nicht ungehört an sich vorübergehen, sondern denselben Schutz gegen Verfolgung angedeihen lassen, den Umtrieben der spanischen Faktion steuern und der »Venedischen corruption« keinen Vorschub leisten, damit das Wohl des Vaterlandes gefördert werde. Andernfalls sähen sich die Prädikanten

genötigt, ihr Amt aufzugeben und auf andere Weise Schutz für Leib und Leben, Hab und Gut zu suchen.

Dieses Sendschreiben war, wie eingangs desselben ausdrücklich bemerkt wurde, dazu bestimmt, in den Gemeinden von den Pfarrern öffentlich verlesen zu werden; freilich vergass man nicht, den letztern dabei einzuschärfen, dass sie sich gemäss dem Wortlaut des Briefes jeder Aufreizung zu Tumult und Aufruhr enthalten, im allgemeinen zwar gegen die spanischen Machinationen ankämpfen, aber spezielle Ausfälle gegen einzelne Angehörige der gegnerischen Faktion vermeiden sollten.[15])

Allein in Wirklichkeit kam diesen Vorschriften keine grosse Bedeutung zu. Wenn der Synodalbrief auch in gemässigtem Tone abgefasst war und sich ausdrücklich gegen jede provokatorische Agitation aussprach,[16]) konnte doch von vornherein nicht verhindert werden, dass bei der Veröffentlichung desselben hie und da die überhaupt schwer zu beobachtende Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter antispanischer Propaganda selbst von solchen überschritten wurde, denen die förmliche Absicht dazu fern lag. Dann kamen erst noch die extremen Politiker innerhalb des geistlichen Standes in Betracht, Leute vom Schlage eines Blasius Alexander, Toutsch, Jenatsch u. s. f., welche an und für sich radikaleren Massregeln den Vorzug gaben und sobald wie möglich einen entscheidenden Streich gegen ihre vornehmsten Gegner, die Gebrüder Planta, führen wollten, deren »Kronenfresserei« und spanische Praktiken ihnen ein Dorn im Auge waren. Zudem erbitterte sie ein kurz nach Ablauf der Bergüner Synode bekannt gewordener Brief Rudolf Plantas aufs höchste, weil derselbe in dem Schreiben den Prädikanten die Annahme auswärtiger Dienstgelder ebenfalls zum Vorwurf machte. Und doch war die Behauptung keineswegs aus der Luft gegriffen:

verschiedene der reformierten Prediger, z. B. Blasius Alexander, Janett (Vorgänger Jenatschs in Scharans), Stefan Gabriel und andere, bekamen vom venezianischen Gesandten von Zeit zu Zeit kleinere oder grössere Summen, welche durchaus nicht von der Hand gewiesen wurden.[17]) Es hätte also den betreffenden Prädikanten besser angestanden, ihrer Entrüstung über die auf gegnerischer Seite im Schwang gehende Bestechlichkeit in weniger rückhaltloser Weise Ausdruck zu geben, als es unter ihnen üblich war; wirkte doch das in ihrem eigenen Lager bestehende finanzielle Abhängigkeitsverhältnis von Venedig bis zu einem gewissen Grade bestimmend auf ihr eigenes politisches Verhalten ein.[18])

Allein Erwägungen solcher Art gab es für diejenigen Prädikanten, denen das blosse Verlesen des Bergüner Mandates vor den Gemeinden nicht genügte, kaum. Nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei anderweitiger Gelegenheit griffen sie die spanische Faktion aufs heftigste an; zu den leidenschaftlichsten Köpfen gehörten der Fetaner Pfarrer Vulpius, ferner Blasius Alexander und Bonaventura Toutsch, welche beide behufs nachdrücklicherer Bearbeitung der Volksmassen warnend und zu öffentlichem Aufsehen gegenüber den spanischen Umtrieben mahnend im Lande herum reisten. An dieser systematischen Agitation[19]) beteiligte sich auch Jenatsch, freilich in weniger auffälliger Weise; er erschien nämlich am 27. Juni 1618 vor den zu Samaden versammelten oberengadinischen Geistlichen »nomine colloquiorum extramontanorum« mit dem Antrag, man möge auf das Zustandekommen eines neutralen Gerichtes aller III Bünde gemäss Schlussnahme der Bergüner Synode hinwirken, damit alle diejenigen bestraft würden, welche sich gegen Gemeine Lande vergangen. Damit war das Colloquium prinzipiell einverstanden, indem es den eigenen

Gemeinden mitzuteilen beschloss, dass die Synode nach wie vor gewillt sei, Beweise für die Richtigkeit der zu Bergün laut gewordenen Anklagen zu liefern, jedoch nur einem aus allen III Bünden bestellten Gericht, nicht einem parteiischen oder mitten aus dem Volkstumult heraus erwachsenen Tribunal.[20])

Aber bei der herrschenden Gährung war ein geregeltes Verfahren nicht mehr möglich. Wenige Wochen später brach die Bewegung im Unterengadin los. Blasius Alexander, der gleichfalls das im Juni zu Samaden versammelte Colloquium besucht hatte, um sich namens seiner Amtsbrüder »qui sunt in Vulturena«[21]) über die von den Veltliner Katholiken gegenüber ihren protestantischen Mitbürgern verübten Feindseligkeiten zu beschweren, zumal sich dieselben immer unerträglicher gestalteten,[22]) stand mit Bonaventura Toutsch, Vulpius, Jenatsch — mit welchem er sich vermutlich bei jenem Zusammentreffen in Samaden besprochen — an der Spitze der Volkshaufen. Verstärkt durch die Fähnlein des Oberengadins, durch Zuzug aus dem Münsterthal, Puschlav, Bergell, von Bergün und Fürstenau,[23]) erreichte die bewaffnete Mannschaft, über welche die Prädikanten verfügten, bald eine Zahl von 1200—1300 Köpfen. Umsonst versuchten die von Chur herbeigeeilten Häupter das Volk zum Auseinandergehen zu bewegen; geführt von den Prädikanten, welche mit Bestimmtheit erklärten, genügende Zeugnisse für die Bestechlichkeit und Verräterei der gegnerischen Parteichefs herbeischaffen zu können, wälzte sich die Menge auf das Dorf Zernez zu, in dessen Nähe das von Rudolf Planta bewohnte Schloss Wildenberg stand. Am 18. Juli war es, als die erregte Volksmasse sich dem Stammsitz des verhassten Statutrichters näherte und in der Hoffnung, ihn aufheben zu können, seine Wohnung von allen Seiten umringte. Allein

er hatte es für ratsam erachtet, dem Sturm auszuweichen und auf nächstem Wege ins östreichische Gebiet zu flüchten, begleitet von einigen Freunden und Verwandten, worunter sich auch sein Neffe Robustelli befand, der später zu so trauriger Berühmtheit gelangen sollte. Dafür wurde das verlassene Schloss eingenommen und geplündert, während die geistlichen Führer der Bewegung einige Briefschaften des entflohenen Besitzers zu ihren Handen nahmen, die sich versteckt vorgefunden.[24])

War Planta vorläufig freilich in Sicherheit, so sollte es anderen zum spanischen Anhang zählenden Personen nicht gelingen, sich dem Bereich der zürnenden Volkshaufen zu entziehen. Denn eine bewaffnete Schar zog sofort in eiligem Marsch nach dem Oberengadin, überschritt den Murettopass und erschien am 22. Juli in Sondrio, um daselbst den gelehrten Erzpriester Rusca, dem sein fanatischer Glaubenseifer gegenüber den Protestanten den Beinamen »Ketzerhammer« eingetragen, zu verhaften. In gleichem Masse, wie ihn diese hassten und fürchteten, weil er als Träger aller gegenreformatorischen Tendenzen im Veltlin galt, verehrten ihn die Katholiken, weshalb sie auf dem Punkt standen, sich der Gefangennehmung des greisen Geistlichen gewaltsam zu widersetzen; doch gelang es den Bündnern schliesslich, mit ihrem Gefangenen die Stadt unbehelligt zu verlassen.

Ein anderer Haufe von Bewaffneten wandte sich ins Bergell, nahm dort den angesehenen Baptist Prevost (Zambra) gefangen und erreichte im Weitermarsch Chiavenna, wo gleichfalls einige des Hispanismus verdächtige Personen aufgehoben werden sollten. Auch hier kam es den Fähnlein gegenüber zu drohenden Kundgebungen, und nur mit Mühe konnte der regierende

Commissarius, Dr. Fortunat Sprecher, den Ausbruch ernstlichen Tumultes verhindern, worauf die kleine Schar Bündner ohne weitere Zwischenfälle den Rückweg einschlug.

Prädikanten sollen auch diese beiden Expeditionen geleitet haben.[25])

Inzwischen war es in den III Bünden zum allgemeinen Fähnlilupf gekommen. Weil das »spanische Nest« Chur dem Treiben der venezianisch Gesinnten sehr abhold war, strömten die bewaffneten Volksscharen ins Domleschg und lagerten sich vor Thusis. Nun wurden verschiedene zum Teil wirklich anerkennenswerte Bestimmungen vereinbart, welche vom guten hätten sein müssen, wenn sie wirklich durchgeführt worden wären: ausser der Bestätigung der alten Landessatzungen,[26]) Gewährleistung der Rechte beider Konfessionen, sprach man Grundsätze aus, welche auf Verbesserung der bündnerischen Verwaltung in den Unterthanenlanden abzielten, während andere Artikel die Einmischung auswärtiger Regierungen oder ihrer Vertreter in die Angelegenheiten der III Bünde möglichst zu beschränken bestrebt waren. Man verbot nämlich fremden Gesandten den ständigen Aufenthalt innerhalb der Landesgrenzen, »wyl sy unserer landen heimlikeit erfarendt und offnendt,«[27]) untersagte ferner Privatpersonen, Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten und Herren zu führen u. s. w. Weniger glücklich war die Verfügung bezüglich der Bestätigung der evangelischen Schule zu Sondrio; denn dieses Institut (in der zweiten Hälfte des vorhergegangenen Jahrhunderts dekretiert) hatte bisher nur als steter Zankapfel zwischen den beiden Religionsparteien gedient und besonders im Veltlin eine spürbare Steigerung der konfessionellen Spannung hervorgerufen, die zwischen Reformierten und Katholiken daselbst immer

bestand. Ebenso unklug erscheint der Beschluss, dass in Zukunft jeweils einige Geistliche beim Bundestag anwesend sein sollten: vermutlich verdankten die zwei letztgenannten Artikel den Prädikanten ihr Dasein.

Nun wurden sämtliche Gerichte aufgefordert, Abordnungen für die Rechtsprechung nach Thusis zu senden; aber nicht alle leisteten Folge.[28]) Desto leichter erlangte bei der Konstituierung des Tribunals die evangelische Fraktion das Übergewicht, welches sich noch verstärkte durch Beiziehung eines geistlichen Aufseher-Kollegiums, bestehend aus 9 Prädikanten: Stefan Gabriel, J. Ant. Vulpius, Caspar Alexius, Blasius Alexander, Georg Jenatsch,[29]) Bonaventura Toutsch, Konrad Buol, Johann a Porta, J. P. Janett. In ihren Händen lagen die Prozessakten während der ganzen Zeit, und neben den ordentlichen Richtern griffen sie häufig aktiv in den Gang der Verhandlungen ein,[30]) obschon eine solche Bethätigung des geistlichen Beirates anfänglich keineswegs in Aussicht genommen worden war. Diese ausgesprochene Teilnahme an dem Gerichtsverfahren von seite der evangelischen Pfarrer erschien in um so ungünstigerem Licht, als katholische Priester, die man gleichfalls eingeladen als Aufseher zu fungieren, durchweg eine ablehnende Antwort gegeben hatten.

Der erste Prozess, welcher instruiert wurde, betraf Baptist Prevost; bei ihm, wie bei allen andern Hauptangeklagten, lautete die Anklage auf Bestechlichkeit und Hochverrat. Nachdem er Verschiedenes eingestanden, wurde das Todesurteil über ihn gesprochen und auch sofort vollzogen. Dann kam der landesflüchtige Pompejus Planta an die Reihe, dessen Wohnung im Domleschg mit einigem Erfolg nach gravierenden Schriftstücken durchsucht worden war; er, wie bald nachher auch sein Bruder Rudolf, wurde vogelfrei erklärt; ihr Besitztum sollte Gemeinen

Landen verfallen sein. Dem Erzpriester Rusca legte man ausser anderem zur Last, dass er um die Umtriebe jener Banditen gewusst habe, welche vor Jahren ein missglücktes Attentat auf den Prädikanten Scipio Calandrino in Sondrio verübten, um ihn der Inquisition zu überliefern oder sonst aus dem Wege zu räumen. Der Tortur unterworfen starb der Angeklagte, bevor das bereits gefällte Todesurteil an ihm vollstreckt werden konnte, infolge der erlittenen Qualen; sein Vermögen, sogar seine auf 2000 Scudi gewertete Bibliothek, wurde konfisziert.[31]) Dieser Richterspruch erregte, mehr als alle andern, ungemeines Aufsehen und entzündete in katholischen Kreisen, vorab im Veltlin, den ingrimmigsten Hass gegen das Thusner Tribunal und seinen Anhang, und wie in denselben Tagen (4. Sept. 1618) die grauenhafte Katastrophe von Plurs hunderte von Menschen in ein jähes Grab stürzte, sahen viele darin eine Strafe des Himmels für das unschuldig vergossene Blut des Mannes, der nach ihrer Überzeugung als Märtyrer seines Glaubens in den Tod gegangen war.[32])

In ähnlicher Weise nahmen die Gerichtsverhandlungen ihren Fortgang, nur dass keine Todesstrafen mehr vollzogen wurden.[33]) Vor allem setzte es bedeutende Geldbussen ab, um die Gerichtskosten, welche sich ins Ungeheure beliefen, aufzubringen; denn der Unterhalt des Tribunals und des ganzen dazu gehörigen Apparates an Weibeln, Dienern, bewaffneter Schutzmannschaft — ein Teil der Fähnlein blieb in dieser Eigenschaft beständig in Thusis — verschlang kolossale Summen. Nachdem man dann gegen Ritter Giovèr aus Calanca, Bischof Flugi von Chur, Lucius Mont ebenso harte Urteile erlassen hatte, wie gegen die Brüder Planta, wurden eine Menge anderer Leute, so z. B. Landeshauptmann Josef Capaul in Flims, der Historiker

Juvalta, die evangelischen Pfarrer Saluz und Stuppan — welche beide die Ziele und Zwecke ihrer radikaleren Amtsbrüder, die in aktiver Politik machten, schon seit geraumer Zeit missbilligt hatten — mit Strafen belegt, und selbst der französische Dolmetsch Molina, die Stadt Chur u. s. w., gingen nicht leer aus. Dass Molina trotz seiner engen Beziehungen zu einer befreundeten auswärtigen Macht von den Thusner Sentenzen mitbetroffen wurde, erregte den Zorn des französischen Gesandten Gueffier aufs höchste, nachdem ihn schon das Zustandekommen der Thusner Artikel mit ihren dem Einfluss der fremden Diplomaten vorbeugenden Bestimmungen ungemein empört hatte. Er ging in die Eidgenossenschaft und vereinte seine Klagen über das Strafgericht mit denjenigen des Pompejus Planta und der andern Bandierten, welche sich ebenfalls mit Beschwerden über die Thusner Richter an die XIII Orte wandten. Darauf erschien auf der Tagsatzung zu Baden (5.—14. November 1618) eine Abordnung der III Bünde, um diese das Ansehen der Republik beeinträchtigenden Anschuldigungen zurückzuweisen; allein die VII katholischen Orte anerkannten diese Rechtfertigung nicht und sandten ein Reklamationsschreiben an die III Bünde,[34]) welches seinen Eindruck auf dieselben freilich verfehlte; hingegen wurde es für angezeigt erachtet, den französischen König durch einen Gesandten direkt über die letzten Ereignisse aufzuklären, damit nicht etwa Gueffier mit einer einseitigen, gehässigen Darstellung am französischen Hof von vornherein Stimmung gegen die III Bünde machen und sie bei seiner Regierung gründlich diskreditieren könne.

Vor Weihnachten des Jahres 1618 ging das Strafgericht auseinander; anfangs 1619 traten dann aus jedem Bunde wieder 11 Männer zusammen, um über die aufgelaufenen Kosten, den Vollzug der gefällten Urteile

u. a. zu beraten.[35]) Im Februar desselben Jahres hatte auch dieser Ausschuss seine Arbeit beendigt.[36])

Die geistlichen Leiter des Tribunals, die Prädikanten, hatten daran keinen Anteil mehr; wenigstens nahmen drei derselben: Blasius Alexander, Jenatsch und Toutsch, schon anfangs Dezember 1618 ihren Abschied,[37]) bei welchem Anlass sie »für alles das, so sy sich in disem werck gebruchen lassen, von anfang bis zum end«, eine anständige Honorierung empfingen. Es wurde nämlich für die drei zusammen ein Salarium von 700 Kronen bestimmt, wovon die Hälfte in bar, die Hälfte in Schuldverschreibungen ausgerichtet werden sollte. Freilich musste von diesem Betrag alles eventuell Vorempfangene in Abzug gebracht werden, wobei auch Zahlungen inbegriffen waren, welche man etwa an die den Prädikanten verabfolgte Zehrung geleistet hatte.[38])

Mit der Auflösung des Strafgerichts aber legte sich die Erbitterung nicht, welche schon während der Dauer desselben wegen seiner harten, oft ziemlich unordentlichen Rechtsprechung vielerorts zum Ausdruck gekommen war.[39]) Eine Menge von Schmähschriften tauchte auf, welche die abgetretenen Richter samt ihren geistlichen Beiräten mit allem erdenklichen Hohn und Spott übergossen.[40]) Am schlimmsten kamen dabei die Prädikanten weg; nicht nur gegnerischerseits sondern auch im eigenen Lager hatte es Stimmen genug gegeben, die ihre Einmischung in diesen politischen Prozess grossen Stils überhaupt verurteilten, und gerade die meisten Vertreter des evangelischen Geistlichenstandes zählten zu diesen nüchter denkenden Köpfen, unbeirrt durch alle Anstrengungen ihrer leidenschaftlicheren Amtsbrüder, ihren Anteil an den Thusner Vorgängen auf jede Weise, sogar mit Zuhülfenahme biblischer Citate, zu begründen und zu rechtfertigen.[41]) Dazu kam erst noch die That-

sache, dass ihr Auftreten während der Verhandlungen sehr oft der Mässigung entbehrte, dass sie, uneingedenk ihrer sonstigen Lebensstellung und Aufgabe, häufig in unverantwortlicher Weise die richterlichen Aussprüche beeinflusst und geleitet hatten: kurz, es konnte gar nicht befremden, wenn die zeitgenössische Litteratur der Flugblätter, Pasquille ihre Angriffe vornehmlich gegen die geistlichen Politiker richtete und dabei eine Sprache führte, die an Deutlichkeit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig liess. So heisst es z. B. in einem dieser dichterischen Produkte:[42])

»Der Predicanten standt
Ist ietz, pfuy dich der schandt,
Nit zum Jesuiter orden:
Henckers knecht seindt sy worden . . . « —

Hierauf werden die Mitglieder des geistlichen Richterkollegiums einzeln aufgezählt, und dann folgt die wieder an die Gesamtheit derselben gerichtete Apostrophe:

» . . Ir seindt höuwschrecken usz dem abgrundt
So alsz verwüstet mit ir schlundt;
Wasz facht ir an, ô himmellosze,
S'teuffels khinder, ungeistlose?
Ist dasz euwer nüw glauben:
Uffruhr stifften, folteren, rauben,
Brennen, schriben, urthlen setzen,
Klagen, lugen, wüetten, hetzen?
Ist dasz euwer directorium
So walt sy Gott in einer summ.
Vermag dasz euwer Evangelium
Schelt nicht mehr unser Pabstum.
O wehe der schandt und grossen sünd,
Ir seindt der Venedigern jaghünd . . . « —

Nicht glimpflicher springt ein anderes noch weit umfangreicheres Gedicht mit den geistlichen Koryphäen

der venezianischen Faktion um. Auf Jenatsch[43]) hat u. a. der Passus bezug:

» . . Genatzius dasz gottlosz maul
Aerger dann ein fisch, der da faul,
Kompt erst ietz ausz der haber pfann,
Ist ein ehrlosz verlogner mann . . . «

Aus derselben Tonart gehen die Anspielungen auf die übrigen Prädikanten.[44])

Allerdings liessen die Thusner Richter und ihr Anhang diese Schmähungen, welche landauf landab verbreitet wurden, nicht ohne weiteres über sich ergehen, sondern suchten sie zu entkräften. So wurde, vielleicht unter Mithülfe der geistlichen Assessoren des Strafgerichtes, noch während der Dauer desselben eine ziemlich umfangreiche Schrift aufgesetzt, die im Druck erschien[45]) und in die meisten europäischen Sprachen übertragen wurde.[46]) Ihr deutscher Titel lautet:[47])

»Grawpündtnerische handlungen des 1618. jahrs . . . Alles durch die Herren Häubter, Räth und Gemeinden der gefreyten Rhetien Gmeiner Dreyer Pündten . . . . in offnen truck verfertiget, anno 1618« —

und ist somit als die offizielle Verteidigungsschrift des Thusner Tribunals zu betrachten.[48])

Es erscheint deshalb nicht erstaunlich, wenn diese Darstellung in ihren Ausführungen der gegnerischen Faktion ebenfalls alle möglichen Vergehen zur Last legt, einseitig den Parteistandpunkt vertritt und dadurch schwerlich den unbefangenen Beobachter, wohl aber denjenigen Leser zu ihren Gunsten stimmen konnte, welcher früher schon den Bestrebungen des venezianischen Anhangs in den III Bünden mehr Verständnis entgegengebracht hatte als den Tendenzen der spanischen Partei.

War dieses Memorandum mehr darauf berechnet, das grosse Publikum von der Gerechtigkeit der Thusner

Vorgänge zu überzeugen, so hatte man anderseits schon frühzeitig bei den Regierungen befreundeter Staaten — der eidgenössischen Orte wie fremder Mächte — durch Absendung von Briefen, Gesandten, Schritte in demselben Sinne gethan.

Allein alle diese Bemühungen hatten schon deshalb keinen praktischen Wert, weil sie die im eigenen Land bald mehr bald weniger zu Tage tretende Erbitterung gegen die Wirksamkeit des Strafgerichtes nicht abzuschwächen vermochten; im Gegenteil blieb der Vorwurf, dass politisch-konfessioneller Fanatismus zu Thusis in ausgeprägtester Form zu Gericht gesessen, nur wenig gemildert auf dem venezianischen Anhang und seinen Führern haften und ermutigte die unterlegene Partéi, sich zu einem entscheidenden Gegenschlage aufzuraffen.

III. Kapitel.

Erneute Umtriebe der Prädikanten und weitere Volkserhebungen. Strafgericht zu Chur, Synode von Zuz und Strafgericht zu Davos. Protestantenmord im Veltlin und Abfall dieses Thales, nebst der Grafschaft Bormio, von den III Bünden. Besetzung des Münsterthales durch die Bandierten und östreichisches Kriegsvolk (1619—1620).

Im Vorgefühl neuer erbitterter Parteikämpfe, die allem Anschein nach hinter den früheren an Hartnäckigkeit kaum zurückstehen konnten, trat man in den III Bünden in das Jahr 1619 ein. Eine ähnliche politische Situation hatte bekanntlich ein Jahr zuvor bestanden; nur war damals der spanische Einfluss im Zurückgehen und der venezianische im Anwachsen begriffen gewesen, während sich nunmehr die umgekehrte Erscheinung zeigte, indem von den Bandierten eine von Tag zu Tag erstarkende Opposition gegen die Thusner Machthaber ausging, die sich allbereits in die Verteidigungsstellung gedrängt sahen. Auch die Führerrollen in den beiden gegnerischen Lagern blieben die nämlichen; den Planta und ihren ausgezeichnetsten Anhängern traten wiederum die Prädikanten Jenatsch, Vulpius, Toutsch, Blasius

Alexander vor allen andern entgegen, nach Kräften bestrebt, der eigenen Partei das im vorhergehenden Jahr gewonnene politische Übergewicht dauernd zu erhalten, oder dann dasselbe von neuem zu erringen, sofern es vorher wieder verloren gegangen war.

Am eifrigsten zeigte sich in dieser Hinsicht Blasius Alexander, der seine bekannte agitatorische Thätigkeit kurz nach seiner Verabschiedung vom Thusner Strafgericht neuerdings aufgenommen zu haben scheint. Auf einer Zusammenkunft der oberengadinischen Geistlichkeit vom 18. Januar 1619 wurden nämlich heftige Klagen über ihn laut: er ziehe mit bewaffneten Scharen im Lande herum, erkläre jeden, der mit einer bündnerisch-venezianischen Allianz nicht einverstanden sei, für einen Anhänger der spanischen Faktion und drohe allen »Hispanizantes« mit Ausrottung. Gewaltsam sei er mit andern ins Haus des Pfarrers Andreas Stuppan[1]) zu Ardez eingedrungen, habe sich Briefschaften angeeignet, die demselben gehörten u. s. w. Darauf erhielten die Pfarrer Lucius Papa von Samaden und Andreas Albertini von Zuz vom Colloquium den Auftrag, dem Fehlbaren, wie auch J. Ant. Vulpius, der also gleichfalls beteiligt gewesen sein muss, Vorstellungen zu machen wegen dieser Ausschreitungen, die den Beschlüssen der Bergüner Synode durchaus zuwiderliefen; ferner sollten sie ihnen nahe legen, » . . ne quid temere, ne quid inconsulte agant, imo considerent arma nostra spiritualia esse non carnalia; deinde uno errante ac peccante omnes quasi ministros constitui reos . . . «

In der That kamen die zwei Geistlichen ihrem Mandat nach:[2]) allein selbstverständlich machten ihre Mahnungen auf Blasius Alexander nur geringen Eindruck, besonders im gegenwärtigen Moment, wo die ersten deutlichen Vorboten einer kommenden Reaktion

im Lande auftauchten und die Führer der vorjährigen Volkserhebung nichts Gutes für die nächste Zukunft ahnen liessen. Denn schon im Januar 1619 waren vom Beitag in Chur zwei von den Thusner Urteilssprüchen kurzweg für ungültig erklärt worden, indem derselbe sowohl die strafgerichtliche Sentenz gegen den Churer Pfarrer Saluz aufgehoben als auch den französischen Dolmetschern die Erlaubnis gegeben hatte, sich bei den Gemeinden schriftlich um Gestattung freien Geleites zu verwenden, damit sie sich von den gegen sie geschleuderten Anklagen reinigen könnten.

Aber gerade dieser letztere Beschluss, so billig und gerecht er an und für sich erschien, gab mittelbar Anlass zu neuem Tumult und abermaligem Fähnlilupf. Denn kaum war das Gesuch der Dolmetscher vom Volk gutgeheissen worden, so kamen sie (März 1619) in den Obern Bund und zogen so heftig gegen das kürzlich aufgelöste Thusner Strafgericht und seine einstigen Beisitzer, die Prädikanten, zu Felde, dass es im Lugnez, in der Umgebung von Dissentis und im Misox alsbald einen allgemeinen Volksaufbruch absetzte. Gegen Ende April marschierten die Fähnlein nach Ems hinunter, in der Absicht, auf die Einsetzung eines neuen unparteiischen Strafgerichtes zu dringen und nebenbei einige Prädikanten, so z. B. Stefan Gabriel in Ilanz,[3]) aufzuheben. Ihrem Beispiel folgten die Leute im Oberhalbstein und Bergell Ob Porta, der Heimat des in Thusis gerichteten Prevost, und machten sich ebenfalls auf den Weg nach Chur; aber auch andere Landesteile, so das Unterengadin, Bergell Unter Porta, Bergün, Davos, Prättigau, die Herrschaft Maienfeld und Fürstenau, blieben nicht müssig, sondern griffen wie die übrigen zu den Waffen: d. h. die Anhänger der venezianischen Faktion nahmen an der Bewegung Anteil.

Dieser allgemeinen Erregung der Geister, welche sich binnen kurzem in sämtlichen bündnerischen Bergthälern geltend machte, standen mehrere bekannte Prädikanten abermals nicht teilnahmlos gegenüber; wenigstens befanden sich Blasius Alexander, Jenatsch, Caspar Alexius, Vulpius in denselben Tagen im Hause ihres Parteigenossen, des Hauptmanns Ruinelli zu Baldenstein, in welchen die Unterengadiner, durch den Schynpass[4]) ins Domleschg herabsteigend, im benachbarten Dorfe Sils eintrafen,[5]) um von dort ihren Zug gegen Chur fortzusetzen. Ein rein zufälliges aber war dieses Zusammentreffen kaum; gegen eine solche Annahme spricht u. a. die Thatsache, dass sich nicht nur Hauptmann Ruinelli mit seinen Fürstenauern, sondern auch der Prädikant Vulpius selbst[6]) sofort den Engadinern anschloss, um dieselben auf ihrem Weitermarsch thalauswärts zu begleiten.

Übrigens vereinigten sich mit den Engadinern und Fürstenauern noch vor ihrem Aufbruch aus dem Domleschg auch die Bergeller von Unter Porta, die unter der Führung des Obersten Baptist und des Hauptmanns Ulisses Salis gleichfalls auf dem Wege nach Chur begriffen waren. Dann setzten sich endlich die drei Kontingente in Bewegung und langten bald darauf vor ihrem Reiseziel an, in dessen Nähe von allen Seiten her bewaffnete Scharen zusammenströmten.

Chur selbst war bereits von allerlei bewaffnetem Volk, vorzugsweise aber von Misoxern und Oberländern, besetzt, welche durchaus keine Lust zeigten, den Engadinern Einlass zu gewähren. Als diese sich nun in nächster Nähe der Stadt festzusetzen suchten und zu diesem Behufe Wachtposten bis auf die Plessurbrücke beim Obern Thor vorschoben, gerieten sie mit den aus der Stadt hervorbrechenden Oberbündnern in ein er-

bittertes Handgemenge, wobei die letzteren schliesslich die Oberhand gewannen. Der Triumph der Sieger war um so grösser, als sie ihre Gegner nicht nur in die Flucht gejagt, sondern ihnen sogar 2 Feldzeichen nebst 70 Mann Gefangener — worunter auch Vulpius — abgenommen hatten. Und wie dann die Grosszahl der Engadiner sich zerstreute und ihre Bundesgenossen, die Bergeller und Fürstenauer, für zweckmässig hielten, die nächste Umgebung Churs gleichfalls zu verlassen und nach Ems zurückzugehen, kam das Übergewicht, welches der spanische Anhang durch diesen jüngsten Waffenerfolg errungen hatte, noch entschiedener zur Geltung, so dass alsbald die Konstituierung des projektierten Strafgerichts angebahnt werden konnte.

In der That ging man unverweilt ans Werk. Zuerst wurden, ähnlich wie ein Jahr zuvor in Thusis, verschiedene Artikel aufgesetzt,[7] welche in gewissen Punkten einen scharfen Gegensatz zum letztjährigen Thusner Programm erkennen liessen; denn ausser der Bestätigung des Bundesbriefes und der übrigen Landessatzungen, Garantie der Konfessionsfreiheit u. s. w., sprachen sie auch die Aufhebung der evangelischen Schule in Sondrio aus und verboten zudem geistlichen Personen, »bey verlierung ires kirchendiensts,«[8] jede Einmischung in die Angelegenheiten Gemeiner Lande — zwei Bestimmungen, welche deutlich genug die veränderte politische Situation in den III Bünden kennzeichneten. Unter sothanen Umständen konnten Rudolf Planta und die übrigen Bandierten, welche sich während der letzten Monate abwechselnd in Östreich, der Eidgenossenschaft und Mailand aufgehalten, schliesslich aber, um den Ereignissen zu Hause näher zu sein, ihr Standquartier in Ragaz aufgeschlagen hatten, unbehel-

ligt wieder ins Land zurückkehren,[9]) um an den kommenden Vorgängen thätigen Anteil zu nehmen.

Zu diesem Zweck begaben sich Planta und Konsorten möglichst bald nach Chur, wo das neue Strafgericht spanischer Färbung zusammentrat. Wie sie es erwartet erlangten sie sofort massgebenden Einfluss auf die Verfügungen des Tribunals, welches seine Thätigkeit mit der Annullierung der Thusner Urteile eröffnete und zahlreiche Straferkenntnisse, insbesondere hohe Geldbussen, gegen die Angehörigen der venezianischen Faktion aussprach. Sodann wurde eine ziemliche Anzahl Engadiner persönlich vor die Churer Richter geladen; allein trotz wiederholter Mahnungen weigerten sie sich zu erscheinen, weil sie sich von Planta nichts Gutes versahen, und ausserdem im Engadin überhaupt grosse Erbitterung gegen die Stadt Chur herrschte, vor deren Mauern kürzlich die Fähnlein der Thalschaft so schmählich zurückgewiesen worden waren.

Auch gegen die Leiter der vorjährigen Volkserhebung richtete sich der Zorn der Bandierten im vollsten Mass. Die leidenschaftlichsten Drohungen fielen gegen die Geistlichen Blasius Alexander, Jenatsch und Caspar Alexius,[10]) welche samt den übrigen, die zu Thusis eine Rolle gespielt hatten, in aller Form vor die Schranken des Strafgerichtes citiert wurden.[11]) Wohlweislich hüteten sich alle, dieser Aufforderung Folge zu leisten, konnten jedoch nicht hindern, dass das Tribunal auch ohnedies die ihm gut scheinenden Massnahmen traf; wenigstens leitete dasselbe gegen die beiden erstgenannten Prädikanten unverzüglich den Prozess ein[12]) und erkannte Blasius Alexander nach kurzer Frist als schuldig. Er wurde für vogelfrei erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt.[13])

Bei diesem Kontumazialurteil hatte es freilich sein Bewenden[14]), und auch den gegen Blasius Alexander und Jenatsch gefallenen Droh- und Schmachworten kam wenig Bedeutung zu, so lange es den Churer Strafrichtern nicht gelang, der beiden Prädikanten habhaft zu werden. Immerhin war die Lage derselben misslich genug, da sie, um den feindlichen Nachstellungen entgehen zu können, im allgemeinen ein ziemlich unstetes Leben führen mussten. So z. B. trieben sie sich in der ersten Hälfte des Jahres 1619[15]) — wie lange, erhellt nicht — im Veltlin herum,[16]) bei welchem Anlass sie eines Tages den Mesner des unweit Tirano gelegenen Dorfes Boalzo durchprügelten,[17]) und bald nachher muss sich Blasius Alexander wieder im Engadin aufgehalten haben, da auf einer Versammlung der oberengadinischen Geistlichen zu Celerina (4. Juli 1619) neuerdings heftig über ihn geklagt wurde, wie er seine Kollegen Lucius Papa von Samaden und Anton Tschanett mit masslosen Schmähungen überhäufe u. s. w. Diesmal verzichtete das Colloquium darauf, von sich aus gegen den Fehlbaren einzuschreiten und beschloss, die Untersuchung des Handels der Synode anheimzustellen; ebenso wurde es den einzelnen Prädikanten zur Pflicht gemacht, sich des Umganges mit dem jähzornigen Manne vorläufig zu enthalten, um demselben ja keine Gelegenheit zu neuen Schimpfreden zu geben.[18])

Wirklich hatten die Engadiner Pfarrer schon nach wenigen Tagen Gelegenheit, ihre Beschwerden über Blasius Alexander der Gesamtheit ihrer geistlichen Kollegen aus allen III Bünden zu unterbreiten. In der zweiten Hälfte Juli[19]) traten nämlich in Zuz die evangelischen Prediger zu ihrer üblichen Jahresversammlung zusammen; dabei sprachen sie sich in erster Linie, ähnlich wie im April 1618 zu Bergün, über die unbe-

friedigenden für den geistlichen Stand so bedrohlichen Zeitverhältnisse aus und erliessen deshalb ein zweites Sendschreiben an die Gemeinden, welches sich über dieses Thema abermals in beredten Worten verbreitete und die Niederlegung des seelsorgerlichen Amtes von seite der evangelischen Geistlichkeit in Aussicht stellte, sofern man sie gegen die böswilligen Angriffe der ihnen feindlich gesinnten Kreise nicht gebührend in Schutz nehme. Gleichzeitig wurden die Beschuldigungen nachdrücklich zurückgewiesen, welche denjenigen Synodalgliedern, die im vergangenen Jahr zu Thusis als Assessoren gewirkt hatten, Parteilichkeit, Bestechlichkeit und andere schlimme Dinge nachsagten.[20]) Freilich nahm es sich daneben etwas sonderbar aus, wenn beinahe im gleichen Atemzug ein Verdammungsurteil über zwei jener 9 geistlichen »inspectores« von Thusis ausgesprochen wurde; man enthob nämlich Jenatsch und Blasius Alexander, welche sich seit dem Sommer des vorigen Jahres ein Mal über das andere gegen die Bergüner Beschlüsse verfehlt und erst kürzlich durch die Prügelei in Boalzo wieder einen ärgerlichen Auftritt herbeigeführt hatten, auf die Dauer eines halben Jahres ihrer geistlichen Funktionen.[21])

Für die beiden Prädikanten[22]) musste diese Massregelung, welche gewissermassen aus dem eigenen Lager hervorging, unbequem im höchsten Grade sein. Jetzt legte sich aber Venedig ins Mittel, soviel in seiner Macht stand, und unterstützte seine getreuen Parteigänger mit ganz ansehnlichen Summen. So empfing Jenatsch im Juli 1619 eine Spende von 100 Gulden; an Blasius Alexander wurde derselbe Betrag verabfolgt, während Caspar Alexius sogar das Doppelte bekam,[23]) obwohl er noch kurz vorher die Annahme von Geld überhaupt mit der Bemerkung abgelehnt hatte, er gedenke auch ohnedies seine Pflicht zu thun.[24])

Diese Zahlungen geschahen von seite des venezianischen Residenten Vico in Zürich, welcher jeweils seinen Agenten Georg Pebia mit der Übermittlung der Summen an ihre Adressaten zu beauftragen pflegte. Im September 1619 reiste der letztere z. B. auch wieder nach den III Bünden hinauf[25]) und verteilte bei diesem Anlass verschiedenen Prädikanten kleinere oder grössere Beträge. Jenatsch bekam abermals 100, Bonaventura Toutsch 50 Gulden; auf Janett in Schams dagegen entfielen 200 Gulden, und eine Reihe anderer Parteigenossen ging gleichfalls nicht leer aus.[26])

Indessen bildeten alle diese einzelnen Summen zusammengenommen nur einen kleinen Bruchteil jener bedeutenden Geldmittel, welche die venezianische Regierung für die Förderung ihrer politischen Zwecke in den III Bünden während der Dauer eines Jahres verausgabte. Gerade 1619 waren diese finanziellen Leistungen ziemlich beträchtlich, umsomehr als auch die diplomatischen Agenten Spaniens, behufs nachdrücklicher Niederkämpfung des venezianischen Einflusses, gleichzeitig eine eifrige Thätigkeit entfalteten und Gold mit vollen Händen unter ihre Anhänger im Lande ausstreuten. Deutlich geht dies aus einigen Briefen hervor, welche verschiedene bündnerisch-venezianische Parteihäupter im Spätsommer 1619 an den Prädikanten Porta in Zürich richteten, wohin sich derselbe aus Furcht vor den Umtrieben Rudolf Plantas und seiner Freunde geflüchtet hatte. Denn da man annehmen konnte, Porta werde mit dem in Zürich wohnhaften venezianischen Residenten Vico hie und da in Landesangelegenheiten konferieren, bedienten sich seine Parteigenossen für ihren Verkehr mit dem venezianischen Diplomaten gewöhnlich seiner Vermittlung, wenn sie dem letztern ihre Wünsche und Anliegen zur

Kenntnis bringen wollten: Anliegen, die allerdings meistens auf die Erlangung neuer Subsidien von seite Venedigs hinausliefen. So wurde z. B. in einem Schreiben aus Zuz, datiert vom 20./30. August 1619, Porta dringend vorgestellt, dass man neuerdings einer Geldsendung von 10,000—12,000 Scudi bedürfe, da die frühere ungefähr 4000 Scudi betragende Summe bereits aufgebraucht sei; denn gleich Frankreich und Spanien, welche beiden Staaten allein nach Ablauf des Thusner Strafgerichts 70,000 Scudi verteilt hätten, dürfe auch Venedig vor namhaften materiellen Opfern zu Gunsten der ihm ergebenen Faktion nicht zurückschrecken, falls dieselbe fernerhin entschieden für die Interessen der Republik einstehen solle. » . . Ma non manca che il nervo, il nervo ci manca . . « lautet eine Wendung dieses Briefes in bezeichnender Weise.[27]) Bald darauf traf ein zweites Bittgesuch, unterzeichnet: »i perseguitati buoni patrioti in Grisoni« bei Porta ein,[28]) der ersucht wurde, dem Residenten Vico begreiflich zu machen, dass die früher gelieferten 5000 Scudi ausgegeben worden seien und es eine abermalige Sendung von 18,000—20,000 Scudi erfordere, wenn man die Gegenpartei samt den ihr zu Gebote stehenden reichen Mitteln im Schach halten und sich der Stimmung des Volkes versichern wolle, das im grossen und ganzen unleugbar der venezianischen Sache günstig gesinnt sei. Seit einiger Zeit halten sich die Unterzeichneten in Ilanz auf, mit Erwägung derjenigen Mittel und Wege beschäftigt, welche am ehesten zum Siege über die gegnerischen Machinationen führen könnten.[29]) Porta gab Vico auftragsgemäss Kenntnis von dieser Geldforderung, worauf sich derselbe umgehend Verhaltungsmassregeln von seite seiner Regierung erbat.[30])

Weil aber die geforderten Summen nicht so schnell

ausbezahlt wurden, wie die »perseguitati in Grisoni« erwartet haben mochten, erliessen dieselben am 14. September ein noch dringenderes Schreiben an Vico selbst, dem sie u. a. anzeigten, sie sehen sich wahrscheinlich nächstens mit Rücksicht auf die gegnerischen Nachstellungen zur Flucht ausser Landes genötigt, wie sie es vorher prophezeit hätten.[31]) Wirklich bewog die Verfolgung, welche Rudolf Planta namentlich gegen die Prädikanten unausgesetzt fortdauern liess, verschiedene derselben zum Entweichen in die Eidgenossenschaft; unter diesen Flüchtigen, die sich teils nach Zürich teils nach Bern wandten, befanden sich Blasius Alexander, Jenatsch,[32]) Toutsch und andere.[33]) Ihr Weg führte sie durchs Sargansische und über den Walensee, nicht ohne dass der in jener Grafschaft regierende Landvogt der VII östlichen Orte, Jost Helmlin mit Namen, Verdacht schöpfte und es für ratsam hielt, sich bei seiner Obrigkeit in Luzern zu erkundigen, ob er auch in Zukunft Prädikanten, welche, auf der Durchreise nach Zürich begriffen, die Walenseeroute einschlügen — wie dies kürzlich vorgekommen sei — unbehelligt passieren lassen solle oder nicht. Ebenso verlangte er Instruktionen bezüglich seines Verhaltens gegenüber einer Anzahl aufrührerischer Bündner, die sich auf dem Gebiet der Grafschaft blicken lassen; allerdings wisse er über ihre Absichten nichts Näheres u. s. w.[34])

Allein mit dieser seiner Mahnung zu öffentlichem Aufsehen kam der Sarganser Landvogt für diesmal zu spät, indem die Flüchtlingsfrage von selbst hinfällig wurde. Die bündnerischen Verwicklungen, welche im Grunde genommen den Anstoss zu dieser Interpellation der Luzerner Regierung gegeben hatten, waren nämlich bereits in eine neue Phase getreten; denn die Opposition gegen die Bandierten und ihren Anhang zeigte sich wieder

in solcher Stärke, dass die Thätigkeit des Churer Strafgerichtes zusehends an Bedeutung verlor und keinen seiner politischen Gegner mehr ins Exil zu treiben vermochte.

Diese abermalige antispanische Bewegung in den III Bünden hatte ihren Anfang in jenem Landesteil genommen, wo das Tribunal zu Chur vom Tage seiner Einsetzung an die erbittertsten Feinde zählte: im Engadin. Die äussere Veranlassung zu diesem neuesten Fähnlilupf lieferte die Kunde vom bevorstehenden Einmarsch ansehnlicher Truppenkontingente in die Thalschaft, welche, laut Befehl der Churer Strafrichter, von diesem Kriegsvolk militärisch besetzt und auf solche Weise zum Gehorsam gegenüber den Geboten der spanischen Parteihäupter gezwungen werden sollte — eine Verfügung, der sich die Engadiner durchaus nicht gutwillig unterwerfen wollten, weshalb sie sofort zu den Waffen griffen. Reichlich gespendetes venezianisches Gold trug das Seinige dazu bei.[35])

Dem Beispiel der Engadiner folgten alsbald die Münsterthaler und, wie dann der Zug gegen Chur angetreten wurde, auch die Bergüner, Davoser und Prättigauer. Bei Igis angelangt machte die ganze Marschkolonne Halt, und eilig strömten daselbst weitere Fähnlein aus den venezianisch gesinnten Gemeinden und Hochgerichten zusammen: Schanfigger, Churwalder, Leute aus dem Domleschg, Schams, Rheinwald u. s. w. Für die Bandierten hingegen bedeuteten diese Vorgänge das Signal zu schleuniger Abreise nach Ragaz.

Freilich tauchte — merkwürdig genug — in Bünden in denselben Tagen das Projekt auf, die politische Spannung, die sich innerhalb der Landesgrenzen geltend machte, dadurch abzuschwächen, dass man zwischen den beiden grossen stets miteinander rivalisierenden Fak-

tionen eine gewisse Einigung, einen modus vivendi, herbeizuführen suchte, welchem Gedanken der venezianische Resident in Zürich wie der Franzose Gueffier beigepflichtet haben sollen. Und zwar kam unter andern hierfür dienlichen Massnahmen auch diejenige zur Sprache, welche, fussend auf der Annahme, die unerfreulichen politischen Zustände im Lande seien lediglich Ausflüsse der zwischen den Familien Salis und Planta herrschenden privaten Gegnerschaft,[36]) in der Ausschliessung der Angehörigen beider Geschlechter von allen öffentlichen Geschäften, während der Dauer einiger Jahrzehnte gegipfelt hätte.

Jedoch die Aussichten für das Zustandekommen eines solchen Kompromisses zerschlugen sich bald wieder. Kaum waren nämlich die Fähnlein in die IV Dörfer eingerückt, so erschienen daselbst auch die flüchtigen Prädikanten, versehen mit ansehnlichen Unterstützungen an Geld und Getreide, welche ihnen die Städte Zürich und Bern zur Verteilung an das gesamte gutgesinnte Volk geliefert hatten.[37]) Fasste doch allein in letzterer Stadt der Rat am 24. Oktober den Beschluss, den befreundeten Bündnern auf Bitte des Caspar Bonorand und anderer, welche vor ihm vorstellig geworden, gegen eine Schuldverschreibung 6000 Aargauer Mütt Kernen zu überlassen und zwar zu dem Ende, »damit sy durch solch mittel wider die gägenpart das veld behaupten, und iren erwünschten zweck, die rettung irer geist- und wältlichen fryheit erlangen und erreichen mögind . . «[38])

Sowie nun die Prädikanten, meist Glieder des früheren Thusner Strafgerichtes: Porta, Blasius Alexander, Toutsch, Jenatsch u. s. w., bei den zu Igis versammelten Mannschaften angekommen waren, wiesen sie verschiedene für Planta und die übrigen Bandierten gravierende Schriftstücke vor, und der gehoffte Erfolg blieb nicht

aus.[39]) Wie vordem in Thusis und Chur wurden abermals Artikel[40]) vereinbart, die ausser den von früher her bekannten Bestimmungen (Bestätigung einiger Landesgesetze) das Verbot des ständigen Aufenthaltes fremder Gesandter im Lande wiederholten,[41]) Schliessung der Pässe und ein »wärendes, ordenliches straffgericht«[42]) vorschrieben und sich auch mit den Herrschaftsangelegenheiten befassten u. s. w. Im weitern kam man überein, es solle ein drittes unparteiisches Tribunal zu Davos auf Grund der Thusner und Churer Prozessakten seine Thätigkeit eröffnen und die nötigen Urteile fällen.[43])

Hierauf wurde zu ernstlicheren Massregeln geschritten. Kurz und bündig jagte man den französischen Gesandten Gueffier zum Land hinaus[44]) und zog dann, als die in der Hauptstadt liegenden Fähnlein die neuen Artikel nicht gutheissen wollten, nach Chur hinauf; es kam zu einem kleinen Handgemenge, wobei die venezianisch gesinnten Fähnlein den Platz behaupteten.[45]) Das Churer Strafgericht war damit auseinandergesprengt, und die Artikel wurden meistenorts angenommen.

Endlich begannen anfangs November die strafgerichtlichen Verhandlungen in Davos, das sich lange Zeit vergeblich um die Ehre beworben hatte, Sitz des Tribunals zu werden. Joachim Meisser war Vorsitzender; wiederum erschien der grössere Teil des einstigen geistlichen Richterkollegiums von Thusis auch hier[46]) und zwar auf Wunsch des Volkes, wie verlautete.[47]) Ausser Caspar Alexius, Konrad Buol, Joh. P. Janett fanden sich Johann a Porta und Stefan Gabriel ein, welche in deutscher und romanischer Sprache die Rechtsprechung des ehemaligen Thusner Strafgerichtes zu verteidigen suchten.[48]) Ebensowenig haben wohl Jenatsch und Blasius Alexander bei den Verhandlungen gefehlt;[49]) wenigstens liess die

venezianische Residentschaft in Zürich den beiden, wie auch Toutsch, im Dezember 1619 je 140 Gulden nach Davos zusenden.[50]) Gleichzeitig dauerten die Getreidespenden von Zürich aus, wahrscheinlich zu gunsten der in Davos versammelten Fähnlein, fort.[51])

Die ersten Schritte des Davoser Tribunals betrafen die vorausgegangenen Churer Sentenzen, welche kassiert wurden, inbegriffen natürlich das Urteil über Blasius Alexander. Dann wurde den Thusner Bandierten Revision ihrer Prozesse nebst freiem Geleit zugestanden, sofern sie sich dem Strafgericht stellten; nur die Brüder Planta, Lucius Mont, Molina u. a., d. h. die Häupter der gegnerischen Faktion, blieben von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Gleichzeitig begingen die Davoser Richter die Unklugheit, mit dem neugewählten Böhmenkönig, dem Pfälzer Friedrich, in eine von vornherein zwecklose Korrespondenz zu treten[52]) — ein Beginnen, das gleichsam darauf berechnet zu sein schien, die zu Mailand und Innsbruck den III Bünden gegenüber bereits sehr feindselige Stimmung zu verstärken. Von besserer politischer Einsicht zeugte dagegen ihr Versuch, Ludwig XIII. von Frankreich auf diplomatischem Wege über die jüngsten Vorgänge im Land, insbesondere auch über die Beweggründe aufzuklären, welche zur Verjagung seines Geschäftsträgers Gueffier aus den Bünden geführt hatten:[53]) glaubte man doch, auf diese Weise das durch die Wegweisung des letztern erheblich gestörte gute Einvernehmen zwischen dem französischen Hof und den III Bünden am ehesten wiederherstellen zu können. Allein auch dieses Unternehmen schlug fehl; denn kaum in Paris angelangt wurde der bündnerische Gesandte, ohne eine einzige Audienz erlangt zu haben, in schroffster

Form zu sofortiger Abreise gezwungen und zugleich aus dem Gebiet des Königreiches ausgewiesen.

Inzwischen hatten in Davos die strafgerichtlichen Verhandlungen nach früherem Stil ihren Fortgang genommen. Über Weihnachten vertagten sich die Richter zur Feier des Festes, um die Arbeit nachher mit erhöhtem Eifer wieder aufnehmen zu können.[54]) Von einem unparteiischen Verfahren war abermals kaum die Rede; wo die gewöhnliche Untersuchung nicht die gewünschten Anhaltspunkte gegen den spanischen Anhang lieferte, kam die Tortur zur Anwendung und erpresste Geständnisse, welche den Erlass harter Strafurteile gegen die Verdächtigen hinreichend zu motivieren schienen.

Zu den Prozessierten zählten, verhängnisvoll genug, wiederum verschiedene angesehene Veltliner; der Versuch aber, dieselben in ihrer Heimat zu verhaften und über die Berge vor die Schranken des Tribunals zu schleppen, scheiterte meist an der drohenden Haltung ihrer Mitbürger, die sich freilich nicht nur in diesen Fällen sondern überhaupt allgemein gegen die unter ihnen wohnhaften bündnerischen Amtleute von Tag zu Tag schwieriger zeigten. Böses Blut machte ferner in der Thalschaft die Einmischung des Strafgerichts in den Kirchenstreit zu Boalzo, der zu Gunsten der Protestanten entschieden wurde, und nicht weniger fühlte sich die bigotte Bevölkerung in ihren religiösen Gefühlen durch das von gleicher Seite ausgegangene Dekret verletzt, welches Kapuziner und sämtliche fremde Mönche, die besonders als Fastenprediger bekannt und beliebt waren, kurzer Hand zum Land hinaus wies.

Übrigens standen die Veltliner mit ihrer Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen des Davoser Tribunals keineswegs vereinzelt da; denn kaum hatte das-

selbe einige Monate gesessen, so erwuchs ihm auch in herrschenden Landen, nach Analogie früherer Vorgänge, merkliche Opposition aus den Reihen seiner politischen Gegner, die je länger je bestimmtere Umrisse annahm. Im Misox und Calanca z. B. kam es schon im Frühjahr 1620 so weit, dass man den Citationen der Strafrichter nicht nur mit Missachtung sondern sogar mit offenem Spott und Hohn begegnete.

Mit diesen Äusserungen des spanischen Faktionsgeistes auf dem Gebiet der III Bünde hing zudem das Treiben der Bandierten, die sich nun bereits zum zweiten Mal als Geächtete ausserhalb des Landes befanden, aufs engste zusammen. Bald im Tirol, bald in der Eidgenossenschaft, immer aber in unmittelbarster Nähe der bündnerischen Grenzen auftauchend entfalteten dieselben nämlich eine aussergewöhnlich eifrige Thätigkeit und planten offenbar irgend einen Gewaltstreich gegen diejenigen, welche sie abermals in die Verbannung getrieben hatten. Aufgefangene Briefe, von Pompejus Planta an seine Genossen in der Vogtei Bellinzona gerichtet, bestätigten diese Vermutung durchaus und schienen in Verbindung mit andern Indizien anzudeuten, dass es die Bandierten auf die Unterthanenlande abgesehen hätten. In diesem Sinn wurden alle Nachrichten ausgelegt, welche von verschiedenen Seiten her einliefen und auf die drohende Gährung im Veltlin nachdrücklich aufmerksam machten; hingegen den immer häufiger auftauchenden und bestimmte Gestalt annehmenden Gerüchten und Anzeichen von einem bevorstehenden Protestantenmord, der mit einer förmlichen Empörung dieser Thalschaft gegen die bündnerische Regierung enden sollte, schenkten weder die Amtleute in den Herrschaften selbst noch die Davoser Strafrichter Glauben. Man beschränkte sich demgemäss darauf, im

Juni 1620 Zürich und Bern für den Fall um Kriegshülfe anzusprechen, dass die Bandierten, vielleicht von auswärtigen Machthabern unterstützt, den geplanten Handstreich gegen ihr Heimatland ins Werk setzen würden;[55]) hingegen von einer Besetzung des Veltlins durch Bündner Truppen, wodurch man allen Eventualitäten am besten vorgebeugt hätte, wurde, zum Teil aus Sparsamkeitsgründen, zum Teil mit Rücksicht auf die ohnehin schon gereizte Haltung der ennetbirgischen Thalschaft, Umgang genommen.

Angesichts dieser sich häufenden Schwierigkeiten löste sich das Davoser Strafgericht, dem dieselben nicht zum kleinsten Teil zur Last fielen, am 2. Juli 1620 auf, nachdem es gegen 8 Monate[56]) beisammengewesen und die bestehenden Gegensätze durch seine Thätigkeit so sehr verschärft hatte, dass die Partei, deren Initiative es ins Leben gerufen, sich neuerdings in eine sehr kritische Lage versetzt sah.

Der letztern Überzeugung, dass nämlich die venezianische Faktion von neuem schweren Kämpfen entgegengehe, konnten sich wohl vor allem auch die Prädikanten nicht verschliessen, und es ist deshalb begreiflich, wenn Jenatsch schon einige Monate früher dem Zürcher Caspar Waser, einem vertrauten Freunde, gegenüber brieflich die Notwendigkeit einer festen Einigung »inter meliores politicos« und des konsequenten Festhaltens am vorgesteckten Ziel betonte, und zugleich nicht verschwieg, wie sehr seine eigene persönliche Sicherheit durch die Nachstellungen der gegnerischen Partei stets gefährdet sei — ein Los, dem sich auch Blasius Alexander nicht entziehen könne: »Crede mihi, vix homines sunt, quibus magis insidiantur Hispani quam Blasius Alexander et Jenatius«, versicherte er Waser mit Nachdruck.[57]) Um so besser war es, dass Venedig

seine ergebenen Anhänger nicht im Stich liess und wenigstens ihre materielle Lage zu verbessern suchte; wurden doch im Mai 1620 Blasius Alexander 120, Caspar Alexius 100, Porta und Jenatsch sogar Summen von je 300 Gulden übermittelt.[58])

Inzwischen scheint der letztere auch seinen geistlichen Beruf wieder aufgenommen zu haben; denn das ihm und Blasius Alexander von der Synode auferlegte Strafsemester war endlich abgelaufen.[59]) Gerade um diese Zeit ungefähr verheiratete er sich mit Anna Buol, einer Davoserin aus angesehenem Hause, Tochter des Hauptmanns Paul Buol,[60]) worauf er ins Veltlin zog ».. und prediget alda das Evangelium dapferlich und thath dem Antichristentum ein dapferen widerstand.«[61]) In Berbenno,[62]) einem gegen 2 Stunden unterhalb Sondrio gelegenen kleinen Dorfe, versah er die geistlichen Funktionen.[63]) Doch sollte daselbst seines Bleibens nicht lange sein.

Denn während im Veltlin die Vorbereitungen für das Befreiungswerk von seite der Bevölkerung immer eifriger betrieben wurden, ohne dass man dabei peinliche Vorsicht beobachtete, verharrten die Bündner sowohl inner- wie ausserhalb der Thalschaft immer noch in ihrem nahezu unbegreiflichen Unglauben gegenüber allen Anzeichen und Meldungen, welche warnend auf diese nächste und furchtbarste Gefahr hindeuteten. Nur wenige Amtleute besassen einigermassen einen Einblick in die Situation; allein ihre Bemühungen, Bündner Truppen als Besatzung ins Veltlin zu bekommen, blieben erfolglos. Und wenn schliesslich der Vikar Travers Befehl erhielt, 1000 Mann einheimischer Milizen aufzubieten und unter sein Kommando zu stellen, so bedeutete diese Massregel wenig genug. Soweit waren alle Umstände den Plänen der Veltliner, die nichts

Geringeres als die Ermordung aller Protestanten und die Abschüttelung der Bündnerherrschaft beabsichtigten, günstig. Gedeckt hatten sie sich den Rücken durch ein enges Einverständnis mit dem spanischen Statthalter in Mailand, der seinerseits in dieser Angelegenheit wiederum mit den katholischen Eidgenossen und Östreich einig ging; ferner wussten die Leiter der französischen Politik, welche sich seit einiger Zeit abermals im spanischen Fahrwasser bewegten und überdies durch die ihrem Gesandten in Bünden kürzlich widerfahrene Demütigung gegen die Republik natürlich nicht freundlicher gestimmt worden waren, ebenfalls um das Befreiungsprojekt, und endlich leistete Gueffier noch persönlich den Verschworenen möglichsten Vorschub bei ihrem Unternehmen, nur um sich dadurch an den Bündnern für die ihm angethane Schmach rächen zu können. Allein auch die Bandierten standen im Einvernehmen mit den Häuptern der Revolutionspartei, um zur nämlichen Zeit, wo dieselbe losschlagen würde, mit gewaffneter Hand die Grenzen Gemeiner Lande zu überschreiten und sich daselbst das ihnen bisanhin verweigerte Recht und unparteiische Gericht mit Gewalt zu ertrotzen. Ob sie indessen auch über die Art und Weise, in welcher die Veltliner ihr Vorhaben ins Werk zu setzen gedachten und thatsächlich ausführten, orientiert gewesen sind, erscheint zweifelhaft; jedenfalls hält es schwer zu glauben, dass sie von diesem Teil des Befreiungsprogrammes gar keine Kenntnis gehabt haben.

Wie es sich nun damit verhalten haben mag: Thatsache bleibt wenigstens, dass an der Spitze der Veltliner Verschworenen Ritter Robustelli, der Neffe Rudolf Plantas, stand — er, den zwei Jahre früher nur eilige Flucht in Gesellschaft seines Oheims vor dem Schicksal

bewahrt hatte, samt dem letztern von den gegen Schloss Wildenberg heranziehenden von Jenatsch und Konsorten geführten Volkshaufen vor das Thusner Strafgericht geschleppt zu werden. Eifrige Helfershelfer hatte er vor allem in den Angehörigen der vornehmsten und gebildetsten Veltliner Geschlechter, so der Venosta, Guicciardi, Besta, Paravicini u. a., ausserdem im fremden und einheimischen Klerus und in der Grosszahl seiner Landsleute überhaupt, welche namentlich durch die Vorspiegelung, die Kirche selbst verlange die sofortige Vertilgung ihrer protestantischen Mitbürger, zum nachfolgenden blutigen Werk aufgestachelt wurden.

Anfänglich hatte man die Absicht gehabt, am 26. Juli loszuschlagen; weil aber die gefängliche Einziehung eines in den Anschlag eingeweihten Mannes, der am Morgen des 19. Juli der Tortur unterworfen werden sollte, die Entdeckung der ganzen Verschwörung nach sich zu ziehen drohte, beschloss Robustelli, das Unternehmen 8 Tage früher zu wagen. Er erschien deshalb in der Nacht vom Samstag auf Sonntag, 18./19. Juli,[64]) an der Spitze eines Haufens Gesindel der ärgsten Sorte, das sich grösstenteils aus Südtirolern, Italienern aus der Terraferma und dem Herzogtum Mailand rekrutierte und von ihm förmlich in Sold genommen worden war, in Tirano, wo beim Morgengrauen des 19. Juli (Sonntag) das Blutbad unter alarmierendem Flintengeknatter, Trommelwirbel und Sturmgeläute seinen Anfang nahm.[65]) Überall erhob sich die fanatisierte Bevölkerung, angespornt und oft auch geführt von ihren Priestern, und fiel über die Evangelischen her, die: Männer, Frauen und Kinder, erbarmungslos hingemordet wurden, wo man sie antraf. Nicht besser erging es manchen Katholiken, die entweder durch ihre Nichtbeteiligung an der Metzelei oder dann durch offenen Widerspruch gegen die empörenden

Gräuel den Zorn ihrer leidenschaftlich erregten Glaubensgenossen auf sich gelenkt hatten. Oft veranlasste auch blosse Habsucht und Geldgier den einen oder andern zur Mithülfe an der Schlächterei; Gläubiger wurden von ihren Schuldnern ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, andere ökonomisch gut situierte Leute von eigenen Blutsverwandten umgebracht, und nicht selten kam es bei der Teilung der Beute, welche keineswegs als Nebensache behandelt wurde, unter den Getreuen Robustellis selbst zu Mord und Totschlag.

Nach Beendigung der Blutarbeit in Tirano wandten sich die letztern, »in rooten Casaken bekleidet und zu pferd wol staffiert«,[66]) zum Teil thalabwärts, wohin die Nachricht vom Ausbruch des Aufstandes noch nicht allgemein gedrungen war; denn weil Robustelli erst in letzter Stunde von dem ursprünglich für die Erhebung festgesetzten Termin abgewichen, hatte diese Änderung des Programmes aus Mangel an Zeit nicht mehr überall bekannt gemacht werden können. Jetzt aber gab das Erscheinen der siegjauchzenden Mordschar Aufschluss über das Geschehene und verfehlte seine Wirkung nicht. Durch die ganze Thalschaft, von Dorf zu Dorf, verbreitete sich nun das Gemetzel, und auch in Sondrio, wo die anfänglich den Protestanten günstige Stimmung dank den Bemühungen des Erzpriesters Paravicini und anderer bald umgeschlagen, wurde das bereits begonnene blutige Werk mit erhöhtem Eifer fortgesetzt. Nur einer kleinen Zahl Reformierter gelang es, dem allgemeinen Verderben zu entrinnen, sei es, dass sie zeitig genug die Flucht ergriffen, oder dass ihre katholischen Mitbürger — was allerdings selten vorkam — ihrem eiligen Abzug keinerlei Hindernisse bereiteten und ihnen das Entweichen sogar noch erleichterten, wie dies z. B. in Morbegno geschah: eine Erscheinung, die alle Aner-

kennung verdient und inmitten der entsetzlichen Orgien, welche ungezügelter Glaubenshass und mitleidloser Blutdurst in diesen Tagen feierten, beinahe einzig dasteht.

Unter denjenigen Flüchtlingen, deren Entweichen von Erfolg begleitet war, befand sich auch der Berbenner Prädikant Jenatsch »mitt seiner frowen«;[67] in Gesellschaft des Karl Salis, David Tscharner, seines Kollegen Caspar Alexius von Sondrio und anderer wandte er sich in grosser Eile den schützenden Bündnerbergen zu.[68] Alle diese Leute gehörten nämlich zu jener Protestantenschar,[69] die sich in Sondrio gleich beim Beginn des Aufruhrs im Hause des Kanzlers J. Andreas Mingardini verschanzt hatte, um dann, sobald die Situation kritischer wurde, in enggeschlossenem 60—70 Köpfe starken Trupp, mit den Waffen in der Hand angesichts zahlreicher Feindeshaufen die Stadt zu verlassen und den Weg ins Val Malenco einzuschlagen; glücklich wurde auch der Murettopass überstiegen und das Bergell und Oberengadin erreicht.

Hier angelangt befanden sich die Flüchtlinge allerdings in Sicherheit; denn Robustelli, der am 21./22. Juli auch das Dorf Brusio im Puschlav mit Mord und Brand verwüstet hatte, wagte sich wohlweislich nicht tiefer ins eigentliche bündnerische Gebiet hinein. Dagegen musste man bald vernehmen, dass die Grafschaft Bormio die Bündnerherrschaft gleichfalls abgeschüttelt und mit dem Veltlin, wo nun die Helden des 19. Juli, Robustelli als Landeshauptmann an ihrer Spitze, regierten, ein Schutz- und Trutzbündnis vereinbart habe. Nur die Grafschaft Chiavenna verblieb den III Bünden, welche daselbst unter den Einheimischen bedeutend mehr Anhänger besassen, als es im Veltlin der Fall gewesen, weshalb ein Aufstand innerhalb dieser Herrschaft selbst nicht erfolgte. Als aber die Veltliner in der Absicht,

auch Chiavenna zu revolutionieren und von der Ketzerei zu säubern, mit bewaffneter Hand in die Grafschaft eindringen wollten, wurden sie beim Engpass am Lago di Mezzola, dem einzig möglichen Zugang vom Addathal her, so lange aufgehalten, bis das Eintreffen einiger Bündner Fähnlein in Chiavenna sie zum Zurückweichen veranlasste, wodurch dieses Gebiet vor dem Einbruch der feigen Rebellenhaufen bewahrt blieb.

Die rechtzeitige Ankunft dieser Hülfstruppen in Chiavenna erschien um so bemerkenswerter, als sie dieses ihr Reiseziel nur vermittelst Eilmärschen hatten erreichen können. Sie kamen nämlich direkten Weges aus dem Misox, das, von den Bandierten zum einen Einfallsthor in ihr Heimatland ausersehen,[70]) von Molina und Giovèr schon verschiedene Tage früher mit zahlreichem hauptsächlich in den eidgenössisch-italienischen Vogteien geworbenen Kriegsvolk von Bellinzona her, und unter geheimer Zustimmung der Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, angegriffen worden war: obwohl dieselben eidgenössischen Stände, um ja bei den evangelischen Orten keinen Zweifel an ihrer strikten Neutralität aufkommen zu lassen, gleichzeitig ein offizielles Verbot gegen alle Truppendurchmärsche ausgesprochen hatten.[71]) Bauend auf die offenkundige Erbitterung, welche die Misoxer noch kürzlich gegenüber dem Davoser Tribunal und seinen Anhängern an den Tag gelegt, glaubten die Bandierten hier leichtes Spiel zu haben; allein da sie ihren Angriff schon einige Tage vor dem Veltliner Mord eröffneten, erging auf die Kunde hiervon sofort der Landsturm in allen III Bünden und eilte zahlreiche Mannschaft aus verschiedenen Landesteilen zur Verteidigung herbei, so dass Molina und Giovèr samt ihren Söldnerbanden nach kurzem Kampf wieder zum Land hinausgejagt wurden. Schon am 19. Juli beschworen Misoxer

und Calanker im Beisein des Obersten Guler, der die Verteidigung geleitet, zum Zeichen der Unterwerfung den Bundesbrief wieder.

Die zweite kriegerische auf die gewaltsame »Repatrierung« der Bandierten abzielende Unternehmung war gegen das Münsterthal gerichtet und sollte von den Brüdern Planta ausgeführt werden. Zu diesem Zweck hatten sie, in Gemeinschaft mit dem von ihnen in Sold genommenen Urner Hauptmann Steiger, im benachbarten Tirol einen ungefähr 700 Mann starken Heerhaufen gesammelt, der sich aus den übrigen exilierten Bündnern und allerlei fremdem Kriegsvolk rekrutierte. Von seite der östreichischen Regierung wurde der Expedition zwar kein Hindernis in den Weg gelegt, aber auch keine förmliche Unterstützung gewährt und dazu erst noch die Erklärung abgegeben, dass die Bandierten, falls das Unternehmen fehlschlagen sollte, auf tirolischem Boden keine Zuflucht finden würden. Diese wenig ermutigende Eröffnung bewirkte, in Verbindung mit andern Umständen, dass der Einmarsch ins Münsterthal vorläufig noch verschoben wurde. Als jedoch die Kunde vom Abfall des Veltlins eintraf, wodurch sich den Planta zugleich die Aussicht zeigte, dass ihnen schlimmsten Falls der Rückzug nach jener Seite hin offen stehe, schritten sie endlich zum Angriff. Teils durch Verrat teils durch die Überzahl ihrer Truppen begünstigt drangen sie am 28. Juli ins Münsterthal ein, brachten die Widerstand leistenden Thalleute und einige zu Hülfe herbeigeeilte Engadiner, unter denen Blasius Alexander tapfer mitkämpfte, mit leichter Mühe zum Weichen und zwangen dann die übrigen, dem ebenfalls anwesenden kaiserlichen Kommissar, Oberst Baldiron, zu Handen seines Fürsten zu huldigen, mit andern Worten: sich Östreich zu unterwerfen. Gleichzeitig wurden Sta Maria und einige kleinere

Dörfer geplündert und in Brand gesteckt. Der Weitermarsch ins Engadin jedoch unterblieb, und damit fiel der Wert und eigentliche Zweck der ganzen Unternehmung für die Bandierten dahin. Dafür sandte Rudolf Planta vom Schauplatz dieser Ereignisse aus ein Schreiben an die Engadiner, worin er das schon oft gestellte Begehren um freies Geleit und unparteiisches Gericht für sich und seine Gefährten wiederholte: trotzdem sie soeben im Gefolge von Mordbrennerbanden in ihr eigenes Land eingebrochen waren und an demselben zweifellos Hochverrat geübt hatten.[72])

Gewiss eine sonderbare Begriffsverwirrung, die aber anderwärts, bei den Veltlinern nämlich, in noch weit höherem Grad zum Vorschein kam. Ganz abgesehen von den an verschiedene fremde Regierungen verschickten Berichten, die den »sacro macello« zu einer heroischen That stempelten, setzten dieselben auch ein förmliches Manifest zur Rechtfertigung der Ereignisse vom 19. Juli und den folgenden Tagen auf. Statt aber in diesem Schriftstück nur die wirklich begründeten Einwände gegen die frühere bündnerische Justiz und Verwaltung niederzulegen, wurde, in bewusster Verdrehung des geschichtlichen Sachverhaltes, ein System von Unwahrheiten und Lügen konstruiert, das sich bis zu der Behauptung verstieg, die Veltliner seien ursprünglich, statt Unterthanen Bundesverwandte ihrer nachmaligen Beherrscher gewesen, und der Aufstand müsse überhaupt, mit Hinsicht auf die von den letztern geübte langjährige Tyrannei und Religionsverfolgung, als Akt der Notwehr betrachtet werden: habe doch der rechtlich denkende Teil der Bündner Bevölkerung das Befreiungswerk im Grunde genommen selbst gebilligt u. s. w.

Als das schmählichste Machwerk aber von allen

diesen zeitgenössischen Schriften, welche die Verteidigung der Veltliner Rebellion mit mehr oder weniger Geschick versuchten, muss unbedingt das unter dem Titel: »Instructio praedicantium Rhaeto-Venetorum« bekannte litterarische Produkt bezeichnet werden, welches, nach der Meldung Sprechers von einem gewissen Jakob Keller herrührend,[78]) vor dem 19. Juli jedenfalls als Hauptagitationsmittel zur Steigerung des konfessionellen Hasses unter der Veltliner Bevölkerung diente, nachher aber, teils in handschriftlicher Form teils als Flugschrift, in deutscher und lateinischer Sprache weit herum, auch im Ausland, verbreitet wurde, und im übrigen nach der Behauptung leichtgläubiger oder tendenziöser Autoren bloss durch einen glücklichen Zufall zur allgemeinen Kenntnis gelangt sein soll. Diese Instructio stellt nämlich nichts Anderes als ein angeblich von Prädikanten aufgesetztes Programm politisch-konfessionellen Charakters dar, welches nach der einen Version im Jahr 1618, und zwar von der Bergüner Synode, nach einer andern 1619, nach einer dritten am 5. Juni 1619 oder 5. Juni 1620, nach einer vierten am 15. Juni 1620 im Pfarrhaus zu Ilanz abgefasst, sämtliche Mittel und Wege, auch die verwerflichsten, aufzählt, durch deren Benutzung die evangelischen Pfarrer in Bünden nach und nach die Summe aller weltlichen und geistlichen Gewalt in Gemeinen Landen an sich reissen könnten. Zu diesem Behufe müsse man, heisst es an einer Stelle, in erster Linie jede einflussreiche Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes, die sich der Ausführung solcher Pläne hindernd in den Weg stelle, auf irgend eine Weise unschädlich zu machen suchen: » . . et ut uno verbo dicam, exilio et morte trecentorum virorum res nostra in tuto erit, nostro nutu domi forisque divina et humana pendent . . « spricht

sich erläuternd und zusammenfassend ein anderer Passus der Schrift aus u. s. w.

Dass derartige Aufklärungen und Warnungen auf ein ungebildetes und systematisch aufgehetztes Volk, wie es die Veltliner waren, Eindruck machen mussten, steht ausser Zweifel; ebenso sicher bleibt aber auch, dass die Instructio einfach eine plumpe, ungeschickte Fälschung bedeutet, welche jedes historischen Untergrundes entbehrt.[74])

IV. Kapitel.

Nutzlose Veltlinerzüge, Niederlage des bündnerisch-eidgenössischen Heeres vor Tirano, Einmarsch der Fünförtischen in den Obern Bund. Allgemeine siegreiche Erhebung der Patrioten gegen die überhandnehmende Reaktion (1620—1621).

Die Nachricht vom Abfall des Veltlins und dem mit diesem Ereignis verknüpften Protestantenmord wurde von den bündnerischen Gemeinden, je nach ihrer politischen und religiösen Parteistellung, mit ganz verschiedenartigen Gefühlen und Erwägungen aufgenommen. Während die Katholiken, namentlich im Obern Bund, in dem Aufstand hauptsächlich eine nicht unbegreifliche Auflehnung der Veltliner gegen langjährige Glaubenstyrannei erblicken wollten und im übrigen die vollzogene Ausrottung der Ketzerei in den Addathälern nur wenig bedauerten, waren dagegen die in den 2 andern Bünden in der Mehrzahl befindlichen Protestanten um so erbitterter über das Geschehene und bereiteten unverzüglich, trotzdem die katholischen Hochgerichte ihre Beteiligung verweigerten, auf eigene Faust einen Kriegszug zur Wiedereroberung der beiden Herrschaften vor.

Demgemäss drangen schon vor Ende Juli 2 kleine bündnerische Heerhaufen von Chiavenna einer-, vom

Murettopass und Val Malenco anderseits in das Veltlin ein und operierten anfänglich, obwohl ohne genau durchdachten Kriegsplan, mit solchem Glück, dass der Erfolg der Unternehmung bereits gesichert zu sein schien. Allein die empfindliche Niederlage, welche die von Chiavenna ausgezogene Kolonne, nicht ohne eigenes Verschulden, bei der unweit Morbegno befindlichen Gandenbrücke erlitt, entmutigte die überhaupt schlecht disciplinierten und dazu mit Proviant und Munition nur dürftig versehenen Bündnertruppen so sehr, dass sie das Thal alsbald wieder räumten und bei diesem eiligen Rückzug beinahe auch noch Chiavenna preisgegeben hätten.

Zu einem zweiten Veltlinerzug reichten die Kräfte der Bündner nicht mehr aus, um so weniger, als die Spanier gleich nach ihrem Abzug aus der Thalschaft ansehnliche Truppenkontingente in dieselbe gelegt hatten. Ohne namhafte Hülfeleistungen von seite befreundeter Regierungen konnte somit eine neue Expedition gar nicht begonnen werden. Aber alle Bemühungen, von Frankreich und Venedig Unterstützung zu bekommen, blieben erfolglos; nur die Städte Zürich und Bern[1]) rüsteten auf das Hülfsgesuch des bundesverwandten Standes, in der richtigen Einsicht, dass die Rückeroberung des Veltlins für die III Bünde auch im Interesse der Eidgenossenschaft liege, zwei Regimenter, das eine von 1000, das andere von 2100 Mann, zu diesem Zwecke aus: unbekümmert um die Drohungen und Protestationen der Orte Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, welche diese ganze Angelegenheit nur vom rein konfessionellen Gesichtspunkt aus betrachteten und deshalb, nicht ohne gleichzeitig bei Spanien, Östreich und Lothringen Unterstützung zu begehren, ebenfalls Kriegsvolk in Bereitschaft setzten und den Entschluss

bekundeten, den bernerischen und zürcherischen Truppen den Durchzug nach Bünden mit Waffengewalt zu verwehren.

Wider alles Erwarten kam es aber nicht zu Feindseligkeiten. Unangefochten konnte das Berner Regiment, geführt von Oberst Mülinen, nach Zürich marschieren, sich dort mit dem zürcherischen Regiment Steiner vereinigen und dann, unter geschickter Umgehung der von den Schwyzern bewachten Linth- und Seezthalroute, über Wald-Rüti ins Toggenburg, von dort ins Rheinthal und endlich an die bündnerische Grenze gelangen, die am 19. August[2]) passiert wurde.

Aber erst zu Anfang des folgenden Monats wurde zum Angriff gegen das Veltlin geschritten. Verstärkt durch Zuzug von 1200 Bündnern (unter dem Kommando von Oberst Guler) überstiegen die Eidgenossen, nachdem ein anderer Kriegsplan aus verschiedenen Gründen fallen gelassen worden war, am 1. September vom Engadin aus den Casannapass und zogen schon zwei Tage später, nach einem in der Valle di Livigno glücklich bestandenen Gefecht, in Bormio ein.[3]) Statt nun den errungenen Vorteil energisch zu verfolgen, d. h. sofort weiter zu ziehen, blieben die Truppen, allerdings zum Teil durch Munitionsmangel dazu gezwungen, daselbst bis zum 9. liegen, worauf sie, jedoch ohne die aus dem Venezianischen erwartete Munitionszufuhr abzuwarten, den Marsch thalabwärts fortsetzten. Allein zwei Tage später stiessen sie vor Tirano mit einigen erst seit kurzem in diesem Städtchen eingerückten spanischen Regimentern zusammen; es entspann sich ein blutiger Kampf, der trotz aller Tapferkeit des alliierten Heeres mit einer schweren Niederlage der schlecht geführten und auch ohne genügende Artillerie und Munitionsvorräte fechtenden Bündner, Berner und Zürcher Truppen

endete, welche gegen 300 der ihrigen einbüssten und alsbald einen ungeordneten fluchtähnlichen Rückzug begannen. An eine Fortsetzung des Krieges dachte niemand mehr; selbst Bormio wurde ohne Schwertstreich preisgegeben und erst im Engadin, wo man am 15. September anlangte, wieder Halt gemacht.

Diesen ruhmlosen Ausgang nahm der zweite Veltlinerzug.

Selbstverständlich gereichte die Kunde von diesen Vorfällen den katholischen Oberbündnern und Eidgenossen zu grosser Genugthuung. Auch fanden die masslosen nur zum kleineren Teil begründeten Klagen der Veltliner über die von dem ketzerischen Kriegsvolk verübten Ausschreitungen, welches nicht nur Dörfer in Brand gesteckt, sondern auch Tempelschändung begangen und katholische Priester misshandelt und getötet hätte, bei ihnen gläubige Hörer genug und lieferten gleichzeitig den Stoff zu einer Menge von Schmähungen und Spottliedern in Wort und Schrift, die sich in den stärksten Invektiven gegen das alliierte Heer und seine Führer bewegten. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist die von den bündnerischen Prädikanten dem Pompejus Planta zugeschriebene, auch mit ihnen selbst nichts weniger als glimpflich umspringende Flugschrift:[4]) »Kürtzer und warhaffter bericht des Kelchenkriegs, so von den Calvinischen Püntneren und Zwinglischen Zürchern und Bernern im Veldlin volbracht worden«[5]) — auf welche allerdings binnen kurzer Zeit eine Replik aus dem gegnerischen Lager erfolgte.[6])

Ausser dieser litterarischen Polemik hatte aber der unglücklich verlaufene Kriegszug noch ein weit bedeutsameres Nachspiel. Die V katholischen Orte erachteten nämlich den Zeitpunkt für günstig, um zum Schutz ihrer bündnerischen Glaubensgenossen und gleichsam als Gegen-

gewicht gegen die Regimenter von Zürich und Bern, die seit ihrer Rückkehr aus dem Veltlin bei Maienfeld und Igis-Zizers stationiert waren, jetzt gleichfalls ein Occupationscorps in die III Bünde abzusenden und liessen in der That ein 1500 Mann[7]) starkes von Spanien besoldetes Regiment unter dem Kommando des Obersten Beroldingen im Oberland einrücken. Ungehindert konnte dieses Kriegsvolk im Obern Bund, der sich den Einwirkungen der fünförtischen Politik gegenüber nur allzu empfänglich zeigte, einmarschieren, im Vorderrheinthal bis Reichenau und Ems hinunter Quartiere beziehen und im Domleschg, sowie später auch im Schams, ebenfalls Posto fassen. Im übrigen wollten die fünförtischen Staatsmänner freilich strikte Neutralität beobachtet, d. h. jeden Konflikt mit den Regimentern Steiner und Mülinen vermieden wissen; aus diesem Grunde musste Beroldingen vorläufig von weiterem Vordringen abstrahieren.

Immerhin genügte die blosse Anwesenheit der eidgenössisch-spanischen Söldner, um der spanischen Faktion in den III Bünden überhaupt erhöhte Zuversicht einzuflössen. Auch die Bandierten und ihr Anhang, denen die Ereignisse der letzten Monate Luft gemacht, hielten sich unter dem Schutze Beroldingens unbehelligt wieder im Obern Bund auf und regten sich überall in bemerkenswerter Weise, sogar in den beiden andern Bünden. Es war dies um so begreiflicher, als die Schlag auf Schlag erlittenen Niederlagen der jüngsten Zeit die Widerstandskraft der Gegenpartei ganz bedeutend erschüttert hatten.

In erster Linie wurden wiederum die Prädikanten von dieser veränderten Situation betroffen. Einige derselben, z. B. Johann a Porta und Caspar Alexius, hatten die Züge ins Veltlin mitgemacht, und auch Jenatsch hatte bei diesem Anlass »die togam oder kirchenrock abge-

zogen unnd das schwert angegürtet« und war »mitt in krieg gezogen«, um dann allerdings nach der Niederlage vor Tirano gleich den übrigen das schützende Bündner Gebiet wieder aufzusuchen.[8]) Hier aber machten sich die gegnerischen namentlich auf die Prädikanten abzielenden Umtriebe so sehr bemerkbar, dass es ein Teil der Bedrohten vorzog, sich dem Bereich derselben vorläufig zu entziehen. Zuerst wandten sich Porta und Alexius nach der Eidgenossenschaft und klagten den evangelischen Städten auf ihrer Konferenz in Aarau (22./23. September), wiewohl erfolglos, die Not und den betrübten Zustand ihres Landes,[9]) worauf sie in der Hoffnung, vielleicht bei den deutschen Protestanten geneigteres Gehör zu finden, ihre Reise rheinabwärts fortsetzten. Und auch Jenatsch, Blasius Alexander, Stefan Gabriel mit seinem Sohn Lucius hielten es kurz nachher gleichfalls für angezeigt, ihren Aufenthalt vorläufig jenseits der bündnerischen Landesgrenze zu wählen. Aber nur mit knapper Not entgingen die letztern zwei bei ihrer Durchreise durch die Herrschaft den Nachstellungen, welche ihnen der Maienfelder Landvogt Enderlin, ein gefügiges Werkzeug der oberländischen Reaktion, daselbst bereitete; schliesslich jedoch erreichten sie ungefährdet St. Gallen, von wo sie dann nach Zürich weiter reisten.[10]) Daselbst tauchten ausser ihnen[11]) im Oktober auch Blasius Alexander und Jenatsch auf, die gleich den beiden Gabriel am Notwendigsten Mangel litten. Dazu kam noch, dass die flüchtigen Prädikanten — wenn auch kaum alle vier — sogar ihre Familien bei sich hatten,[12]) für deren Unterbringung sie gleichfalls auf die öffentliche Unterstützung von seite der befreundeten Stadt rechnen mussten.

Indessen waren sie keineswegs die einzigen, welche um diese Zeit in dem gastlichen Zürich Obdach und

Unterhalt suchten; im Gegenteil bildeten sie nur eine kleine Gruppe unter der grossen Zahl flüchtiger Veltliner und Bündner Protestanten, welche seit den verflossenen schreckensvollen Julitagen bald in kleineren, bald in grösseren Abteilungen hülfeflehend in dieser Stadt erschienen, um daselbst meist in wirklich grossartiger Weise Unterstützung zu finden.[13]) Da ferner ein Teil der oft völlig mittellosen Ankömmlinge nicht bloss vorübergehend sondern auf Jahre hinaus an Ort und Stelle verweilte und erst noch bei allen nachfolgenden politischen Ereignissen in den III Bünden, sofern eine wesentliche Beeinträchtigung der dortigen protestantischen Sache damit verbunden war, namhaften Zuwachs durch neue Flüchtlingsscharen aus den heimischen Bergen erhielt: so lässt sich leicht ermessen, in welch bedeutendem Masstabe die zürcherische Mildthätigkeit von diesen Emigranten in Anspruch genommen wurde, und welche Opfer der Unterhalt derselben erforderte. Zwar haben ausser Zürich auch andere evangelische Städte, z. B. Bern[14]) und Schaffhausen,[15]) an der Unterstützung der bündnerisch-veltlinischen Exulantenschar partizipiert; aber trotz allem bleibt unbestreitbar, dass Zürich zur Verbesserung ihres harten Loses weitaus das meiste gethan hat.

Hauptsächlichen Anteil an diesem humanen Werk hatte die Zürcher Geistlichkeit, vorab Antistes Breitinger.[16]) Freilich war die Aufgabe dieser Männer keine leichte; denn ganz abgesehen davon, dass die Opferwilligkeit der einheimischen Bevölkerung hie und da auf eine harte Probe gestellt werden musste, ergab sich aus dem Zusammenströmen dieser zum Teil fremdartigen, in Sprache, Sitte und Naturell von ihren Gastgebern so abweichenden Elemente innerhalb des städtischen Weichbildes nicht nur eine Summe von Arbeit

sondern auch eine Reihe kleinerer und grösserer Schwierigkeiten der verschiedensten Art ganz von selbst, deren Beilegung in erster Linie wiederum Breitinger und seinen Amtsbrüdern zufiel.

Unter denjenigen nun, deren blosse Anwesenheit in Zürich den dortigen Kirchendienern etwelche Ungelegenheiten bereitete, befanden sich auch Jenatsch und Blasius Alexander,[17]) wobei es allerdings seine ganz besondere Bewandtnis hatte. Die Veranlassung dazu gaben allem Anschein nach nicht die beiden Prädikanten selbst, sondern ihre Amtsbrüder im Oberengadin, die in Erfahrung gebracht haben wollten, dass jene zwei gegen sie bei der Zürcher Geistlichkeit arge Verleumdungen vorbrächten; deshalb wurde auf einer zu Bevers im November 1620 stattfindenden Versammlung des oberengadinischen Colloquiums, nachdem diese Dinge zur Sprache gekommen waren, beschlossen, den Zürcher Kollegen wegen dieser unangenehmen Angelegenheit Mitteilung zu machen. Wirklich langte das Beschwerdeschreiben bald darauf in Zürich an; u. a. hiess es darin, dass bestem Vernehmen nach von Jenatsch und Blasius Alexander, »fratribus ac symmistis olim«, gegenwärtig in Zürich arge Schmähungen über die Oberengadiner Pfarrer in Umlauf gesetzt werden, nachdem die letzteren schon im eigenen Land von den beiden Männern genugsam angefeindet worden seien. »Hispani, desertores causae Christi . . « benennen die zwei ehemaligen Prädikanten ihre einstigen Kollegen, denen sie auch weitere ehrenrührige Titulaturen zuerkennen u. s. w. Dringend bitte man die Zürcher, solch grundlosen Verdächtigungen kein Gehör zu geben.[18]) Allein die vom Theologen R. Lavater anfangs Dezember ausgefertigte Antwort, die an den Dekan des oberengadinischen Colloquiums, Lucius Papa in Samaden, abging, entsprach den

Wünschen der Bündner Geistlichen kaum; denn Lavater fragte in seinem Schreiben einfach an, ob jener von der Zürcher Geistlichkeit mit grossem Misstrauen entgegengenommene Brief, über dessen Ächtheit sich Zweifel erhoben hätten, wirklich auf Geheiss und mit Willen des Colloquiums abgefasst worden sei und fügte bei, die Engadiner Geistlichen könnten aus der ihnen von Zürich aus später zugehenden Antwort selbst abnehmen, dass sie sich in dieser Angelegenheit allzu leichtgläubig gezeigt hätten.[19])

Darauf traf nach kurzer Zeit ein zweites Schreiben aus dem Engadin ein, von Lucius Papa im Namen seines Colloquiums verfasst. Er betonte ausdrücklich, jener von Zuz nach Zürich geschickte Brief sei unter Beistimmung und auf Geheiss des Colloquiums aufgesetzt worden, damit die oberengadinischen Geistlichen auf diese Weise einmal Stellung nehmen könnten gegenüber den von Jenatsch und Blasius Alexander in Zürich über sie verbreiteten Anschuldigungen, wovon man gerüchtweise gehört habe. Sodann wurde behauptet, Lavater selbst solle, wahrscheinlich auf Grund schiefer und gehässiger Darstellungen, »gravia verba« gegen die oberengadinischen Prädikanten im Munde geführt haben, und in bestimmter Form[20]) verlangte der Schreiber Aufschluss darüber, ob diese Nachricht begründet sei.[21])

Lavater scheint, vielleicht krankheitshalber,[22]) diesen Brief nicht sofort beantwortet zu haben; wenigstens ging bald nach Neujahr 1621 von den zu Zuz versammelten Geistlichen des Oberengadins ein weiteres Schreiben nach Zürich ab, worin abermals bestimmt versichert wurde, jener von den Zürcher Kollegen angezweifelte Brief sei »jussu et authoritate« des Colloquiums verfasst worden, und um dieses Moment nachdrücklich hervorzuheben, setzten alle an diesem Tage in Zuz anwesenden Pfarrer ihre Namen unter dieses neueste Aktenstück.[23]) Jakob und Lucius Papa, Esajas Schucan, Zacharias Paliopi,

Anton Schanet, Conradin Castelmur, Andreas Gallunus, Johannes Jodocus, Andreas Albertini und — Israel Jenatsch, der Vater des so arg verschrieenen einstigen Scharanser Prädikanten, unterzeichneten dasselbe (nebst einigen andern) mit eigenhändiger Unterschrift.[24])

Indessen hatte Lavater gerade um diese Zeit seine Duplik vollendet, die sich vermutlich mit obigem Brief kreuzte. Er machte nun im Gegenteil den Engadiner Geistlichen den Vorwurf, sie suchen Jenatsch und Blasius Alexander in Misskredit zu bringen und feinden sie so heftig an, dass eine Verständigung herbeizuführen schwierig sein dürfte. Was die Stellung der zürcherischen Geistlichkeit zur ganzen Frage betreffe, so habe sie die beiden Kollegen einfach gleich andern Flüchtlingen (z. B. Veltlinern) gastfreundlich aufgenommen; das sei aber auch alles. Übrigens habe Schreiber selbst bei einem kleinen Essen, wozu er die beiden Gabriel (Vater und Sohn), Blasius Alexander und Jenatsch nebst einigen andern eingeladen, das Gespräch absichtlich auf bündnerische Verhältnisse hingelenkt und bei diesem Anlass aus dem Munde der beiden letztern Prädikanten nur anerkennende und wohlwollende Äusserungen über ihre bündnerischen Amtsbrüder gehört. Im fernern suchte sich Lavater einigermassen wegen der Heftigkeit zu entschuldigen, die er im Verlaufe dieses Handels an den Tag gelegt hatte.[25])

Kurz darauf folgte diesem Brief ein zweiter, worin die Zürcher Geistlichen, offenbar nach Empfang der Januarepistel von Zuz, das Eintreffen des frühern Schreibens vom 19. Dezember 1620 bestätigten und abermals betonten, dass man in den ihnen bekannten Kreisen nichts von Schmachreden oder missbeliebigen Äusserungen wisse, die Jenatsch und Blasius Alexander mit Bezug auf ihre geistlichen Kollegen in den III

Bünden sollen fallen gelassen haben. Auch hier zeigte sich zürcherischerseits das Bestreben, wieder einzulenken.[26])

Damit scheint dieser Zwischenfall so ziemlich erledigt gewesen zu sein; eine andere Nachwirkung als eine mehr oder weniger weitgehende Verstimmung zwischen den beiden geistlichen Kollegien dürfte er kaum gehabt haben. Vor allem kümmerten sich die zwei Prädikanten, um die sich dieses Theologengezänk drehte, wohl am wenigsten darum; denn schon in den letzten Wochen des Jahres 1620, also zu einer Zeit, wo die betreffenden Schreiben noch zwischen Zürich und dem Engadin hin- und herflogen, scheinen sie sich bereits wieder im Unterengadin herumgetrieben und dort Tumult erregt zu haben; wenigstens sahen sich die Leute von Unter Val Tasna veranlasst, Häupter und Räte mit Schreiben vom 18. Dezember auf neuerdings von Jenatsch und Blasius Alexander gestiftete Unruhen aufmerksam zu machen und Verhaltungsmassregeln zu verlangen.[27]) Freilich bleibt unklar, was die beiden »Schwarmgeister« zu dieser Jahreszeit in dieser abgelegenen Ecke des Landes zu thun hatten; höchstens liesse sich vermuten, es hätte sich um einen ersten misslungenen Versuch gehandelt, eine gewaltsame Landeserhebung zu bewerkstelligen, wie sie dann einige Monate später mit besserem Erfolg thatsächlich ins Werk gesetzt wurde.

Vorläufig wandten sich jedoch die zwei Prädikanten nochmals nach Zürich zurück. Von dem venezianischen Residenten liessen sie sich im Januar 1621 Beträge von je 50 Gulden[28]) auszahlen, worauf sie sich neuerdings in ihr Vaterland begaben.[29]) Und doch standen dort die Aussichten für sie keineswegs günstiger; im Gegenteil nahm die Reaktion unter dem Schutz der fünf-

örtischen Waffen immer mehr überhand. Noch vor Ablauf des Jahres 1620 war vom Obern Bund z. B. eine Reihe von Artikeln aufgestellt worden, welche die Annullierung der Strafurteile von Thusis (1618/1619) und Davos (1619/1620) und die Rechtskraft derjenigen von Chur (1619) verkündeten, ferner die bestehenden Verträge mit Frankreich, Östreich und den Eidgenossen anerkannten, jede Übereinkunft mit Venedig verboten und endlich alle der gegenreformatorischen Propaganda hinderlichen Landessatzungen (z. B. bezüglich der Ausschliessung einzelner fremder Mönchsorden, Verbot neuer Klosterstiftungen u. s. w.) aufhoben, so dass alsbald Jesuiten und Kapuziner im Obern Bund erschienen und vom Kloster Disentis aus die Missionierung der numerisch schwachen evangelischen. Gemeinden an den Rheinquellen eröffneten.[30])

Das war aber noch nicht alles. Bereits deuteten die Oberbündner ziemlich unverhüllt die Absicht an, die Bundesgemeinschaft mit den ketzerischen X Gerichten, Unterengadinern und Münsterthalern aufzulösen und unterhandelten gleichzeitig auf eigene Faust mit Spanien wegen der Rückgabe des Veltlins und der Herrschaft Bormio, wobei sie sich, um zum Ziel zu gelangen, von Mailand aus eine Reihe der schmählichsten Bedingungen auferlegen liessen. So kam es im Februar 1621 zum Abschluss des Mailänder Kapitulates,[31]) welches teils unter dem Druck der fünförtischen Waffen, teils dank dem reichlich gespendeten Gold, welches der herbeigeeilte spanische Gesandte Scaramuzzia Visconti mit sich führte, von den oberländischen Gemeinden angenommen wurde. Dasselbe mutete man auch den beiden andern Bünden zu, mit der Drohung, der Obere Bund werde, falls sie sich dessen weigern sollten, die Herrschaft über diese beiden Thalschaften für sich allein beanspruchen und zur

besseren Geltendmachung dieser Prätensionen, ohne Rücksicht auf den Bundesbrief, der Eidgenossenschaft beitreten. Zudem suchte man einige Gotteshausgemeinden einzeln für das Kapitulat zu gewinnen, und zwar nicht erfolglos: eine Thatsache, welche den Übermut des spanischen Anhanges noch steigerte.

Nicht weniger deutlich bekundete sich die fortschreitende Reaktion durch verschiedene auf die persönliche Freiheit gegnerischer Parteihäupter abzielende Anschläge. So war der Churer Bürgermeister Meyer schon im November 1620 eines Tages durch eine Schar Misoxer plötzlich aus seinem eigenen Hause weggeholt und nach Ilanz hinaufgeschleppt worden, von wo es ihm dann freilich zu entweichen gelang. Dies geschah zu einer Zeit, wo noch das Berner Regiment im Lande lag. Aber nach dem Abzug desselben (Dezember 1620) kamen derartige Fälle noch öfter vor. Ja, selbst bis nach Maienfeld hinunter, also in die unmittelbare Nähe des Regimentes Steiner, reichte der allmächtige Einfluss der Bandierten und bedrohte also die verfolgten Patrioten auch da, wo sie bis jetzt immer Schutz und Schirm gefunden.[32]) So erhielt z. B. der Maienfelder Landvogt Andreas Enderlin,[33]) ein eifriger spanischer Parteigänger,[34]) vom Obern Bund aus u. a. die Weisung, »die herren Blech, Jörg Janatz zu fachen . . «, und wirklich wollte er diesen Auftrag ausführen, als ihm die beiden Prädikanten, auf dem Weg nach Maienfeld begriffen, eines Tages bei Malans begegneten; allein an der Einsprache des Obersten Steiner scheiterte das Vorhaben.[35]) Nicht mehr Glück hatten andere, die den im Rheinwald wohnhaften Vikar Schenni, einen Freund der Salis, vor ein politisches Tribunal nach Ilanz führen wollten; denn ein Bruder des Hauptmanns Ulisses, Namens Kasimir, befreite den bereits zum Gefangenen

gemachten Schenni mit einer eilig zusammengerafften Hand voll Leute und brachte ihn, über Chiavenna[36]) und durchs Engadin nach Davos ziehend, zum grossen Triumph der venezianischen Parteigänger unversehrt nach Grüsch ins Prättigau.

In Grüsch nämlich, wo sich Kasimirs Vater Herkules Salis vor Jahrzehnten schon eingebürgert hatte, besassen auch seine Söhne grossen Einfluss; aus diesem Grunde diente das Dorf seit geraumer Zeit verschiedenen eifrigen Vertretern der venezianisch-protestantischen Sache als Aufenthaltsort, da sie sich daselbst vor feindlichen Nachstellungen ziemlich sicher fühlen konnten. Ausser dem jüngeren Guler, Hauptmann Ruinelli von Baldenstein, Joder Casutt, dem vormaligen Präsidenten des Thusner Strafgerichtes, Fähnrich Gallus Rieder von Splügen und anderen befanden sich hier auch zwei Brüder Hohenbalken, Katholiken aus dem Münsterthal,[37]) die der Einfall der Planta und ihrer zügellosen Soldateska in ihre Heimat während des verflossenen Sommers um Hab und Gut gebracht und zur Flucht gezwungen hatte, weshalb sie auf Rache an den Urhebern ihres Unglücks sannen; endlich hatten sich Jenatsch und Blasius Alexander nach ihrer Rückkehr von Zürich ebenfalls hierher gewandt und sich zu ihren Schicksalsgenossen gesellt. Trotz der scheinbaren Unthätigkeit, welcher sich die Flüchtlinge hingaben, verloren sie den Stand der allgemeinen Landesangelegenheiten nie aus den Augen, und indem sie durch zuverlässige Leute Verbindungen mit Gesinnungsgenossen in verschiedenen Landesteilen unterhielten, konnten sie stets über alles Vorfallende auf dem Laufenden und deshalb jeden Augenblick bereit sein, den Kampf mit der gegnerischen Partei nachdrücklich zu beginnen.[38])

Die Gelegenheit oder eher die Notwendigkeit, die Waffen zu ergreifen, fand sich für die »Gutherzigen«,[39]) wie sich die verfolgten Patrioten zu benennen pflegten, binnen kurzer Zeit. Es tauchte nämlich plötzlich das Gerücht auf, Pompejus Planta, der seit Monaten wieder ungestört auf seiner Besitzung Rietberg im Domleschg weilte und an den reaktionären Bestrebungen im Obern Bund eifrigen Anteil nahm, hege die Absicht, die in Grüsch versammelten gegnerischen Elemente durch einen Überfall unversehens auseinanderzusprengen oder zu vernichten — ein Projekt, welches man dem Todfeind der Prädikanten und ihres Anhangs, dem Geächteten von Thusis und Davos, dem Verwüster des Münsterthales schon zutrauen konnte. Um dieser Gefahr zu entgehen, beschlossen die Grüscher Flüchtlinge kurzweg, Planta aus dem Weg zu räumen.[40])

In diesem Vorhaben konnten die Gutherzigen durch die Wahrnehmung nur bestärkt werden, dass auch der Vertreter Frankreichs in diesen Landen, Gueffier, seit seiner hauptsächlich auf Betreiben der Oberländer (im November 1620) erfolgten Rückkehr in die III Bünde die politischen Bestrebungen Plantas und seiner Anhänger, mit denen er noch im vorigen Sommer gemeinsame Sache gemacht, entschieden bekämpfte: allerdings weniger der Patriotenpartei zulieb, als vielmehr aus dem Grunde, weil die vom Obern Bund ausgehende reaktionäre Strömung schliesslich einzig und allein Spanien zu statten kommen musste, was über Ziel und Zweck der französischen Politik weit hinausging.[41]) Da nun bis jetzt alle Bemühungen des Gesandten, hierin Wandel zu schaffen, erfolglos geblieben waren, so liess sich erwarten, dass er jede auf die Schwächung des übermächtigen spanischen Einflusses abzielende Unternehmung begrüssen und somit auch die Beseitigung Plantas,

welche zweifellos einen politischen Umschwung nach sich ziehen musste, nicht ungern sehen werde. Ob Gueffier jedoch zum voraus um den Anschlag der Gutherzigen gewusst, steht nicht fest;[42]) ausgeschlossen bleibt diese Möglichkeit nicht, umsoweniger, als verschwommene Kunde von der drohenden Gefahr sogar Planta selbst zu Ohren kam, weshalb eine Abteilung eidgenössischer Truppen zu seinem Schutze das Rietberg benachbarte Dorf Rotels beziehen sollte.

Allein die Gutherzigen, schnelleren Entschlusses als ihr Gegner, warteten nicht ab, bis diese Vorsichtsmassregeln getroffen waren. Nachdem sie zur Verstärkung ihrer kleinen Schar einige entschlossene Leute geworben und »mit grossen müy und arbeit« 19 Pferde zusammengebracht hatten,[43]) verliessen sie am Abend des 24. Februar[44]) Grüsch, wohl bewaffnet und alle beritten. An der Spitze des 19 Mann starken Trupps befanden sich Jenatsch, Blasius Alexander, Karl Hohenbalken, Fähnrich Gallus Rieder, Christof Rosenroll von Thusis, Ludwig Kessler von Grüsch: kurz, Leute aus allen III Bünden. Dass auch ein oder mehrere Salis an der Expedition teil genommen hätten, wie Zeitgenossen melden, ist sehr unwahrscheinlich;[45]) hingegen mögen dieselben die Ausführung des Mordplanes nicht hindern gekonnt oder nicht hindern gewollt haben, weshalb sie später in den dringenden Verdacht gerieten, mit dem terroristischen Vorgehen der Gutherzigen insgeheim einverstanden gewesen zu sein.[46])

In der Nähe von Chur angelangt umkreisten die Verschworenen das »spanische Nest« in weitem Bogen, indem sie die Plessur unterhalb der Stadt passierten und dann in der Richtung von Ems, wo fünförtische Truppen lagen, weiter ritten. Wahrscheinlich setzten sie nun, statt mitten durch die breite Rheinebene zu

ziehen, ihren Weg in der Weise fort, dass sie hart dem rechtsseitigen Thalhang folgten, der als steile waldbeschattete Bergflanke zu den Spontisköpfen emporsteigt; denn sie erreichten, unbeachtet von dem feindlichen Kriegsvolk, den einzelstehenden Bauernhof Vogelsang, der abseits von Ems in höchst einsamer Umgebung daliegt. Hier rasteten sie eine Weile, brachen aber lange vor Tagesanbruch wieder auf und schlugen die Richtung nach dem Domleschg ein, zu welchem Zweck sie dem rechtsseitigen Ufer des Hinterrheins zu folgen hatten.[47]) In der Morgenfrühe des 25. Februar, zwischen 5 und 6 Uhr, erschienen sie vor Rietberg, ihrem Reiseziel; der Zufall wollte es, dass im nämlichen Augenblick ein Diener Plantas, Namens Tönz, für seinen Herrn, der frühzeitig nach Ilanz zu reiten gedachte, ein Pferd rüstete, weshalb das Schlossthor offen stand. Nach kurzem Wortwechsel schlugen die Ankömmlinge den Knecht, als er ihre dringende Frage nach dem Verbleib Plantas ausweichend beantwortete, zu Boden und stürmten ins Schloss hinauf; einige hingegen blieben zur Bewachung der Ein- und Ausgänge unten zurück, um ihrem Schlachtopfer das Entweichen auf jeden Fall zu verunmöglichen.

Durch den Lärm bereits geweckt, war Planta, Böses ahnend, aus dem Bett gesprungen und eilte, nur mit einem Hemd notdürftig bekleidet, von Gemach zu Gemach, um ein Versteck zu suchen. Aber unter den Axthieben der Gutherzigen fiel krachend eine der zugesperrten Thüren nach der andern, und bald standen sie ihrem Todfeind gegenüber, der nur mit einem Schwert bewehrt war. Statt jedoch von seiner Waffe Gebrauch zu machen, verlegte er sich aufs Bitten, allein umsonst. Ohne Verzug warfen sich die Gutherzigen, Jenatsch, Kessler und Blasius Alexander voran, auf

den wehrlosen Mann, der unter ihren Streichen, aus zahlreichen tiefen Wunden blutend, augenblicklich sterbend zusammenbrach. Auch die Tochter des Gemordeten, Katharina Lukrezia mit Namen,[48]) soll während des blutigen Aktes zugegen gewesen sein;[49]) trotzdem verstümmelte man auch den Leichnam Plantas noch auf grässliche Weise, indem »das herz und ingeweid us synem lyb gerissen« wurden,[50]) weil »ein yeder noch ein zeichen ahn dem verretter thun wellen . . «[51])

Beute wurde keine gemacht,[52]) sei es, dass die verwegene Schar nach vollbrachter That ihrer eigenen Sicherheit halber den Abzug beschleunigte, oder dass man nicht fand, was man suchte; nur 3 Pferde wurden, vielleicht um eine allfällige Verfolgung zu erschweren,[53]) mitgenommen. Triumphierend verliessen die Mörder Rietberg; wohl heulten rings herum im Domleschg die Sturmglocken und umstand zusammengelaufenes Volk die Abziehenden: allein keine Hand erhob sich gegen sie, die, »mit Gottes hilff unverletzt«[54]) und unter höhnisch-drohendem an die anwesenden »Mässischen puren« gerichteten Zuruf, auf ihren Pferden eiligst davonsprengten.

Zur Rückkehr benutzten sie denselben Weg, auf dem sie hergekommen waren, nur mit dem Unterschied, dass sie diesmal bei Ems die Wachen der Fünförtischen berührten und in gemächlichem Ritt bei hellem Tage die Stadt Chur durchzogen, nicht ohne sich hier des gelungenen Rachewerkes laut zu rühmen. Unbekümmert um das Sturmgeläute, das in ihrem Rücken — erst in Ems, hernach in Chur, wohin sich ebenfalls bald sichere Kunde von der Rietberger Blutthat verbreitet hatte — ertönte, setzten sie ihren Weg fort und langten endlich in der darauffolgenden Nacht unangefochten wieder in Grüsch an.[55])

Diese ohne jegliche Störung verlaufene Rückreise der Gutherzigen aus dem Domleschg ins Prättigau zeigte am deutlichsten, welch erschütternden Eindruck das plötzliche Ende Plantas, der nach der Meinung seiner Anhänger »wol pater patriae gewesen«,[56]) auf seine Gesinnungsgenossen machte: herrschte doch z. B. unter dem in Ems lagernden fünförtischen Kriegsvolk ein solcher Schrecken, dass der auf die Nachricht vom Rietberger Überfall erteilte Befehl zur unverzüglichen Verfolgung der Übelthäter von den Soldaten vollkommen unbeachtet blieb, weil sich niemand dieser Aufgabe zu unterziehen getraute. Und doch wäre in jenem Moment, wo der Befehl gegeben wurde, die kleine feindliche Schar dem Bereich der fünförtischen Waffen noch keineswegs entrückt gewesen.

Allerdings war auch bei der Gegenpartei die Stimmung, im Hinblick auf das blutige Ereignis des 25. Februar, nicht durchwegs eine gehobene. Freilich frohlockte man über das Geschehene an und für sich, und fand es nur billig, dass den »fürnemsten redlifürer aller bösen praticken und choragum diser gantzen tragödi»[57]) sein Schicksal erreicht hatte, oder man pries gar mit Jenatsch und seinen Gefährten[58]) die göttliche Fügung, welche so offenkundig für die gerechte Sache in die Schranken getreten sei:[59]) daneben aber fürchtete man nicht ohne Grund einen alles bis jetzt Dagewesene übertreffenden Gewaltstreich von seite der katholisch-reaktionären Faktion, welche über den Fall ihres Führers höchlich aufgebracht Rache für den Mord zu nehmen drohte. In erster Linie zitterten die Evangelischen im Domleschg, vorab die Fürstenauer, vor dem Zorn der spanischen Partei, weshalb sie an Oberst Steiner ein dringendes aber nicht von Erfolg begleitetes Hülfsgesuch abgehen liessen.[60]) Nicht weniger geteilt waren

die Gefühle der bündnerischen evangelischen Geistlichkeit anlässlich dieses Vorfalls; denn so sehr sie auch von der Gerechtigkeit der Planta widerfahrenen Strafe überzeugt war, bangte sie doch vor den eventuellen Folgen der verübten That, weil dieselben voraussichtlich den Prädikantenstand in erster Linie, zugleich mit der ganzen protestantisch-patriotischen Partei, schwer treffen mussten. Deutlich ergibt sich dies aus einem an Caspar Waser in Zürich gerichteten Brief, der vom Dekan der Bündner Synode, Hartmann Schwarz, herstammt und am Tage nach dem Mord geschrieben worden ist, heisst es doch darin u. a.:[61]) » . . . Nova nulla praeterquam quod hodie hic accepimus Pompeium a Planta a quibusdam occisum esse, inter quos M. Blasium et D. Jenathium fuisse perhibent, quod si verum esset, ego sane dolerem, cum non videam ministerium nostrum hinc juvari, imo certum sit in majorem contemptum id adduci: utut Pompeium istum fatalem Reipublicae et ecclesiae nostrae pestem fuisse et in dies nova ad ecclesiarum Christi ruinam consilia machinatum fuisse persuasissimum mihi sit. Non ego doleo, quod e medio sublatus sit ille Herodes, sed quod sibi novum periculum creaverint hi duo ministri, nec sibi tantum sed illis quoque qui Oeniponti in vinculis detinentur[62]) et aliis in Rhaetia omnibus qui se proscriptorum consiliis opposuere: nisi Deus singulari bonitate nostri fuerit misertus . . . « — In anderen Kreisen wiederum, wo man dem Vorgehen der Gutherzigen im allgemeinen rückhaltlosen Beifall zollte, erregte wenigstens der Umstand, dass Blasius Alexander und Jenatsch, trotz ihres geistlichen Charakters, vor der offenen Teilnahme am Mord nicht zurückgeschreckt hatten, einiges Bedenken — eine Ansicht, welche die zwei Prädikanten durch mannigfache Einwände, am nachdrücklichsten aber durch den

Hinweis auf biblische Beispiele zu entkräften suchten, wonach ebenfalls geistliche Personen und zwar solche von anerkannter Frömmigkeit, zu wiederholten Malen das weltliche Schwert geführt hätten: mithin stehe ihr Vorgehen gegen Planta nicht von vornherein mit ihrer geistlichen Stellung im Widerspruch und könne ihnen nicht speziell zum Vorwurf gemacht werden u. s. w.[63]) In derartigen Argumentationen scheint Jenatsch, zumal wenn mit dem alten Testament exempliert werden konnte, besonders bewandert gewesen zu sein.[64]) —

Allein nicht nur die öffentliche Meinung beschäftigte der Mord auf Rietberg aufs angelegentlichste, sondern es hatte eine zeitlang sogar den Anschein, als ob die staatlichen Gewalten allen Ernstes entschlossen wären, sich der ganzen Angelegenheit zu bemächtigen und dem Treiben der Gutherzigen von obrigkeitswegen den Riegel zu stecken. Unterm 5. März wurde nämlich vom Statthalter der X Gerichte und dem Haupt des Gotteshausbundes der Wunsch geäussert, es möchte ein auf den 18. März einzuberufender Beitag Mittel und Wege in Beratung ziehen, gestützt auf welche man weiteren Gewaltthaten im Stil des Rietberger Überfalles bei Zeiten vorbeugen könne: » . . . damit man also dem übel fürkhommen und vor sölch leuten in den Landen sicher sein möge . . « Denn bereits verlaute, dass die Unruhestifter »noch mehreren personen söllendt getreuwt haben . . . «[65]) Indessen hatte es bei diesem Vorschlag, den möglicherweise blosse Furcht vor der Rache des plantischen Anhanges diktierte, sein Bewenden, ganz abgesehen davon, dass die Mahnung zu öffentlichem Aufsehen viel zu spät erfolgte und schon deshalb ihren Zweck verfehlen musste.

Denn am nämlichen Tag, wo obiges Schreiben aufgesetzt wurde, waren die Drohungen der Gutherzigen,

worauf die beiden Magistrate warnend hingewiesen, bereits in Erfüllung gegangen. Nach ihrer Rückkehr von Rietberg hatten sich Jenatsch, Blasius Alexander und ihre Gefährten sofort in den schützenden Bereich des Zürcher Regimentes begeben[66]) und sich von Oberst Steiner am 27. Februar ein Darlehen von 60 Kronen[67]) vorstrecken lassen, da ihre finanziellen Mittel durch die Vorbereitungen zu der eben vollendeten Expedition vermutlich erschöpft waren; als Pfand für diese Summe, zu deren pünktlicher Rückzahlung sich Blasius Alexander »im namen der Gselschafft aller Guottherzigen« verpflichtete, anerbot derselbe sein und seiner Freunde gesamtes Vermögen, das ihnen jetzt und auch künftig im Gebiet der III Bünde zustehen würde.[68]) Wahrscheinlich wurde Oberst Steiner bei diesem Anlass mehr oder weniger in die weiteren Pläne eingeweiht, welche seine Schützlinge im Schilde führten; auch mag man ihm die Rolle zugewiesen haben, die ihm selbst dabei zugedacht war.[69])

Schon tauchten wieder Gerüchte auf von neuen Anschlägen der »Ehrsamen Gselschafft«,[70]) die es nach der Versicherung der gegnerischen Partei auf »alle häupter der Drey Bünd, so es mit dem vatterland gutherzig mainen . . «, abgesehen hatte. Es wurde auch von einem Handstreich gemunkelt, der am 26. Februar gegen das Schloss Räzüns im Thun gewesen sei; allein dort angelangt sollen die Gutherzigen von fünförtischem und anderem Kriegsvolk in die Flucht gejagt worden sein.[71])

Plötzlich aber erschienen sie, anfangs März, in dem vom Schauplatz ihrer jüngsten Thätigkeit ziemlich weit entfernten Unterengadin. Diesmal zählten die »schellmischen prädikanten« und ihr Gefolge im ganzen gegen 60 Mann, weshalb sie entschiedener aufzutreten wagten.

So erschossen sie denn am 5. März Lieutenant Fortunat Planta[72]) in Ardez, und zwar in der Kirche, wie verlautete; ebendaselbst töteten sie Ammann Johann Bart, Bartholomäus Gulfin, Dominik Nuder,[73]) während in Lavin Johann Adam ermordet wurde. Aus Ärger über das Entkommen des Daniel Planta[74]) sollen sie dessen Frau erschlagen haben. Später kamen noch Andreas Pult von Remüs und andere auf gewaltsame Weise ums Leben: alles waren plantische Anhänger.[75])

Begreiflicherweise erregten diese fortgesetzten Blutthaten bei Freund und Feind ungeheures Aufsehen. Noch stand die Rietberger Katastrophe frisch vor aller Augen, und schon folgten sich Schlag auf Schlag die Berichte von diesen neuen Morden, als deren Urheber wiederum Jenatsch und Blasius Alexander in erster Linie genannt wurden.[76]) Im venezianisch-protestantischen Lager trat unter solchen Umständen die Furcht vor einem baldigst zu erwartenden Gewaltstreich der reaktionären Partei wieder stark in den Vordergrund, konnte doch die letztere zweifelsohne solch eclatante Herausforderungen von seite einer Handvoll ihrer unversöhnlichsten Feinde nicht unbeantwortet lassen. Auch dem französischen Gesandten scheint es, obwohl er jede oppositionelle Regung gegen den momentan noch übermächtigen Hispanismus nur begrüssen konnte, angesichts dieser Ereignisse etwas unbehaglich zu Mute geworden zu sein, soll er doch die Brüder Salis in Grüsch insgeheim davor gewarnt haben, den Gutherzigen fernerhin noch Zuflucht in diesem Dorfe zu gewähren.[77]) Bemerkenswert scheint ferner in Sachen das Urteil eines andern Diplomaten, nämlich des venezianischen Residenten Lionello, welcher in dieser Stellung bei der Eidgenossenschaft accreditiert war und natürlich auch den bündnerischen Verhältnissen grosse Aufmerksamkeit

schenkte. Zeugnis davon gibt z. B. der einlässliche Bericht über die Ermordung Plantas, den er anfangs März an seine Regierung absandte. Dem Tenor dieser Darstellung nach zu schliessen hat er mit dem Vorgehen der Gutherzigen in diesem Falle aus leicht erklärlichen Gründen sympathisiert;[78]) hingegen die Nachrichten von ihren neuesten Gewaltthaten im Engadin berührten ihn weniger angenehm. Nachdrücklich wies er nämlich in verschiedenen nach Venedig gerichteten Depeschen[79]) auf den Umstand hin, dass viele aus der bündnerischen Patriotenpartei, obwohl sie die gewaltsame Beseitigung jener plantisch gesinnten Engadiner an und für sich keineswegs bedauerten, dennoch die von den Gutherzigen befolgte Taktik durchaus missbilligen, weil ihr blindes, von keiner Seite her unterstütztes Wüten, das allen Regeln der Politik Hohn spreche (»perchè si camina alla cieca, senza appoggio et contra ogni regola di politica«), einzig und allein dazu angethan sei, den Zorn und die Erbitterung der spanischen Faktion aufs höchste zu steigern u. s. w. Dass er für seine Person diese Ansicht teile, gab Lionello ziemlich deutlich zu verstehen; noch bestimmter geht dies aus einem Passus hervor, worin er eine allgemeine Charakteristik von den Gutherzigen und den ihre Handlungen beeinflussenden Motiven entwirft, sind doch die verschworenen Bündner nach seiner Meinung: » . . . huomini per la maggior parte disperati, privi delle case, sostanze et libertà, et che hanno ricevuto dalla parte contraria considerabilissimi danni, in particolari li fratelli di Hohenbalch continuano nelli già imbevuti concetti di vendetta di far le vendette, et disposti di morire vogliono prima insanguinarsi nella inimica fattione . . . «

Allein eine solche Beurteilung der Gutherzigen und

ihrer jüngsten Thaten war eine irrige, mochte auch die Auffassung Lionellos mit der Meinung ängstlicher venezianisch Gesinnter in Bünden übereinstimmen. Der rücksichtslose Terrorismus,[80]) welchen Jenatsch und Konsorten seit dem 25. Februar in systematischer Weise ausübten, bedeutete kein tolles, sinnloses Beginnen exaltierter Köpfe,[81]) sondern stellte einen mit unerbittlicher Konsequenz und bewusster Überlegung unternommenen Versuch dar, die bündnerische Patriotenpartei zur allgemeinen Erhebung gegen die übermächtige feindliche Faktion zu veranlassen[82]) oder gar zu zwingen. Deshalb blieben auch Jenatsch und Blasius Alexander nach Verrichtung ihres blutigen Werkes keineswegs müssig, sondern boten ihren ganzen Einfluss auf, um die Unterengadiner, welche bekanntlich in den vorhergehenden Jahren stets den Kampf gegen den Hispanismus eröffnet hatten, unter die Waffen zu rufen.[83]) Der Erfolg liess denn wirklich um so weniger auf sich warten, als die Meinung vorherrschte, es sei besser, den unausweichlichen Gewaltschritten der Oberbündner und ihrer Alliierten durch einen entschlossenen Angriff zuvorzukommen, statt sich von dem hereinbrechenden Unheil wehrlos überraschen zu lassen. Denn bereits erfüllten wieder Gerüchte über masslose Rachepläne des spanischen Anhanges die Luft.

So schritten also die Engadiner eilig zum Fähnlilupf; ihnen schlossen sich auch viele Münsterthaler an. Neuen ansehnlichen Zuwachs bekam die kampfbegierige Schar in Bergün, wohin sie ihr Marsch zuerst führte. Dann ging es weiter nach dem eingangs des Schynpasses liegenden Obervaz, wo Kriegsrat gehalten und, hauptsächlich mit Rücksicht auf die gegnerische Übermacht, für gut befunden wurde, den Feind durch verschiedene Kriegslisten über die wahren Absichten der

Angreifer zu täuschen. So war man z. B. darauf bedacht, den im Vorderrheinthal stehenden Fünförtischen einen angeblich an die evangelischen Oberbündner gerichteten Brief in die Hände zu spielen, der die fingierte Meldung enthielt, die Engadiner seien wieder nach Hause gezogen. Wirklich gelang der Anschlag, weshalb das in Ems und Umgebung stationierte Kriegsvolk merklich sorgloser wurde. Ferner mussten einige Engadiner auf der Höhe des Muttnerberges, welcher das Schams dominiert, ein weitherum sichtbares Signalfeuer anzünden, worauf die nach dieser Thalschaft dislozierte feindliche Mannschaft, eine Überrumpelung von Mutten her befürchtend, sich eilig nach Thusis zurückzog. Dahin aber setzten sich von Obervaz aus endlich die 900 Engadiner, Münsterthaler und Bergüner ebenfalls in Marsch; bei dunkler Nacht stiegen sie den in schwindelnder Höhe am rechtsseitigen Albula-Ufer entlang führenden Schynpass[84]) hinab, und schieden sich dann, im Domleschg angelangt, in zwei Schlachthaufen, um die in Thusis stehenden Oberbündner mit einem kombinierten Angriff zu überraschen. Während nämlich die eine Abteilung unter der Führung von Jenatsch und Hohenbalken bei Sils über die Albula ging und sich von jener Seite her unbemerkt Thusis näherte, rückten Blasius Alexander, Gallus Rieder und andere an der Spitze der übrigen Mannschaft auf die bei Fürstenau den Rhein überspannende Zollbrücke los und lenkten die Aufmerksamkeit der Thusner Besatzung durch lautes Geschrei nach dieser Richtung. Gleichzeitig machte eine Schar Schamser von Rongella her einen Vorstoss bis nach Thusis hinunter, so dass sich die Oberbündner, deren Wachsamkeit überhaupt sehr zu wünschen übrig liess, plötzlich von drei Seiten angegriffen sahen und nach kurzem, blutigem Ringen von den ungestüm vor-

dringenden Engadinern, in deren vordersten Reihen Jenatsch, mit Schwert und Muskete bewaffnet, tapfer kämpfte, in regellose Flucht geworfen wurden. Beinahe wäre der oberbündnerische Oberst Florin selbst von Jenatsch erschossen worden, als er den freilich vergeblichen Versuch machte, seine Leute zum Stehen zu bringen, und ebensowenig vermochte Oberst Beroldingen dem unglücklichen Gefecht eine bessere Wendung zu geben, weil es ihm nicht mehr gelang, zeitig genug frische Truppen auf den Kampfplatz zu werfen. Das Resultat dieses Treffens, welches in der Morgenfrühe des 23. März[85]) seinen Anfang genommen, bestand darin, dass die Fünförtischen das Domleschg, Räzüns und Bonaduz räumten und sich nach Valendas zurückzogen, wohin ihnen die Sieger, durch Mannschaft von Thusis, aus dem Schams und Rheinwald verstärkt, baldigst nachfolgten.

Inzwischen hatte sich die vom Engadin ausgegangene Waffenerhebung mehr oder weniger nach allen III Bünden fortgepflanzt. Zuerst setzten sich Davoser und Prättigauer in Marsch nach dem Vorderrheinthal; wenig später folgten Chur, die IV Dörfer, das Schanfigg ihrem Beispiel. Während dann die Leute aus den X Gerichten auf den Rat der Hauptleute Ulisses Salis und Ruinelli sich der Reichenauer Brücke versicherten und links des Rheines in der Richtung gegen Flims vormarschierten, machten die Engadiner, welche im Vorbeiweg das Östreich zugehörige Schloss Räzüns geplündert hatten, auf die Eidgenossen bei Valendas einen mutigen aber ungeordneten Angriff, woraus sich ein hartnäckiges, siebenstündiges Nachtgefecht entwickelte.[86])
Der Ausgang des Kampfes war im ganzen ein unentschiedener; trotzdem setzte Oberst Beroldingen den bereits begonnenen Rückzug thalaufwärts fort, weil er

sich einerseits von den links des Rheines stehenden Prättigauern im Rücken bedroht wusste, anderseits aber auch von der Annäherung des Zürcher Regimentes gehört haben mochte, welches im Einverständnis mit den Gutherzigen bis nach Ems hinauf vorrückte. Freilich hatte es bei dieser Bewegung, die rein demonstrativer Natur war, sein Bewenden, indem Oberst Steiner, an die Instruktionen seiner Regierung gebunden, sich durchaus kein aktives Eingreifen in die Bündner Angelegenheiten gestatten durfte;[87]) allein dieses Moment fiel für die Patriotenpartei wenig mehr ins Gewicht, zumal die Fünförtischen bereits unaufhaltsam den Landesgrenzen zustrebten und der Widerstand der Oberbündner nach und nach erlahmte: d. h. der Sieg der vaterländischen Sache im Grunde genommen schon entschieden war.

So zogen denn die Eidgenossen, nur von einheimischem Kriegsvolk verfolgt, in eiligem Marsch durch das Oberland hinauf; bei Disentis trennten sich die Misoxer von ihren fünförtischen Verbündeten, um in Begleitung des spanischen Gesandten Visconti, des Obersten Florin und anderer durch das Medelserthal und über den Lucmanier das Weite zu suchen, während Beroldingen und seine Leute sich dem Val Tavetsch zuwandten, von wo sie das schützende Urner Gebiet schnell zu erreichen hofften. Jedoch bei St. Jakob wurden sie von ihren Verfolgern eingeholt und zu einem letzten Scharmützel gezwungen, das mit der wildesten Flucht der eidgenössischen Truppen endete; Pferde, Waffen, Gepäck, geraubtes Vieh und andere mitgeschleppte Beute — kurz alles, was das Entkommen irgendwie hätte erschweren können, wurde von den Soldaten Beroldingens im Stich gelassen, denen ihre Offiziere, vor allem Beroldingen und Oberstlieutenant Fleckenstein selbst, bei dieser jämmerlichen Retirade allerdings nicht das beste Beispiel gaben.

Dem Abzug der Fünförtischen folgte die Niederwerfung der oberländischen Sonderbundsbestrebungen, d. h. die Beseitigung des Mailänder Kapitulates, auf dem Fusse nach. Der Widerstand war zu Ende; teils freiwillig teils gezwungen beschworen sämtliche Gemeinden am Vorder- und Hinterrhein anfangs April den Bundesbrief wieder. Einzig das Misox machte eine Ausnahme, weil dort Giovèr, der flüchtige Oberst Florin und andere, gestützt auf ein von Mailand aus zu Hülfe geschicktes Regiment, immer noch das reaktionäre Panner hochhielten; allein nach kurzer Zeit erschien bündnerisches Kriegsvolk in der Thalschaft und jagte die spanischen Truppen samt ihren Schützlingen zum Land hinaus, worauf auch hier der bündnerisch-nationale Gedanke in der Neubeschwörung des Bundesbriefes zum unzweideutigen Ausdruck gelangte.[88])

Somit hatte die patriotische Partei auf allen Punkten, nach denen sie ihre Waffen getragen, gesiegt: ein über jedes Erwarten günstiges Ergebnis und zugleich der beste Beweis dafür, dass die ganze Bewegung unleugbar volkstümlichen Charakter gehabt hatte. Dieselbe fand übrigens schon sehr bald eine ziemlich einlässliche, selbstverständlich im Sinn und Geist der Aktionspartei gehaltene Darstellung, welche in Flugschriftform gedruckt[89]) und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde. Und zwar ist der Verfasser dieser Relation entweder unter den Gutherzigen selbst oder doch in Kreisen, die ihnen sehr nahe standen, zu suchen; wenigstens weiss man, abgesehen von andern Anhaltspunkten, aus den bestimmt und überzeugend klingenden Angaben des zeitgenössischen Chronisten Anhorn, dass das dem Opus hinten angehängte poetische Produkt, welches den kläglichen Abzug der Fünförtischen

und anderer reaktionärer Elemente mit drastisch-derbem Spott schildert, von niemand anderem als Jenatsch selbst herstammt.[90]) Der Gegenstand, womit sich dieses dichterische Erzeugnis[91]) befasst, wird durch die Überschrift bezeichnet:

»Flucht der Spannier, Jesuiter und Capuciner,
auch der V. Ortischen fendlin, ausz Gemeinen
3 Bündten, reimens weisz gestellt« —

während das Gedicht selbst folgendermassen lautet:

»Beroldinger ist ehrenwärt,
Er stillt die kü und laszt die pferdt:
Doch häszlich es jhm ist miszlungen,
Dann jhm man hat auch d'kü abtrungen.

Beroldinger der ehrenman
Im fliehen sein wolt z'vorderst dran:
Drumb er jm d'stiffel liesz auszziehen,
Damit er könte wacker fliehen.

Der ehren ist auch Fleckenstein,
Im fliehen nit wolt z'hinderst sein.
Sein dägen sol man billich loben:
Als sein patron darvon gestoben,
Bleib er zu Ilantz an der wand,
Floch nit, wie Fleckenstein, mit schand.

Die Jesuiter, Capuciner
Darvon flohen wie Ziginer.
Der Spannisch ritter Scaramutz
Den Bündtnern gflohen ist zu trutz.
Gar keiner wolt dahinden bleiben,
Damit man jhn nit thet aufreiben.

Das kan ein hüpsch armada sein,
Von eitel hasen gspicket fein,
Auszreissend durch der Bündtner auwen:
Gantz zierlich war sie anzůschauwen.

Von hundert mann fünff fendlin sind
Getriben worden wie die hind:
Durch thal, durch schnee, durchs alpgebirg:
Desz keiner wider kommen wirt:
Ausz forcht, man solchen gschwinden hasen
Ein ring möcht legen an die nasen.«

Mit dem Motto:

»Wie man in den wald rüfft: also
schillet es wider herausz« —

schliesst dieser poetische Erguss ab.[92])

Von derartigen Siegeshymnen waren natürlich die katholischen Eidgenossen weniger erbaut, die, an und für sich schon erbittert über die nachdrückliche Zurechtweisung, welche ihnen in Bünden oben zu teil geworden, ihre missglückte Expedition nun erst noch dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben sahen. Fortan verzichteten sie zwar infolge der gemachten Erfahrungen so ziemlich auf weitere Interventionsversuche bei den Wirren, welche den benachbarten bundesverwandten Stand bald mehr bald weniger erschütterten; dabei verminderte sich aber ihr bislang den ketzerischen Bünden gegenüber gehegter Groll keineswegs, sondern wurde im Gegenteil nur verbissener. Ebensowenig waren die jüngsten Vorkommnisse dazu angethan, die Beziehungen der V Orte zu den eidgenössisch-evangelischen Städten, besonders zu Zürich, freundschaftlicher zu gestalten, konnte man doch mit gutem Grund vermuten, Oberst Steiner habe mit den aufständischen Bündnern unter einer Decke gesteckt. Freilich wollte Zürich nichts davon wissen; denn nicht nur drückte die vorörtliche Regierung in verschiedenen nach Luzern gerichteten Schreiben[93]) lebhaftes Bedauern aus über die unlängst an Pompejus Planta und Konsorten begangenen Mordthaten, sondern sie verwahrte sich gleichzeitig auch

gegen die Insinuation, wonach dieselben von ihren Urhebern, den ehemaligen Prädikanten, lediglich im Vertrauen auf den ihnen vom Regiment Steiner zu gewährenden Schutz unternommen worden sein sollten.

Allein mit allen diesen Beteuerungen, die doch einfach ein Gaukelspiel darstellten, konnten die Zürcher Staatsmänner auf die Länge niemand täuschen. Denn dass sie, gerade durch die Vermittlung ihrer in Bünden stationierten Truppen, indirekt ziemlichen Anteil an der dortigen antispanischen Bewegung gehabt, war in denjenigen Kreisen, wo man die Ziele der zürcherischen Politik kannte, nicht weniger klar als unter den Gliedern der Zürcher Regierung selbst. Als der Venezianer Lionello z. B., längst eines Bessern belehrt über die Bedeutung jener scheinbar sinnlosen, vor Monaten auf Rietberg und im Unterengadin geschehenen Gewaltthaten, seiner Regierung im Juli 1621 eingehenden Aufschluss erteilen musste über die Stellung des Regimentes Steiner zu den politischen Angelegenheiten der III Bünde,[94]) äusserte er sich, bezugnehmend auf den im verflossenen Frühjahr eingetretenen Umschwung, in folgender Weise: die Zürcher Truppen hätten die Bündner Patrioten nicht nur in den Tagen der fünförtischen Occupation zum Ausharren in ihrem Heimatland ermutigt, sondern ihnen auch in kritischen Momenten Zuflucht vor gegnerischen Nachstellungen gewährt; dadurch aber sei es den Verfolgten, welche an der Rettung ihres Vaterlandes nie verzweifelt hätten, möglich gemacht worden, »consigliar fra essi et effettuare la salutifera risolutione di uccider Pompeo Pianta et nel punto delli ultimi pericoli levare le bandiere . . .« Mit diesen Betrachtungen standen die Worte des Obersten Steiner und seiner Offiziere nicht

im Widerspruch, wenn sie ihren gnädigen Herren und Obern in Zürich vorstellten, die bekannten von der »Ehrsamen Gselschafft« ermordeten spanischen Parteigänger hätten nur ihren verdienten Lohn gefunden; gleichwohl haben sie persönlich den Gutherzigen niemals zu ihrem gewaltthätigen Vorgehen geraten u. s. w.[95])

Diese letztere Behauptung der Zürcher Offiziere mag gewiss dem wirklichen Sachverhalt entsprochen haben: ebenso fest steht aber auch die Thatsache, dass sich Oberst Steiner trotzdem, und mit ihm zugleich seine Regierung, bedenklich tief mit der bündnerischen Patriotenpartei eingelassen hat. Jene Summe z. B., welche der zürcherische Regimentskommandant den Gutherzigen seinerzeit, zwei Tage nach dem Rietberger Mord, leihweise ausbezahlte, war zu Lasten der zürcherischen Staatskasse gefallen, indem der Oberst diesen Betrag aus öffentlichen Mitteln zurückerstattet erhielt;[96]) ferner hatte bald nachher der Vormarsch des zürcherischen Kriegsvolkes bis Ems im Moment, wo die Erhebung gegen die Fünförtischen den grössten Umfang erreichte, das enge Einvernehmen zwischen Steiner und den Gutherzigen unzweideutig dargethan.[97]) Hielt man also in Zürich an jenen Aussagen fest, wie man sie in den offiziellen nach Luzern gerichteten Schreiben niedergelegt hatte, so beging man damit eine geflissentliche Unwahrheit und Lüge.

Übrigens liegen, abgesehen von den soeben berührten Thatsachen, noch weitere Zeugnisse vor, welche darthun, dass sich die Gutherzigen, und zwar in erster Linie die vier bekanntesten derselben, in Zürich und den andern evangelischen Orten der Eidgenossenschaft nach wie vor einer ganz aussergewöhnlichen Sympathie erfreut haben. Unterm 30. April 1621 berichtete nämlich Oberst Steiner nach Zürich,[98]) es seien »die

ehrwürdige, wolgelehrte, edle, ehren- und mannhaffte herr Blasius Alexander, herr Geörg Genaz, herr landtamman Claus Carle von Hochen Balcken und herr fenderich Gallus Rieder« bei ihm erschienen, hätten ihm über den Verlauf der jüngsten Kämpfe im Obern Bund Bericht erstattet und ihn zugleich um Verabfolgung eines Empfehlungsschreibens zu Handen seiner Regierung ersucht. »Ihr begäret ist nicht, dass E. Gn. ihnen mit gelthilff dismahls die handt bietindt . . «, referierte Oberst Steiner weiter; denn die vier Bittsteller wissen die Opfer, welche Zürich allbereits für die bündnerische Sache gebracht habe, gebührend zu würdigen; nur wünschen sie, »dass E. Gn. ihnen gnedigst ein fürschrifft an die drey Evangelischen Stett Basel, Schaffhausen und S. Gallen mittheilen wöllindt, welcher fürschrifft und hilff sy auch wol währt sindt« — bemerkte der Briefschreiber — »als die nechst Gott nicht die minsten instrument und ursachen gewesen, dass das Spanische wesen, vorab aber die Meylandische Capitulation, us dem land gemehret, ja mit strytbarer handt die Spanischen zum anderen mahl us dem landt geschlagen worden sindt . . « Die verlangte Vergünstigung dürfe man den vier Männern um so eher gewähren, als sie seinerzeit von der den Fünförtischen entrissenen Beute nichts erhalten hätten, so dass sie »also an gelt überall uskommen . . «

Mit diesem Rekommandationsschreiben versehen[99]) reisten die vier nach Zürich, wo sie anfangs Mai eintrafen.[100]) Von der venezianischen Residentschaft wurden sie mit Spenden von je 50 Gulden unterstützt,[101]) worauf sie sich noch im nämlichen Monat oder dann zu Anfang des folgenden nach Basel begaben.[102]) Von dort aus[103]) besuchten sie dann wohl auch die zwei andern evangelischen Städte,[104]) bevor sie nach Hause zurückkehrten. Ihre Reise blieb in der That nicht erfolglos;

denn unter einer Summe von 22,900 Gulden, welche Bern, Basel und Schaffhausen den III Bünden bald darauf vorschossen,[105]) war ein Posten von 800 Gulden[106]) ausdrücklich zur Entrichtung an die »4 Wilhelm Tellen« bestimmt, welche »das vatterland us der tyranney etlicher unthrüwen landtskindern«, unter höchsteigener Lebensgefahr und mit Einbusse ihres ganzen Besitzstandes, zu erretten geholfen hätten. Diese Summe sollte ihnen dazu behilflich sein, dass sie sich bis zum Eintritt ruhigerer Zeiten »mit ehren erhalten und usbringen mögindt . . «; gleichzeitig wurde von seite der Städte die bestimmte Erwartung geäussert: » . . die Herren Gemeiner 3 Pündten werdend inen diser ordination auch gefallen und dis geringe gelt sich an den irigen nüzit bedurren lassen«.

Wie wenig man aber in den III Bünden Lust hatte, diesem Wunsch zu willfahren, konnte am besten Statthalter Brem von Zürich beurteilen, der anfangs Juni, mit der Auszahlung des ganzen Darlehens beauftragt, in Chur erschien.[107]) Denn als es zur Austeilung der 800 Gulden an Jenatsch und Konsorten kommen sollte, fand der Beitag am 10. Juni, man wolle es nicht »über sich nemmen«, den Leuten, »so als Wilhelm Thellen genant werdendt . . solche verehrung ze thuon . .«, sondern verzichte »umb einmal« lieber noch auf die Ausrichtung dieser Schenkungssumme.[108]) Darauf gab Brem Ordre, die streitigen 800 Gulden den »Herren Gmeiner 3 Pündten«,[109]) zugleich mit dem übrigen Darlehen einzuhändigen.[110])

Damit war jedoch die Angelegenheit keineswegs erledigt; denn Jenatsch und seine Freunde, die offenbar Kunde davon bekommen hatten, wollten sich ihr Anrecht auf die 800 Gulden durchaus nicht wegdekretieren lassen. Deshalb erschien ersterer am 25. Juni[111]) vor dem Beitag und hielt in seinem und seiner Gefährten

Namen, unter Hinweis auf die mannigfachen grossen Opfer, die sie insgesamt für das Wohl des Landes schon gebracht hätten, »gantz fründtlich« um die Herausgabe der für sie vier bestimmten Geldverehrung an; denn die Ratsboten — so fuhr er bei der Vorbringung seines Gesuches weiter — könnten soviel vor ihren Gemeinden schon noch verantworten, und diese hinwiederum dürften aus Billigkeitsgründen keinen Einwand gegen die Aushingabe der 800 Gulden erheben. Sollten jedoch die Gemeinden wider alles Erwarten anderen Sinnes sein, so erklären sich die vier Petenten bereit, den evangelischen Städten für den betreffenden Betrag »selber red und bscheidt ze geben . . « Zum Schluss liess Jenatsch dann noch die Bemerkung einfliessen: »..Also verhoffendt sy, man inen hierinnen willfaren werde. Fals aber solches nit wette beschechen, wollendt sy protestiert haben und in anderer gstalt nach mittlen ze trachten, dass sy zuo iren recompenssa khommen mögendt . . « Wirklich drang er mit seinem Vorschlag durch: die Verabreichung der 800 Gulden wurde beschlossen,[112]) jedoch unter der Bedingung, dass die vier Bittsteller selbst, nicht der gemeine Seckel, für die Rückzahlung dieses Betrages an die eidgenössischen Städte aufkommen müssten, sofern nämlich die Gemeinden die Rückerstattung desselben aus den öffentlichen Geldern ablehnen würden.[113]) Mit diesem Entscheid scheint das Geschäft aus Abschied und Traktanden gefallen zu sein.

Übrigens war es kaum blosse Rechthaberei, was Jenatsch und seine Gefährten zur ausdrücklichen Geltendmachung ihrer Ansprüche auf die ihnen speziell ausgesetzte Summe veranlasste: können doch die ökonomischen Verhältnisse, deren sie sich zur Zeit erfreuten, unmöglich befriedigend gewesen sein. Zwar herrschten seit der glücklich zu Ende geführten Austreibung der Fünf-

örtischen wieder ruhigere Zustände im Lande; allein für diejenigen, welche die Not der Zeit aus den gewohnten bürgerlichen Geleisen hinausgeworfen und ihrem frühern Wirkungskreis gänzlich entfremdet hatte, bedeutete dieser Umstand keine Besserung ihrer persönlichen Lage. Dies traf nun bei den »4 Wilhelm Tellen« im vollsten Masse zu, Jenatsch und Blasius Alexander nicht ausgeschlossen; denn gerade die zwei einstigen Prädikanten hatten während des unruhigen, mannigfachen Wechselfällen ausgesetzten Lebens, welches sie seit den Julitagen des Jahres 1620 geführt, ihren frühern kirchlichen Beruf nicht nur mehr oder weniger aus den Augen verloren, sondern auch durch Thaten ihre völlige Abkehr von der geistlichen Laufbahn deutlich genug dokumentiert. Am besten ging dies wohl aus ihrer Teilnahme an der allgemeinen Landeserhebung des vergangenen Frühjahres hervor, da die Urheber der bekannten Blutszenen auf Rietberg und im Unterengadin kaum mehr ernstlich an die Wiederaufnahme der seelsorgerlichen Thätigkeit denken konnten oder denken wollten. Ob nun die beiden geistesverwandten Männer ihrem geistlichen Charakter durch irgend einen offiziellen Akt förmlich entsagt, oder ob sie den Prädikantenrock ohne jegliche Formalität stillschweigend bei seite gelegt haben, ist fraglich;[114]) nur soviel steht fest, dass der Engadiner Pfarrer Esajas Schucan[115]) mehrere Jahre später, in Vollziehung eines bezüglichen Synodalbeschlusses, wenigstens Jenatschs 1621 erfolgten faktischen Austritt aus dem Predigerstand im Matrikelbuch der Synode dadurch angemerkt hat, dass er den Namenszug seines einstigen geistlichen Kollegen ausstrich und darunter die lakonische Notiz schrieb:[116])

»Dereliquit nos Jenatius *ἀγαπήσας*
τὸν νῦν αἰῶνα. Anno 1621 . . . .«[117])

V. Kapitel.

Madrider Vertrag, Unterhandlungen zwischen Chur und Innsbruck wegen des Münsterthales. Wormser Zug und spanisch-östreichische Invasion in den III Bünden und der Grafschaft Chiavenna. Mailänder Artikel, Tyrannei Baldirons und massenhafte Emigration der Bündner in die Schweiz und auf den deutschen Kriegsschauplatz (1621-1622).

Nachdem die national-bündnerische Idee in der siegreichen Landeserhebung vom März/April 1621 einen ersten grossen Triumph gefeiert hatte, handelte es sich für die Leiter und Vorkämpfer der Patriotenpartei vor allem darum, bei dem gewonnenen Erfolg nicht stehen zu bleiben, sondern unter möglichster Benutzung desselben darauf hinzuarbeiten, dass das bündnerische Staatswesen in seinem alten Umfang wieder hergestellt und in den Besitz der früher von ihm ausgeübten landesherrlichen Hoheitsrechte wiederum eingesetzt werde; d. h. die Mächte Spanien und Östreich zur Rückgabe der von ihnen occupierten Landschaften Veltlin, Bormio und Münsterthal zu vermögen, war die nächstliegende Aufgabe einer zielbewussten bündnerischen Politik. Als sich daher noch im Frühjahr 1621 Aussichten zeigten, von Spanien unter billigen Bedin-

gungen die beiden erstgenannten Unterthanengebiete zurückzuerhalten, fanden die von Mailand aus eintreffenden Vorschläge, welche dieses Geschäft betrafen, günstigste Aufnahme, indem nämlich die im Madrider Vertrag[1]) zusammengefassten Restitutionsbedingungen von den bündnerischen Gemeinden mit überwiegender Mehrheit gutgeheissen wurden.

In Madrid jedoch dachte man gar nicht daran, den Traktat in Kraft treten zu lassen. Zwar hatte man denselben in Übereinstimmung mit Frankreich aufgesetzt, um dadurch den französischen Hof, welcher auf einer die III Bünde befriedigenden Lösung der Veltliner Frage bestand, deutliches Entgegenkommen zu beweisen; allein diese Nachgiebigkeit war spanischerseits eine blosse Finte, darauf berechnet, die benachbarte Macht durch eine scheinbare Konzession der spanischen Regierung günstiger zu stimmen, während dieselbe doch thatsächlich durchaus nicht die Absicht hatte, in Bezug auf das Bündnergeschäft auch nur das kleinste Opfer zu bringen. Weil nun der Vertrag selbst stipulierte, dass für die richtige Ausführung der Restitutionsklauseln, wie sie in demselben niedergelegt waren, u. a. auch die Eidgenossenschaft sich verbürgen müsse, bot die spanische Diplomatie insgeheim alles auf, um die katholischen Orte teils durch Erweckung konfessioneller Bedenken teils durch reichliche Geldspenden zur Ablehnung der geförderten Garantie zu bewegen — eine Intrigue, die nur allzugut gelang und das ganze Restitutionsgeschäft sofort hinfällig machte. Denn Frankreich, obwohl über das Gaukelspiel aufgebracht, welches die spanischen Staatsmänner mit seinen Vorschlägen getrieben hatten, konnte an ernstlichere Massregeln zu Gunsten der III Bünde nicht denken, da es selbst an innern Wirren krankte, und weitere Bemühungen seines

Gesandten Gueffier, den Vertrag den katholischen Orten durch Einschaltung der »Luzerner Artikel« mundgerechter zu machen, scheiterten am Widerstand des bündnerischen Bundestages, welcher an der streng katholisierenden Tendenz dieser Zusatzparagraphen Anstoss nahm. Somit verlief der ganze Handel richtig im Sande, wie Spanien von Anfang an gewünscht hatte.[2])

Nicht besser erging es den III Bünden, als sie auf dem Wege der Unterhandlung von Östreich die Räumung des Münsterthales, die Freigebung der zu Innsbruck gefangen gehaltenen Prädikanten Porta und Alexius und anderer bündnerischer Privatpersonen sowie die Aufhebung der Transitsperre zu erlangen suchten, welche vor kurzem an der tirolischen Grenze angeordnet worden war. Zu wiederholten Malen, im Mai, Juli, Oktober 1621 wurden zu diesem Zwecke Deputationen nach Imst und Innsbruck gesandt, immer aber ohne Erfolg; denn dem Anliegen der Bündner hielten die erzherzoglichen Räte eine Menge der verschiedenartigsten hie und da ans Lächerliche streifenden Beschwerden entgegen, die, bald politischer bald konfessioneller Natur, sogar bis ins Reformationszeitalter zurückreichten, meistenteils die östreichischen Herrschaftsrechte im Unterengadin und den VIII Gerichten beschlugen, aber auch neuere Vorgänge in den III Bünden, wie die im März 1621 erfolgte Plünderung des Schlosses Räzüns und die vorausgegangene Ermordung des Pompejus Planta nicht ausser acht liessen, obwohl dieses letztere Ereignis z. B. die östreichische Regierung wenig genug anging. Zwar gaben sich die bündnerischen Boten die erdenklichste Mühe, alle Klagepunkte einzeln zu beantworten und die Grundlosigkeit der meisten östreichischerseits erhobenen Vorwürfe

nachzuweisen; allein in tirolischen Regierungskreisen, wo der Krieg mit den III Bünden längst eine beschlossene Sache war, machten ihre Vorstellungen wenig oder gar keinen Eindruck. Man wünschte eben in Innsbruck keine friedliche Verständigung sondern wollte nur Zeit gewinnen, um die Bünde mit ihren Reklamationen so lange hinhalten zu können, bis der günstigste Moment zum Angriff auf den Nachbarstaat gekommen wäre.

Über die wahren Absichten der erzherzoglichen Regierung konnten freilich seit geraumer Zeit keine grossen Zweifel mehr obwalten. Durch die rechtswidrige Occupation des Münsterthales waren die Feindseligkeiten ihrerseits eigentlich schon im Sommer 1620 eröffnet worden, und andere auffallende Massregeln folgten diesem offenkundigen Friedensbruch in kürzeren und längeren Zeiträumen nach. Truppenansammlungen, teilweise durch die Besorgnis vor einem eventuellen Rachezug der Bündner hervorgerufen, fanden an den westlichen Grenzen statt und veranlassten verschiedene kleinere Scharmützel zwischen den Bewohnern der nächstgelegenen bündnerischen Dörfer und diesem östreichischen Kriegsvolk; ins Schloss Tarasp, das Östreich gehörte, wurden bedeutende Vorräte an Kriegsbedarf gelegt. Allerdings stiess Erzherzog Leopold mit seinen kriegerischen Gelüsten im eigenen Lande auf harten Widerstand; vor allem war die beharrliche Opposition der Stände lästig, die den Fürsten im August 1620 sogar bestürmt hatten, er möge Baldiron und seine Truppen aus dem Münsterthal zurückrufen und sich für die vom Tirol aus in Scene gesetzte flagrante Gebietsverletzung in einem Schreiben an die III Bünde gewissermassen entschuldigen — eine Haltung, welche im Jahr 1621 durch die fortwährende Weigerung des Land-

tages, der Regierung diejenigen materiellen Mittel zu bewilligen, die sie zur Erreichung ihrer politisch-militärischen Zwecke nötig zu haben glaubte, nichts weniger als dementiert wurde. Allein bei Hofe hielt man trotzdem an den bereits gefassten Kriegsplänen fest und begnügte sich schliesslich mit weit geringeren Unterstützungsquoten, als sie anfänglich in Aussicht genommen worden waren.[3])

Dass dem Frieden nicht zu trauen sei, vermuteten jedoch in den III Bünden selbst nur wenige. Zu denselben scheint indessen auch Blasius Alexander gezählt zu haben; wenigstens bemerkte er in einem Briefe, den er im August 1621 namens der »4 compagni« nach Zürich schrieb,[4]) er besorge nächstens eine feindliche Invasion im Lande, besonders von seite der Spanier. Die Häupter seien zwar gewarnt: »ma gli ordini si danno secondo il solito; Iddio voglia vigilare per noi . . »
Und wirklich ereignete sich kurz darauf ein Vorfall, welcher diese Vermutung gleichsam bestätigte, indem spanische Truppen, gereizt durch einen vorausgegangenen Streifzug der bündnerischen Besatzung von Chiavenna, diese Stadt vermittelst eines plötzlichen Überfalls wegzunehmen versuchten; jedoch wurden die Angreifer mit ziemlichem Verlust zurückgewiesen.

Allein in Bünden selbst schenkte man diesem Vorkommnis nicht die nötige Beachtung, zeigte sich doch im Schosse der gutherzigen Partei seit einiger Zeit wieder eine gewisse unruhige Beweglichkeit und erhöhte Aktionslust.[5]) Müde der leeren Vertröstungen auf baldige Erfüllung des Madrider Vertrages — Versprechungen, worin sich besonders die diplomatischen Agenten Frankreichs auszeichneten — waren nämlich verschiedene leidenschaftliche Köpfe unter den Patrioten zum Entschluss gekommen, einen allgemeinen Volks-

aufbruch zu veranstalten und gestützt auf denselben den Versuch, sich der verloren gegangenen Herrschaftsgebiete durch Waffengewalt zu bemächtigen, zum dritten Mal zu wagen. Auf die Eroberung von Bormio hatte man es hierbei in erster Linie abgesehen.[6]) Alle Warnungen der besonneneren Leute vor einem so unüberlegten Beginnen fruchteten nichts; ebensowenig vermochten es die Gesandten von Frankreich und Venedig oder die evangelischen Eidgenossen zu verhindern, dass die nötigen kriegerischen Rüstungen, wenn auch unter grossem Widerspruch von seite bündnerischer Notabilitäten selbst, definitiv angeordnet wurden. Und zwar sollte jeder Bund 4000 Mann aufbieten und dieselben bis zum 21. September[7]) ins Engadin senden.

Zu den hauptsächlichsten Urhebern dieses verhängnisvollen Beschlusses zählten Oberst J. P. Guler, das Haupt der X Gerichte, und einige Prädikanten; unter den letztern fehlte Jenatsch, obschon streng genommen nicht mehr geistlichen Charakters, kaum, erscheint er doch unmittelbar darauf als einer der verwegensten und eifrigsten Initianten für die übereilte Expedition.

Von der Trefflichkeit ihres Projektes vollkommen überzeugt wandten sich die Männer, welche an der Spitze des geplanten Unternehmens standen, zu wiederholten Malen mit der Bitte um Hülfeleistung an die vier eidgenössisch-evangelischen Städte, ohne zu bedenken, dass dieselben den III Bünden jedes gewaltsame Vorgehen für den Moment bereits mehrfach abgeraten hatten, mithin zur Unterstützung des in der Vorbereitung begriffenen Kriegszuges durchaus nicht geneigt waren.[8]) So beauftragte man z. B. bündnerischerseits den Hauptmann Fausch, sich behufs Werbung von Freiwilligen in die protestantischen Orte zu begeben

und stellte ihm zu diesem Zwecke unterm 18. September eine entsprechende Instruktion aus,[9]) welche die Unterschriften von Konrad Buol, Blasius Alexander, Georg Jenatsch, Wolfgang Vedrosius, David Dominicus, Joh. P. Guler und Rudolf Salis[10]) trug. Etwas später, am 5./6. Oktober, erschien Podestà U. Buol von Maladers auf der Konferenz der vier evangelischen Städte zu Aarau und ersuchte dieselben namens der III Bünde, sie möchten den projektierten Wormserzug durch Sendung von Truppen, Munition, Proviant, Geld u. s. w. unterstützen; allein die Regierungen der vier Orte liessen sich durchaus nicht zum Aufgeben ihrer bisanhin beobachteten ablehnenden Haltung bewegen — ein Resultat, woran auch die nachträgliche Verlesung jenes durch Hauptmann Fausch vor kurzem nach Zürich überbrachten Schreibens nichts mehr zu ändern vermochte.[11])

Zu diesem abweisenden Entscheid liessen sich die Eidgenossen wahrscheinlich zum Teil schon durch die Wahrnehmung bestimmen, dass die bündnerische Kriegspartei mit ihren Plänen im eigenen Lande allgemein offener oder versteckter Abneigung und Gleichgültigkeit begegnete. So verstrich z. B. jener für die Sammlung der Fähnlein im Engadin anberaumte Termin, ohne dass sich mehr als einige hundert Mann marschfertig machten. Und zwar blieben nicht nur die Oberbündner, ihrer frühern bei analogen Fällen bewiesenen Haltung getreu, aus, sondern auch die Kontingente der zwei andern Bünde erschienen nichts weniger als vollzählig; denn die patriotische Begeisterung, welche noch ein halbes Jahr zuvor die erfolgreiche Erhebung gegen die fünförtischen Söldner ermöglicht hatte, war längst verraucht.[12]) Nun aber begaben sich Münsterthaler und Engadiner über Davos, wo Jenatsch, Blasius Alexander,

Hohenbalken, Gallus Rieder mit andern zu ihnen stiessen, nach Thusis, um die Säumigen aufzurütteln; in erster Linie wollten sie dort die oberbündnerischen Fähnlein erwarten. Als dieselben jedoch immer noch nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit einrückten, brach man unter der Führung von Blasius Alexander und Jenatsch in zwei Abteilungen von Thusis auf, damit man die lauen oder widerspenstigen Oberbündner nachdrücklicher an ihre Pflicht erinnern könne. Über Räzüns nach Flims marschierend brachten Jenatsch und Konsorten in Erfahrung, dass in letzterem Dorfe der einflussreiche Josef Capaul, ein Bandierter und Parteigenosse des ermordeten Pompejus Planta, aus allen Kräften gegen die Beteiligung am Wormser Zug eifere, weshalb Jenatsch, Hohenbalken und andere den verhassten Mann in seiner Wohnung aufsuchten und ihn ohne weiteres umbrachten. Sein gesamter Hausrat fiel der Plünderung anheim.[13]) Hierauf setzte man sich wieder in Bewegung und zog unter argen Drohungen und Schmähungen gegen alle diejenigen, welche dem projektierten Kriegszug abgeneigt waren, bis nach Ilanz hinauf, um den allgemeinen Volksaufbruch durchaus zu erzwingen.

Ein solch wildes, gewaltthätiges Treiben, welches jenem blutigen Terrorismus sehr ähnelte, den die Gutherzigen im verwichenen Frühjahr ausgeübt, verfehlte seine Wirkung nicht. Niemand wagte es mehr, der beispiellos verwegenen Schar zu trotzen, sondern alle III Bünde sandten ihre Fähnlein unverweilt ins Engadin. Allerdings betrug die Gesamtstärke derselben doch nur 6000—10,000 Mann;[14]) zudem liess die Bewaffnung und Ausrüstung der Mannschaft viel zu wünschen übrig und fehlte es sowohl an Proviant wie an anderweitigem unentbehrlichem Kriegsbedarf; dessenungeachtet und ob-

schon sich unter den Soldaten eine flaue Stimmung und Unlust an der ganzen Expedition bemerkbar machte, wurde anfangs Oktober[15]) zum Aufbruch geschritten. Geführt von Landammann Joder Casutt, Hartmann Planta und Oberst Guler drangen die Bündner in die Valle di Livigno ein und marschierten am 12. Oktober gegen Pedenosso weiter. Einige kleinere Gefechte abgerechnet konnte man, ohne auf grossen Widerstand zu stossen, kurz darauf in der Stadt Bormio einziehen, da sich die spanische Besatzung, der Übermacht weichend, in die Feste geworfen hatte. Nun aber verunmöglichte der Mangel jeglichen Belagerungsgerätes nicht nur den Angriff auf dieses Kastell, sondern verschuldete ausserdem das Misslingen des bündnerischerseits gemachten Versuches, sich zweier wichtiger Punkte zu bemächtigen, welche die Strasse nach dem Veltlin und den Pass über den Umbrail beherrschten. Noch schwieriger gestaltete sich die Situation für die Angreifer, als es den Spaniern gelang, die Stadt Bormio selbst in Brand zu stecken,[16]) wodurch jenen auch dieser letzte Stützpunkt entrissen wurde. Überdies zeigte sich Proviantmangel im bündnerischen Lager: kurz, Unfälle und Schwierigkeiten aller Art häuften sich so sehr, dass der Kriegsrat am 14. Oktober den Rückzug nach dem Engadin anzutreten beschloss. Derselbe wurde in der That begonnen und endete, sobald die Landesgrenzen wieder überschritten waren, mit der vollständigen Auflösung des sieg- und mutlosen Heeres.

Und doch hätten die III Bünde einer leistungsfähigen Kriegsmacht nie dringender bedurft als gerade jetzt. Denn den abziehenden Bündner Truppen folgte der Herzog von Feria, welcher an der Spitze eines ansehnlichen Heeres bereits im Veltlin einmarschiert war, auf dem Fusse nach; er ging jedoch nach kurzem Aufent-

halt in Bormio in jene Thalschaft zurück, wo er mit dem östreichischen Hofrat Mohr, mit Baldiron und Rudolf Planta konferierte. Gleichzeitig wurde auf die Kunde vom Wormser Zug auch im Tirol eine eifrige kriegerische Thätigkeit entfaltet, weil nun die Aktion gegen den Nachbarstaat unter den günstigsten Auspizien von heute auf morgen eröffnet werden konnte. In wenig beneidenswerter Lage befand sich angesichts solcher Umstände jene bündnerische Deputation, welche anfangs Oktober — in bekannter Mission — zu Imst angelangt sich zur Zeit immer noch daselbst aufhielt und nun, da man in Innsbruck über den Wormser Zug höchst aufgebracht war, die bittersten Worte über die Treulosigkeit ihrer Landsleute zu hören bekam; schliesslich durften zwar Dr. Fortunat Sprecher, Fortunat Juvalta nebst den übrigen Teilnehmern an dieser unglückseligen Gesandtschaft unbehelligt den Heimweg antreten, mussten aber schon unterwegs erfahren, dass das Kriegselend im vollsten Masse über ihr Land und Volk hereingebrochen sei.

Der Angriff auf die III Bünde war nämlich, im Einverständnis Östreichs und Spaniens von verschiedenen Seiten her ziemlich gleichzeitig erfolgt. Zunächst hatte ein vom vorarlbergischen Schloss Gutenberg aus geführter scheinbarer Offensivstoss gegen die Steig die Aufmerksamkeit der Leute in der Herrschaft und der Zürcher Truppen nach diesem Punkt gelenkt; allein die Östreicher, keineswegs gesonnen, mit dem Regiment Steiner selbst in Berührung zu kommen, liessen es bei diesem blinden Lärm bewenden und stürzten sich auf das innere Prättigau. Nachdem es ihnen gelungen, die Klosterser durch falsche Vorspiegelungen sicherer und in der Ausstellung ihrer Wachen, welche sie aufs Schlapinerjoch gesandt, nachlässiger zu machen, über-

stieg der Reiterführer Brion von Gallenkirch her diese Passhöhe an der Spitze von 800 Mann und drang am Morgen des 27. Oktober, allen Widerstand vor sich niederwerfend, in Klosters ein. Während sich die Feinde aber raubend und mordend im Dorf herumtrieben, war bereits Hülfe für die Klosterser im Anzug; denn von unten herauf näherten sich Leute von Serneus, Saas und Küblis dem Kampfplatz, indessen von Davos her Johann, Florian und Andreas Sprecher, Meinrad Buol, Jenatsch und andere, zum Teil beritten, herbeieilten und sich mit grossem Ungestüm und ausserordentlicher Tapferkeit auf die Feinde warfen. Dem Ansturm Jenatschs und seiner Begleiter, deren Pferde nach beendigtem Kampfe von Blut förmlich trieften, konnten die Leute Brions nicht lange widerstehen und ergriffen deshalb, unter Zurücklassung von 200 Toten[17]) und nachdem sie noch das Dorf in Brand gesteckt, die Flucht; unaufhaltsam ging es nun ins Montafun zurück.[18])

Tags darauf berichtete Jenatsch dem zu Chur befindlichen Landammann Guler den Verlauf dieses Kampfes in kurzen Zügen, wobei er tadelnd auf die von den Prättigauern, d. h. speziell von den Klostersern verschuldete nachlässige Bewachung des Schlapinerjoches hinwies, die den Einfall Brions ermöglicht hatte. Ebenso sprach er von den tapfer streitenden Engadinern und der Notwendigkeit, ihnen schleunigst Munition zukommen zu lassen. Guler selbst wurde ermahnt, nach Hause zurückzukehren, weil sich dies durchaus gezieme.[19])

Denn unterdessen war der Krieg auch im Engadin entbrannt. Freilich hatten die dortigen Thalleute anfänglich kleinere östreichische Abteilungen, welche bei Martinsbruck und oberhalb Zernez einen Angriff versuchten, mit Nachdruck zurückgeschlagen; allein die Hauptmacht des Feindes, 8000 Mann stark, fiel unter

der Führung von Baldiron und Stredel vom Scarlthal her ins Engadin ein und versuchte alsbald, sich den Übergang über den Inn zu erzwingen. Einige Tage lang konnten ihnen dies die Unterengadiner, durch Zuzug aus dem Oberengadin und von Bergün verstärkt, verwehren; aber endlich glückte es den Östreichern, den Inn gegenüber dem Dörfchen Nairs zu überschreiten, und nun war aller auch der verzweifeltste Widerstand vergeblich, den namentlich auf dem Schulser Kirchhof eine todesmutige Schar der feindlichen Übermacht entgegensetzte. Zwar trafen Flüchtige schon zu Guarda die zu Hülfe herbeigeeilten Davoser Fähnlein; man gab jedoch den Gedanken, den Kampf nochmals zu beginnen, auf, und Baldiron konnte thalaufwärts ziehend bald auch die Unterwerfung der Oberengadiner und Bergüner entgegennehmen, welche die Waffen niederlegten und um Schonung baten. Ihrem Beispiel folgten nach und nach alle bündnerischen Landesteile, indem sie auf Baldirons Versicherung hin, der Kriegszug gelte nur Östreichs ungehorsamen Unterthanen im Unterengadin und den VIII Gerichten, Boten zur Unterhandlung in sein Lager sandten; dasselbe geschah dem Herzog von Feria gegenüber, welcher in den nämlichen Tagen, gleichfalls an der Spitze eines Heeres von 8000 Mann, Chiavenna mit leichter Mühe eingenommen und das Bergell mit Raub und Brand heimgesucht hatte. Wirklich wurde dem Obern Bund und dem Gotteshaus der gewünschte Waffenstillstand gewährt, wogegen es die Sieger nicht für nötig hielten, sich mit den VIII Gerichten, als »östreichischen Unterthanen«, auseinanderzusetzen. Dafür zog Baldiron kurz darauf über den Scaletta nach Davos und ins Prättigau, berief die Bewohner dieser beiden Thalschaften auf den 13. November nach Klosters und zwang sie, ihm knieend

den Huldigungseid für Östreich zu leisten, nachdem man ihnen zuerst Waffen und Feldzeichen abgefordert und ausser Landes geführt hatte. Wenige Tage später langte er in Maienfeld an und traf daselbst mit Brion zusammen, der bereits am 13. November vom Montafun her, ohne auf Widerstand zu stossen, in die Herrschaft eingerückt war; denn das Zürcher Regiment, nunmehr mit seiner passiven Verteidigerrolle zu Ende, hatte schon früher seinen Abzug nach der Grafschaft Sargans bewerkstelligt.[20]) Somit sahen sich die Östreicher binnen kurzem auch im Besitz von Chur, wo sie am 22. November ihren Einzug hielten; an Baldiron und Stredels Seite zeigte sich bei diesem Anlass Rudolf Planta, der die Landesfeinde von Anfang an auf ihrer siegreichen Invasion begleitet hatte.

Nun begann eine düstere Periode für die III Bünde,[21]) zu deren Gunsten weder Frankreich noch Venedig momentan entschieden auftreten konnten noch die evangelischen Eidgenossen, welche angesichts der spanisch-östreichischen Machtentfaltung, die zur Stunde nicht bloss oben an den Rheinquellen sondern überall zur Geltung kam, für ihre eigene Sicherheit besorgt sein mussten und an ein Herausgehen aus ihrer bisherigen neutralen Haltung gar nicht denken durften.[22]) Alles, was sie thun konnten, bestand darin, dass sie sich auf diplomatischem Wege bei Erzherzog Leopold und dem Herzog von Feria für die Rückgabe der den Bündnern entrissenen Gebietsteile an ihre rechtmässigen Besitzer verwendeten. Aber die eidgenössischen Boten fanden ebensowenig Gehör wie die bündnerischen, welche zu Ausgang des Jahres 1621 in Mailand mit demselben Verlangen erschienen, von Feria jedoch, der auch die östreichischen Ansprachen an die III Bünde vertrat, durch ernste Drohungen im Januar 1622

zur Unterzeichnung der schmählichen Mailänder Artikel genötigt wurden,[23]) welche ihr Land mehr oder weniger Östreich-Spanien unterthan machten.[24]) Die Artikel selbst gruppierten sich unter drei am nämlichen Tag ausgefertigte Vertragsinstrumente, wovon das erste den feierlichen Verzicht der II Bünde und der Herrschaft Maienfeld auf das Veltlin und Bormio, freilich gegen eine Geldentschädigung, aussprach;[25]) im zweiten, wo auch der Churer Bischof mithandelte, war die ungehinderte Ausübung der katholischen Religion innerhalb des gesamten bündnerischen Gebietes festgesetzt, d. h. gegenreformatorischen Tendenzen Thür und Thor geöffnet; ferner stellte Spanien, unter Vorbehalt des Ausschlusses der evangelischen Lehre aus dem Territorium von Chiavenna, die Restitution dieser Grafschaft in Aussicht und vereinbarte mit ihren frühern Oberherren gleichzeitig ein Kriegs- und Friedensbündnis, welches den Spaniern das stete Durchzugsrecht durch das alliierte Land nebst einer Militärkapitulation sicherte und freien Handel und Verkehr zwischen den Angehörigen beider vertragschliessenden Teile gewährleistete.[26]) Endlich kamen die Forderungen Östreichs an den gedemütigten Nachbarstaat in einem dritten Traktat zur Sprache, der zwischen jener Macht einerseits, den II Bünden, der Herrschaft Maienfeld und dem Churer Bistum anderseits abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag[27]) gab sich als die den Zeitumständen entsprechende Modifikation der Erbeinigung vom Jahre 1518,[28]) indem er die weitgehendsten Bestimmungen zu Gunsten des katholischen Kultus aufstellte, sämtliche die unbedingte Aktionsfreiheit der alten Kirche hemmenden Dekrete aufhob und somit einen beträchtlichen Eingriff ins bündnerische Staatsrecht beging;[29]) sodann zertrümmerte er die über 100 Jahre alte rechtskräftige

Föderation der III Bünde unter sich und zwar insofern, als er jede über den gewöhnlichen nachbarlichen Verkehr und alltäglichen Handel und Wandel hinausgehende Beziehung zwischen den Münsterthalern, Unterengadinern und VIII Gerichten auf der einen, den Oberbündnern, Gotteshausleuten und Bewohnern der Herrschaft auf der andern Seite für unzulässig erklärte und es den II Bünden nebst Maienfeld zur Pflicht machte, Leute aus den ebengenannten östreichischen Unterthanengebieten innerhalb ihrer Grenzen fernerhin weder als Niedergelassene noch als Aufenthalter zu dulden.[30]) Ebenso musste dem Erzherzog Leopold das Recht zugestanden werden, die Städte Chur und Maienfeld auf die Dauer von 12 Jahren durch seine Truppen besetzt zu halten,[31]) und angesichts einer solchen Sachlage nahm es sich beinahe wie Hohn aus, wenn die Bündner von Frankreich bald darauf allen Ernstes ermahnt wurden, die Mailänder Abmachungen unter keinen Umständen zu ratifizieren.[32])

Übrigens zeigte es sich bald, dass Östreich, mit dem Gewonnenen noch nicht zufrieden, seinen Sieg möglichst auszubeuten, d. h. die Herrschaft über das rätische Bergland dauernd an sich zu reissen bestrebt war. So wurden z. B. bei Pontalt im Engadin und bei Fracstein in der Klus auf Befehl der östreichischen Offiziere namhafte fortifikatorische Werke zu bauen angefangen,[33]) wobei die Bauern frohnen mussten; dasselbe geschah bei der Tardisbrücke, um diesen ins eidgenössische Gebiet hinüberführenden Rheinübergang nötigenfalls vollkommen absperren zu können. Ferner erpresste Baldiron, als er nach kurzem Aufenthalt in Chur vor Ablauf des Jahres 1621 über den Albula ins Engadin zurückging, von den Bergünern im Vorbeiweg das eidliche Versprechen, dass sie gegen

Östreich nie mehr die Waffen ergreifen und ihre Obrigkeit nur im Einverständnis mit dem Erzherzog neu bestellen würden. und zu ähnlichen Verpflichtungen mussten sich auch die Oberengadiner und Puschlaver verstehen. Im Unterengadin schaltete im nämlichen Sinn und Geist Rudolf Planta, der als ständiger Begleiter des östreichischen Oberbefehlshabers die Rückreise von Chur nach seinem heimatlichen Thal in dessen Gesellschaft gemacht hatte und nun seine politischen und persönlichen Gegner, vorab die evangelischen Geistlichen, mit Nachdruck zu verfolgen anfing.[34]) Dazu kamen beträchtliche Kontributionen, welche im Unterengadin wie im Prättigau und in der Herrschaft für den Unterhalt des Kriegsvolkes aufgebracht werden mussten, ganz abgesehen davon, dass die fremde Soldateska die systematische Bedrückung und Aussaugung der unterworfenen Landesteile schon von sich aus im grössten Stil betrieb, indem sie sich, neben anderweitigen Quälereien der verschiedensten Art, gegenüber der Bevölkerung eine Erpressung nach der andern erlaubte. Und als dann erst noch, selbstverständlich wiederum unter der Ägide der fremden Occupationstruppen, unerträgliche Glaubenstyrannei und konfessioneller Druck in den protestantischen Bergthälern Eingang fand, trotzdem Baldiron anfänglich die bestimmte Versicherung gegeben hatte, er werde sich um Glaubenssachen nicht bekümmern:[35]) da gestaltete sich die Lage des geknechteten Volkes von Tag zu Tage verzweifelter.

Unter sothanen Umständen wurde vielerorts der Entschluss rege, sich durch die Flucht ausser Landes dem Bereich der Fremdherrschaft zu entziehen; allein die Ausführung dieses Vorhabens war nicht leicht, weil Baldiron die Rätikonpässe nebst dem der Grafschaft Sargans

gegenüberliegenden Rheinufer militärisch bewachen liess, um das Entweichen verdächtiger, d. h. antiöstreichisch gesinnter Elemente, möglichst zu verhindern. Immerhin erzielte man mit dieser Grenzsperre insofern nicht den gehofften Erfolg, als die bekanntesten Führer und Glieder der Patriotenpartei, auf deren Dingfestmachung es in erster Linie abgesehen war, sich schon längst in Sicherheit befanden; denn auf die Kunde vom siegreichen Vordringen der Östreicher im Unterengadin hatten sie bei Hunderten den heimatlichen Bergen den Rücken gekehrt, um sich auf dem einen oder andern Weg in die Eidgenossenschaft zu retten. So war z. B. anfangs November[86]) ein Trupp Flüchtiger, worunter Blasius Alexander, J. Ant. Vulpius, Bonaventura Toutsch, Joder Casutt mit seinem Sohn und Georg Jenatsch, in eiligem Marsch durchs Oberland hinaufgezogen, um dann, oberhalb Ilanz vom Rheinthal abbiegend, zur Höhe des ins Glarnerland hinüberführenden Panixerpasses[87]) emporzusteigen. Allein sie wurden von grässlichem Unwetter überrascht und hatten von grosser Kälte und einem wütenden Schneesturm Unsägliches zu leiden; ausserdem mussten sie sich erst noch nach Kräften der hartnäckigen Verfolgung erwehren, welche von seite einer ihnen auf dem Fusse nacheilenden Schar Bauern aus den Dörfern Ruis und Panix ausging. Inmitten aller dieser Schwierigkeiten fiel die kleine Reisegesellschaft schliesslich noch auseinander, indem man sich gegenseitig aus den Augen verlor; infolgedessen irrten Jenatsch, Vulpius und Toutsch, weil mit dem Weg unbekannt, eine zeitlang planlos in der öden Felsenwildnis umher, bis es endlich den erstern beiden gelang, den Abstieg nach der Glarner Seite glücklich zu bewerkstelligen, indessen Toutsch entweder von den unablässig nachsetzenden Verfolgern erschlagen wurde

oder aber beim Versuch, ihnen durch eiligen Marsch bergabwärts zu entkommen, durch den Sturz in einen Abgrund ein jähes Ende fand. Blasius Alexander dagegen, durch die Mitnahme eines kurz vorher im Unterengadin erbeuteten östreichischen Soldatenpferdes am schnellen Fortkommen gehindert — weshalb er auch hinter seinen Gefährten bedeutend zurückgeblieben war — wurde von den Ruisern und Panixern, allerdings erst auf Glarner Boden, eingeholt und zum Gefangenen gemacht,[38]) worauf man ihn über die Berge nach Disentis hinaufschleppte, um ihn von dort später an das Inquisitionstribunal in Mailand auszuliefern.[39]) Statt dessen wurde er jedoch auf Geheiss Baldirons kurz darauf, von östreichischen Dragonern eskortiert, nach Maienfeld gebracht, bald aber nach Innsbruck weiter geführt, wo lange Kerkerhaft und schliesslich der Tod von Henkershand seiner wartete.[40])

Ohne Zweifel hätten Jenatsch und seine Gefährten besser daran gethan, für ihre Flucht, statt sie mit einer an und für sich schon höchst gefahrvollen Bergreise zu beginnen, die gewöhnliche Strasse zu benutzen, welche von der bündnerischen Grenze durch die Grafschaft Sargans und das Seezthal abwärts zum Walensee und von dort auf kürzestem Wege ins Herz der Eidgenossenschaft führt:[41]) schlug doch die Mehrzahl der bündnerischen Emigranten diese bequemste und natürlichste Route nach der reformierten Schweiz ein. Sie konnten dies um so unbesorgter thun, als die schwyzerische Regierung den Flüchtigen, welche scharenweise die Grafschaft Sargans und die March durchzogen, bei ihrer Durchreise keine Schwierigkeiten bereitete, wofern sie sich nur ruhig verhielten[42]) — ein Umstand, welcher der massenhaften Auswanderung der Bündner Patrioten, wie sie sich im Laufe des Monats

November abspielte, sehr zu statten kam. Auf 1500 Köpfe wurde nämlich die Zahl derjenigen veranschlagt, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes, um der östreichischen Invasion auszuweichen, die bündnerischen Landesgrenzen als heimatlose Flüchtlinge überschritten hatten. Ein ansehnlicher Bruchteil derselben wandte sich nach Zürich, wo u. a. auch Jenatsch mit den übriggebliebenen Genossen jener schreckensvollen Bergfahrt anlangte.

Der Empfang jedoch, welcher den fremden Gästen diesmal von seite des eidgenössischen Vorortes zu teil wurde, befriedigte nicht durchwegs. Zwar bekamen viele von den hülfsbedürftigen Flüchtlingen in hinreichendem Masse Unterstützung und die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt; namentlich traf dies bei denjenigen zu, die in den kriegerischen Ereignissen der letzten Zeit keine hervorragende Rolle gespielt hatten, d. h. ohne nennenswerte politische Bedeutung waren;[43]) allein eine weit weniger glimpfliche Behandlung widerfuhr jenen Persönlichkeiten, welche man als notorische Führer und Leiter der bündnerischen Patriotenpartei kannte und als solche unter gewöhnlichen Umständen auch schätzte, während man jetzt freilich ihnen gegenüber eine frostige Haltung beobachtete und auf mehr oder weniger deutliche Weise zu verstehen gab, dass man ihre baldige Entfernung aus dem städtischen Weichbild wünsche oder sogar verlange. Zu einem derartigen Verfahren glaubten die zürcherischen Staatsmänner nämlich durch die Rücksicht auf das Haus Habsburg gezwungen zu sein, indem sie davon überzeugt waren, dass Östreich gegen den ständigen Aufenthalt seiner offenkundigsten und gefährlichsten Feinde auf eidgenössischem Grund und Boden Protest erheben oder gar, sofern derselbe wirkungslos

geblieben, zu Repressalien schreiten würde — eine Eventualität, welcher man in Zürich aus dem Wege gehen wollte. Von ähnlichen Erwägungen liessen sich die Obrigkeiten von St. Gallen, Basel und Schaffhausen leiten,[44]) wie in denselben Tagen die Hauptleute Ulisses Salis und J. Ruinelli zu ihrem Befremden erfahren mussten, als sie sich, obwohl nur vorübergehend, in diesen Städten zeigten:[45]) Grund genug für sie, um sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, der ungastlichen Schweiz baldigst den Rücken zu kehren.

In diesem Vorsatz konnten sie durch einen bedeutsamen Zwischenfall nur bestärkt werden, der sich noch vor Jahresschluss, im November, ereignete. Dem Zürcher Rat wurde nämlich in der zweiten Hälfte dieses Monats ein an die XIII Orte gerichtetes von Baldiron und Stredel unterzeichnetes Schreiben zugestellt, worin dieselben von der Eidgenossenschaft in sehr bestimmtem Ton die Auslieferung von 53[46]) flüchtigen Bündnern forderten, die teils als Mitschuldige an der Ermordung des Pompejus Planta, teils durch ihre Beteiligung am Wormser Zug oder dann wegen Teilnahme an den jüngsten Kämpfen gegen die Östreicher im Prättigau und Unterengadin den Zorn der erzherzoglichen Regierung in ganz besonderem Grade gegen sich wachgerufen hatten.[47]) Ein beigelegtes Verzeichnis zählte die Namen dieser »rädlfüerer und anstiffter alles übls« einzeln auf; alles waren Leute, welche, ob sie nun dem weltlichen oder geistlichen Stande angehörten, meist schon seit Jahr und Tag die Ziele der östreichischen Politik in den III Bünden durch Wort und That bekämpften. Die namhaftesten Vertreter der venezianischen Faktion figurierten auf dieser Proskriptionsliste,[48]) z. B.: Fähnrich Rieder von Splügen, Joder Casutt, Vikar Schenni aus dem Rheinwald, Christof Rosenroll von

Thusis, Bürgermeister Meyer von Chur, Oberst Baptist mit den Hauptleuten Rudolf und Ulisses Salis, Hauptmann J. Ruinelli, Konstantin, Konradin und Peter Planta[49]) von Zuz, Thomas Planta von Süs, Wolfgang Juvalta von Samaden, Jakob und Hans Curtabatti von Soglio, Anton Violand von Schuls, die Brüder Hohenbalken aus dem Münsterthal, Georg Jenatsch, die beiden Guler (Vater und Sohn), Johann Fausch von Fanas, endlich die Prädikanten Konrad Buol von Davos, J. P. Janett aus dem Schams, die Brüder Vulpius aus dem Engadin, nebst anderen weniger bekannten Persönlichkeiten.[50])

Von diesem Auslieferungsbegehren erhielten die noch in Zürich befindlichen Bündner Emigranten, soweit sie selbst davon betroffen waren, durch den städtischen Magistrat alsbald Kenntnis; gleichzeitig gab man ihnen neuerdings einen sehr verständlichen Wink, der sie über die Frage, was man angesichts dieser Sachlage von ihnen erwarte, keinen Augenblick im Zweifel liess. Sodann machte Zürich der Berner Regierung Mitteilung über diese Angelegenheit, mit dem Bemerken, dass dieselbe auf der nächsten Tagsatzung zur Sprache kommen werde.[51]) In der That geschah dies auf dem Tage zu Baden (25.—28. November), indem dort erst der Brief Baldirons, hernach eine Bittschrift flüchtiger Bündner zur Verlesung gelangte, worin sich dieselben inständig um die Erlaubnis, ungehindert auf eidgenössischem Gebiet wohnen zu dürfen, verwendeten. Daraufhin beschloss man einfach die Absendung einer Gesandtschaft an Erzherzog Leopold, welche mit ihm wegen der verlangten Auslieferung in Unterhandlung treten sollte.[52])

Das Resultat dieser Konferenz[53]) warteten jedoch die wenigsten von den Männern ab, um deren Schicksal es sich dabei handelte. Bald in kleineren bald in grösseren Abteilungen überschritten sie die Schweizer-

grenze und wandten sich nach dem deutschen Kriegsschauplatz, um von dort aus den Kampf gegen das verhasste Östreich weiter zu führen. Während die einen, z. B. Ulisses Salis, J. Ruinelli und Anton Violand, den Weg nach dem Lager des Grafen Ernst von Mansfeld einschlugen, strömten andere, worunter Wolfgang Juvalta und Johann Fausch, den Fahnen des Markgrafen Johann Friedrich von Baden-Durlach zu, der die streitbaren Bündner ebenfalls gerne in sein Heer einreihte.

Jenatsch indessen schloss sich diesmal seinen Kampf- und Schicksalsgenossen nicht an; vielmehr blieb er mit einer ziemlichen Anzahl seiner Landsleute in der Eidgenossenschaft, vermutlich in Zürich, zurück. Der Grund war, dass sie die Situation in ihrem Vaterland für weniger hoffnungslos hielten als ihre Gefährten, welche sich in deutsche Kriegsdienste begeben hatten; ja, sie glaubten sogar, vermittelst eines bewaffneten Einfalls in den III Bünden einen allgemeinen Aufstand gegen das östreichische Regiment hervorrufen zu können, dessen masslose Härte den Ingrimm der unterdrückten Bevölkerung gegen ihre Peiniger bereits ins Ungemessene gesteigert hatte. Deshalb machten sie sich auch sofort anheischig, mit 500—600 Mann, die sich nach ihrem Dafürhalten aus der Zahl der Bündner Flüchtlinge bald zusammenbringen liessen, die einleitenden Schritte für das Befreiungswerk zu thun, d. h. den gewaltsamen Einbruch ins heimische Land zu wagen; ferner betonten sie, dass die gegenwärtige winterliche Jahreszeit, weit davon entfernt das Unternehmen zu erschweren, demselben nur förderlich sein könne, indem sie selbst, an Kälte und Frost gewöhnt, leicht eine Menge von Schlupfwinkeln ausfindig zu machen wüssten, die ausserhalb des Bereiches feindlicher Verfolgung lägen. Behufs Beschaffung der nötigen materiellen Mittel, ohne

welche die Ausführung des ganzen Projektes schlechterdings undenkbar war, rechneten die »fuorusciti Grisoni« in erster Linie auf den Beistand Venedigs, dem sie durch seinen Geschäftsträger Scaramelli in Zürich ihren Plan unterbreiten und gleichzeitig die Bitte zugehen liessen, man möge ihr Vorhaben durch die Zahlung von 1000 Dukaten, Lieferung eines Quantums Pulver und einer Anzahl Musketen kräftig unterstützen. Was die Republik selbst anbelange — fügten die Bittsteller schliesslich noch bei — so habe dieselbe, ob die Unternehmung gelinge oder fehlschlage, durchaus keine unangenehmen Folgen zu befürchten, da über den Anteil Venedigs an der Expedition nichts ruchbar werden solle u. s. w. Scaramelli referierte dann seiner Regierung über diese Angelegenheit in gewohnter Weise und glaubte dabei nachdrücklich bemerken zu müssen, dass das Projekt unleugbar ein verzweifeltes sei: »che perciò bisogna anco commetterlo a disperati che vogliono parlar più con la spada che con le ragioni politiche piene di lunghezze et d'irresolutioni . . «[54])

Bekanntlich aber erwärmte man sich in Venedig von vornherein wenig für derartige Unternehmungen, welche an und für sich nicht die geringste Gewähr für einen erspriesslichen Ausgang boten und von einer solchen Reihe von Zufälligkeiten abhängig waren, wie dies bei der vorliegenden zutraf. Deshalb wies der Senat den Vorschlag Jenatschs und seiner Freunde ab, indem er erklärte, dass der gegenwärtige Zeitpunkt seiner Meinung nach nicht geeignet sei, um mit Aussicht auf Erfolg eine Aktion in den III Bünden zu beginnen. Ausserdem sprach er die bestimmte Absicht aus, sich ohne Mithülfe Frankreichs und der evangelischen Eidgenossen überhaupt nicht in so weittragende Pläne einlassen zu wollen; hingegen liess er

den emigrierten Bündnern insgesamt durch Scaramelli den Rat erteilen, sich um einen tüchtigen Führer zu scharen, damit sie bei künftiger besserer Gelegenheit vereinigt und bereit wären, »da sollevarsi dal giogo della servitù . . «[55])

Nicht besser erging es den »fuorusciti delle Trè Leghe«, als sie sich zu wiederholten Malen mit ähnlichen Anliegen an den französischen Gesandten in Solothurn wandten; so schickten sie z. B. anfangs Januar 1622 den Vikar Schenni und Hauptmann Konradin Planta mit einer eigens für diesen Anlass verfassten Instruktion[56]) an denselben ab, erzielten jedoch mit dieser Gesandtschaft ebensowenig Erfolg wie mit den vorausgegangenen Hülfsgesuchen.[57])

Allein auch Scaramelli hatte sich mit den Bündnern, obgleich ihnen die ablehnende Haltung der venezianischen Regierung in Bezug auf ihr Projekt bekannt war, wohl oder übel noch ein Mal über das andere zu befassen; immer und immer wieder bestürmten sie ihn mit Begehren und Wünschen mannigfacher Art,[58]) weshalb er ihnen, gemäss erhaltener Ordre aus Venedig, dringend anempfahl, sich zu Mansfeld oder zum Markgrafen von Baden-Durlach zu begeben, dort Truppen zu werben und dieselben auf den Zeitpunkt bereit zu stellen, in welchem die Befreiung ihres Heimatlandes allen Ernstes an die Hand genommen werden könnte.[59])

Mit diesem Vorschlag dürfte der venezianische Resident am ehesten Gehör gefunden haben, da sich ohnedies immer noch von Zeit zu Zeit kleinere und grössere Haufen bündnerischer Emigranten nach Süddeutschland in Marsch setzten, um dort kriegerische Beschäftigung zu suchen. Als z. B. um die Jahreswende (Dezember 1621/Januar 1622) Ulisses Salis, nunmehr wohlbestallter mansfeldischer Offizier, in Basel und Zürich

erschien, um für seinen Kriegsherrn Truppen zu werben, brachte er allein in letzterer Stadt binnen 8 Tagen eine Schar von 100 Mann zusammen, die zum grössern Teil aus Bündnern bestand.[60]) Während dann diese Mannschaft über Basel und von dort rheinabwärts die Reise ins mansfeldische Lager machte,[61]) ging Salis, nachdem er seine frischgeworbenen Soldaten bis Basel begleitet hatte, wiederum nach Zürich zurück, weil er seine daselbst wohnhafte Familie nochmals für kurze Zeit sehen wollte. Bei diesem Anlass verkehrte er oft im Hause Scaramellis und ist vermutlich auch mit Jenatsch zusammengetroffen,[62]) der immer noch in Zürich verweilte[63]) und sich auch dann nicht entschliessen konnte, die Schweiz zu verlassen, als Ulisses Salis im Januar 1622 über Schaffhausen den Rückweg ins Feldlager zu Mansfeld antrat.[64])

Erst im Februar 1622[65]) liess sich Jenatsch dazu bewegen, dem Beispiel der Grosszahl seiner Landsleute zu folgen und den deutschen Kriegsschauplatz aufzusuchen. Er und noch ein anderer Bündner erhielten von Scaramelli als »benemeriti Grisoni« Spenden von je 30 Gulden: »per una volta tanto per viaggio d'andar alla guerra . . «, während Landsleute von ihnen mit kleineren Beträgen: »per cercar servitio altrove . . «, abgefunden wurden.[66]) Die Reise Jenatschs ging nun ebenfalls zu Mansfeld,[67]) in dessen Lager er dem Fähnrich Gallus Rieder und andern vertrauten Waffengefährten aus der Heimat wieder begegnete.

Kam es dann jeweils zum Gefecht, so stellten die Bündner in der Regel ihren Mann. Als z. B. im Frühjahr 1622 bei Wiesloch in der Pfalz der bekannte harte Zusammenstoss zwischen den mansfeldischen Streitkräften und den von Tilly befehligten ligistischen Truppen erfolgte (27. April), standen sie mitten im dichtesten Kampf-

gewühl und thaten als tapfere Soldaten redlich ihre Pflicht. Deshalb riss der Tod auch in ihre Reihen manche tiefe Lücke, und als die Niederlage des feindlichen Heeres entschieden war, lagen verschiedene Prättigauer nebst Fähnrich Gallus Rieder sterbend auf dem Schlachtfeld. Beinahe hätte Jenatsch dasselbe Schicksal ereilt; denn nicht genug, dass ihm bereits während des Gefechtes das Pferd unter dem Leib getötet und durch einen Pistolenschuss ein Stück von der Nase weggerissen worden war, wollte ihn schliesslich erst noch ein französischer ebenfalls bei Mansfeld dienender Reiter niedermachen, weil er ihn, »a causa dell' habito che portava«, für einen Feind ansah. Zum Glück bemerkte ein Prättigauer, Namens Dolf Davaz, die Gefahr, worin Jenatsch schwebte, weshalb er den Franzosen mit dem Zuruf, der vermeintliche Ligist sei »suo camerato«, beschwichtigte und seinem Landsmann auf diese Weise das Leben retten konnte.[68])

Über die weiteren Erlebnisse und Thaten Jenatschs draussen im Reich liegen wenig Berichte mehr vor; sicher bleibt nur, dass er eben in diesen mansfeldischen Diensten bis zum Hauptmann avanciert ist,[69]) also jedenfalls bemerkenswerte Proben von militärischer Tüchtigkeit abgelegt hat. Sodann wusste der Chronist Sprecher noch in späteren Jahren von einer Reihe von (8) Mordthaten zu erzählen, die er während dieses Zeitraumes verübt haben sollte;[70]) allein offenbar sind darunter zum mindesten verschiedene sogenannte ehrliche Totschläge, d. h. Duelle mit tötlichem Ausgang, inbegriffen,[71]) wie sie unter dem bunt zusammengewürfelten Kriegsvolk Mansfelds im allgemeinen nicht selten vorgekommen sein mögen — ein Umstand, welcher die Aussage Sprechers in wesentlich anderem Lichte erscheinen lässt. Denn selbstverständlich galt

der soldatische Zweikampf auch unter dem Offizierscorps, welchem Jenatsch nunmehr angehörte, als erlaubtes Mittel, um Zwistigkeiten der verschiedensten Art (z. B. Ehrenhändel) unter Waffenkameraden zum Austrag zu bringen, womit gar nicht gesagt ist, dass im mansfeldischen Lager keine Disciplin geherrscht habe; im Gegenteil steht nach dem Zeugnis des Ulisses Salis fest, dass wirkliche Ausschreitungen gewöhnlichen Stils, wie Raufereien, Mord und Totschlag, durchaus verpönt waren und vorkommenden Falls vom obersten Kriegsherrn mit unnachsichtlicher Strenge geahndet wurden.[72])

VI. Kapitel.

Prättigauer Aufstand, Räumung der III Bünde durch Baldiron, mit Ausnahme des Münsterthals. Zweite Invasion der Östreicher, abermalige politisch-konfessionelle Reaktion, Lindauer Vertrag. Zweite Auswanderung der Bündner Patrioten in die Eidgenossenschaft (1622—1624).

Es war in den ersten Tagen des Jahres 1622, als der östreichische Oberbefehlshaber in Bünden, Oberst Baldiron, nach kurzem Aufenthalt im Engadin nach Chur zurückkehrte. Jetzt, wo die Herrschaft des Hauses Habsburg in jener Thalschaft wie in den VIII Gerichten festbegründet zu sein schien, sollte unter dem Schutz desselben auch die Gegenreformation in diesen Gebieten ihren Einzug halten. Eingeleitet wurde das Bekehrungswerk durch die Entsendung von Kapuzinern in die protestantischen Bergthäler, wo sie sofort ihre Missionsthätigkeit eröffneten, indessen den Prädikanten die bestimmte Weisung zuging, abgesehen von der Vollziehung von Taufen und Trauungen keine kirchlichen Funktionen mehr vorzunehmen. Kurz darauf erhielt Baldiron, gleichsam als Antwort auf die von Prättigauern und Davosern zu Innsbruck vorgebrachte Bitte um Aufhebung dieser Ver-

ordnung, den Befehl, sämtliche evangelischen Geistlichen zu ergreifen und auf Schloss Gutenberg in Gewahrsam zu legen — eine Verfügung, die schon deshalb unausführbar blieb, weil sich die bedrohten Prediger entweder durch die Flucht oder durch Aufsuchung eines Versteckes bei vertrauten Freunden dem Machtbereich des östreichischen Heerführers zu entziehen wussten. Nun aber langte im April von Innsbruck her eine dritte noch strengere Instruktion an, zufolge welcher Baldiron den Gemeinden die bevorstehende Austreibung sämtlicher Prädikanten anzeigen und von ihnen auch die Erklärung verlangen musste, ob sie sich zum Besuch der Kapuzinerpredigten bequemen wollten oder nicht. Wirklich erschien er zu diesem Zwecke am 21. des nämlichen Monats (Donnerstag) unter starker militärischer Begleitung im Prättigau und machte dem zusammengerufenen Volk erst in Schiers, dann tags darauf in Jenaz und Luzein die neuesten Ordonnanzen bekannt. Allein die Landleute erklärten, von ihrem Glauben durchaus nicht lassen zu wollen, worauf Baldiron voller Zorn ihren Wortführer auf Schloss Castels gefangen setzen liess und gleichzeitig eine Reihe von Religionsartikeln aufstellte, in Bezug auf welche ihm die Gemeinden bis künftigen Sonntag ihre Willensmeinung eröffnen sollten. Diese Artikel bestimmten im wesentlichen folgendes:

Die Prädikanten haben die Gegend sofort zu verlassen; die Ausübung aller nichtkatholischen Kulte, das Veranstalten heimlicher Zusammenkünfte zu religiösen Zwecken und das Vorlesen sektiererischer (d. h. nichtkatholischer) Schriften ist strengstens verboten, wogegen die gesamte Bevölkerung, unter Bussandrohung im Nichterscheinungsfall, zum regelmässigen Besuch der katholischen Predigt und Kinderlehre angehalten wird. Anderseits aber soll man niemand zum Abschwören

seines reformierten Bekenntnisses und zum Besuch der Messe und Beichte veranlassen, es sei denn, dass sich einer aus freien Stücken zu diesem Schritt entschliesse. Endlich sollen, damit die katholischen Kulthandlungen überall geziemend begangen werden können, in allen Kirchen »altär und predigstül« aufgerichtet werden.

Allein auch dieses neue Machtgebot Baldirons diente, weit entfernt, die Prättigauer einzuschüchtern, nur dazu, den Hass des misshandelten Volkes gegen seine Quäler aufs äusserste zu treiben, d. h. den Ausbruch einer seit längerer Zeit geplanten gewaltsamen Erhebung gegen das östreichische Joch zu beschleunigen. Wirklich waren die Vorbereitungen zu einem solchen Unternehmen bereits im Gang; denn während der landesflüchtige Thüring Enderlin von Maienfeld im benachbarten sargansischen und werdenbergischen Gebiet Mannschaft warb, um mit derselben im entscheidenden Moment zur Unterstützung des Aufstandes herbeizueilen,[1]) hatte auch die Bevölkerung des Prättigaus, welche u. a., dank der unersättlichen Raublust der fremden Soldaten, bereits am nötigsten Lebensunterhalt Mangel litt, in aller Stille grosse Anstrengungen gemacht, um das Befreiungswerk baldmöglichst beginnen zu können. Es fehlte nämlich hauptsächlich an Waffen, da dieselben den Landleuten im Spätjahr 1621 von den Östreichern zum grössten Teil entrissen worden waren; hingegen wusste man diesem dringendsten Bedürfnis durch die Herstellung schwerer im Walde gehauener Keulen zu genügen, welche man mit Nägeln, Messern und andern stechenden und schneidenden Gegenständen spickte und somit zu einer den Morgensternen ähnlichen furchtbaren Schlagwaffe vervollkommnete.[2]) Dazu kam noch ein kleiner Vorrat an regulären Kriegswerkzeugen, die man seinerzeit den Späherblicken der

Feinde entzogen und während des Winters in sicherem Versteck verborgen gehalten hatte: kurz, allen Schwierigkeiten zu Trotz waren die Rüstungen schon an jenem 21. April, an dem Baldiron mit seinem verhassten Religionsdekret im Prättigau erschien, soweit vorgerückt, dass man gleich in der Nacht vom 22./23. April (Freitag/Samstag) losschlagen, d. h. über alle östreichischen Truppenteile innerhalb des Thales herfallen und sie samt ihrem Oberbefehlshaber niedermachen wollte.[3])

Dieser Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, weil Baldiron auf den dringenden Rat des östreichischen Landvogtes Travers auf Castels, der die gereizte Stimmung des Volkes hinlänglich kennen mochte, mit seinen Dragonern schon am Abend des 22. April nach Chur zurückging und die Verschworenen, durch die plötzliche Abreise des Obersten beunruhigt und ihr Geheimnis verraten glaubend, in der Nacht vom Freitag auf den Samstag unthätig blieben. Und als sich dann am 23. April die Mehrzahl der in Küblis und Luzein stationierten Soldaten, erschreckt durch unbestimmte Gerüchte von verdächtigen Bewegungen unter den Landleuten, hinter die festen Schlossmauern von Castels zurückzog, wurde jene Vermutung beinahe zur Gewissheit, so dass viele von den Einheimischen daran dachten, das ganze Vorhaben preiszugeben und sich durch schleunige Flucht ins Ausland vor der unausbleiblichen Rache Baldirons zu retten. Schliesslich aber siegte doch bei den meisten die alte Entschlossenheit über alle diese Bedenklichkeiten, und man kam überein, tags darauf, am 24. April,[4]) den Angriff auf die östreichischen Mannschaften zu wagen.

Demgemäss wurde das blutige Werk, welches in Küblis bereits am Abend zuvor mit der Tötung einiger fremder Kriegsleute seinen Anfang genommen, am Palm-

sonntagmorgen allgemein eröffnet. Die ganze Bevölkerung, Frauen wie Männer, griff zu den Waffen und warf sich mit grosser Tapferkeit, unterstützt durch wenige Davoser und Schanfigger, auf die kleinern und grössern im Prättigau zerstreuten östreichischen Truppenabteilungen, die umsonst Widerstand zu leisten versuchten und entweder zusammengehauen wurden oder aber sich in wilder Flucht auflösten. Binnen weniger Stunden zählten die Erschlagenen schon nach Hunderten; denn die Angreifer gewährten nur selten Pardon. Bedeutende Verluste erlitten die Östreicher namentlich in Schiers und Grüsch, wo ihnen erst noch die Explosion ihres Schiesspulvers, das während des Kampfgetümmels in Brand geraten war, grossen Schaden zufügte; ferner in Seewis, wo u. a. auch der Rektor der bündnerischen Kapuzinermission, Pater Fidelis von Sigmaringen, seinen Tod fand.

Unter solchen Umständen neigte sich der Sieg auf seite der Aufständischen. Schon am Nachmittag war ihr heimatliches Thal bis auf das Schloss Castels, das aber schon 24 Stunden später kapitulierte, von den Feinden vollständig gesäubert. Damit gaben sich jedoch die Prättigauer keineswegs zufrieden, sondern folgten den flüchtigen östreichischen Soldaten, welche in atemlosem Lauf durch die Klus in die Herrschaft hinauseilten, auf dem Fusse nach, fest entschlossen, der Fremdherrschaft auch in den übrigen Landesteilen ein schnelles Ende zu bereiten. In dieser Absicht versicherten sie sich der Steig und marschierten, da sich alle in der Herrschaft befindlichen Östreicher auf die Kunde von ihrem Herannahen nach Maienfeld zurückgezogen hatten, unverweilt auf dieses Städtchen los, um dasselbe zu belagern.[5]) Allerdings war ihnen das Kriegsvolk, welches nunmehr in diesem festen Platze lag, an Zahl weitaus

überlegen und liess auch der Mannschaftszuwachs aus der Nachbarschaft vorläufig noch zu wünschen übrig, wie z. B. Enderlin nur 50 Mann herbeibrachte: dafür aber langten schon am 30. April Rudolf Salis und der Baumeister Ardüser von Zürich her bei dem kleinen Heere an, welche beide, der eine durch seine kriegerischen Fähigkeiten überhaupt, der andere vermittelst seiner Kenntnisse im Bau von Schanzen und andern fortifikatorischen Anlagen, den gedeihlichen Fortgang der Belagerungsarbeiten wirksam unterstützten. Ersterer trat auch an die Spitze des kurz darauf konstituierten Kriegsrates und wurde gleichzeitig von seinen Landsleuten als Oberbefehlshaber sämtlicher einheimischer Truppen anerkannt.

Mittlerweile waren die östreichischen Heerführer ebenfalls nicht müssig geblieben, sondern hatten, nachdem sie hüben und drüben umfassende Rüstungen veranstaltet, den Plan gefasst, mit überlegenen Streitkräften von Chur und Feldkirch aus in die von Süden und Norden her ziemlich leicht zugängliche Herrschaft einzudringen, um die schwachen Bauernhaufen durch diesen gleichzeitig von zwei Seiten her geführten Angriff zu erdrücken und die »Rebellion« somit auf einen Schlag niederzuwerfen. Auch der Maienfelder Besatzung konnte von diesem Vorhaben Mitteilung gemacht und zugleich die Weisung erteilt werden, den Prättigauern im richtigen Zeitpunkt in den Rücken zu fallen und dadurch das ihrige zum Gelingen der Aktion beizutragen. Allein der erste Versuch der Östreicher, die Offensive nach diesem Programm durchzuführen, schlug vollständig fehl, indem Oberst Reitnauer, als er anfangs Mai mit gewaltiger Übermacht vom Vorarlbergischen her über die bündnerischen Grenzen hereinbrach, beim Dorfe Fläsch von einer Handvoll »Rebellen«

angegriffen und samt seinen Truppen, unter Verlust von 300 Toten, schimpflich zum Lande hinausgejagt wurde, ohne dass ihm die in Maienfeld und Chur liegenden östreichischen Heeresabteilungen im Kampf gegen die Aufständischen den geringsten Beistand geleistet hätten. Während sich nämlich die Maienfelder Besatzung infolge eines Missverständnisses von dem Gefecht bei Fläsch ferngehalten hatte, war ein von Baldiron am vorhergehenden Tag nach der Molinära hinaus gesandtes kleineres Detachement von einer Schar Bündner, welche daselbst Schanzen aufwarf, zurückgetrieben und zum Rückzug nach Chur gezwungen worden. Schlimmer noch erging es zwei andern Truppenkontingenten, welche der östreichische Generalissimus am 5. und 6. Mai nach dem unterhalb Chur auf dem linken Rheinufer gelegenen halb verfallenen Schlosse Lichtenstein vorschob, in der Meinung, durch die Besetzung dieses Punktes die Anknüpfung von Verbindungen zwischen den insurgierten Gegenden und dem Obern Bund (über Haldenstein-Felsberg) verhindern zu können; denn kaum an ihrem Bestimmungsort angelangt, wurden diese Mannschaften von gegnerischem Kriegsvolk, welches von Untervaz her gegen Haldenstein vorgedrungen war, angegriffen und trotz allen Widerstandes entweder getötet oder nach erfolgter Übergabe des wichtigen Platzes ausser Landes geführt. Überdies setzten sich nun die Sieger dauernd in Haldenstein fest und suchten diese neugewonnene Position durch die Anlegung von Schanzen zu verstärken und verteidigungsfähiger zu machen. Auch marschierte alsbald die Mehrzahl von ihnen nach Reichenau hinauf, ohne sich viel darum zu bekümmern, dass die wehrfähige Mannschaft des Oberlandes seit einigen Tagen ziemlich vollzählig bei der dortigen Rheinbrücke lag, und in der That konnten sie sich, da die

katholischen Fähnlein auf das blosse Gerücht von ihrer bevorstehenden Ankunft Reissaus genommen hatten, ohne weiteres mit den an Ort und Stelle zurückgebliebenen Evangelischen vereinigen und dieselben zum Teil für ihre Sache gewinnen. Natürlich blieb eine genügende Besatzung in dem strategisch so wichtigen Punkte stehen, durch dessen Verlust sich das östreichische Heer in Chur von der direkten Verbindung mit dem Oberland und dem Domleschg abgeschnitten sah.

Überhaupt zeigte es sich je länger je deutlicher, dass sich die »Rebellion« durchaus nicht so schnell bewältigen lasse, wie die Östreicher etwa annehmen mochten; denn die Streitkräfte und sonstigen materiellen Hülfsmittel der Aufständischen vermehrten sich zusehends. Schon vor dem Ausbruch der letzten Kämpfe hatte sich ihr Heer durch geworbenes appenzellisches Kriegsvolk, dessen Unterhalt aus dem am Palmsonntag erbeuteten östreichischen Geld bestritten wurde, sowie durch Zuzug von einheimischer Mannschaft aus der Herrschaft, den IV Dörfern und Davos, wo anfänglich allerdings manche Stimme zu Ungunsten der Prättigauer laut geworden war, erheblich vergrössert; nun aber, nach den jüngsten überraschenden Erfolgen, zögerte man keinen Augenblick, auch den Obern und Gotteshaus-Bund zur Waffenergreifung und zur Beteiligung am Freiheitskampf aufzurufen. Allein dieser Appell an den bundesbrüderlichen Patriotismus fand kein Gehör, woran grösstenteils die Furcht vor Baldiron Schuld war; im Gegenteil verstanden sich die beiden Bünde unter dem Druck der östreichischen Waffen dazu, an die Eidgenossen das dringende Gesuch zu richten, sie möchten die Prättigauer in keiner Weise unterstützen und allfälligen Parteigängern derselben wo immer möglich den Durchzug durch das eidgenössische Gebiet ver-

wehren. Glücklicherweise schenkten jedoch weder die katholischen noch die evangelischen Orte diesem Schreiben grosse Beachtung, indem sich die erstern gegenüber den neuen bündnerischen Verwicklungen im allgemeinen neutral verhielten,[6]) die letztern aber, einem Hülfsgesuch der Aufständischen Folge leistend, denselben durch die Übersendung von Munition und Geld ihre volle Sympathie bezeugten und selbst die Bildung von Freiwilligencorps zu ihren Gunsten gestatteten. Nicht nur in Zürich, wo die Prättigauer namentlich an Antistes Breitinger einen unermüdlichen und beredten Fürsprecher hatten,[7]) sondern auch in Glarus und St. Gallen war dies der Fall, wogegen es allerdings der Schaffhauser Rat seinen Mitbürgern, unter denen viele reges Interesse an dem entschlossenen Vorgehen ihrer bündnerischen Glaubensgenossen bekundeten, strengstens untersagte, denselben bewaffnete Hülfe zu bringen.[8]) Unter solchen Umständen dürfte man in Schaffhausen auch von der später seitens einiger protestantischer Ortsregierungen geäusserten Absicht, offen für die Prättigauer Partei ergreifen zu wollen, kaum allgemein erbaut gewesen sein; indessen gelangte dieser Plan schliesslich nicht zur Ausführung.[9])

Zweifelsohne wäre ein bestimmteres Auftreten der evangelischen Orte in dem Bündnergeschäft vor allem von der venezianischen Regierung sehr begrüsst worden; denn dieselbe leistete, nachdem sie die Eidgenossen gleich anfangs zur thätigen Unterstützung der Insurgenten aufgemuntert hatte,[10]) durch ihr ganzes Verhalten in dieser Frage den Beweis, dass sie auf den glücklichen Fortgang des Aufstandes grosses Gewicht lege. Als sich die Prättigauer nämlich mit einem Hülfsbegehren an Venedig wandten, wurde ihrem Gesuch insofern entsprochen, als ihnen die Republik zu wiederholten Malen kleinere und grössere Geldsummen, im

Gesamtbetrage von 33,000 Gulden, auszahlen[11]) und ihren Führern, d. h. den Kriegsräten, durch den Residenten Scaramelli in Zürich den Rat erteilen liess, sie möchten den Grafen Mansfeld um die Überlassung eines Hülfscorps von 2000 Mann Fussvolk und 200 Reitern ersuchen — ein Verlangen, welches Venedig bei dem letztern nachdrücklich befürworten zu wollen versicherte.[12]) Dieses Versprechen gewann durch die Thatsache, dass der bekannte deutsche Truppenführer seit wenigen Monaten im venezianischen Sold stand, erhöhte Bedeutung; denn derselbe war unter diesen Verhältnissen natürlich gehalten, seine militärischen Dispositionen jeweils mehr oder weniger im Einverständnis mit den venezianischen Staatsmännern zu treffen.

In der That säumten die Prättigauer nicht, der Weisung Venedigs Folge zu leisten. Schon kurze Zeit nach dem Beginn der Erhebung erschien nämlich der Prädikant Janett aus Schams, den dieselbe Mission auch ins Lager des Markgrafen von Baden-Durlach führte, bei Mansfeld mit der Bitte, er möge die bündnerische Patriotenpartei im Kampf gegen den gemeinsamen Feind, das Haus Habsburg, durch die Gewährung von Truppenhülfe unterstützen. Der Graf zeigte sich geneigt, dem Gesuch zu willfahren; wenigstens teilte er dem Hauptmann Ulisses Salis eines Tages gesprächsweise mit, er gedenke, sobald es ihm die Verhältnisse gestatteten, seinen Landsleuten einige bewährte Offiziere nebst etwas Kavallerie zu Hülfe zu senden[13]) und liess auch den bündnerischen Kriegsrat von diesem seinem Entschluss benachrichtigen. Ausserdem beurlaubte er die meisten bündnerischen Emigranten, die unter seinen Fahnen standen, damit sie nach Hause eilen und sich in den Dienst der vaterländischen Sache stellen könnten. Zu den ersten, welche von dieser Erlaubnis Gebrauch

machten, gehörte Jenatsch; denn er begab sich schon anfangs Mai auf den Rückweg nach der Schweiz[14]) und langte in Janetts Gesellschaft[15]) in der zweiten Hälfte des nämlichen Monats in Zürich an.[16]) Für den venezianischen Geschäftsträger brachte er ein Schreiben von Mansfeld mit, worin derselbe, bezugnehmend auf die Unterstützung, die er den Prättigauern zugesagt, erklärte, dass er denselben überhaupt nicht in dem Mass Beistand leisten könne, wie er es selbst gewünscht hätte: » . . poichè il nervo del soccorso consiste in quei mezzi, dei quali noi medesimi havemo gran mancamento . . «; im weitern empfahl er Scaramelli, sich mit Jenatsch, dem Überbringer dieser Botschaft, zu besprechen und von dem Ergebnis der Verhandlungen nachher Mitteilung zu machen.[17]) Allein dieser Vorschlag mochte schon deshalb wenig Beachtung finden, weil vor allem Jenatsch sich kaum Zeit für solche von vornherein ziemlich aussichtslose Beratungen nahm und statt dessen wahrscheinlich lieber seine Reise nach Bünden in möglichster Eile fortsetzte: [18]) umsomehr, als dort der Kampf zwischen seinen Landsleuten und den Östreichern nächstens zur Entscheidung gelangen musste.

Vor kurzem waren nämlich die bündnerischen Freiheitsbestrebungen in ein neues Stadium getreten. Seit der Festsetzung der Aufständischen in Haldenstein, Reichenau und an der Molinära über das Kritische seiner Lage nicht mehr im Zweifel, hatte sich Baldiron die Eroberung dieser vorgeschobenen feindlichen Stellungen zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht, um dadurch die Strassen von Chur nach dem Oberland und der Herrschaft, ferner den Kunkelspass nebst dem Weg von Haldenstein nach Untervaz und der Tardisbrücke in seine Hände zu bringen und auf diese Weise sowohl die Verbindung der Insurgenten mit den Eidgenossen unter-

brechen als auch Maienfeld entsetzen zu können. Durch einen mordbrennerischen Überfall des Schanfigg, wo am Palmsonntag sein Landsmann und Vertrauter, der Trientiner Calvo, ein blutiges Ende gefunden, waren die Operationen eingeleitet worden; allein schon die nächsten Unternehmungen gegen Reichenau und Haldenstein scheiterten vollständig. Kein besseres Resultat hatte der Angriff, welcher am 20. Mai mit überlegenen Kräften auf die bündnerischen Stellungen an der Molinära ausgeführt wurde; denn obschon Baldiron, mit Einschluss der zahlreichen kürzlich aus dem Mailändischen angelangten Hülfstruppen, gegen 2000 Mann ins Gefecht führte, konnte er doch die tapfer verteidigten[19]) gegnerischen Verschanzungen, die sich quer über die ganze rechtsrheinische Thalhälfte erstreckten und dieselbe gegen Süden und Norden absperrten, nicht durchbrechen, sondern musste sich unverrichteter Dinge zum Rückzug nach Chur entschliessen. Wesentliche Schuld an diesem Ausgang des Kampfes trug der in Feldkirch an Raitnauers Stelle kommandierende Oberst Corretti, der die Aufständischen durch einen gleichzeitigen Angriff auf die Steig im Rücken hätte bedrohen sollen, statt dessen aber erst einen Tag später (21. Mai) die Grenze überschritt und dafür auch am 23. Mai, gleich seinem Vorgänger im Kommando, bei Fläsch und an der Steig so nachdrücklich geschlagen wurde, dass er von Stund an auf jedes weitere aggressive Vorgehen gegen die Bündner verzichtete.

Indessen hatten die letztern auch von den noch im Lande selbst stehenden Östreichern wenig mehr zu befürchten, da die Widerstandskraft derselben durch die jüngsten Misserfolge unverkennbar gebrochen worden war. Um so energischer suchten die Sieger den errungenen Vorteil auszunützen, und wirklich konnten sie am 26. Mai

die letzten noch zwischen Chur und der Molinära stehenden feindlichen Truppen aus ihren Stellungen vertreiben, wenige Tage später die Kapitulation von Maienfeld entgegennehmen und endlich auch die Besatzung, die Baldiron unlängst zur Sicherung des Julierpasses nach Tiefenkasten gelegt hatte, zum Abzug zwingen. Enger und enger schloss sich der Ring ihrer siegreichen Waffen um Chur zusammen, bis dann am 10. Juni die regelrechte Belagerung der Stadt begann, welche dem östreichischen Heer und seinem Generalissimus zur letzten Zufluchtsstätte diente. Aber schon nach einigen Tagen sah sich derselbe, teils mit Rücksicht auf die Stimmung seiner Soldaten teils wegen Proviantmangels, veranlasst, gegen Zusicherung freien Abzuges zu kapitulieren; jedoch musste er sich dafür, dass man ihm persönlich ebenfalls ungehindert das Land zu verlassen gestattete, erst noch speziell verpflichten, bei der erzherzoglichen Regierung sofort die Freilassung der Prädikanten Porta, Alexius, Blasjus Alexander und des Hauptmanns Ruinelli betreiben zu wollen, die seit Jahr und Tag zu Innsbruck gefangen sassen. Darauf begann am 17. Juni der Abmarsch des fremden Kriegsvolkes, mitten durch die Reihen der Aufständischen hindurch, die vor den Stadtmauern, ihre gefürchteten Keulen im Arm, Spalier bildeten. Zum Teil wandten sich die Abziehenden nach Feldkirch; zum Teil schlugen sie den Weg nach Tiefenkasten und Chiavenna ein.

Mit dem Fall von Chur vereinfachte sich das Befreiungswerk bedeutend; denn es handelte sich jetzt nur noch darum, dem Feind auch das Unterengadin und Münsterthal, die letzten noch in seiner Gewalt befindlichen Thalschaften, zu entreissen und dann die alten bundesrechtlichen Verhältnisse im Land wiederherzu-

stellen. Das letztere ging indessen vor. Und zwar wurden zunächst die Oberländer aufgefordert, die Mailänder Artikel vom Januar 1622 ausser Kraft zu setzen und den Bundesbrief von neuem zu beschwören. Als aber die Lugnezer und Disentiser, bauend auf die Anwesenheit einer Schar italienisch-eidgenössischer Söldner, die unlängst von Bellinzona her ins Land eingerückt waren, sich dessen weigerten, erschien alsbald Rudolf Salis an der Spitze einer ansehnlichen Truppenabteilung in Ilanz und konnte, indem er bis Trons hinaufzog, nicht nur den schleunigen Abzug des fremden Kriegsvolkes bewirken, sondern auch jede Opposition zum Schweigen bringen und den Anschluss des Obern Bundes an die patriotische Sache herbeiführen. Freilich kam nun jene beiden Hochgerichte ihre anfängliche Renitenz teuer zu stehen; denn sie mussten an die Exekutionskosten eine Strafsumme von 9000 Goldgulden bezahlen, abgesehen von andern materiellen Opfern, welche einige unter dem Salis'schen Kommando stehenden Offiziere durch ihr gewaltthätiges Auftreten extra zu erpressen wussten. Wenigstens wurden in dem oberhalb Ilanz liegenden Dörfchen Ruis bittere Klagen laut über die Raubsucht einiger Glarner, namentlich des Obersten Thomas Schmid,[20]) und auch Jenatsch, der somit den Zug ebenfalls mitgemacht hatte,[21]) soll im Verein mit andern den Bewohnern von Ruis und dem unweit Brigels gelegenen Danis sowie dem Bruder des Landrichters Florin bares Geld nebst wichtigen Schuldverschreibungen abgetrotzt haben.[22])

Das Beispiel der Oberländer wirkte; denn eine Anzahl von Gotteshausgemeinden entschlossen sich unter dem Eindruck dieser Vorgänge ebenfalls, die alten bundesverwandten Beziehungen zu den X Gerichten zu erneuern. Infolgedessen fanden sich auf dem Beitag, der

in denselben Tagen zu Chur eröffnet wurde, zum ersten Mal seit geraumer Zeit wieder Boten aus allen III Bünden zusammen, wodurch die Verhandlungen erhöhte Bedeutung gewannen. Das Ergebnis derselben bildeten nämlich eine Reihe wichtiger Bestimmungen, wovon die eine Generalamnestie für Bandierte und Nichtbandierte proklamierte, die andere die Mailänder Artikel für abgeschafft und dafür den Bundesbrief wieder gültig erklärte, während eine dritte jedem Bund zum Zwecke der Landesverteidigung die Aushebung eines 1200 Mann starken Truppenkontingentes auferlegte. Ferner wurde Rudolf Salis in seiner Stellung als Oberbefehlshaber bestätigt und mit der Fortsetzung des Krieges betraut.

Demgemäss nahmen die Operationen in der ersten Hälfte Juli ihren Fortgang. Statt aber alle vorhandenen Streitkräfte sofort gegen die Feinde im Unterengadin und Münsterthal führen zu können, musste General Salis laut Kriegsplan mit der Hauptmacht zunächst einen Einfall ins Montafun machen, da sich einige von einer solchen Massregel einen nachhaltigen Eindruck auf die Innsbrucker Regierung versprachen; eine zweite Kolonne dagegen erhielt den Auftrag, über Albula und Flüela direkt ins Innthal vorzudringen und daselbst bis zum Eintreffen der Hauptmacht den Kampf mit den Östreichern vorläufig allein aufzunehmen. Allein die Oberländer und Gotteshausleute, welche zu dieser Abteilung stossen sollten, beeilten sich mit ihren Rüstungen so wenig, dass an dem für den Aufbruch festgesetzten Tag nur die Davoser und einige Schanfigger, unter der Führung des Paul Buol, Florian Sprecher und Florian Buol, ferner das von Hauptmann Heer aus Glarus befehligte Fähnlein von Castels, zu welchem ausser Jenatsch auch viele »frömbde«,[23]) namentlich Glarner,[24]) zählten, marschbereit waren. Dessenungeachtet machte sich die unge-

fähr 600 Mann starke Schar ohne Zögern auf den Weg, überstieg den Flüela und warf sich, kaum beim Dorfe Süs, jenseits dieses Berges, angelangt, voller Ungestüm auf 4 östreichische Kompagnien, welche diesen wichtigen Posten zu verteidigen suchten, aber nach einem heftigen »scharmutz« in die Flucht getrieben wurden. Die Folge davon war, dass sich auch das übrige noch im Engadin stehende fremde Kriegsvolk, dem der Schrecken vor den Prättigauer Prügeln immer noch tief im Blut stak, ohne das Erscheinen der Bündner abzuwarten, schleunigst auf den benachbarten Boden Tirols zurückzog. Und auch Baldiron, der unlängst von Chiavenna her wieder ins Land gekommen war und mit nahezu 2000 Mann Zernez, den Schlüssel zum Ofenpass, bewachte, wusste, da er nach der Versicherung Jenatschs »von forcht schwitzte«, auf die Kunde von diesem Gefecht nichts Eiligeres zu thun, als dieses Dorf in Brand zu stecken und in überstürzter Hast, dank welcher eine Menge Waffen, Munitionsvorräte u. s. w., unterwegs einfach liegen blieben, über den Berg Fuldera ins Münsterthal zurückzugehen; ja, es fehlte wenig, so wäre diese jämmerliche Retirade noch über Sta Maria hinaus fortgesetzt worden. Somit konnte Jenatsch schon am 10. Juli dem in Zürich weilenden älteren Oberst Guler[25]) triumphierend melden: » . . Anders nichts überig, dann das aus sonderbarer gnad und beystandt unsers gnedigen, allmächtigen Gottes und vatters das gantze Engadyn widerumb von dem feyndt geseubert und erlediget . . « Freilich, fügte er noch bei, sähen er und seine Kameraden der baldigen Ankunft der »fendlinen, so durch das Montafun passiert«, sehnlichst entgegen, da sie das Gewonnene nur mit ihren eigenen Streitkräften auf die Länge nicht zu behaupten vermöchten und auch der Feind zweifellos nächstens mit Übermacht abermals ins

Land fallen werde, wenn sich der General Salis im Engadin immer noch nicht zeige.[26])

Zwei Tage später endlich, am 12. Juli, brach der letztere mit seinem Heer von Gallenkirch auf und langte, nachdem er das Schlapinerjoch überstiegen, von Klosters her schon am Abend des 12. Juli in Davos an. Unglücklicherweise wusste man jedoch in Süs nichts davon, weshalb ein Teil des daselbst liegenden Kriegsvolkes, des langen Wartens überdrüssig und durch einigen Zuzug verstärkt, sich gerade tags darauf thalabwärts in Marsch setzte, in der Absicht, sich Martinsbrucks, dieses wichtigsten Einfallsthores ins Engadin, zu versichern und dadurch einer allfälligen neuen östreichischen Invasion bestmöglich vorzubeugen. Da aber unterwegs die gewöhnlichsten militärischen Vorsichtsmassregeln unbeachtet blieben, sah sich die kleine Schar am 14. Juli morgens bei dem unweit Martinsbruck gelegenen Weiler Chiaflur von einem feindlichen Heerhaufen, der vom Tirol her unvermutet ins Land eingefallen war, plötzlich in Front und Flanke zugleich mit Übermacht angegriffen. Umsonst bemühten sich die Hauptleute Heer und Jenatsch,[27]) die nachträglich mit 50[28]) frischen Streitern auf den Kampfplatz sprengten, dem Gefecht eine bessere Wendung zu geben;[29]) dasselbe endete mit der Niederlage und wilden Flucht der Bündner und zog ausserdem die gänzliche Verwüstung des Innthales unterhalb Sins durch die Sieger nach sich. Erst die Kunde von der Ankunft des Generals Salis, der wirklich am nämlichen Tag den Flüela überstiegen hatte, bewog dieselben, das Engadin wieder zu räumen.[30])

Unverzüglich setzte jetzt Rudolf Salis seinen Marsch thalabwärts fort, bezog in Sins ein Lager und bekämpfte dann die Östreicher, freilich ohne von der Defensive abzugehen, auf Streifzügen und in einzelnen Gefechten[31])

(bei Martinsbruck, im Scarlthal und bei Nauders) so erfolgreich, dass sie vorläufig keine weiteren Einfälle ins bündnerische Gebiet mehr wagten. Unglücklicherweise liess sich der General dadurch bestimmen, das seinen Truppen wegen Raummangels unbequeme Lager zu Sins aufzuheben und sie dafür in die rückwärtigen Unterengadiner Dörfer, bis und mit Süs hinauf, einzuquartieren — eine Massregel, welche nicht nur die Schlagfertigkeit des Heeres bedeutend verringerte, sondern auch die bereits stark gelockerte Disciplin noch mehr schwächte und namentlich zu vielfacher Desertion Anlass gab. Natürlich gerieten jetzt die Operationen, mit Ausnahme kleinerer Scharmützel, völlig ins Stocken.

Das Zustandekommen dieser Waffenruhe wurde vom gemeinen Mann diesseits wie jenseits der Grenze sehr begrüsst, da der Kriegseifer hier wie dort allgemein erkaltete. Ja, die tirolischen Stände protestierten sogar, als Erzherzog Leopold die Veranstaltung neuer Rüstungen forderte, energisch gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und wollten um jeden Preis, selbst unter Verzichtleistung auf das Prättigau und Unterengadin, mit dem Nachbarstaat Frieden schliessen.[32]) Allein der Fürst kümmerte sich wenig um diese Opposition und traf im Gegenteil alle Vorbereitungen für eine neue Invasion in die III Bünde. So gab er seinen im Elsass stehenden Truppenführern, welche dort der vor kurzem aufgelösten pfälzisch-mansfeldischen Armee gegenübergestanden hatten, Befehl, mit ihren Regimentern sofort ins Vorarlbergische einzurücken, griff aber gleichzeitig, um den Gegner über seine wahren Absichten zu täuschen, d. h. den Wiederausbruch des Krieges so lange zu verzögern, bis der Aufmarsch dieser Heeresabteilungen an der Landesgrenze vollzogen wäre, zu einem schmählichen Auskunftsmittel. Er erklärte sich nämlich, von den

eidgenössischen Orten schon seit Monaten darum bestürmt, zum Schein endlich bereit, den Bündnern nächstens einen definitiven Waffenstillstand zu gewähren und mit ihnen bei diesem Anlass Unterhandlungen anzuknüpfen und konnte die kriegsüberdrüssigen Gemeinden[33]) mit diesem Vorgeben wirklich so sehr in Sicherheit wiegen, dass sich einzelne derselben sogar bereits mit Friedenshoffnungen zu tragen anfingen. Nur der General Salis durchschaute dieses Gaukelspiel und gab sich auch alle Mühe, seine Landsleute aus ihrem verhängnisvollen Irrtum zu reissen und auf die neu heraufsteigende Kriegsgefahr aufmerksam zu machen, allein umsonst. Sämtliche Warnungen verhallten ungehört.

Unter solchen Umständen erscheint es begreiflich, dass des Generals Gesuch um Truppenhülfe bei den Gemeinden ebenfalls kein Gehör fand.[34]) Und doch bedurfte er frischer Streitkräfte um so dringender, als er nicht einmal die unlängst vom Beitag dekretierten 3600 Mann vollzählig bekommen hatte. Es blieb deshalb nichts Anderes übrig, als fremdes Kriegsvolk herbeizuziehen, wofür die reichlich fliessenden venezianischen und sogar holländischen Subsidien[35]) schon ausreichten. In der That sandte er seinen Bruder Ulisses, der sich samt dem pfälzischen Obersten Peblis vor kurzem bei Mansfeld beurlaubt und den bündnerischen Kriegsschauplatz aufgesucht hatte, sowie später auch Jenatsch und viele andere in die Eidgenossenschaft auf Werbung aus[36]) und gab Peblis selbst den speziellen Auftrag, aus ehemaligen mansfeldischen Söldnern ein Regiment zu bilden.

Inzwischen war aber auch das östreichische Kriegsvolk aus dem Elsass ins Vorarlbergische eingerückt und hatte die Feindseligkeiten im Verein mit den Montafunern durch verschiedene Streif- und Raubzüge in die

benachbarten Bündneralpen eröffnet. Deshalb entliess Rudolf Salis den Kern seiner Streitkräfte, d. h. die Prättigauer, zum Schutz ihres heimatlichen Thales sofort nach Hause, sandte ihnen überdies noch die Kompagnien Jeuch und Heer zu Hülfe und verlegte diejenige Jenatschs von Süs nach Davos hinauf.[37]) Allein das Schwergewicht des feindlichen Angriffs richtete sich gegen eine andere Seite. Denn plötzlich führte Graf von Sulz, der neu ernannte östreichische Oberbefehlshaber, seine Regimenter in Eilmärschen aus dem Montafun über das Zeinesjoch ins benachbarte Paznaun und dann durch das bei Ischgl sich öffnende Fimberthal und über den Zeblespass ins bündnerische Samnaun hinüber (29. August),[38]) zog daselbst ein zweites ebenfalls sehr starkes östreichisches Heer, das vom Tirol her auf kürzestem Weg in die Thalschaft eingerückt war, an sich und brach endlich mit der gesamten wohl 8000 Mann zählenden Streitmacht »mit höchstem gewalt, gleich einem waldwasser«,[39]) ins Engadin ein. Und zwar rückte er selbst mit dem Gros der Armee durch Val Sampuoir nach Schleins vor, während sich eine andere offenbar von derselben detachierte Kolonne, die aus dem Samnaun zuerst nach Nauders zurückgegangen sein mochte,[40]) den Innübergang bei Martinsbruck erzwang und dann gemeinsam mit der Hauptmacht den Vormarsch im Innthal begann. Diesem gewaltigen feindlichen Anprall konnte Rudolf Salis nur ein teilweise mangelhaft bewaffnetes und durchweg schlecht discipliniertes Heer von ungefähr 2000 Mann entgegenstellen; denn ganz abgesehen von dem bunt zusammengewürfelten unzuverlässigen fremden Kriegsvolk, welches zu demselben zählte, war auch unter den einheimischen Kontingenten seit den müssig verbrachten letzten Wochen ein Geist der Nachlässigkeit und Lauheit eingerissen,

der merklich von dem kriegerischen Eifer früherer Tage abstach,[41]) und endlich machte sich erst noch die Abwesenheit einiger der tüchtigsten Offiziere, die sich wegen Werbegeschäften (z. B. Jenatsch und Ulisses Salis) und anderem fern vom Kriegsschauplatz befanden, recht fühlbar:[42]) kurz, alle Umstände trugen dazu bei, eine wirksame Verteidigung von vornherein zu verunmöglichen oder wenigstens zu erschweren. Deshalb hielt es der General für das beste, sich mit seinen Truppen langsam, obwohl stets fechtend, vor den ungestüm nachdrängenden Östreichern thalaufwärts zurückzuziehen und ihnen erst beim Weiler Canova, am Eingang ins Val Tasna, ernstlich Stand zu halten. Allein auch hier zum Weichen gezwungen marschierte das Bündnerheer noch bis Süs hinauf, um sich dann dort förmlich aufzulösen; immerhin wandte sich der grössere Teil desselben entweder über den Flüela nach Davos oder auf dem nächsten Weg ins Vereinathal und nach Klosters. Unaufhaltsam drang jetzt die Invasionsarmee, vom Samnaun an ihre Spuren mit Morden, Brennen und Sengen bezeichnend, ins Herz des Landes ein. Sie passierte den Scalettapass, überschwemmte die Landschaft Davos und stürzte sich endlich auf das Prättigau, wo sie Rudolf Salis mit den Trümmern seines Heeres erwartete, um ihr noch einmal die Stirne zu bieten. Wirklich kam es am 5. September bei Mezzaselva und Raschnals (Aquasana), zwischen Serneus und Saas, zu einem letzten blutigen Kampf, der beiden Teilen viele Leute kostete und eine zeitlang unentschieden hin- und herschwankte; schliesslich aber blieb der Sieg, trotz der heldenmütigsten Tapferkeit der Bündner, den Östreichern, die sogar 6 Fahnen, darunter diejenige der Kompagnie Salis, erbeuteten, während das ebenfalls schon verloren gegangene Banner der Kompagnie Jenatsch[43])

wieder zurückerobert werden konnte.[44]) Nun hörte jeder Widerstand auf; eilig strebte das zersprengte bündnerisch-eidgenössische Kriegsvolk der rettenden Klus zu, gefolgt von einem grossen Teil der Prättigauer Bevölkerung, die von dem Feind das Schlimmste gewärtigen musste. Hinter den Fliehenden schlugen Flammenschein und Rauchwolken gen Himmel; denn Dorf um Dorf wurde von den Siegern in Brand gesteckt, die in den nächsten Tagen auch in die Herrschaft und nach Chur hinauf zogen.

Jetzt, wo der Feldzug völlig zu Ende war, liess Erzherzog Leopold endlich den arglistig versprochenen Waffenstillstand proklamieren, während seine Kommissäre gleichzeitig in Lindau mit bündnerischen Abgeordneten die ebenfalls früher schon in Aussicht gestellten Unterhandlungen eröffneten. Dieselben endeten, trotzdem auch eidgenössische Boten an der Friedenskonferenz teilnahmen, mit dem Abschluss des berüchtigten Lindauer Vertrages,[45]) welcher im wesentlichen einfach die Mailänder Artikel vom Januar desselben Jahres bestätigte,[46]) d. h. die Losreissung der VIII Gerichte und des Unterengadins von den II Bünden und der Herrschaft Maienfeld und das Recht Östreichs, auch in diesen Landesteilen Garnisonen zu unterhalten, abermals festsetzte und die III Bünde somit neuerdings an Östreich-Spanien auslieferte. Umsonst legte der französische Gesandte Gueffier Verwahrung ein gegen diese Abmachungen; seine papierenen Proteste waren wirkungslos, und den Bündnern selbst blieb nichts Anderes übrig, als sich in der Hoffnung auf bessere Zeiten in das Unabänderliche zu fügen, wie der zürcherische Bürgermeister Holzhalb ihren Vertretern in Lindau mit dürren Worten angeraten hatte. In der That erfolgte die Annahme des Vertrages durch die Gemeinden schon

in den nächsten Wochen, um so eher als jede Opposition von den feindlichen Truppen schon im Keim erstickt wurde.

Immerhin milderte auch diese schnelle Unterwerfung unter Östreichs Machtgebot das harte Los der Besiegten nur wenig; denn die zügellose Soldateska kümmerte sich nicht viel um den Friedensschluss sondern erlaubte sich nach wie vor überall, wo sie hinkam, namentlich im Unterengadin, in den VIII Gerichten und in der Herrschaft Maienfeld, die ärgsten Ausschreitungen. Allerdings war der Graf von Sulz damit nicht einverstanden; allein er musste das Kriegsvolk gewähren lassen, da die übrigen Truppenführer anders dachten. Zu diesen zählte auch Baldiron, der die Invasion — freilich in untergeordneter Stellung[47]) — neuerdings mitgemacht, sich schon im Unterengadin durch sein unmenschliches Wüten gegen wehrlose Gefangene ausgezeichnet hatte und jetzt seiner Rachsucht gegen Land und Volk immer noch freien Lauf liess, wo sich ihm Gelegenheit dazu bot. Somit erscheint es nur begreiflich, dass Mord, Raub und Gewaltthat aller Art zum Alltäglichen gehörten und der Bevölkerung zuletzt nicht einmal der nötigste Lebensunterhalt blieb; ja, der Mangel steigerte sich zur drückenden Hungersnot, welche das allgemeine Elend noch bedeutend vermehrte. Zur Teuerung gesellte sich aber auch die Pestilenz, indem unter den Occupationstruppen, nicht ohne deren eigene Schuld, epidemische Krankheiten auftraten, die binnen kurzem Hunderte und Tausende von Soldaten dahinrafften und die Einheimischen ebenfalls nicht verschonten. Nur eines blieb den letztern diesmal mehr oder weniger erspart: die empörende von Baldiron seinerzeit in bekannter Weise praktizierte Glaubenstyrannei machte sich im Vergleich zu früher in weit geringerem

Grade bemerkbar, sei es nun, dass der Graf von Sulz den religiösen Punkt aus eigener Entschliessung aus dem Spiel liess, oder dass die Innsbrucker Regierung, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, die Bekämpfung der Ketzerei jetzt auf weniger gewaltsamem Weg versuchen wollte als früher.

Für die letztere Annahme dürfte u. a. auch die Thatsache sprechen, dass die Östreicher, um ihren Einfluss in den Bünden eher befestigen zu können, diesmal überhaupt ganz andere Mittel und Wege einschlugen, als sie ihrerseits bisher üblich gewesen waren. Sie suchten nämlich ihre gefährlichsten Gegner, d. h. die flüchtigen Häupter der Patriotenpartei, durch Anerbietung grosser materieller Vorteile in ihr Interesse zu ziehen und damit der vaterländischen Sache abspenstig zu machen. So wurde z. B. dem Rudolf Salis — und zwar für ihn und die Seinigen — nicht nur ungehinderte Rückkehr ins Land, Gewissensfreiheit und Genuss seiner sämtlichen Güter zugesichert, sondern erst noch ein kaiserliches Regiment, Zahlung einer grossen Summe nebst einer Jahrespension versprochen für den Fall, dass er geloben würde, die Prättigauer gegen Östreich nie mehr zu unterstützen. Ebenso machte der Graf von Sulz seinem Bruder Ulisses und Jenatsch offenbar in derselben Absicht den Vorschlag, in seine Dienste zu treten. Aber alle diese Anerbietungen wurden abgelehnt,[48]) und Jenatsch wie auch die beiden Salis, die (alle drei) unmittelbar nach dem Verzweiflungskampf bei Raschnals mit Hunderten ihrer Landsleute die Heimat abermals verlassen hatten,[49]) zogen es vor, mit ihren Schicksalsgenossen in der Verbannung, d. h. auf dem schützenden Boden der Eidgenossenschaft, zu verbleiben.

Denn der ganze Flüchtlingsstrom, welcher durch die östreichische Invasion über die bündnerischen Grenzen

getrieben worden war, hatte sich von der Grafschaft Sargans aus, wohin er sich zuerst gewandt, sofort wieder in die eidgenössisch-evangelischen Orte verteilt. Aber daselbst machte sich auch Teuerung bemerkbar, weshalb die Emigranten vielfach eine herzlich schlechte Aufnahme und geringe Opferwilligkeit von seite der Bevölkerung erfuhren. Sogar in Zürich kam dies vor.[50]) Besser waren in dieser Beziehung Ulisses Salis, Jenatsch und andere daran, die sich ebenfalls dorthin zurückgezogen hatten; denn sie brauchten nicht an die öffentliche Mildthätigkeit zu appellieren,[51]) weil sie ihren Unterhalt, abgesehen von allfälligen eigenen Mitteln, aus den Unterstützungsgeldern bestreiten konnten, welche ihnen die venezianische Regierung durch Vermittlung ihres in Zürich wohnhaften Geschäftsträgers bezahlen liess. So entrichtete der letztere z. B. kurz nacheinander an Jenatsch Beträge von 40 und 60 Gulden[52]) und erhielt überdies von Venedig aus die Weisung, den beiden Salis (Rudolf und Ulisses) statt ihrer bisherigen Jahrespension von 300[53]) eine solche von 1000 Dukaten, ferner den 13 hauptsächlichsten Führern der venezianischen Partei in Bünden 3000 und den »confidenti« 15,000 Dukaten zu bezahlen.[54]) Im Zusammenhang damit ergab sich von selbst, dass das Haus des venezianischen Residenten für Jenatsch, Ulisses Salis und alle andern einflussreichen bündnerischen Flüchtlinge schon sehr bald das Centrum bildete, wo sie sich häufig zu Besprechungen über die politische Lage ihres Heimatlandes oder auch zu gemeinsamen vom Residenten veranstalteten Essen zusammenfanden, wozu er sie alle paar Monate, »per tenerli disposti al pubblico servitio«, einlud.[55])

Bei diesen Beratungen blieb jedoch das »Äussere Bünden«[56]) nicht stehen. Im Gegenteil scheinen Jenatsch

und seine Freunde, vermutlich mit Rücksicht darauf, dass ein Teil der östreichischen Armee die III Bünde im November 1622 wieder verliess, schon jetzt allen Ernstes den Plan gefasst zu haben, einen Versuch zur Befreiung ihres Landes zu wagen. Auch müssen die Vorbereitungen zu diesem Unternehmen bereits im Gang gewesen sein; wenigstens langte ungefähr Ende November oder anfangs Dezember 1622 in Zürich, zu Handen der XIII Orte, ein Schreiben der erzherzoglichen Regierung aus Innsbruck an, worin dieselbe ihre »befrembdung und betaurren« darüber aussprach, dass bestem Vernehmen nach nicht allein »die redelfüerer und haubt rebellen, sowoll andere ausflüchtige, sich hin und wider in der Aidtgnosschafft und nachent an den gränizen aufhalten . . «, sondern dass die nämlichen auch »in etlich hundert oder tausent mann wider in beraithschafft und haimblicher bestellung haben sollen«, in der Absicht, mit diesen Truppen das östreichische Kriegsvolk »anderer orthen über den Rhein zu überfallen« und sich »zugleich irer landen zu bemechtigen . . « Zwar wolle man — fährt der Brief fort — diesen »avisen kainen bestandt oder glauben« geben, sondern vielmehr annehmen, die Eidgenossen beabsichtigen, gemäss den auf der Lindauer Konferenz gegebenen Erklärungen, bei der Erbeinigung »steiff zu beharren«; allein immerhin mache man sie darauf aufmerksam, dass, wenn die »rebellen« mit geheimer Unterstützung von eidgenössischer Seite einen neuen »fürbruch« wagen würden, dann »die widerumb nicht ermanglete gegenmitel nicht mehr also in der enge gehalten werden, sonder das feur weitters mit höchster haubtgefahr ausschlagen möchte . . « Zum Schluss wurde eingeräumt, dass die Orte, laut Aussage ihrer Boten in Lindau, an dem kürzlich beendeten Prättigauerkrieg allerdings keinen Anteil gehabt hätten, sondern

nur »etliche leuchtfertige privatpersonen« gegen das obrigkeitliche Verbot und unter widerrechtlicher Benutzung eidgenössischer Feldzeichen den Aufrührern heimlich zu Hülfe gezogen seien; hingegen äusserte man, anknüpfend an diese Thatsache, die Besorgnis, dass sich Ähnliches in nächster Zeit wiederholen könnte, weshalb die Eidgenossen dringend gemahnt wurden, dieser Eventualität bei Zeiten vorzubeugen und zwar auf folgende Weise: Erstens sollen sie alle »verschlagne intentiones und aufwiglungen« innerhalb ihres Gebietes genau überwachen, die bei ihnen sich aufhaltenden »rebellen« ausweisen und die »redelfüerer« der erzherzoglichen Regierung auf Verlangen ausliefern; ferner mögen sie »bey den Irigen« jeden »haimblichen beyfahl und conspirationes« zu Gunsten der Aufrührer mit aller Strenge unterdrücken, in der Grafschaft Sargans den heimlichen Werbungen Einhalt thun und diejenigen, welche ob diesem Werbegeschäft betroffen würden, nach ihrem Verdienen bestrafen u. s. w.[57])

Auf dieses Schreiben, dem nach einem Monat ein zweites von ähnlichem Inhalt folgte,[58]) suchte sich die Zürcher Regierung zwar zu verantworten, indem sie es z. B. entschieden in Abrede stellte, dass bereits wieder Werbungen veranstaltet würden;[59]) allein völlig vorwurfsfrei kann sie sich nicht gefühlt haben.[60]) Denn nicht nur waren gerade im November 1622 auf ausdrückliche Mahnung Zürichs zu Schaffhausen 400 Mann für Bünden in Bereitschaft gesetzt worden,[61]) sondern man hatte sogar schon in Venedig in Erfahrung gebracht, dass die bündnerischen Patrioten neuerdings eine gewaltsame Bewegung zu Gunsten ihres Heimatlandes planen und zu diesem Zweck Truppen sammeln. Deshalb bekam auch der Geschäftsträger der Republik in Zürich von seiner Regierung den gemessenen Befehl,

jedes voreilige Unternehmen der venezianisch gesinnten Bündner zu verhindern und ihnen überdies die Bildung einer eigenen Kompagnie unter der Bezeichnung »Amici Veneti« so lange zu verbieten, bis die politische Situation eine günstigere sei.[62]) In der That dürfte das Befreiungsprojekt an dieser ablehnenden Haltung Venedigs vorläufig gescheitert sein, weil das »Äussere Bünden« ohne die finanzielle Mitwirkung der Republik von vornherein nichts ausrichten konnte.

Sonst aber, wenn es ihnen an den nötigen materiellen Mitteln nicht gefehlt hätte, wäre es für Jenatsch und seine Gefährten ein Leichtes gewesen, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen. Die erforderliche Mannschaft z. B. hätten sie in Zürich und den übrigen evangelischen Orten ohne Mühe zusammengebracht, da sich daselbst, abgesehen von den eigentlichen bündnerischen Exilierten, seit den verflossenen Septembertagen noch viele andere ebenfalls beschäftigungslose Kriegsleute aus dem ehemaligen Bündnerheer umhertrieben, die, Soldaten von Beruf, auf jedes neue Dienstanerbieten gerne eingegangen wären. Zu denselben zählte auch ein Genfer Hauptmann, Jacques de la Maison-neuve oder kurzweg Baudichon[63]) mit Namen, welcher in Zürich einige Monate lang eine ziemlich eigentümliche Rolle spielte und sogar mit Jenatsch, seinem gewesenen Waffenkameraden,[64]) leicht in ernsten Konflikt hätte geraten können. Der Grund dazu war, dass Rudolf Salis diesem Genfer einige Wochen vor dem Einfall der Östreicher ins Engadin die Werbung von Reiterei für sein Heer übertragen, diesen Auftrag jedoch kurz nachher, vielleicht aus Sparsamkeitsrücksichten, wieder zurückgezogen und dabei gleichsam zur Entschuldigung bemerkt hatte, dies alles gehe von Venedig aus. Denn auf diese letztere Äusserung hin war Baudichon, voll Zorn über die Vereitlung seines

Werbegeschäfts, die ihn um den gehofften Gewinn und angeblich sogar in Schaden brachte, unverzüglich nach Zürich gereist, um den dortigen venezianischen Residenten für das Geschehene verantwortlich zu machen und von ihm 3000 Scudi Schadenersatz zu verlangen. Zu diesem Zweck hielt er sich vom August bis mindestens in den Oktober (1622) hinein in Zürich auf und suchte den Residenten, obwohl derselbe erklärte, er habe nur den Befehl seiner Regierung vollzogen, durch wiederholte Drohungen zur Erfüllung seiner Wünsche zu zwingen; ja, einmal wurde der letztere von dem Genfer sogar mit bewaffnetem Gefolge in seiner eigenen Wohnung überfallen und nur durch die Dazwischenkunft einer Schar Stadtknechte, welche ihm der Magistrat auf gemachte Anzeige hin zu Hülfe gesandt hatte, vor weiteren Unannehmlichkeiten bewahrt. Alsbald beschwerte sich Scaramelli über diesen Hausfriedensbruch bei den städtischen Behörden; allein da sie ihm, wie er wenigstens behauptete, weder Genugthuung noch genügenden Schutz vor weiteren Insulten Baudichons verschafften, musste er sich selbst zu helfen suchen.[65]) Wirklich dingte er deshalb städtische Musketiere zur Bewachung seiner Wohnung und besoldete 10 Tage lang — es war im September 1622 — auch Jenatsch und seine Leute, d. h. wohl den Rest seiner Kompagnie vom Prättigauerkrieg her, welche sich offenbar samt ihrem Hauptmann nach Zürich gewandt hatte[66]) und nun unter dessen Kommando während des genannten Zeitraumes als Leibgarde des Residenten in dessen Haus lag.[67]) Diese Massregel dürfte Baudichon endlich von weiteren Attentaten gegen die Person Scaramellis zurückgehalten haben.

Auch für Jenatsch selbst war dieser Dienst, den er dem Residenten geleistet, kaum bedeutungslos; denn

einerseits befestigte er sich dadurch in der Gunst Scaramellis, und anderseits erwarb er sich gleichzeitig ein spezielles Anrecht auf den Dank der venezianischen Regierung, welche ihn schon geraume Zeit als einen ihrer eifrigsten Anhänger kannte. Somit durfte er, als er sich ungefähr im März 1623 in Gesellschaft des pfälzisch-mansfeldischen Obersten Obentraut über Turin nach Venedig begab, zuversichtlich auf einen guten Empfang in letzterer Stadt rechnen. Ausserdem empfahl ihn der venezianische Resident Cavazza, seit kurzem Scaramellis Nachfolger in Zürich, dem Dogen bei diesem Anlass mit warmen Worten, indem er ihn folgendermassen charakterisierte: » . . abbandonato il ministro di predicante ha servito con la spada alla libertà della patria molto valorosamente nelle commotioni passate, et in altre simili si potrebbe promettersi gran frutto dalla attitudine sua . . «[68])

Allerdings bleibt unklar, was für Gründe Jenatsch zu dieser Reise nach Venedig veranlassten; indessen lässt sich vermuten, dass er entweder in venezianische Dienste zu treten gedachte oder aber politische Zwecke verfolgte, indem er vielleicht die Intervention der Republik zu Gunsten seines geknechteten Heimatlandes anrufen wollte. Sicher ist nur soviel, dass er nach 3—4 monatlicher Abwesenheit im Juli 1623 in Zürich wieder auftauchte, versehen mit einem vom 12. Juni datierten Senatsdekret, welches ihm eine Jahrespension von 120 Dukaten zusicherte. Zum ersten Mal erhielt er dieselbe kurz nach seiner Ankunft in Zürich, d. h. noch im nämlichen Monat Juli, von Cavazza ausbezahlt;[69]) aber auch in den folgenden Jahren wurde dieser Betrag vom jeweiligen Vertreter Venedigs in der Eidgenossenschaft regelmässig an ihn entrichtet.—[70])

Nach seiner Rückkehr von Venedig nahm Jenatsch

seinen Wohnsitz neuerdings in Zürich. Er erfreute sich daselbst unstreitig eines grossen Ansehens, was in erster Linie vielen unterstützungsbedürftigen bündnerischen Exulanten zu statten kam. Denn seine Fürsprache bei einflussreichen Persönlichkeiten, namentlich bei Antistes Breitinger und dem Theologieprofessor Caspar Waser,[71]) verschaffte einer ganzen Anzahl seiner unglücklichen Landsleute ansehnliche Geldspenden. So wurde auf seine Verwendung hin im September 1623 dem Hans Pitschen aus dem Unterengadin eine Unterstützung von 3 Pfund, kurz darauf 2 ungenannten Unterengadinern eine solche von 3 Pfund 10 Schilling und endlich 2 weiteren Engadinern ein Betrag von 1 Pfund 12 Schilling ausbezahlt;[72]) ferner erhielt ein Prättigauer Namens Georg Schmid, gewesener Podestà von Bormio, den Jenatsch, im Verein mit Oberst Guler, dem Professor Waser als guten Patrioten und überzeugten opfermutigen Bekenner der evangelischen Lehre besonders warm empfohlen hatte, eine Spende von 1 Dukaten oder 5 Pfund 4 Schilling.[73]) Und ein wenig später befürwortete er wiederum Waser gegenüber die Unterstützung von 4 Engadinern: Jakob Johann Grass, Konrad Erard (von Süs), Theodosius Planta und Simon Erard, mit dem Bemerken, sie seien »viri boni patriae fideique amantissimi« und hätten ebenfalls nur wegen ihrer evangelischen Glaubenstreue ins Exil wandern müssen, und in der That erwirkte seine »zügnuss« auch diesen Männern einen Betrag von 5 Pfund, welchen sie, wie es scheint, allerdings noch mit einem Fünften teilen mussten[74]) u. s. w.

In Zürich blieb nun Jenatsch ununterbrochen längere Zeit,[75]) vermutlich bis in den Oktober 1624 hinein.[76]) Trotzdem erhielt die östreichische Besatzung zu Chur im September 1623 von Innsbruck aus plötzlich die

Mitteilung, er halte sich zur Zeit heimlich in Davos auf, weshalb sofort 40 Soldaten der Churer Garnison »furiosamente« nach Davos marschierten, um ihn dort zu verhaften. Sie suchten ihn im Hause seines Schwiegervaters, des Hauptmanns Paul Buol, aber vergeblich und mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen.[77]) Somit erwies sich die betreffende Meldung aus Innsbruck als leeres Gerücht. Buol hingegen geriet infolge dieses Vorfalles in ernstliche Sorge um die eigene Sicherheit; wenigstens wandte er sich bald nachher an den zu Davos stationierten Kapuzinerpater Michael mit der Bitte, er möge sich dafür verwenden, dass nicht etwa er (Buol) seine Verwandtschaft mit diesem »gottlosen menschen« entgelten müsse und an seiner Statt als Geisel genommen werde.[78]) Für Jenatsch selbst, der schon in den nächsten Tagen, entweder direkt oder durch Vermittlung Cavazzas, von dem Geschehenen Kunde erhielt, war diese Nachricht eine erneute Mahnung zur Vorsicht und mochte ihn gleichzeitig wieder an jene kurz nach Neujahr 1623 zu seiner Kenntnis gelangte Warnung erinnern, die in einem an Freund Waser gerichteten Brief gestanden und unter Hinweis auf den schimpflichen Tod, welchen Blasius Alexander um Weihnachten 1622 zu Innsbruck erlitten, in den Worten gegipfelt hatte:

» . . que monsieur Genaz se prenne guarde de n'estre atrapé, autrement il faudra qu'il fasse le mesme pas. Voilà comme on procede contre les vrays patriotes, a Dieu soit la vengeance . . «[79])

VII. Kapitel.

Liga von Lyon zu Gunsten der bündnerischen Restitution, Beginn der französischen Intervention in Bünden: Verhandlungen der französischen Gesandten in der Schweiz mit den bündnerischen Emigranten. Aufstellung eines Feldzugsplanes durch Jenatsch und Ulisses Salis, Rüstungen und Einmarsch des alliierten Heeres in Bünden. Veltlinerzug und Monsonio-Traktat, Abzug der Franzosen aus Bünden (1623—1627).

Schon wenige Wochen nach Abschluss des Lindauer Vertrages bildeten sich in aller Stille die Anfänge zu einer mitteleuropäischen Koalition, welche es sich zur Aufgabe machte, Spanien und Östreich aus dem Besitz der Bündner Pässe und der vom bündnerischen Staatskörper losgerissenen Gebietsteile wieder zu verdrängen. Der Anstoss dazu ging von der französischen Regierung aus, die sich durch ihren jüngsten Friedensschluss mit den Hugenotten (Oktober 1622) grössere Aktionsfreiheit nach aussen verschafft hatte und jetzt entschlossen zu sein schien, nachdrücklicher als es bisher geschehen in die bündnerischen Angelegenheiten einzugreifen. Zu diesem Behuf bewarb sie sich zunächst um die Bundesgenossenschaft Venedigs, indem sie die schon 1621 mit

diesem Staat in gleicher Absicht begonnenen während des Hugenottenkrieges aber ins Stocken geratenen Unterhandlungen wieder aufnahm.[1] Auch Savoyen wurde für das Projekt gewonnen und kurz darauf den zu Chur (Dezember 1622) versammelten bündnerischen Ratsboten offiziell mitgeteilt, der französische König gedenke nach wie vor auf der Vollziehung der Madrider Artikel vom April 1621[2]) zu bestehen — eine Kundgebung, welche die Vertreter Östreichs und Spaniens in jener Stadt damit beantworteten, dass sie den Bundestag durch Überredung und Drohungen nötigten, die Mailänder Kapitulationen[3]) (vom Januar 1622) neuerdings anzuerkennen und dafür dem Madrider Vertrag förmlich zu entsagen,[4]) d. h. auf die Rückgabe des Veltlins und der Herrschaften Bormio und Chiavenna zu Gunsten Spanien-Östreichs zum zweiten Mal Verzicht zu leisten. Daraufhin kam aber schon im Februar 1623 zwischen Frankreich, Venedig und Savoyen die unter dem Namen der Liga von Lyon bekannte Allianz[5]) gegen Spanien zustande, welche nichts Anderes als die völlige Restitution der III Bünde auf Grund ihrer frühern bis zum Juli 1620 innegehabten Grenzen bezweckte und bereits die hierfür erforderlichen Kriegsrüstungen der 3 Mächte festsetzte. Durch Vermittlung des venezianischen Residenten in Zürich gelangte die Kunde von diesen Abmachungen einen Monat später[6]) auch zur Kenntnis Jenatschs, Ulisses Salis' und der übrigen Führer der bündnerischen Exulanten in der Eidgenossenschaft und wurde von ihnen begreiflicherweise freudig aufgenommen.[7])

Allein die Hoffnungen, welche Jenatsch und seine Freunde an diese Nachricht knüpften, erwiesen sich als verfrüht, da die französische Regierung, vorab ihr Leiter, der Kanzler Brulart de Sillery, gar nicht ernstlich daran dachte, mit Spanien Krieg anzufangen; vielmehr wollte

der letztere vermittelst der Liga nur einen Druck auf diese Macht ausüben, um sie dadurch zu irgend einer Konzession bezüglich des Veltlins zu veranlassen, damit der Ehre Frankreichs scheinbar wenigstens Genüge geleistet sei. Zu diesem Zweck waren sogar schon vor Abschluss der Allianz mit dem spanischen Gesandten zu Rom geheime Unterhandlungen gepflogen worden, die wirklich zum erwünschten Ziel führten: die spanische Regierung, einem Krieg in Italien zur Zeit ebenfalls abgeneigt, anerbot sich, immerhin unter Vorbehalt des Durchzugsrechtes durch das Veltlin, ihre Truppen aus allen 3 Herrschaften zurückzuziehen und dieselben dem Papst solange als Depositum zu überlassen, bis man sich über die endgültige Lösung der Veltlinerfrage verständigt habe — mit welchem Vorschlag[8]) sich der französische Minister zufrieden gab, obwohl derselbe so ziemlich alles im alten liess und zudem bei den alliierten Mächten Venedig und Savoyen berechtigte Entrüstung über diese zweideutige Politik Frankreichs hervorrief. So rückte denn im Lauf des Jahres 1623 an Stelle der abziehenden spanischen Garnisonen päpstliches Kriegsvolk ins Veltlin und die zwei andern Herrschaften ein und besetzte dieselben.

Erst im Jahr 1624 eröffneten sich bestimmtere Aussichten für eine französische Intervention in Bünden. Dieselben hingen mit gewissen Vorgängen am Pariser Hof, nämlich in erster Linie mit dem Sturz des Kanzlers Sillery (Januar) zusammen, weil dieses Ereignis sofort die frühere Oppositionspartei ans Ruder brachte und dadurch bewirkte, dass statt des bisherigen auf einem leidlichen Einvernehmen mit Spanien beruhenden politischen Systems wieder die Ideen Heinrichs IV. zum leitenden Gesichtspunkt in der auswärtigen Politik Frankreichs erhoben wurden. Deshalb betrachteten es auch

die Nachfolger Sillerys, namentlich Kardinal Richelieu, dem dieser Umschwung den Eintritt ins Ministerium abermals ermöglicht hatte (April), als eine ihrer ersten Aufgaben, dem durch ihren Vorgänger geschaffenen für Frankreich unbefriedigenden Provisorium hinsichtlich des Veltlins endlich einmal ein Ende zu machen, d. h. daselbst, gemäss den Bestimmungen der Liga von Lyon, dem spanischen Einfluss mit Waffengewalt entgegenzutreten: umsomehr, als der Hl. Stuhl keine Lust verriet, die ihm deponierten Herrschaften ohne weiteres wieder herauszugeben.[9])

In dieser Absicht that die französische Regierung schon im Frühjahr 1624 die einleitenden Schritte zu dem von ihr geplanten Unternehmen, indem sie, ausser mit Venedig und Savoyen, durch Vermittlung ihres in Solothurn residierenden Gesandten Miron auch mit den eidgenössischen Orten, ohne deren aktiven oder passiven Beistand eine Expedition ins Veltlin schlechterdings unmöglich zu sein schien, sowie mit der bündnerischen Patriotenpartei Unterhandlungen anknüpfte. Und zwar wurden dieselben bereits einen Monat vor Richelieus Eintritt in den Staatsrat eröffnet. Am 28. März teilte nämlich Miron seinem Kollegen, dem venezianischen Residenten Cavazza in Zürich, brieflich mit, er habe vom König den Auftrag erhalten, gemeinsam mit seinem auf königlichen Befehl ebenfalls in die Schweiz gekommenen Schwiegersohn Mesnil auf eine befriedigende Abwicklung der Bündner Angelegenheiten hinzuarbeiten; aus diesem Grunde erachte er es für nötig, sich auch mit ihm (Cavazza) ins Einvernehmen zu setzen, da ja seine Regierung in gleicher Weise Wert darauf lege, in Bünden bessere Zustände zu schaffen. Dieses Schreiben bewog Cavazza, sich sofort in aller Heimlichkeit nach Solothurn zu begeben, um dort mit dem französischen Ge-

sandten persönlich zu konferieren.[10]) Auf dieser Zusammenkunft, die in den nächsten Tagen stattfand, äusserte Miron u. a. den Wunsch, zunächst einmal über die Stimmung des Bündner Volkes selbst genaue Kunde zu erhalten und vor allem von einigen — wahrscheinlich bündnerischen — Privatpersonen ein schriftliches Memorandum über diesen Punkt zu bekommen; ferner sprach er die Absicht aus, sich mit den katholischen Orten vorsichtig in Verbindung setzen und nachher auch die Städte Bern und Zürich für die Unterstützung seiner Aufgabe gewinnen zu wollen u. s. w.

Sowie die Besprechung mit Miron zu Ende war, machte sich Cavazza auf die Rückreise und traf schon am 4. April wieder in Zürich ein.[11]) Alsbald veranlasste er die Bündner Exulanten, die gesamte ihrem Land und Volk in den letzten Jahren widerfahrene Bedrückung und Unbill in einer besondern Schrift zu schildern und dieselbe dem Zürcher Magistrat mit der Bitte einzuhändigen, er möge sie, unterstützt durch seine eigenen Vorstellungen, dem französischen König zugehen lassen. Ferner riet er ihnen, ein zweites Exemplar dieses Memorandums nebst einer schriftlichen Darstellung der Mittel und Wege, welche ihnen für die Ausführung einer Expedition ins Veltlin zweckdienlich erschienen, Mirons Schwiegersohn Mesnil, der im Auftrag des ersteren nächstens in Zürich eintreffen werde, zu überreichen, und endlich wollte er selbst dafür sorgen, dass Mesnil ausser den Bündner Flüchtlingen noch irgend eine angesehene ständig in Bünden sich aufhaltende Persönlichkeit in Zürich vorfände, welche ihm die von Miron gewünschten Aufschlüsse über die Stimmung der bündnerischen Gemeinden aus erster Hand geben könnte. Zudem mahnte er Mesnil brieflich, baldmöglichst nach Zürich zu kommen.[12])

In der That langte Mesnil kurz darauf, nämlich am 18. April abends von Zug her, wo er der Konferenz der VII katholischen Orte (15.—18. April) beigewohnt und insgeheim ihre Stimmung in Bezug auf seine Mission erforscht hatte, in Zürich an.[13]) Sofort trat er mit dem städtischen Magistrat in Unterhandlung wegen der Bündner Angelegenheiten, indem er bemerkte, sein Monarch sei entschlossen, die Bündner zu befreien und habe auch bereits verschiedene seiner Minister[14]) aus dem einzigen Grunde fortgejagt, weil sie ihm »nel negotio de Grisoni« nur zu halben Massregeln geraten hätten.[15]) Gleichzeitig hatte Mesnil aber noch mit Jenatsch, Ulisses Salis, dem jüngern Guler, nach Cavazzas Urteil den »tre principali Capi« der bündnerischen Exulanten,[16]) und andern[17]) im Hause des Residenten eine 5stündige geheime Zusammenkunft in derselben Angelegenheit, wobei von seite der Bündner vorwiegend Jenatsch, und zwar in fliessendem Latein, das Wort führte. Zunächst wurde jenem ein von Jenatsch verfasstes und vor seinen eigenen Augen von 13 Anwesenden, worunter auch Jenatsch, unterzeichnetes Schreiben für Ludwig XIII. übergeben, worin dieselben mit den beweglichsten Worten[18]) die französische Intervention zu Gunsten ihres geknechteten Vaterlandes anriefen und sich für den Fall, dass ihre Bitte erfüllt würde, Frankreich gegenüber zu immerwährender Treue verpflichteten. Im Anschluss daran erhoben dann die Bündner die schwerwiegendsten Anklagen gegen den Gesandten Gueffier, dem sie die meiste Schuld an dem Unheil, welches in den letzten Jahren über ihr Land hereingebrochen sei, beimassen; ja, sie überreichten Mesnil sogar, ebenfalls zu Handen seines Königs, eine im Einverständnis mit Cavazza aufgesetzte Beschwerdeschrift gegen Gueffier, worin u. a. die Behauptung vorkam, derselbe habe durch

seine Thätigkeit in den III Bünden nicht nur diesen sondern auch seinem Fürsten unendlich mehr geschadet als genützt und sei geradezu »il primo autore delle domestiche sedittioni e discordie civili della Rettia« gewesen. Weit wichtiger war jedoch, dass man, dank dem Rat Cavazzas, Mesnil bereits einen von Jenatsch und Ulisses Salis[19]) ausgearbeiteten detaillierten Plan für den projektierten Kriegszug in die III Bünde und das Veltlin vorlegen konnte,[20]) worin u. a. alle für das Unternehmen nötigen Vorkehrungen und Rüstungen genau verzeichnet standen. Dieser Plan, welcher zu einer lebhaften Diskussion Anlass gab, bestimmte im wesentlichen folgendes: In erster Linie sollen die französischen Gesandten die evangelischen Eidgenossen zur Gestattung von Werbungen auf ihrem Gebiet und (späterer) aktiver Unterstützung des Feldzuges bewegen und von den katholischen Orten wenigstens die Erlaubnis zu Truppendurchmärschen und Lebensmitteltransporten auswirken. Ferner müssen die bündnerischen Gemeinden durch Vermittlung einflussreicher in ihrer Nähe wohnhafter Persönlichkeiten, mit denen man sich zu diesem Zweck in Verbindung zu setzen hat, und nötigenfalls auch durch Geldspenden zur Waffenergreifung veranlasst werden. Den ersten Einbruch ins Land wollen die »esuli« an der Spitze einer ungefähr 600 Köpfe zählenden Abteilung Kriegsvolk selbst wagen, in der Erwartung, dass sich dieser kleine Haufe beim Betreten des vaterländischen Bodens durch einheimischen Zuzug sofort auf 2000 Mann verstärken werde. Dann müsse man, nach Zurücklassung hinreichender Garnisonen diesseits der Berge, mit einer Streitmacht von mindestens 3000 Infanteristen und 300 Reitern ins Veltlin ziehen, um dort vor allem Tirano, den Hauptort des Thales,[21]) einzunehmen, gleichzeitig aber auch

ein detachiertes Corps nach dem Münsterthal, zur Besetzung der dortigen östreichischen Feste, entsenden. Inzwischen solle ein französischer Gesandter in Chur den Bundestag versammeln und durch denselben die dem Land von Östreich-Spanien aufgezwungenen Traktate annullieren und die alte Allianz mit Frankreich erneuern lassen. Zur bessern Rechtfertigung des ganzen Unternehmens müsse ein Manifest herausgegeben werden, welches die Kriegsursachen genau zu beleuchten habe. Die Befreiungsarmee selbst dürfte sich aus 2000—3000 Schweizern, 3000 Bündnern, 1000 deutschen oder andern fremden Musketieren und 400 französischen oder deutschen »archibuggieri a cavallo« zusammensetzen und könnte später je nach Bedarf noch vermehrt werden. In Zürich und innerhalb der Terraferma seien genügende Getreidevorräte aufzustapeln, weil das unfruchtbare und durch die letzten Kriegsjahre erst noch arg verwüstete Bündnerland den Unterhalt des Heeres nicht auf sich nehmen könne; ferner müsse man für die Bewaffnung der bündnerischen Kontingente sofort 1500 Musketen und ebensoviele Hellebarden und Piken ankaufen, ausserdem für Munitionsvorräte und Belagerungsgerät sorgen und auch einen Ingenieur nebst 2 im Minierfach erfahrenen Leuten[22]) zu gewinnen suchen. Der französische König möge einen bewährten General mit der Leitung der Operationen betrauen. Endlich wäre es von grossem Vorteil, wenn der Herzog von Savoyen im Moment, wo der Angriff auf das Veltlin seinen Anfang nähme, seine Truppen gegen die mailändischen Grenzen vorrücken liesse und zur gleichen Zeit auch Mansfeld »o qualche altro bravo guerriere« ins Elsass einfiele, damit sich die Feinde plötzlich auf verschiedenen Seiten bedroht und dadurch zu einer Zersplitterung ihrer Streitkräfte gezwungen sähen u. s. w.[23])

Das Ergebnis dieser Konferenz zwischen den bündnerischen Exulanten und Mesnil bestand darin, dass der letztere, nachdem er ausser Zürich auch die andern evangelischen Städte in der nämlichen Angelegenheit besucht hatte,[24]) in grosser Eile an den französischen Hof zurückreiste,[25]) um dort über den bisherigen Verlauf seiner Mission zu referieren und die in Zürich erhaltenen Aktenstücke vorzulegen. Aber schon nach wenigen Wochen befand er sich neuerdings in der Schweiz; denn anfangs Juni wurde Cavazza, nachdem er sich kurz vorher zum zweiten Mal nach Solothurn zu Miron begeben hatte, von diesem und Mesnil zu gemeinsamer Beratung über das Bündnergeschäft nach Basel gerufen. In seiner Gesellschaft erschien auch Jenatsch,[26]) der sich bereits seit einiger Zeit mit dem Ankauf von Musketen beschäftigte, in dieser Stadt und nahm an der Konferenz ebenfalls teil.[27])

Übrigens hatte die Reise Mesnils nach Paris zur Folge, dass schon vor Ende Juni der zum Oberbefehlshaber für den Veltlinerzug ausersehene Marquis Coeuvres d'Estrées unter dem Titel eines ausserordentlichen französischen Gesandten in der Schweiz eintraf, um seine Aufgabe vorzubereiten. Sein erstes war, dass er in Begleitung Mirons die Jahrrechnungstagsatzung zu Baden (30. Juni—17. Juli) besuchte und dort in längerem Vortrag erklärte, sein König wolle die Veltlinerfrage auf Grund des Madrider Vertrages gelöst wissen und wünsche hierüber auch den Entschluss der XIII Orte zu hören. Man versprach, ihm auf einem zu Solothurn im August stattfindenden gemeineidgenössischen Tag Antwort zu geben.[28])

In Baden traf Coeuvres u. a. mit Cavazza, welcher der Tagsatzung ebenfalls beiwohnte, zusammen und bewog denselben, noch vor Schluss der Verhandlungen

eilig nach Zürich abzureisen und die Hauptleute Jenatsch und Ulisses Salis, mit denen er persönlich zu konferieren wünschte, zu diesem Zweck nach Aarau zu senden. Wirklich machten sich die beiden alsbald dorthin auf den Weg, gingen jedoch, da sich in Aarau keine Gelegenheit zu einer ungestörten Unterredung bot, direkt nach Solothurn, wo sie sich im Hause Mirons — es war in der ersten Hälfte Juli — 2 Tage lang verborgen hielten und daselbst auch Coeuvres zu wiederholten Malen im tiefsten Geheimnis sahen. Er befragte sie einlässlich über die Art und Weise, in welcher sie ihren projektierten ersten Einfall in Bünden vorbereiten, ausführen und gleichzeitig ihre Landsleute zur Waffenerhebung veranlassen würden und erhielt von ihnen bis ins einzelne genaue Auskunft über ihren Plan. Auch liess er sich denselben, soweit sie ihn diskutiert hatten, von ihnen schriftlich zusammenfassen[29]) und versprach, ihnen das zum Waffenankauf erforderliche Geld, sobald es in Solothurn angelangt sei, nach Zürich zu schicken und überdies von allfälligen neuen königlichen Ordres Kunde zu geben. Weitere Entschliessungen wollte er vorläufig noch nicht fassen, sondern erst die Stellungnahme der Orte Bern und Zürich in dieser Angelegenheit, die sich bis in 8 Tagen entscheiden sollten, abwarten, und als Jenatsch und Salis hierauf betonten, dass die Zeit dränge und jeder Verzug Gefahr bringen könne, entgegnete er einfach, man dürfe sich, nachdem man bereits 4 Jahre auf die Restitution des Veltlins gewartet hätte, nun wohl noch weitere 8 Tage gedulden u. s. w.[30]) Zum Schluss zahlte er noch jedem von ihnen 40 »doppie«[31]) aus und entliess sie dann wieder, höchlich befriedigt über die ihm zu teil gewordenen Aufschlüsse, wie er dem venezianischen Residenten in Zürich in den nächsten Tagen brieflich meldete.[32])

Weit weniger Genugthuung empfanden dagegen Jenatsch und Salis über diese Konferenz. Ganz abgesehen davon, dass sich Coeuvres über die bevorstehende Aktion gar nicht ausgesprochen[33]) und sie beide somit über die Hauptsache im Unklaren gelassen hatte, waren sie auch durch seine Mitteilung, Venedig habe sich bis jetzt noch nicht zur Teilnahme am Feldzug verpflichtet, sehr unangenehm berührt worden. Deshalb befragten sie Cavazza bei ihrer Rückkehr nach Zürich eindringlich, was er hierüber wisse und gaben deutlich zu verstehen, dass sie und viele andere Patrioten nur widerwillig unter ein ausschliesslich französisches Kommando treten würden.[34]) Der Resident antwortete ausweichend, indem er seine Unwissenheit über diesen Punkt vorschützte, sie mit der Phrase, seine Regierung hege gegenüber Bünden die besten Gesinnungen, zu beruhigen suchte und zu bedenken gab, dass die Republik, nachdem sie letztes Jahr anlässlich der Liga von Lyon von Frankreich so schmählich hintergangen worden sei, allen Grund habe, sich in ihren Entschliessungen nicht zu übereilen, sondern sich zuerst völlige Klarheit über die politische Situation verschaffen müsse, bevor sie einen entscheidenden Schritt thue.[35]) Diesen Erwägungen pflichteten die Interpellanten zwar bei, betonten jedoch, dass es durchaus im Interesse Venedigs liege, wenn es sich an der bündnerischen Restitution beteilige, weil die Franzosen, wenn sie dieselbe allein durchführten, in Bünden gebieterisch auftreten, jedermann zum Anschluss an ihre Partei nötigen und das Volk zu Entschlüssen zwingen würden, die der venezianischen Politik zu grossem Nachteil gereichen könnten.[36])

Ausführlicher noch begründeten die zwei Männer ihre Ansicht in einem Schreiben, welches sie am 19. Juli, vermutlich ohne Cavazzas Vorwissen, in derselben An-

gelegenheit an eine hochgestellte venezianische Standesperson richteten. Eingangs dieses Briefes erklärten sie, unter Berufung auf ihre Eigenschaft als »fedeli servitori della Serenissima Republica«, sie hätten erfahren, dass sich dieselbe nicht zu Gunsten der bündnerischen Restitution aussprechen wolle, trotzdem sich die hierauf bezüglichen Verhandlungen günstig anliessen und auch Frankreich zur Unterstützung des Unternehmens geneigt sei. Diese ablehnende Haltung Venedigs dürfte aber — fuhren sie fort — die 4 eidgenössisch-evangelischen Städte gleichfalls zur Neutralität veranlassen und bewirken, dass das Befreiungswerk überhaupt unvollendet bliebe, und die Unterzeichneten selbst befänden sich dann auch nicht in der Lage »di travagliare con tanto zelo, quando vediamo mancare quelli che dovevano esser i primi . . « Zudem werde dem Bündnervolk, wenn es sehe, wie sich die Republik in dieser wichtigen Angelegenheit ihren Verpflichtungen entziehe, die Erinnerung an die ihm früher von dieser Seite her geleisteten guten Dienste und zugleich das Gefühl der Erkenntlichkeit dafür bald entschwinden, und infolgedessen müssten auch die venezianischen Parteigänger im Land, nachdem sich ihre steten Versicherungen von der Hülfsbereitschaft Venedigs so schlecht erfüllt hätten, allen Kredit und Anhang einbüssen. Dafür werden freilich die Franzosen unzweifelhaft erlangen, was sie schon seit vielen Jahren angestrebt, nämlich dass sich die III Bünde verpflichteten, ohne die Zustimmung des französischen Königs in Zukunft weder einem andern Fürsten den Durchzug zu gestatten noch irgendwelche Allianzverhandlungen einzuleiten. Dann heisst es im Brief weiter: » . . quello che più rileva, quando saremo in mezo l'opera non havendo parte la Signoria si farà accordo con irrecuperabile pregiudicio et della Serenità

Vostra et anco della nostra libertà, et lo sapiamo per gli essempii passati che Spagnoli, ogni volta che Francesi faranno di dovere, volentieri accordaranno che Grisoni siano liberi pur che mai habbino di conceder passo alla Signoria, et per dire tutto: quando la Serenissima Republica non si dichiarirà quanto bene per l'adietro s' è fatto in servitio di Vostra Serenità, tanto male si farà per l'avenire . . « Und im Anschluss daran wurde versichert, dass der gegenwärtige Vertreter Venedigs in der Eidgenossenschaft (Cavazza) durch sein knauseriges Wesen — eine neue, bei seinen Amtsvorgängern unbekannt gewesene Erscheinung, betonten die Briefschreiber ausdrücklich[37]) — überhaupt schon vieles verdorben habe und die Republik schliesslich noch um alle ihre Anhänger bringen dürfte: »quando non slargherà la mano più di quello che ha fatto sin al presente . . «[38])

Selbstverständlich blieb aber dieses Schreiben wie auch der Bericht, den Cavazza über seine jüngste Unterredung mit Jenatsch und Salis nach Venedig sandte,[39]) ohne Wirkung. Die venezianische Regierung verharrte nach wie vor in ihrer reservierten Haltung,[40]) erachtete es hingegen für angemessen, den beiden Hauptleuten, welche sie als eifrige Anhänger kannte und schätzte,[41]) sowie ihren Gefährten durch Cavazza anzeigen zu lassen, dass sie Truppen an die Grenzen stellen werde, sobald Frankreich und Savoyen die ihrigen in Bewegung setzten. Mit dieser Erklärung gaben sich die Bündner vorläufig zufrieden.[42])

Inzwischen wurden auch die Verhandlungen zwischen den letztern und der französischen Gesandtschaft in Solothurn eifrig fortgesetzt. Im Auftrag derselben erschien nämlich in den ersten Tagen des August ihr Sekretär Mesmin in Zürich und besprach mit Jenatsch und Ulisses Salis in 4stündiger Unterredung den Feld-

zugsplan abermals. Hauptsächlich diskutierten sie über die zur Vorbereitung und Ausführung des ersten Einbruchs in Bünden nötigen Geldmittel. Jenatsch und Salis veranschlagten dieselben auf einen Gesamtbetrag von 15,600 (resp. 16,600) Scudi, von welcher Summe sie sowohl die Kosten für eine franzosenfreundliche Propaganda im Lande als auch den Ankauf von Waffen, Munition, Lebensmitteln, Schanzmaterial und endlich die Löhnung der Truppen[43]) während der Dauer eines Monates bestreiten wollten.[44]) Auch drangen sie darauf, dass sich schon dieser ersten Expedition ein französischer Offizier anschliesse, ferner dass Coeuvres sich bereit halte, das Kommando der Armee sofort zu übernehmen, sowie dass unverzüglich ein tüchtiger Ingenieur zur Inspizierung der verfallenen Festungswerke an der Steig abgesandt werde. Endlich wiederholten sie einige früher gegenüber Mesnil und Coeuvres geltend gemachte Postulate[45]) und forderten mit aller Bestimmtheit, dass man mit der Ausführung des Unternehmens nicht mehr zögere, da der Feind bei längerem Zuwarten das ganze Projekt erfahren und sofort zur Besetzung der wichtigsten bündnerischen Pässe, namentlich der Steig, schreiten könnte, wodurch das Befreiungswerk überhaupt hinfällig würde. Gleichzeitig übergaben sie Mesmin eine schriftliche Rekapitulation sämtlicher von ihnen geäusserter Vorschläge,[46]) wogegen sie von ihm 100 Pistolen[47]) für den Ankauf von Musketen empfingen; zudem stellte er weitere Zahlungen und eine baldige neue Zusammenkunft in Aussicht. Dann kehrte er nach Solothurn zurück, nicht ohne Cavazza versichert zu haben, er sei »a pieno sodisfatto de capitani et parergli discorrino fondamente . . «[48])

In der That berief Coeuvres schon eine Woche später Jenatsch und Ulisses Salis durch einen an Cavazza ge-

richteten Brief (vom 11. August) abermals zu sich. Damit jedoch die gleichzeitig (13.—15. August) in Solothurn versammelte Tagsatzung nichts davon erfahre, schlug er ihnen vor, sich zunächst in das 4 Stunden von dieser Stadt entfernte Dorf Balsthal[49]) zu begeben, um von einem seiner Vertrauten,[50]) den er ihnen auf den 13.[51]) dorthin entgegensenden werde, das Nähere über den Ort der Zusammenkunft zu vernehmen.[52]) Die beiden Männer traten ihre Reise alsbald an und wurden dann in aller Stille nach Solothurn, wiederum in Mirons Wohnung geführt, wo sie sich 8 Tage lang verborgen hielten und von Coeuvres gleich bei der ersten Begegnung die willkommene Nachricht empfingen, es sei von Hofe Befehl angelangt, die für den Veltlinerzug erforderlichen Vorkehrungen auf Grund ihrer früher gemachten Vorschläge schleunigst zu treffen, weshalb man jetzt das Weitere beschliessen müsse. Demgemäss wurden in verschiedenen Konferenzen,[53]) woran ausser Coeuvres und Miron in der Regel auch Mesnil und Mesmin teilnahmen, die Kriegsrüstungen definitiv festgesetzt. Gleich anfangs drangen Jenatsch und Ulisses Salis mit ihrer Forderung, man möge aus den anzuwerbenden 3000 Bündnern 3 Regimenter formieren, entgegen der Meinung von Coeuvres, welcher nur 2 hatte bilden wollen, durch; als Chefs dieser Regimenter[54]) wurden Rudolf Salis und die soeben aus Frankreich nach Solothurn gekommenen Hauptleute Schauenstein und Brügger bezeichnet und ihnen bereits auch ihre subalternen Offiziere zugewiesen. Jenatsch und Ulisses Salis (dieser als Oberstlieutenant) kamen mit Ruinelli, Hohenbalken, Stefan Thys und andern zum Regiment Salis. Gleichzeitig erklärten sich jene zwei, auch namens von Hohenbalken, Thys und der Schweizer Hauptleute Heer und Steiner, bereit, den auf den 15. September

anberaumten ersten Einbruch in Bünden auszuführen, ferner binnen 8 Tagen die hierfür nötigen 600 Mann zusammenzubringen und sie beim glarnerischen Dorf Niederurnen, dem Wohnsitz von Rudolf Salis, wohin auch Munition und Lebensmittel zu schaffen seien, bereit zu halten. Sodann bestimmte man, dass dieser Vortrupp in einer Nacht bis Sargans gelangen und sich nach dem Überschreiten der Landesgrenze zur Besetzung einiger strategisch wichtiger Punkte sofort in Unterabteilungen trennen müsse, wovon sich die eine auf die Steig, die zweite nach Reichenau und die dritte eilig in die östreichische Feste im Münsterthal zu werfen habe. Auch sollte beim Einmarsch dieses Kriegsvolkes in Bünden der Beitag nach Chur zusammenberufen werden u. s. w. Für das Gros der Befreiungsarmee gedachten die französischen Gesandten ausser den bündnerischen Kontingenten hauptsächlich Schweizer und Walliser zu gewinnen. Endlich kam noch die finanzielle Seite des Unternehmens zur Sprache. Dabei zeigte sich jedoch, dass Coeuvres von der von Jenatsch und Ulisses Salis geforderten Verabreichung eines Doppelsoldes an den Vortrupp für den ersten Monat[55]) nichts wissen wollte,[56]) und in gleicher Weise weigerte er sich, für die Bearbeitung der bündnerischen Gemeinden Geld herzugeben, indem er bemerkte, sie werden sich ohnedies gern vom östreichischen Joch frei machen.[57]) Dagegen zahlte er Schauenstein und Brügger, die den Schlussverhandlungen mit den auch in Solothurn anwesenden Dolmetschern Molina und Joh. Paul beigewohnt hatten,[58]) 2500, ferner Jenatsch und Ulisses Salis je 250 Scudi zu Werbezwecken aus und übergab dem letztern zu Handen seines Bruders Rudolf einen weitern Betrag von 200 Scudi.[59]) Damit war die Konferenz zu Ende.

Wieder nach Zürich zurückgekehrt[60]) schritten

Jenatsch und Ulisses Salis in Verbindung mit Hohenbalken, Thys und den andern Hauptleuten vermutlich sofort zur Aufstellung ihrer Kompagnien. Der Zürcher Magistrat legte ihnen dabei, dank den Unterhandlungen, welche Coeuvres schon seit geraumer Zeit mit ihm angeknüpft,[61]) keinerlei Schwierigkeiten in den Weg: bekam doch Mesnil, als er sich anfangs September im Auftrag von Coeuvres in Zürich aufhielt,[62]) von den Bürgermeistern die Versicherung, man werde hinsichtlich der für die französische Krone eröffneten Werbungen ein Auge zudrücken[63]) und den Wünschen des Königs überhaupt möglichst entgegenkommen, wenn nur die mit dem Werbegeschäft betrauten Hauptleute behutsam und vorsichtig zu Werke gingen.[64]) Um so grösser war daher der Unwille der letztern, als sie in denselben Tagen vernahmen, dass von der Eröffnung der Aktion am 15. September keine Rede sein könne, weil der königliche Befehl zum Beginn der Operationen, ohne welchen Coeuvres nichts Entscheidendes unternehmen durfte, immer noch auf sich warten liess. In der That erschien dieser Aufschub ziemlich bedenklich, indem Gerüchte von dem bevorstehenden Feldzug nicht nur nach Bünden sondern, wie Jenatsch und Ulisses Salis seinerzeit richtig vorausgesehen hatten, bereits auch zu den Östreichern gedrungen waren,[65]) weshalb Grund zu der Befürchtung vorlag, Erzherzog Leopold möchte seine seit Frühjahr 1624 gänzlich aus den Bünden — mit Ausnahme des Münsterthales — zurückgezogenen Truppen[66]) neuerdings ins Land einrücken lassen und damit das Befreiungsprojekt durchkreuzen.

Indessen blieb nichts Anderes übrig als das Weitere abzuwarten. Was Coeuvres anbelangt, benutzte er diese Zwischenzeit vor allem dazu, um die im Juli mit den Eidgenossen eingeleiteten Verhandlungen über das Bündner-

geschäft zum Abschluss zu bringen. Er richtete jedoch wenig mehr aus; denn die XIII Orte blieben im wesentlichen bei ihrer rein formellen Erklärung zu Gunsten des Madrider Vertrages, wozu sie sich auf der letzten Solothurner Tagsatzung[67]) (13.—15. August) endlich herbeigelassen hatten,[68]) stehen und lehnten im übrigen, und zwar die katholischen mit Rücksicht auf Spanien und den Papst und die evangelischen wiederum infolge dieser passiven Haltung ihrer Mitstände, jede offizielle Beteiligung an der gewaltsamen Exekution des Traktates ab. Hingegen bewilligten die evangelischen Orte wenigstens den von Frankreich begehrten Volksaufbruch, wozu sich die katholischen abermals nicht entschliessen konnten.[69])

Angesichts dieser Sachlage kam es Coeuvres doppelt zu statten, dass es die Zürcher Regierung bei der Gewährung des Volksaufbruches nicht bewenden liess, sondern seinen Plänen auch sonst allen möglichen Vorschub leistete. So erteilte sie ihm z. B., ausser der Zusage des ungehinderten Durchpasses, auf sein Gesuch auch die Erlaubnis zum Ankauf von Waffen, Munition und Lebensmitteln und versprach, dem Regiment Salis 300 Piken aus ihren Zeughäusern zu verabfolgen. Ferner gab sie stillschweigend zu, dass das zu diesem Regiment gehörige Kriegsvolk sich vorläufig in den Zürichseedörfern lagere, um daselbst das Zeichen zum Aufbruch abzuwarten, und endlich verbürgte sich Bürgermeister Holzhalb, ein eifriger französischer Parteigänger, erst noch speziell dafür, dass sein Sohn, zur Zeit Landvogt der Herrschaft Sax im Rheinthal, den wichtigen Pass am Schollberg[70]) gut verwahre.[71])

Der letztere Umstand, d. h. die Gewissheit, beim Saxer Landvogt Schutz und Förderung ihrer Zwecke zu finden, dürfte denn auch dazu beigetragen haben,

dass einige Bündner Hauptleute ihre Werbungen zum Teil ins obere Rheinthal verlegten. Wenigstens beschwerte sich Erzherzog Leopold in einem Schreiben vom 24. September bei den II Bünden und der Herrschaft Maienfeld über die Truppenansammlungen, die Jenatsch in der Gegend des Schollberges, ein Lieutenant des Hauptmanns Thys im Werdenbergischen und Landvogt Enderlin sogar in der Nähe von Fläsch betreibe und verlangte nachdrücklich und unter Drohungen, dass dagegen eingeschritten werde.[72])

Wahrscheinlich fanden aber diese Werbungen vor Ende September ihren Abschluss; denn um diese Zeit hielt sich Jenatsch schon wieder in Zürich auf und nahm dort mit seinen Gefährten die neuesten Ordres von Solothurn entgegen, mit denen Mesnil[73]) kurz vor Ausgang des Monats eingetroffen war. Derselbe schärfte den Hauptleuten nämlich ein, sich auf den 2. oder 3. Oktober[74]) mit ihren Soldaten bereit zu halten und zahlte gleichzeitig das für die Bewaffnung, Ausrüstung und Verproviantierung des Vortrupps erforderliche Geld aus. Sodann berichtete er, Coeuvres wünsche mit Rudolf Salis, Jenatsch und Ruinelli eine abermalige Besprechung, weshalb sie sich sofort an einen in der Nähe von Solothurn gelegenen Ort[75]) zu begeben hätten, wo jener auf sie warten und der grösseren Vorsicht halber zugleich auch mit ihnen konferieren werde.[76])

In aller Eile verreisten nun Rudolf Salis, Jenatsch und Ruinelli nach dem ihnen von Mesnil bezeichneten Ort und trafen mit Coeuvres wirklich »in dui congressi di campagna«, nahe bei Solothurn,[77]) zusammen, ohne jedoch diese Stadt selbst zu betreten. Viel Neues kam dabei allerdings nicht heraus;[78]) die Hauptsache war, dass der letztere erklärte, immer noch keinen Befehl zum Beginn der Operationen zu haben, hingegen an-

deutete, derselbe dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen und den 3 Männern versprach, ihnen das detaillierte Programm für den ersten Einfall in Bünden in den nächsten Tagen nach Zürich zu senden.[79])

Kaum waren die drei dorthin zurückgekehrt,[80]) so versammelte sich im benachbarten Baden die eidgenössische Tagsatzung wieder (13.—23. Oktober), welche sich diesmal speziell mit den Bündner Hauptleuten und ihren Kriegsvorbereitungen zu befassen hatte. Auf derselben erschien nämlich Dr. Locher, vorderöstreichischer Regimentsrat, und wies in weitläufigem Vortrag u. a. darauf hin, dass sich die Bünde bestem Vernehmen nach zu einem Aufstand rüsten und »von Leuten in der Eidgenossenschaft« in diesem Vorhaben noch bestärkt werden: wogegen die östreichische Regierung energisch protestieren müsse.[81]) Ferner wurde eine Zuschrift[82]) der II Bünde und der Herrschaft Maienfeld an die XIII Orte verlesen, worin die erstern über die kürzlich bei ihnen eingelaufene Reklamation des Erzherzogs (vom 24. September), die Werbungen im obern Rheinthal betreffend, berichteten und die Eidgenossen ersuchten, dem Treiben Jenatsch und seiner Gefährten im Interesse der bündnerischen Freiheit und Wohlfahrt entgegenzutreten, da sonst der Krieg neuerdings ins Land gezogen werden könnte.[83])

Allein diese Proteste verfehlten ihr Ziel völlig und bewirkten eher das Gegenteil dessen, was sie bewirken sollten, d. h. die schleunige Anhandnahme des so lange vorbereiteten Unternehmens. Denn in denselben Tagen berief Coeuvres, welcher den Verhandlungen in Baden ebenfalls beiwohnte, die Bündner Hauptleute kurz nacheinander zweimal in dieses Städtchen, um ihnen die letzten Instruktionen zu erteilen. An der ersten nächtlicherweile[84]) abgehaltenen Besprechung[85]) nahm auch

ein savoischer Diplomat teil;[86]) in der zweiten, die ungefähr am 23. oder 24. Oktober stattfand,[87]) setzte der Marquis endlich den Aufbruch des Vortrupps unwiderruflich auf den 26. Oktober fest und machte es den Hauptleuten gleichzeitig zur Pflicht, den Einmarsch in Bünden mit möglichster Schnelligkeit zu vollziehen, indem er versprach, ihnen mit dem Gros der Armee in 8—10 Tagen nachzufolgen.[88])

Hocherfreut darüber, dass es mit dem Befreiungswerk endlich einmal Ernst gelte, kehrten die Bündner Hauptleute von dieser letzten Zusammenkunft nach Zürich zurück, verliessen aber die Stadt am 26. definitiv, um sich zu ihren immer noch an beiden Seeufern im Quartier liegenden Kompagnien zu begeben. Ihr Plan war, dieselben unter dem Vorwand einer Musterung zu sammeln, gegen Abend des nämlichen Tages auf bereitgehaltenen Barken einzuschiffen, während der Nacht ans Gestade des Obersees zu bringen und von dort in vierstündigem Marsch nach Niederurnen zu führen.[89]) Der Zürcher Rat, davon unterrichtet, liess sie gewähren; nur verlangte er von ihnen, dass sie auf zürcherischem Gebiet »dheine musterungen ansechind, noch die vendli fliegen lassind, sonder sich dessen allen dings müssigind und enthaltind und inn aller stille, ohne einichen trummenschlag, fortzüchind, als man sich dann dessen und aller gebür zu inen versechen welle . . « [90])

Wirklich verlief alles programmgemäss. Unangefochten langte der kleine Heerhaufen, welcher freilich statt der ursprünglich in Aussicht genommenen 600 Mann das ganze 10 Kompagnien oder 1500 Mann starke[91]) Regiment Salis umfasste, am Morgen des 27. Oktober (Sonntag) in Niederurnen an. Dorthin hatte man vorher eine Menge Waffen und Munitionsvorräte geschafft, die jetzt an das Kriegsvolk ausgeteilt wurden. Aber noch am gleichen

Tag ging es unter der Führung von Rudolf Salis[92]) weiter, und zwar zuerst per Schiff den Walensee hinauf, dann von Walenstad an in eiligem Marsch in der Nacht vom 27./28. durch die Grafschaft Sargans, in deren Dörtern Sturmgeläute ertönte, und in der Morgenfrühe des 28. nach Ragaz und über die Tardisbrücke in die Herrschaft Maienfeld: zur grossen Überraschung der Herrschaftsleute, welche von der Ankunft dieser Truppen vorher nicht das geringste gewusst hatten. Hierauf zogen 8 Kompagnien direkt auf die Steig und besetzten sie, während die übrigen 2 mit der Bewachung der Tardisbrücke und der Klus betraut wurden. Gleichzeitig verbreitete sich die Kunde von dem Geschehenen mit Blitzesschnelle im Land und rief meistenorts freudige Erregung hervor; weniger angenehm berührte sie dagegen die östreichischen Amtleute im Prättigau und Unterengadin, ferner die Kapuziner[93]) und andere Stützen der Reaktion (Rudolf Planta z. B.), die sich zur schleunigen Abreise rüsteten.

In den nächsten Tagen erstellte das Kriegsvolk, um die Steig, die Tardisbrücke und die Klus in besseren Verteidigungszustand zu setzen, an diesen drei Punkten einige Fortifikationen; Anleitung dazu gaben französische Ingenieure, die das Regiment Salis bei seinem Einmarsch ins Land begleitet hatten. Zudem befand sich auf den Befehl von Coeuvres bereits ein höherer französischer Offizier, Namens Landé, zur Stelle, der vorläufig, d. h. bis zur Ankunft des letztern, den Oberbefehl in Bünden führte.

Inzwischen war die Nachricht, dass der Vortrupp seine Aufgabe glücklich gelöst habe, auch nach Zürich und in die Schweiz überhaupt gelangt und hatte in den Kreisen, wo man dem Unternehmen sympathisch gegenüberstand, lebhafte Befriedigung hervorgerufen.[94]) Um

so energischer betrieb jetzt Coeuvres seine Rüstungen und setzte es in der That durch, dass bis Mitte November das Gros seines Heeres in verschiedenen Kolonnen (zuerst die Truppen Schauensteins und Bruggers, dann die französischen Kontingente und zuletzt die Regimenter von Zürich, Bern und Wallis) ebenfalls vollzählig in Bünden eintraf. Die gesamte Streitmacht belief sich, mit Einschluss des Regimentes Salis, auf 7000—8000 Mann.

Coeuvres selbst erschien schon am 10. November im Land. Sein erstes war, dass er von den Prättigauern und Davosern (später auch von den Unterengadinern und Münsterthalern), gemäss den von Jenatsch und Ulisses Salis früher geäusserten Vorschlägen — deren Feldzugsplan überhaupt von Anfang an allen seinen Massnahmen bis zum Einmarsch ins Veltlin als Grundlage diente — den Bundesbrief und die Allianz mit Frankreich neu beschwören und alle ihnen von Östreich-Spanien seit 1621 aufgezwungenen Traktate widerrufen liess. Das nämliche that auch der Bundestag, als er am 25. November in Chur zusammentrat, worauf Coeuvres am 26., einen Tag nach der Räumung des Münsterthales durch die Östreicher,[95]) mit seinem Heer wieder aufbrach, um den Vormarsch gegen das Veltlin zu beginnen.

Demgemäss zog man, unter Zurücklassung der Regimenter Bern und Brügger und zweier französischer Reiterschwadronen in der Herrschaft, zuerst nach dem Engadin. Die Hut dieses Thales wurde dem Regiment Schauenstein übertragen, indessen die noch ungefähr 4000—5000 Mann zählende Hauptmacht, das Regiment Salis wiederum voraus, ihren Weg fortsetzte und über den Berninapass ins Puschlav und von dort nach der Einnahme der Feste Piattamala, oberhalb Tirano, direkt

auf dieses Städtchen losmarschierte. Nach kurzem Widerstand kapitulierte dasselbe, und im Anschluss daran unterwarf sich gleich auch das ganze Veltlin dem französischen Heerführer, welcher der Thalschaft auffallend günstige Bedingungen gewährte.[96]) Somit blieb ihm, da die Landschaft Bormio ihre Unterwerfung kurz vorher ebenfalls angezeigt hatte, nur noch übrig, das päpstliche hauptsächlich in den Kastellen von Tirano, Sondrio und Bormio befindliche Kriegsvolk zu vertreiben, um die beiden Herrschaften völlig in seine Gewalt zu bringen. Diese Aufgabe erschien um so leichter, als die päpstlichen Truppen bedeutend in der Minderzahl waren und nicht auf die Dauer Widerstand leisten konnten. Wirklich übergab der päpstliche Oberbefehlshaber, Marchese di Bagno, das Schloss Tirano schon einige Tage nach der Kapitulation der Stadt, indem er sich nur freien Abzug ausbedingte. Das nämliche geschah bald darauf mit dem Kastell von Sondrio; denn kaum hatte die Beschiessung desselben begonnen, so streckte die Besatzung die Waffen: im gleichen Moment, wo Jenatsch und Ruinelli mit einer Handvoll Leute den Wall an einer unbewachten Stelle überstiegen und in die Feste eindrangen.[97]) Auch beim Schloss von Bormio genügte eine kurze Belagerung, um den päpstlichen Kommandanten zur Übergabe zu bewegen (Januar 1625). Kurz, schon zu Anfang des Jahres 1625 sah sich das alliierte Heer im unbestrittenen Besitz des Veltlins und der Herrschaft Bormio, da auch der Marchese di Bagno im Januar oder Februar dieses Jahres mit seinen sämtlichen Truppen das Land definitiv räumte.

Jetzt handelte es sich noch darum, die Stadt und Grafschaft Chiavenna zu erobern, wohin die Spanier inzwischen beträchtliche Truppenkörper geworfen hatten. Zu diesem Behuf marschierte Coeuvres selbst, verstärkt

durch venezianischen Zuzug, mit dem grössern Teil seiner Streitkräfte das Veltlin hinunter, um dann, bei Proveggio vom Addathal nordwärts abbiegend, auf dem linken Ufer des Lago di Mezzola vorzudringen und von dieser Seite her den Zugang zur Grafschaft zu erzwingen. Vier Kompagnien des Regimentes Salis dagegen, worunter diejenige Jenatschs, bekamen den Auftrag, durch das Puschlav und über den Bernina ins Oberengadin zurückzugehen und von dort aus durch das Bergell gegen Chiavenna vorzurücken.[98]) Dahin setzten sich auf den Befehl von Coeuvres gleichzeitig auch die in den III Bünden zurückgebliebenen Besatzungstruppen, nämlich die Regimenter Bern, Brügger, Schauenstein und die 2 französischen Reiterschwadronen in Bewegung, indem man die Bewachung der Steig und der unterengadinischen Grenzen erst der einheimischen Bevölkerung und später einigen neuformierten Bündner Regimentern überliess: eine Verfügung, welche keinerlei schwerwiegende Konsequenzen hatte, da Erzherzog Leopold von den tirolischen Ständen weder die nötige Geld- noch Truppenhülfe zu einer neuen Bündner Expedition erhielt und deshalb trotz seiner Kriegslust unthätig bleiben musste.[99])

In der Nähe von Chiavenna angelangt schritt das bündnerische, bernische und französische Kriegsvolk schon nach kurzer Frist zum eigentlichen Angriff auf die Stadt und konnte sie nach einem ziemlich hartnäckigen Kampf, im Februar 1625, einnehmen. Hingegen das Kastell musste noch einen ganzen Monat lang belagert und erst vermittelst groben Geschützes, das man zu diesem Zweck extra aus dem Veltlin auf dem grossen Umweg durch das Puschlav, Oberengadin und Bergell, unter unsäglichen Mühen und Gefahren, herbeischleppte, energisch beschossen werden, bevor es kapi-

tulierte. Auch Mangel an Lebensmitteln zwang die Verteidiger zur Übergabe, wie Jenatsch als Augenzeuge dieser Vorgänge dem auf dem Kriegsschauplatz in ausserordentlicher Mission anwesenden venezianischen Gesandten Valaresso meldete, welchem er überhaupt wiederholt über den Verlauf einiger Operationen referierte.[100])

Noch während der Belagerung des Kastells von Chiavenna hatte das in der Grafschaft liegende alliierte Kriegsvolk die Angriffe, welche Coeuvres von Süden her zu wiederholten Malen auf die günstig gelegenen und trefflich befestigten spanischen Stellungen bei Campo, Novate, Riva (alle am Lago di Mezzola), sowie auf das Schloss in der Valle Codera, zum Teil mit Erfolg, unternahm, möglichst unterstützt, indem es das Mairathal hinunterzog und von Norden her gegen den Lago di Mezzola vorrückte. Jetzt, nach dem Fall der Feste, liess sich dies noch leichter bewerkstelligen, und wirklich wurden die Spanier von dieser Seite her immer nachdrücklicher belästigt. So unternahm Jenatsch z. B. anfangs April von Pajedo (am rechtseitigen Maira-Thalhang) aus einen Vorstoss gegen die Höhe von Pesché, westlich vom Lago di Mezzola, mit der Absicht, auch das spanische Lager bei Archetto anzugreifen; allein das kühne Unternehmen scheiterte, obwohl Ulisses Salis zur Unterstützung der Operationen bei Samolaco bereit stand und Jenatsch bereits auf höchst gefährlichen Wegen eine dominierende feindliche Position erobert hatte, teils an den schwierigen Terrainverhältnissen, teils an Munitionsmangel und am üblen Willen der Mannschaft, wie er nachher an Valaresso berichtete.[101]) Kurz darauf erhielt er den Auftrag, mit einem kleinen Trupp Soldaten dem in Chiavenna liegenden Regiment Schauenstein und den ebenfalls dort befind-

lichen Salis'schen Kompagnien den Weg zu bahnen, als dieses Kriegsvolk laut Befehl von Coeuvres über die östlich vom Mairathal aufsteigenden Berge, mit Umgehung der noch unbezwungenen spanischen Stellungen bei Riva und Novate, zum Heer des letztern stossen musste; aber die Sache ging nicht nach Wunsch vorwärts.[102]) Und als dann der General Ende Mai, nach verschiedenen unbedeutenden Scharmützeln, von dem den Feinden entrissenen Campo her zu einem letzten entscheidenden Angriff auf Novate vorrückte, musste Jenatsch in Verbindung mit Ruinelli und Heer zur Unterstützung der Aktion gleichzeitig einen über Riva emporragenden Berg besetzen, um die Spanier auch von jener Seite zu bedrohen;[103]) aber das Gefecht fiel trotzdem, weil die Operationen der von Coeuvres geführten Hauptmacht nicht gehörig ineinander griffen, ungünstig aus und bedeutete für die Alliierten eine empfindliche Schlappe.[104]) Infolgedessen zog sich der letztere mit seinen Truppen wieder bis Vercejo und später sogar, immerhin unter Zurücklassung einer Besatzung an diesem Punkt, ins Veltlin zurück, und abgesehen von einigen Plänkeleien herrschte vom Juni an monatelang ein förmlicher Waffenstillstand, obwohl inzwischen der thatenlustige Graf Pappenheim an Stelle des erkrankten Serbelloni das Kommando des spanischen Heeres übernommen hatte.

Um diese Zeit, d. h. im Juni 1625, liess sich der General endlich herbei, den Bündnern die von ihnen schon oft geforderte Verwaltung der Herrschaften Bormio und Chiavenna zurückzuerstatten. Dies gereichte ihnen zu grosser Befriedigung; dessenungeachtet eilten sie keineswegs, seinem Wunsch, frische Truppen zu erhalten, nachzukommen, als schleichende Krankheiten sein Heer gewaltig dezimiert hatten. So berichtete Jenatsch, der

im Juli oder August einmal nach Chur reiste, bei seiner Rückkehr, die Sammlung der geforderten 1000 Mann in den Bünden dürfte ihre Schwierigkeiten haben, da seine Landsleute ihr Ausbleiben entschuldigen »con la staggione per i loro fieni e biade, hora che nel clima più freddo solamente maturano . .« Gewiss aber scheuten sie sich auch vor den im Veltlin grassierenden Krankheiten.[105]) Doch später langten frische Truppen aus dem Puschlav und Oberengadin an, und Ruinelli konnte gleichfalls ansehnliche Kontingente zusammenbringen. Auch die Eidgenossen sandten neuen bedeutenden Zuzug, und gegen Jahresschluss erschienen frische französische Regimenter.

Ende September kam es wieder zu ernstlicheren Waffenthaten. Pappenheim griff plötzlich die noch bei Vercejo stehenden Abteilungen der Alliierten an und warf dieselben. Der Rückzug, den sie hierauf antraten, nach Kräften gedeckt von Jenatsch[106]) und anderen, ging bis Morbegno. Coeuvres erwiderte dieses Vorgehen des Feindes auch seinerseits mit einem Offensivstoss, indem er längs der Adda hinunterzog, während von Chiavenna aus Riva bedroht wurde, und Jenatsch mit Ruinelli abermals auf die Höhe von Pesché vorrückte,[107]) um den Spaniern das rechte Ufer des Lago di Mezzola zu entreissen und in die Trè Pievi einzufallen. Aber die Dunkelheit der zur Ausführung ihres Unternehmens bestimmten Nacht, bedeutende Kälte und am Weg liegende grosse Schneemassen zwangen sie zur Umkehr, und auch die beiden andern Truppenverschiebungen blieben ohne Erfolg. Nun beschränkte man sich auf die Defensive oder blieb ganz unthätig, bis die Feinde sich wieder regten und im Januar 1626 Chiavenna zu überfallen suchten; Oberst Ulisses Salis aber, der an Stelle seines (Oktober 1625) verstorbenen Bruders dessen Regiment führte, jagte sie unter thätiger Beihülfe seiner Offiziere

Ruinelli, Thomassin, Jenatsch und anderer zurück.[108]) Der letztere, bald darauf dem im Februar 1626 neu errichteten Regiment Ruinelli[109]) zugeteilt,[110]) reiste dann in die Eidgenossenschaft und erschien ungefähr im März 1626 in Schaffhausen, St. Gallen und Basel, um Truppen für sein Regiment anzuwerben, was ihm, wenn auch unter grossen Schwierigkeiten, gelang.[111]) Als dann im April ein neuer Handstreich gegen Chiavenna versucht wurde, war er, bereits im Besitz von 2 Kompagnien (und vielleicht auch in höherm Rang), wieder dort und befand sich unter den ersten, welche die Pappenheimer warfen und in die Flucht trieben.[112]) Seine Haltung bei all diesen Gelegenheiten hatte früher schon die Aufmerksamkeit des Venezianers Valaresso in hohem Grade auf ihn gelenkt, bemerkte derselbe doch in einer nach Venedig gerichteten Depesche u. a., Jenatsch verdiene die ihm von der venezianischen Regierung ausgeworfene Pension um so eher: » . . quanto hebbe più si gran parte ne' primi progieti con la penna, et hora s'adopra valorosamente con la spada . . « Auch hielt er es nur für klug, Jenatschs Wunsch betreffend Verdoppelung seiner Pension nachzukommen, da er eine sehr brauchbare Person sei.[113])

Diese Verbesserung seiner materiellen Lage wäre Jenatsch um so besser bekommen, als bereits seit mehr als einem Jahr von allen Offizieren des alliierten Heeres Klagen laut wurden über die grossen Soldrückstände, die sie zu fordern hatten. So rügten die Berner Offiziere diesen Umstand schon seit Anfang des Jahres 1625, und ihre Regierung hatte daraufhin bei Coeuvres und Miron reklamiert, aber vergeblich.[114]) Nicht besser waren die Bündner Offiziere daran; so teilten z. B. Ulisses Salis und Ruinelli dem auf dem Kriegsschauplatz anwesenden venezianischen Ambassador Zorzi im Mai 1626 mit, ihre Guthaben belaufen sich auf

70,000 und 83,000 Franken, und zwar nur für den vorhergehenden Monat; sie verlangten dringend Bezahlung. Ruinelli berichtete ferner, er habe seinen Offizieren 8000 Scudi leihen müssen, damit nur die Kompagnien vorläufig befriedigt werden könnten u. s. w., und die Erbitterung und Aufregung unter den nichtfranzösischen Truppen erreichte bereits einen solchen Grad, dass Jenatsch, Ruinelli und andere dem venezianischen Residenten in Zürich ihre Dienste für die Marcusrepublik anboten. Cavazza wies sie mit ihrem Gesuch an Zorzi.[115]) Und allerdings war es bei dem damaligen System der Heereslöhnung und -Verpflegung begreiflich, dass die Offiziere über das Ausbleiben des Soldes in Aufregung gerieten, und bei den Bündnern speziell fiel zu dieser Zeit ein weiteres Moment schwer ins Gewicht, welches ihre Anhänglichkeit an Frankreich bedeutend herabsetzte: der schmähliche Wortbruch, den dieser Staat an seinen Alliierten bezüglich der Rückgabe der wiedereroberten Herrschaften begangen hatte.

So günstig nämlich die Auspizien gewesen waren, unter denen der Veltlinerkrieg begonnen hatte, so sehr erschien die Situation seither verändert. Im Innern Frankreichs herrschte wieder Krieg mit den Hugenotten (1625); dazu kam, dass Richelieus Stellung durch die Intriguen der streng-katholischen Partei am Hofe und des hohen Adels stark gefährdet war, weil ihm jene den Krieg gegen Spanien und die Kurie überhaupt nicht verzieh und dieser für seine Privilegien fürchtete: aus diesem Grunde musste der Kardinal, um nicht seine und Frankreichs Zukunft miteinander aufs Spiel zu setzen, vorläufig die äussere Politik gegenüber der innern zurücktreten lassen. Dies war auch mit der Veltlinerfrage der Fall. Und wirklich hatte der französische Gesandte zu Madrid, de Fargis, schon zu Anfang des Jahres 1626

mit Spanien eine Vereinbarung bezüglich des Veltlins geschlossen, die endlich, nach einigen Modifikationen, im März 1626 unter dem Namen des Monsonio-Traktates an die Öffentlichkeit gelangte — ein höchst schmählicher Vertrag, welcher den III Bünden ausser der Zusicherung eines jährlichen Tributes von seite ihrer ehemaligen Herrschaftsgebiete nur die nominelle Oberhoheit über dieselben beliess,[116]) und den höchsten Unwillen Venedigs, Savoyens, sowie der III Bünde erregte, die sich noch im Dezember 1625 auf bessere Bedingungen gefasst gemacht hatten. Aber alle Protestationen gegen den ohne ihr Vorwissen geschlossenen Vertrag und alle Bitten um Abänderung der am meisten Anstoss erregenden Artikel blieben erfolglos; die Bündner richteten nichts aus, weigerten sich aber dafür, trotz aller diplomatischen Bemühungen, bestimmt, den Traktat anzunehmen.

Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, wenn auf bündnerischer Seite schon jetzt, nicht erst 10 Jahre später, die Sympathien für Frankreich erheblich schwanden und gelegentlich auch mit unzweideutigen Worten darauf hingewiesen wurde, dass die bündnerische Politik eines Tages leicht neue, von den bisherigen ganz abweichende Bahnen einschlagen könne, falls es beim Monsonio-Traktat sein Bewenden haben sollte. So versicherte z. B. Jenatsch dem venezianischen Residenten in Zürich, die Bündner würden, wenn Venedig ihnen keinen günstigeren Vertrag zu erwirken vermöchte, nach dem Abzug der Franzosen sofort Gesandte nach Mailand senden und dort eine andere Vereinbarung, »forse in pregiudicio de principi interessati«, schliessen, wozu er noch beifügte: » . . nè si poteranno vituperare Grisoni, poichè della pace non cavano fonte di sicurezza del paese, et siamo in maggior fusione di

quella eramo da principio . . « — Cavazza aber erinnerte ihn in seinem Antwortschreiben daran, wieviel Venedig schon für die III Bünde gethan habe, und wie eigentümlich es sich deshalb ausnähme, wenn die letztern dafür die Interessen der Republik in der von Jenatsch angedeuteten Weise preisgäben; zudem sprach er die Vermutung aus, dass ein solches Abkommen mit Spanien die bündnerische Freiheit durchaus gefährden würde u. s. w.[117])

Indessen konnte die von Jenatsch vorausgesagte Wendung in der bündnerischen Politik vorläufig noch nicht eintreten, da die Franzosen auch nach dem Aufhören der Feindseligkeiten (Mai 1626) immer noch im Lande stehen blieben. Das gleiche war mit den übrigen Truppen, Eidgenossen und Bündnern, der Fall, so dass das alliierte Heer die längste Zeit hindurch teils diesseits der Berge, wohin einige Abteilungen disloziert worden waren, teils bei Chiavenna und im Veltlin vollkommen unthätig herumlag. Hier aber litt es, namentlich im Addathal, wieder bedeutend von ansteckenden Krankheiten; wenigstens wurde Jenatschs bei Morbegno stationierte Mannschaft von solchen stark mitgenommen.[118])

Jenatsch selbst verbrachte einen Teil dieser thatenlosen Zeit fern vom Heer, im Unterengadin, allerdings nicht aus freiem Willen, sondern auf Befehl von Coeuvres. Daselbst hatten sich nämlich in einigen Gemeinden Streitigkeiten über die Bezahlung von »costungen . . in vorvergangnen aufleuffen . . « erhoben, deren Beilegung vom General, unter Beistimmung von Häuptern und Räten, Jenatsch und einigen andern Männern (Anton Travers, Jodocus Raschér, Johann Albertini) gemeinsam übertragen worden war. Wirklich scheinen die Deputierten, nachdem sie sich auf einer frühern Zusammen-

kunft in Zuz (Juni 1626) erfolglos darum bemüht, bei ihrer Anwesenheit in Zernez im Oktober 1626 ihren Zweck erreicht zu haben.[119])

Inzwischen ging das Jahr 1626 ohne weitere nennenswerte Ereignisse zu Ende. Mit derselben Beharrlichkeit, mit welcher man von ihnen die endliche Annahme des Monsonio-Traktates verlangte, bestanden die Bündner immer noch auf der Forderung, dass der Vertrag vorerst erheblich modifiziert werde, und verweigerten ihm, als ihrem Gesuch nicht entsprochen wurde, nach wie vor die Anerkennung. Allein dadurch konnten sie nicht verhindern, dass Frankreich und Spanien die Herrschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna abermals dem Papst als Depositum überliessen, weshalb schon im Februar 1627 ein päpstliches Heer in dieselben einrückte. Einige Wochen später, genau ein Jahr nach dem Zustandekommen des Monsonio-Traktates, räumten dann die alliierten Truppen die 3 Herrschaften; die Franzosen zogen durch das Gebiet der III Bünde gänzlich zum Land hinaus, während die bündnerischen Regimenter kurz nach ihrer Ankunft diesseits der Berge entlassen wurden. Bei der Auflösung eines derselben, des Regimentes Ruinelli, ereignete sich ein eigentümliches Nachspiel.

Ruinelli ritt nämlich, nachdem er sein Kriegsvolk in Ems verabschiedet hatte, mit verschiedenen seiner Offiziere, worunter auch Jenatsch, nach Chur, wo noch der definitive Rechnungsabschluss erfolgen sollte. Beim Eintritt in die Stadt überritt der Basler Zeggin, Ruinellis Adjutant, einige Kinder und wurde deshalb von Podestà Buol von Maladers, der die Herren Offiziere im »Wilden Mann«, ihrem Absteigequartier, aufsuchte, zur Rede gestellt. Doch ohne weiteres fertigten Ruinelli und sein Adjutant den unbequemen Mahner, obwohl sich derselbe

im Recht befand, grob ab; ja, Zeggin hätte sich bald thätlich an ihm vergriffen. Wie nun Jenatsch, auf wiederholte Bitten des ebenfalls anwesenden Hauptmanns Jecklin, zu vermitteln suchte, wandte sich der Zorn Ruinellis gegen ihn; er wurde mit Schmähungen überhäuft und schliesslich gefordert, obwohl er dem Obersten vorstellte, er könne nicht wohl gegen ihn, seinen Freund und Vorgesetzten, fechten. Um aber seine Offiziersehre zu wahren, musste er das Duell, trotzdem er infolge einer Hühneraugenoperation an einem Fuss ein wenig verwundet war, annehmen, besonders da Zeggin den Obersten, der zum Einlenken geneigt schien, noch mehr aufreizte und zu immer beleidigenderen Ausfällen gegen Jenatsch veranlasste. Beim Untern Thor fand der Austrag des Ehrenhandels statt.[120]) Zu einem eigentlichen Zweikampf kam es jedoch nicht, da Ruinelli und Zeggin unverzüglich mit gezückten Degen auf Jenatsch eindrangen. Indem nun die Umstehenden sich einmischten und durch Niederdrücken der Waffen einen blutigen Ausgang zu verhüten suchten, entstand ein Getümmel und wirres Durcheinander, während dessen Ruinelli, sei es aus Absicht oder durch einen unglücklichen Zufall, den Todesstoss erhielt (16. März 1627). Dem Jähzorn in aussergewöhnlichem Grade unterworfen, namentlich wenn er vorher, wie es an diesem Tag der Fall war, übermässig getrunken, hatte er sich selbst ein trauriges Ende bereitet — ein Vorfall, welcher Jenatsch, seinem langjährigen Freund und Waffengefährten, wirklich sehr zu Herzen ging.[121])

Indessen musste er vor allen Dingen an seine eigene Sicherheit denken und verliess deshalb auf Zureden seiner Freunde Chur augenblicklich, um die nächste Nacht an einem sichern Ort, nämlich in Grüsch bei

seinem Waffenkameraden Ulisses Salis, zuzubringen. Von dort begab er sich zu seiner Familie nach Davos. Hingegen strengten jetzt die Schwäger des Getöteten, die Hauptleute Rosenroll und Jecklin, welche dem ganzen Auftritt beigewohnt hatten, eine Klage gegen ihn an,[122]) die im April 1627 vor dem Churer Stadtgericht zur Behandlung kam. Aus der Untersuchung ergab sich aber zur Genüge, dass Jenatsch aus reiner Notwehr zum Degen gegriffen hatte, weshalb der Richter verfügte, es dürfe ihm an bürgerlichen Rechten und Ehren kein Eintrag geschehen; jedoch verfällte er ihn wegen Störung des Stadtfriedens in eine Busse von 300 Kronen[123]) und legte ihm überdies eine Leistung von 100 Kronen an die Gerichtskosten auf.[124]) Ferner gebot er Jenatsch, den Erben Ruinellis während der Dauer eines Jahres auszuweichen, falls er sich in der Zwischenzeit nicht mit ihnen aussöhnen könne.[125])

Damit war dem »ehrlichen Totschlag« von Gesetzeswegen Genüge geschehen. Dessenungeachtet trugen sich aber die Anverwandten des Getöteten noch immer mit Racheplänen. Als sich Jenatsch nämlich im folgenden Sommer im Bad Fideris zum Kurgebrauch befand, kam auch Hauptmann Rosenroll mit seiner Gattin, einer Schwester Ruinellis, begleitet von einem bis auf die Zähne bewaffneten Bravo, in bestimmter Absicht dorthin. Wie nun die Frau den Mörder ihres Bruders eines Tages »im nachtpelz« in der Küche stehen sah, benutzte sie die Gelegenheit, um mit gezücktem Dolch auf ihn loszustürzen, verwundete ihn jedoch nur unbedeutend. Dafür feuerte ihr herbeikommender Diener eine Pistole auf den Fliehenden ab, fehlte ihn aber beim ersten Schuss und konnte den zweiten nicht abgeben, weil er in der Eile unterlassen hatte, den Hahn der Waffe zu spannen.[126]) Nun holte der Ver-

folgte eine geladene Büchse aus seiner Kammer und drang damit auf den auch anwesenden Rosenroll ein; allein man trennte die Wütenden, und Jenatsch hielt es bald nachher für angezeigt, seinen Badaufenthalt abzukürzen und nach Hause zu seiner Familie[127]) zurückzukehren.[128]) Daselbst[129]) blieb er vermutlich längere Zeit, in Erwartung dessen, was die nächste Zukunft ihm und seinem Lande bringen würde.

VIII. Kapitel.

Hinneigung der bündnerischen Politik zu Östreich: Erneuerung der Erbeinigung und Verbot der Truppenwerbungen für Venedig, die dessenungeachtet, hauptsächlich von Jenatsch, fortgesetzt werden. Jenatsch in venezianischen Diensten (1627—1630).

Nach dem Abzug der Franzosen aus Bünden änderte sich die politische Situation im Lande nicht wesentlich. Unermüdlich strebte man, vor allem der 1626 (allerdings mit beschränkten Vollmachten) eingesetzte Staatsrat, darnach, den Monsonio-Traktat in eine annehmbarere Form zu bringen, aber vergeblich; hingegen von einer Sanktionierung desselben in seiner ursprünglichen Gestalt wollte man entschieden nichts wissen. Solchen, welche mit den Verhältnissen im Lande vertraut waren, konnte es nicht entgehen, dass sich allmälig in der öffentlichen Meinung eine Strömung bemerkbar machte, die deutlich an Östreich einen Rückhalt suchte.[1]) So kam es denn im September 1628, wie Jenatsch zwei Jahre früher prophezeit hatte,[2]) dazu, dass man mit Mailand und Innsbruck wirklich Unterhandlungen anknüpfte, und als speziell verlautete, Östreich werde dem Unterengadin und den VIII Gerichten den Beitritt zu der zu erneuernden Erbeinigung ebenfalls gestatten, wurden

im Dezember 1628 Deputierte an den erzherzoglichen Hof gesandt, um in dieser Hinsicht ihr Möglichstes zu versuchen.

Der französische Gesandte täuschte sich sehr, als er glaubte, diese diplomatische Mission werde im Sande verlaufen; im Gegenteil gingen die Verhandlungen ziemlich rasch vorwärts, zur grossen Zufriedenheit der Gemeinden, wie auch der X Gerichte, wie Jenatsch dem venezianischen Residenten in Zürich berichtete. Im fernern versicherte er ihm, der Vertrag dürfte, wenn er auch weniger vorteilhaft ausfallen sollte, als man es sich ausmale, vom Volk doch unbedingt acceptiert werden, weil bei demselben das Verlangen nach ungestört friedlichen Zuständen alles Andere überwiege. Gleichzeitig liess er durchblicken, Venedig könnte vielleicht durch reichliche Geldspenden noch einiges erreichen, setzte aber dann, gleichsam entschuldigend, hinzu: » . . non dico per questo che si debba spender per indurci a far bene a noi medesimi, ma dico che questo fu il costume vecchio, che talmente è incancherito che molti fanno male per sforzar il mondo a dargli danari: questa è la fatalità di questo povero paese . . «[3])

Und wie er vorausgesagt hatte, so geschah es auch. Im August 1629 kam die erneuerte Erbeinigung zu stande, zufolge deren es dem Unterengadin und den VIII Gerichten gestattet war, sich wieder mit den Bünden zu vereinigen, obwohl sie nach wie vor in ihrem Unterthanenverhältnis zu Östreich verblieben.

Jedoch war dieses Übereinkommen nicht nach aller Geschmack, und schon die ersten dahin abzielenden Bemühungen hatten manchem missfallen. Verschiedene Offiziere, welche bisher im Sold Venedigs und Frankreichs gestanden, so Ulisses Salis, Jenatsch, hatten geraume Zeit

vorher das Land verlassen, wozu allerdings noch andere Umstände beitrugen, als nur einzig und allein der Umschlag in politischer Beziehung. So reiste der erstere zu Anfang des Jahres 1628 über Zürich nach Paris, um seine Soldguthaben zu reklamieren, die er seit dem Veltlinerfeldzug (unter Coeuvres) noch ausstehend hatte; später erhielt er auch ein Werbepatent und trat dann für längere Zeit in die französische Armée ein. Kurz darauf, im Februar, folgte ihm Jenatsch, zum gleichen Zweck nach,[4]) erhielt jedoch die gewünschte Kompagnie im französischen Sold nicht[5]) und reiste deshalb nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Paris[6]) anfangs Juni wieder nach Hause zurück,[7]) in der festen Absicht, jetzt in venezianische Dienste zu treten. Nachdem er schon in Paris diesen Plan mit dem venezianischen Gesandten Zorzi besprochen,[8]) suchte er auf der Heimreise in Zürich den venezianischen Residenten Cavazza auf, liess sich mit andern von demselben bewirten und bot ihm dann, gleich den übrigen, seine Dienste zu Handen der Republik an. Zudem machte er sich anheischig, ganz allein 500—600 Mann für dieselbe anzuwerben und wünschte, dass man auch andern den Auftrag gebe, Truppen zu sammeln, damit man den Bestrebungen jener, die in den Bünden solchen Plänen abgeneigt seien, eher die Spitze bieten könne. Cavazza unterstützte dieses Gesuch in einer an seine Regierung gerichteten Depesche lebhaft, wies auf die bewährte Tüchtigkeit des Bittstellers hin und hielt dafür, dass ein Eingehen auf seine Pläne auch in politischer Beziehung für Venedig von Nutzen sein dürfte.[9]) Er korrespondierte dann mit Jenatsch über diese Angelegenheit zu wiederholten Malen, nachdem derselbe wieder zu Hause angelangt war.[10]) Wirklich traf von Venedig aus die Weisung ein, Jenatsch die

Werbung von »200 Oltramontani« (d. h. Schweizern oder Deutschen) zu übertragen[11]), da man mit Vorliebe solche Truppen statt der minderwertigen italienischen in Sold nahm[12]). Später stieg die Zahl derselben auf 800 Mann und noch höher[13]).

Nachdem sich Jenatsch wegen dieser Angelegenheit auch einmal nach Venedig begeben hatte[14]), schritt er nach seiner Rückkehr sofort zur Anwerbung der ihm von der Republik übertragenen Kompagnie. Dies hatte jedoch seine bedeutenden Schwierigkeiten, weil gemäss der zur Stunde in den Bünden herrschenden politischen Strömung die Pässe für Venedig geschlossen und seit dem Juni 1628 schon zu wiederholten Malen von Häuptern und Räten die striktesten Verbote erlassen worden waren gegen alle Werbungen, fremden Dienste, Beteiligung an Truppendurchmärschen, soweit dieselben missbeliebig erschienen[15]). Man hatte sogar gegen das Regiment des Zürcher Obersten Escher, welches für Venedig bestimmt war, Repressivmassregeln ergriffen, als dasselbe seinen Weg nach Venedig durch das Gebiet der III Bünde nehmen wollte, und dies trotz der nachdrücklichsten Verwendung des Residenten Cavazza in Zürich zu Gunsten Eschers[16]).

Bald war das Vorhaben Jenatschs aber ruchbar geworden, und deshalb beschlossen Häupter und Räte, ihn unter strenger Strafandrohung im Weigerungsfalle von seinem Vorhaben abzumahnen; an »leib, leben, ehr und gutt« sollte sein Vergehen geahndet werden. Er kümmerte sich jedoch nicht im mindesten um diese Verfügung, sondern setzte seine Werbungen mit Fähnrich Jecklin und andern fort, machten es ja andere nicht besser, so Salomon Buol von Davos und Wolf Juvalt von Samaden: ersterer beherbergte durchpassierende Truppen, und letzterer bewarb sich in Mailand um ein

Werbepatent. Dafür wurden beide auf den 10. Oktober zur Vernehmlassung citiert[17]).

Cavazza, von Jenatsch über diese Verhältnisse unterrichtet, referierte hierüber nach Venedig, mit dem Beifügen, Jenatsch werde sein Unternehmen doch weiter führen, und mit der beruhigenden Versicherung: » . . nel vero, se v' è alcuno che possa superare le difficoltà de passi in Grisoni, egli havrà modo et habilità di farlo, sapendo avantaggiarsi e colle buone e colle male ove bisogna . .«[18]) Wirklich ging das Werbegeschäft seinen ungehinderten Gang und nahm immer grössere Dimensionen an; es hiess, Jenatsch habe ein »collonnolat über 1000 mann« in venezianischen Diensten bekommen und als Hauptleute Fähnrich Meinrad Margadant von Davos, Wachtmeister Christian Gansner von Maienfeld, Fähnrich Dietrich Jecklin von Fanas angenommen. Diesen 4 Männern wurden kurz nacheinander 2 Termine bestimmt, auf die sie sich zur Verantwortung in Chur einfinden sollten; aber trotz der Bussandrohung von 500 Kronen für den Fall des Nichterscheinens, trotz der von Chur aus an die Davoser Obrigkeit erlassenen Aufforderung, sie »ohnfählbarlich«, sogar auf gewaltsamem Wege nach Chur zu bringen, wenn es nicht anders möglich sei[19]), erschienen sie nicht. Dafür schrieb Jenatsch an Häupter und Staatsrat einen Brief, worin er sein Nichterscheinen auf den von ihnen festgesetzten Gallustag (16. Oktober) damit motivierte, dass er sagte, er vermute hinter der Citation u. a. auch die Ränke seiner Privatfeinde und werde sich deshalb erst stellen, wenn man ihm und seinen Mitangeklagten völligen Schutz und Sicherheit vor allfälligen gegnerischen Intriguen zusichere; in diesem Falle aber würden sie dem Gebot sofort Folge leisten. Gleichzeitig verwahrte er sich energisch gegen die Insinuation, die Dienste, welche er Venedig leiste, hätten für das gemeine

Wohl nachteilige Folgen; seine Kapitulation mit jenem Staat — liess er sich vernehmen — trage privaten Charakter und gehe die Politik nichts an, so dass also weder Östreich noch eine andere Macht daran Anstoss nehmen könne. Und wohl dürfte man sich noch erinnern, wie eifrig er sich schon für das Heil des Landes bethätigt habe, dem er seinen Arm auch in Zukunft leihen werde. Schliesslich sprach er nachdrücklich sein Missfallen aus über die Bahnen, worin sich die bündnerische Politik jetzt bewege, indem sie sich dem spanischen Einfluss unterwerfe und betonte dagegen, dass er aus verschiedenen Gründen nach wie vor zu den Interessen Frankreichs und Venedigs stehe. Ferner legte er Häuptern und Räten in seinem und seiner Gefährten Namen ans Herz, sie möchten mit ihnen verhandeln, »come buoni padri sempre più inclinati a condescendere in quelle cosse che si ponno dissimulare, che di volerle cercare con troppo rigore . . «[20]) Als dann der Inhalt dieses Schreibens im Lande herum bekannt wurde, fand es den Beifall der einen, während andere allerdings mit ihrem Lob sparsamer waren[21]); denn Jenatsch stand nicht nur mit seinen politischen Ansichten nicht allein, sondern hatte auch Genossen genug, die gleich ihm das Kriegshandwerk unter allen Umständen weiter betreiben wollten, trotzdem sich im eigenen Lande keine Gelegenheit dazu mehr bot.

Inzwischen mahnte die Davoser Obrigkeit laut erhaltenem Auftrag Jenatsch von seinen Werbungen, die er besonders im Prättigau betrieb, ab, aber ohne etwas auszurichten und teilte dies dann den Häuptern mit. Gleichzeitig wusste Oberst Guler aus vertrauter Quelle zu berichten, dass der Truppentransport nach Italien ununterbrochen vor sich gehe; bereits seien 200 Mann spediert worden: ferner leiste Landammann Paul Buol

seinem Schwiegersohn dabei nach Kräften Vorschub, und die obrigkeitlichen Mahnungen hätten den letztern nur zu der ziemlich respektwidrigen Antwort veranlasst: »er belade sich keiner werbung nüt; der Landtrhatt sige spanisch und östreichisch, und er sige frantzösisch und venedisch und sige wol so ehrlich und dem vatterland so gethreuw als der Rhatt; wölle selbs gen Chur, gen sich uff die citation verantworten . . « Ja, Jenatsch und Buol sollen sich sogar zu der Drohung verstiegen haben: »so fern sich etwa ihrer sach widersetzen wollte, so würde derselbige bald uss dem weg geräumbt werden; dann man müesse die spanischen muckher widerumb vertreyben wie zuvor . . « Häupter und Räte aber thaten zunächst trotz dieser Eröffnung keinen weiteren Schritt; denn bei den nächsten Verhandlungen am 3. November fanden sich zu wenig Ratsmitglieder ein, als dass man einen Beschluss hätte fassen können[22]). Doch war bereits eine weitere Vorladung auf den 9. November erfolgt[23]), die von den Geladenen neuerdings unbeachtet blieb; denn die Werbungen nahmen immer grössern Umfang an. So wurden z. B. auf den 22. November ausser Jenatsch und seinen 3 Gefährten noch 17 andere zur Verantwortung vorgeladen, Leute aus allen III Bünden; auf das Nichterscheinen war eine Busse von 500 Kronen gesetzt[24]). Jenatsch aber, der sich um diese Zeit in Zürich befand[25]), wohl um mit dem venezianischen Residenten in Sachen Rücksprache zu nehmen, blieb auch dieser Mahnung gegenüber taub; es liess ihn vermutlich wiederum kalt, als man gegen 2 Fehlbare wirklich einschritt und endlich ihn selbst nebst allen übrigen, die sich am 22. November nicht gestellt hatten, an Leib, Leben und Vermögen zu bestrafen beschloss. Schliesslich jedoch hatte man den Mut zur Vollstreckung dieses Spruches abermals nicht, sondern beraumte auf den 18. Januar 1629

eine weitere Frist an, bis zu welchem Tag also alle weiteren Massregeln sistiert bleiben mussten. Es wurde sorgfältig darauf geachtet, dass dieser Entscheid den Beklagten zu Ohren käme[26]), doch umsonst. Eine noch kläglichere Komödie spielte sich kurz darauf ab: am 9. Februar verlautete, man wolle in der nächsten Session nun endlich Kontumazialurteile über die Schuldigen aussprechen, da die Citationen nichts fruchteten, und am 13. Februar hiess es, man wolle mit der Publizierung der gegen Jenatsch und Konsorten gefällten Erlasse noch zurückhalten, bis die Verhandlungen in Chur vom 27. Februar vorbei wären; aber am 4. März kam derselbe kraftlose Beschluss zu stande, wie am 25. November 1628; diesmal wurde den Säumigen Frist bis zum 26. März gegeben. Der Erfolg blieb sich gleich; wenigstens liess sich Jenatsch weder in Chur noch sonst irgendwo im Lande blicken[27]). Dagegen richtete er an Häupter und Staatsrat am 28. März einen zweiten Brief, worin er abermals seiner Unzufriedenheit über die in den III Bünden herrschende politische Konstellation Ausdruck gab, mit dem Beifügen, dass sich darin gegenüber Frankreich, welches für die Landesfreiheit so bedeutende Opfer gebracht, grosse Undankbarkeit manifestiere. In Bezug auf die geworbenen Truppen bemerkte er, sie werden Gemeinen Landen auch zu gute kommen, sofern diese Truppenhülfe nötig haben sollten, und warnte dann, unter Hinweis auf die in letzter Zeit in Vorschlag gebrachten Gewaltmassregeln, wovon ihn Oberst Molina in Kenntnis gesetzt hatte[28]), vor einem übereilten Verfahren gegen die in fremde Dienste getretenen Kriegsleute, indem er betonte, dass ihre persönlichen Gegner am meisten auf ihre Bestrafung dringen, wie z. B. die seinigen auch, » . . che non solo voriano che fosse a Venetia, anzi nelle Indie, se

bene in altra qualità . . « Ausserdem hoffen diese Leute nur, aus einer allfälligen Güterkonfiskation eigenen Gewinn zu ziehen. Ebenso dürfe man nie vergessen: »che un Stato democratico, confuso come è il nostro, si deve governare con due terzi di piacevolezza et uno di rigore . . «[29]) — und wenn man die damalige Haltung der bündnerischen Staatslenker in Bezug auf diese Werbeangelegenheit in Betracht zieht, so muss man beinahe annehmen, sie wären von der Richtigkeit dieser Maxime noch mehr als Jenatsch selbst durchdrungen gewesen: abgesehen davon, dass es unter ihnen auch solche gab, welche seine Bestrebungen teilten und deshalb vielleicht entschlossene Schritte gegen ihn nach Kräften hemmten.

Desto ungehinderter verfolgte nun Jenatsch seine Pläne, obschon ihre Verwirklichung durch Hindernisse mannigfacher Art in Frage gestellt zu werden schien. Allerdings fielen dabei die Beitagsbeschlüsse nicht zuerst in Betracht, hatte doch der französische Gesandte nicht nur gegen das Werbeverbot protestiert, sondern auch Jenatsch mit seinen Gefährten den Schutz seines Königs zugesichert und gleichzeitig die Drohung fallen lassen, seine Regierung werde den III Bünden keinen Soldo mehr bezahlen, sofern man sich an ihren Schützlingen oder deren Eigentum vergreife[30]). Auch die Machinationen von persönlichen Feinden, so diejenigen Rudolf Plantas, liessen sich schliesslich mehr oder weniger paralysieren. besonders wenn Venedig Geld spende, urteilte Jenatsch. Dazu kam, dass sich die Zahl derer nach und nach mehrte, die sich den Venezianern gegenüber verpflichten wollten, indem sie seinen Werbungen Vorschub leisteten und auch sonst, z. B. durch Anknüpfung einflussreicher Verbindungen, ihm und seiner Sache wesentliche Dienste erwiesen. Zu ihnen zählten in erster Linie Konstantin

und Konradin Planta, altbewährte Anhänger der venezianischen Partei, mit Balthasar, dem Sohn des letztern; ferner Joh. Anton Buol von Parpan und Podestà Anton Lossio von Puschlav, welche beide dem Staatsrat angehörten, und auf diesen Umstand legte Jenatsch, als er sie nachdrücklich der Berücksichtigung Venedigs empfahl, nicht geringes Gewicht[31]).

Immerhin blieben, trotz dieser günstigen Momente, noch Schwierigkeiten genug zu überwinden. Vor allem fragte es sich, auf welchem Weg die geworbenen Truppen nach Venedig geschafft werden sollten. An eine Benutzung der veltlinischen Pässe war nicht zu denken, da die Veltliner kein Mittel unversucht liessen, um dem Kriegsvolk den Weg zu verlegen; ja, sie boten alles auf, um die Behörden von Bormio zum gleichen Verhalten zu bestimmen. Allein die massgebenden Persönlichkeiten dieser Thalschaft gaben andern Erwägungen Raum. So bethätigte sich z. B. ein Doktor Imeldi[32]), einer altangesehenen Familie Bormios entsprossen[33]), sehr lebhaft zu Gunsten Venedigs, nachdem Jenatsch vom französischen Gesandten Mesmin Empfehlungsschreiben an ihn und andere einflussreiche Leute in Bormio bekommen hatte[34]). Jetzt konnten also die Truppenspeditionen vor sich gehen, und zwar sollten die Detachements nach Jenatschs Plan über den Casannapass ins Livignothal (»Luin«), von dort nach Bormio, dann in die Valle Furva und über den Gaviapass nach Ponte di Legno in der bereits zum venezianischen Gebiet zählenden Valle Camonica marschieren[35]); durch Beobachtung strengster Disciplin, Geldspenden u. s. w., hoffte er, sich die Gunst der Regenten von Bormio dauernd zu erhalten. Während der Monate Oktober und November sandte er auf diesem Wege mehrere hundert Mann ins venezianische Gebiet hinüber, wobei ihm sein Lieutenant La Borda,

der schon einige Jahre vorher im Veltlin unter seinem Kommando gestanden[86]) und auch bereits bei Bernhard von Weimar gedient hatte[87]), treffliche Dienste leistete. Aber je mehr sich der Winter fühlbar machte, desto schwieriger gestaltete sich der Truppentransport über die unwirtlichen Berghöhen, und obwohl grausige Schneestürme und heftige Kälte den durchmarschierenden Soldaten hart zusetzten, drang der venezianische Resident in Zürich stets auf Fortsetzung der gefahr- und verlustreichen Expeditionen, wenn auch Jenatsch begreiflicherweise dieselben bis zu Beginn der trockenkalten Witterung, vielleicht bis in den März hinein, unterbrechen wollte. Ungeschickte Massregeln der venezianischen Grenzbehörden in der Valle Camonica vermehrten die Leiden der Truppen noch, indem jene den Verfügungen des venezianischen Senates, der angesichts der in Bünden grassierenden Pest strenge Quarantäne über die Ankömmlinge verhängt hatte[88]), zu strikte nachkamen und eine Anzahl Soldaten, welche eben die gefährlichen Höhen passiert hatten, ohne weiteres wieder zurückschickten, um ja einer Verschleppung der gefürchteten Krankheit in die Terraferma vorzubeugen. Jenatsch, der fortwährend mit dem venezianischen Residenten in Zürich korrespondierte, protestierte mit Recht gegen ein solches Verfahren und verlangte, dass man, immerhin unter Beobachtung der unumgänglichsten sanitarischen Vorsichtsmassregeln, die strapazierten Leute besser behandle und ihnen wenigstens die nötigen Subsistenzmittel zukommen lasse. Allerdings war dies nicht der einzige Punkt, der ihn zu Reklamationen veranlasste; in finanzieller Hinsicht hatte er sich ebenfalls zu beklagen, da die für die Anwerbung der Truppen erforderlichen Gelder nicht pünktlich ausbezahlt wurden und er überdies mit der auf ihn selbst entfallenden

Soldquote unzufrieden war[39]), weil er bei Abschluss seiner Kapitulation vorausgesetzt hatte, er dürfte, obwohl er den ihm angebotenen Oberstentitel ausgeschlagen, in Bezug auf Löhnung doch dem gleichfalls im Dienste Venedigs stehenden Zürcher Obersten Escher gleichgestellt werden. Er wies nämlich darauf hin, dass dieser, wie höhere Offiziere überhaupt, pro Monat über seinen gewöhnlichen Sold hinaus 200 Dukaten Zulage beziehe, und verlangte eine deutliche Erklärung dieses Sachverhaltes, indem er hintergangen worden zu sein behauptete. Zudem erklärte er, bis zu Austrag der Sache die Werbungen überhaupt einstellen zu wollen, weil er gesonnen sei, zu zeigen, dass er das Kriegshandwerk gerade so gut verstehe wie andere dasjenige der Feder[40]). Scaramelli, an den Jenatsch dieses Schreiben abgehen liess, beantwortete es von Zürich aus sofort, suchte seinen Argwohn zu zerstreuen, versicherte, er sei überzeugt, dass seine Forderung vom »Capitano di Bressa«[41]) oder einer anderen kompetenten Persönlichkeit sofort befriedigt würde, gemäss den Löhnungs-Bestimmungen, welche seine Werbekapitulation enthalte, und ermunterte ihn, mit erneutem Eifer der Republik zu dienen, insbesondere die Truppensendungen fortzusetzen; dann können vielleicht auch seine weiteren Wünsche Berücksichtigung finden[42]).

Doch einige Wochen später erschien Jenatsch selbst in Zürich[43]), sei es, dass er seine Ansprüche noch deutlicher verfechten, oder sei es, dass er seine Werbungen dort fortsetzen wollte. Sicher ist wenigstens soviel, dass 2 zürcherische Offiziere, Lieutenant Kieperhans von Zürich und Hauptmann Lehmann von Herrliberg an seinem Werbegeschäft Anteil hatten, und zwar spätestens seit 1629; der letztere musste, laut Übereinkunft mit Jenatsch, die Truppen verköstigen, die jener zu-

sammengebracht hatte[44]). Vermutlich eröffneten die beiden Offiziere ihre Werbethätigkeit in der Eidgenossenschaft. Zweifelhaft bleibt dagegen, ob je an die Realisierung des kühnen Projektes gedacht wurde, das Jenatsch, angesichts der steigenden Passschwierigkeiten, anfangs des Jahres aufgestellt hatte; er sprach nämlich damals davon, gemeinsam mit andern venezianischen Offizieren in der Grafschaft Sargans einen ansehnlichen Truppenkörper bilden zu wollen, wozu die nötige Mannschaft aus Deutschland, der Schweiz und Bünden zu rekrutieren gewesen wäre; dann sollte ein plötzlicher Ein- und Durchmarsch durch das bündnerische Gebiet erfolgen, da Jenatsch die bestimmte Erwartung hegte, man würde ihrem Durchzug daselbst keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen[45]). Aber auch ohnedies war die Zahl der von ihm successive nach Venedig abgelieferten Truppen eine ansehnliche; sie betrug im ganzen mindestens 1200 Mann[46]). Zuletzt, ungefähr im Frühjahr 1629, begab er sich in eigener Person dorthin, um endlich selbst in den aktiven Dienst der Republik zu treten.

Von seinen Erlebnissen während dieses wenig über ein Jahr dauernden Aufenthaltes in Venedig[47]) ist beinahe nichts bekannt, ausser einem einzigen Vorfall, wobei er allerdings nur eine passive Rolle spielte und spielen konnte. Im Oktober oder November 1629 nämlich[48]) wurde er eingekerkert, angeblich auf Grund heimlich unterhaltener Verbindungen mit dem zu Venedig residierenden kaiserlichen Gesandten[49]) — ein Vergehen, welches allerdings nach venezianischen Gesetzen strenge Ahndung verdiente, da dieselben jede Annäherung eines Privaten an die Vertreter fremder Mächte, sie sei, welcher Art sie wolle, durchaus untersagten[50]). Ob dies die einzige Veranlassung zu einem solchen Vorgehen gegen einen Mann war, der in Venedig selbst bestimmte Be-

ziehungen zu Standespersonen unterhielt und hohe Gönner besass, oder ob weiteres dazu kam[51]), bleibt ungewiss. Hingegen fassten die Staatsinquisitoren gleichzeitig Verdacht gegen eine in Venedig wohnhafte Bündner Familie Albertini, und zwar wohl deshalb, weil sie in ihrem Branntweingeschäft einen Verwandten des verhafteten Obersten, Namens Anton Jenatsch, beschäftigte. Und als dann der letztere auf die Kunde von dem Geschehenen, sei es nun aus wirklichem Schuldbewusstsein oder aus blosser ungegründeter Furcht vor der venezianischen Justiz überhaupt, augenblicklich entfloh, wuchs der Argwohn der venezianischen Behörden gegen diese Familie natürlich noch mehr; zudem scheint auch ein gewisser Lorenz Pazeller[52]), nach der Behauptung des Obersten Jenatsch eine Kreatur »di quel scelerato Rodolfo Pianta«, früher oder später ungünstige Aussagen über die Albertini gemacht zu haben: so dass ihre persönliche Sicherheit noch geraume Zeit ebenfalls bedroht gewesen sein dürfte[53]).

Aber auch Jenatsch sass, obschon bereits verschiedene Monate seit seiner Einkerkerung vergangen waren, noch immer im Gefängnis. Schliesslich versuchte er sich die Zeit mit der Lektüre des Alten Testamentes zu vertreiben, wovon der folgende von seiner Hand herrührende Eintrag[54]) in seiner Hausbibel Zeugnis gibt:

»12. Februarii 1630 incepi legere S. textum in carceribus Venetis, et diebus 32 percurri librum Geneseos, Exodum, 14 capita Numerorum, librum Josue, quatuor Regum, Ruth, duos libros Esdrae, Esther, Tobiam, 16 capita Isajae, librum Judicum: eademque hora qua uno ore a Decemviratu Excelsae Reipublicae insons declarabar et in libertatem vindicabar inchoaveram lectionem decimi quinti capitis Numerorum.

Eripe me Deus a labiis iniquis et a lingua dolosa.« —

Inzwischen war die Kunde von dem Los, das Jenatsch getroffen, möglicherweise durch den Flüchtling Anton, auch nach Bünden gelangt und erregte daselbst unter seinen eifrigsten Anhängern lebhafte Bestürzung. Schnell entschlossen sandten sie jedoch, Konradin Planta an ihrer Spitze, dessen Bruder Konstantin nach Venedig, damit er dort nach Kräften für die Befreiung des Gefangenen wirke. Sie gaben ihm auch einen an den Rat der Zehn bestimmten vom 24. Januar 1630 datierten Brief mit, worin sie dringend um die Freilassung des Mannes baten, der unter Hintansetzung seiner eigenen und wichtigsten Interessen so vieles für Venedig gewirkt habe; ja, sie erklärten sogar, jede Jenatsch widerfahrene Gunstbezeugung als eine ihnen selbst erwiesene Wohlthat betrachten zu wollen[55]). Ebenso scheinen 2 venezianische Nobili, Aloise Valleresi und Hieronymo Cornaro, Procuratore di San Marco, ihren Einfluss gleichfalls zu Jenatschs Gunsten geltend gemacht zu haben, da ihnen Konradin Planta einige Monate später ihre Bemühungen für die inzwischen erfolgte Freilassung des Obersten schriftlich aufs angelegentlichste verdankte[56]). Endlich hat sich auch Jenatschs oberster militärischer Vorgesetzter im Veltlinerzug der Jahre 1624—1626, Marschall Coeuvres, der sich vom Februar bis Anfang April 1630 in Venedig aufhielt[57]), nachdrücklich für den Gefangenen verwendet, und der vereinten Fürsprache aller dieser Männer von Rang und Stand gelang es schliesslich, ihm die Freiheit zu erwirken[58]). Offenbar haben jedoch gleichzeitig noch andere Umstände den Rat der Zehn zu einem freisprechenden Beschluss veranlasst; ja, man muss beinahe annehmen, dass die Gründe, welche seinerzeit zur Verhaftung Jenatschs geführt hatten, inzwischen dahingefallen sind. Wollte man auch seiner Ver-

sicherung, er sei von den Zehn einstimmig unschuldig erklärt worden, keinen Glauben schenken, so bleibt immerhin noch die Thatsache zu berücksichtigen, dass ihm ein Senatsdekret vom 11. April 1630 auf die Dauer von 7 Jahren eine jährliche Pension von 300 (statt der frühern von nur 120) Dukaten anwies, sofern er sich während dieser Zeit ausserhalb des Gebietes der Republik aufhalten würde[59]) — eine Vergünstigung, welche man einem Mann, der sich nachweisbar kompromittiert gehabt, kaum hätte zu teil werden lassen. Ferner lässt sich aus dem Datum dieses Dekretes entnehmen, dass sich Jenatsch jedenfalls vor dem 11. April 1630 wieder auf freiem Fuss befunden hat[60]); denn selbstverständlich wurde diese Verfügung nicht früher ausgesprochen, als bis die Unschuld des Obersten erwiesen war.

Übrigens gibt es ausser dieser Pensionserhöhung noch eine weitere Notiz, welche beweist, dass sich Jenatsch um diese Zeit bereits in günstigen ökonomischen Verhältnissen befunden hat. Schon 1629 hatte er nämlich bei dem venezianischen Bankier Daniel Nis[61]) eine Summe von 2411 Reichsthalern »in den wechsel« gelegt, deren Rückzahlung aber durch das Falliment des Kaufmanns in die Ferne gerückt wurde. Dafür scheint ihm derselbe aber »un suo luogo detto il Canalin«, wie Jenatsch sich später äusserte[62]), an Zahlungsstatt überlassen zu haben. Nach 2jähriger Nutzniessung wurde ihm dieses Gut jedoch wieder entzogen, weshalb er auf andere Weise zu seiner Sache zu kommen suchte. Zuerst wollte er seine Forderung bei dem mit Nis in Geschäftsverbindung stehenden Zürcher Kaufmann Felix Orelli, auf welchen er sein Guthaben später, im Einverständnis mit Nis, »transportiert« hatte, geltend machen; als ihm dies nicht gelang, wandte er sich zu wiederholten Malen an verschiedene ihm persönlich be-

kannte venezianische Staatsmänner mit der Bitte, ihm zur Wiedererlangung seines Eigentums behülflich zu sein[63]): mit welchem Erfolg, ist aber ungewiss. Immerhin bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er später wieder in den Besitz des Nis'schen »luogo detto il Canalin« gelangte[64]).

IX. Kapitel.

Die Kaiserlichen in den III Bünden bis zum Frieden von Chierasco, Reaktion im Unterengadin. Französische Occupation, steigende Unzufriedenheit im Lande und abermalige Hinneigung zu Spanien-Östreich. Kapuzinerstreitigkeiten im Unterengadin und Jenatschs Übertritt zum Katholizismus (1629—1635).

Kaum hatte Jenatsch im Frühjahr 1629 das Gebiet der III Bünde verlassen, als ein Ereignis eintrat, welches er mit richtigem Blick hatte kommen sehen[1]): kaiserliche Truppen, im ganzen 40,000 Mann stark, marschierten unter den Führern Collalto, Merode, Sulz, Gallas, Altringer in das Land ein und zum Teil durch dasselbe weiter nach Italien, während ansehnliche Garnisonen dort stehen blieben. Allerdings galt die Invasion nur mittelbar den Bünden; ihr Hauptzweck bestand darin, das kaiserliche Heer auf kürzestem Wege nach dem italienischen (mantuanischen) Kriegsschauplatz zu dirigieren, da auf dem deutschen die Übermacht der kaiserlichen Waffen auch ohne diese Streitkräfte behauptet werden konnte.

Schon am 27. Mai 1629 überschritten die ersten Abteilungen der kaiserlichen Armee die bündnerische Grenze bei der Steig, wobei sie zwar die höchlich über-

raschten Bündner um die Erlaubnis zum Durchzug angingen, aber ohne dieselbe abzuwarten auch sofort ins Land einrückten. Denn der Einmarsch des kaiserlichen Kriegsvolkes war schon vorher beschlossene Sache, das von den kaiserlichen Heerführern gestellte Gesuch um die Gestattung des Durchpasses dagegen eine zum voraus abgekartete Komödie.

Ohne Ausschreitungen ging es auch bei dieser Invasion nicht ab; doch erreichten sie bei weitem nicht den Umfang der frühern; ja, die Truppen sollen bei ihrer Ankunft in Chur sich »allerzeit gar bescheiden verhalten und nit ein khinü offendiret, alles, was sy bedörffen, mit bar gelt bezahlt« haben[2]), wie denn wirklich von seite der Kommandierenden auf Beobachtung der Mannszucht diesmal viel Gewicht gelegt wurde. Immerhin legte der Unterhalt der Occupationstruppen dem armen Lande grosse Opfer auf; bald entstand Teuerung, welche in Verbindung mit der seit 1627 zum zweiten Mal auftretenden Pest grosse Verheerungen anrichtete, indem ganze Dörfer verödeten. was bei der kolossalen Sterbequote von 20,000 Menschen binnen 2 Jahren nicht verwunderlich erscheint. Beinahe unablässig folgte zudem ein Truppennachschub dem andern, wodurch noch bedeutendere Lasten auf die sonst schon hart in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden entfielen. Und da die Östreicher seit ihrem Einmarsch im Land alle Pässe in der Hand hatten und dieselben durch Anlegung von Befestigungen an den strategisch wichtigen Punkten sicherten[3]), gingen solche Truppendislokationen und — Durchmärsche um so leichter und auch häufiger von statten.

Nicht ungern sah der Churer Bischof die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen, hoffte er doch, unter

ihrem Schutze die Stellung des Bistums bedeutend kräftigen zu können, besonders im gegenwärtigen Moment, wo draussen im Reich der kaiserliche Absolutismus, Hand in Hand gehend mit den Restaurationsbestrebungen der katholischen Kirche, im Erlass des Restitutionsediktes seinen höchsten Triumph feierte. Deshalb bestürmte er auch die Bundes- und Beitage mit einer Masse von Prätensionen[4]), aber umsonst; denn die Gemeinden wiesen sein Ansinnen kurzweg von sich, ohne dass die fremden Heerführer es sich einfallen liessen, auf irgend eine Weise zu intervenieren. Überhaupt kam es auch sonst nicht zu nennenswerten reaktionären Auftritten auf konfessionellem Gebiet, ausgenommen im Unterengadin und Münsterthal, wo Glaubensdruck und Gewissenszwang durch Rudolf Planta, den ergebenen Diener des Erzherzogs Leopold, wiederum sehr eifrig betrieben wurden. Er verjagte die evangelischen Geistlichen, ebnete den ankommenden Kapuzinern Weg und Steg und liess durch aus dem Tirol herbeigerufene Heerhaufen die Anhänger der reformierten Lehre in diesen Thälern so unablässig bedrücken und quälen, dass ihm bald das Schicksal seines Bruders gedroht hätte, indem Anschläge gegen sein Leben geschmiedet wurden.

Planta, von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet, liess daraufhin, im Mai 1630, zwei angesehene Zernezer, Peter Leo und Jakob Bella, gefänglich einziehen, da er sie für die Anstifter des Komplottes hielt[5]). Darüber entstand aber grosse Erbitterung in der Thalschaft, so dass sich 300 Mann zusammenrotteten und in der Absicht, die Befreiung der Gefangenen zu erzwingen, Planta in Zernez förmlich belagerten. Nicht mit Unrecht fürchtete derselbe, die »schelmen«, d. h. seine Feinde, könnten ihm die Freilassung der beiden Männer abtrotzen; noch grösser war seine Angst vor dem »erzmörder Günätsch, der der

grösste schelm ist gewest und noch ist wider das Haus Oestreich«, da sich derselbe, wie ihm nicht unbekannt geblieben, bereits wieder im Lande befand. Er glaubte sogar, Jenatsch[6]) könnte sich an die Spitze seiner Gegner stellen und mit ihnen vereint eine Gewaltthat gegen ihn inszenieren, weshalb er den tirolischen Befehlshaber Raitner, der zu Nauders stationiert war, um die Entsendung von Hülfstruppen bat; sein Gesuch unterstützte der Kapuzinerpater Ignatius, der Raitner ebenfalls berichtete, wie Rudolf Planta in der Klemme stecke und namentlich einen Überfall von seite des »predicanten Jenatz, so ein Venetianer Obrist ist«, besorge. Starke Hülfskontingente rückten dann wirklich kurz darauf ein ins Unterengadin[7]), ohne dass aber gegen Planta von irgend einer Seite her ein Handstreich ins Werk gesetzt worden wäre.

Sowie der Erzherzog von diesen Vorgängen Kunde bekommen hatte, wies er 2 seiner Vertrauten, den Commissarius Anselm von Fels und Gaudenz von Coret an, von den Bünden die Auslieferung »der rebellen oder widersetzlichen und ungehorsamen, sowohl der predicanten, wie dieselbe von dem Raitner benambt und verzeichnet werden khinden, sonderlich aber den Ganatsch zu begern..«[8]) Doch ein Teil der Prädikanten flüchtete sich ins Oberengadin und später in den Obern Bund[9]); Jenatsch hingegen hielt sich vermutlich zu Hause auf, ohne dass man ihn antastete. Aber die Aufmerksamkeit des erzherzoglichen Hofes wurde neuerdings auf ihn gelenkt, als Graf Trapp, Verwalter von Fürstenburg im Vinstgau, ein Paket Briefe nach Innsbruck sandte, welche sich, laut Trapps Begleitschreiben, bei dem ihm als Spion verdächtigen und deshalb in Haft genommenen Anton Jenatsch — jenem unlängst aus Venedig entflohenen Verwandten des Obersten[10]) — vorgefunden hatten. Von diesen Briefen rührten 7 von Oberst Jenatsch, 4 von Konradin Planta in Zuz her; sämtliche

trugen die Adressen venezianischer Nobili[11]). Sei es nun, dass der erstere von diesem Vorfall alsbald unterrichtet wurde und infolgedessen für seine Sicherheit fürchtete[12]), oder sei es, dass es ihm sonst im Lande nicht mehr geheuer schien: kurz, er begab sich mit Leonhard Porta zum Grafen Merode in Chur und verlangte und erhielt von ihm einen Pass nach St. Gallen[13]), wohin er sich schon anfangs Juli auf den Weg machte. Gerüchtweise hörte man auch, er sei willens gewesen, Dienste bei den Kaiserlichen zu nehmen[14]); doch ist dies zweifelhaft, und Aussichten auf Erfolg hätte er keine gehabt, weil auch ihr Oberbefehlshaber Merode ihm misstraute[15]).

In St. Gallen liess sich Jenatsch nieder, kaufte ein Haus und Güter und liess auch seine Familie dorthin nachkommen; dann forderte er von der venezianischen Residentschaft einige ausstehende Guthaben, so seinen Pensionsbetrag, ein und setzte sie gleichzeitig von der Änderung seines Domizils in Kenntnis[16]). Er wollte sich eben, wie er nach Venedig schrieb, vor allem freier und ungehinderter bewegen können, als dies zu Hause, in der Nachbarschaft der kaiserlichen Kriegsscharen, möglich war[17]). Während des Winters 1630/1631 blieb er in St. Gallen[18]), reiste aber dann im Februar des neuen Jahres nach Frankreich, »per andar a cercar fortuna . . «, und konferierte im Vorbeiweg auch mit dem venezianischen Residenten in Zürich[19]). Vielleicht haben ihn nicht allein persönliche Rücksichten zu dieser Reise veranlasst, sondern auch politische Gesichtspunkte[20]); denn bereits war eine Periode angebrochen, wo Frankreich sich bemühte, seinen verlornen Einfluss in Bezug auf den Gang der europäischen Angelegenheiten von neuem nachdrücklich zur Geltung zu bringen und seine Aufmerksamkeit aus diesem Grund auch den bündnerischen Verhältnissen abermals in besonderem Grade zuwandte.

Denn in den letztverflossenen Jahren hatten sich überhaupt mannigfaltige Ereignisse auf dem europäischen Kriegstheater vollzogen. Frankreich, das bezüglich der Bündner Angelegenheiten Spanien im Jahr 1626 im Monsonio-Traktat so grosse Konzessionen gemacht hatte, war damals auch deshalb zum Einlenken gezwungen gewesen, weil mit England ein Krieg drohte, der 1627 losbrach. Bald aber schloss die englische Krone für sich allein Frieden und liess die Hugenotten, welche sich ebenfalls erhoben hatten, im Stich, so dass ihnen Richelieu nach dem Fall von La Rochelle (1629) ihre politische Sonderstellung entreissen konnte. In der Zwischenzeit hatte sich die Macht des Kaisers bedeutend verstärkt, teils gerade durch den englisch-französischen Krieg, der u. a. dem Dänenkönig die nötige Unterstützung entzog, teils durch andere günstige Faktoren. Nun aber griff der Kardinal im mantuanischen Erbschaftsstreit energisch in Italien ein; er betrieb eifrig die Absetzung Wallensteins und bewirkte, dass ungefähr ein Jahr nach Abschluss des für Habsburg so günstigen Friedens von Lübeck (Mai 1629) ein neuer bedeutender Gegner, Gustav Adolf, gegen den Kaiser heranzog. Aber auch in Bünden gedachte die französische Regierung ihren verlornen Einfluss mit Waffengewalt zurückzugewinnen und berief in dieser Absicht die Boten der Eidgenossen zur Vorberatung des Unternehmens im März 1630 nach Solothurn, brachte dort ihre Vorschläge vor und erhielt trotz aller Einsprachen von seite Östreichs den hierfür geforderten Aufbruch von 6000 Mann bewilligt[21]). Als dann die Erfolge der französischen Waffen in Italien und die der schwedischen in Deutschland den Kaiser zum Frieden von Chierasco (April 1631) nötigten[22]), musste derselbe laut diesem Abkommen seine Truppen aus den Bünden entfernen, was im September desselben Jahres geschah. Daraufhin beschlossen die Gemeinden und

Thalschaften, den Bundesbrief von neuem zu beschwören und per Bund, bauend auf die Mithülfe Frankreichs, zur Wahrung und Sicherung ihrer wieder erlangten Freiheit, 1000 Mann unter die Waffen zu stellen. Verschiedene Gesandtschaften, welche zu den Eidgenossen abgingen, suchten um die Erlaubnis nach, in ihrem Gebiet Truppen werben zu dürfen und betonten gleichzeitig die Wünschbarkeit einer baldigen Rückerstattung des Veltlins[23]).

Im Herbst 1631[24]) war inzwischen von Frankreich aus an den Gesandten Landé in den Bünden ein Schreiben gelangt, welches ihm befahl, die Offiziere der zu bildenden 3 Bündner Regimenter zu ernennen. Oberst Rudolf Schauenstein bekam das Regiment des Obern Bundes, Oberst Ulisses Salis dasjenige des Gotteshausbundes und Oberst Brügger, dem Jenatsch als Oberstlieutenant beigegeben wurde[25]), kommandierte die Mannschaft der X Gerichte. Vergeblich protestierte Östreich gegen diese Kriegsrüstungen. Immerhin blieb es vorläufig bei diesen vorbereitenden Massregeln.

Sowie nämlich Frankreich die Bündner Pässe wieder offen standen, liess es die Expedition ins Veltlin zunächst beiseite und begnügte sich mit jenem Gewinn. Denn von Venedig, welches zweimal von der Wortbrüchigkeit der französischen Politik, und zwar binnen kurzer Zeit, sich hatte überzeugen können — besonders der Monsonio-Traktat war noch nicht verschmerzt[26]) — liess sich keine Unterstützung erwarten und auch von den Eidgenossen momentan nicht, weil sie sich mit andern Angelegenheiten zu befassen hatten, als mit der Restitution der bündnerischen Herrschaften an ihre rechtmässigen Besitzer: welche Frage übrigens auch Richelieu nur insoweit interessierte, als sie auf die französische Weltmachtstellung überhaupt einwirken konnte. Zudem wollte er nicht durch Ergreifung der Offensive

gegen Spanien-Östreich die staunenswerten Erfolge des Schwedenkönigs vergrössern helfen, die dem französischen Hofe nachgerade so unangenehm und bedenklich vorkamen, dass er Lust zeigte, ihm hemmend in den Weg zu treten. So begnügte sich der Kardinal vorläufig mit der bisherigen Coulissentaktik: Anknüpfung von diplomatischen Beziehungen, Lieferung von Kriegsgeldern an die verbündeten Mächte waren meist die Mittel, womit er operierte. Auch nach dem Tode Gustav Adolfs schlug er keine wesentlich neuen Bahnen ein, bis die Verhältnisse ihn dazu nötigten[27]). Nicht zu vergessen ist ferner, dass innere Parteiungen in Frankreich, von Spanien aus gebührend unterstützt, ihre Spitze abermals gegen den Herzog-Kardinal kehrten und ihn zu entschiedener Gegenwehr veranlassten[28]).

Demnach erscheint es nicht befremdend, wenn das Eintreffen des Herzogs Rohan zu Chur[29]), den der französische König zum Oberbefehlshaber der bündnerischen Truppen bestimmt hatte, vorläufig ohne besondere Wirkung blieb, die moralische ausgenommen. Seine Ankunft wurde als Vorbote einer baldigen französischen Intervention zu Gunsten der Restitution der italienischen Herrschaften von vielen Gemeinden freudig begrüsst, da man den Ereignissen der letzten Jahre zufolge wusste, dass Spanien und Östreich nicht gesonnen seien, von freien Stücken in dieselbe zu willigen; so blieb also alle Hoffnung auf Frankreich beruhen, weil auch der unmittelbare Eindruck, den seine Bemühungen um den Abschluss des Monsonio-Traktates hervorgebracht hatten, im Lauf der Zeit ein wenig abgeschwächt worden war. Aber dabei blieb es auch; wohl kamen während des Jahres 1632 verschiedene französische Truppenkörper ins Land und verstärkte Rohan die Bündner Regimenter: allein ein paar Monate

später bewog ihn ein königlicher Befehl zur Verkleinerung des Heerbestandes, so dass neben 500 Franzosen nur noch 1000 Mann Bündner unter den Waffen blieben. Die letztern waren zudem in 3 Regimenter getrennt; auch 2 neuerrichtete Freikompagnien, die eine unter dem Kommando des Obersten Jenatsch[30]), kamen dazu. Rohan[31]) selbst verliess, laut königlichem Befehl die Bünde im Januar 1633 wieder[32]).

Diese Verminderung der Truppenzahl erschien aber nicht unbedenklich, da sich sehr oft kaiserliche und spanische Truppen den Landesgrenzen näherten, besonders häufig die letztern, wenn sie aus dem Mailändischen durchs Veltlin auf den deutschen Kriegsschauplatz marschierten. Um deshalb der Eventualität zu begegnen, eines schönen Tages, vielleicht infolge von Überrumpelung, die Pässe in den Händen der fremden Heere zu sehen, machte man dem französischen Hofe hierüber Vorstellungen, und im Sommer des Jahres 1633 erschienen abermals französische Truppen, denen Rohan auf dem Fusse folgte; auch die bündnerischen Kontingente waren bereits wieder vermehrt worden. Als Ende August ein ungefähr 10,000 Mann starkes spanisches Heer durchs Veltlin ins Tirol zog, ergriff der Herzog die nötigen Sicherheitsmassregeln und schob ins Schams, Engadin, nach Davos kleinere und grössere Truppenkörper vor, dahin allein 5 Kompagnien, worunter diejenige Jenatschs[33]).

Mit dergleichen Manövern, wozu allerdings auch Fortifikationsarbeiten an wichtigen Punkten, z. B. bei der Rheinbrücke, an der Steig, kamen, verbrachte man die Zeit, zum grossen Missvergnügen der Bündner[34]), die nicht nur sehen mussten, dass die Expedition ins Veltlin noch in weiter Ferne lag, sondern auch den Unterhalt für die Franzosen zu erschwingen hatten,

nachdem schon die Kaiserlichen das Land lange genug ausgesogen. Truppendislokationen, die bei eintretendem Mangel nicht selten angeordnet werden mussten, erregten bereits ernstliche Anstände; so wurde der Obere Bund im Herbst 1633 beinahe gewaltsam von den beiden andern Bünden dazu veranlasst, den französischen Truppen, welche ihre Kantonnemente in Lenz, Obervaz, Bergün, Oberhalbstein aufgegeben hatten, neue Quartiere einzuräumen. Und die nicht gerade musterhafte Disciplin, deren sich die fremden Gäste befleissigten, gab Anlass zu weiteren Reibungen. Kurz, die Sympathien für Frankreich verringerten sich zusehends, umsomehr als auch die bündnerischen Truppen wegen bedeutender Soldrückstände ungehalten waren über ihren obersten Kriegsherrn[35]).

Unter diesen Umständen verfiel man in den III Bünden auf allerlei Mittel und Wege, um aus diesem unerquicklichen Zustand herauszukommen. Jenatsch, der schon 1633, wie es scheint in privaten Angelegenheiten, einmal nach Venedig gereist war und dort eine gute Aufnahme gefunden hatte — so dass man sich venezianischerseits Gutes davon versprach, weil sein Ansehen im Lande bekannt war[36]) — beabsichtigte, im Sommer des Jahres 1634 abermals dorthin zu gehen und anerbot sich bei dieser Gelegenheit, allfällige Aufträge von seite der Häupter zu übernehmen. Wirklich fand man es zuerst angezeigt, die Republik dringend um ihre Intervention bei Frankreich zu Gunsten der Wiedereroberung des Veltlins anzugehen, zu welchem Behuf Landrichter Schmid, mit dem Jenatsch in diesen Angelegenheiten schon konferiert hatte, für ihn Kreditiv und Instruktion »in der gstalt, wie er vermeine, für Gmeine Lande am erspriesslichsten ze sin« ausfertigen sollte[37]). Doch »weilen durch absendung des herrn

obrist Genatsch an den Hertzog und Senat zuo Venedig bey anderen potentaten allerhand gelosia möchtend verursachet werden«, wurde schliesslich für besser erachtet, von einer offiziellen Sendung Umgang zu nehmen; dagegen sollte Jenatsch die Wünsche der III Bünde über diesen Punkt dem Cavaliere Giorgio mitteilen, der sie dann dem Senat zur Kenntnis bringen möge[38]. Der endgültige Beschluss scheint aber doch anders gelautet zu haben; wenigstens teilte der venezianische Resident Rosso in Zürich kurz darauf dem Dogen mit, Jenatsch habe sich im Auftrag der Häupter nach Bergamo zu begeben, um dort den Gesandten Zorzi auszuforschen, wie sich die Republik verhalten würde, wenn die Bünde auf eigene Faust einen Einfall ins Veltlin machten, da die Franzosen vorläufig nicht daran denken loszuschlagen. Gleichzeitig empfahl er den Obersten bestens, da er, durch verschiedene Interessen an Venedig gebunden, zuverlässig sei und sprach auch davon, dass die Bündner der Franzosen recht überdrüssig seien[39]. Jenatsch, der Zorzi in Bergamo nicht sogleich traf, reiste dann nach Venedig und unterhandelte dort insgeheim doch über diese Angelegenheiten[40]. Im September[41]) langte er wieder zu Hause an und referierte über seine Mission, wobei allerdings nicht viel Positives zu Tage gefördert worden war: im allgemeinen sei die Stimmung der Republik gegen die Bünde unverändert; jedoch wolle sie ohne Frankreich keine Schritte in irgend einem Sinne thun[42].

Neben diesen mehr oder weniger offiziellen diplomatischen Schachzügen her liefen aber auch solche, welche nach einer ganz andern Seite hin zielten. Schon seit geraumer Zeit machten sich spanische Umtriebe in den Bünden bemerkbar, gegen die man sich nicht durchwegs ablehnend verhielt. Glaubte doch der östreichische

Vogt Travers auf Schloss Castels bereits im November 1632 dem östreichischen Rat, Freiherrn von Fels, versichern zu können, dass man in Bünden die Franzosen satt habe und geneigt wäre, Anlehnung an Östreich-Spanien zu suchen[43]). Jenatsch selbst hatte schon 5 Jahre vorher sich vorübergehend mit diesem Gedanken befasst, nachdem er gesehen, wie schmählich die Expedition unter Coeuvres im Sande verlaufen war[44]); jetzt stand er derartigen Bestrebungen wiederum nicht fremd gegenüber. Es hiess, er hätte schon 1632 mit andern ein Rendez-vous mit einem spanischen Emissär in der Valle San Giacomo (nordwärts von Chiavenna) gehabt, und 1633 erfuhr der venezianische Resident in Zürich von Rohan selbst, Jenatsch gehöre zu denjenigen, welche einer spanisch gefärbten Politik Bündens das Wort reden, weshalb es angezeigt sei, ihn scharf zu beobachten, und kurz darauf bezeichnete ihn der Resident sogar bereits als einen Führer des spanischen Anhanges: »che di bassa fortuna è rilevato a qualche comodo e che si è fatto nelle Dieci Dritture et tenuto per adherente a Spagnoli . . «[45]) Wie er sich dann im Jahr darauf nach Absolvierung seiner Mission zu Venedig auf die Heimreise machte, berührte er auch Mailand und konferierte dort sehr geheim mit dem spanischen Vizestatthalter Braneatio und verschiedenen einflussreichen Veltlinern, die zu den Koryphäen des Aufstandes vom Juli 1620 zählten (z. B. Attio Besta); man ratschlagte über eine anzustrebende friedliche Bereinigung der schwebenden Differenzen zwischen den Bünden einerseits und dem Veltlin (resp. Spanien) anderseits, aber ohne zu einem Resultat zu kommen. Gerüchte von dieser vertraulichen Besprechung mit Besta und Konsorten gelangten nach Chur und riefen einigermassen den Argwohn der Häupter gegen Jenatsch wach[46]).

Sonderbar genug nimmt es sich allerdings aus, wenn angesichts solcher zum Teil bekannter Thatsachen der venezianische Gesandte Rosso den Obersten dem Dogen noch im August 1634 als zuverlässige Vertrauensperson bezeichnen durfte, man kann sich diesen Widerspruch wohl nur durch die Annahme erklären, Jenatsch habe bei seinem früheren Aufenthalt in Venedig vom Jahr 1633 Gelegenheit gefunden, sich von allem Verdacht zu reinigen, und seit diesem Zeitpunkt seien dem Residenten keine weiteren Bedenken erregenden Indicien gegen ihn mehr zugekommen. Denn dass Jenatsch ein Meister in der Verstellungskunst, mithin ein geborener Diplomat, war, bewies die Folgezeit zur Genüge, und auch jetzt schon gab er Proben davon. Um so leichter konnte er wohl auch das Misstrauen besiegen, welches in Rohan aufgestiegen war[47]), und zwar um so gründlicher, als sich derselbe nur zeitweise im Lande aufhielt und seine Aufmerksamkeit also nicht ununterbrochen auf die bündnerischen Verhältnisse und die Träger derselben konzentrieren konnte.

So reiste der Herzog bereits im Mai 1634 wieder nach Frankreich ab, wohin ihn ein königlicher Befehl gerufen hatte. Sogleich erliess der bündnerische Rat ein Schreiben an den König, bat darin um baldige Rückkehr des Oberfeldherrn und beklagte sich darüber, dass der Zug ins Veltlin immer und immer wieder verschoben werde, mit dem Beifügen, das erschöpfte Land könne die Last der Einquartierung nicht mehr auf Monate hinaus auf sich nehmen. Insoweit freilich war die blosse Anwesenheit der französischen Truppen von Nutzen, als sie einer erneuten Occupation von seite der Kaiserlichen oder Spanier von vornherein vorbeugte; denn sehr häufig fanden Truppenverschiebungen von italienischen nach den deutschen Landen und zwar

meistens durch das Veltlin statt. Gerade im Juli 1634 zogen mehr als 10,000 Mann längs der Adda aufwärts nach der Grafschaft Tirol; einen Teil derselben führte der Kardinalinfant von Spanien selbst[48]).

Und kaum hatten die letzten Detachemente die Grafschaft Bormio verlassen, als plötzlich (ungefähr im Juli oder August) verschiedene Bündner Notabilitäten, nämlich die Obersten Schauenstein, Brügger, Jenatsch, Salis und andere[49]), sich daselbst einfanden: »sotto prettesto dei bagni, ma per vedere la disposizione di tal sito e passaggio tanto predicato ..« Dem Podestà Alberti, der ihnen sofort seine Aufwartung machte, gaben sie zu verstehen, die Bünde würden gern irgend einen Vergleich (»aggiustamento«) mit der Grafschaft abschliessen, um ihr — wohl unter direktem oder indirektem Hinweis auf die bevorstehenden kriegerischen Verwicklungen — grösseren Schaden und Nachteil zu ersparen. Allein der Podestà berief sich auf den Monsonio-Traktat und erklärte, sich hierüber in keine Diskussion einlassen zu können; im übrigen aber vermutete er nicht mit Unrecht, dass die Herren Bündner wohl aus einem ganz andern Grund als dem angegebenen hergekommen seien und wahrscheinlich, statt des von ihnen vorgeschützten Bädergebrauches, viel eher eine genaue Rekognoszierung von Bormio und Umgebung im Schilde führten[50]).

Vorläufig aber war von einer kriegerischen Aktion nach wie vor noch keine Rede. Soeben hatte die französische Regierung, im Anschluss an das vorher erwähnte Bittschreiben der III Bünde, die Gewährung weiterer Quartiere von denselben gefordert, worauf dieselben notgedrungen eingingen. Auf nachdrückliches Verlangen des französischen Gesandten waren dann Oberst Jenatsch und Landrichter Schmid beauftragt worden, den Truppen ihre neuen Quartier-Bezirke anzu-

weisen. Diesem war die Arbeit im Obern Bund, jenem im Engadin zugeteilt worden (Juni 1634)[51]).

Bei dieser Gelegenheit sollte Jenatsch übrigens noch eine speziellere, ein wenig heikle Aufgabe lösen, welche die konfessionellen Verhältnisse im untern Teil der Thalschaft beschlug. Die Erneuerung der Erbeinigung (1629) hatte für dieselbe nämlich den Ausschluss der Religionsfreiheit mit sich gebracht, und wenn nun schon zur Zeit, wo die Östreicher zum ersten Mal den Einlass der Kapuziner erzwungen hatten, die religiösen Streitigkeiten kein Ende nehmen wollten, so dauerten dieselben auch seither mit unverminderter Stärke fort, nicht nur zur Zeit, wo Rudolf Planta als geistlicher Büttel eine eifrige Thätigkeit entfaltete, sondern auch später, bis unter Vermittlung des Herzogs Rohan im Jahr 1632 ein Kompromiss zu stande gekommen war. Allein dank dem Starrsinn beider Parteien hatte auch diese Übereinkunft, obwohl sie billigere Forderungen aufstellte, nichts gefruchtet, und alle Versuche, die Ruhe wiederherzustellen, blieben erfolglos. Eine erste Deputation war im Dezember 1633 unverrichteter Sache wieder abgezogen[52]); jetzt sollten aber diese streitigen Punkte definitiv zum Austrag gelangen, und zwar durch Vermittlung Jenatschs, der gerade als Quartiermeister in der Gegend fungierte[53]); wiederum war es der französische Gesandte, welcher darauf drang, dass Jenatsch mit dieser Mission betraut werde[54]). Man hatte dazu seine guten Gründe.

Unmittelbar gab die Klage des Gesandten vor Häuptern und Räten, es hätten sich zu Schleins, Remüs, Schuls, im Münsterthal, wieder unliebsame Vergewaltigungen von Priestern und Kapuzinern abgespielt, Anlass zum Einschreiten[55]). Aber auch anderswo, so in Sins,

herrschte erbitterte Fehde zwischen Protestanten und Kapuzinern, hauptsächlich wegen Benutzung der Kirchen, der Glocken, wegen des Besitzes von Pfründen u. s. w.[56]) Wollten erstere sich nur provisorisch zur Duldung ihrer Widersacher bequemen, in der Hoffnung, sie mit der Zeit ganz verjagen zu können, so hatten es diese auf die endgültige Ausrottung der evangelischen Lehre abgesehen; zwischen diesen extremen Standpunkten zu vermitteln, erschien also ziemlich schwierig, und doch musste es geschehen, weil der Hof des allerchristlichsten Königs bestimmt für die Rechte der Kapuziner eintrat. So that denn Jenatsch sein Möglichstes und hatte bereits im Juli 1634, wohl vor seinem Aufenthalt in Bormio, verschiedenes ausgerichtet, wie er selbst mitteilte. Aber gerade populär machte er sich durch diese Thätigkeit nicht, wollten ihn doch zu Schleins z. B. die Weiber steinigen[57]). Der endgültige Abschluss der ganzen Angelegenheit verzögerte sich auch infolge seiner Reise nach Venedig; wenigstens musste er sich im Oktober 1634 abermals mit den Kapuzinerstreitigkeiten befassen. An die Bürger von Sins, die den Kapuzinern absolut keine Konzessionen machen wollten, schrieb er einen sehr eindringlichen Brief, worin er ihnen auf geschickte Weise Nachgiebigkeit empfahl[58]) und erschien auch selbst wieder im Engadin. Am 20. Oktober kam es in Fetan zu einem Kompromiss[59]), welcher jedoch allem Anschein nach keine der beiden Parteien befriedigte[60]); die Kapuziner hätten lieber noch mehr Zugeständnisse gehabt, und den Engadinern thaten schon diejenigen leid, welche sie gemacht hatten. Deshalb dauerten auch die Streitigkeiten im grossen und ganzen ziemlich unverändert fort, und schon im folgenden Jahr kümmerte sich weder die eine noch die andere Partei viel um den Fetaner Vergleich. Den besten Einblick

in diese Verhältnisse gibt ein von den Unter Val Tasnern im August 1635 an Häupter und Räte gerichtetes Schreiben[61]), welches sich im wesentlichen folgendermassen äussert: Ein Passus jener Übereinkunft, welche die evangelischen Unterengadiner den französischen Ministern zu Gefallen mit den Kapuzinern geschlossen hätten, bestimme ausdrücklich, dass dieselbe weder der einen noch der andern Partei zum Nachteil ausgelegt werden dürfe und besage ebenso deutlich, dass sich der Vertrag überhaupt weder auf eine Verpflichtung, noch auf irgendwelche besondere Versprechungen, sondern einzig und allein auf freiwillige Zugeständnisse gründe und im übrigen an keine Zeitdauer gebunden sei. Nun aber wollen die französischen Minister, obwohl die Unter Val Tasner den Vertrag bisanhin beobachtet hätten, demselben eine für sie sehr präjudizierliche Deutung geben und drohen erst noch, dass derselbe auf ewige Zeiten zu gelten habe: » . . daruf dann auch durch H. Obristen Jenatzen etwas neuwerung bei der einen oder andern gmeind tentirt worden, darin wir gantz und gar nit einwilligen wellen noch mögen . . «, heisst es weiter. Im Gegenteil seien sie übereingekommen, den Vergleich nicht mehr länger anzuerkennen und die Kapuziner »mit aller bescheidenheit abzuschaffen«, an welchem Vorhaben sie von Häuptern und Räten nicht gehindert zu werden hoffen u. s. w.

Solche und ähnliche Vorkommnisse machen es begreiflich, dass die von den Dienern des allerchristlichsten Königs ausgehende kirchliche Restaurationspolitik, abgesehen vom Unterengadin, auch die übrigen reformierten Landesteile in Unruhe versetzte und vor allem unter der evangelischen Geistlichkeit grosse Entrüstung hervorrief. Auch gegen Jenatsch ergingen sich seine ehemaligen Amtsbrüder in sehr feindseligen Ausdrücken,

weil namentlich er bei diesen konfessionellen Mediationsversuchen eine aktive Rolle spielte. Allerdings trat ein weiterer Umstand dazu, der den Obersten in den Augen gläubiger Protestanten noch viel verabscheuungswürdiger erscheinen liess: sein ungefähr zu dieser Zeit vollzogener Abfall »von der erkandtnis und gepredigeten warheit zum Papstumb«[62]), ein Schritt, den er schon lange vorher viel und reiflich erwogen hatte. Wann er indessen den Entschluss zur Ausführung fasste, bleibt unklar; sicher erscheint nur, dass der Pfäferser Mönch und Geschichtschreiber Augustin Stöcklin[63]), der von Jenatsch bekanntlich Material für seine Rusca-Biographie erhielt[64]) und also wohl in freundschaftlichen Beziehungen zu demselben stand, zu den ersten gehört hat, welche um seine Absicht, zum Katholizismus überzutreten, wussten. Wenigstens liess Stöcklin im XI. Kapitel seiner spätestens 1628 fertig gestellten Lebensbeschreibung Ruscas bereits die Bemerkung fallen, er glaube den Worten Jenatschs nicht undeutlich entnehmen zu können, dass er eines Tages in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren werde. Einige Jahre später (1633) meldete sodann auch der venezianische Resident Rosso in Zürich seiner Regierung, Jenatsch beabsichtige zu convertieren, fügte jedoch dieser Nachricht die Bemerkung bei: »ma mai si risolve . . «[65]) Damit traf er aber nicht das Richtige; denn spätestens seit 1633 erhielt der letztere bei den Kapuzinern zu Rapperswil Unterricht in der katholischen Lehre, und zwar zuerst durch einen Pater Ireneus, und nachher durch Pater Rudolf, den Guardian des Klosters[66]). Daneben scheint er sich zeitweise mit der Lektüre der Kirchenväter, z. B. des Cyrillus und Augustinus, befasst zu haben[67]), bis sich endlich 1635 sein förmlicher Übertritt zur

katholischen Kirche vollzog[68]). Dass aber dieser Glaubenswechsel aus Überzeugung geschehen sei, wie damalige und spätere katholische Autoren mit Ostentation verkündeten[69]), wird heutzutage wohl niemand mehr behaupten wollen, welcher Jenatschs Persönlichkeit kennt und sein Auftreten im öffentlichen und privaten Leben vor und nach dem Jahr 1635 miteinander vergleicht.

Dagegen erscheint es jetzt doppelt begreiflich, warum gerade Jenatsch die Pazifikation des durch hartnäckigen konfessionellen Zwist in steter Unruhe erhaltenen Unterengadins an die Hand nehmen musste. Denn abgesehen davon, dass ihn sein weitreichender politischer und persönlicher Einfluss und seine Gewandtheit »im practicieren und gmüether an sich zu ziehen . . «[70]) mehr als andere zur Lösung dieser Aufgabe befähigten, herrschte wahrscheinlich in den ausschlaggebenden katholischen Kreisen die Absicht vor, den zukünftigen Apostaten gerade deshalb mit dieser Mission zu betrauen, damit er dabei seine Sporen verdienen, d. h. seinen Eifer für die katholische Sache recht deutlich dokumentieren könne. Und obwohl er seine Vermittlerrolle massvoll und vorsichtig spielte, wie es die Verhältnisse bedingten, brach doch alsbald der Zorn der evangelischen Prediger gewaltig gegen ihn los. Namentlich im Jahr 1635 war dies der Fall, als er sich zum zweiten Mal in derselben Angelegenheit im Engadin aufhielt: allerdings nicht öffentlich, dagegen in vertraulichen Briefen jammerten die geistlichen Herren in allen Tonarten über Tempelschändung, Begünstigung der Kapuziner u. s. w., deren er sich mit andern schuldig mache; sie bestünden gewaltsam auf der Wiedereinführung abgöttischen Beiwerkes in den Kirchen, wie z. B. der Altäre, Bilder, und bedrohen diejenigen, die sich

ihrem Treiben widersetzen, mit Feuer und Schwert, hiess es[71]). Und zwar liessen sich diejenigen Prädikanten, mit denen der einstige Scharanser Pfarrer vor Jahren am besten harmoniert hatte, so Stefan Gabriel und Jakob Anton Vulpius, jetzt am leidenschaftlichsten gegen ihren frühern Amtsbruder vernehmen[72]). Und doch hätten sie sich bei ruhiger Überlegung der Einsicht kaum verschliessen können, dass Jenatsch in Bezug auf religiöse Dinge eigentlich Zeit seines Lebens sehr freie Ansichten gehabt hat, mit einem Wort: »in der religion . . unbeständig und curios . . « gewesen ist, wie ihn ein Zeitgenosse einige Jahre später durchaus treffend charakterisierte[73]). Diese Thatsache hat man indessen gewiss früher schon entdeckt, hingegen, wie es zu gehen pflegt, einfach mit Stillschweigen übergangen, so lange sich Jenatsch wenigstens äusserlich noch zur protestantischen Kirche bekannte; jetzt aber, wo er auch formell mit seinen bisherigen Glaubensgenossen gebrochen, machte man ihm alsbald seinen religiösen Indifferentismus zum Vorwurf, indem man ihn zum Atheisten[74]) stempelte und als einen Menschen verschrie, der sich in den lästerlichsten Aussprüchen[75]) gegen die reformierte Lehre gefalle und dieselbe bei jedem Anlass zum Gespött zu machen suche[76]). Auch langatmige Pasquille, voll der gröbsten und unflätigsten Schmähungen gegen den Convertiten und die Kirchengemeinschaft, welcher er nunmehr angehörte, wurden, vermutlich wiederum von geistlicher Seite ausgehend, in Umlauf gesetzt[77]). Und selbst die bündnerische Synode befasste sich einmal offiziell mit Jenatschs Apostasie; denn auf Grund ihres Beschlusses strich der Engadiner Pfarrer Esajas Schucan eines Tages die Namensunterschrift des einstigen Scharanser Prädikanten samt zugehörigem Datum[78]) im Matrikelbuch

der Synodalen durch und schrieb die Bemerkung[79]) darunter:

» . . Anno 1635 πρὸς βλασφημίαν
τῆς ἀληθείας aperte prolapsus fuit.«[80]) —

Man sieht: für Jenatsch bedeutete sein Glaubenswechsel[81]) die vollständige Einbusse aller und jeder Sympathien, welche er bisanhin noch bei manchen seiner einstigen pfarrherrlichen Kollegen inner- und ausserhalb des Landes[82]) besessen. Als er viele Jahre früher seinen ursprünglichen geistlichen Beruf mit der Soldatenlaufbahn vertauscht hatte, war ihm dies, trotz seiner damals schon nicht mehr fleckenlosen Vergangenheit, nicht so sehr verargt worden von den nämlichen Leuten, welche jetzt kaum Worte genug fanden, um ihren Abscheu gegen den Abtrünnigen auszudrücken und ihm überhaupt seinen Abfall vom evangelischen Glauben auch in den folgenden Jahren, selbst nach seinem Tode, noch nicht verzeihen konnten[83]).

Im übrigen freilich vertrug es sich mit Jenatschs Unglauben oder vielmehr seiner bloss äusserlichen Religiosität ganz gut, dass er, gleich andern starken Geistern seiner Zeit, auch dem Aberglauben bis zu einem gewissen Grad huldigte; d. h. er schrieb den Gestirnen bestimmenden Einfluss auf die menschlichen Geschicke zu, weshalb er auf Astrologie ziemlich viel hielt und sich sogar selbst astrologische Aufzeichnungen anlegte[84]) — eine Erscheinung, welche bekanntlich den Anschauungen damaliger Zeit vollkommen entsprach und nichts Auffallendes an sich hat.

X. Kapitel.

Beginn des Rohan'schen Feldzuges im Veltlin, Einmarsch kaiserlicher und spanischer Heere in der Thalschaft. Siege Rohans in der Valle di Livigno, bei Mazzo, im Val di Fraele und bei Morbegno. Die Franzosen im unbestrittenen Besitz der 3 bündnerisch-italienischen Herrschaften (1635—1636).

Die entschiedene Niederlage der Schweden und ihrer Alliierten bei Nördlingen im September 1634 gab mittelbar Veranlassung, dass die Franzosen aus ihrer bisherigen zuwartenden Haltung heraustraten und selbst auf dem Kriegsschauplatz erschienen. Sie hatten dazu alle Ursache[1]; denn seit diesem bedeutenden Waffenerfolg behaupteten die Kaiserlichen unbestritten das Übergewicht über ihre Gegner. Wirklich kam es vor Ablauf des Jahres zu einem engen Bündnis zwischen Frankreich, Oxenstjerna und verschiedenen deutschen Fürsten; weitere Vereinbarungen mit den Generalstaaten und einigen oberitalienischen Herzogtümern (Savoyen, Mantua, Parma) kräftigten die Stellung des ersteren Staates noch mehr, so dass er ebenfalls zur Aktion übergehen konnte.

Demgemäss marschierte also ein französisches Heer ins Elsass ein und eröffnete dort den Kampf; gleichzeitig hielt man es für angezeigt, auch dem Veltlin und Bünden

überhaupt wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die nach dieser Seite hin schon lange geplante Expedition endlich einmal ins Werk zu setzen. Am 24. März 1635 traf der Befehl hierfür in Chur ein: Landé sollte an der Spitze der bündnerischen und französischen Truppen — so viel ihrer im Lande lagen — den Einmarsch in die Grafschaften Bormio und Chiavenna vollziehen; zu diesem Behufe wurden auf den 26. alle Kontingente an verschiedenen Punkten versammelt, so die 3 Bündner Regimenter nebst den Freikompagnien Stuppa und Jenatsch[2]) in Igis, die französischen Truppen in Reichenau.

Dann wurde der Marsch angetreten. Mit französischem und bündnerischem Volk zog Landé über den Splügen, besetzte Chiavenna und die ganze Grafschaft bis zum Lago di Mezzola hinunter, ohne Widerstand zu finden; gleichzeitig führten die Obersten Brügger und Jenatsch ihre Truppen, im ganzen 5 Kompagnien, über Zernez ins Gebiet von Bormio und zwar in beschleunigtem Tempo, nicht achtend der beschwerlichen Berghöhen, wo der Schnee noch massenhaft lag, und trafen schon am 29. März im Hauptort der Thalschaft ein[3]).

Daselbst war man auf das Eintreffen der Bündner keineswegs vorbereitet, und erst, als dieselben bereits in die Valle di Livigno herunterstiegen, gelang es einem Einheimischen, die Nachricht von dem unerwarteten Ereignis vor ihnen her nach Bormio zu tragen; denn die beiden Obersten hatten strenge darauf gesehen, dass die Kunde von ihrer Ankunft erst zugleich mit ihrem Einzug in der Thalschaft und im Hauptort derselben ruchbar werde. Die spärlichen Wachen aber, welche die Grenzen gegen Bünden und Tirol, vornehmlich der Pestgefahr halber, gehütet hatten, waren von dem bündnerischen Kriegsvolk leicht überwältigt worden[4]).

Kaum hatte Podestà Alberti an den zu Grossotto befindlichen Cavaliere Robustelli einen Eilboten mit der Botschaft von dem Vorgefallenen gesandt, als bereits ein Teil der Bündner Truppen sich in den Bädern von Bormio postierte, um den Pass gegen das Tirol abzuschliessen, während ein anderes Kontingent nach kurzer Rast am Abend desselben Tages thalabwärts ziehend der Grenze des Veltlins entgegeneilte — die Ankunft der 5 Kompagnien in Bormio war um die Mittagszeit erfolgt — um etwaigen feindlichen Detachementen, die längs der Adda aufwärts kommend gegen Bormio einen Vorstoss versuchen sollten, den Weg dahin zu verlegen.

Nachdem die beiden Obersten ihre nächstliegende Aufgabe so glücklich gelöst hatten, präsentierten sie dem Podestà Alberti ein Schreiben, das ihnen Landé für denselben mitgegeben hatte. Dasselbe, datiert vom 26. März, besagte, der französische König habe Nachricht bekommen von dem Plan Spaniens, sich nächstens in den Besitz der Thalschaft zu setzen, und um die altererbte Freiheit derselben zu bewahren, sende er zu ihrem Schutz die Obersten Jenatsch und Brügger ins Land, die ihnen jedoch mit ihren Truppen keineswegs zur Last fallen dürften. Auch wurde auf den gleichzeitig ins Werk gesetzten Einmarsch Landés in die Grafschaft Chiavenna verwiesen und nochmals die Versicherung des königlichen Wohlwollens gegenüber der Grafschaft ausgesprochen.

Was konnten daraufhin die Regenten von Bormio anders thun, als gute Miene zum bösen Spiel machen. Sie drückten also in einem an Landé gerichteten Schreiben (vom 3. April) ihre Anerkennung der gütigen Absichten des Königs aus, allerdings nicht ohne ihre Überraschung über das Geschehene auszusprechen. Im fernern versicherten sie, man werde die Truppen gut aufnehmen, da betreffs derselben so beruhigende Ver-

sprechungen gemacht worden seien u. s. w. Überdies traf in den nächsten Tagen ein neuer Brief von Landé ein, worin er der Bevölkerung von Bormio seine vollste Zufriedenheit mit ihrem bisherigen Verhalten bezeugte[5]).

Aber auch das benachbarte oberste Terzier des Veltlins schickte sich schon sehr bald in die Zeitumstände. Eine ganze Anzahl Gemeinden, welche zu demselben zählten, anerboten nämlich den zwei Bündner Obersten in Bormio ihre guten Dienste und erklärten sich u. a. bereit, ihnen Pferde, Gepäck und Zufuhr vom Puschlav her durch das Veltlin zugehen lassen zu wollen, da sich der Bergübergang bei Zernez für solche Transporte als unpraktikabel erwiesen hatte[6]). Dann begannen Jenatsch und Brügger sich in der Umgebung von Bormio zu verschanzen[7]).

Weil aber durch den Einmarsch der vereinigten bündnerischen und französischen Truppen in die Addathäler die herrschenden Lande so ziemlich von Truppen entblösst waren, beschloss der Bundestag, zur Hut der Grenzen 3 weitere Regimenter (zu 500 Mann) unter den Obersten Florin, Finer und Guler aufzubieten; auch hielt man es für angezeigt, den Führern des Detachements zu Bormio den glücklichen Zug des Marschalls Landé nach Chiavenna zu melden und sie auch von der Ankunft des Herzogs Rohan, den man von Tag zu Tag erwartete, sofort in Kenntnis zu setzen, sowie derselbe eingetroffen wäre[8]).

Wirklich trat Rohan, der seit Anfang des Jahres 1635 mit einem Heer im Elsass stand, jetzt seinen Marsch nach den Bünden an[9]). Die Städte Basel und Bern gestatteten ihm auf sein Ansuchen hin den Durchzug, worauf er über Liestal und Brugg vormarschierend, die Aare erreichte; hierauf berührte er Baden, bog aber dann nach Regensberg, Winterthur, Elgg ab und traf zu Ostern (8. April) in

St. Gallen ein. Diese Route war deshalb — statt der natürlichern und kürzern längs des Zürcher- und Walensees — gewählt worden, um allen Friktionen mit den katholischen Orten möglichst vorzubeugen, weil diese die ganze Expedition sehr ungern sahen, trotzdem der Herzog vorher ihre Erlaubnis zum Durchzug durch das eidgenössische Gebiet ebenfalls eingeholt hatte.

Am Ostermontag verliess die Armee St. Gallen wieder, erreichte am gleichen Tag noch Altstätten und gelangte endlich über Ragaz am 12. April nach Chur.

Die gesamte Streitmacht, worüber der Herzog (die von Landé kommandierte Vorhut mitinbegriffen) nun verfügte, belief sich auf 8000—9000 Mann. Davon aber verblieb ihm, nach Abzug derjenigen Truppenteile, welche die Besetzung strategisch wichtiger Punkte, z. B. der Steig, der Rheinschanze, des Engadins, der Pässe von Bormio, der Umgebung von Chiavenna u. s. w., auf die Dauer zu übernehmen hatten, höchstens noch ein Heer von 4000 Mann zu seiner unmittelbaren Disposition, d. h. zur eigentlichen Kriegführung, übrig.

Am 20. April kam Rohan nach Chiavenna, sicherte den Einwohnern auf ihre Bitten den Ausschluss jedes nichtkatholischen Kultes aus der Grafschaft zu und liess sich dann von den Veltlinern huldigen, worauf er sein Hauptquartier in diese Thalschaft, nach Morbegno, verlegte. So waren also alle 3 Herrschaften ohne Schwertstreich in die Hände der Franzosen gefallen, und sofort trafen die Bündner Anstalten, Besitz davon zu ergreifen. Sie bestellten eine Gesandtschaft aus den Herren Landrichter Schmid, Konradin Castelberg, Bürgermeister Meyer von Chur, Fortunat Juvalta, Meinrad und Johann Anton Buol, welche mit Rohan die Bedingungen besprechen sollten, unter denen die Rückgabe stattfinden könnte.

Doch damit hatte es noch seine gute Weile, indem die Östreicher und Spanier keineswegs daran dachten, das neue Stadium, in welches die Veltlinerfrage durch den Einmarsch des bündnerisch-französischen Heeres geraten war, ohne weiteres anzuerkennen. Dies sah natürlich auch Rohan gut genug ein, weshalb er, in Erwartung ernsterer Kämpfe, besonders am Eingang ins Veltlin und in die Grafschaft Chiavenna zahlreiche Fortifikationen errichten liess. Überdies befahl er, als Kunde eintraf, es sammeln sich beträchtliche Truppenmassen im Tirol, dem Obersten Jenatsch und Hauptmann Jeuch, die bisanhin bei Bormio gelegen, nebst anderen, ins Unterengadin zu ziehen, um dort einem allfälligen Einfall der Kaiserlichen unter Oberst Golz vorzubeugen[10]). Am 12. Mai erschienen Jenatsch und seine Begleiter in diesem Thal; Jenatsch speziell nahm in Gemeinschaft mit einem französischen Offizier, vermutlich zum Schutz des Flüelapasses, in der Nähe von Süs fortifikatorische Arbeiten vor, worin er ziemliche Erfahrung besass. Gegen Ende des Monats waren sie fertig damit[11]).

Wie dann aber noch weitere feindliche Truppenkörper ins Tirol einmarschierten, fand man es in Chur für angezeigt, die Obersten Jenatsch in Süs, Brügger in Bormio, Oberstlieutenant Travers in Zernez, davon zu benachrichtigen, mit der Mahnung: »nebent bestellung fleissiger wachten sich dahin zu befleissigen, dass alle päss zu berg und thal besten vermögens eylendts verschanzet werden . . «[12]) Allerdings lag dies auch im Plan Jenatschs, der bereits bis Unter Val Tasna vorgerückt war und im übrigen, gleich den Häuptern, darauf zählte, dass ihm die unterengadinischen Gemeinden bei der Ausführung der nötigsten Defensivmassregeln, z. B. bei der Demolierung einiger Brücken, hülfreich an die Hand gehen würden. Allein in dieser Annahme täuschte er sich sehr; wenigstens

meldete er kurz nachher den Häuptern, dass die Unterengadiner, namentlich die Bewohner von Sins, Schleins und Remüs, jede Dienstleistung verweigern. Darauf ermächtigten ihn Häupter und Räte, alle zur Landesverteidigung erforderlichen Massnahmen von sich aus, unter Umständen auch gegen den Willen der Gemeinden, zu treffen und die letztern überhaupt nötigenfalls zum Gehorsam zu zwingen; gleichzeitig teilten sie ihm mit, dass die verlangte Munition unterwegs sei[13]. Und als sich dann die Kaiserlichen bei Martinsbruck verschiedene Gebietsverletzungen erlaubten, zog Jenatsch mit seinen Leuten eilig dorthin, verjagte die Feinde und liess die bei diesem Ort befindliche Innbrücke von beiden Ufern aus in Brand stecken. Gleichzeitig beschwerte er sich bei dem östreichischen Kommandanten in Nauders über die von seinen Truppen wiederholt begangenen Grenzverletzungen[14]. Bald darauf wandte er sich, da die Kaiserlichen inzwischen 5000 Mann stark im Münsterthal eingebrochen waren, mit Hauptmann Jeuch wieder thalaufwärts und kam bis Remüs und Zernez, mit der Absicht, »uff den fyendt guot acht ze haben, wan derselbe gegen Wormbs oder Veltlin etwas tentieren wolte, ime uf den rüeckhen ze sezen . . «[15])

Angesichts dieser Sachlage war Rohan aus dem Veltlin nach Bormio und ins Engadin gekommen[16]) und hatte gleichzeitig die sofortige Werbung von 3 neuen Bündner Regimentern, in einer Gesamtstärke von 1600 Mann, verordnet. Als Obersten derselben wurden Florin, Guler, Jenatsch (dieser für das Regiment des Gotteshausbundes) ausersehen; der Sammelplatz für die Truppen des letztern war das Oberengadin[17]). Gleichzeitig erging in den III Bünden erst noch ein allgemeines Aufgebot, und die Aufstellung von Mannschaft durch die Gemeinden, welche jetzt ins Werk gesetzt wurde.

ermöglichte den engern Anschluss der bisher im Feld gestandenen französisch-bündnerischen Truppen aneinander. An die Eidgenossen wurde ein Hülfsgesuch erlassen[18]) und dem Kaiser die nachträglich verlangte Passbewilligung verweigert, gleichzeitig aber auch bestimmt reklamiert wegen der bereits erfolgten Invasion des Münsterthales.

Inzwischen sandte Rohan, der wieder ins Veltlin zurückgegangen war, den Marschall Landé auch nach Bormio; aber gegenüber der Übermacht, womit die Kaiserlichen unter Baron Fernamond vom Münsterthal heranrückten, konnten er und Brügger nichts ausrichten, sondern mussten die Grafschaft räumen. Sie zogen ins Engadin. Ebenso wich Rohan mit seiner kleinen Armee nach Chiavenna zurück, um nicht etwa von den Spaniern und Östreichern erdrückt zu werden.

Dieser eilige Rückzug war insofern nicht unbedenklich, als man demselben in Bünden hie und da schon symptomatische Bedeutung für den Verlauf des Feldzuges überhaupt beimessen wollte und deshalb ängstlich zu werden anfing, wozu falsche Gerüchte über das Herannahen einer zweiten kaiserlichen Armee das ihrige beitrugen. Schon wurden auch wieder Verbindungen mit Östreich angeknüpft; der Landvogt Travers auf Castels korrespondierte eifrig mit dem Hof zu Innsbruck, und heimlich reisten bündnerische Deputierte, so Hauptmann Johann Schorsch und Landammann Andreas Porta[19]), nach Feldkirch, um daselbst mit Vertretern und Delegierten der östreichischen Regierung zu verhandeln[20]). Um so nötiger war es für den Herzog, bald einen entscheidenden Schritt zu thun. Er überliess also die Hut von Chiavenna dem Obersten Ulisses Salis und ging mit dem Rest seiner Truppen ins Engadin, wo er alle irgendwie verfügbaren Streitkräfte, darunter auch die Kompagnien

Landé und Jenatsch, an sich zog[21]). In Zuz wurde Kriegsrat gehalten und entgegen der Meinung Landés, welcher erst die Ankunft der eidgenössischen Hülfsvölker abwarten wollte, der sofortige Angriff auf den in der Valle di Livigno liegenden Baron Fernamond beschlossen. Da aber die Bündner, zum Teil offenbar in der Befürchtung, es könnte in der Zwischenzeit von Tirol aus eine Überrumpelung des Unterengadins inszeniert werden, die grösste Abneigung gegen diese Expedition verrieten, musste Rohan seine ganze Überredungskunst aufbieten, um sie umzustimmen, und schliesslich noch das feierliche Versprechen geben, ihnen im Fall des Gelingens alsbald die gesamte Verwaltung und Justizpflege in den 3 Herrschaften überlassen zu wollen. Als Einmarschroute in die Valle di Livigno bezeichnete er sodann den Casannapass, statt des weiteren Weges überChampsech (oberhalbZernez), welchen Jenatsch und verschiedene andere vorgeschlagen hatten[22]).

So überstieg denn das bündnerisch-französische Heer am 26. Juni wirklich den Casannapass. Im ganzen belief sich die Truppenzahl auf 5000 Mann, wovon die Regimenter Brügger, Jenatsch, die Engadiner Kontingente und diejenigen der X Gerichte die Nachhut bildeten. Kaum jenseits des Berges angelangt stiess man auf den Feind, der nach kurzem Kampf aus der Valle di Livigno hinausgeworfen, jedoch nicht verfolgt wurde, weil Rohan es für besser hielt, sich sofort ins Veltlin zurückzubegeben und dort der von Fernamond und dem spanischen Grafen Serbelloni geplanten Vereinigung der kaiserlichen und spanischen Truppen entgegenzutreten: ein Projekt, dessen Verwirklichung durch den inzwischen erfolgten Einmarsch Serbellonis ins Veltlin bedeutend in die Nähe gerückt war.

In der That zog der kaiserliche Heerführer schon

nach wenigen Tagen von Bormio aus, wohin er sich nach dem üblen Ausgang des Treffens in der Valle di Livigno zurückgewandt hatte, thalabwärts gegen Tirano, traf aber am 3. Juli oberhalb dieses Städtchens, bei Mazzo, abermals auf Rohan und erlitt nun eine zweite weit empfindlichere Niederlage als 8 Tage früher. Die Obersten Brügger und Jenatsch, welchen während des Gefechtes eine seitliche Aufstellung befohlen worden war, veranlassten dabei durch ihr Eingreifen die regellose Flucht eines Teils der feindlichen Armee, obwohl sie anfänglich mit dem Angriff gezögert hatten, da ihnen das hierfür verabredete Signal eine zeitlang entgangen war[23]). Die Reste des geschlagenen Heeres retirierten sich übrigens sofort über Bormio und den Umbrail ins Vinstgau, nicht ohne der Langsamkeit, mit welcher Serbelloni seine Operationen vorbereitete, die ganze Schuld an dem neuesten Misserfolg beizumessen. Aber auch die Spanier hatten jetzt die Lust verloren, den Kampf mit Rohan allein aufzunehmen, weshalb sie das Veltlin in denselben Tagen beinahe ohne Schwertstreich wieder räumten. Somit sahen sich die Franzosen, nachdem sie ihren glänzenden Waffenthaten durch die Einnahme des Fort bei den Bädern von Bormio und die Schleifung der Feste im Münsterthal noch die Krone aufgesetzt hatten, abermals im unbestrittenen Besitz des Veltlins und der zugehörigen Herrschaften Chiavenna und Bormio.

Aber trotzdem ging der sehnliche Wunsch der Bündner, endlich einmal die gesamte Civilverwaltung in diesen Gebieten wieder in ihre Hände zu bekommen, noch nicht in Erfüllung. Auch der östreichischerseits geäusserte Vorschlag, das Veltlin vorläufig als Depositum in die Hände der katholischen Eidgenossen zu legen[24]), konnte und wollte selbstverständlich weder von ihnen noch von den Franzosen ernstlich in Frage gezogen

werden. Bedingungslose Rückgabe der ihnen rechtmässig zustehenden landesherrlichen Befugnisse in den Addathälern: so lautete das dringende von den bündnerischen Gemeinden je länger je bestimmter gegenüber Rohan geltend gemachte Begehren.

Unterdessen lief auch die Waffenruhe wieder ab, welche während der Dauer einiger Monate, wenig beeinträchtigt durch Plänkeleien vom mailändischen Gebiet her, im Veltlin und den beiden Grafschaften eingetreten war. Hatte man doch inzwischen verschiedene Dislokationen treffen[25]) und bedeutende Truppenkontingente in das Gebiet der III Bünde verlegen können.

Gegen Ende Oktober jedoch begannen die Kriegsoperationen von neuem. In 2 Kolonnen fielen die Kaiserlichen unter der Führung von Fernamond, Spagna, Herrera in die Grafschaft Bormio ein; der letztere überstieg sogar bei diesem Anlass unter grossen Strapazen den Monte Cristallo und kam nach der Valle Furva hinunter, von wo er gegen Bormio vorrückte. Ebendahin setzte sich aber auch Rohan in Bewegung, indem er von Tirano aus längs der Adda thalaufwärts zog.

Die ersten Scharmützel zwischen den Östreichern und den Alliierten betrafen diesmal bündnerischerseits das Regiment Jenatsch, welches in der Valle Alpisella[26]), also in unmittelbarster Nähe des von den Kaiserlichen grösstenteils besetzten Val di Fraele (nordwestlich von Bormio), stationiert war. Anfänglich erlitten die Leute Jenatschs einigen Verlust, trieben jedoch hernach, unterstützt von andern bündnerischen und herbeigeeilten französischen Truppen, die Feinde in die Flucht und beteiligten sich endlich auch an der Hauptschlacht vom 31. Oktober im Val di Fraele nachdrücklich, wo die Kaiserlichen von dem ins Thal eingedrungenen Herzog Rohan beinahe bis zur Vernichtung geschlagen wurden[27]).

Derselbe hob denn auch in einem Schreiben an den Bündner Rat das wesentliche Verdienst, welches sich die Bündner Offiziere, vorab Jenatsch, in Bezug auf den glücklichen Ausgang dieses Kampfes erworben hatten, ganz gebührend hervor[28]. Weniger zufrieden war er mit Landé, mit dem er übrigens schon geraume Zeit auf sehr gespanntem Fuss stand[29]; derselbe hatte nämlich durch das verspätete Eintreffen seines und des Zürcher Regimentes eine vollständige Ausnützung des Sieges verunmöglicht[30].

Im Plan der Kaiserlichen hatte es eigentlich gelegen, mit den Spaniern vereint Rohan anzugreifen und zu erdrücken; jetzt aber mussten die letztern (unter Serbelloni), weil sie zu spät ins Veltlin eingerückt waren, die Schlacht allein annehmen, die ihnen der Herzog am 10. November bei Morbegno bot. Die numerischen Stärkeverhältnisse der beiden Heere hielten sich so ziemlich die Wage (4000—5000 Mann); aber unter dem nachhaltigen moralischen Eindruck, welchen die Schlacht von Val di Fraele bei den Franzosen hinterlassen, und geleitet von ihrem bewährten Führer, nahmen diese den Kampf entschlossen auf und schlugen die Spanier ebenfalls nachdrücklich[31].

Bündnerische Truppen und auch eidgenössische scheinen an der Schlacht keinen Anteil genommen zu haben; es war ihnen, in Verbindung mit französischen Detachements, die Aufgabe übertragen worden, Rohan den Rücken gegen eventuelle Angriffe der Kaiserlichen zu decken. Die Regimenter Brügger, Guler, Jenatsch hatten speziell Bormio zu schützen, die eidgenössischen Truppen die engadinischen Grenzen gegen das Tirol hin zu hüten[32]. Später allerdings stehen Landé, Guler und Jenatsch abermals im Engadin[33]; diese beiden Truppenführer müssen wohl nach der Schlacht von Morbegno wieder dorthin dirigiert worden sein.

Gegen Ausgang des Jahres aber wurde das Regiment des letztern nach Obervaz, Lenz und Tiefenkasten[34]) verlegt, und zufolge eines weiteren Befehles dann in die Rheinfeste kommandiert, damit die Steig besser geschützt sei[35]). Zur Besetzung des Veltlins reichte eben seit den letzten bedeutenden Waffensiegen schon eine viel geringere Truppenzahl aus umsomehr, als die Kaiserlichen noch vor Jahresschluss, mit Ausnahme eines einzigen Regimentes, auch das Tirol geräumt hatten und die Reste des spanischen Heeres durch einen Überfall der Wälle von Salicata (unweit von Fort Fuentes) versprengt worden waren.

Frankreich hatte also endlich erreicht, was in seinen Plänen gelegen: nicht nur über die Bündner Pässe, sondern auch über das so oft und heiss umstrittene Addathal, das wichtige Verbindungsglied der spanisch-östreichischen Länder, konnte es jetzt ungehindert verfügen und somit auf direktestem Wege seine Waffen ins spanische Herzogtum Mailand selbst tragen. Wirklich erhielt Rohan zu Anfang des Jahres 1636 Befehl, die Operationen der Herzoge von Créqui und Savoyen, welche von Westen her gegen das mailändische Gebiet heranrückten, durch einen gleichzeitigen Vorstoss vom Veltlin aus zu unterstützen[36]), weshalb er alsbald in die Trè Pievi vordrang und verschiedene erfolgreiche Expeditionen längs des Comersees, bis Lecco hinunter, ausführte. Als er eben im Begriff stand (Mai-Juni 1636), dem savoischen Herzog die Hand zu weiterem gemeinsamem Vorgehen gegen die Spanier zu reichen, veranlassten ihn verschiedene Umstände, worunter hauptsächlich die wachsende antifranzösische Strömung in den III Bünden, schleunigst alle weiterausholenden politisch-militärischen Pläne aufzugeben und seine ungeteilte Aufmerksamkeit wieder ausschliesslich den spezifisch bündnerischen Verhältnissen zuzuwenden[37]).

XI. Kapitel.

Fruchtloses Restitutionsbegehren der III Bünde: Clävner, Thusner Artikel. Erstarken der antifranzösischen Sympathien, von Jenatsch kräftig gefördert. Entsendung einer Bündner Deputation nach Innsbruck. Erstmalige Auflehnung der Bündner Regimenter gegen Rohan (1636).

Schon seit geraumer Zeit hatten die Bündner bei Rohan Schritte gethan, um die Rückgabe der Unterthanenlande endlich ins Werk gesetzt zu sehen. Diesen Wunsch konnte man schliesslich am französischen Hof nicht mehr länger ignorieren, besonders seit den letzten grossen Siegen Rohans im Veltlin; deshalb entschloss man sich nach langem Zögern, mit dem alliierten Freistaat Unterhandlungen über diese Angelegenheit zu eröffnen. Allein über die Bedingungen, unter denen die Restitution erfolgen sollte, war man in Paris und in den III Bünden geteilter Ansicht; dort sah man in der Rohan'schen Expedition einen wichtigen Schachzug der äussern Politik Frankreichs überhaupt, den man nach Kräften auszunützen plante[1]); hier wollte man endlich einmal den Lohn geniessen für alles Kriegselend, das man erduldet, für alle Opfer, die man seit mehr als einem Jahrzehnt für die streitigen Gebiete gebracht hatte. Sodann kamen von seite des französischen Hofes religiöse Bedenken hinzu; wenigstens wurde betont, der allerchristlichste König könne es nicht zugeben, dass durch die unverweilte Rückerstattung der 3 Herrschaften an ihre ketzerischen Oberherren die Ausbreitung der Häresie in jenen Thalschaften begünstigt werde[2]) — ein Einwurf,

welcher zu dem sonst in religiöser Hinsicht ziemlich skrupellosen politischen System Richelieus durchaus nicht passte und auch in That und Wahrheit bloss als Vorwand diente, um die Restitutionsfrage noch länger in der Schwebe zu halten. Und wenn ferner bei Beginn der einschlägigen Beratungen französischerseits feierlich die Suspension aller frühern Traktate ausgesprochen wurde, welche in Bezug auf das Veltlinergeschäft aufgestellt worden waren, so lag es dessenungeachtet von Anfang an in der bestimmten Absicht der französischen Regierung, sich bei allen Konzessionen so wenig als möglich von dem berüchtigten Monsonio-Traktat zu entfernen[3]), obwohl sie sich wohlweislich davor hütete, diesen Gedanken laut werden zu lassen[4]). Die Bündner hingegen drangen ebenso nachdrücklich auf völlige Wiederherstellung ihrer frühern Herrschaftsrechte[5]), wovon jedoch weder die Veltliner noch die Einwohner der zwei Grafschaften etwas wissen wollten; dies gab aber den französischen Ministern den erwünschten Anlass, heimlich mit diesen zu liebäugeln und sie in ihrem Widerstand zu ermutigen, während sie jene mit steten Versprechungen und leeren Worten abzuspeisen suchten.

In den ersten Januartagen des Jahres 1636 wurde endlich in Chiavenna eine Konferenz eröffnet, welche eine Regelung dieser Verhältnisse anbahnen sollte. Von seite der III Bünde erschienen als Abgeordnete: Johann Simeon Florin, Rudolf v. Marmels, Johann Schorsch, Gregor Meyer, Fortunat Juvalt, Johann Paul Beeli, Meinrad und Johann Anton Buol, Johann Peter Guler, die zwar die Forderungen Gemeiner Lande wegen der Restitution vorbrachten, aber damit nicht durchdrangen. Statt dessen stellte man in 8tägigen Verhandlungen 14 Paragraphen, die sogenannten Clävner Artikel, auf, welche den Bünden einen Teil ihrer frühern Hoheitsrechte in den 3 Herr-

schaften zurückerstatteten, die Jurisdiktion hingegen den Unterthanen selbst zusprachen und im fernern bestimmten, dass einzig und allein der katholische Kultus im Veltlin und den beiden Grafschaften geduldet und den Protestanten jährlich nur ein 2monatlicher Aufenthalt im Lande gestattet werden sollte, falls sie es nicht vorzögen, ihre Besitzungen zu veräussern u. s. w.[6])

Es liess sich erwarten, dass derartige Restitutionsklauseln in herrschenden Landen gewaltige Unzufriedenheit und heftigen Widerspruch hervorrufen würden; da jedoch keine bessern erhältlich waren, musste man sich damit begnügen und sie schliesslich auf die Gemeinden bringen. Auch Rohan konnte sich nicht verhehlen, dass die Clävner Artikel den Wünschen der Bündner keineswegs entsprechen dürften; allein einerseits musste er nach seinen Instruktionen handeln, und anderseits rechnete er darauf, dass es demjenigen Manne, der ihm bei der Abwicklung dieser schwierigen Angelegenheit ratend zur Seite gestanden, vermöge seines bedeutenden Einflusses am Ende doch gelingen würde, seine Landsleute zur Annahme des Vertrages zu bewegen. Dieser Mann war kein anderer als Jenatsch, dem Rohan trotz den Erfahrungen früherer Jahre seit einiger Zeit wieder sein vollstes Vertrauen schenkte[7]), wozu namentlich des Obersten ausgezeichnete Haltung während des Feldzuges von 1635 vieles beigetragen haben mag.

Indessen spielte Jenatsch eben ein doppeltes Spiel. Auch während des Kriegsjahres 1635 hatte er seine Hinneigung zu Östreich insgeheim bethätigt, trotzdem er gegen diese Macht im Felde stand. Die bekannten Verhandlungen z. B., welche im Sommer 1635 in Feldkirch gepflogen wurden[8]), geschahen nicht ohne sein Mitwissen[9]), und vor- wie nachher unterhielt er vertrauliche nur wenigen bekannte Beziehungen zu östreichischen

Staatsmännern und Heerführern, denen übrigens auch andere nicht abgeneigt waren[10]). Ferner liess er, als er mit Landé im Unterengadin lag, wiederholt Boten unter allerlei Vorwänden ins östreichische Gebiet, vornehmlich nach Meran, abgehen und empfing solche; der Marschall teilte dann diese Vorkommnisse dem Herzog Rohan mit, ohne aber bei demselben Glauben zu finden. Zwischen den beiden hohen französischen Offizieren bestand eben zum Glück für Jenatsch das denkbar schlechteste Einvernehmen, weshalb der Oberfeldherr den die Treue Jenatsch' verdächtigenden Berichten misstraute, in der Meinung, Landé suche ihn durch diese Denunziationen auch mit dem Bündner Obersten zu entzweien[11]). Jedenfalls trug die Entschiedenheit, mit welcher Jenatsch dergleichen Anschuldigungen von der Hand wies, dazu bei, den Herzog in seinem Vertrauen auf ihn zu bestärken[12]). Und doch hätten anderweitige Vorfälle, wie der Bestechungsversuch, den Graf Serbelloni dem Obersten Ulisses Salis, Kommandanten in Chiavenna, gegenüber inszenierte[13]), zum mindesten die Aufmerksamkeit Rohans in höherem Grade in Anspruch nehmen dürfen, als dies der Fall war. Unter solch günstigen Auspizien konnten natürlich die Unterhandlungen zwischen Jenatsch und vornehmen östreichischen Standespersonen, so mit Graf Fernamond[14]), ihren ungehinderten Gang weiter gehen.

Mit diesen diplomatischen Ränken nun scheint das sonstige Verhalten des merkwürdigen Mannes, der als leidenschaftlicher Prädikant und eifriger Parteigänger Venedigs seine Laufbahn begonnen hatte, im Lauf der Zeit aber zum Kriegsmann und Diplomaten geworden ist, im Widerspruch zu stehen: während er auf dem Schlachtfeld sein Möglichstes thut, den französischen Waffen zum Sieg über Östreich-Spanien zu verhelfen,

knüpft er gleichzeitig Verbindungen mit diesen Mächten an. Und doch lag der ganzen Taktik ein wohldurchdachter Plan zu Grunde.

Seit Jahren schon durchschaute er nämlich, früher als andere, die tieferen Ziele der französischen Politik in Bünden und dem Veltlin vollständig. Überdies sah er ein, dass, wenn Frankreich auch, entgegen seiner bisherigen Praxis, seine den Bündnern gegebenen Versprechungen in uneigennütziger Weise erfüllen wollte, die letztern dennoch so lange nicht in den ruhigen Besitz der Unterthanenlande gelangen könnten, bis sie sich mit den mächtigen Nachbarstaaten Östreich und Spanien auf irgend eine Weise verständigt hätten. Deshalb erkundigte er sich frühzeitig zuständigen Orts, wessen man sich in dieser Hinsicht von den beiden Mächten zu versehen hätte; weil aber der Kaufpreis, welchen sie für die Überlassung der streitigen Gebiete an die Bünde forderten, zu hoch erschien, kam es zu keiner Einigung[15]). Sowie aber die Franzosen wieder im Land standen, waren Östreich und Spanien zum Einlenken eher geneigt, und mit jedem Erfolg, den Rohan erfocht, rückte für sie die Hoffnung, die verlornen Positionen wieder zu erringen, in weitere Ferne umsomehr, als am Feldherrngenie des Herzogs alle Versuche, die Herrschaften mit Waffengewalt zurückzuerobern, abprallten, trotz der numerischen Übermacht der Heere, welche Rohan entgegengesandt wurden.

Das einzige, was Östreich und Spanien angesichts dieser Situation thun konnten, bestand darin, dass sie die Bündner auf ihre Seite zu ziehen und mit ihnen vereint die Vertreibung der Franzosen herbeizuführen suchten. Um sie aber für dieses Vorhaben zu gewinnen, musste man ihnen vor allem den künftigen ungestörten Besitz ihrer Unterthanenlande garantieren.

Diese Restitution, um die sich die bündnerische Politik seit langen Jahren beinahe ausschliesslich drehte und von welcher die Existenz des Landes bis zu einem gewissen Grad abhing, war es auch, worauf Jenatsch unablässig hinarbeitete; auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werde, erschien ihm gleichgültig. Er sah ein, dass die beiden Mächte jetzt gezwungen seien, ihre Bedingungen zu ermässigen und dies umsomehr, je nachdrücklicher die Franzosen sich in dem streitigen Gebiet behaupteten und festsetzten.

In dieser Erwägung knüpfte er, noch während er unter französischen Fahnen focht, Verbindungen (direkt oder indirekt) mit Innsbruck an; um eher persona grata zu werden bei den östreichischen und spanischen Ministern, bekannte er sich im Jahre 1635 zur katholischen Kirche, rücksichtslos brechend mit seiner ganzen Vergangenheit. Der ungemessene persönliche Ehrgeiz, wovon er erfüllt war, und andere Erwägungen privaten Charakters[16]) bewogen ihn um so leichter zu einem derartigen Vorgehen, als er mit Recht darauf zählen durfte, dass der Träger solcher Pläne auch in Hinsicht auf seine eigenen Interessen mehr gewinnen als verlieren könne.

Trefflich kam Jenatsch für sein Unternehmen die Gunst des Herzogs Rohan zu statten, der auf seinen Rat grosse Stücke hielt und sich teilweise gerade auf seine Veranlassung hin sich mit der Restitutionsangelegenheit befasst hatte[17]). Dass die Bedingungen, welche französischerseits bei diesem Geschäft gemacht würden, den Wünschen der bündnerischen Gemeinden nicht entsprächen, war für Jenatsch zum voraus klar; um so besser diente dieser Umstand seinen Zwecken, da der Unwille, welchen die verhassten Klauseln notwendig erzeugen mussten, sich nur gegen den Vollstrecker der französischen

Kabinettsbefehle und die französische Politik überhaupt richten konnte.

Und wie Jenatsch kombiniert hatte, so kam es auch. Sowie die Gemeinden die Clävner Artikel kannten, verlangten sie alsbald, dass einzelne derselben modifiziert würden; so z. B. reklamierten sie wegen der Vorschriften betreffend Handhabung der Justizpflege in den Herrschaften (Appellation), namentlich aber auch wegen des Religionspunktes. Gegen denselben protestierten die Prädikanten ebenfalls energisch, indem sie an den Herzog ein ernstes Schreiben erliessen[18]), worin sie an sein Gewissen appellierten wegen der geplanten Unterdrückung der evangelischen Lehre; höchst leidenschaftlich äusserten sie sich über diejenigen, welche solch schmähliche Bestimmungen aufgesetzt hätten und steigerten die Aufregung im Lande herum bedeutend. Abtrünnige wurden Rohan, Jenatsch und Prioleau, der Sekretär des erstern, tituliert, weil man ihren Anteil am Zustandekommen der Artikel kannte[19]), und umsonst reiste der französische Gesandte Lasnier auf den Beitag nach Ilanz, um die Annahme derselben zu erwirken. Dagegen sandte man im März eine Deputation, bestehend aus Jenatsch, Johann Schorsch und Johann Tscharner zu Rohan, um bessere Bedingungen zu erhalten[20]); einiges wurde allerdings verändert, aber gerade die Bestimmungen, welche am meisten Anstoss erregten, blieben in Kraft.

Um so besser war dies für Jenatschs Absichten. Gemeinsam mit dem Franzosen Prioleau durchreiste er das Land, und mit französischem Gold versuchten sie die Unzufriedenen zu besänftigen, den Sturm, der sich erhoben, zu dämpfen. Während Rohan diese Bestrebungen und den grössern oder kleinern Effekt, der daraus resultierte, zu seinen Gunsten auslegte[21]), hoffte Jenatsch, durch dieselben Massregeln das gerade Gegenteil zu er-

zielen, d. h. den französischen Feldherrn und seine Regierung landauf landab immer mehr in Misskredit bringen zu können[22]), bis endlich später, bei passender Gelegenheit, der gehoffte Umschlag eintreten würde. Nicht weniger diente es seinen Zwecken, dass Graf Serbelloni heimlich ausstreuen liess, die Bündner erhielten von Spanien weit günstigere Bedingungen, wenn sie die französische Protektion aufgäben. Indessen wirkte doch das französische Gold so gut, dass der Beitag von Thusis (April 1636) die Clävner Artikel, wenn auch nicht ohne Widerspruch, annahm[23]), sich dabei jedoch genaue Vollziehung der einzelnen Vertragspunkte von seite des Königs ausbedingte. Der letztere bekam offenbar Kunde von dem Eifer, welchen Jenatsch bei diesem Anlass bewiesen hatte; wenigstens sprach er in einem Schreiben an Rohan vom 15. Juni mit grossem Wohlwollen von ihm und befahl, sein Regiment auf dem frühern Fuss zu belassen: »en considération de l'affection qu'il témoigne en toutes occasions pour mon service«[24]), während man gleichzeitig die Auflösung von 2 andern Bündner Regimentern plante[25]); zudem wollte man ihn erst noch dadurch für seine loyale Haltung auszeichnen, dass man ihm eine Kompagnie in Frankreich anbot[26]), woraus indessen nichts geworden ist.

Aber von grösserer Bedeutung wäre es gewesen, wenn der Hof die nur mit genauer Not vom Beitag acceptierten Thusner Artikel seinerseits ebenfalls ratifiziert hätte; statt dessen wurden die darin enthaltenen Zugeständnisse vom Ministerium noch mehr reduziert, so dass Rohan lange zögerte, diese Neuredaktion des Vertrages bekannt zu geben, bis ihn endlich die Vorstellungen Jenatschs eines Bessern belehrten. Deshalb gab er dem letztern den Auftrag, auf dem auf Ende August nach Poschiavo angesagten Beitag für Annahme der

modifizierten Thusner Artikel zu wirken, da er selbst, wie auch Lasnier, sein Armee-Intendant, durch einen starken Fieberanfall am persönlichen Erscheinen verhindert war[27]). Doch aus irgend einem Grund blieb es bei diesem Befehl[28]); wenigstens machte Rohan die Räte, welche bis dahin nichts davon gewusst hatten, verschiedene Wochen später selbst mit den in Paris getroffenen Abänderungen der Artikel bekannt[29]).

Inzwischen verschlimmerte sich die Lage der Dinge von Tag zu Tage, und die Stellung des Herzogs wurde immer prekärer. Zwar durchschaute er das Fatale der Situation bis zu einem gewissen Grade; aber vollkommen wurde er sich über dieselbe doch nicht klar[30]). Bedenkliche Erscheinungen zeigten sich von Zeit zu Zeit; so z. B. hatte er im Juni und Juli 1636 die Misoxer wiederholt gebeten, ihm die zwei in ihrer Thalschaft liegenden Kanonen leih- oder kaufweise abzutreten, was sie aber rundweg ablehnten. Auch seiner Drohung, er werde ihnen bei weiterer Renitenz einige Regimenter auf den Hals schicken, trotzten sie unerschrocken. Hingegen forderten sie ihn dafür auf, mit der Restitution des Veltlins einmal Ernst zu machen[31]). Nicht allein konferierte ferner der östreichische Vogt Travers auf Castels, seit langem in geheimem Einverständnis mit Jenatsch und andern, unter stillschweigender Billigung der Häupter mit dem spanischen Residenten zu Innsbruck über die Austreibung der Franzosen[32]); nicht allein begab er sich zum gleichen Zweck nach Feldkirch zum tirolischen Kanzler Bienner, wie er sich früher schon zu wiederholten Malen am erzherzoglichen Hof eingefunden hatte: vielmehr traten auffallender Weise auch die Räte mit Bienner in eifrigen Verkehr und verboten sogar von sich aus, auf eine dahin abzielende Äusserung des Kanzlers hin, sämtlichen Bündner

Offizieren, sich an einer von den Franzosen eventuell geplanten Expedition ins Tirol zu beteiligen — eine Verfügung, welche von den Gemeinden, trotz aller entgegengesetzten Bemühungen von Lasnier, gutgeheissen und aufrecht erhalten wurde[33]).

Und viel brauchte es wahrlich ohnehin nicht mehr, um die bündnerischen Obersten und Hauptleute zu einer dem Oberfeldherrn gegenüber allermindestens reserviert zu nennenden Haltung zu veranlassen. Denn nicht nur arbeiteten einige aus ihnen, wie z. B. Jenatsch, aus politischen Gründen Rohan entgegen, sondern eine weit grössere Anzahl war auch sonst über das französische Régime aufgebracht. Die altbekannte finanzielle Misère, welche dasselbe hie und da auszeichnete, liess nämlich wieder nicht lange auf sich warten. Bereits im August 1635 treten die ersten Spuren davon auf; damals schon reklamierte der französische Oberfeldherr bei Hofe zu wiederholten Malen wegen unregelmässiger und verspäteter Spedition der für den Heeresunterhalt bestimmten Gelder. Diese Klagen wurden nun je länger je intensiver; schon im Oktober 1635 wusste Rohan, dass die Bündner Regimenter Lust hätten, den französischen Dienst aufzugeben[34]), und bei den eidgenössischen Truppen herrschte keine bessere Stimmung[35]). Nicht nur die Soldzahlungen stockten, sondern auch die allergewöhnlichsten Bedürfnisse für das Heer (Lebensmittel, Munition) konnten hie und da nur mit Mühe beschafft werden.

Aber trotzdem besserten sich die Verhältnisse mit der Zeit nicht; sie gestalteten sich nur noch unerquicklicher. Entweder trafen leere Vertröstungen von Hofe ein, oder man verstieg sich hie und da zu kleinern Abfindungssummen, die nur für kurze Zeit ihren Dienst thaten; ferner suchte man die höhern Offiziere durch persönliche Gunstbezeugungen: Verleihung von Ehren-

ketten u. dgl., zu gewinnen[36]), was wohl bei einzelnen, nicht aber bei allen verfing, obschon auch Rohan geglaubt hatte, solche Vorkommnisse müssten rückwirkend die andern ebenfalls zu erhöhtem Eifer anspornen[37]). Gerade Jenatsch z. B. blieb für solche Einwirkungen unzugänglich.

Hingegen kam es schon zu Anfang des Jahres 1636 so weit, dass verschiedene Bündner Offiziere Lust zeigten, ihre Kompagnien wieder abzugeben[38]). Und gegen den Sommer hin offerierte sogar Jenatsch sein Regiment für den Dienst der Republik Venedig, mit dem Bemerken, es könne leicht bis auf 2000 Mann gebracht werden[39]). Auch sein Bruder, Hauptmann Janutt Jenatsch[40]), und ein Sohn des Oberstlieutenants Tscharner von Chur verrieten Neigung, in den Sold Venedigs zu treten[41]); doch wurde das Anerbieten, wie es scheint, abgelehnt. Sogar Oberst Molina hatte diese Absicht geäussert[42]).

Im übrigen versuchten es die Obersten und Hauptleute, um zu ihrer Sache zu kommen, mit verschiedenen Mitteln; nicht nur beschwerten sie sich bei Rohan über die Saumseligkeit, mit welcher die französische Regierung ihren Verpflichtungen nachkomme, sondern erschienen auch klagend vor Häuptern und Räten und erklärten ihnen, sie sähen sich gezwungen, unter sothanen Umständen den französischen Dienst zu quittieren. Daraufhin beschloss der Rat, zu ihren Gunsten zu intervenieren; aber seine Verwendung blieb ebenfalls ohne Erfolg[43]). Und wenn verlautete, die Obersten sehen zum Teil ihrem finanziellen Ruin entgegen und hätten schon einiges von ihrem Besitz veräussern müssen[44]), so erscheint diese Behauptung keineswegs übertrieben, wenn Rohan selbst zugeben musste, dass die Summe ihrer Guthaben den Betrag von 1 Million Livres erreiche[45]).

Bereits im Juni 1636 hatten sich sämtliche bündnerischen Regimentchefs, Brügger und Salis ausgenommen, feierlich verpflichtet, wenn ihren Forderungen nicht baldigst Genüge geleistet würde, den Dienst Frankreichs aufzugeben. Als dann eine Botschaft an den Hof neuerdings resultatlos verlief, erneuerten sie ihr Gelöbnis und drohten schon mit dem Zurückziehen ihrer Regimenter aus den ihnen zur Hut anvertrauten Plätzen. Rohan, der immer noch am Fieber schwer krank darniederlag, sandte den Intendanten Lasnier an sie ab, um sie zur Pflicht zurückzuführen; doch dieser, an und für sich schon eine höchst anrüchige Persönlichkeit und bei seinen eigenen Landsleuten verhasst — wurden ja Anschläge gegen sein Leben geschmiedet — machte die Sache noch schlimmer, indem er den Bündner Offizieren mit empörender Brutalität begegnete und ihren Groll dadurch beträchtlich steigerte[46]), so dass von einer Einigung keine Rede war. Hingegen kamen sie neuerdings überein, die französischen Fahnen zu verlassen, wenn ihre Forderungen bis zum Michaelstag (29. September) nicht befriedigt würden, und setzten sowohl die Häupter als auch Rohan von dieser Schlussnahme in Kenntnis[47]). Daraufhin reisten Lasnier und Prioleau nach Chur, um die Offiziere von diesem Entschluss abzubringen[48]), und die Häupter beschlossen, dieselben auf den 27. September ebendahin zu berufen, damit sie sich mit den beiden Franzosen besprechen könnten; nicht nur Jenatsch, Florin und Brügger sollten nachdrücklich zum Erscheinen eingeladen werden, sondern alle Offiziere, die gesinnt wären, den französischen Dienst zu quittieren[49]). Aber inzwischen hatten sich die letztern am 24. September bereits bei einem weiteren Rendez-vous zu Silvaplana eidlich verpflichtet, auf den 1. Oktober ihre Posten zu verlassen und vorläufig nach Thusis zu marschieren.

Es soll dies sogar im Einverständnis mit den Häuptern oder auf Befehl derselben geschehen sein[50]). Und wirklich setzten sich die Truppen am festgesetzten Tag in Bewegung; aus dem Unterengadin, wo es seit dem 1. Mai stationiert war[51]), marschierte das Regiment Jenatsch ab; von Chiavenna brachen die Regimenter Molina, Florin, Salis ganz oder zum Teil auf, und alles Kriegsvolk lagerte sich im Gericht Belfort, im Schams und Domleschg. Einzelne Detachemente wurden sodann bis zur Reichenauer Brücke und nach Chur vorgeschoben[52]).

Rohan war sofort von diesen Vorgängen unterrichtet, auch aufgefordert worden (und zwar von Jenatsch selbst), sich in Chur einzufinden, um daselbst seine Verfügungen zu treffen[53]).

Nur notdürftig von seiner Krankheit hergestellt, begab er sich wirklich sofort dorthin auf den Weg, sah bei der Vorbeireise in Thusis die aufständischen Obersten und Hauptleute, mit denen er ein längeres Gespräch hielt, und erreichte Chur am 11. Oktober. Sonderbar musste es ihm jedenfalls vorkommen, als er die Stadtthore von 2 Kompagnien des Regimentes Jenatsch besetzt fand: es sei dies wegen der Drohungen geschehen, die Lasnier gegen die bündnerischen Offiziere kürzlich wieder habe fallen lassen, wurde vorgeschützt[54]).

Derselbe hatte nämlich inzwischen mit Prioleau versucht, die Obersten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber umsonst, und da er dabei wiederum nicht sehr diplomatisch verfuhr, harte Worte brauchte und Molina, der für seine Gefährten das Wort geführt hatte, seines Amtes als königlicher Dolmetsch entsetzte, fielen auch von der andern Seite sehr gereizte Ausdrücke, so dass die angestrebte Verständigung in die Brüche ging[55]). Und als die Offiziere, »so jüngsthin aus den Französischen diensten« getreten waren, am 13. Oktober vor

Häuptern und Räten erschienen und erklärten, sie hätten diesen ihren Schritt unternommen, weil mit der Restitution des Veltlins und der Ausbezahlung ihres Soldes kein Ernst gemacht werde, wurde ihr Vorgehen von der obersten Landesbehörde gutgeheissen[56]).

Jenatsch, welcher bei allen diesen Vorgängen hauptsächlich die Hand im Spiel hatte, errang aber noch einen weitern Erfolg. Wie er ein halbes Jahr früher, als es sich um die Sanktion der Clävner Artikel durch den Thusner Beitag handelte, ein doppeltes Spiel getrieben und gerade dadurch, dass er auf die Bestrebungen des Herzogs Rohan eingegangen war, das Ansehen Frankreichs bedeutend erschüttert hatte, so verfuhr er auch jetzt wieder. Genau bekannt mit der öffentlichen Meinung legte er den Räten nahe, Rohan um Mitteilung der modifizierten Thusner Artikel anzugehen, wozu sich derselbe auch, aber erst nach langem Sträuben, verstand. Die Wirkung dieses Schrittes war diejenige, welche Jenatsch erhofft und Rohan gefürchtet hatte: von einer Ratifikation dieser durchaus unbefriedigenden Zugeständnisse wollte man nichts wissen[57]).

Wenige Wochen später, am 31. Oktober, fand der Bundestag zu Ilanz statt, wo unter dem frischen Eindruck der jüngsten Ereignisse[58]) bedeutungsvolle Beschlüsse gefasst wurden. Einmal erklärte man die 6 Bündner Regimenter als im Dienste des Gesamtvaterlandes stehend und sicherte ihnen Hülfe zu gegen jeden, der es sich herausnehmen sollte, sie anzugreifen: dass die Spitze dieser Bestimmung sich gegen Rohan kehrte, damit er nicht etwa die aufgestandenen Regimenter durch Gewaltmittel zum Gehorsam zurückzuführen suche, ist unschwer zu erkennen. In zweiter Linie fand man es für angemessen, den in diesen Tagen zu Köln versammelten allgemeinen Friedenskongress zu beschicken, zu-

gleich aber auch in Innsbruck um die Aufhebung des Traktates von 1629 und Erneuerung der Erbeinigung von 1518 nachzusuchen. Soweit die offizielle Instruktion an die 3 Gesandten: Hauptmann Schorsch, Landammann Meinrad Buol und Oberst Georg Jenatsch; im geheimen jedoch sollten sie sich zu Innsbruck mit den erzherzoglichen, kaiserlichen und spanischen Ministern beraten, auf welche Weise die Franzosen verjagt und das Veltlin von seinen rechtmässigen Herren wieder in Besitz genommen werden könnte[59]). Verschiedene geheime Zusammenkünfte, Korrespondenzen zwischen Jenatsch oder andern Männern seines Anhangs mit Innsbruck hatten die grössten Schwierigkeiten gegen ein solches Übereinkommen teilweise beseitigt und den Weg zu Verhandlungen geebnet: war doch schon vor dem Eintreffen des Herzogs Rohan in Bünden (1635) das Einverständnis soweit gediehen gewesen, dass man, besonders durch Vermittlung des Landvogtes Travers, damals schon im Begriff stand, mit den spanischen Ministern zu Innsbruck um ein Bündnis zu unterhandeln; aber die Ankunft des Herzogs Rohan hatte diese Pläne wieder in den Hintergrund gerückt[60]), bis sie endlich jetzt, und zwar mit mehr Erfolg, wieder aufgenommen wurden.

Im fernern wurde zu Ilanz bestimmt, dass die 3 Boten vor ihrer Abreise, begleitet von den Herren Landrichter Konradin Castelberg, Bürgermeister Michael Finer, Landammann Hans Anton Buol, den Herzog Rohan in Chur aufsuchen sollten, um ihm den (offiziellen) Zweck ihrer Mission anzuzeigen[61]). Dies geschah, und Rohan versprach, bei Hofe sein Möglichstes zu thun, damit die Bemühungen der Gesandten in Köln französischerseits unterstützt würden; weniger gern dagegen sah er die Reise nach Innsbruck, die er, hätte es in seiner Macht gestanden, wohl verhindert haben dürfte. Aber er wusste

gut genug, dass seine Einsprache doch nichts fruchten würde, weshalb er gute Miene zum bösen Spiel machte und sich einigermassen mit dem Gedanken tröstete, dass wenigstens Jenatsch, dessen Beteiligung bei dieser diplomatischen Sendung er ausdrücklich gewünscht hatte, auch unter den Gesandten sei. Trotz aller Vorkommnisse hielt er eben nach wie vor grosse Stücke auf diesen Mann[62]).

Um die Mitte[63]) November fand die Abreise der 3 Delegierten statt[64]). Sie wandten sich zuerst nach Innsbruck[65]), wo sie auch bis zu ihrer Rückkehr in die III Bünde festgehalten wurden; denn die Verhandlungen am erzherzoglichen Hof zogen sich so sehr in die Länge, dass der Besuch des Kölner Friedenskongresses aus dem Reiseprogramm völlig gestrichen werden musste[66]). Im allgemeinen sah man die Gesandten mit [illegible]lichen Erwartungen verreisen: umsomehr, als einige von den Eingeweihtesten, z. B. Landvogt Travers und Oberst Jenatsch selbst, da und dort Andeutungen fallen [illegible], welche verrieten, dass sie an einem günstigen Resultat der Innsbrucker Mission kaum zweifelten[67]).

Herzog Rohan gab sich inzwischen alle Mühe, die [illegible] endlich wieder von ihrer rebellischen Haltung [illegible]; er wusste, dass dies nur durch Einlenken [illegible] zu erreichen sei und verfuhr deshalb so [illegible] wie möglich. Lasnier hingegen wollte von [illegible] Nachgiebigkeit wissen und behauptete[68]): »que [illegible] à [illegible] vouloient être traités le bâton à la main [illegible] assure qu'ils viendroient la corde au co[illegible] [illegible] point fléchir ..« — und da er, getreu [illegible] Überzeugung, seine bekannten brutalen [illegible] hervorkehrte, stieg die Erbitterung [illegible] Hauptleute gegen ihn so sehr, dass [illegible] wollen mit ihm absolut nichts [illegible] haben. Es kam infolgedessen auch

zwischen dem Intendanten und Rohan selbst zu heftigen Auseinandersetzungen, die mit einem völligen Bruch zwischen den beiden Männern endeten[69]). Und da der Herzog um dieselbe Zeit von Richelieu eine, zum Teil allerdings dem Privatvermögen des letztern entnommene Summe erhielt[70]), konnte er die ausständischen Offiziere wirklich bewegen, dass sie am 7. Dezember 1636 wieder unter *seine* Fahnen zurückkehrten, indem er ihnen, trotz der Einsprache des Intendanten, 130,000 Livres bar auszahlte und den Rest ihrer Forderungen binnen kurzem zu tilgen versprach. Damit glaubte er seine Stellung im Lande neuerdings erheblich befestigt zu haben[71]).

Immerhin hörte er auch jetzt nicht auf, bei Hofe unablässig auf prompte Bezahlung der Kriegsgelder und Zurücknahme der an den Thusner Artikeln gemachten Einschränkungen zu dringen, in der Hoffnung, sein König könnte sich durch nachträgliche Erfüllung dieser Herzenswünsche der Bündner ihre bereits so ziemlich verscherzten Sympathien vielleicht zurückerobern[72]); allein er fand in Paris nur halbes Gehör, weil die Regierung anderweitig ebenfalls engagiert war und den Bündner Angelegenheiten aus diesem Grunde zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Und wiewohl er nicht übersah, dass den Machinationen gegen den französischen Einfluss noch weitere Motive zu Grunde lagen: wiewohl er erkannte, dass die soeben gedämpfte Erhebung hauptsächlich von Molina und Jenatsch geleitet worden sei[73]), schenkte er doch dem letztern sein Vertrauen immer und immer wieder; d. h. die Grösse der heranziehenden Gefahr in ihrem ganzen Umfang blieb ihm verborgen[74]). Denn nach seiner Ansicht entsprang die Teilnahme dieser beiden Männer an der Bewegung nur dem Umstand, dass man sie in ihrem Ehrgeiz und ihren privaten Interessen gekränkt hatte; übertrüge man ihnen

gleich den Obersten Salis und Brügger Kompagnien in Frankreich, so würden sie ihre oppositionelle Haltung sofort wieder aufgeben, urteilte er[75]). Deshalb versprach er den beiden, wie auch dem Obersten Florin, wirklich eigene Kompagnien, da er ihre Regimenter zugleich aufzulösen beabsichtigte[76]), und schrieb bei diesem Anlass an den König[77]): »Moline et Genas ayant des compagnies en France marcheront de concert avec Salis et Bruker et tiendront en devoir par leur autorité tous les gens de guerre de leur nation; car ils n'oseront plus se faire chefs de parti, de peur de perdre ce qu'ils auront en France, et par cet expédient nous empêcherons qu'il ne se puisse faire plus d'union entr'eux préjudiciable au service de Sa Majesté . . «

Wie gewaltig sich aber der Herzog in dieser Annahme, zu welcher ihn möglicherweise Oberst Ulisses Salis geführt hat[78]), täuschte, lehrten schon die nächsten Monate; aber nicht bloss seine Kombinationen stellten sich in der Folgezeit als irrig heraus, sondern auch die Erwägungen eines ihm weit überlegeneren Welt- und Menschenkenners: des Kardinals Richelieu.

XII. Kapitel.

Verhandlungen zu Innsbruck, Abschluss des Innsbrucker Traktates am 17. Januar 1637. Heimkehr der Gesandten und vermehrte antifranzösische Agitation im Lande, Konstituierung des Kettenbundes. Erneute an Rohan gerichtete Warnungen vor Jenatsch und seinem Anhang. Letzte Rüstungen der Verschwornen und allgemeine Landeserhebung (November 1636—März 1637).

Nachdem die Verhandlungen zu Innsbruck ihren Anfang genommen hatten, berichteten die Bündner Deputierten über den Gang des Geschäftes zu wiederholten Malen an Häupter und Räte[1]), mit denen sie überhaupt seit ihrer Abreise in genauer brieflicher Verbindung standen[2]). Allein schon nach Verfluss weniger Wochen bekamen sie, besonders auf Betreiben des Herzogs Rohan[3]), Aufforderung über Aufforderung zurückzukehren, und in Erwartung ihrer baldigen Ankunft in Chur wurde der Beitag, auf dem sie über ihre Thätigkeit in Innsbruck referieren sollten, einmal über das andere wieder verschoben. Aber diese Mahnungen verfingen wenig; der Aufenthalt der Gesandtschaft am erzherzoglichen Hof zog sich gewaltig in die Länge, und an ihrer Statt lief ein Entschuldigungsschreiben über das andere in Chur ein. Bald wurde gemeldet, die getroffene Übereinkunft entbehre noch der kaiserlichen Bestätigung; bald hörte man, die Erzherzogin und ihre geistlichen Beiräte hätten sich über

den die VIII Gerichte und das Unterengadin betreffenden Religionspunkt noch nicht geeinigt, oder dann waren wiederum die für die Rückreise der 3 Boten erforderlichen Pässe noch nicht in Ordnung u. s. w.[4]) Ein vertrauliches Schreiben Jenatschs, welches im Dezember 1636 eintraf, wurde wahrscheinlich unter den Eingeweihtesten bekannt und liess sie vermuten, dass sein und seiner Gefährten Aufenthalt in Innsbruck kein nutzloser sein werde; er mahnte in diesem Brief nämlich zur Geduld und schloss die wenigen Zeilen mit den verheissungsvollen Worten: »A Dio, Coragio, ihr Pauren«[5]). Spätere Berichte liessen, allerdings abermals zu früh, die baldige Ankunft der Gesandten erwarten[6]), so dass man in Hinsicht darauf bereits verschiedene Standespersonen, so den Statthalter von Davos, den Landrichter des Obern Bundes und andere nach Chur zur Entgegennahme ihrer Botschaft berufen zu müssen glaubte[7]).

Allein in Wirklichkeit gab es zu Innsbruck für die Bündner Delegation noch manche Schwierigkeiten zu beseitigen, bis ihre Mission als beendigt angesehen werden konnte. In erster Linie drehten sich die Unterhandlungen um die Aufrichtung der alten Erbeinigung vom Jahr 1518 und Gestattung der Religionsfreiheit im Prättigau und den VIII Gerichten, was schliesslich alles bewilligt wurde[8]). Zugleich gaben die Östreicher bereits, allerdings teilweise zu dem Zweck, das nachfolgende Bündnis mit Spanien beim Volke beliebter zu machen, zu verstehen, dass sie sich die Herrschaftsrechte über diese Thäler vielleicht abkaufen liessen[9]). Über die Restitution des Veltlins besprach man sich ebenfalls, ohne aber zu einem festen Übereinkommen zu gelangen. In zweiter Linie schlossen die 3 Bündner Deputierten am 17. Januar 1637[10]) mit dem spanischen Residenten zu Innsbruck, Don Federigo Henriquez, einen Vertrag, der die Grundlage des späteren definitiven Bündnisses mit Spanien

bildete, aber auch (in einem Zusatzparagraphen zu Art. 21) verschiedene wichtige Bestimmungen in Bezug auf die geplante Vertreibung der Franzosen aus Bünden festsetzte. Die Veltlinerfrage freilich wurde durch diesen Traktat noch offen gelassen, indem man übereinkam, dass zur Regelung derselben wieder eine besondere bündnerische Delegation an den Madrider Hof gesandt werden müsse[11]; dafür aber sagte Spanien bereits seinen Beistand zu zur »espulsione delle armi forastieri dalli paesi de Signori Grisoni« und versprach für diesen Zweck, d. h. speziell zur Besoldung eines zweiten von den Bünden aufzustellenden Truppencorps von 3000 Mann, die Summe von 20,000 Ducatoni zu bezahlen, nachdem durch Art. 11 und 12 der spanischen Krone schon der Unterhalt einer ersten ebenso starken Mannschaftszahl überbunden worden war. Nach Bellinzona, wo diese Summe von Oberst Florin oder Hauptmann Corai in Empfang genommen werden sollte, versprachen die Spanier überdies Munitionsvorräte zu liefern, desgleichen auch nach dem der Steig benachbarten Schloss Gutenberg. Ferner sollte ein spanisches Heer an die Grenzen des Veltlins marschieren, um je nach dem Wunsch der Bündner entweder durch blosse Demonstration oder durch aktive Beteiligung an der Erhebung gegen Rohan den Abzug der Franzosen zu befördern; sowie sich derselbe vollzogen hätte, sollte es sofort wieder auf das mailändische Gebiet zurückgehen. Die jetzigen 6 Bündner Regimenter treten in spanischen Sold; als Datum ihres Übertrittes vom französischen in den spanischen Dienst wurde der 1. November 1636 festgesetzt, nach welchem Masstab auch die Bezahlung erfolgen sollte. Deshalb wurde auch dem Obersten Jenatsch bei seiner Abreise von Innsbruck bereits ein Teil des fälligen Soldes als Abschlagszahlung eingehändigt[12].

Schliesslich behielt es sich der spanische König (»usando della sua innata benignità et liberalità«), vertreten durch Don Federigo Henriquez, erst noch vor, Privatpersonen, welche sich bei diesem Geschäft oder anderen Anlässen einer besonderen Berücksichtigung würdig gemacht hätten, mit Pensionen und speziellen Ehrenerweisungen auszuzeichnen[13]) u. s. w.[14])

Mit dem Abschluss dieses Vertrages war die Aufgabe der Bündner Gesandten der Hauptsache nach gelöst, weshalb sie gegen Ende Januar die Rückreise in ihr Land antreten konnten[15]).

In Chur, wo nur wenige die ganze Tragweite der Verhandlungen zu Innsbruck kannten, suchte man sich inzwischen das lange Wegbleiben der Boten auf die verschiedenste Art und Weise zu erklären; die einen hofften, man berate sich mit Östreich ausführlich und nicht erfolglos wegen der Rückgabe des Veltlins, während andere die Schuld der Verzögerung spanischen Intriguen zuschrieben[16]); Rohan aber, der je länger je ungeduldiger wurde, drängte immer mehr auf die sofortige Rückkehr der 3 Männer und bewirkte dadurch, allerdings unabsichtlich, einen frühzeitigeren Abschluss des Traktates, als dies sonst vielleicht der Fall gewesen wäre[17]). Denn die spanischen und östreichischen Minister wussten gut genug, was auf dem Spiele stand und liessen deshalb Jenatsch und seine Kollegen wohlweislich nicht unverrichteter Dinge abreisen.

Die letztern nahmen indessen von der tirolischen Grenze an ihren Rückweg durch das Unterengadin und suchten bei diesem Anlass die Stimmung der dortigen Gemeinden in Hinsicht auf die wichtigen Ereignisse zu erforschen, welche die nächste Zukunft bringen sollte. Jenatsch glaubte zwar, auf die gute Gesinnung der Thalleute rechnen zu dürfen, befürchtete aber gleichzeitig auch, dass der

scharfe persönliche Gegensatz, welcher zwischen dem alten Ritter Rudolf Planta[18]) und seinem gleichnamigen Neffen (Sohn des ermordeten Pompejus), dem Kastellan von Tarasp, einerseits, dem Statutrichter Rudolf Planta zu Ardez und der ihm anhangenden Zernezer Familie Leo[19]) (Leoni) anderseits bestand, schliesslich politische Bedeutung gewinnen und dadurch die guten Dispositionen der Unterengadiner wieder beeinträchtigen könnte, weshalb er dem Hof in Innsbruck dringend empfahl, wo immer möglich einen wenn auch nur provisorischen Waffenstillstand zwischen den beiden Gegenparteien herbeizuführen. Am 26. Januar befand er sich in Zuz[20]) und überstieg dann den Albula[21]). Wie er durch Filisur kam, befragte ihn ein Bauer über das Ergebnis der Unterhandlungen zu Innsbruck, worauf demselben die Antwort zu teil wurde, es stehe alles günstig, sobald einmal die Franzosen verjagt seien[22]). Zu Hause angekommen musste er sich dann sofort zu Bett legen, weil er unterwegs durch das Umwerfen des Schlittens, der ihn geführt, eine Schulterwunde davongetragen hatte; sofort erschien hierauf der Sekretär Tscharner, um ihn (wie es hiess, im Auftrag von Rohan) über den Erfolg seiner Mission auszufragen[23]). Aber Jenatsch bewegte sich in Ausflüchten und behauptete, von der Erzherzogin nur mit leeren Worten traktiert worden zu sein, während einige seiner Genossen bereits wussten, dass der errungene Gewinn nicht unbedeutend sei, jedoch erst dann völlig zur Geltung kommen könne, wenn man sich der Franzosen entledigt hätte[24]).

Am 6. Februar, unmittelbar nach der Rückkehr Jenatschs und seiner Begleiter, trat in Chur der Beitag, welcher ursprünglich auf den 3. angesagt gewesen war[25]), zur Engegennahme der Relationen über die Innsbrucker Reise zusammen. Namens der 3 Boten führte Jenatsch

beinahe ausschliesslich das Wort[26]); er berichtete, wie von ihrer Seite auftragsgemäss der bestimmte Wunsch nach Erneuerung der alten Erbeinigung, Annullierung des Traktates von 1629 u. s. w., geäussert worden sei, und dass Östreich Geneigtheit verrate, demselben zu willfahren. Zwar habe der Kaiser, fuhr er fort, anfänglich nur unter der Bedingung mit den Bündnern unterhandeln wollen, dass sie vorerst mit den Franzosen brechen würden; doch hätten ihn seine Räte schliesslich von diesem Gedanken abgebracht, indem sie ihm vorstellten, die Bündner können dies nur aus eigener Kraft nicht thun: dagegen habe man ihnen allerdings zu verstehen gegeben, Östreich würde den III Bünden zur Wiedererlangung des Veltlins behülflich sein, sobald sie einen Pass von Bedeutung in ihre Gewalt zu bringen vermöchten. Zum Schluss fügten die Deputierten bei, sie trauen den Abmachungen keine Beständigkeit zu, »weilen dise landt mit des königs us Frankrych waffen besetzt seyend . . «

Soweit der offizielle für den Beitag zugeschnittene Bericht[27]), den Rohan zum Teil ebenfalls zu hören bekam, als er sich von Jenatsch und seinen Kollegen über das Ergebnis ihrer Gesandtschaft referieren liess. Die Östreicher und Spanier, versicherte dieser, hätten im allgemeinen nur leere Worte gebraucht und durch schwankende Haltung oder Starrsinn jedes positive Resultat verunmöglicht; zudem wollen sie stets am Monsonio-Traktat und an der Erneuerung desselben[28]) im Regensburger Frieden (1630) festhalten, hätten dagegen ihre Geneigtheit zu ernstern Unterhandlungen für den Fall zu erkennen gegeben, wo die Bündner den Franzosen irgend einen wichtigen befestigten Punkt entreissen könnten — ein Vorschlag, der von ihnen jedoch entschieden von der Hand gewiesen worden sei u. s. w. Rohan, welcher einzig und allein die Aufrichtung der

Erbeinigung von 1518 zugeben wollte, war von diesem Bericht zufrieden gestellt[29]).

So ziemlich dasselbe erfuhr auch der venezianische Resident in Zürich von Jenatsch: der Kaiser kümmere sich, wie sie in Erfahrung gebracht, nicht viel um die endliche Pazifikation Bündens, während die Erzherzogin nicht abgeneigt wäre, den Traktat von 1629 fallen zu lassen; sonst aber wolle Östreich absolut nicht von den Bestimmungen des Monsonio-Traktates und des Regensburger Friedens abgehen, mit der Begründung, dass das Veltlin als integrierender Bestandteil des Herzogtums Mailand kaiserliches Lehen und zudem seinerzeit dem Bischof von Chur schenkweise zugefallen sei[30]), also den III Bünden von rechtswegen gar nicht zukomme. Kurz darauf schrieb er Vico abermals; er machte ihn darauf aufmerksam, dass venezianische Staatsmänner dem Herzog Rohan gemeldet hätten, in Innsbruck sei von den III Bünden und Östreich-Spanien gemeinsam die Austreibung der Franzosen aus diesen Landen beschlossen worden und knüpfte an diese Mitteilung zugleich die unumwundene Erklärung, sein Volk müsse das Veltlin unter allen Umständen wieder zu bekommen suchen und wünsche deshalb, von Venedig in diesem Vorhaben unterstützt zu werden. Mit grossem Nachdruck versicherte er dem Residenten ferner: »Mai Grisoni haveranno riposo senza che a noi sia restituito intieramente il fatto nostro, et si pigli pur quanta gelosia si vuole de nostri trattati che in fine con ajuto di Dio volemo il nostro paese ribellato, et speriamo di restare noi patroni de nostri passi, senza comettere alcuna indegnità ne contro la Corona Christianissima ne contro sua confederatione che tiene con questi paesi . . « Zum Schluss liess er dann noch, offenbar um den Argwohn Venedigs wegen des Innsbrucker Traktates zu zerstreuen, die Bemerkung fallen,

man dürfe sich unbedingt darauf verlassen, dass: »dove il Gianatio si ritroverà in qual sia congresso o trattato«, niemals eine den Interessen der Republik nachteilige Übereinkunft zu stande kommen werde u. s. w.[31])

In diesem zweiten Schreiben hatte Jenatsch ziemlich deutlich das Programm entwickelt, an dessen Verwirklichung er und sein Anhang seit seiner Rückkehr von Innsbruck mit fieberhafter Anstrengung arbeiteten. Ein bedeutsamer Schritt in dieser Hinsicht war am gleichen 6. Februar[32]), wo die Resultate der Innsbrucker Reise zur Diskussion auf dem Beitag gelangten, geschehen. Im Hause des Bürgermeisters Meyer zu Chur[33]) hatten sich nämlich an diesem Tag 31[34]) einflussreiche Männer aus allen III Bünden versammelt, und sich zu einer enggeschlossenen geheimen Gesellschaft, dem sogenannten Kettenbund, vereinigt[35]). Die meisten derselben gehörten schon seit Langem derjenigen Faktion an, welche unerschütterlich auf den Bruch mit der bisherigen franzosenfreundlichen Politik der III Bünde hindrängte. Vor Jahren schon hatte der östreichische Vogt Travers von Castels, als er einmal in geheimer diplomatischer Mission vom erzherzoglichen Hof zurückgekehrt war, eines Abends im Hause des Landrichters Florin über seine Reise referiert, und zwar vor einem Kreise von Männern, die beinahe ausnahmslos am 6. Februar 1637 den Kettenbrief mitbeschworen. Damals traf er nämlich nicht nur Jenatsch und Guler, in deren Auftrag er sich ins Tirol begeben, zur Entgegennahme seiner Botschaft anwesend, sondern ausser ihnen noch Landrichter Castelberg, Meinrad und Joh. Anton Buol, Ambrosius Planta, Hauptmann Schorsch, Christoph Rosenroll, Thürig Enderlin, Johann Tscharner[36]) u. s. w. Nach und nach aber hatten sich um diesen oppositionellen Kern weitere Anhänger einer antifran-

zösischen Politik geschart; die Beziehungen zu Innsbruck und Mailand wurden immer enger, und jetzt, zu Anfang des Jahres 1637, befanden sich die Unterhandlungen mit den beiden Höfen bereits in einem so vorgerückten Stadium, dass man daran denken konnte, nächstens vom Wort zur That überzugehen.

In dieser Erwägung fand sich also an dem schon genannten Februartag jene zahlreiche Versammlung im Meyer'schen Hause in Chur zusammen. Die Innsbrucker Boten erschienen an derselben ebenfalls und erstatteten nun vor diesem engsten Kreis rückhaltlos Bericht über das Ergebnis ihres jüngsten Aufenthaltes am erzherzoglichen Hof[37]. Hierdurch ermutigt gelobten die meisten Anwesenden, Mann für Mann, mit Namensunterschrift folgendes[38]: »Aus pflichtiger vatterlendischer liebe, affection und eyffer« wollen sie auf Mittel und Wege sinnen, wodurch der betrübte Zustand des Landes gehoben werden könnte; alle zu diesem Zwecke abgehaltenen Besprechungen und gefassten Beschlüsse sollte jeder »in aller geheim und verschwiegenheit halten und solches mit ihme in die grub und todt tragen« und strikte zur Ausführung jeder Verfügung, welche die Mehrheit gutgeheissen hätte, Hand bieten. Wer von den Bundesgliedern irgend einer dieser Verpflichtungen nicht Folge leisten würde, hätte zu gewärtigen, dass er als Ehrloser und Pflichtvergessener von den übrigen unnachsichtlich zur Verantwortung gezogen würde; zudem sollte er sich dem gefällten Urteil bedingungslos unterziehen, ohne auf den Schutz der Obrigkeit Anspruch erheben zu können. Träfe dagegen Verfolgung irgendwelcher Art den einen oder andern aus der Gesellschaft, so müssten alle Genossen denselben mit Aufbietung von Leib und Leben, Gut und Blut schützen und jede ihm widerfahrene Unbill nach bestem Vermögen zu rächen suchen u. s. w.

Zum Schlusse verpflichteten sich die Versammelten noch durch feierlichen Eidschwur zur genauen Beobachtung der aufgestellten Bestimmungen. Die 31 Teilnehmer waren: Landrichter Konradin Castelberg, J. Gaudenz Schmid v. Grüneck, Rudolf v. Marmels, Oberst Florin, Oberst Christof Rosenroll, Johann Schorsch, Christof Montalta, Johann Corai, Joh. Wilhelm Schmid, sämtliche aus dem Obern Bund; ferner aus dem Gotteshaus: die Churer Bürgermeister Gregor Meyer und Johann Bavier, Landvogt Fortunat Juvalta, Joh. Paul Beeli, Hauptmann Dietrich Jecklin, Rudolf Salis, Nikolaus Albertini, Johann und Hans Viktor Travers, Johann Saluz, und endlich aus den X Gerichten: Landammann Meinrad Buol, Andreas Sprecher, Ambrosius Planta, Joh. Peter Enderlin, Andreas Porta, Hans Lorient, Thürig Enderlin, Hans Anton Buol, Paul Valär, Johann Jeuch, Hans Peter Guler, Leonhard Wildener.

Dass dann im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung alsbald auch die Erhebung gegen die Franzosen und die Gefangennahme des Herzogs Rohan beschlossen wurde, versteht sich von selbst und ist übrigens nur die Konsequenz jener Bestimmung des Kettenbriefes, die besagte, es sei mit allen Mitteln auf die Hebung der bündnerischen Sicherheit und Wohlfahrt hinzuarbeiten[89]).

Indessen erforderten die Vorbereitungen zu der grossen Unternehmung natürlich noch verschiedene Unterhandlungen mit Innsbruck und Mailand. Besonders nach dieser Seite hin gingen von Jenatsch und Florin zahlreiche Korrespondenzen ab, und umgekehrt wurden von dort aus auch öfters wichtige Mitteilungen an die beiden Obersten gesandt. Allein das Geheimnis wurde verraten, indem im Februar 1637 ein durch Mailand reisender Engadiner Student, Namens Scandolera, in

dieser Stadt teils durch Zufall, teils durch ein wenig Verstellung seinerseits, von einem Misoxer, Namens Anton Schenardi, der gewöhnlich als Bote zwischen Serbelloni und Jenatsch hin und her ging, selbst erfuhr, wie oft er schon im Auftrage der beiden Herren diese Reise gemacht und wie viele Korrespondenzen er für sie bereits spediert habe. Im weiteren vernahm er von dem Plan der Bündner Obersten, die Franzosen mit spanischer Hülfe zum Abzug aus dem Lande zu zwingen, zu welchem Behuf Serbelloni ein Heer von 6000 Mann gegen das Veltlin vormarschieren lassen werde[40]) u. s. w.

Scandolera erstattete über alles, was er gehört, dem Obersten Ulisses Salis und dem Sekretär Prioleau schleunigst Bericht. Durch sie bekam Rohan Kunde von dieser Entdeckung, weshalb er Jenatsch in Gegenwart seines Sekretärs darüber sofort zur Rede stellte. Allein ruhig erklärte derselbe das Ganze für eine von den Spaniern ersonnene und von Scandolera, der mit spanischen Geldern in Padua studiere, in ihrem Auftrag inszenierte Intrigue, vermittelst welcher man von Mailand aus zwischen ihm und Rohan Misstrauen und Feindschaft stiften wolle. Wirklich konnte er durch diese Darstellung den Argwohn des Fürsten abermals besänftigen, und obwohl derselbe aus einer Mailänder Zeitung den Inhalt des Innsbrucker Traktates später im Wortlaut erfuhr — er übersandte sie nachher dem Obersten persönlich zur Lektüre — beruhigte er sich wieder mit dem Gedanken, jener habe seine loyale Gesinnung ja durch seine eifrige Agitation für die Clävner Artikel deutlich an den Tag gelegt und sei ihm also ohne Zweifel ergeben[41]). Auch die Warnungen, welche von seite venezianischer Staatsmänner an Rohan gelangten und ihn darauf aufmerksam zu machen suchten, dass in Innsbruck zwischen den III Bünden, Östreich und Spanien

ein Einverständnis zum Schaden der Franzosen erzielt worden sei[42]), scheinen nichts gefruchtet zu haben; wenigstens schenkte der Herzog Jenatsch nach wie vor sein vollstes Zutrauen.

Der letztere war übrigens, was den Fall Scandolera anbelangte, nach eigenem Geständnis sehr froh, dass sich Rohan durch seine Erklärungen so leicht hatte täuschen lassen, und um seinen Aussagen noch mehr das Gepräge der Wahrheit aufzudrücken und sich im Vertrauen des Herzogs noch stärker zu befestigen, unterrichtete er denselben davon, dass Serbelloni mit Caspar Schmid in Ilanz in geheimen Unterhandlungen stehe — eine für seine eigenen Pläne und Anschläge durchaus bedeutungslose Denunziation, da Schmid nicht zu den Verschworenen gehörte und nicht einmal vom Innsbrucker Traktat etwas wusste[43]). Um so grössern Eindruck aber machte diese Mitteilung auf Rohan, da sie ihm, wie er meinte, den untrüglichsten Beweis für die unwandelbare Treue und Ergebenheit Jenatschs lieferte.

Noch ein weiteres Moment fiel in Betracht, welches die Meldung Scandoleras in weniger schreckhaftem Licht erscheinen liess. Auf den Wunsch des Herzogs war am 10. März[44]), behufs Verhandlungen über die baldige Rückerstattung des Veltlins und der Herrschaften Chiavenna und Bormio, ein Beitag gehalten worden, auf welchem die Bündner den Besitz des Veltlins nebst der Garantie dafür, wie auch die Ausrichtung aller rückständigen Pensionen, Soldbeträge u. s. w., von seite der französischen Krone verlangt hatten. Und um Rohan die Möglichkeit, den definitiven Entscheid des Hofes hierüber einholen zu können, zu verschaffen, hatte man ihm eine letzte Frist bis zum 1. Mai bewilligt[45]): damit war nach seiner Meinung aber zugleich gesagt, dass er bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls vor allen unliebsamen

Überraschungen gesichert sei[46]). Zudem hatte ja der nämliche Beitag, offenbar in der Hoffnung, dass von Paris aus die Besitzergreifung des Veltlins endlich gestattet werde, bereits eine 9gliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Landrichter Castelberg, Joh. Gaudenz Schmid, Bürgermeister Gregor Meyer, Anton Salis, Meinrad Buol, den Obersten Florin, Jenatsch, Guler und Oberstlieutenant Theodor Enderlin[47]) für dieses Geschäft bestellt — eine Thatsache, welche die Auffassung Rohans zu bestätigen schien. Deshalb beeilte er sich ebenfalls, seinen Sekretär an den Hof zu senden und durch ihn nachdrücklich die Gewährung der bündnerischen Forderungen befürworten zu lassen. Jetzt endlich begegnete man dort seinen Vorstellungen mit der schuldigen Aufmerksamkeit und kam zur richtigen Einsicht, man müsse die errungene Stellung in Bünden unter allen Umständen beibehalten, d. h. die dem alliierten Freistaat gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen. Doch dieser heilsame Entschluss kam zu spät; was die französische Regierung früher durch Starrsinn gefehlt, konnte sie jetzt durch Einlenken nicht mehr gut machen.

Denn während Rohan der Antwort des Hofes auf seine Vorstellungen voller Spannung entgegensah, schritten Jenatsch und seine Genossen auf der betretenen Bahn unbeirrt weiter. Seit Monaten dachten sie an kein Zurückgehen mehr, und auch die Beitagsbeschlüsse vom 10. März übten auf ihre Entschliessungen eine ganz andere Wirkung aus, als Rohan sich vorstellte. Gerade der Umstand nämlich, dass der Herzog zu verstehen gegeben hatte, der Hof könnte dem Begehren der Bündner jetzt vielleicht willfahren, bewog sie, ihr Vorhaben zu beschleunigen; deshalb waren sie auch mit der Meinung des mailändischen Statthalters, man müsse die allgemeine Landeserhebung gegen die Franzosen schon

vor der Rückkehr Prioleaus von Hofe ins Werk setzen, völlig einverstanden. Gewiss trug die Befürchtung, Rohan könnte in elfter Stunde noch Verdacht schöpfen oder die gegen ihn angezettelte Verschwörung entdecken, ebenfalls viel dazu bei, dass man sich mit der Ausführung des geplanten Unternehmens beeilte. Und in der That hätte durch die Schuld eines einzigen, und zwar eines Eingeweihten, welcher dem Obersten Salis mitteilte, man beabsichtige, Rohan selbst gefangen zu nehmen, alles verraten werden können; allein der Herzog legte dem Dementi Jenatschs und seiner Genossen mehr Gewicht bei, als den Warnungen, welche ihm Salis zukommen liess[48]), und traf selbst dann noch keine besondern Anordnungen, als bestimmte Nachrichten über die Konzentration beträchtlicher spanischer Streitkräfte an den Grenzen des Veltlins eintrafen[49]). Vielleicht liegt angesichts solcher auffälliger Thatsachen die Vermutung nicht allzu fern[50]), die schwere Krankheit, welche Rohan im Spätsommer 1636 durchmachte[51]), hätte die Spannkraft seines Geistes mehr oder weniger lahm gelegt, so dass er, immer noch an den Nachwehen dieses Fiebers leidend, eben infolgedessen nicht mehr dazu gekommen wäre, einen entscheidenden Entschluss zu fassen.

Um so emsiger und energischer rührten sich dafür die Verschworenen auf allen Seiten. Nach Innsbruck und Mailand meldeten sie, sie würden den Innsbrucker Traktat nächstens zur Ausführung bringen, welche Nachricht an beiden Orten grosse Befriedigung hervorrief: zudem wurde abermals die Hülfe Östreichs und Spaniens zur Verjagung der Franzosen verheissen[52]). In verschiedenen Konferenzen wurden sodann vom Kettenbund die weiteren Verabredungen getroffen[53]); eine solche Zusammenkunft fand z. B. am 6. März in Gulers Haus zu St. Margaretha (einer Vorstadt von Chur auf dem linken

Plessurufer) statt[54]). Und um Rohan in noch grössere Sicherheit einzuwiegen, liess man ihm 2 Tage vor dem Ausbruch der Bewegung durch Oberstlieutenant Travers anzeigen, die Bündner Offiziere möchten bis in 14 Tagen wieder einen Teil ihrer Guthaben eingelöst sehen, wollen sich aber bis dahin noch gedulden und deshalb auch zu ihrer Mannschaft zurückkehren[55]). Während dann der Herzog, ihrem Wunsch entsprechend, sofort einen Kourier mit dem Auftrag, Geld zu holen, an den Hof absandte, wurden in Chur von den Verschwornen die letzten zur Organisation des Aufstandes erforderlichen Beratungen gehalten. Sie beschlossen, sich in erster Linie der Person des Herzogs zu versichern, sofern er in Chur wäre; sollte er aber vorher, wie man nicht ohne Grund erwartete, ins Veltlin abgehen, so würde die Gesamtheit der bündnerischen Truppen nach Bezwingung der Rheinfeste ins obere Terzier einrücken und den in die Valle Camonica hinüberführenden Apricapass sperren, damit, da die Spanier laut Übereinkunft die Schliessung des Passes südlich von Morbegno besorgen wollten, die Franzosen von jeglicher Zufuhr aus dem Venezianischen abgeschnitten blieben[56]).

Dann wurde von den Häuptern und obersten Landesoffizieren ein Manifest an die Gemeinden aufgesetzt. Dasselbe verbreitete sich in kurzen Zügen über alle Treulosigkeiten, die sich die Franzosen seit Jahr und Tag den Bünden gegenüber erlaubt hatten und wies darauf hin, dass Östreich und Spanien dieselben durchaus nicht mehr länger im Besitz der bündnerischen Pässe lassen wollen, sondern die bestimmte Absicht hegen, die Armee Rohans um jeden Preis aus Gemeinen Landen zu verdrängen. Deshalb habe man kürzlich zu Innsbruck mit den beiden Mächten gemeinsam die Vertreibung des französischen Heeres beschlossen und bei diesem Anlass

auch in Bezug auf die religiösen Verhältnisse im Unterengadin und den VIII Gerichten, ebenso hinsichtlich der Restitution des Veltlins, günstige Zusicherungen bekommen. Es sei also angezeigt, sich zu erheben und den Abzug der Franzosen nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen, wobei die beiden Nachbarmächte mit eigenen Truppen und Lieferung von Kriegsbedarf mitwirken werden. Somit möge der allgemeine Landsturm landauf landab ergehen, und es sollen sich alle Waffentragenden auf den 20. März in Zizers einfinden. Etwaige Renitenz gegen diese Verfügungen würde man zu ahnden wissen[57]).

Schliesslich kamen zwischen Häuptern und Kriegsräten[58]) noch einige militärische Dispositionen zur Sprache; so wurde z. B. bestimmt, dass vom Beginn des Aufstandes an die Parole für die Truppen jeweils abwechslungsweise von den Obersten Jenatsch, Molina, Guler, Florin und den Oberstlieutenants Travers und Buol auszugeben sei[59]). Und um nicht befürchten zu müssen, dass etwa die evangelische Landesgeistlichkeit, aus Unkenntnis des Endzweckes der ganzen Verschwörung, der Ausführung des Unternehmens hemmend in den Weg trete, hatte man kurz vorher auch die Dekane der Bündner Synode: Stefan Gabriel, Hartmann Schwarz und Georg Saluz nebst einigen andern hervorragenden Prädikanten (Lucius und Fortunat Gabriel, Jakob Anton Vulpius, zwei Brüder Gujan) mit dem Erhebungsplan und den Stand der Dinge überhaupt bekannt gemacht[60]).

Den ersten Angriff gedachte man gegen die Rheinschanze zu richten. Zu diesem Zweck rüstete man in Chur Sturmleitern, Hacken und anderes zur Berennung dieses festen Platzes nötiges Belagerungsgerät. Auch Proviant wurde in ziemlicher Menge gefasst[61]).

Rohan erhielt hiervon in der Nacht vom 18./19. März Kunde; ebenso vernahm er von dem im Prättigau kursierenden Gerücht, die Obersten werden in nächster Zeit die Rheinschanze in ihre Gewalt zu bringen und die Franzosen zu vertreiben suchen.

Noch wenige Stunden zuvor hatte er hinter jenem Vorschlag, den Travers bezüglich der ausstehenden Soldbeträge gemacht, nichts Verdächtiges gewittert und auch die schnelle Abreise der Obersten Florin, Molina, Guler, Jenatsch, der Oberstlieutenants Travers und Buol zu ihren Regimentern nicht auffallend gefunden[62]); jetzt aber erkannte er den Ernst der Situation vollkommen und begab sich deshalb in der Morgenfrühe des 19. März in die Rheinfeste[63]), um alles zur Verteidigung einzurichten. Sowie er jedoch von dort nach Chur zurückkehren wollte, sah er die aufständischen Regimenter mit fliegenden Fahnen im Anmarsch begriffen[64]) und konnte nichts Anderes thun, als sich wieder in den Schutz der Schanze zurückzubegeben und ein allerdings fruchtloses Hülfsgesuch nach Zürich zu senden. Auch liess er dem französischen Gesandten Méliand zu Solothurn in aller Eile Anzeige von dem Vorgefallenen machen.

XIII. Kapitel.

Rohan in der Rheinfeste belagert. Weitere Kriegsrüstungen der III Bünde und ihrer Alliierten Östreich und Spanien. Kapitulation des Herzogs und vergebliche Anstrengungen auf französischer Seite, das Geschehene wieder rückgängig zu machen. Abzug der französischen Armee aus Gemeinen Landen (März—Mai 1637).

Unmittelbar nach Schluss der Kriegsrats-Sitzung vom 18. März hatten die Obersten und andern höhern Offiziere Chur verlassen, zugleich mit den Häuptern des Obern und des Zehngerichten-Bundes, Landrichter Castelberg und Meinrad Buol, die ihre Gemeinden unter die Waffen zu rufen beabsichtigten[1].

Am Morgen des 19. März brachen dann die bündnerischen Regimenter, die allem Anschein nach im Domleschg stationiert gewesen[2], aus ihren Quartieren auf. Während die Engadiner, Bergeller, Rheinwalder laut erhaltenem Befehl die Übergänge ins Veltlin besetzten, zogen jene Truppen, im ganzen 1300 Mann stark, gegen Chur hinunter, leisteten auf dem Felde zwischen Ems und Chur[3] den zu diesem Zweck herbeigeeilten Häuptern den Treueid und setzten dann ihren Weg thalabwärts fort. Alle Streitkräfte waren Oberst Jenatsch als Oberanführer unterstellt, der ganz ausgedehnte, ja unumschränkte Vollmachten besass[4].

In Chur machten die Obersten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, dass sich Rohan in der Rheinfeste befinde, nicht lange Halt, sondern zogen mit ihren Regimentern in dieser Richtung sofort weiter. Dann wurde das Brügger'sche Regiment, soweit es sich nicht freiwillig an die Erhebung angeschlossen hatte, zur Teilnahme an derselben gezwungen, hierauf der Vormarsch bis zur Rheinschanze fortgesetzt und dieser Punkt umzingelt. Bald erschienen auch die Fähnlein der Gemeinden, und nun stand das ganze Land gegen die Franzosen unter Waffen; Rohan war gefangen.

An Widerstand konnte der Herzog kaum denken, da er höchstens 1000 Mann zu seiner Disposition hatte, eine kleine Zahl im Vergleich zu den Streitkräften, worüber Jenatsch verfügte[5]). Zudem bestand die Besatzung der Feste zum grössern Teil aus dem Zürcher Regiment Schmid, welches am 19. März auf Rohans Ordre hin in dieselbe eingezogen war, jedoch keine grosse Lust verriet, sich im Kampf mit den Bündnern zu messen. Dazu kam, dass Oberst Schmid von Häuptern und Kriegsräten sofort aufgefordert wurde, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen oder sich doch wenigstens neutral zu verhalten, und um ihn noch nachdrücklicher von jeder Parteinahme für den Herzog abzubringen, veranstalteten die Obersten Florin, Jenatsch, Guler, Oberstlieutenant Rosenroll und die Häupter mit ihm und einigen seiner Offiziere am 21. März eine Zusammenkunft »auf dem veldt bei der Rietmülli«[6]), bei welchem Anlass er wirklich das Versprechen gab, Neutralität zu beobachten, worauf ein Teil der Bündner Truppen gegen Maienfeld und zur Besetzung der Steig weiter zog.

Von dem Gros seiner Armee, die im Veltlin lag, konnte Rohan ebenfalls keine Hülfe erhalten; denn sie wurde vom Grafen Serbelloni im Schach gehalten, der mit

seinem Heer bereits am obern Ende des Comersees, bei Colico, stand. Dazu kam noch, dass die bündnerisch-veltlinischen Pässe einer so peinlich genauen Bewachung unterlagen, dass es ohne Wissen und Willen der Obersten und Kriegsräte unmöglich schien, überhaupt Botschaft ins Veltlin zu senden oder solche von dorther zu bekommen[7]). Ebensowenig lag es für den Herzog im Bereich der Möglichkeit, sich selbst ins Veltlin zu begeben, da die Rheinfeste von einer tagtäglich noch anwachsenden Streitmacht umschlossen war; stellten aber einzelne Landesteile, wie z. B. die Herrschaft Maienfeld[8]) und das Prättigau, ihre Kontingente nicht freiwillig[9]), so wurden sie dazu gezwungen. Ausserdem befanden sich östreichische Truppen in Feldkirch, und General Gallas schob beträchtliche Heeresmassen bis Lindau vor, und wie Graf Serbelloni so hatten auch die kaiserlichen Heerführer Ordre, sich streng an die Befehle des bündnerischen Kriegsrates zu halten, d. h. sich je nach seinem Wunsch den Landesgrenzen zu nähern, dieselben zu überschreiten und aktiv in den Kampf einzugreifen oder abzuziehen[10]). Ein Wink z. B. von seite des Oberbefehlshabers Jenatsch an Gallas, und dieser wäre sofort an die bündnerischen Grenzen herangerückt: ein allerhöchster Befehl hatte ihm unbedingten Gehorsam gegenüber dem Obersten Jenatsch zur Pflicht gemacht[11]).

Der Herzog lag also vorläufig unthätig in der Feste, indessen die Bündner Obersten alles aufboten, um die ihnen zu Gebote stehenden Streitkräfte und sonstigen materiellen Hülfsmittel noch beträchtlich zu vermehren. Kaum hatte ihnen nämlich Erzherzogin Klaudia mitteilen lassen, Oberst Colonna von Fels, der in Feldkirch kommandiere, sei beauftragt, alle ihre Operationen nachdrücklich zu unterstützen, womit sie zugleich die Aufforderung verband, man möge demselben durch einen

Boten anzeigen, »was für stuckh oder auch an mannschaft zu was zeit und wohin begehrt werde«[12]), so wurden Jenatsch und Landvogt Travers sofort nach Schloss Gutenberg und Feldkirch abgesandt, um mit dem östreichischen Befehlshaber wegen der Lieferung der versprochenen Munition zu konferieren und mit ihm auch die Kapitulationsbedingungen zu beraten, die man Rohan vorzulegen gedachte.

Am 24. März verreisten die beiden Männer nach Feldkirch, worauf von dorther alsbald eine Anzahl Geschütze auf die Steig und ausserdem 15 Wagen Munition ins Land kamen, von denen 7 nach Chur weitergeführt wurden[13]). Ferner musste Hauptmann Corai, der dem spanischen Statthalter in Mailand soeben den Ausbruch des Aufstandes gegen die Franzosen gemeldet hatte, nach seiner Heimkehr abermals dorthin verreisen, um bei Leganes die Hülfsgelder nebst der versprochenen Munition zu reklamieren, und kurz darauf traf von dieser Seite her wirklich eine Summe von 20,000 Gulden nebst grossen Quantitäten Pulver in den Bünden ein[14]).

Indessen kam es zu keinen Feindseligkeiten. Rohan sah ein, dass ihm nichts Anderes übrig bleibe als zu kapitulieren[15]). Nachdem er deshalb verschiedene Male mit den Häuptern und den bündnerischen Obersten unterhandelt hatte, kam am 26. März, unter Mitwirkung von 4 eidgenössischen Boten, ein Vertrag[16]) zu stande, laut welchem er sich verpflichtete, die Rheinschanze tags darauf dem Obersten Schmid zu übergeben, der sie dann am 5. Mai den Bündnern zurückerstatten werde. Ferner sollte in der Zeit vom 20. April bis 5. Mai die gesamte französische Armee das Gebiet der III Bünde, das Veltlin und die beiden Grafschaften inbegriffen, verlassen und diese 3 Herrschaften den Bündnern einräumen. Auch mussten sich sowohl der Herzog wie Herr von Saint-

Simon, der frühere Kommandant der Rheinfeste, verpflichten, ihren Aufenthalt bis zu diesem Termin in Chur zu nehmen[17]).

Jetzt handelte es sich noch darum, von der französischen Regierung die Ratifikation dieses Traktates zu erlangen, weshalb sofort ein Kourier mit demselben nach Paris abging. Ebenso wurde den XIII Orten namens der III Bünde auf der Tagsatzung zu Baden (29. März—5. April) Kenntnis gegeben von der Kapitulation Rohans, wie auch von dem 2 Monate vorher zum Abschluss gelangten Innsbrucker Vertrag, indem man sie zugleich ersuchte, weder französischen noch andern Truppen den Pass zu gestatten, wenn dieselben etwa in der Absicht, den geschlossenen Vergleich zu stürzen, sich den III Bünden vom eidgenössischen Gebiet aus nähern wollten[18]). Diese Forderung unterstützte kurz darauf auch der spanische Gesandte Casati vor einer Konferenz der VII katholischen Orte zu Luzern (24./25. April 1637). Anderseits aber gingen, da es der mailändische Statthalter so verlangte, anfangs April 4 Deputierte: Oberst Jenatsch, die Oberstlieutenants Rosenroll, Albertini, Enderlin, seinem Bevollmächtigten, dem Obergeneral der spanischen Truppen im Herzogtum Mailand, Don Nicolao Cid Veador, nach Splügen entgegen, um dort mit demselben die jüngst mit Rohan geschlossene Übereinkunft und andere Angelegenheiten zu besprechen. Dabei ergab sich deutlich, dass die Spanier über diese Kapitulation sehr erbittert waren, da sie ihrer Meinung nach für die Franzosen viel zu milde Bestimmungen enthielt; ja, Cid beklagte sich ausdrücklich darüber, dass die Bündner den Vergleich mit Rohan abgeschlossen hätten, ohne Leganes vorher davon in Kenntnis zu setzen. Ferner drang er darauf, dass die Franzosen das Land noch vor dem festgesetzten Termin verliessen und

drohte sogar, Serbelloni werde dieselben, sogar gegen den Willen der Bündner, dazu zwingen. Aber Jenatsch und seine Begleiter liessen sich nicht einschüchtern sondern erklärten, dass sie Rohan vorläufig noch in ihrer Gewalt hätten — vielleicht wollten sie damit zu verstehen geben, sie könnten ihn unter Umständen auch wieder gegen Mailand ausspielen — und verlangten mit Entschiedenheit, dass die Spanier die Kapitulation respektierten und demgemäss durchaus keinen feindlichen Akt gegen das abziehende französische Heer unternähmen. Ebenso bemühten sie sich dafür, dass sich das spanische Heer an der Veltliner Grenze, wie Rohan es forderte, successive zurückziehe, sobald der Abzug der französischen Armee beginne — ein Punkt, der später wirklich zugestanden wurde[19]). Endlich verhandelte man noch über das Schicksal der im Addathal zur Zeit bestehenden festen Plätze; es wurde beschlossen, dass die Fortifikationen von Mantello und Riva bei Chiavenna geschleift und nur die Kastelle von Chiavenna, Sondrio, Tirano und Grossotto beibehalten werden sollten. Hingegen die bündnerischerseits nachdrücklich geltend gemachte Forderung bezüglich der Demolierung des Fort Fuentes blieb ohne Erfolg; wenigstens antwortete Cid hierauf ausweichend, indem er sich damit entschuldigte, dass weder er noch die spanischen Minister überhaupt die Kompetenz besässen, in dieser Frage eine bindende Erklärung abzugeben und man in erster Linie die Willensmeinung des spanischen Königs hierüber einholen müsse[20]) u. s. w. Trotzdem wurde den III Bünden schon kurz nachher von Mailand aus zu wiederholten Malen die Schleifung von Fuentes zugesichert, wenn sie den Spaniern dafür den Herzog Rohan in die Hände lieferten: ein Ansinnen, das die bündnerischen Staatslenker allerdings mit grösster Entschiedenheit von der Hand wiesen[21]).

Unterdessen hatte sich Rohan (am 27. März) aus der Rheinfeste wieder nach Chur begeben, da die Übergabe derselben an den Zürcher Obersten Schmid programmgemäss von statten gegangen war. Der bündnerische Kriegsrat traute dem Herzog aber noch nicht recht; denn er traf verschiedene Massregeln, um sich vor einem eventuellen Handstreich zu sichern und jedem Entweichungsversuch seines hohen Gefangenen möglichst vorzubeugen. So wurde beschlossen, aus den Mannschaften der verschiedenen Regimenter (Jenatsch, Molina, Buol, Guler) abwechslungsweise Patrouillen zu organisieren und sie bei Nacht die Stadt umreiten zu lassen; auch fand man für gut, das Regiment Jenatsch nebst 100 Mann aus demjenigen Molinas bis zum Abzug der Franzosen in die Stadt zu legen und dem bischöflichen Hof ebenfalls eine Besatzung zu geben[22]). An den Stadtthoren wurde scharfe Wacht gehalten und besonders die Wohnung des Herzogs Tag und Nacht nicht aus den Augen gelassen[23]). Und da verschiedene teils begründete teils unsinnige Gerüchte von bedrohlichen feindlichen Anschlägen und Truppenbewegungen kursierten und auf die leitenden militärischen und politischen Behörden, besonders auf ihren Chef, den Obersten Jenatsch mehr oder weniger Eindruck machten — so munkelte man z. B. von einem Unternehmen, das die Franzosen ins Werk zu setzen beabsichtigten, sowie Lecques mit seinen Truppen aus dem Veltlin angelangt wäre[24]), während Jenatsch von Sondrio erst noch die Nachricht erhielt, ungefähr 6000 Franzosen ziehen einem bereits zwischen Walenstad und Ragaz liegenden französischen Corps zu Hülfe, in der Absicht, mit demselben vereint einen Vorstoss gegen das Veltlin zu unternehmen[25]) — wies man die in diesen Tagen von General Gallas einlaufende Offerte, den Bündnern auf Wunsch ein kleineres oder grösseres Truppen-

kontingent zur Verfügung zu stellen, nicht von der Hand, sondern die Obersten Guler und Jenatsch erklärten dem Bevollmächtigten des kaiserlichen Heerführers im Namen aller übrigen, sie werden ein erstes Hülfscorps von 2300 und auch noch ein zweites von 5000 Mann gerne annehmen, wenn es die Umstände erforderten[26]).

Doch bedurfte es keineswegs der Entfaltung weiterer Streitkräfte, um das Gewonnene zu sichern. Nicht auf dem Weg der Gewalt sondern auf andere Weise gedachte der französische Hof die verlorenen Positionen zurückzuerobern. Als nämlich der Sekretär Prioleau am 8. April wieder in Chur eintraf, brachte er ausser beträchtlichen Geldsummen auch die Einwilligung seiner Regierung zur Rückgabe des Veltlins mit, immerhin mit der Klausel, dass von freier Religionsübung für die Protestanten keine Rede sein könne. Die Bündner Regimenter sollten ihren rückständigen Sold, die III Bünde selbst eine angemessene Gratifikation erhalten, sobald sie vom Innsbrucker Traktat zurücktreten würden[27]). Nicht viel später erschien auch der für die Armee im Veltlin neuernannte maréchal de camp, Graf Guébriant, im Land, und unmittelbar nach ihm reiste in höchster Eile Lasniers Nachfolger in der Intendantur, Jean d'Estampes durch die Eidgenossenschaft, um noch rechtzeitig, d. h. vor dem Abzug Rohans aus den Bünden, dorthin zu gelangen. Beide setzten alle Hebel in Bewegung, um die einflussreichsten Leute im Land wieder für sich zu gewinnen, und der letztere, welcher ebenfalls Geld in Hülle und Fülle mit sich brachte, bot Gemeinden und Privaten grosse Summen an, wenn sie sich wieder vom spanischen Bündnis lossagten, aber umsonst. Dem Obersten Jenatsch allein, also demjenigen Mann, mit welchem man in erster Linie rechnen musste, versprach d'Estampes insgeheim eine Summe von 50,000

Livres zu bezahlen, falls er das frühere freundschaftliche Verhältnis zwischen den III Bünden und Frankreich wiederherstellen würde, aber wiederum ohne Erfolg. Denn beim gemeinen Mann scheiterten alle Versuche, ihn umzustimmen, an der vielerorts immer noch hochgradigen Erbitterung gegen die Franzosen, und auf der andern Seite zeigten sich die leitenden politischen und militärischen Persönlichkeiten, vor allem die Offiziere, fest entschlossen, bei dem Innsbrucker Traktat treu und unverbrüchlich zu verharren[28]).

Nicht wenig trug zu diesem Misserfolg der französischen Agenten auch der Umstand bei, dass von Innsbruck her das Ratifikationsschreiben[29]) des Kaisers für die erneuerte Erbeinigung und den Innsbrucker Traktat — von der Erzherzogin Klaudia an die Adresse der einstigen Innsbrucker Deputierten: Oberst Jenatsch, Landammann Meinrad Buol und Hauptmann Schorsch befördert[30]) — bereits eingetroffen war. Denn jetzt zögerten die Mitglieder des Kettenbundes[31]), um den französischen Umtrieben wirksam begegnen zu können, nicht länger, mit den Innsbrucker Abmachungen an die Öffentlichkeit zu treten, indem sie die Ratsboten mit denselben bekannt machten und sie gleichzeitig aufforderten, das Nötigste davon auch den Gemeinden mitzuteilen[32]).

Inzwischen rückte der Termin immer näher heran, an welchem der Abzug der Franzosen aus den Bünden beginnen sollte. Eine zeitlang schien es jedoch fraglich, ob sich derselbe programmgemäss vollziehen würde; denn Baron de Lecques, der für Rohan das Oberkommando im Veltlin führte, wollte von der vor der Rheinfeste abgeschlossenen Kapitulation durchaus nichts wissen und verlangte vor allen Dingen zuerst den Beweis dafür, dass die französische Regierung das Geschehene billige, bevor er die getroffene Übereinkunft

ebenfalls anerkenne. Um jedoch zu diesem Zweck nicht persönlich nach Chur reisen zu müssen, sandte er 2 seiner Untergebenen mit dem Auftrag dorthin, sich vom Herzog die betreffende königliche Ordre vorweisen zu lassen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Dies geschah, worauf Lecques nichts Anderes übrig blieb, als sich, wenn auch mit grimmigen Verwünschungen gegen die »Verräter«, die das Komplott angestiftet hatten, in das Unvermeidliche zu fügen und die Gültigkeit der Kapitulation nicht mehr länger anzuzweifeln[88].

Übrigens sah sich auch ein Waffenkamerad von Lecques, der Kommandant von Chiavenna, Oberst Ulisses Salis, durch die jüngsten Ereignisse in eine peinliche Kollision von Pflichten versetzt.

Am 19. März hatte derselbe nämlich ein vom Tag vorher datiertes Schreiben der Häupter erhalten, welches ihm kurz Ziel und Zweck der Landeserhebung vor Augen führte und zugleich gebot, von Stund an nur noch Befehle von seite der III Bünde entgegenzunehmen und vor allem das Kastell von Chiavenna den Franzosen nicht mehr zu öffnen. Diese Weisung stellte ihn vor die Alternative, sich entweder, gemäss dem Verlangen der Häupter, offen auf die Seite seines Landes und Volkes zu schlagen und dadurch den seinem obersten Kriegsherrn geleisteten Schwur zu verletzen, oder aber sein der französischen Krone gegenüber eingegangenes Dienstverhältnis auch fernerhin aufrecht zu erhalten, was einem Verrat an der vaterländischen Sache gleich gekommen wäre. In dieser Verlegenheit wandte er sich sofort brieflich an die Häupter und setzte ihnen die Gründe auseinander, warum er ihrem Gebot nicht ohne weiteres Folge leisten könne. Nach verschiedenem Hin- und Herschreiben, wobei ihm von Chur aus immer bestimmter und zuletzt sogar unter Drohungen zur Pflicht gemacht wurde, der

an ihn gerichteten Aufforderung zu gehorchen, befreite ihn endlich der Vertrag vom 26. März aus dieser misslichen Lage, indem ihn ein besonderer Artikel desselben ausdrücklich von jeder ferneren Dienstverpflichtung gegenüber Frankreich entband[34]). Daraufhin konnte er dann den in Chiavenna erscheinenden Kommissären der III Bünde unbedenklich den Treueid zu Handen der Landesregierung leisten[35]).

Unter diesen Umständen wäre der französischen Armee, wenn Lecques nach seiner ursprünglichen Absicht das in der Nähe liegende spanische Heer, trotz der geschlossenen Kapitulation, vom Veltlin aus hätte angreifen wollen, von vornherein ein wichtiger Stützpunkt für ihre Operationen entzogen gewesen. Indessen dachte derselbe nach den ihm von Rohan zu teil gewordenen Aufschlüssen nicht mehr an offenen Widerstand, sondern setzte seine Regimenter, die Reiterei voraus, über Chiavenna, den Splügen und den Septimer, gemäss den ihm von Chur zugekommenen Befehlen, in Abmarsch. Rachebrütend gegen Jenatsch und seinen Anhang vergass er jedoch nicht, die Truppen vorher noch reichlich mit Munition zu versehen und liess gegenüber Ulisses Salis, welcher bald nachher von Chiavenna ebenfalls nach Chur ging, Andeutungen fallen, dass er noch etwas ganz Besonderes im Schilde führe[36]). Successive räumten also die Franzosen ihre bis jetzt inne gehabten festen Plätze in den Herrschaften, worauf sofort provisorisch bündnerische Garnisonen, allerdings in geringer Stärke, in denselben erschienen. So ging am 21. April Jakob Molina, der Bruder des Obersten, mit einem kleinen Detachement aus den Bünden zur Besetzung des Schlosses Sondrio ab, während Joh. Anton Travers mit 70 Mann sich in die gleichnamige Stadt legen und Anton Lossio von Puschlav das Kastell zu Grossotto

besetzen sollte. Peter Rosenroll wurde mit seinen Leuten nach den Schanzen von Mantello dirigiert, und von Hauptmann Karl Salis, der seit der Abreise seines Bruders Ulisses in Chiavenna befehligte, eine Abteilung Soldaten nach den leer stehenden Werken von Riva gesandt[37]).

Durch das Gebiet Herrschender Lande ziehend erschienen die französischen Truppen wenige Tage später vor Chur; die Kavallerie konnte die Stadt durchreiten, während die Infanterie ausserhalb der Mauern vorbeimarschierte. Auf den letztern erschien Kriegsvolk in kampfbereiter Haltung, und die Thore blieben geschlossen[38]). Vor Lecques dagegen und einer Anzahl seiner Offiziere öffneten sie sich wieder, worauf ersterer in grosser Aufregung den Herzog aufsuchte, weil er unterwegs, zwischen Chiavenna und Chur, neue Briefe vom Hofe bekommen hatte, die es ihm, im Widerspruch mit der von Rohan vorgezeigten königlichen Ordre, zur Pflicht machten, sich im Veltlin unbedingt zu halten. Er ahnte nun den wahren Sachverhalt, nämlich dass der Herzog ihm diese Schreiben in bewusster Absicht zu spät habe zustellen lassen[39]) und gedachte, ihn darüber zur Rede zu stellen. Wie er argwöhnte, so verhielt es sich auch: Rohan trug keine Lust, noch in elfter Stunde sein gegebenes Wort zu brechen und sah zudem wohl auch ein, dass Jenatsch und die übrigen Führer der bündnerischen Patriotenpartei ihre Massregeln zu geschickt getroffen hätten, als dass man ihnen den errungenen Vorteil wieder entreissen könnte. Aus diesen Gründen hatte er dafür gesorgt, dass Lecques diese nachträgliche königliche Ordre erst nach seinem Abzug aus dem Veltlin, d. h. in einem Zeitpunkt bekam, wo an Widerstand schlechterdings nicht mehr zu denken war.

Dafür überschüttete Lecques seinen Oberfeldherrn jetzt, sobald er seiner ansichtig wurde, mit einer Flut

der heftigsten Vorwürfe, machte ihm jedoch unmittelbar darauf im engsten Kreise — ausser Ulisses Salis[40]) waren nur noch Saint-Simon und d'Estampes anwesend — den Vorschlag, durch einen Handstreich das Versäumte teilweise wieder nachzuholen. Von der unrichtigen Ansicht ausgehend, der ganze Aufstand sei lediglich von Jenatsch und einigen andern Obersten provoziert worden, behauptete er, durch die Beseitigung dieser Gewalthaber könne man auf einen Schlag alles ändern, zumal wenn man durch Geldspenden den lähmenden Effekt eines solchen Gewaltaktes vergrössern helfe[41]). Da nun beinahe alle diejenigen, auf die er es abgesehen hatte, Jenatsch inbegriffen, mit weniger Mannschaft in der Stadt lagen, schlug er vor, die französischen Regimenter, welche in der Nähe von Chur, in Ems, Trimmis und Zizers, die Nacht zubringen sollten, unverzüglich herbeirufen zu lassen, worauf man die Stadtthore mit Petarden[42]) sprengen und den Truppen auf diese Weise Einlass verschaffen könne. Dann würden die Aufrührer unter Mithülfe seiner Begleiter, nämlich der mit ihm in die Stadt gekommenen französischen Offiziere (ungefähr 150 an der Zahl), aufgesucht und niedergemacht. Konzentriere man ferner das gesamte Heer und zwar sowohl die erst im Anmarsch begriffenen Regimenter wie auch die Kavallerie, die schon über Chur hinausgezogen war, wieder, indem man die entfernteren Abteilungen durch Eilmärsche heranziehe; suche man überdies die einheimische Bevölkerung zu gewinnen, welche dem Aufstand sowieso abhold gewesen sei: so müsse man Erfolg haben[43]).

Der Plan schien verlockend genug und zum Teil nicht übel angelegt zu sein. Wäre er zur Ausführung gelangt, so hätten Jenatsch und seine Genossen, welche an diesem Tag in der Wirtschaft zur »Glocke« vergnügt zechten, dem

Untergang kaum entrinnen können; auch die Leibwache, welche der erstere seit einiger Zeit zu seiner persönlichen Sicherheit hielt[44]), hätte ihm unter diesen Umständen wenig genützt. Und in der That gaben alle, als sie später von Oberst Salis hörten, was für einen nächtlichen Besuch ihnen Lecques in der »Glocke« zugedacht, zu, dass sie sich vollkommen sicher gewähnt hätten und also durch den geplanten Überfall völlig überrascht worden wären[45]).

Zu ihrem Glück aber lehnte Rohan die von Lecques so warm befürwortete Unternehmung ab, obwohl sie auch von d'Estampes und Oberst Ulisses Salis gebilligt wurde[46]). Einesteils erwog wohl der Herzog, einsichtiger als sie, dass ihm ein solcher Handstreich auch im Fall des Gelingens die bereits aufgegebenen wichtigen Positionen im Veltlin nicht mehr einbringen würde, standen ja Spanier und Östreicher immer noch auf der Lauer, und zudem konnte er sich der Überzeugung kaum verschliessen, dass die Erhebung des 19. März nicht bloss von einer Anzahl Parteihäupter ausgegangen sei, wie Lecques und Salis unrichtig mutmassten[47]); mithin hätte jeder Gewaltschritt auch das Volk in seiner Mehrzahl von neuem gegen die Franzosen in Harnisch gebracht. Anderntei1s wollte Rohan die Bünde, soviel in seinen Kräften stand, vor abermaligem Kriegselend und gänzlichem Ruin bewahren — ein Schicksal, welches ihnen bei sofortigem Wiederbeginn des Kampfes kaum erspart geblieben wäre. Und ausser diesen Eingebungen seiner humanen Gesinnung folgte er, ein Ehrenmann durch und durch, zum guten Teil auch seinem unbeirrten Rechtsgefühl, das ihn die Bestimmungen des Vertrages vom 26. März respektieren hiess, wie er ausdrücklich gelobt hatte[48]). Dass hier derartige Erwägungen überhaupt in Frage kommen durften, be-

griffen allerdings die wenigsten, auch Lecques nicht, obwohl er sich dem Befehl des Herzogs schliesslich fügte und seine in der Stadt befindlichen Waffenkameraden zu ihren Regimentern zurücksandte, damit dieselben den Marsch landabwärts fortsetzen könnten.

Immerhin scheint Rohan zu guter Letzt, wenn auch nicht auf gewaltsamem Wege, doch einen Versuch gewagt zu haben, seiner Regierung wenigstens noch einen Stützpunkt für ihre politisch-militärischen Pläne in den III Bünden zu retten. Laut einer Meldung des venezianischen Residenten Vico in Zürich liess er nämlich eines Tages Jenatsch zu sich rufen und machte ihm, unter der bestimmten Versicherung, die Veltliner würden nach dem Abzug der französischen Armee auf Anstiften der Spanier in Paris alsbald auf die Wiederaufrichtung des Monsonio-Traktates dringen, in allem Ernst den Vorschlag, die Bündner sollten den Franzosen wenigstens die Rheinfeste überlassen, damit dieselben noch einen Fuss im Lande hätten und sich dadurch in Stand gesetzt sähen, ihren bisherigen Alliierten, falls dies die Umstände je wieder erforderten, schnell zu Hülfe zu eilen. Aber trotz der Hartnäckigkeit, womit der Herzog, »per non lasciar a dietro alcuno tentativo per indurre Grisoni a qualche accomodamento«, auf seinem Anerbieten bestand, blieb dasselbe erfolglos, und auch sein Gesuch, man möchte noch 1000 Mann Bündner Truppen in seinem Sold belassen, wurde mit dem Bemerken abgewiesen, die Bündner wollen diejenigen Fürsten, mit welchen sie sich kürzlich ins Einvernehmen gesetzt, in keiner Weise hintergehen. Und als er hierauf, anknüpfend an diese letztere Äusserung, entgegnete, sie hätten doch die Franzosen auch betrogen, erhielt er die charakteristische Antwort: »che non, ma ben resa la pariglia del trattato di Monzon . .«[48])

Wie man sieht, hat Rohan den Verkehr mit Jenatsch, dem »diretore di ogni affare nella Retia«, wie er ihn selbst bezeichnete, auch nach dem Aufstand des 19. März durchaus nicht abgebrochen[50]). Dies geht noch aus einer weitern Depesche des Venezianers Vico hervor, dem der Herzog später, als er nach seiner Abreise aus Bünden durch Zürich kam, erzählte, Jenatsch habe ihm eines Tages im Lauf des Gespräches versichert, er sei »buono republicante et non Spagnolo«, und alles, was sich in letzter Zeit zugetragen, sei »per necessità per li rispetti ben noti« geschehen; ferner habe derselbe beim gleichen Anlass durchblicken lassen, die Bündner könnten vielleicht später auch wieder einmal eine Allianz mit Frankreich und Venedig eingehen. Darauf habe er, fuhr Rohan fort, sich zu Jenatschs Befriedigung bereit erklärt, dafür sorgen zu wollen, dass seine gute Gesinnung gegen die genannten beiden Staaten in venezianischen wie in französischen Regierungskreisen bekannt würde[51]) u. s. w.

Was übrigens diese Äusserung, womit Jenatsch seine gut republikanische Gesinnung dokumentieren wollte, betrifft, so braucht dieselbe keineswegs nur als Phrase taxiert zu werden. Denn gewiss wusste er den persönlichen Wert des hochgestellten Mannes, dessen Gunst er so lange Zeit in unbeschränktem Mass besessen, ebenfalls zu schätzen, weshalb ihm vermutlich daran lag, sich in seinen Augen nach den jüngsten Ereignissen wieder einigermassen zu rehabilitieren. Somit zollte er Rohan mit jenen Worten einfach den Tribut der Achtung, den ihm überhaupt nur wenige Landeskinder versagten; ja, in vielen Landesteilen steigerte sich das Gefühl der Erkenntlichkeit gegenüber dem Herzog bis zur förmlichen Verehrung, weil man wohl begriff, welche Verdienste er sich um die III Bünde erworben und

man zwischen seiner Person und der französischen Staatsraison, welcher der Fähnlilupf vom 19. März ausschliesslich gegolten, ganz gut zu unterscheiden wusste.

Zum offiziellen Ausdruck gelangten dann die Sympathien, deren sich Rohan in den III Bünden erfreute, an dem Tag, auf welchen seine Abreise aus dem Lande fiel, am 5. Mai. Denn während der letzten Stunden, die der Herzog noch in Chur verbrachte, drängten sich in seiner Wohnung die Spitzen der militärischen und politischen Behörden des Landes, welche sämtlich mit der Absicht hergekommen waren, Rohan ihre Abschiedsvisiten zu machen. Auch der Churer Bischof erwies dem Scheidenden noch die Ehre seines Besuches. Die Häupter aber sprachen dem Herzog in beredten Worten den Dank der Nation aus für alles, was er für sie gethan. Rohan beantwortete die an ihn gerichteten Lobsprüche und Komplimente mit gewohnter Höflichkeit, wobei er freilich die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, die Bündner würden ihr Vorgehen gegen Frankreich schon binnen kurzem bereuen, und er persönlich möchte seinen Kopf zum Pfand setzen, dass die Spanier keineswegs halten werden, was sie versprochen hätten.

Hierauf verliess er, umgeben von einem zahlreichen Gefolge französischer und bündnerischer Offiziere, Jenatsch inbegriffen, die Stadt Chur und schlug den Weg nach der Rheinfeste ein. Dieselbe wurde jetzt, gemäss der Kapitulation vom 26. März, von Oberst Schmid den Bündnern übergeben, worauf das Zürcher Regiment ebenfalls nach Hause zog.

An der Landesgrenze angelangt trennten sich endlich auch die Bündner Obersten und Hauptleute vom Herzog und seiner Suite. Diesen Anlass benutzte Baron de Lecques, welcher auf dem ganzen Herweg von Chur

wiederholt im Begriff gewesen war, Jenatsch niederzuschiessen und dieses sein Vorhaben nur infolge der ernsten Einsprache des Herzogs aufgegeben hatte[52]), um dem Verhassten, als er ihm die Hand zum Abschied reichen wollte[53]), seinen Verrat an Frankreich ins Gesicht hinein vorzuwerfen. Der Herzog hingegen bewahrte seine Ruhe bis zum letzten Augenblick[54]).

Mit dem Abzug aus Bünden war Rohans politisch-militärische Laufbahn zu Ende. Von nun an hatte er weder Glück noch Stern. Dass er den Bündnern sein Wort gehalten, verziehen ihm Richelieu und der französische Hof nie mehr, wie sie auch ihm allein die Schuld an dem unglücklichen Ausgang seiner Mission in Bünden und dem Veltlin beimassen. Somit durfte er nicht daran denken, nach Frankreich zurückzukehren, weshalb er für einige Zeit seinen Wohnsitz in Genf nahm. Bald aber verliess er diese Stadt wieder, weil ihn die Nachstellungen des Herzog-Kardinals auch hier bedrohten und begab sich ins Lager des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, jedoch nur, um unter weimarischen Fahnen schon nach kurzer Frist im Kampfgetümmel die Todeswunde zu empfangen[55]).

XIV. Kapitel.

Reduktion der Bündner Regimenter nach dem Abzug der Franzosen, Besetzung der Rheinfeste und einiger fester Plätze in den ennetbirgischen Herrschaften. Truppenlieferung nach Mailand und spanische Soldzahlungen an die im Dienst verbleibenden Bündner Regimenter. Bündnisverhandlungen in Asti und Entsendung einer Gesandtschaft nach Madrid. Jenatsch als Gouverneur in Chiavenna (1637).

Nachdem die allgemeine Landeserhebung vom 19. März zum erwünschten Ziele geführt hatte und das letzte französische Regiment aus dem Lande gezogen war, konnte die beträchtliche Truppenzahl, welche die III Bünde auf Jenatschs und des Kriegsrates Geheiss ins Feld gestellt, wieder verringert werden. Es lag dies namentlich im Interesse Spaniens, dem der Innsbrucker Vertrag bekanntlich die Kosten für das gesamte Aufgebot überbunden hatte, und man reduzierte deshalb, sobald es anging, sämtliche Regimenter auf den in jenem Traktat festgesetzten ordentlichen Etat von 3100 Mann (wovon 100 Reiter); zugleich wurden einige neue Hauptleute gewählt und an Stelle von Salis, Brügger, Molina[1]) 3 andere Obersten: Christof Rosenroll, Rudolf Travers und Paul Buol ernannt[2]).

Hierauf ging man daran, durch die noch unter den Waffen stehenden Truppen im Gebiet der III Bünde, im

Veltlin u. s. w., einige feste und besonders wichtige Plätze besetzen zu lassen, die bis jetzt gar nicht oder nur provisorisch gesichert worden waren. Da die Obersten sich zum Teil über die Wahl dieser Garnisonsplätze untereinander schon geeinigt hatten, vereinfachte sich die Sache bedeutend. So z. B. teilte sich Guler, der am 5. Mai von den Zürchern die Rheinfeste übernommen, mit Travers in dieses Kommando, während Florin mit seinem Regiment nach Reichenau (an den Fuss des Kunkelspasses), Rosenroll nach Mantello, Buol nach Tirano und Jenatsch nach Chiavenna zu gehen hatte[3]). Später allerdings traten auch wieder Dislokationen ein[4]). Speziell auf den Posten von Chiavenna soll übrigens Jenatsch schon seit geraumer Zeit sein Augenmerk gerichtet haben, wie Ulisses Salis, sein Vorgänger in dieser Stellung, später behauptete[5]).

Gleichzeitig mit dem Befehl, das Kastell zu Chiavenna zu übernehmen, erhielt Jenatsch Ordre, die Feste Riva am Lago di Mezzola zu schleifen, was denn auch binnen kurzer Zeit geschah, weil die Spanier mit grosser Hartnäckigkeit darauf bestanden[6]). Am 18. Mai erschien das Regiment Jenatsch in Chiavenna, und sofort wurde dem Kommandanten des Kastells, Karl Salis, der an Stelle seines Bruders Ulisses daselbst befehligte, die Weisung erteilt, das Kastell dem Obersten Jenatsch in demselben Zustand zu übergeben, in welchem es sein Bruder seinerzeit übernommen habe[7]). Diese Übergabe erfolgte am 25. Mai[8]); doch scheint Jenatsch erst später seinen Wohnsitz definitiv in Chiavenna genommen zu haben, weil er am gleichen Tag nach Mailand verreiste[9]), um dort, allerdings mit Unterbrechungen, einen Teil des Sommers zu verbringen[10]).

Die alte Besatzung des Kastellsräumte also den Platz, liess sich in Chur von Oberst Ulisses Salis ablöhnen

und trat dann grösstenteils in spanische Dienste. Die Obersten Travers, Rosenroll, Florin, Guler, Buol und Jenatsch hatten nämlich auf den 1. August nach Mailand 2000 Mann Kriegsvolk, d. h. 4 Freikompagnien[11]) zu je 500 Mann[12]), zu stellen, also das Minimum von Truppen, welches die spanische Krone laut Art. 9 des Innsbrucker Traktates von den Bündnern verlangen durfte. Am 27. Juli setzte sich Oberst Travers bereits an der Spitze von 400 Mann nach Mailand in Marsch; bald folgten ihm Guler und Jenatsch mit ihren Kontingenten in derselben Richtung nach, machten aber bei Chiavenna wieder Halt, um noch die Ankunft ihrer Kameraden Florin, Buol und Rosenroll abzuwarten und mit denselben dann die Reise gemeinsam fortzusetzen[13]).

Übrigens musste man bald erfahren, dass es auch die Spanier mit ihren Militärkapitulationen nicht immer sehr genau nahmen. Wenigstens beklagte sich Travers, als er einmal (im Oktober) von Mailand nach Hause zurückkehrte, über Leganes, dass er die Bündner Truppen übervorteile und sie hauptsächlich bezüglich des Handgeldes zu strenge behandle. Die Obersten waren darüber sehr ungehalten, und Jenatsch erschien deshalb extra zur Beratung in Chur, worauf eine Protestation nach Mailand abging, welche wirklich einigen Erfolg hatte[14]).

Sonst allerdings durften die Obersten, namentlich im Vergleich zu früher, mit ihren jetzigen Dienstverhältnissen im ganzen zufrieden sein[15]). Denn obwohl die spanischen Soldzahlungen auch nicht immer pünktlich erfolgten, trafen sie doch weit regelmässiger ein, als dies unter der französischen Heeresverwaltung je der Fall gewesen war. So wurde z. B., laut einer vom Churer Bürgermeister Tscharner im Jahr 1637 auf Befehl der Häupter und Kriegsräte aufgestellten detaillierten

Rechnung[16]), vom April bis Juni 1637 von den Spaniern (durch Vermittlung von Don Nicolao Cid, der Hauptleute Corai, Schorsch und Albertini) an die bündnerische Landeskasse, allerdings in einigen Raten, die ungeheure Summe von 232037 Gulden 54$^1/_2$ Kreuzer entrichtet, von welcher die Inhaber der 6 Bündner Regimenter den grössten Teil, und zwar als Löhnung für die Zeit vom 1. November 1636 bis Juni 1637, erhielten[17]). Es bekam nämlich:

das Regiment Rosenroll = 32,661 Gulden 25 Kreuzer (inklusive 800 Gulden, die Oberst Rosenroll vorher empfangen):

das Regiment Florin = 24,378 Gulden 57 Kreuzer (inklusive 708 Gulden 48 Kreuzer in Assignationen);

das Regiment Jenatsch = 28,998 Gulden 49 Kreuzer (inklusive 800 Gulden in Assignationen);

das Regiment Travers = 19,581 Gulden 35 Kreuzer (inklusive 480 Gulden in Assignationen);

das Regiment Guler = 24,754 Gulden 9 Kreuzer (inklusive 800 Gulden in Assignationen);

das Regiment Buol = 29,313 Gulden 13 Kreuzer (inklusive 800 Gulden in Assignationen).

Ein weiterer Posten von 39,957 Gulden 15 Kreuzer figuriert in der Tscharner'schen Rechnung unter der Rubrik: Particularausgaben. Davon strich Jenatsch allein wiederum einen Gesamtbetrag von 6708 Gulden 20 Kreuzer ein, und zwar teils zum Zweck weiterer Verteilung an etliche »gute fründ, so sich vilfaltig der gmeinen gschefften wegen verunkostet und bearbeitet, welchen er recompens versprochen«, teils als Ersatz für die Auslagen, welche er auf verschiedenen Reisen nach Mailand sowie infolge seiner Teilnahme an der Gesandtschaft nach Innsbruck (November 1636--Januar 1637) hatte machen

müssen u. s. w. Für den Innsbrucker Aufenthalt allein erhielt er 768 Gulden, wie denn auch seinen beiden Gefährten auf dieser Reise, Landammann Meinrad Buol und Hauptmann Schorsch die Kosten, die sie wegen dieser Mission gehabt, ebenfalls aus diesen spanischen Geldern, und zwar mit je 480 Gulden, zurückvergütet wurden.

Endlich ist noch, abgesehen von einigen kleineren wenig wichtigeren Beträgen, eine Summe von 36,714 Gulden 20 Kreuzer für die »Ausschütze« der Gemeinden in Rechnung gebracht. Dieses Geld aber bekamen die Gemeinden nicht, sondern die Obersten behielten es zurück und verteilten es, weil sie ungeachtet der bereits erhaltenen Soldzahlungen immer noch grosse Guthaben gegenüber Spanien geltend zu machen hatten. ebenfalls unter sich[18]), um auf diese Weise annähernd zu ihrer Sache zu kommen: ein gewiss sehr eigenmächtiges, jedoch vom Standpunkt der Obersten aus zu entschuldigendes und keineswegs unredliches Vorgehen, wie auch viele Jahre später von einem zur Untersuchung dieser Angelegenheit eingesetzten unparteiischen Gericht offiziell anerkannt wurde, indem dasselbe den Obersten, respektive ihren Erben, einfach die Rückerstattung dieser Summe an die Gemeinden auferlegte, ohne aber irgend eine Strafe über sie auszusprechen[19]). Denn bei den damals üblichen militärischen Sold- und Löhnungsverhältnissen erschien es wohl bis zu einem gewissen Grad begreiflich, wenn die Regimentsinhaber, die beim Ausbleiben des kapitulationsgemäss festgesetzten Soldes für die Lebensbedürfnisse ihrer Mannschaft aus eigenen Mitteln sorgen mussten, jede Gelegenheit benutzten, um sich für die gehabten Auslagen wieder bezahlt zu machen. sofern dies nur auf halbwegs rechtlichem Wege geschah

Dass aber die bündnerischen Machthaber, Jenatsch

inbegriffen, ihre eigensten materiellen Interessen durchaus nicht immer in den Vordergrund stellten, sondern dieselben nötigenfalls denen der Gesamtheit unterordneten, mithin über einen weiteren Gesichtskreis verfügten, als ihnen ihre politischen Gegner schon damals zugestehen wollten[20]): beweist vor allem ein Vorfall, welcher sich kaum 2 Monate nach Rohans Wegzug aus dem Lande abspielte und zwar in einer Angelegenheit, die für den gesamten bündnerischen Staat von schwerwiegender Bedeutung erschien.

Es war nämlich in der zweiten Hälfte Mai des Jahres 1637, als eine bündnerische Deputation, bestehend aus den Herren Landrichter Gaudenz Schmid v. Grüneck, den Obersten Jenatsch, Guler, Florin, Hauptmann Albertini und dem Churer Domcustos Dr. Bernhard Gaudenz (dieser im Namen des Churer Bischofs), von Chur aus über Chiavenna nach Mailand reiste[21]), um dort mit dem spanischen Statthalter die definitiven Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die III Bünde die Verwaltung und den Besitz der 3 Herrschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna samt und sonders wieder an sich nehmen könnten. Von seite der spanischen Regierung sah man der Ankunft dieser Boten mit ziemlichen Erwartungen entgegen, wie ein Schreiben des Obersten Molina, der in wichtiger Mission schon längere Zeit in Mailand verweilte[22]), Häuptern und Räten meldete[23]). Gleichzeitig mit den Bündnern oder bald nach ihnen erschienen auch Don Nicolao Cid und Don Federigo Henriquez, der spanische Resident zu Innsbruck, nebst den Vertretern des Veltlins, der Grafschaften Chiavenna und Bormio, in jener Stadt. Da aber der Gouverneur, Marchese di Leganes, momentan im Feldlager zu Asti stand, begaben sich die Gesandten über Alessandria dorthin[24]). Nach längeren Verhandlungen einigte man sich

daselbst in den meisten die Restitution betreffenden Punkten, mit alleiniger Ausnahme der Religionsartikel[25]); d. h. man setzte bereits diejenigen Bestimmungen für die Rückgabe der 3 Herrschaften an die III Bünde fest, welche 2 Jahre später in den Paragraphen 1—22 des sogenannten »Ewigen Friedens mit Spanien« wieder aufgenommen worden sind[26]). In Bezug auf den Religionspunkt jedoch liessen sich die Spanier auf nichts Bindendes ein sondern wiederholten ihre einige Monate früher schon in Innsbruck erhobene Forderung, dass die Bündner, um auch diese Frage ins Reine zu bringen, eine besondere Gesandtschaft an den königlichen Hof nach Madrid schicken müssten[27]). Könnte Jenatsch zur Teilnahme an derselben bewogen werden, so liessen sich die noch schwebenden Verhandlungen wohl schneller zum Abschluss bringen, meldeten einige der Deputierten nach Hause[28]).

Vor ihrer Abreise von Asti erhielten die Boten zu Handen von Häuptern und Räten ein vom 5. Juli datiertes freundschaftliches Schreiben von Leganes, worin er u. a. bei Hofe seinen ganzen Einfluss aufbieten zu wollen versprach, damit der soeben abgeschlossene Vertragsentwurf dort baldigst gutgeheissen und ratifiziert werde[29]). Die Gesandten selbst bekamen für ihre Bemühungen, nachdem sie vorher noch an verschiedenen ihrethalben veranstalteten Gastereien teil genommen, goldene Ketten als Ehrengabe[30]). Allein zum grossen Erstaunen und Ärger des Marchese wollten, wie Don Nicolao Cid in einem offiziellen kurz nachher an Häupter und Räte gelangten Schreiben unmutig hervorhob, einige von den Deputierten, nämlich die Obersten Jenatsch und Guler, von diesem »picciol segno di amorevolezza che i principi amorevoli sogliano usare con li ambasciatori de'loro confederati et

amici per testimonio di gratitudine e di sodisfattione . . «, nichts wissen, indem sie erklärten, es bestehen noch gewisse Differenzen zwischen der bündnerischen Regierung und dem spanischen König, und zudem sei ja der Vertrag noch nicht abgeschlossen: »quasi che dubitino ancora del buon stabilimento . . « fügte Cid ärgerlich hinzu. Dieses Benehmen aber — so argumentierte er weiter — sei sehr geeignet, den Argwohn der Spanier nicht nur gegen die beiden Männer selbst sondern auch gegen ihre Auftraggeber, d. h. die Leiter des bündnerischen Staatswesens, zu wecken[31]) u. s. w.

In der That bleibt unklar, wo der Grund zu dieser allerdings auffallenden Haltung der beiden Obersten liegt. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, sie hätten damit ihrer Verstimmung über die Weigerung der Spanier, sich bezüglich des Religionspunktes auf irgendwelche Vorschläge einzulassen, deutlichen Ausdruck geben wollen. Denn obwohl die Abmachungen in Asti noch keinen förmlichen Vertrag sondern bloss die Präliminarien eines solchen, d. h. der künftigen definitiven spanisch-bündnerischen Allianz, bedeuteten, so stellten sie doch wenigstens dieses Bündnis in seinen Grundzügen bereits fest und durften also selbst vom spanischen Hof nicht mehr wesentlich modifiziert werden: somit wäre es für die Bündner von grösster Wichtigkeit gewesen, wenn sie die Spanier in Bezug auf die konfessionelle Frage in den Unterthanenlanden schon jetzt zur Anerkennung irgend eines mit ihren eigenen Wünschen im Einklang stehenden Grundsatzes hätten bewegen können. Dass dies nicht gelungen, war also nichts weniger als gleichgültig, und der weitausschauende Jenatsch mochte deshalb bereits voraussehen, dass die demnächst nach Madrid zu entsendenden bündnerischen Boten den spanischen Staats-

männern gegenüber in diesem Punkt einen schwierigen Stand haben würden — eine Eventualität, welche den Abschluss der bündnerisch-spanischen Allianz überhaupt erheblich verzögern musste. Mit Frankreich, ihrem langjährigen Alliierten, hatten die Bünde plötzlich gebrochen, in der bestimmten Hoffnung, von den Spaniern das eher zu erlangen, was ihnen die Franzosen nicht gewähren wollten: nämlich die Rückgabe des Veltlins unter gleichzeitiger Duldung der evangelischen Lehre in dieser Thalschaft, und jetzt erschien wieder alles, namentlich aber der letztere Punkt, fraglicher als je.

Derartige Erwägungen mögen bestimmend auf die Entschliessungen der beiden Männer eingewirkt haben, als sie die ihnen von Leganes zugedachten »Verehrungen« in so schroffer Form ablehnten. Denn dass etwa moralische Bedenken sie von der Annahme dieser Gunstbezeugung abgehalten hätten, ist nicht anzunehmen. So bezog ja Jenatsch z. B. nicht nur von Venedig seit vielen Jahren in der Form von Jahrgeldern beträchtliche Summen, sondern er liess sich auch Pensionsbeträge von Spanien und Östreich gefallen[32]): er, »per voce commune il superior a tutti gl'altri Capi del partito Austriaco«[33]), schlug gewiss keinen materiellen Gunstbeweis von seite irgend einer befreundeten Macht aus, wenn er nicht ganz schwerwiegende Gründe hierfür hatte.

Soviel ist jedenfalls sicher: die beiden Obersten schieden vom mailändischen Gouverneur nicht in der besten Stimmung; ja, es scheint beinahe, dass sie vor ihren Mitgesandten den Rückweg angetreten haben. Häupter und Räte erhielten nämlich von Oberst Florin die Nachricht von der erfolgten Ankunft der Mailänder Gesandten in den Bünden[34]), worauf am 15. Juli beschlossen wurde, die Relationen derselben am 20. des

Monats entgegen zu nehmen und dies den Obersten Guler und Jenatsch anzeigen zu lassen, die sich momentan zu St. Moriz als Gesandte (in welcher Angelegenheit wird nicht betont) befinden[85]). Demnach reisten sie doch wohl nicht mit jenen nach Hause.

Sowie dann über die Abmachungen in Asti referiert worden war, schrieben Häupter und Räte dieselben auf die Gemeinden aus und empfahlen die Gutheissung der getroffenen Übereinkunft. Ferner wurde sofort behufs baldigen Abschlusses des spanischen Bündnisses, wie namentlich auch zur Bereinigung des Religionspunktes, die Entsendung von Boten an den königlichen Hof beschlossen; denn im allgemeinen glaubte man immer noch, freie Übung des reformierten Bekenntnisses im Veltlin erhalten zu können — eine Hoffnung, welche Jenatsch nach dem Vorhergegangenen allerdings schon jetzt aufgegeben haben mag, wie er später bestimmt behauptete[86]). Eine 3köpfige Gesandtschaft, bestehend aus Dr. Schmid v. Grüneck, Rudolf Andreas Salis (von Zizers) und Hauptmann Andreas Sprecher (von Davos), zu denen sich als vierter wiederum der Domcustos im Namen des Churer Bischofs gesellte, wurde für die Reise nach Madrid ausersehen; Jenatsch hingegen machte sie nicht mit, sei es, dass er mit dieser Mission von vornherein nichts zu thun haben wollte, indem er vielleicht seine Anwesenheit im Lande für nötiger hielt, oder sei es, dass andere Gründe irgendwelcher Art obwalteten.

Zur Abwicklung ihrer Aufgabe, d. h. für den Aufenthalt in Spanien und die Hin- und Rückreise, wurde den 3 Delegierten nur die allerdings kurze Frist von drei Monaten eingeräumt; nach Verfluss dieses Zeitraumes werde man vom Veltlin unbedingt Besitz ergreifen, liess man den Marchese di Leganes in Mailand überdies

noch wissen. Schon am 7. August traten die Gesandten ihre Reise an[37]).

Ihr Weg führte sie zunächst nach Mailand, wo sie einen ersten längern Halt, bis zum 16. September, machten. Daselbst trafen sie auch mit Jenatsch zusammen, der von Chiavenna herkommend sich offenbar wieder geraume Zeit in jener Stadt aufhielt[38]) und mit den 3 Boten sehr häufig konferierte; ferner forderte er die Veltliner und die Bewohner von Chiavenna im Namen von Leganes wiederholt auf, von sich aus gleichfalls Vertrauensmänner, als Vertreter ihrer eigenen Wünsche und Meinungen, zu den Unterhandlungen am spanischen Hof abzuordnen: »acciò in essa[39]) sortisca l'agiustamento universale . . «[40]) Die erstern liessen sich dies allerdings nicht zweimal sagen, sondern befolgten diesen Rat; die von Bormio und Chiavenna dagegen verzichteten auf die Absendung von Bevollmächtigten und zwar die letztern deshalb, weil sie nach den Versicherungen der Spanier von vornherein keine Aussichten hatten, mit ihrem Begehren nach Wiederaufrichtung des Monsonio-Traktates in Madrid durchzudringen[41]). Nach einer andern Version sollen anfänglich die Bewohner beider Grafschaften daran gedacht haben, diese Forderung den spanischen Ministern gegenüber geltend zu machen, nachträglich aber mit Rücksicht auf Jenatsch von diesem Plan abgekommen sein, während die Veltliner allerdings ihren Wunsch, den den Bündnern so verhassten Traktat neuerdings in Kraft treten zu sehen, in der Folgezeit am Madrider Hof unablässig verfochten[42]).

Inzwischen neigte sich der Aufenthalt der Bündner Gesandten in Mailand seinem Ende entgegen. Am 16. September verliessen sie in Gesellschaft des Don Nicolao Cid und einiger anderer die Stadt wieder, um über Genua ihre Reise an den spanischen Hof fortzusetzen.

In denselben Tagen begab sich vermutlich auch Jenatsch in seine »ressidenza e governo di Chiavenna e Contado«[43]) zurück, wo er erst vor kurzem seinen Posten angetreten hatte. Dieser Umstand macht es zum Teil allerdings begreiflich, warum die Grafschaftsleute so wenig Neigung verrieten, die Friedensverhandlungen in Madrid ebenfalls zu beschicken; denn vermöge des bedeutenden Einflusses, den Jenatsch durch dieses sein neues Amt auf alle öffentlichen Angelegenheiten ausüben konnte, fiel es ihm leicht, auf die offizielle Stellungnahme der ihm untergebenen Bevölkerung zur Restitutionsfrage bestimmend einzuwirken. Er besass nämlich nicht nur das höchste militärische Kommando in der Thalschaft, sondern war zugleich Gouverneur derselben und hatte als solcher auch die gesamte Civilverwaltung unter sich. Deutlich ergibt sich dies z. B. aus einem Beschluss der Häupter und Räte[44]), wodurch sie ihn anwiesen, für den Bau einer hölzernen Brücke beim Engpass des Sasso Corberio (am Ostufer des Lago di Mezzola) zu sorgen und dadurch dem Verfall, in welchem sich Strassen und Brücken im untern Teil der Grafschaft, von Novate (am Nordende des Lago di Mezzola) an bis zur Veltliner Grenze, befinden, einigermassen zu steuern. Zudem ermächtigten sie ihn vermittelst desselben Dekretes, in seinem Amtsbezirk vorläufig überhaupt alle Massregeln und Verfügungen, deren Ausführung ihm im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt geboten scheine, selbständig zu treffen und zu diesem Zweck bei dem Kaufmann Georg Selder[45]) in Chiavenna »aus Gem. Landen zoll« eine Summe von 50 Kronen zu erheben u. s. w.

Allein diese gewiss ziemlich ausgedehnten öffentlichen Funktionen und Befugnisse genügten Jenatsch noch nicht. Er suchte sie möglichst zu erweitern und

sein Amt auf diese Weise in einen ihm ausschliesslich zustehenden und mit einem gewissen Mass von Territorialhoheit ausgestatteten militärisch-politischen Verwaltungsposten zu verwandeln[46]). Könnte er Chiavenna oder auch Tirano zeitlebens verwalten, so würde er dafür sorgen, dass die Protestanten im Bereich dieser seiner Machtsphäre ihren Kultus ungehindert ausüben dürften, soll er später einmal einem Vertrauten gegenüber geäussert haben[47]), und in der That blieb er, unter Mithülfe der Spanier, ununterbrochen im Besitz seiner einflussreichen Stellung in Chiavenna, so dass er schliesslich sogar als unumschränkter Gouverneur der Grafschaft angesehen werden wollte[48]).

Im übrigen entsprach freilich das Regiment, das Jenatsch in Chiavenna führte, den bündnerischen Staatsinteressen ganz gut. Denn vermöge seiner Energie und seines persönlichen Einflusses wusste er etwaige unter der einheimischen Bevölkerung vorhandene Unabhängigkeitsgelüste oder sonstige eigenmächtige Strebungen zu dämpfen und damit auch die neubegründete Bündnerherrschaft wieder zu kräftigen. Dies erschien schon wegen der Nachbarschaft der Veltliner als eine wichtige Errungenschaft, weil dieselben, bekanntlich von jeher die unversöhnlichsten Gegner ihrer frühern Landesherren, ihren Trotz und die Hoffnung, nicht mehr unter die bündnerische Botmässigkeit zurückkehren zu müssen, noch nicht aufgegeben hatten und deshalb der Bevölkerung von Chiavenna leicht ein schlechtes Beispiel hätten geben können. Zudem liessen sie sich durch das stete Zaudern der Spanier, die Restitution ins Werk zu setzen[49]), in ihrer Widersetzlichkeit gegen alles, was an die Rückkehr der frühern Zustände erinnerte, nur bestärken und erlaubten sich zuweilen recht eigenmächtige Schritte, namentlich wenn sie damit die Bündner auf irgend eine

Weise zu schädigen vermochten. So war z. B. anfangs September 1637 vor Häuptern und Räten die Klage erhoben worden, die katholischen Veltliner bedrohen die Evangelischen unter dem Vorwand fälliger »schnitz« und Auflagen mit Gütereinziehung, worauf man sofort beschlossen hatte, durch den damals noch in Mailand befindlichen Jenatsch bei Leganes wegen dieses Rechtsbruches zu reklamieren und ihn gleichzeitig zu ersuchen, dass er den Veltlinern jedes weitere Vorgehen in dieser Hinsicht verbiete, bis der für die Thalschaft vertraglich[50]) vorgesehene neutrale Richter bestellt sei[51]). Wirklich scheint der Statthalter diesem Begehren entsprochen und kurz nachher die gewünschte Weisung an die Veltliner erlassen zu haben[52]).

Aber auch in Chiavenna fiel um dieselbe Zeit ein Rechtsstreit vor, welcher zu einer wenn auch nur vorübergehenden Spannung zwischen der öffentlichen Gewalt und der Bürgerschaft führte. Als nämlich der Bischof von Como, Lazaro Caraffini, der geistliche Oberhirt dieser ennetbirgischen Thalschaft, im Oktober 1637 in jenes Städtchen kam, beanspruchte und zog er daselbst gewisse Lehen, hauptsächlich aber das Fischereirecht im Lago di Mezzola, an sich, welches früher ununterbrochen im Besitz der III Bünde gewesen war. Gleichzeitig belehnte er die Grafschaftsleute, die ihm dieses Recht 9 Jahre zuvor unter Berufung auf den Monsonio-Traktat streitig gemacht und selbst Hand darauf gelegt hatten, gegen eine jährliche Abgabe mit demselben, ohne diesmal ihren Widerspruch fürchten zu müssen: denn sie sahen gut genug ein, dass sie sich unter obwaltenden Verhältnissen nicht mehr selbst als Lehensherren aufspielen könnten: um so energischer protestierte hingegen der bündnerische Rat, als er von der Angelegenheit Kunde erhielt, gegen diesen Eingriff

in seine Rechte und liess auch durch Jenatsch, der sich zur Zeit gerade in Chur befand[53]), sofort eine schriftliche Reklamation aufsetzen und an seinen militärischen Stellvertreter zu Chiavenna, Hauptmann Albertini, absenden.

Bestimmtere Massregeln erfolgten dann später, als Jenatsch auf seinen Posten zurückgekehrt war. Denn am 7. November liess er, nachdem der Prälat das Land inzwischen offenbar wieder geräumt hatte, den Commissarius Francesco Piperelli Fertini[54]), einen der eifrigsten Verfechter der gesamten bischöflichen Rechtsansprachen und sonstigen Prätensionen überhaupt[55]), für diese seine unbotmässige Haltung gefangen auf das städtische Kastell führen, unter dem Vorgeben, er habe sich über die bündnerische Verwaltung und die bündnerisch-spanische Allianz (d. h. den Vertrag von Asti) in abfälligem Sinn geäussert, woran immerhin etwas Wahres gewesen sein mag[56]). In Wirklichkeit wollte Jenatsch durch diese Motivierung seines Vorgehens allfälligen von Mailand her eintreffenden Reklamationen die Spitze abbrechen, da er voraussah, dass die Verhaftung Fertinis dort nicht unbeachtet bleiben würde. Ferner setzte er die Häupter von dem Geschehenen sofort schriftlich in Kenntnis und soll sogar bemerkt haben, der Commissarius hätte für sein Benehmen die Todesstrafe verdient[57]). Der Beitag beschränkte sich indessen darauf, Jenatsch zu befehlen, dass er Fertini vorläufig noch in Haft behalte, bis man sich über das weitere gegen denselben einzuschlagende Verfahren geeinigt habe[58]). Und wirklich blieb der Commissarius gefangen auf dem Schloss, bis die Veltliner, gewaltig erbittert über das summarische Vorgehen Jenatschs und die Ausflüchte, womit er sie eine zeitlang hingehalten, sich klagend an Leganes wandten und ihn um seine Intervention zu

Gunsten Fertinis ersuchten[59]). Der Statthalter willfahrte ihrem Wunsch und bewirkte, dass der Commissarius gegen Leistung einer Bürgschaft auf freien Fuss gesetzt wurde[60]). In Chur hingegen, wo man keineswegs gesonnen gewesen war, denselben straflos ausgehen zu lassen, sah man diesen Austrag der Sache um so weniger gern, als Jenatsch dabei auf eigene Faust, ohne vorherige Begrüssung der Häupter, gehandelt hatte[61]). Indessen darf man unbedenklich vermuten, dass Jenatsch, wenn er Leganes in diesem Fall auch ziemlich weitgehendes Entgegenkommen bewies, dies jedenfalls nicht aus Willkür, sondern aus wohlerwogenen Gründen that; am meisten hat vielleicht die Annahme für sich, er habe sich mit Rücksicht auf die im letzten Stadium der Unterhandlung schwebende bündnerisch-spanische Allianz zum Einlenken bequemt, in der Befürchtung, dass seine Weigerung, Fertini freizugeben, nicht nur in Mailand, sondern auch in Madrid gewaltig verstimmen und dadurch auf den Gang der Friedensverhandlungen am spanischen Hof hemmend einwirken könnte, welcher Eventualität, man um jeden Preis vorbeugen musste. Überdies hatte man doch die Genugthuung zu sehen, dass die Gefangensetzung des Commissarius in Chiavenna wie im Veltlin nicht ohne Eindruck blieb, indem die Bevölkerung hier wie dort seither ihre selbstbewusste und trotzige Haltung gegen die III Bünde ziemlich herabstimmte[62]).

Und in der That war für die Sache der künftigen definitiven Restitution der 3 Herrschaften schon viel gewonnen, wenn es gelang, das bisherige Selbständigkeitsgefühl der Bevölkerung merklich zu erschüttern oder unter derselben sogar Leute zu finden, welche der Wiederherstellung der frühern politischen Zustände nicht mehr feindselig gegenüberstanden. Und wirklich scheint Jenatsch, nach einer Meldung des venezianischen Resi-

denten Vico in Zürich, schon nach kurzer Frist in beiden Grafschaften verschiedene einflussreiche Leute auf die eine oder andere Art an sich gefesselt zu haben, und auch von Tirano, dem Hauptort des Veltlins, behauptete er, dass sich daselbst deutliche Sympathien für die bündnerische Herrschaft zeigten[68]).

Je schneller Jenatsch aber dazu kam, in den einstigen Unterthanengebieten sich und seinem Lande einen gewissen Anhang zu verschaffen, desto besser bereitete er die bevorstehende definitive Besitzergreifung derselben durch die III Bünde vor: desto mehr befestigte er gleichzeitig auch seine eigene Stellung in Chiavenna und förderte er seine privaten Pläne, die ein gewaltiger Ehrgeiz in seinem Innern hatte aufsteigen und sich weiter entwickeln lassen.

XV. Kapitel.

Vergebliche Annäherungsversuche der III Bünde an Venedig. Weimarischer Schrecken, nutzlose Restitutionsbegehren in Mailand. Diplomatische Sendungen Jenatschs nach Mailand, Östreich, in die Eidgenossenschaft. Ungünstige Berichte über den Stand der Unterhandlungen in Madrid und Anfänge einer abermaligen antispanischen Opposition im Land (1637—1638).

Im grossen und ganzen änderte der politische Umschwung in den III Bünden vom Frühjahr 1637 an den Beziehungen zwischen ihnen und ihren bisherigen bundes- und schutzverwandten Nachbarstaaten wenig. Die Eidgenossen, vornehmlich die katholischen Orte, anerkannten die neugeschaffene politische Situation ohne weiteres und zeigten sich bereit, zur Pazifikation des Landes ihr möglichstes beizutragen, indem sie gemäss dem Wunsche des alliierten Freistaates auf der Tagsatzung zu Baden (7.—11. Mai 1637) beschlossen, jeder fremden Heeresabteilung den Durchzug durch ihr Gebiet zu verweigern, welche sich den bündnerischen Grenzen in feindlicher Absicht nähern wollte, und zugleich stete Bethätigung freundeidgenössischen Sinnes in allen Stücken versprachen. Häuptern und Räten legten sie überdies ans Herz, für genügende Sicherheit ihrer Pässe zu sorgen und bei Spanien auf baldige Restitution des Veltlins zu dringen[1]).

Ein wenig anders fasste man die in der bündnerischen Politik eingetretene Wandlung in Venedig auf. Allerdings hatte man durch den Residenten Vico in Zürich das Schreiben der Häupter vom 18. März, worin die bevorstehende Erhebung gegen Rohan gemeldet war, in verbindlicher Weise und mit der Versicherung, man werde das alte Wohlwollen gegen die Nachbarrepublik auch fernerhin bewahren, beantworten lassen; allein über ein gewisses Mass von höflichen Redensarten ging man dabei nicht hinaus. Häupter und Räte drückten nämlich in einem Schreiben vom 21. April Vico ihre Befriedigung über diese seine Mitteilung aus und gaben gleichzeitig, wie auch in späteren Briefen, ihrer Ergebenheit gegen Venedig deutlichen Ausdruck[2]; als aber »il capo d'ogni novità«, der allmächtige Jenatsch, bestimmtere Fühlung mit dem Repräsentanten des letzteren Staates suchte, fand er bei demselben kein Entgegenkommen. Er schrieb nämlich am 21. April Vico ebenfalls, äusserte den gleichen Gedanken, dem die Häupter Ausdruck gegeben und sprach den Wunsch aus, einmal mit dem Residenten persönlich konferieren zu können; allein Vico liess nichts mehr von sich hören, und in gleicher Weise gab General Zorzi, mit dem Jenatsch früher oft korrespondiert hatte, keine Antwort, als Jenatsch sich brieflich an ihn wandte[3].

Dieses letztere Schreiben sandte der Oberst von Mailand aus nach Venedig (an Zorzi) ab, als er sich im August 1637 dort aufhielt, und zwar legte er es einem Brief der Häupter an die venezianische Regierung bei, dessen Besorgung ihm übergeben worden war[4]. Man hatte nämlich erfahren, dass einige Personen die Bünde bei auswärtigen Mächten, z. B. bei Venedig, durch allerlei Verleumdungen in Misskredit zu bringen suchen, weshalb die Häupter für nötig erachteten, sich gegen solche falsche Anschuldigungen schrift-

lich bestimmt zu verwahren und die venezianischen Staatsmänner ihrer alten Freundschaft und Gewogenheit zu versichern[5]). Ja, sie gaben ihnen bald nachher zu verstehen, dass ihnen der Abschluss eines förmlichen Bündnisses mit Venedig sehr erwünscht wäre[6]).

Offenbar wussten die Spanier um diese Bemühungen der bündnerischen Regierung, zu Venedig wieder in ein engeres Verhältnis zu treten, ebenfalls[7]); trotzdem legten sie ihr dabei nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern begünstigten ihr Vorhaben im Gegenteil, in der Hoffnung, bei gutem Fortgang der Unterhandlungen selbst Gewinn daraus ziehen zu können; denn ihren Interessen vermochte eine etwaige bündnerisch-venezianische Allianz voraussichtlich keinen Schaden mehr zu bringen, nachdem sich die bündnerische Politik von dem französischen Einfluss so energisch emanzipiert hatte: anderseits dagegen war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Venedig vermittelst eines solchen Vertrages nach und nach der französischen Interessensphäre gleichfalls entfremdet werden könnte[8]). Aus Jenatschs eigenem Munde wusste Marchese di Leganes übrigens, dass gerade er, der »Direktor des spanischen Bündnisses«[9]), es mit seinen jetzigen politischen Sympathien nicht für unvereinbar halte, mit Venedig doch noch auf gutem Fuss zu stehen[10]).

Allzutief aber durften sich die III Bünde mit Venedig durch die projektierte Allianz schon aus dem Grunde nicht einlassen, weil sie seit ihrem Bruch mit Frankreich in denjenigen Punkten, die für sie eine Lebensfrage bedeuteten, auf ein gutes Einvernehmen mit Östreich-Spanien förmlich angewiesen waren. Infolge ihres Bündnisses mit diesen beiden Mächten hatte auch der grosse europäische Krieg für sie eine ganz andere Bedeutung gewonnen, und jede den kaiserlichen Waffen

ungünstige Phase desselben rückte für sie die Gefahr, von Frankreich oder einem seiner Verbündeten angegriffen zu werden, sehr in die Nähe. Wirklich war auch die Besorgnis vor einem feindlichen Invasionsversuch unter den bündnerischen Machthabern zeitweise keine geringe, und um für diesen Fall gerüstet dastehen zu können, mussten sie unbedingt fremden Beistand in irgend welcher Form zu bekommen suchen. Diese Kriegshülfe aber durften sie nur von Östreich und Spanien beanspruchen.

Unter denjenigen feindlichen Heerführern, deren Thatkraft und Unternehmungsgeist die bündnerischen Machthaber am meisten beunruhigte und von denen sie am ehesten einen Angriff erwarten zu müssen glaubten, fiel in erster Linie Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Betracht. Schon zu Anfang des Jahres 1637, als sein Heer noch in der Champagne (in den Winterquartieren) lag, also lange vor der bündnerischen Landeserhebung gegen Rohan, scheinen sich Jenatsch und die übrigen Leiter der bündnerischen Politik von ihm bedroht gefühlt und aus diesem Grunde an den spanischen Residenten zu Innsbruck ein Hülfsgesuch gerichtet zu haben: sei es nun, dass sie fürchteten, der Innsbrucker Traktat könnte bereits in Paris bekannt geworden sein, oder sei es, dass sie annahmen, der Herzog werde im Auftrag Frankreichs nächstens zur Verstärkung der Rohan'schen Armee an die Landesgrenzen heranrücken[11]. Allein Don Federigo Henriquez hatte damals dieses Begehren mit dem Bemerken abgelehnt, er finde die Absendung der von Jenatsch verlangten Truppen nicht für nötig, weil die weimarischen Waffen noch nicht nahe seien: sobald hingegen Hülfeleistung wirklich geboten scheine, werde er damit nicht zögern[12]. Und im April darauf tauchte dann das bekannte unsinnige Gerücht vom Herannahen jenes französischen Heeres, welches angeblich

schon unterhalb Ragaz hätte liegen sollen, auf, während im folgenden Monat ein bei Jenatschs Reiterei dienender Prättigauer, Christian Margadant mit Namen, wiederum die Nachricht vom Heranziehen feindlicher Truppenkörper in Umlauf setzte, aber nicht ohne für diese anscheinend absichtlich falsche Meldung in Haft genommen und seinem Vorgesetzten, dem Obersten Jenatsch, zur Bestrafung empfohlen zu werden[13]. —

Mehr Grund zu Besorgnis lag freilich im Sommer 1637 vor, als Herzog Bernhard aus der Champagne gegen das Elsass vormarschierte und bei diesem Anlass einige seiner Regimenter bis in die Nähe von Basel vorschob. Auch die Eidgenossen sahen sich durch diesen Vorstoss der weimarischen Armee unangenehm überrascht[14]; denn sie fürchteten, infolgedessen unter Umständen ihre bisanhin beobachtete neutrale Haltung preisgeben zu müssen. Und wie dann der Herzog sogar den Rhein überschritt, hielt man die Situation in den Bünden ebenfalls durchaus nicht mehr für geheuer[15]; ja, man wollte daselbst auf Grund einiger kürzlich eingetroffener Berichte geradezu wissen, der Weimarer führe, auf Anstiften einiger Gegner der neuen spanisch-bündnerischen Allianz, feindselige Schritte gegen Gemeine Lande im Schild, und da man gleichzeitig vermutete, er habe es vor allem auf die 3 ennetbirgischen Herrschaften abgesehen, wurde für angemessen erachtet, dass sich Jenatsch bei dem mailändischen Statthalter nachdrücklich dafür verwende, dass »angedeutter possess über die unterthanenlande allerbäldest möge gestattet und zugegeben werden . . «[16]. Aber schon 4 Tage später, am 26. August, beschlossen Häupter und Räte neuerdings, von Leganes wegen der bedrohlichen Nähe des weimarischen Heeres, wieder durch Jenatschs Vermittlung, den Unterhalt einer Truppenabteilung von 1700 Mann, sowie die Lieferung von Geld

und Munition zu verlangen und ihn zum zweiten Mal dringend ersuchen zu lassen, er möge in Madrid seinen ganzen Einfluss zu Gunsten der ersehnten baldigen Restitution des Veltlins geltend machen[17]).

Diese bündnerischerseits erhobenen Forderungen hatten zum Teil Erfolg. Die Spanier gaben ihre Einwilligung dazu, dass der alliierte Freistaat für die Landesverteidigung ausser den bereits unter den Waffen stehenden Truppen weitere 1200 Mann an die Grenzen stelle, d. h. sie erklärten sich bereit, den Unterhalt dieses Mehraufgebotes so lange zu bestreiten, als die allgemeine Kriegslage und vor allem die Bewegungen der weimarischen Armee solche ausserordentliche militärische Vorsichtsmassregeln erforderten. Dies dauerte bis Ende September, von welchem Zeitpunkt an nur noch die ursprünglichen für die Rheinfeste bestimmten 400 Mann im Dienst blieben, während die übrigen, zum grossen Verdruss ihrer Hauptleute, wieder entlassen wurden[18]). Und obwohl Häupter und Räte im gleichen Monat, erschreckt durch neue Gerüchte von einem nahe bevorstehenden französischen Angriff, Leganes dringend ersuchten, er möge ihnen namens der spanischen Krone die Aufstellung des ganzen (durch den Innsbrucker Traktat) für den Ernstfall vorgesehenen Aufgebotes von 3000 Mann bewilligen, wurde ihrem Verlangen nicht entsprochen, trotzdem sie nicht vergessen hatten, auch Jenatsch zu bitten, dass er in Mailand seinen Einfluss zu ihren Gunsten aufbiete[19]).

Nicht weniger ablehnend verhielten sich die Spanier in Bezug auf die Restitutionsangelegenheit. Unablässig wurde in Bünden die Forderung nach der vollständigen und unverkürzten Rückgabe der 3 italienischen Herrschaften erhoben[20]) und zwar um so nachdrücklicher, als die nach Madrid gegangene Gesandtschaft nun schon

seit Monaten ausser Landes weilte, ohne dass man dem ersehnten Ziel bis jetzt nur einen Schritt näher gerückt war; aber alle darauf sich beziehenden Vorstellungen blieben in Mailand wie in Madrid unberücksichtigt. Dessenungeachtet drang man von Chur aus immer und immer wieder auf die Erledigung dieser brennenden Frage; so mahnten die Häupter z. B. gegen Ende Oktober (1637) den mailändischen Statthalter neuerdings daran, dass er die baldige Restitution der Unterthanenlande betreiben möge, indem sie ihn zugleich darauf aufmerksam machten, dass die 3 Monate beinahe verstrichen seien, nach Verfluss welcher die Bündner laut früheren Beschlüssen von sich aus zur Besitzergreifung des Veltlins schreiten würden. Allein Leganes antwortete einfach, er könne, bei Gefahr seines eigenen Lebens, auf das Restitutionsbegehren nicht eintreten, bevor die Rückkehr der Boten von Madrid erfolgt und ihm von dort aus die Ermächtigung erteilt worden sei, den Akt der Übergabe der 3 Thalschaften einzuleiten[21]).

Dabei hatte es vorläufig sein Bewenden; die Bündner zogen nicht ins Veltlin, entgegen ihrer im August bestimmt geäusserten Absicht und obwohl sich noch nachher das Gerücht erhielt, die Obersten hätten sich (im September) insgeheim dahin verständigt, das Thal mit den Waffen in der Hand an sich zu nehmen[22]). Auch Jenatsch soll später noch an eine gewaltsame Digression, zum gleichen Zweck, gedacht haben[23]); jedoch zur Ausführung dieses Planes kam es nicht.

In der zweiten Hälfte Oktober langte inzwischen die Antwort Venedigs auf das Schreiben der Häupter und Räte vom verflossenen August an[24]); sie sagte wenig genug, indem sie einfach in allgemeinen Ausdrücken die Geneigtheit der Republik zu erkennen gab, mit den III Bünden auf dem alten freundschaftlichen

Fuss und in gutem Einvernehmen zu bleiben, da die Wohlfahrt des bündnerischen Staatswesens der venezianischen Regierung ebenfalls am Herzen liege u. s. w.[25]) Kurz, das Schreiben entbehrte jeden positiven Wertes, zur unangenehmen Überraschung der bündnerischen Machthaber, die erwartet haben mochten, dass ihnen Venedig jetzt eine neue Allianz vorschlagen werde[26]). Treffend charakterisierte ein Eingeweihter diesen Brief der venezianischen Regierung mit dem Bemerken, er bestehe in »una data a 3 del presente passando solo con complimenti e ringratiamenti della buona volontà . . «[27])

Nichtsdestoweniger dauerten die Bestrebungen der leitenden Kreise in Bünden, mit Venedig in ein engeres Verhältnis zu treten, fort[28]) und zwar besonders auch deshalb, weil man jedem Erfolg der französischen Waffen auf dem europäischen Kriegstheater mit Sorge entgegensah und im übrigen glaubte, einem allfälligen abermaligen Eingreifen Frankreichs in die bündnerischen Verhältnisse dadurch am besten vorbeugen zu können, dass man mit Venedig eine Allianz eingehe und den Franzosen somit den Beistand ihres alten Bundesgenossen entziehe. Überdies fanden Jenatsch und Guler, »li due occhi di quel Governo Rhetico«, das politische Programm der Nachbarrepublik, vielleicht gerade infolge ihres jüngsten offiziellen Schreibens, nicht durchsichtig genug[29]), und Guler betonte deshalb in einem Brief an Vico vom 17. November neuerdings mit grossem Nachdruck, die bündnerische Regierung würde »ogni buon partito« acceptieren, den Venedig in Vorschlag bringen wollte[30]). Allein das Antwortschreiben des Residenten erging sich abermals nur in allgemeinen Ausdrücken und nichtssagenden Komplimenten[31]), wie er selbst zugestand[32]). Trotzdem gaben die »Capi del Governo Rhetico«, Jenatsch inbegriffen, ihre Allianzpläne noch nicht auf; ja sie

liessen sogar ihre Absicht, auf das Zustandekommen eines spanisch-venezianischen Bündnisses hinzuarbeiten, immer deutlicher erkennen[33]), aber umsonst. Die venezianischen Staatsmänner verharrten in ihrer kühlen Zurückhaltung und verrieten damit hinlänglich, dass sie weder ihre Politik zu ändern noch die frühern Beziehungen zu den III Bünden wieder aufzunehmen wünschten.

Unter solchen Umständen blieb den letztern nichts Anderes übrig, als ihre Aufmerksamkeit vorläufig wieder ausschliesslich dem Verlauf der Friedenstraktationen am spanischen Hof zuzuwenden. Dieselben gingen jedoch ebenfalls nicht nach Wunsch vorwärts; denn gegen Ende des Jahres 1637 erschienen die bisher erzielten Resultate immer noch so geringfügig, dass der Abschluss der Allianz und damit auch die Restitution des Veltlins voraussichtlich noch in weiter Ferne lag. Zwar liess man es zu Madrid den Vertretern der III Bünde gegenüber an keinem Akt der Höflichkeit fehlen; wenigstens wusste Jenatsch aus guter Quelle, dass ihr Empfang bei Hofe z. B. geradezu glänzend ausgefallen sei — eine Thatsache, die er als günstiges Omen für den gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen überhaupt betrachten zu dürfen glaubte[34]); allein nur zu bald erfuhr man auch, dass die 3 Boten bei der Lösung ihrer Aufgabe mit Schwierigkeiten, Hindernissen und Intriguen aller Art zu kämpfen hätten, die sich ihnen auf Schritt und Tritt entgegendrängten. Sogar der venezianische Gesandte in Madrid machte, wie Jenatsch aus Spanien (vermutlich von einem der Gesandten selbst) direkt gemeldet wurde, im Verein mit dem Nuntius alle Anstrengungen, um Ziel und Endzweck der spanisch-bündnerischen Allianz, nämlich die Rückerstattung des Veltlins an seine rechtmässigen Besitzer, zu hintertreiben[35]), und

diese Nachricht, zusammengehalten mit der bei einem frühern Anlass bekannt gewordenen verächtlichen Äusserung einer venezianischen Standesperson: »che toccerà a Valtelini di ritornare sotto il miserabile giogo de Grisoni«[36]), liess es nicht mehr länger zweifelhaft erscheinen, von welchen Gesinnungen die Signorie seit einiger Zeit gegen die Nachbarrepublik erfüllt sei.

Trotz alledem aber zögerte Jenatsch, nachdem er den genannten unerfreulichen Bericht aus Spanien bekommen hatte, durchaus nicht, sich in einem Brief an Vico in Zürich über diese feindselige Haltung des venezianischen Geschäftsträgers in Spanien zu beschweren. Gleichzeitig wiederholte er sein schon früher gemachtes Anerbieten, nach Kräften dahin wirken zu wollen, dass allfällige zwischen der venezianischen und der bündnerischen Regierung auftauchende Missverständnisse oder Beargwöhnungen schnellstens beseitigt würden und versicherte Vico im übrigen seiner unwandelbaren Ergebenheit für Venedig, mit der Beteuerung: » . . si come la mia prima fortuna l'ho fatta sotto le ale di San Marco cosi viverò sempre con desiderio di farmi delli effetti conoscere fedele et humilissimo buon servitore di quella Serenissima Republica . . « Auch benutzte er den Anlass, um sich gelegentliche Mitteilungen über den Stand seines Guthabens bei dem venezianischen Kaufmann Nis, welches von seiner venezianischen Dienstzeit (1629—1630) herdatierte, zu erbitten. Ferner wollte er wissen, ob er sich für die Fortdauer seiner seit 1630 von Venedig bezogenen Pension[37]) zuständigen Ortes extra verwenden müsse, da der 7jährige Termin, während dessen er zur Erhebung derselben berechtigt gewesen, kürzlich abgelaufen sei: » . . se bene di quel danaro non faccio tanta stimma come della gratia et prottetione di Sua Serenità«, fügte er noch hinzu. Zum Schluss ersuchte

er Vico nachdrücklich, er möge in Bezug auf das Gesagte strengste Diskretion beobachten, weil ihm (Jenatsch) sonst leicht ernstliche Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, wie denn auch der spanische Gesandte in Venedig von seiner frühern auf die nämliche Pension sich beziehenden schriftlichen Anfrage seinerzeit sofort Kunde bekommen habe u. s. w.[88])

Die Antwort auf diesen Brief liess nicht lange auf sich warten. Denn schon in der ersten Hälfte Januar 1638, also wenige Tage nach Abgang desselben, langte sie an, bemerkenswert sowohl durch ihre formlose, ans Unhöfliche streifende Redaktion, als auch durch ihre gänzliche Inhaltlosigkeit, indem sie sich aus Phrasen und blossen Redensarten zusammensetzte[89]). Auf keinen von den Gegenständen, die Jenatsch in seinem Schreiben berührt hatte, trat Vico anders als mit vagen Versprechungen ein, und auch den abermals deutlich zu Tage tretenden Bestrebungen des Obersten, ein besseres Einverständnis zwischen Venedig und den III Bünden anzubahnen, kam er mit keiner Silbe entgegen. Somit konnte Jenatsch unschwer erraten, wie sich die venezianischen Regierungsmänner selbst seinen persönlichen Wünschen und politischen Plänen gegenüber verhalten würden, weshalb er wohl von diesem Zeitpunkt an auch den Gedanken an die Möglichkeit einer Allianz mit Venedig nach und nach aufgegeben hat.

Inzwischen schien auch die Veltlinerfrage in ein neues und zwar ziemlich eigentümliches Stadium geraten zu wollen, indem Erzherzogin Klaudia den Bündnern plötzlich den Vorschlag machte, das Veltlin zu vertauschen »nelle quattro sue Signorie vicine a Lindò et di confine allo Stato dei medesimi Grisoni«, d. h. gegen die 4 östreichischen diesseits des Arlbergs gelegenen Herrschaften

Bludenz, Feldkirch, Hohenems, Bregenz. Allerdings wäre dieser Handel, nämlich die Erwerbung des Addathales anstatt des Vorarlbergs, für Östreich kein unvorteilhafter gewesen, wenn es denselben hätte durchsetzen können.

Daraufhin verreisten dann, in der zweiten Hälfte Januar des Jahres 1638, die Obersten Jenatsch, Rosenroll, Florin mit einigen andern ins erzherzogliche Gebiet, unter dem Vorwand, »a far carnevale nelle dette Signorie et a Lindò.« Man vermutete jedoch, es handle sich im Grunde um geheime Unterhandlungen über diesen vom Innsbrucker Hof in Vorschlag gebrachten Tausch, und zwar nahm man an, dieselben dürften mit dem Kommandanten von Lindau geführt werden[40]).

Allein kaum hatten Jenatsch und seine Gefährten das Land verlassen, so wurde der erstere, jedenfalls bevor ihre gemeinschaftliche Mission ihren Zweck erreicht hatte[41]), von Häuptern und Räten durch einen Eilboten wieder zurückberufen[42]), da man für ihn einen anderweitigen nicht weniger wichtigen Auftrag in Bereitschaft hielt.

Im Lauf des Jahres 1637 hatten die Eidgenossen die Bündner nämlich zu wiederholten Malen aufgefordert, die Rheinfeste zu demolieren, damit dieselbe nicht etwa durch irgend einen unglücklichen Zufall eines Tages einem feindlichen Führer in die Hände fallen und dadurch den XIII Orten wie den III Bünden zu grösstem Schaden und ernster Gefahr gereichen könne. Nach einigem Zaudern war dann vom bündnerischen Rat eine Konferenz zwischen bündnerischen und eidgenössischen Delegierten in Weesen vorgeschlagen worden, damit diese Frage daselbst gebührend erörtert werde[43]); allein die Orte hatten davon nichts wissen wollen und dafür

verlangt, dass die Bündner zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit die nächste Badener Tagsatzung beschicken sollten. Da dieselbe nun unmittelbar bevorstand, so wurden am 29. Januar Oberst Jenatsch, Oberstlieutenant Johann Tscharner, ferner die Hauptleute Johann Corai und Johann Peter Enderlin als bündnerische Boten dahin bestimmt[44]), weshalb auch der erstere seine angeblichen Karnevalsfreuden hatte im Stich lassen und Hals über Kopf nach Hause zurückkehren müssen.

Demgemäss erschienen die vier Bündner am 2. Februar auf der Tagsatzung zu Baden. Jenatsch führte hauptsächlich das Wort und betonte in einem längern Vortrag[45]), dass die Bünde ihrer eigenen innern und äussern Sicherheit halber durchaus auf der Beibehaltung der Rheinfeste bestehen müssten, und sein Votum wirkte so überzeugend, dass die Eidgenossen ihre Forderung fallen liessen und sich mit der Mahnung begnügten, die Bündner möchten ihre »Festungen und ihren ganzen Stand« sorgfältig verwahren, damit weder ihnen noch der Eidgenossenschaft daraus Schaden erwachse. Gleichzeitig beschlossen sie, niemandem den Pass durch das eidgenössische Gebiet zu gestatten und einem allfälligen Neutralitätsbruch, gleichviel, von welcher Seite her derselbe erfolgen sollte, sofort mit den Waffen in der Hand zu begegnen[46]).

Die letztere Bestimmung wegen der Passsperre richtete sich hauptsächlich gegen den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher, nachdem er mit seinem Heer längere Zeit im Bistum Basel gelegen, seine Quartiere verlassen, in raschem Ansturm die Waldstädte Säckingen, Laufenburg und Waldshut genommen hatte und jetzt im Begriff stand, auch Rheinfelden zu erobern. Die Möglichkeit, dass der Herzog das eidgenössische Gebiet ebenfalls betreten würde, erschien also nicht absolut ausgeschlossen, und aus diesem Grund

fassten die XIII Orte den erwähnten Beschluss, um ja nicht von den Ereignissen überholt zu werden.

Natürlich war diese in Baden proklamierte Passsperre auch den bündnerischen Machthabern sehr erwünscht, da sie sich von der bedrohlichen Nähe des weimarischen Heeres sehr beunruhigt fühlten und sogar befürchtet haben sollen, der Herzog möchte, im Einverständnis mit dem unter seinen Fahnen dienenden Rohan, irgend einen Anschlag gegen die III Bünde selbst im Schilde führen. Aus diesem Grunde begaben sich auch Jenatsch und seine Gefährten von Baden direkt nach Luzern zum spanischen Gesandten Casati, um sich mit demselben über die Mittel und Wege zu beraten, vermittelst welcher dieser Gefahr vorzubeugen wäre[47]). Dann reisten sie wieder in ihr Land zurück und referierten zu Chur am 18. Februar vor dem Beitag über das Resultat ihrer Mission in der Eidgenossenschaft[48]).

Indessen konnten sich Häupter und Räte mit den Neutralitätsversprechungen der XIII Orte nicht begnügen, sondern mussten, um vor allen Überraschungen der französisch-weimarischen Waffen sicher zu sein, auch selbst möglichst schnell ein ansehnliches Mannschaftskontingent unter die Fahnen rufen. Vorerst hatten sie sich jedoch, da es wiederum den Spaniern zukam, die Kosten für dieses Mehraufgebot zu tragen, mit dem mailändischen Statthalter über den Umfang der anzuordnenden Rüstungen zu verständigen. Wirklich fassten sie am 23. Februar den Beschluss, bei Leganes ein entsprechendes Hülfsgesuch vorzubringen und gleichzeitig abermals die beförderliche Rückgabe des Veltlins zu verlangen. Die Aufgabe, diese Postulate in Mailand zu vertreten, fiel den Obersten Jenatsch und Rosenroll zu, die sowieso nach dieser Stadt zu reisen beabsichtigten.

um sich über das unregelmässige und verspätete Eintreffen der spanischen Soldzahlungen zu beschweren; zudem wurden sie erst noch ermächtigt, bei Leganes überhaupt alles zur Sprache zu bringen, was ihnen für Gemeine Lande zweckdienlich erscheine[49]). Am 2. März verliessen die beiden Chur, trafen aber unterwegs schon nach kurzer Frist mit einem vom mailändischen Statthalter in die III Bünde abgesandten Bevollmächtigten, dem Grafen Biglia, zusammen und begleiteten ihn nun zunächst nach Chur zurück, weshalb sie sich erst einige Tage später definitiv auf den Weg nach Mailand begaben[50]).

In Chur angekommen inspizierte Biglia, nachdem er in üblicher Weise zuerst seine Kreditive abgegeben, die Rheinschanze und sicherte den bündnerischen Staatsmännern für den Fall, dass Bernhard von Weimar ihr Land thatsächlich bedrohen wollte, spanische Unterstützung zu. Damit gaben sich jedoch die Häupter nicht zufrieden sondern beschlossen, als die Kunde vom Sieg des letztern bei Rheinfelden (März) eintraf, verschiedene Defensivmassregeln anzuordnen und Jenatsch nach Mailand zu schreiben, er solle von Leganes, unter nachdrücklichem Hinweis auf diesen neuesten Waffenerfolg des Herzogs, die Einwilligung zur Besitzergreifung des Veltlins durch die III Bünde fordern[51]).

In der zweiten Hälfte März kehrte Rosenroll von Mailand mit der Botschaft zurück, Leganes sei bereit, ausser den 600 Mann, welchen in den III Bünden bisher die Landesverteidigung obgelegen, noch weitere 1000 zum nämlichen Zweck zu besolden; allein in Wirklichkeit scheint man sich mit einer geringern Anzahl begnügt zu haben, indem in den nächsten Wochen nur die Besatzung der Rheinschanze um 200 Mann verstärkt wurde[52]). Anders lautete der Bescheid des Statt-

halters wegen der Restitutionsfrage. Eine direkte Antwort erteilte er zwar nicht, versicherte aber, in der Meinung, die Ungeduld der Bündner dadurch ein wenig beschwichtigen zu können, einer ihrer nach Madrid entsandten Boten befinde sich zur Zeit bereits auf der Rückreise und habe sich sogar in Barcelona schon eingeschifft: von ihm werde man bald Näheres über den Stand der Unterhandlungen am spanischen Hof erfahren und solle sich deshalb bis zu seiner Ankunft noch gedulden u. s. w. Aber in Chur erweckten diese Vertröstungen, nachdem man früher schon wiederholt durch das falsche Gerücht von der unmittelbar bevorstehenden Heimkehr der Gesandten getäuscht worden war, nur geringe Befriedigung, und auch diejenigen, welche der Aussage des Spaniers Glauben schenkten, sahen der Ankunft des betreffenden Deputierten ohne hochgespannte Erwartungen entgegen[53]).

Jenatsch blieb indessen im Mailändischen noch zurück. Um jedoch mit Leganes persönlich konferieren zu können, musste er sich, da derselbe vor dem von französischen und savoischen Truppen besetzten Fort Bremo stand, zu ihm ins Feldlager begeben. Dort erneuerte er auftragsgemäss die Restitutionsforderung der III Bünde und reklamierte auch wegen der ausstehenden Soldbeträge, deren Nichtbezahlung unter dem einheimischen Kriegsvolk schon seit geraumer Zeit ziemlichen Missmut hervorgerufen hatte[54]). Erst im April trat er dann ebenfalls die Heimreise an.

In der Zwischenzeit, d. h. anfangs April, traf in der That einer der Madrider Boten, nämlich Dr. Schmid v. Grüneck, in Bünden ein[55]). Der Beitag, auf welchem er referieren sollte, wurde aber noch bis zur Ankunft Jenatschs verschoben, indem man seine Rückkehr täglich und stündlich erwarten zu dürfen glaubte[56]). Wirklich

muss sie in den nächsten Tagen erfolgt sein; denn schon am 16. April erschien Dr. Schmid vor versammelten Häuptern und Räten und legte ihnen ein aus Spanien mitgebrachtes Schreiben seiner Kollegen, welches man schon längst erwartet hatte, vor. Aus diesem Brief erfuhr man, wie huldvoll der Empfang der Gesandten am Königshof zu Madrid ausgefallen war, vernahm aber anderseits auch, dass dort der bestimmte Vorsatz bestehe, im Veltlin und den beiden andern Herrschaften nur die Übung des römisch-katholischen Glaubens zu dulden, welche Nachricht Dr. Schmid vollkommen bestätigte. Es zeigte sich somit, dass Jenatsch, der sich bekanntlich schon früher über diesen Punkt keine Illusionen gemacht, die Situation richtig beurteilt hatte. Im weitern meldete das Schreiben, die Veltliner liessen endlich ihre hochgespannten Erwartungen fallen und sehen nach und nach ein, dass mit der Restitution schliesslich doch Ernst gemacht werde[57]) — ein Umstand, den Jenatsch schon vor einem Vierteljahr ebenfalls vorausgesehen[58]).

Die Kunde von der Relation, welche Dr. Schmid dem Beitag vorgelegt, blieb nicht lange verborgen sondern drang augenblicklich auch in weitere Kreise. Zunächst gelangte sie zu Ohren der evangelischen Geistlichen, die dem spanischen Bündnis in ihrer Mehrzahl von jeher abhold gewesen waren, sich jedoch bis jetzt immer noch mit der Hoffnung getröstet hatten, dasselbe werde wenigstens die freie Übung des reformierten Kultus in den Unterthanenlanden festsetzen. Nun aber, da sie sich auch in dieser Erwartung getäuscht sahen, gerieten die Prädikanten begreiflicherweise in gewaltige Aufregung und zeigten sich entschlossen, gegen eine derartige Regelung des Religionspunktes zu protestieren und gleichzeitig auf die gegen-

wärtige innere und äussere Landespolitik überhaupt einen Angriff zu wagen[59]).

Den ersten Schritt in dieser Richtung thaten die 3 Dekane der bündnerischen Synode, nachdem sie schon im vorigen Sommer, auf der ordentlichen Jahresversammlung der evangelischen Landesgeistlichkeit zu Samaden, wegen ihrer Mitwisserschaft an der Erhebung vom 19. März und ihrem passiven Verhalten bei diesem Anlass von seite ihrer Amtsbrüder die bittersten Vorwürfe hatten hören müssen[60]). In einem an sämtliche protestantischen Prediger gerichteten Schreiben betonten sie nämlich, dass sie seinerzeit nur im Vertrauen auf die beruhigenden Zusicherungen, welche ihnen die bündnerischen Machthaber bezüglich der freien Religionsübung in den Herrschaften gegeben, nicht gegen das spanische Bündnis (d. h. den Innsbrucker Traktat) aufgetreten seien; jetzt aber, wo man sehe, dass dies nur Vorspiegelungen gewesen, verlangen sie, dass die Gesandten aus Spanien zurückberufen und die Unterhandlungen mit dieser Macht abgebrochen würden; lange genug habe man sie wie den gemeinen Mann mit Lügen getäuscht und die Landesfreiheit je länger je deutlicher beschränkt. Es sei deshalb an der Zeit, energisch, wenn auch nicht auf gewaltsamem Wege, der ungesetzlichen Art und Weise, wie die Angelegenheiten Gemeiner Lande von einigen wenigen besorgt würden, entgegenzutreten u. s. w.

Damit aber noch nicht zufrieden erschienen die 3 Dekane: Saluz, Lucius Gabriel (dieser für seinen Vater Stefan Gabriel) und Hartmann Schwarz, am 17. April vor Häuptern und Räten und trugen obige Beschwerden vor. Allein ihre Vorstellungen blieben ohne nachhaltige Wirkung; wohl verhandelten verschiedene Räte mit den anwesenden Agenten des Marchese di Leganes, Graf

Biglia und Doktor Casnedo, wegen etwelcher Milderung der Religionsartikel, jedoch ohne dass von den letztern irgend eine Zusage gegeben oder nur Hoffnung auf ein allfälliges Entgegenkommen von seite des Hofes gemacht wurde[61]). Hingegen kam es unter dem Eindruck dieser und anderer Thatsachen wenigstens dazu, dass der Rat einige Monate später, im Juni 1638, dem mailändischen Statthalter die Werbung des von ihm geforderten Truppencorps von 1500 Mann, welches Jenatsch hätte nach Mailand führen sollen, rundweg abschlug, indem er sich darauf berief, dass die Gemeinden dieses Gesuch nie bewilligen würden, solange das Veltlin nicht im Besitz der III Bünde sei[62]).

Immerhin war die spanische Regierung für diese Truppenverweigerung hinlänglich entschädigt worden durch ein Zugeständnis, welches ihr die Häupter kurz vorher im tiefsten Geheimnis, ohne Begrüssung der Räte, gemacht hatten. Während diese nämlich trotz der Schmid'schen Relation immer noch am Gedanken, den völligen Ausschluss der protestantischen Lehre aus den Unterthanenlanden verhindern zu können, festhielten und deshalb auch den Deputierten am spanischen Hof zu schreiben beschlossen, sie sollen vom Postulat der freien Religionsübung wenigstens soviel wie möglich zu retten suchen, fanden jene für klüger, sich in die bittere Notwendigkeit zu fügen und übergaben deshalb den spanischen Agenten Biglia und Casnedo ein gesiegeltes Schreiben, worin die vom Madrider Hof vorgeschlagene Fassung der Religionsartikel als angenommen erklärt und für die Evangelischen nur die Begünstigung ausbedungen wurde, dass sie während höchstens 3 Monaten des Jahres ihren Aufenthalt in den 3 Herrschaften nehmen dürften. Alsbald erhielt der spanische König Kenntnis von diesem wichtigen Aktenstück[63]).

Zweifellos stand auch Jenatsch, der besser als alle andern mit den einmal gegebenen Verhältnissen zu rechnen wusste, dem eigenmächtigen Schritt der Häupter nicht fremd gegenüber. Seit der Vertreibung der Franzosen, von welchem Zeitpunkt her seine merkwürdige Machtstellung datierte, handelte er ja bei allen Landesangelegenheiten mit; ohne sein Wissen und Wollen wurden beinahe keine Regierungsakte vollzogen, so dass man in ihm oft nicht mehr bloss ein Faktionshaupt sondern geradezu den Vertreter des bündnerischen Staatsgedankens zu erblicken glaubte[64]). Diese beinahe schrankenlose Machtfülle[65]) war aber manchem ein Dorn im Auge, weil sie sich mit den althergebrachten demokratischen Einrichtungen keineswegs vertrug, und diesen Umstand nützten denn auch die Prädikanten nach Kräften aus, als sie, namentlich seit Frühjahr 1638, gegen verschiedene hochgestellte Pundtsleute, vorab freilich gegen Jenatsch und seinen übermächtigen Einfluss inner- und ausserhalb des Landes[66]), offen und im geheimen eine rührige Agitation entfalteten. Besonders deutlich kommt die Stimmung, welche in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit gegenüber den derzeitigen Gewalthabern im Land herrschte, in einem Schreiben Stefan Gabriels an Antistes Breitinger in Zürich zum Ausdruck, worin u. a. geklagt wird: » . . Proceres armati omnia pro lubitu, inconsultis communitatibus, penes quas suprema potestas, peragunt. Communitatibus inconsultis legatos Oenipontum miserunt: illis inconsultis foedus cum Domo Austriaca et Hispaniorum rege iniverunt: illis inconsultis arduum et periculosum opus de Gallis expellendis aggressi sunt . . «[67])

Wie aber damals, als es sich um die allgemeine Erhebung gegen die Franzosen handelte, also im Frühling 1637, die Konzentration aller öffentlichen Gewalt

in der Hand weniger oder vielmehr bloss eines Einzelnen durchaus von nöten gewesen war: so wenig erschien die Fortdauer dieses Ausnahmezustandes unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerechtfertigt. Allein der Befehlshaber von Chiavenna, der unentbehrliche Vermittler des diplomatischen Verkehrs zwischen den III Bünden und Östreich-Spanien (und dem Ausland überhaupt), welchem ausser andern Momenten schon seine ganz bedeutende geistige Begabung von jeher einen grossen Anhang im Lande geschaffen hatte[66]), stand eben in seiner Eigenschaft als Militär und Politiker zugleich bei der Abwicklung aller öffentlicher Geschäfte nach wie vor im Vordergrund, und so kam es thatsächlich dazu, dass er und einige andere den Gang der bündnerischen Politik allein bestimmten und also gewissermassen die Landesregierung führten: eine Erscheinung, die allerdings von den gewohnten demokratischen Einrichtungen gewaltig abwich und deshalb über kurz oder lang einem ernstlichen Konflikt rufen musste.

Mit dieser zwar nicht durch den Volkswillen wohl aber durch die Verhältnisse begründeten Veränderung des bündnerischen Staatsorganismus schien also das politische Programm sich seiner Verwirklichung nähern zu wollen, welches Jenatsch, Ulisses Salis und einige andere ungefähr 16 Jahre früher, fern vom heimischen Boden, bei Besprechung der verwirrten Zustände ihres Vaterlandes eines Tages als wünschbar bezeichnet hatten: als ihnen nämlich im Frühling 1622 im mansfeldischen Lager die Kunde vom Prättigauer Aufstand zugekommen war, hatte diese Nachricht alsbald Anlass gegeben zu einer längern Diskussion über die unablässigen politischen Erschütterungen in den III Bünden, wobei Jenatsch und

Ulisses Salis u. a. die Ansicht vertraten, dass ihr Land erst von dem Zeitpunkt an auf ruhigere und geordnetere Zustände hoffen dürfe, in welchem die demokratischen Einrichtungen beseitigt und durch eine starke Regierung ersetzt worden wären[69].

XVI. Kapitel.

Wachsende Opposition in den III Bünden gegen die spanische Allianz und ihre Anhänger, steigende Unpopularität Jenatschs. Diplomatische Sendungen desselben nach Innsbruck und Mailand und neue Annäherungsversuche an Frankreich. Weimarischer Schrecken, erneute Bestrebungen der III Bünde, die sofortige Rückgabe des Veltlins zu erlangen, und Rückberufung der Bündner Kompagnien aus dem Mailändischen (1638—1639). Ermordung Jenatschs (24. Januar 1639).

Gegen Ausgang des Jahres 1637 und zu Anfang des Jahres 1638 begann der Missmut über die spanische Allianz in Bünden immer weitere Kreise der Bevölkerung zu ergreifen[1]), aus dem einfachen Grund, weil die Hoffnungen, welche man an dieselbe geknüpft, immer und immer noch nicht in Erfüllung gehen wollten. Freilich war diese antispanische Strömung noch zu wenig stark, als dass sie durch die ihr entgegenarbeitenden Bemühungen Jenatschs und anderer nicht mehr hätte im Schach gehalten werden können[2]). Allein wie dann auf dem Beitag vom April 1638 so wenig Erfreuliches über den Stand der Unterhandlungen am spanischen Hof enthüllt wurde, gewann die oppositionelle Bewegung unter der Leitung der Prädikanten Boden, so dass Jenatsch

und sein Anhang schon hie und da zu Drohungen ihre Zuflucht nahmen, um ein weiteres Anwachsen derselben zu erschweren. Der venezianische Resident in Zürich, welcher davon Kunde erhielt, glaubte deshalb seiner Regierung gegenüber bereits die Vermutung äussern zu dürfen, es könnte der Republik vielleicht gelingen, ihren verlorenen Einfluss in Bünden nächstens zurückzugewinnen, wenn sie sich zu diesem Zweck mit Frankreich ins Einvernehmen zu setzen verstände[3]).

Das war allerdings eine verfrühte Prophezeiung: vorläufig hatte Jenatsch das Heft noch zu fest in Händen. als dass gegen seinen Willen ein Umschwung hätte eintreten können, richteten ja auch die Protestationen und Vorstellungen, welche die Prädikanten am 17. April vor dem Beitag erhoben hatten, wenig genug aus, indem weder von der Abberufung der Gesandten aus Madrid noch von dem Abbruch der Verhandlungen mit dem spanischen Hof überhaupt die Rede war.

Deshalb konnte auch Jenatsch, als er Ende April in Privatgeschäften nach Innsbruck ging[4]), seine Reise dorthin unbesorgt antreten. Und weil in nächster Zeit mit Östreich neue Unterhandlungen bevorstanden wegen der freien Religionsübung im Unterengadin und den VIII Gerichten, ferner über die Wahl des östreichischen Statutrichters in jenem Thal und das Verhältnis der Tarasper zur unterengadin'schen Gerichtsbarkeit, so gaben ihm die Räte den Auftrag, bei diesem Anlass die einleitenden Schritte zu diesem Geschäft im Einverständnis mit der erzherzoglichen Regierung zu treffen. Er kam diesem Befehl nach, und zwar konnte er in Innsbruck bereits ein für die Unterengadiner sehr wichtiges Zugeständnis erlangen[5]).

Seine eigenen Geschäfte waren finanzieller Natur. Don Federigo Henriquez machte ihm nämlich den Vor-

schlag, ein bündnerisches Regiment von 3000 Mann für Spanien anzuwerben; doch müsste sich dasselbe, fügte der Resident bei, überall, d. h. eventuell ausser in Italien auch in Burgund und Flandern, verwenden lassen. Jenatsch, der sich schon ein Jahr zuvor in Innsbruck, freilich vergeblich, dafür verwendet hatte, eine Kompagnie in östreichischen Diensten zu bekommen, wäre gewiss auf diese Offerte, die ihm der spanische Resident nicht zum ersten Mal stellte[6]), gerne eingegangen; allein er verhehlte Henriquez seine Zweifel an der Ausführbarkeit dieser Werbung nicht, indem er ihm u. a. vorstellte, dass sich das bündnerische Kriegsvolk im allgemeinen nur schwer so weit vom Vaterland wegführen lasse[7]) und traf damit offenbar das Richtige. Wenigstens erhielt Marchese di Leganes, als er kurz darauf ein ähnliches Gesuch an die III Bünde stellte, bekanntlich einen ablehnenden Bescheid, und aus Jenatschs Werbegeschäft wurde, soviel bekannt ist, auch nichts. Hingegen scheint der letztere ungefähr um diese Zeit in Innsbruck den Wunsch, ein östreichisches Lehen zu besitzen, ausgedrückt zu haben: ein Begehren, das vermutlich abschlägig beantwortet worden ist[8]).

Ungefähr um die Mitte Mai begab sich Jenatsch auf die Heimkehr[9]). Kaum wieder diesseits der Landesgrenzen angekommen erhielt er vom Rat die Weisung, sich in Chur einzufinden, da die Erzherzogin angezeigt hatte, sie wünsche ihn und Landvogt Travers bei der demnächst im Unterengadin zu eröffnenden Konferenz unter den bündnerischen Deputierten zu sehen. Weil aber beide erklärten, sie können wegen des bevorstehenden Beitags in Trons nicht erscheinen, so wurde der Wunsch ausgesprochen, Jenatsch möge am 25. in Chur seine Relation vorlegen über diejenigen Punkte, welche auf jener Zusammenkunft hauptsächlich behandelt werden müssten[10]).

Am nämlichen 25. Mai versammelte sich also der Beitag und wählte nachträglich, laut einem von Klaudia geäusserten Wunsch, zu den bereits bestimmten Delegierten noch hinzu: Landrichter Florin, Landammann Meinrad Buol, Landvogt Juvalta, Oberstlieutenant Tscharner, Hauptmann Ambrosius Planta; am 8. Juli sollte die Konferenz nach dem Vorschlag der Erzherzogin beginnen[11]), und am Tag nachher erschienen die beidseitigen Kommissarien wirklich zu Schuls.

Das eine Traktandum, die Zuteilung der Tarasper zur unterengadin'schen Gerichtsbarkeit, konnte man nicht erledigen, weil dieselben von dieser Neuerung nichts wissen wollten, und Jenatsch gab ihnen, auf einem früher geschlossenen Vertrag fussend, Recht. Über den konfessionellen Punkt hingegen einigte man sich durch einen Vergleich vom 11. Juli, der im allgemeinen Religionsfreiheit proklamierte und den Entscheid von Streitfällen, bei konfessionell-civilrechtlichen Ansprachen, in den Gemeinden der Mehrheit der Bürger überliess[12]).

In Innsbruck sah man freilich diesen für die Evangelischen so günstigen Schiedsspruch ungern: die östreichischen Räte behaupteten sogar, ihre Kommissäre hätten ihre Befugnisse überschritten und zeigten Lust, den Rezess rückgängig zu machen[13]). Und als dann im September aus der Kirche von Sins ein Altar gewaltsam entfernt wurde, ergriffen sie den willkommenen Anlass, um sich bei den bündnerischen Standespersonen darüber zu beschweren und die Entsendung von Boten nach Innsbruck, zum Zweck einer nochmaligen Erörterung dieser konfessionellen Anstände, zu verlangen: allein Häupter und Räte traten auf dieses Begehren nicht ein. Sie beschränkten sich darauf, die Unterengadiner ernstlich zur Ruhe zu mahnen und der Erzherzogin davon Anzeige zu machen, bemerkten aber

gleichzeitig, dass eine Wiederholung der Konferenz vor der Rückkehr ihrer Gesandten aus Spanien doch keinen Wert hätte[14]); kurz, sie wiesen den Vorschlag der Innsbrucker Regierung vorläufig zurück.

Durch diesen ablehnenden Bescheid und seine Motivierung betonte der Beitag den erzherzoglichen Räten gegenüber das gleiche, was er unlängst dem Marchese di Leganes mit der Weigerung, auf sein Werbegesuch einzugehen, zu verstehen gegeben hatte: nämlich, dass die Mächte Östreich und Spanien so lange keine Zugeständnisse irgendwelcher Art mehr von den III Bünden erwarten dürften, bis der Abschluss der Friedensverhandlungen zu Madrid und damit auch die ersehnte Restitution des Veltlins zur Thatsache geworden wäre. Gewiss hatte diese Forderung jetzt, ungefähr 14 Monate nach der Abreise der bündnerischen Boten an den spanischen Hof, ihre volle Berechtigung. Dazu kam noch, dass Grund zu der Vermutung vorlag, die beiden Mächte ziehen die betreffenden Unterhandlungen absichtlich in die Länge; wenigstens war Jenatsch schon vor Monaten von einem gewissen Johann Maria Verteman in Mailand mitgeteilt worden, der Kaiser habe seinen Gesandten zu Madrid angewiesen, von den Bestimmungen des Monsonio-Traktates durchaus nicht abzugehen. Zwar hatte Erzherzogin Klaudia, durch Jenatsch brieflich hiervon benachrichtigt, die Richtigkeit dieser Version mit dem Beifügen, vom Monsonio-Traktat werde überhaupt garnicht gesprochen, bestritten und zugleich versichert, der Kaiser, wie sie ebenfalls, wünsche nur, die Restitution des Veltlins an Bünden herbeizuführen[15]); allein in Wirklichkeit lagen die Dinge doch ein wenig anders. Denn im geheimen hielt die östreichische Regierung immer noch an der Hoffnung fest, die wichtigen Addalandschaften auf dem Tauschweg für sich selbst erwerben zu können;

in diesem Sinne war auch der im Auftrag der Erzherzogin am spanischen Hof befindliche Jesuitenpater Pagano instruiert, welcher unablässig darauf hinarbeitete, die Abtretung der 3 italienischen Herrschaften an Östreich, gegen Überlassung der Waldstädte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden an die III Bünde, zu stande zu bringen[16]. Zur Stunde wusste man freilich in Chur von diesen Machinationen noch nichts; aber ein gewisses und wie man sieht nicht ungerechtfertigtes Misstrauen gegen die Absichten der östreichischen Minister war einmal vorhanden, weshalb die bündnerischen Politiker ihre Bemühungen, den jahrelang erstrebten Kampfpreis, den faktischen Besitz des Veltlins endlich zu erlangen, verdoppelten und dieses Ziel auf jede Art und Weise zu erreichen trachteten. Für sie persönlich handelte es sich dabei erst noch um die eigene Existenz und die Behauptung ihres bisherigen Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten; denn gegenüber der erstarkenden Opposition wurde ihre Stellung zusehends schwieriger. Es blieb ihnen nicht verborgen, dass die Sympathien für Spanien im Lande bedenklich erkalteten, und angesichts dieses Umstandes fruchteten Versicherungen wie: die nach Madrid entsandten Boten werden bald wieder im Lande erscheinen, sie seien schon auf der Rückreise begriffen u. s. w.[17], auf die Dauer nicht mehr viel. Bereits fragte der gemeine Mann hie und da murrend, ob die Gesandten die Festlichkeiten am spanischen Hof bald satt hätten und empfand es mit steigendem Unmut, dass sich die Hoheitsrechte, welche die III Bünde bis jetzt in den ennetbirgischen Herrschaften ausüben durften, im wesentlichen auf das Halten kleinerer Garnisonen in dortigen festen Plätzen beschränkten. Dies stellte Jenatsch, laut seiner Aussage, dem mailändischen Statthalter

eines Tages vor und bemerkte gleichzeitig, es wäre mit Rücksicht hierauf angezeigt, die bündnerischen Boten in Madrid baldigst zur Heimkehr zu veranlassen[18]).

In den Sommer 1638 fällt nun aber ein Auftritt, welcher vermuten lässt, dass Jenatsch zeitweise schon ziemlich für seine persönliche Machtstellung gefürchtet hat und zugleich zeigt, wie wenig wählerisch er in seinen Mitteln war, wenn es galt, einen bestimmten Zweck zu erreichen. In seiner unmittelbaren Nähe, nämlich in Chiavenna selbst, wohnte ein angesehener Mann, Namens Johann Peter Stampa, der zu Oberst Ulisses Salis, Jenatschs Vorgänger in der Verwaltung der Grafschaft, in freundschaftlichen Beziehungen gestanden und mit demselben auch, seitdem er sich ausser Landes befand[19]), brieflichen Verkehr unterhalten haben soll. Jenatsch, der Salis als einen seiner unbeugsamsten politischen Gegner kannte und wusste, dass derselbe im Land noch grossen Anhang besitze, schöpfte deshalb nach und nach Verdacht gegen Stampa, da er ihn als Werkzeug und politischen Agenten des Obersten betrachten mochte und bezeichnete ihn im engsten Kreise geradezu als französischen Spion. Sein Zorn steigerte sich noch, als ihm hinterbracht wurde, Stampa hätte die unter dem Salis'schen Kommando herrschende Disciplin lobend hervorgehoben gegenüber derjenigen, welche beim Regiment Jenatsch gäng und gäbe sei, und ingrimmig soll er, obwohl er äusserlich nichts von seinen Absichten merken liess, dem Verhassten mit dem heimlichen Ausruf: »Li costerà del suo sangue«, den Tod angedroht haben[20]).

An der erforderlichen Macht und ergebenen Werkzeugen für die Ausführung seines Vorhabens fehlte es dem selbstherrlichen Gebieter von Chiavenna keineswegs[21]). Und zwar ging er auf die Weise zu Werke, dass er am

26. Juli einen Knaben mit dem Auftrag, Wein zu holen, zu Stampa sandte, der sich, um das Gewünschte verabfolgen zu können, nach seiner etwas abseits gelegenen Grotte begeben musste, wo er gleich den übrigen Bürgern des Städtchens seine Weinvorräte aufzubewahren pflegte[22]). Kaum hatte sich der von Jenatsch geschickte Bote mit seinem Wein entfernt, so erschien ein Lieutenant des Obersten, Cyrill Geer mit Namen, begleitet von 6 Soldaten, bei der Grotte, schickte den Priester Pestalozzi, welcher sich zufällig bei Stampa befand, fort und fiel dann sofort mit seinen Helfershelfern über den Wehrlosen her; umsonst suchte sich dieser mit einem Weingefäss zu verteidigen: denn bald lag er, mit entsetzlich zerfleischtem Körper und aus vielen Wunden blutend, sterbend am Boden. Die 7 Männer, welche Jenatsch unter Eidschwur zu dieser Schandthat verpflichtet hatte, blieben unbestraft, und ihr Auftraggeber verreiste noch gleichen Tags ins Engadin[23]), vielleicht in der Hoffnung, dadurch den Verdacht der Urheberschaft am Mord eher von sich abwälzen zu können.

Allein wenn auch niemand wagte, den Anstifter des Verbrechens ungescheut mit Namen zu nennen, so war doch jedermann darüber im klaren, wo derselbe zu suchen sei. Und obwohl sich in Chiavenna von diesem Zeitpunkt an mancher hüten mochte, dem eigenmächtig schaltenden und waltenden Gouverneur irgendwie in den Weg zu treten, konnte doch in andern Landesteilen die gegen Jenatsch und seine Freunde aufkeimende Opposition durch derartige Manöver[24]) nicht erdrückt werden; im Gegenteil stiegen Abneigung und Hass gegen das Haupt des spanischen Anhanges bedeutend, sollen ja, nach einer Depesche des venezianischen Residenten in Zürich, seine »proprie creature et adherenti« ihren unverhohlensten Widerwillen gegen diesen Meuchelmord bekundet haben[25]).

Zu all dem kommt erst noch hinzu, dass Jenatsch seit geraumer Zeit auch mit verschiedenen seiner bisherigen Vertrauten und Waffengefährten, z. B. mit Guler, Buol und Tscharner, mehr oder weniger zerfallen war[26]), und dies aus dem Grunde, weil er sich überall in den Vordergrund drängte und seinen persönlichen Einfluss in grossen und kleinen Dingen ausschliesslich zur Geltung zu bringen suchte[27]). Wirklich hatte er, um mit den Worten eines damaligen Zeitungsberichtes zu reden[28]): »angehebt, mächtig insolent zu werden, dahero er, als gemeiniglich zu geschehen pflegt, vieler ungunst auff sich geladen . . «, und dieses über alles Mass gesteigerte Selbstgefühl schadete ihm bedeutend. Zudem war die Misstimmung der Obersten gegen ihn keineswegs eine bloss vorübergehende; vielmehr scheinen sich einige aus ihnen, so namentlich Guler, insgeheim der oppositionellen Bewegung gegen die spanische Allianz und ihre Verfechter ebenfalls angeschlossen zu haben, und zwar zum Teil aus Opportunitätsgründen, zum Teil aber auch aus Neid gegen Jenatsch, weil sie ihm in der Gunst der östreichischen und spanischen Minister, trotz aller Bemühungen, den Rang nicht abzulaufen vermochten. Damit begnügten sie sich jedoch nicht, sondern verabredeten (ungefähr in der zweiten Hälfte des Jahres 1638) unter sich erst noch, all sein Thun und Lassen in der Folgezeit genau zu überwachen und ihn, falls dies im Interesse der Landesfreiheit geboten erscheine, sogar zu töten. Ob sie aber wirklich in allem Ernst glaubten, er trage sich mit Hochverratsgedanken und könnte sich unversehens zu einem »perfido tiro a pregiuditio della Rhetica libertà« entschliessen, wie sie nach einer Meldung Vicos geargwöhnt haben sollen[29]), erscheint ziemlich zweifelhaft; eher dürften die Obersten diese Verdachtsmomente unter der Hand zu dem Zweck

verbreitet haben, um Jenatsch auch noch um seine letzten Anhänger im Land zu bringen und gleichzeitig ihre eigentlichen auf seinen Untergang abzielenden Pläne besser verbergen zu können. Äusserlich liessen sie es zwar zu keinem Bruch kommen; dagegen verharrten sie in ihrem Vorsatz, ihn gelegentlich aus dem Wege zu räumen[30]), und gewiss nicht ohne ihr Mitwissen tauchte das Gerücht von angeblichen gegen die gesamten politischen Institutionen der III Bünde gerichteten Attentatsplänen Jenatschs zu wiederholten Malen auf[31]).

Dass Jenatsch die gegen ihn heranziehende Gefahr nicht ahnte oder wenigstens nicht in ihrem vollen Umfang überblickte, mag mit dem Umstand zusammenhängen, dass seine Aufmerksamkeit durch ganz andere Dinge, namentlich durch die Vorgänge auf dem deutschen Kriegsschauplatz, welche wiederum zur Wachsamkeit mahnten, in Anspruch genommen war. In der zweiten Hälfte des Jahres 1638 stand nämlich Bernhard von Weimar drohender als je da, indem er sich dem Oberrhein abermals näherte, weshalb auch die Besorgnis der bündnerischen Politiker vor seinen weiteren kriegerischen Absichten zum zweiten Mal deutlich hervortrat. Sie beeilten sich, die Eidgenossen schriftlich darum zu ersuchen, dass sie am Abschied der Badener Tagsatzung vom vergangenen Februar, bezüglich der Passsperre gegen jedermann, unerschütterlich festhalten und die bündnerischen Angelegenheiten überhaupt nicht aus den Augen lassen möchten[32]) und erhielten einen günstigen Bescheid[33]). Gleichzeitig wurde dem venezianischen Residenten Vico in Zürich von befreundeter Seite her mitgeteilt, Jenatsch und die übrigen leitenden Persönlichkeiten in Bünden hätten auf die Nachricht von einer Zusammenkunft, welche jüngsthin zwischen ihm (Vico), den Gesandten von Frankreich und England und weimar-

ischen Bevollmächtigten in Basel stattgefunden, ziemliche Beunruhigung verraten und vermutet, es seien bei diesem Anlass neue Kriegspläne aufgestellt worden, die ihre Spitze direkt gegen Spanien und Östreich, indirekt aber auch gegen die III Bünde kehrten u. s. w.[84])

Sei dem wie ihm wolle: Thatsache bleibt, dass Bernhard von Weimars kriegerische Operationen den spanischen Anhang in Bünden gewaltig beschäftigten. Deshalb gingen auch anfangs November Hauptmann Schorsch und Jenatsch nach Mailand, angeblich nur um eine neuangekommene spanische Magistratsperson, Don Francesco de Mello, zu begrüssen und die Zahlung des ausstehenden Soldes für die im Lande unterhaltenen Truppen zu verlangen, in Wirklichkeit jedoch, um den spanischen Statthalter durch den Hinweis auf die Gefahr, welche den III Bünden von dem Weimarer drohe, zur Verstärkung der bündnerischen Landesverteidigungskontingente zu veranlassen. Diese Vermehrung der einheimischen Streitkräfte sollte dadurch bewirkt werden, dass Leganes den bündnerischen im Mailändischen dienenden Kompagnien die Erlaubnis, in ihr Land zurückzukehren, erteilte. Gleichzeitig lag den beiden Boten wahrscheinlich noch ob, von dem Statthalter beim gleichen Anlass wiederum seine Einwilligung zur sofortigen Besitznahme des Veltlins durch die Bündner zu fordern[85]).

Leganes zeigte sich aber keineswegs willfährig, die von Schorsch und Jenatsch vorgebrachten Postulate zu gewähren. Er behauptete, Herzog Bernhard habe es gar nicht auf die III Bünde abgesehen und begnügte sich damit, sie für den Notfall seiner thatkräftigen Hülfeleistung zu versichern. Deshalb wollte er auch den Rückmarsch der Bündner Kompagnien nicht zugeben und verlangte im Gegenteil sogar noch die Ent-

fernung jener 300 Mann aus der Rheinschanze, welche zur Zeit ihre Besatzung bildeten. Ferner wies er das Begehren der Bündner, vom Veltlin sofort definitiv Besitz ergreifen zu dürfen, ab[36]), äusserte sich dagegen, als gleichzeitig auch der Wunsch nach baldiger Schleifung des Fort Fuentes ausgesprochen wurde, dahin, die Spanier könnten sich vielleicht dazu verstehen, wenn sich die III Bünde vorher feierlich verpflichteten, mit Venedig nie mehr eine Allianz abzuschliessen. In diesem Sinne sprach sich wenigstens Jenatsch später aus[37]).

Schorsch blieb indessen, trotz dieser wenig ermutigenden Aussichten, mit Leganes zu einer Verständigung zu gelangen, vorläufig noch in Mailand zurück und setzte die Unterhandlungen mit demselben fort, während Jenatsch aus unbekannten Gründen wieder nach Chiavenna abreiste[38]). Allein er musste in Gesellschaft des Obersten Rosenroll bald nachher nochmals nach Mailand gehen, weil die weimarische Gefahr zusehends näher zu kommen schien und gleichzeitig im eigenen Lande die Volksstimmung durch die Aufreizung und den Einfluss der Prädikanten immer erregter und drohender wurde, obwohl Stefan Gabriel, einer der eifrigsten aus der Zahl der evangelischen Geistlichen und einer der beharrlichsten Gegner Jenatschs und seiner Politik[39]), in denselben Tagen mit Tod abgegangen war. —

Demgemäss wiederholten Jenatsch und Rosenroll nach ihrer Ankunft in Mailand Leganes gegenüber ihr Gesuch um Entlassung der im Herzogtum stehenden Bündner Kompagnien mit allem Nachdruck. Sie motivierten dieses Verlangen hinreichend und protestierten im Zusammenhang damit energisch gegen das kurz vorher von Leganes geltend gemachte Postulat, dass die

in der Rheinschanze liegende Besatzung aus derselben zurückgezogen werden solle. Wie ihnen aufgetragen worden war, gaben sie dem Marchese zu bedenken, mit welch zahlreichen innern und äussern Feinden und Gefahren die bündnerische Regierung zur Stunde rechnen müsse und versicherten ihm, dass die Haltung der Gemeinden von Tag zu Tag bedrohlicher erscheine: soll ja Jenatsch noch vor seiner Abreise den Unzufriedenen unter der Hand bedeutet haben, sobald sie »alcuna novità« unternehmen wollten, würden spanische und östreichische Heere über die Grenzen hereinbrechen, was dann den allgemeinen Ruin des Landes unwiderruflich nach sich ziehen müsste u. s. w.[40])

Trotz alledem zeigte sich aber der Statthalter immer noch hartnäckig und suchte überdies, statt auf die Vorstellungen der beiden Obersten einzutreten, in der Diskussion vom eigentlichen Thema abzulenken. So beschwerte er sich z. B. darüber, dass die Bündner Kompagnien nicht vollzählig seien, worauf ihm von Chur aus alsbald erwidert wurde, es sei jetzt nicht an der Zeit, Fragen von solch nebensächlicher Natur zu erörtern. Erst als auch Graf Biglia, der unlängst das Gebiet der III Bünde durchreist hatte, die schwierige und besorgniserregende Stimmung der einheimischen Bevölkerung durchaus bestätigte, bewilligte Leganes den geforderten Rückmarsch der Bündner Truppen in ihr Land[41]). Jenatsch selbst schrieb nach Chur, er hoffe bis Weihnachten mit zufriedenstellenden Resultaten, u. a. auch mit einer ansehnlichen Summe Geldes ausgerüstet, die Rückreise antreten zu können und äusserte zugleich die Ansicht, es dürfte gelingen, vermittelst dieses Geldes nicht nur die Soldforderungen der Rheinschanze-Besatzung und der andern Garnisonsmannschaft zu befriedigen, sondern auch »diversi altri quieti e

contenti» zu machen. Anderseits blieben freilich alle Versuche, von Leganes eine mit den bündnerischen Wünschen im Einklang stehende Erklärung bezüglich der Restitution des Veltlins zu erlangen, erfolglos, weil er, wie er mit Recht betonte, von seinem Hofe keine Ermächtigung hatte, in dieser Hinsicht irgendwelche Zugeständnisse zu gewähren[42]). Dagegen wurde ungefähr in denselben Tagen in aller Eile eine Ordre von Mailand nach Chur und von Chur wiederum nach Chiavenna spediert, welche befahl, in dieser Grafschaft Befestigungsarbeiten vorzunehmen, d. h. sie durch Anbringung von »doppie porte e novi restelli«[43]) gegen aussen gänzlich abzuschliessen; darüber entstand grosse Furcht unter der dortigen Bevölkerung und den Veltlinern, weil man annahm, diese auffallende Massregel deute darauf hin, dass man binnen kurzem »il flagello de Francesi« abermals im Addagebiet sehen werde[44]).

Die letztere Verfügung war natürlich mit Wissen und Willen Jenatschs von Mailand ausgegangen. Vermutlich hatte er die Notwendigkeit derselben mit dem Hinweis auf die wachsende antispanische Opposition in den III Bünden motiviert, der gegenüber er und seine Anhänger einen von Tag zu Tag schwierigeren Stand bekamen. Aber ausser der Sorge für die eigene Sicherheit mochte ihm noch ein anderer freilich uneingestandener Beweggrund die bessere Verteidigungsfähigkeit von Stadt und Landschaft Chiavenna wünschbar erscheinen lassen: die Erwägung nämlich, dass ihm diese Fortifikationen eines Tages auch gegen die Spanier zu statten kommen dürften, falls etwa in der bündnerischen Politik über kurz oder lang ein Umschlag eintreten sollte. Ja, noch mehr: er selbst trug sich bereits seit Monaten insgeheim mit solchen Plänen. Die endlose Verschleppung, welche die Friedensver

handlungen am spanischen Hof erfuhren und das stete Zögern der Madrider Regierung, die Allianz mit den III Bünden zum Abschluss zu bringen, hatte ihn schon im April 1638, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Relationen, welche Dr. Schmid aus Spanien mitgebracht, dazu veranlasst, dem Hauptmann Andreas Sprecher, zu Handen der bündnerischen Deputation in Madrid überhaupt, in einem vertraulichen Schreiben die Mahnung zu erteilen » . . . di là vederete la mia mente: Signori Spagnoli sono realmente troppo duri con Noi, pazienza: sbrigatevi presto et ritornate a casa, possano ben fare mille conditioni in materia di religione, aber z'letst wird man halten, was man mag und kan . . «[45]) Da jedoch diese Aufforderung bekanntlich wirkungslos blieb und die Spanier fortfuhren, den bündnerischen Postulaten alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten, fasste Jenatsch, durchdrungen von der Überzeugung, dass sein Land und Volk ohne den festen Besitz der 3 ennetbirgischen Herrschaften nie zur Ruhe kommen werde[46]), neue Mittel und Wege ins Auge, um zum erwünschten Ziel zu gelangen. Fest entschlossen, das Veltlin um jeden Preis wieder für die III Bünde zu erwerben, erwog er deshalb in seinem Innern bereits die Möglichkeit, die Spanier auf irgend eine Weise zur Erfüllung ihrer Versprechungen zu zwingen oder aber aufs neue mit ihnen zu brechen. In dieser Absicht knüpfte er durch Vermittlung des Churer Dompropstes Christof Mohr und des savoischen Residenten in Luzern, Graf Antonio della Manta, mit Kardinal Richelieu abermals Unterhandlungen an, welche sich um die Wiederannäherung der bündnerischen an die französische Politik drehten — sei es nun, dass er durch dieses Mittel bei passender Gelegenheit bloss eine Pression auf die Entschliessungen der spanischen Regierung aus-

üben zu können hoffte, oder dass er das Veltlin wirklich mit französischer Hülfe an sich reissen und dem bündnerischen Staatskörper definitiv einverleiben wollte. Wann indessen diese Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Richelieu und Jenatsch erfolgte, bleibt unbestimmt[47]; sicher ist nur, dass der letztere mit della Manta, der an Stelle des Kardinals mit ihm verhandelte, die Korrespondenz bereits eröffnet hatte[48]).

Ausser Jenatsch gab es freilich auch noch andere, welche solche Neuerungen planten. So verrieten z. B., wie der venezianische Resident in Zürich in Erfahrung brachte, Oberst Guler und die ihm Nahestehenden, welche mit Jenatsch bekanntlich nicht mehr im besten Einvernehmen waren, schon im Sommer 1638 abermals deutliche Neigung, mit Venedig zu einer Verständigung zu gelangen und sich von den Spaniern loszusagen; zudem hofften sie, mit venezianischer Hülfe endlich das Veltlin einnehmen zu können[49]), und einige Monate später liess Guler sogar durch einen Verwandten Vico das Anerbieten, einen Vertrag zwischen den III Bünden und der Republik anzubahnen, selbst vortragen, aber ohne Erfolg. Gleichzeitig erfuhr der letztere, Guler paktiere bereits auch mit dem französischen Gesandten[50]).

Möglicherweise hat Guler von den Verhandlungen, die Jenatsch wiederum mit Richelieu führte, auch einiges gewusst. War dies wirklich der Fall, so konnte diese Entdeckung den Neid und die Missgunst Gulers und seiner Freunde gegen Jenatsch nur steigern[51]), da sie befürchten mussten, derselbe werde ihnen, sofern seine Vorschläge bei dem Kardinal günstige Aufnahme fänden, neuerdings den Rang ablaufen und seine dominierende politisch-militärische Stellung im Land noch mehr kräftigen. Somit sahen sie sich vor die Alter-

native gestellt, entweder den bisherigen Zustand fortdauern zu lassen oder aber einen entscheidenden Streich gegen den Verhassten zu führen, d. h. denselben unschädlich zu machen. Sie scheinen sich für das letztere entschlossen zu haben; wenigstens hielten es um diese Zeit, wie der venezianische Resident in Zürich seiner Regierung schrieb, verschiedene »Capi del Governo« für nötig, Jenatsch in aller Bescheidenheit daran zu mahnen: »non voler apigliarsi una tanta autorità che pareva termine di principio alla tirannide et che poteva un giorno render molto pregiudiciali li di lui interessi con rischio della stessa vita ancora, poichè anco tra li popoli medesimi s'erano sentiti pronunciare de simili concetti . . [52])

Ob diese Warnung auf Jenatsch grossen Eindruck gemacht hat oder nicht, lässt sich nicht entscheiden; jedenfalls wusste er ohnedies, dass sich seine Unpopularität täglich steigerte und seine Feinde diesen Umstand nach Kräften gegen ihn auszunutzen suchten. Deshalb musste er auch seinerseits alles aufbieten, um dem Ausbruch einer förmlichen Volkserhebung zuvorzukommen, und dies liess sich am ehesten dadurch erreichen, dass er sich an die Spitze derjenigen stellte, welche je länger je bestimmter auf die ungesäumte Besitzergreifung des Veltlins, nötigenfalls selbst mit den Waffen in der Hand, hindrängten. Und in der That äusserte er die Absicht, sofort nach der Heimkehr der von Leganes beurlaubten Bündner Kontingente diesen Schritt wagen zu wollen, da er den Moment, wo die sonst im Mailändischen dienenden Kompagnien wieder im Land ständen, für den günstigsten hielt, um das geplante Vorhaben auszuführen[53]). Auch sonst verlangten die Zeitumstände gebieterisch, dass irgend etwas Entscheidendes geschehe: aus Spanien z. B. waren zum zweiten Mal so unerfreuliche Berichte eingetroffen, dass die Häupter für

gut fanden, dieselben beinahe völlig zu verschweigen, und in Oberdeutschland hatte Bernhard von Weimar durch die Einnahme von Breisach einen so bedeutenden Erfolg errungen, dass Erzherzogin Klaudia, höchlich erschreckt, den III Bünden durch den Freiherrn von Fels ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis antragen liess und an sie gleichzeitig das Gesuch richtete, sie möchten ihr ein Truppenaufgebot von 4000 Mann bewilligen — eine Forderung, welche angesichts der im Lande selbst herrschenden Spannung und Unruhe begreiflicherweise abschlägig beschieden wurde[54]).

Inzwischen hatten die im Mailändischen stationierten Bündner Kompagnien gegen Ende Dezember ihren Rückmarsch angetreten; sie kamen, im ganzen 900 Mann stark, durch die Grafschaft Chiavenna, wo ihnen Jenatsch vorläufig Quartiere anweisen musste. Ausserdem benutzte er diesen Anlass noch dazu, um im Einverständnis mit den andern Obersten und Hauptleuten ohne weiteres auch die definitiven Winterquartiere für die Truppen zu bestimmen; so wollte er z. B. die Kompagnie Travers nach Chur selbst verlegen[55]). Allein der Beitag hob diese Verfügungen wieder auf und beschloss, zum Teil auf Betreiben des dortigen Stadtrates, sämtliches Kriegsvolk in der Herrschaft und den IV Dörfern, und zwar hier speziell die Kompagnien Travers, Molina und Jenatsch, unterzubringen. Für die Besetzung der Rheinfeste allein sollten 200 Mann verwendet werden, wofür die Obersten Jenatsch, Florin und Guler zu sorgen hatten[56]).

Gleichzeitig brachte man zu Chur in Erfahrung, Jenatsch und Rosenroll beabsichtigen zu den Mailänder Kompagnien auch Kontingente von denjenigen Truppenteilen stossen zu lassen, welche unter ihrem unmittelbaren Kommando in Chiavenna und Sondrio standen.

um dann alles dieses Kriegsvolk gemeinsam in das Gebiet Gemeiner Lande zu dirigieren. Dies wurde ihnen jedoch nachdrücklich untersagt[57]). Ohne Zweifel lag dieser von den beiden Obersten angestrebten Truppenkonzentration diesseits der Berge einfach die Furcht vor der drohenden Haltung des Volkes zu Grunde, weshalb sie es für nötig halten mochten, sich gegen alle Eventualitäten sicher zu stellen. Derselbe Gesichtspunkt war für Jenatsch kurz vorher ebenfalls ausschlaggebend gewesen, als er der Kompagnie Travers zum voraus Chur hatte als Quartier anweisen wollen.

In Chur nämlich wohnte seit einiger Zeit, vielleicht seit den ersten Monaten des Jahres 1638, die Familie Jenatschs und zwar offenbar in dem Hause, welches derselbe samt Zubehör ungefähr im Januar oder Februar 1638 von Oberst Molina um die Summe von 19,000 Gulden käuflich erworben hatte[58]). Aber gerade hier besass der Gouverneur von Chiavenna wenig Anhang[59]), und dieser Umstand mochte es ihm wünschenswert erscheinen lassen, teils seiner eigenen Sicherheit zu lieb teils zum Schutz seiner Angehörigen, während der Dauer seines Aufenthaltes in dieser Stadt besondere Vorsichtsmassregeln zu treffen.

In den ersten Januartagen des Jahres 1639 erfolgte endlich die Ankunft der längst erwarteten Mailänder Kompagnien in den Bünden. Mit oder unmittelbar nach ihnen verreiste auch Jenatsch von Chiavenna, sei es, dass er den Vorgängen diesseits der Berge näher sein wollte oder dass er den jetzigen Zeitpunkt fur passend erachtete, um die früher schon angesagte Unternehmung gegen das Veltlin vorzubereiten. Am Abend[60]) des 3. Januar, einem Montag, langte er in Chur an, nicht ohne bei der Nachricht, ein plötzlich eingetretener Sturmwind habe wenige Stunden zuvor den

hölzernen Turm der St. Luciuskirche (oberhalb der Stadt) zertrümmert und sonst noch einigen Schaden an öffentlichen Gebäuden angerichtet, in geheimen Schrecken zu geraten[61]). Offenbar fasste er diesen Vorfall als unheilkündendes Vorzeichen auf[62]) und erinnerte sich bei diesem Anlass vielleicht auch eines halbvergessenen sonderbaren Erlebnisses aus der Zeit seines Pariser Aufenthaltes vom Jahr 1628 wieder: eines Gastmahls nämlich, an welchem ausser ihm. Ulisses Salis und andern auch ein Genfer, Namens Sarasin, und ein gewisser Dr. Frey von Kaiserstuhl, damals Lektor an der Sorbonne und Astrolog von Ruf. teilgenommen hatten, und wobei ihm von dem letztern in Gegenwart der ganzen Tischgesellschaft ein gewaltsamer Tod vorausgesagt worden war — eine Prophezeiung, die ihm, obwohl er sie seinerzeit in den Wind geschlagen[63]), in diesem Moment wiederum mit beängstigender Deutlichkeit im Gedächtnis aufgestiegen sein mochte.

Wie es sich damit aber verhalten hat: in Jenatschs Naturell lag es nicht, lange über derartigen Dingen zu grübeln, und zudem nahte die Fastnachtszeit heran. wo sich solche unangenehme Eindrücke sowieso leichter vergessen liessen. Denn auch er gab sich, wo dies ohne Beeinträchtigung seiner Staats- und Privatgeschäfte thunlich erschien, gerne einem ungebundenen, ja sogar zügellosen Lebensgenuss hin, ohne sich dabei irgendwelche Reserve aufzuerlegen[64]), und seine körperliche Konstitution erlaubte es ihm, in dieser Beziehung ungestraft ebenfalls weit mehr als andere zu leisten[65]).

Inzwischen verstrich der Monat Januar zum grösseren Teil, ohne dass sich irgend etwas Bemerkenswertes zutrug. Da fügte es sich, dass Jenatsch am Nachmittag des 24. (Montag), also 3 Wochen nach

seiner Ankunft in Chur, sei es aus Zufall sei es auf Grund vorheriger Verabredung, in der Stadt mit Oberst Guler und Oberstlieutenant Tscharner zusammentraf[66]), und zwar entweder in seinem eigenen Hause oder auf *dem* Martinsplatz »bey Stephan Reiten laden«; hier entwickelte sich dann eine längere Diskussion »sonder-*lich* von hochen sachen«, an welcher ausser Jenatsch hauptsächlich noch Gaudenz Tack, ein ehemaliger Prädikant, zur Zeit Lehrer an der Churer Lateinschule, teilnahm. Schliesslich machte sich jedoch, als »der tag zu end geloffen« und Tack weggegangen war, unter den übrigen der Wunsch geltend: »under liechts zyt ein trunk süssen Veltlyner weins zu thun, dartzu etwas guts *zu* essen gern gehabt . . «, weshalb sie sich nach der Wirtschaft des Pastetenbäckers Lorenz Fausch, eines apostasierten Kapuziners, begaben, in der Erwägung, »in dem haus könte man wol lustig seyn, wegen abgelegenheit von andern sehr bequem . . « Diese Schenke lag hinter dem Haus »zur Glocke«, wo Jenatsch bekanntlich schon im Frühjahr 1637 den Tod hätte *finden* sollen, wenn es damals nach den Intentionen seines Todfeindes Lecques gegangen wäre.

Nach einer Weile erschien auch Oberstlieutenant Ambrosius Planta[67]), dem Jenatsch »zuvor etwas andeutung gethan«, es sei eine gemeinsame Beratung der obersten Landesoffiziere von nöten, in Fauschs Schenke, nachdem er den erstern im Lauf des Nachmittags in seiner Wohnung vergeblich aufgesucht hatte und nahm ebenfalls teil »al solito tripudio Alemanno«[68]). Geraume *Zeit* sass die Gesellschaft bei lebhafter Unterhaltung und wackerem Zechen gemütlich beisammen, bis dann Tscharner von einem Diener nach Hause geholt wurde und Jenatsch Planta gegenüber den Wunsch äusserte, er möchte noch Spielleute um sich haben. Dieser er-

fuhr von seinem Diener, dass sich solche »in ds Jacob Mäders husz bey herrn Kind« befänden, worauf man sie alsbald einlud, nach Fauschs Schenke zu kommen. Als sie jedoch über Erwarten lange ausblieben, schickte Jenatsch den betreffenden Diener nochmals nach ihnen aus und liess Kind nebst der ganzen übrigen bei ihm anwesenden Gesellschaft einladen, sich den Spielleuten anzuschliessen; auch hatte er dem Diener noch extra eingeschärft, namentlich Kriegsleute, falls er solche bei Kind antreffen würde, mitzubringen: »dann er diesen abent mit inen wolle lustig sein«, bemerkte er ausdrücklich. Bald darauf erschienen die Spielleute und traten sofort in Thätigkeit, wodurch sich die allgemeine Fröhlichkeit natürlich noch steigerte; es wurde sogar »mithinzu ein däntzlein gethan.« Endlich gegen 8 oder 9 Uhr abends, nachdem das lustige Treiben bereits mehrere Stunden gedauert, fand sich Oberst Rudolf Travers, der Gemahl der Lukrezia Katharina Planta (Tochter des 1621 auf Rietberg ermordeten Ritters Pompejus), den Jenatsch schon einige Male durch einen Boten hatte herbescheiden lassen, auch noch bei seinen Waffengefährten ein und verbrachte den Rest des Abends in ihrer Gesellschaft. So verrann Stunde auf Stunde, bis man sich schliesslich, ungefähr um 11 Uhr oder 12 Uhr, allgemein zum Nachhausegehen anschickte. Die Obersten hatten sich bereits von ihren Plätzen erhoben, und ihre Diener waren eben damit beschäftigt, die Laternen, womit sie den Herren auf dem Heimweg leuchten mussten, anzuzünden, als plötzlich »ein mann von grosser statur und gewaltiger stärke, bekleidt mit einem beltz, sehr wohl vermombt«, in die Stube trat, sich Jenatsch, der in eifrigem Gespräch neben Oberst Travers stand, freundlich grüssend näherte und ihm die rechte Hand entgegenstreckte. Ohne Zögern

bot Jenatsch dem Maskierten seine Rechte ebenfalls, worauf sie ihm derselbe fest umklammerte, mit der *Linken* sofort »ein rörlin, so er unter dem beltz gehabt«, hervorzog und auf den Obersten abfeuerte. Allein der Schuss blieb beinahe wirkungslos, und zwar, wie damals viele glaubten, »wegen der Passawer kunst«, deren Jenatsch nach ihrer Meinung unbedingt auch kundig war[69]). Im gleichen Augenblick jedoch raffte der letztere, welcher offenbar seinen Degen noch nicht *um*geschnallt hatte, in rascher Geistesgegenwart mit der freien linken Hand einen auf dem nächsten Tisch befindlichen schweren Kerzenstock an sich, um sich damit zur Wehre zu setzen; aber schon sah er sich von einer ganzen Anzahl Maskierter rings umstellt, die inzwischen ebenfalls ins Zimmer gekommen waren und nun auf einmal Äxte und andere bis dahin verborgen gehaltene Mordwaffen zum Vorschein brachten und damit von allen Seiten auf den Überraschten eindrangen. Zuerst wurde ihm der Leuchter aus der Hand geschlagen, und dann fiel wuchtig Streich auf Streich auf den dadurch auch seiner letzten und einzigen Waffe beraubten Mann, indessen einige der Verschworenen sich bemühten, die Lichter auszulöschen. Umsonst wollte Jenatschs Diener, ein Zürcher (von Kloten), Namens Rudolf Volkart, seinem Herrn Hülfe bringen, indem er einen gegen denselben gerichteten Streich mit seiner Laterne aufzufangen suchte und auch »einem der widerwertigen gsellschaft« seine Maske vom Kopf riss; er wurde unsanft zu Boden geworfen, wobei man ihm zu verstehen gab, er möge sich, sofern ihm sein eigenes Leben lieb sei, jeder weiteren Einmischung enthalten. Bald lag Jenatsch mit zerschmettertem Haupt und von zahlreichen tiefen Wunden bedeckt tot am Boden, worauf sich die Mörder ebenso schnell, wie sie gekommen waren, entfernten, nicht ohne

den mit einer blauen Feder gezierten Hut des Erschlagenen und seinen Degen, womit er vor Jahren Oberst Ruinelli erstochen, als Siegeszeichen an sich zu nehmen. Plötzlich aber erschien einer von ihnen nochmals auf der Mordstätte, kehrte den Leichnam um und führte mit einem spitzen Fausthammer noch verschiedene Streiche gegen den blutüberströmten leblosen Körper, um ja zu verhindern, dass noch eine Spur von Leben in demselben zurückbliebe. Und als Oberstlieutenant Planta sich nicht enthalten konnte, dieses sinnlose Wüten gegen den Toten zu tadeln, wurde ihm von dem Maskierten drohend der blutbespritzte Hammer vor Augen gehalten und gleichzeitig bedeutet, er solle sich in seinem eigenen Interesse nicht um die Sache bekümmern. Endlich folgte dieser Nachzügler seinen Genossen ebenfalls, indessen sich Todesstille und tiefes nächtliches Dunkel über dem Hause lagerte, wo noch vor kurzem bei hellem Lichterglanz fröhliches Treiben und laute Lustbarkeit geherrscht hatten.

Eine höchst klägliche Rolle spielten während dieses blutigen Vorganges Jenatschs Tischgenossen, d. h. die Obersten ohne Ausnahme. Sowie das Mordgetümmel angegangen war, hatten sie, ohne einen Versuch zu wagen, ihrem Kameraden Hülfe zu leisten, nur daran gedacht, ihre eigene Haut in Sicherheit zu bringen. Guler z. B. retirierte sich, im Beisein des zweiten Dieners von Jenatsch, eines Aargauers, Namens Jakob Zubler, schleunigst in eine Nebenkammer, worauf sie die Thüre derselben gemeinsam verschlossen, mit dem Vorsatz, sich an dieser Stelle bis aufs äusserste zu verteidigen, falls die Verschworenen sie in ihrem Versteck überfallen wollten. Nicht weniger eilig drängte sich Travers durch das Maskengewühl aus dem unheimlichen Gemach hinaus, vernahm aber, auf dem Hausflur angelangt, von

einigen daselbst stehenden »butzen«, dass sie es ausschliesslich auf Jenatsch, keineswegs auf seine Kollegen, abgesehen hätten, worauf er, durch diese Mitteilung wesentlich beruhigt und überdies mit einem Mal gewahr werdend, dass er bei seinem eiligen Rückzug die Kopfbedeckung vergessen, mit dem heroischen Entschluss wieder in die Stube zurückkehrte: »ohne ein hut nit ze gehen, won er schon ds läben müsste lassen . . « Er bekam jedoch keine Gelegenheit, Proben von seinem Heldenmut abzulegen, da man ihn mit seinem Hut allem Anschein nach unbehelligt ziehen liess. Relativ noch am meisten Tapferkeit zeigte Oberstlieutenant Planta, der, obwohl er ebenfalls für nötig hielt, sich hinter eine Thür zu flüchten, doch wenigstens das Lokal selbst nicht verliess und sich zudem erlaubte, die nutzlose Verstümmelung der Leiche Jenatschs mit einigen Worten zu rügen, wie bereits erwähnt wurde.

Der ganze »blutige actus« war das Werk weniger Minuten gewesen. Geräuschlos und unauffällig, wie sich die Maskierten in das Haus Fauschs geschlichen, hatten sie sich wieder entfernt. Jetzt gab es allerdings einigen Lärm, als diejenigen, welche mit dem blossen Schrecken davongekommen waren, die Kunde von dem Geschehenen in der Stadt verbreiteten; doch legte sich die Aufregung bald wieder. Der Magistrat dagegen verfügte sich, sowie er Anzeige von der Mordthat erhalten, auf das Rathaus und liess auch die Briefschaften, welche der Getötete bei sich getragen, abholen. Dann wurde die Leiche, nachdem sie ungefähr eine halbe Stunde in ihrem Blut gelegen, weggetragen.

Am folgenden Morgen wurde, nachdem man, freilich ohne damit das geringste Resultat zu erreichen, die Stadtthore einige Stunden lang geschlossen gehalten, eine Untersuchung[70]) eingeleitet. Ausser den Gästen,

welche sich zur Zeit des Mordes in Fauschs Schenke befunden hatten, sowie Fausch selbst, mussten auch die Thorhüter, heimlichen Wächter, einige Wirte und verschiedene andere Personen zur Einvernahme vor dem Stadtgericht erscheinen. Allein das Verhör förderte, abgesehen von den Aussagen der Augenzeugen über den eigentlichen Verlauf der Blutthat, nichts Wesentliches zu Tage, wollten doch weder die Thorhüter noch die heimlichen Wächter am vorhergehenden Abend in der Stadt irgend etwas Verdächtiges bemerkt haben. Nur soviel ergab sich mit Bestimmtheit, dass eine Anzahl waffentragender Maskierter, also offenbar die Thäter, die Stadt beim Obern Thor kurze Zeit vor dem Mord betreten und bald darauf an gleicher Stelle auch wieder verlassen hatten. Dagegen war von dem ganzen ungefähr 27 Köpfe starken Verschwornentrupp, mit Ausnahme eines gewissen Hans Witwa von Haldenstein, niemand erkannt worden. Trotzdem scheint sich die Untersuchungsbehörde mit diesen geringfügigen Resultaten begnügt und auf weitere Nachforschungen verzichtet zu haben.

Noch am gleichen Tag, also am 25. Januar[71]), fand unter Entfaltung reichen militärischen Prunkes und grossem Volkszudrang das Leichenbegängnis Jenatschs statt. Dabei liessen sich jedoch die Obersten, welche ihm noch in seinen letzten Stunden Gesellschaft geleistet, auffallenderweise nirgends blicken. Die kirchliche Feier spielte sich in der bischöflichen Kathedrale ab, bei welchem Anlass der Kapuzinerpater Justus, der die Leichenpredigt hielt, den Verstorbenen nicht ungeschickt »dem streitbahren helden Macchabeo «verglich[72]). An der nämlichen Stelle geschah auch die Beisetzung des Leichnams; derselbe fand unweit des Hauptportals, im linken Seitenschiff des alten Gotteshauses, seine

letzte Ruhestätte. Über der Gruft wölbte sich bald nachher eine gewaltige mit dem Wappen des Toten gezierte Steinplatte[73]), welche erst noch mit der pompösen Inschrift[74]) versehen wurde[75]):

GEORGIVS JENACIVS
SAGO TOGA CALAMO INCLVTVS
FIDE RENATVS RHOETICI
DVX MILITIS POST INSVBRI
PROMOTA DIVI FOEDERA
FATIS OBIVIT INVDIS
DVM SAVLE PAVLVS REDDERIS
ANNO MDCXXXIX
REQVIESCAT IN PACE.

XVII. Kapitel.

Das Urteil der öffentlichen Meinung über die Ermordung Jenatschs. Die Anstifter der Blutthat. Schlusswort.

Die Kunde von dem düstern Drama, welches sich in später Abendstunde des 24. Januar zu Chur abgespielt hat und von einem unbekannten zeitgenössischen Berichterstatter geradezu als »ein wunderlicher, nit vil erhörter Brutonischer und Walsteinerischer casus« bezeichnet worden ist[1]), verbreitete sich trotz der winterlichen Jahreszeit im Bündnerland ziemlich rasch und bildete daselbst begreiflicherweise noch auf Wochen hinaus den Gegenstand des Tagesgesprächs. Und im Zusammenhang damit wurde auch die Persönlichkeit des Ermordeten in den Vordergrund der Diskussion gerückt und gleichzeitig an seinen öffentlichen und privaten Handlungen aus den letzten Jahren vielfach Kritik geübt. Dabei gaben jedoch sehr oft konfessionelle, politische und persönliche Sympathien oder Antipathien, die unter der einheimischen Bevölkerung für oder gegen Jenatsch herrschten, den Ausschlag, so dass ganz verschiedenartige, stark subjektiv gefärbte Urteile zum Vorschein kamen, welche mit dem Thatsächlichen nicht durchweg übereinstimmten.

Verhältnismässig noch am meisten Gerechtigkeit liess man Jenatsch in katholischen Kreisen widerfahren. Wenigstens wusste man dort, wie seine Grabschrift be-

weist[2]), seine hervorragenden Fähigkeiten und seine Verdienste um das gemeine Wohl zu würdigen. Allerdings galt diese Anerkennung ebensosehr dem Convertiten wie dem Kriegsmann und Politiker; denn wie hoch ihm der katholische Klerus seinen Glaubenswechsel anrechnete, zeigen wiederum die Worte des Epitaphs, er sei »im Glauben wiedergeboren« und »aus einem Saulus zum Paulus geworden«[3]), deutlich genug. Deshalb wurde er auch ausdrücklich als treuer Sohn der Kirche gepriesen[4]), für welche er sogar nach der Meinung vieler recht eigentlich den Tod erlitten haben sollte. Diese letztere Annahme[5]) dürfte denn auch der Grund gewesen sein, warum die Kapuziner zu Feldkirch anfänglich daran dachten, seine Leiche für ihr Kloster zu begehren, um sie neben den Gebeinen des im Prättigauer Aufstand (1622) erschlagenen Pater Fidelis zu bestatten[6]).

Den entgegengesetzten Standpunkt vertraten selbstverständlich die strenggläubigen Protestanten, namentlich die evangelischen Geistlichen des Landes. Ihr enger Konfessionalismus gestattete es ihnen nicht, dem Toten auch nur in einem einzigen Punkt gerecht zu werden, und deshalb betonten sie bei jedem Anlass, wie sehr ihnen die über Jenatsch hereingebrochene Katastrophe zur Genugthuung gereiche; ja, sie nahmen keinen Anstand, dieselbe sogar in eigens zu diesem Zwecke gedichteten Liedern zu feiern[7]). Dabei ergingen sie sich abermals in den bekannten Schmähungen gegen den Papisten, Gottesleugner, Landesverräter u. s. w., den, wie sie frohlockten, die Hand des Herrn jetzt endlich deutlich genug gerichtet habe. Ähnlich urteilte man auch in ausserbündnerischen Prädikantenkreisen; so betrachtete z. B. der Zürcher Antistes Breitinger den tragischen Ausgang seines einstigen Schülers und

Freundes ebenfalls als Gottesgericht, was daraus hervorgeht, dass er der kurzen Notiz, welche er dieser Begebenheit in seiner handschriftlichen Chronik widmete, gleichsam als Motto die strafenden Worte der Apostelgeschichte beifügte:

»Saul, Saul, was verfolgest mich!«[8]). —

Aber auch sonst gingen in Bünden, ganz abgesehen vom konfessionellen Standpunkt des jeweiligen Beobachters, die Meinungen über das blutige Ereignis des 24. Januar und dessen Bedeutung weit auseinander. Wenigstens äusserte sich eine kurz nachher im Lande selbst entstandene und für einen auswärtigen Leser bestimmte Relation, welche die Mordaffaire, ihre mutmasslichen Folgen für Gemeine Lande und die hierüber im Volke cirkulierenden Reden einlässlich bespricht, in Bezug auf jenen Punkt folgendermassen: ». . Was aber darvon dyscuriert wirt, sind fast so vil ungliche meinungen alsz persohnen; gute, ehrliche, vaterlendische lüth haltents für das gmeine vaterland esz ein sonderbare noturfft gwesen sye, solichen man usz dem mitel zu rummen, damit gmeinem wessen desto beser rath geschafft werden könne; andere aber die haltens für ein fräffne that, man imme wol auderst bykommen können . .«[9])

Eine weitere Frage, mit welcher man sich nach dem 24. Januar landauf landab beschäftigte, war diejenige nach den Veranstaltern der Mordthat. Die Antwort hierauf blieb nicht lange aus; denn nicht nur wusste man sofort, dass »selbe nit die gringsten under Gmeiner Landen lüthen seyen . .«[10]), sondern man nannte auch allgemein die Söhne des Pompejus Planta als die Thäter und erzählte sich sogar mit aller Bestimmtheit, dass sie die Blutrache am Mörder ihres Vaters mit demselben Beil vollstreckt hätten, von welchem auch der letztere 18 Jahre früher auf Schloss Rietberg den Todesstreich em-

pfangen[11]). Immerhin konnte man sich dabei, laut einer Meldung des venezianischen Residenten Vico in Zürich, der Vermutung nicht erwehren, die Planta dürften nicht die einzigen Urheber des Überfalles in Fauschs Schenke gewesen sein, sondern für ihr Vorhaben insgeheim noch die Unterstützung weiterer einflussreicher Persönlichkeiten gefunden haben[12]). Der gleiche Gewährsmann weiss sodann von einer sehr eigentümlichen Szene zu berichten, welche sich kurz nach Jenatschs Tod in Chur zugetragen und in das auf der Blutthat lastende Dunkel jedenfalls einiges Licht gebracht hat. Nach seiner Aussage kam nämlich Oberst Rosenroll, einer der wenigen, die Jenatsch bis an sein Ende persönlich zugethan und treu ergeben blieben[13]), eines Tages mit kriegerischem Geleite in die Stadt, mit der Absicht, vom Magistrat Rechenschaft für den noch ungesühnten Mord seines Freundes zu verlangen, worauf »gli interfettori« ebenfalls bewaffnet auf dem Platz erschienen und sich, unter nachdrücklichem Protest gegen die von dem Obersten erhobene Forderung, ihm und seinem Gefolge drohend gegenüberstellten, so dass sich die »Governanti« schleunigst ins Mittel legen mussten, um den Ausbruch eines neuen ernstlichen Konfliktes zu verhindern[14]): ein Auftritt, nach welchem es also nicht mehr länger zweifelhaft bleiben konnte, wer den Untergang Jenatschs angestiftet habe. Dessenungeachtet erfolgten von seite der Churer Behörden keine Schritte, um die durch diesen Vorgang entdeckten Mörder zur Verantwortung zu ziehen. Wahrscheinlich handelten sie dabei zum Teil unter dem Druck der gegen Jenatsch längst gewaltig erregten öffentlichen Meinung, die seinen plötzlichen Sturz im allgemeinen nur wenig bedauerte und zu der sie sich wohl nicht in schroffen Widerspruch setzen wollten; ferner mochte ihnen die Thatsache, dass die Schuldigen den ange-

sehensten Kreisen der Bevölkerung angehörten, ebenfalls Bedenken einflössen, gegen dieselben energisch vorzugehen[15]), und endlich dürfte ihnen davon, dass noch andere hochgestellte Pundtsleute, so Oberst Guler und seine Gefährten, dem Komplott insgeheim nicht fremd gewesen waren[16]), auch etwas zu Ohren gekommen sein: alles Umstände, die es ihnen offenbar rätlich erscheinen liessen, von einer nochmaligen Untersuchung der Mordaffaire abzusehen. Und dabei hatte es wirklich sein Bewenden; die Mörder Jenatschs gingen straflos aus, ohne dass deshalb von irgend einer Seite her ein ernstlicher Protest erhoben wurde, wie denn auch jene bereits erwähnte zeitgenössische Relation mit sichtlicher Befriedigung meldet: » . . also siner ertödten persohn halber sich im gringsten niemandt annimpt . . « [17])

Übrigens lässt sich erst noch mit ziemlicher Sicherheit vermuten, dass ausser den Planta, Guler und Konsorten auch landesfremde Elemente, d. h. spanische Agenten, am Sturze Jenatschs mitbeteiligt gewesen sind, und zwar aus folgenden Gründen: Im Gubernialpalast zu Mailand hatte man gegen Ausgang des Jahres 1638 auf die bestimmte Nachricht hin, Jenatsch gedenke demnächst zur Besitzergreifung des Veltlins zu schreiten, sofort einen Gesandten nach Chur zu schicken beschlossen, welcher seinem übermächtigen Einfluss auf den Gang der bündnerischen Politik steuern, also offenbar seine Occupationsbestrebungen durchkreuzen sollte. Mit diesem Auftrag versehen war Graf Francesco Casati, der Bruder des spanischen Residenten in der Eidgenossenschaft, am 15. Januar 1639, also nur 9 Tage vor Jenatschs Tod, in Chur erschienen, hatte aber wahrscheinlich alsbald die Erfahrung machen müssen, dass Jenatsch von seinem Vorhaben nicht abzubringen und dieses ausserdem beim gemeinen Mann sehr populär

sei. Somit hatte er das grösste Interesse daran gehabt, dass Jenatsch die Möglichkeit, sein Unternehmen auszuführen, auf die Dauer entzogen würde. Hierfür gab es jedoch nur ein Mittel, nämlich die Beseitigung des unbequem gewordenen Mannes, und aus diesem Grunde mag sich Casati mit den zahlreichen persönlichen Feinden Jenatschs direkt oder indirekt ins Einvernehmen gesetzt, ihren Mordplan stillschweigend gebilligt, die Ausführung desselben unter der Hand begünstigt und ihnen selbst erst noch für nachher seine Protektion und seinen Schutz gegen allfällige Nachstellungen zugesichert haben[18]).

Sei dem nun wie ihm wolle: soviel ist sicher, dass der Tod Jenatschs den geheimsten Wünschen und Intentionen der spanischen Staatsmänner entsprochen haben muss. Denn mit ihm starb der zielbewussteste und gewandteste von den bündnerischen Politikern und zugleich der einzige aus ihnen, welcher der spanischen Diplomatie eines Tages noch unliebsame Überraschungen hätte bereiten können und bei längerer Lebensdauer wohl auch bereitet hätte. Allerdings blieb die Opposition gegen die spanische Allianz in Gemeinen Landen auch nach dem 24. Januar fortbestehen; als ihr hauptsächlichster Wortführer erschien fortan Oberst Guler, der laut einer Depesche des venezianischen Residenten Vico in Zürich schon sehr bald massgebenden Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangte und denselben ohne Zögern dazu benutzte, um mit dem im März 1639 plötzlich in Chur auftauchenden französischen Agenten Prioleau, dem einstigen Sekretär Rohans, die Grundzüge eines neuen französisch-rätischen Bündnisses zu vereinbaren[19]); allein weder diese Unterhandlungen noch die andern Umtriebe

und Machinationen Gulers und seines Anhangs führten zu irgend einem positiven, die spanischen Interessen erheblich gefährdenden Resultat. Wie aber aus dem französischen Bündnis so ist auch aus dem andern von Jenatsch noch in seinen letzten Lebenstagen bestimmt ins Auge gefassten Unternehmen, nämlich aus dem Veltlinerzug, nichts geworden[20]) und zwar wohl deshalb, weil niemand einen ernstlichen Versuch zur Ausführung dieses Projektes wagte. Kurz: es zeigte sich je länger je deutlicher, dass weder Guler noch einer von den andern bündnerischen Militärs und Politikern die nötigen Fähigkeiten besass, um im Sinn und Geist Jenatschs entschlossen und mit kraftvoller Hand in die zur Stunde bestehenden unerfreulichen politischen Verhältnisse einzugreifen: zu Nutz und Frommen Gemeiner Lande und ihres klaren, unzweideutigen Rechtes.

Nicht gerade diese aber doch ähnliche Gedanken mochten sich in der Folgezeit manchem bündnerischen Patrioten aufdrängen, wenn er Gegenwärtiges und Vergangenes mit unparteiischem Auge gegeneinander abmass. Und wirklich gab eine zeitgenössische Notiz schon nach kurzer Frist zu, dass die bei Anlass von Jenatschs jähem Ende vielerorts aufgekommene Erwartung, »die gemeine consilia solten hinfüro besser prosperieren«, sich keineswegs erfüllt hätte, indem die letztern »ihre difficultäten« nach wie vor beibehielten u. s. w.[21])

Erst geraume Zeit später, d. h. ungefähr 7 Monate nach Jenatschs Tod, verloren dann die »gemeine consilia« ihre »difficultäten« für immer. Am 3. September 1639 wurde nämlich das bisherige unsichere und schwankende Allianzverhältnis der III Bünde zu Spanien durch einen festen in aller Form Rechtens abgefassten Vertrag ersetzt, der alle zwischen den beiden Kontra-

heuten bestehenden staatsrechtlichen und politischen Beziehungen genau regelte und der rätischen Republik endlich auch ihren Territorialbesitz im ganzen frühern Umfang zurückerstattete. Dies geschah durch den am genannten Tag in Mailand erfolgten Abschluss des »Ewigen Friedens« zwischen der spanischen Krone und Gemeinen Landen, welcher diese von den Nachwehen einer 20jährigen Periode blutigster Parteiung und wildester Kriegesnot befreite, ihnen gleichzeitig die Wiederkehr ruhiger und geordneter Zustände verbürgte und für sie überhaupt zum Anbeginn eines neuen friedlicheren Zeitalters geworden ist.

Trotz alledem rief jedoch die Kunde vom Zustandekommen des Mailänder Kapitulates, dieser Frucht 2jähriger mühevoller Unterhandlungen mit der spanischen Regierung, in den III Bünden keine ungeteilte Freude hervor. Denn man empfand es daselbst bitter, dass die einzelnen Artikel dieses Vertrages, namentlich diejenigen, welche die Herrschenden Landen gegenüber ihren ennetbirgischen Unterthanengebieten zustehenden Hoheitsrechte fixierten, weit weniger günstig ausgefallen waren, als man anfänglich gehofft hatte. Dieser unzufriedenen Stimmung gab auch ein Zeitgenosse in einer die Bedeutung des Kapitulates für die III Bünde eingehend erörternden Relation deutlichen Ausdruck und verstieg sich bei dieser Gelegenheit sogar zu der Vermutung, die Spanier dürften sich jedenfalls zu grösseren Zugeständnissen herbeigelassen haben, wenn der »gewaltige pundtsmann« Oberst Jenatsch noch am Leben und somit imstande gewesen wäre, mit dem ganzen Gewicht seines persönlichen Einflusses für die Wünsche und Begehren Gemeiner Lande in die Schranken zu treten[22]).

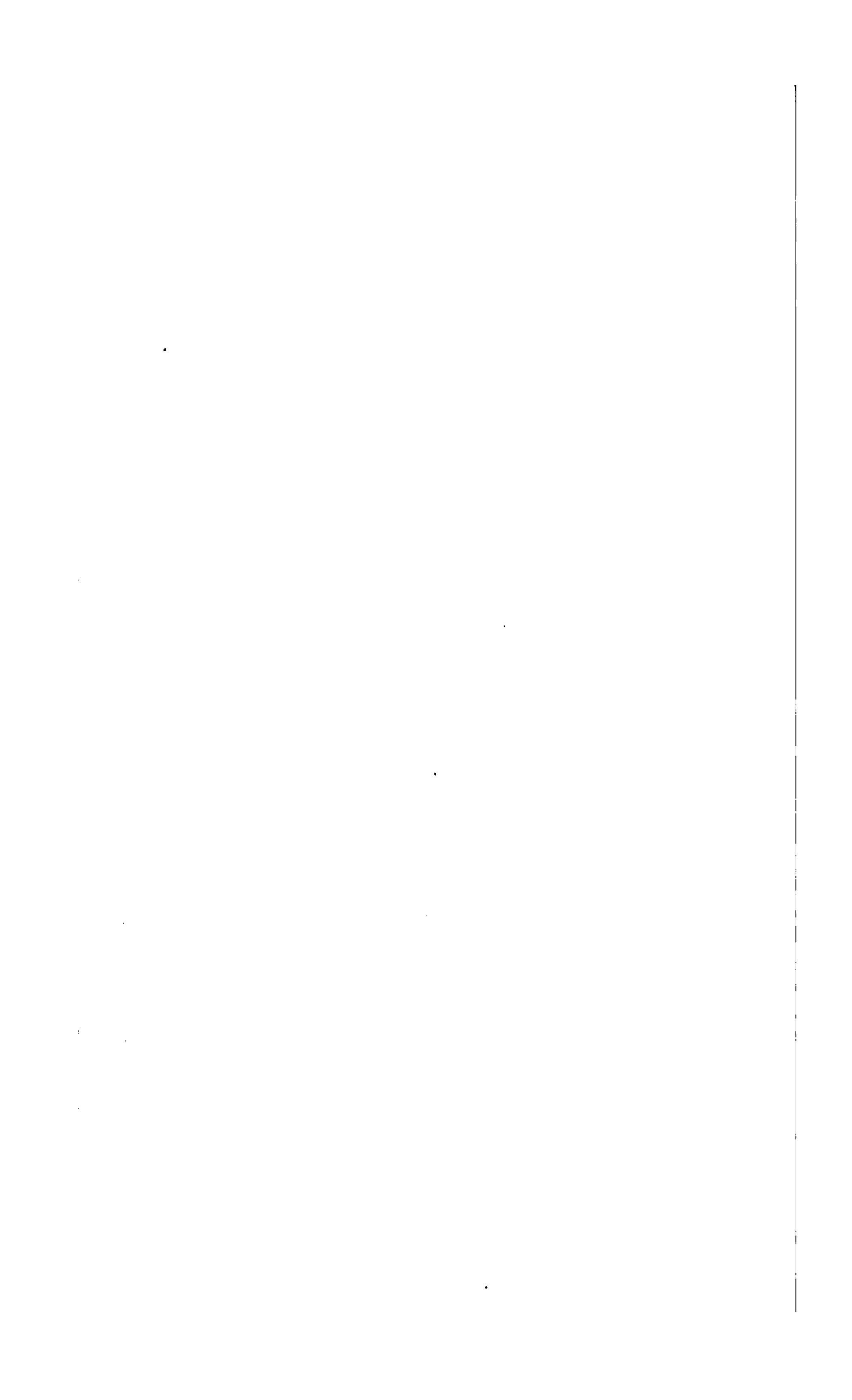
Gewiss erscheint dieser letztere Ausspruch, der aus dem Munde einer mit den bündnerischen Verhältnissen

offenbar gut vertrauten Persönlichkeit stammt, sehr bemerkenswert. Denn durch denselben wurde, abgesehen von allem andern, stillschweigend anerkannt, dass Jenatschs frühere öffentliche Thätigkeit den Landesinteressen entschieden förderlich und sein Tod demnach für das gemeine Wohl kein Gewinn gewesen sei. Und in ähnlicher Weise mochten schon nach kurzer Frist wohl auch andere unbefangene Beobachter zu der Einsicht gelangen, dass der bei Lebzeiten wie später noch so masslos geschmähte und verdächtigte Staatsmann, weit davon entfernt, nur nach den Eingebungen seiner Selbstsucht und seines Ehrgeizes zu handeln oder gar, wie ihm seine Feinde nachsagten, seine privaten Interessen zum Schaden derjenigen der Gesamtheit zur Geltung zu bringen, sich in Wirklichkeit eben doch grosse Verdienste um die III Bünde und damit wenigstens Anspruch auf eine gerechte und unparteiische Würdigung seines einstigen Thun und Lassens erworben habe.

Diese einzig richtige Beurteilung Jenatschs aber musste, je mehr sich die vergangenen Dinge abklärten und eine ruhige, objektive Auffassung derselben möglich wurde, unter seinen Landsleuten immer allgemeiner Platz greifen; d. h. sie mussten nach und nach zu der klaren Erkenntnis kommen, dass der Grundzug von Jenatschs Charakter, ungeachtet aller andern ihm anhaftenden schlimmen Eigenschaften, ein starker, fester und unerschütterlicher Patriotismus gewesen ist, der sich weder in guten noch in bösen Tagen, weder in gewöhnlichen noch in kritischen Momenten verleugnet und bis zuletzt in den mannigfachsten Bestrebungen für des Vaterlandes Ehre und Unabhängigkeit bethätigt hat[88]).

— — — — —

Noten.



Einleitung.

---

[1]) Man erinnere sich an die berühmte Stelle in *Grimmelshausens Simplicissimus.*

[2]) In *Vad. Anhorn VII.* unter der Aufschrift enthalten:

„Dasz pasz quil, so Colmar von einem pfaffen gemacht worden sey."

[3]) Vgl. *Bott, Der angebliche Bund zu Vazerol, 1471,* im *Jahrb. für Schw. Gesch. II, p. 1 ff.*

[4]) Abgedr. bei *Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens* (als *Forts. von Moors 4bänd. Cod. dipl.*: *Bd. V;* Chur, Hitz und Hail, 1886) *p. 89 ff.*

[5]) Abgedr. in *Cod. dipl. V, p. 78 ff.*

[6]) Vgl. *Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien* (Zürich, Orell-Füssli, Cie., 1871) *p. 247.*

[7]) Abgedr. in *Cod. dipl. V, p. 99 ff.*

[8]) Näheres in der Monographie von *M. Valaer: Johann von Planta* (Zürich, F. Schulthess, 1888).

[9]) Vgl. hierüber *Salis-Soglio, p. 59 ff.*

[10]) Vgl. *Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert* (2 Bd., Chur, Sprecher 1872, 1875), *I. 349 ff., II, 571 ff.*

[11]) Abgedr. in *Cod. dipl. V, p. 119 ff.*

[12]) Abgedr. in *Cod. dipl. V, p. 74 ff.*

[13]) Abgedr. in *Cod. dipl. V, p. 113 ff.*

[14]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des Dreissigjährigen Krieges* (2 Bd., Stuttgart, Cotta, 1882—1885) *I, p.* 119.

[15]) Vgl. *R. A. Ganzoni, Beiträge zur Kenntnis des bündnerischen Referendums* (Zürich, Zürcher und Furrer, 1890) *p. 31,77.*

[16]) Vgl. *Cod. dipl. V, p. 107 ff.*

[17]) Diese Zusammenfassung gilt natürlich nur im grossen und ganzen, nicht in jedem einzelnen Fall, da verschiedene Planta zu Zeiten auch zur venezianischen und manche Salis in ähnlicher Weise zur östreichischen Faktion hielten. Zudem wechselte die Parteigruppierung von Zeit zu Zeit.

[18]) Auch diese Bemerkungen sind nur allgemein genommen zutreffend, da sich die Zugehörigkeit der bündnerischen Gemeinden und Thalschaften (wie einzelner Personen ebenfalls) zur einen oder andern Partei durchaus nicht immer nach ihrem religiösen Glaubensbekenntnis entscheidet.

[19]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 118/119.*

[20]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 122/123.*

[21]) Vgl. *Ranke, Französische Geschichte* (Ausgabe 1854) *II. p. 115/116.*

[22]) Über die Konstituierung des „Geheimen Rates", welche hierauf Bezug hatte, vgl. *Ganzoni, Beiträge, p. 40.*

[23]) Interessante Details über diese Thätigkeit Padavinos gibt *Planta* in seiner *Chronik, p. 165 ff.*

[24]) Wenn auch Planta nach *Sprechers* Zeugnis das Strafgericht nicht selbst präsidiert hat — allerdings behauptet *Salis* das Gegenteil — so bleibt doch nach allem übrigen unbestritten, dass er dasselbe stark beeinflusste und inspirierte, wie er denn die Konstituierung des Tribunals ebenfalls eifrig gefördert hat.

[25]) Näheres über ihn wird *Kap. II* bringen.

[26]) Der Kürze halber spreche ich von hier an nur noch von der venezianischen (resp. französischen) Partei auf der einen und der spanischen auf der andern Seite. Denn zu Anbeginn der grossen Kämpfe tritt Venedig mehr in den Vordergrund, während später Frankreichs Einfluss in den III Bünden überwiegt und den Bestrebungen der spanischen Politik daselbst hauptsächlich entgegenarbeitet: daher die wechselnde Bezeichnung der jeweiligen antispanisch gesinnten Faktion.

[27]) Vgl. *Valaer, a. a. O. p. 57.*

[28]) Vgl. das wohlerwogene Urteil, welches *Meyer v. Knonau* über ihn fällt in seiner Abhandlung: *Die schweizerischen Ostalpen als einer der Kampfplätze des 30jährigen Krieges*, im *Jahrb des S. A. C., VII, (1871/1872) p. 464 ff.*

I. Kapitel.

---

[1]) *Campell, Raetiae alpestris topographica descriptio* (in: *Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. VII)* leitet *p. 336* den prättigauischen Ortsnamen Jenaz („Janatz") her „ . . a viro quodam ut videtur Janatsch dicto, quod nominis adhuc apud Ingadinos frequenti est in usu . . " — Natürlich hat nur die letztere Angabe wirklichen Wert, da die Ableitung von „Jenaz" aus „Jenatsch" zu jenen bekannten etymologischen Spielereien zählt, wie sie bei den Gelehrten der Renaissance öfters vorkommen. Viel plausibler klingt die ebenfalls von *Campell (a. a. O., p. 336)* aufgestellte Behauptung, der Geschlechtsname „Jenatsch" setze sich zusammen aus dem romanischen Rufnamen „Jan" (= Johann) und einer angehängten Vergrösserungssilbe, gleichwie der Name „Janet" dieselbe Wurzel mit angehängter Verkleinerungssilbe darstelle (vgl. im *Ital.* die entsprechenden Endungen: „-accio" und „-etto").

Demnach würde *Jenatsch* soviel wie: *grosser Jan* bedeuten.

[2]) Die Belege zum Anfang dieses Kapitels finden sich sämtlich in *Exkurs I.*

[3]) Im Besitz von Herrn *Oberst U. v. Jenatsch in Chur* befindet sich ein fragmentarisch erhaltenes Aktenstück, das zu Anfang dieses Jahrhunderts geschrieben in Umrissen offenbar die ganze Genealogie der Familie Jenatsch bis auf die neuere Zeit herabführen soll. Eingangs wird in diesem Dokument betont, die Jenatsch stammen „orionde aus Ittalia"; ihr erster nach Bünden eingewanderter Repräsentant habe sich in Filisur niedergelassen, von wo aus einige Deszendenten ins Oberengadin (nach Samaden, Pontresina, Bevers) gezogen seien. Ausser diesen allgemein gehaltenen ziemlich vagen Mitteilungen werden keine weiteren Nachrichten über die frühesten Generationen des Geschlechtes Jenatsch gegeben; bestimmtere An-

gaben kommen erst da zum Vorschein, wo „ein gewisser Herr Jörg Jenatsch aus der Samadener Familia“ in dem Aktenstück erwähnt wird. Der kurze Lebensabriss, den dasselbe von ihm bringt, weist u. a. auch auf seine Niederlassung in Davos hin, wo hernach seine Söhne ebenfalls eine bedeutsame Rolle gespielt hätten u. s. w. —

Es liegt auf der Hand, dass diese Berichte von der italienischen Abstammung der Jenatsch u. s. w. keinen Anspruch darauf erheben können, ernsthaft genommen zu werden, um so weniger, als dieses posthume Schriftstück rein praktische Zwecke verfolgt zu haben scheint. Es wurde nämlich in Davos abgefasst und zwar wohl auf Betreiben eines zu Anfang des Jahrhunderts lebenden Repräsentanten des Geschlechtes, der aus irgend einem Grund, vielleicht um im Ausland eher Carrière zu machen, Wert darauf legen mochte, eine offiziell beglaubigte Urkunde über die uralte Herkunft seiner Vorfahren zu besitzen.

4) Darauf weist u. a. die Notiz bei *Salis-Soglio, p. 62, n. 2* hin, wo betont wird, im XV. Jahrhundert seien in Bünden alle oder doch die meisten öffentlichen Notare von Adel gewesen; denn wenn sich auch diese Behauptung nicht in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten lässt, so trifft sie doch insofern das Richtige, als sie andeutet, dass nur angesehenere Personen die Notariatsgeschäfte besorgt hätten.

5) Obere Hälfte des Unterengadins, zwischen Pontalt (oberhalb Zernez) und Val Tasna (unterhalb Ardez) gelegen.

6) *Campell, Raet. descr. 192.*

7) Der „Fons Meruleus“, auch „Fontana Merla“ geheissen, befindet sich in der Nähe von Bevers und teilt das Oberengadin (ähnlich wie Val Tasna das Unterengadin) in 2 Hälften.

8) *Sprecher II, 283.*
Salis 312.
Rohan I, mém. 286.
Beilage XVI 2:

„Diser Jenaz was in Pündten eines armen gemeinen manns sohn . . “

9) Ob die Familie noch zahlreicher war, ist unbekannt.

10) Vgl. *Exkurs I.*

Sammelb. Gal. VI, 122 der St. B. Z., wo die von Jenatsch und Jakob Vollenweider von Hombrechtikon verfasste *Disp. No. 41* folgende Widmung trägt:

„. . Domino Jacobo Vollenweidero, coetus Umbraticani in ditione Tigurinorum, ac Domino Israeli Jenatio, ecclesiae quae est Sylvaplanae apud Rhaetos,

pastoribus vigilantissimis, parentibus summo observantiae genere colendis: Hasce studiorum suorum primitias, grati animi σημᾶον et debiti obsequii τεχμήριων merito dedicant, offerunt, consecrant

Georgius Jenatius et Jacobus Vollenweiderus."

[11]) Nach *Sprecher II, 284* starb er nämlich im Alter von 43 Jahren. Diese Notiz wird auch im *Bündn. Tagbl., Jahrg. 1888, No. 280* acceptiert, obschon in *No. 276* desselben Blattes zu lesen war, Jenatsch sei am 19. Januar 1592 geboren. Worauf sich übrigens diese letztere Behauptung stützt, ist mir unbekannt.

In den *Davoser Gesch. I, p. 14* wird zwar das richtige Geburtsjahr 1596 genannt; allein auf der vorhergehenden Seite heisst es gleichwohl, Jenatsch sei im Jahr 1617 bereits 22 Jahre alt gewesen, und *Salis-Soglio* behauptet gar ins Blaue hinein *(p. 178)*, als Geburtsjahr sei 1594 anzunehmen.

[12]) Selbstverständlich widerspricht die Angabe, Jenatsch stamme von Samaden, der Thatsache nicht, dass er sich zu wiederholten Malen als Sohn des Pfarrers zu Silvaplana zu erkennen gibt; denn ursprünglich war ja sein Vater Samadener Bürger. Auch der Hinweis bei *Reber 190, n. 5*) auf neuere Autoren, welche Jenatschs Heimat in die X Gerichte verlegen, ist verfehlt, da dieser Irrtum einfach daherrührt, dass Jenatschs Söhne und weitere Deszendenten in Davos, wo sich ihr berühmter Vorfahr in seinen späteren Jahren niedergelassen hatte, wohnen blieben, weshalb man später die Jenatsch kurzweg als Davoser Bürger bezeichnete, ohne an ihre spezifisch romanische Heimat und Herkunft mehr zu denken.

[13]) Man denke an Campell, Sererhard u. s. w.

Vgl. ferner *Sprecher, Gesch. der Rep. der III Bünde im XVIII. Jahrh. II, p. 393/394.*

[14]) *Sprecher II, 283/284.*

Salis 312.

[15]) *Beilage XVI 1.*

[16]) *St. A. Z. Album in Tigurina schola studentium, 1560—1831.*

Vgl. *G. Meyer v. Knonau, Das Album in schola Tigurina studentium*, im *Zürch. Taschenb., Jahrg. 1883 (p. 141 ff.)*, woselbst *p. 150* das Facsimile von Jenatschs Namenszug wiedergegeben ist.

[17]) Laut den *Acta schol. II.* im *St. A. Z.* hat der oben genannte Gallunus, der sich erst nach Jenatsch im *Album* eingeschrieben, auf die Empfehlung Rudolf Plantas am 18. (28.) Dezember 1612 Aufnahme an der Schule gefunden. Ferner wird in den *Acta schol. II.* an anderer Stelle erzählt (vgl. *pag. 28)*, Jenatsch habe im Frühling 1613 eine Schulprämie erhalten: folglich war er kaum erst zu Ende des Jahres 1612 in Zürich angekommen.

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[18]) Nach seinen Intentionen sollte das Lektorium einen gewissen Ersatz für die fremden Universitäten bieten.

Vgl. *Ernst, Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts* (Winterthur, Bleuler-Hausheer, Cie., 1879) *p. 60.*

[19]) Diese Schulverhältnisse bestanden erst seit Anfang des XVII. Jahrhunderts. Damals wurden nämlich die Lateinschulen am Gross- und Fraumünster zusammengezogen und als Mittelstufe zwischen der neuen kombinierten Lateinschule und dem Lektorium das collegium humanitatis am Fraumünster eingerichtet. Über den Zeitpunkt, unter welchem diese Neuorganisation ins Leben trat, schwanken die Angaben; die einen nennen das Jahr 1601, die andern das Jahr 1611. Vgl.:

Neujahrsblatt der Zürcher Chorherren, Jahrg. 1786, p. 3,7; Jahrg. 1815, p. 5.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, Jahrg. 1855, p. 2.

Vögelin, Das alte Zürich (Zürich, Orell-Füssli, Cie., 1878, zweite Auflage) *I, p. 541.*

Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich (Leipzig, S. Hirzel, 1873) *p. 14, 74, 77.*

Wenn *Mörikofer p. 77* das collegium humanitatis „Obergymnasium" tituliert, so ist dies so zu verstehen, dass über demselben noch das hochschulähnliche Lektorium stand. Dass dasselbe oberste Lehranstalt war und blieb, geht nicht nur aus den *Acta schol. II.* im *St. A. Z.* hervor, sondern auch aus folgendem Zeugnis:

J. H. Hottinger, Schola Tigurinorum Carolina . . (Tigur. 1664) *p. 44:*

„. . Novum ergo medium inter scholas classicas et auditorium publicum erectum est collegium . . congruo . . Humanitatis collegii nomine insignitum . . "

Vgl. ferner *Leu, Lex. XX, p. 184/185.*

[20]) Zum erstenmal erscheint sein Name in den *Acta schol. II.* (*St. A. Z.*) im Frühling 1613, anlässlich jener Prämienverteilung, wovon *in n. 17)* die Rede war. Damals besuchte er bereits das Lektorium.

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[21]) So traten z. B. im März 1612 (*St. A. Z. Acta schol. II.*) Hans Loreth und Peter Mettier von Chur in die IV. und V. Klasse der Lateinschule.

[22]) Das Schullokal befand sich beim Grossmünster; vgl. *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 70, 93.*

[23]) *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 93 ff., 103 ff.*

[24]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[25]) *Neujahrsblatt für das Zürcher Waisenhaus, Jahrg. 1840, p. 3.*

Über das Thomann'sche Legat im allgemeinen vgl. (ausser dem ebengenannten *Neujahrsbl. p. 2 ff.*):

Neujahrsblatt der Zürcher Chorherren, Jahrg. 1786, p. 7.

Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft, Jahrg. 1840, p. 2 ff.

Mörikofer, p. 78/79.

[26]) Vgl. *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 103, 106.*

[27]) *St. B. Z. Sammelb. Gal. VI, 122. Disp. No. 41.*

Gewidmet ist sie, abgesehen von den Pfarrern Jenatsch und Vollenweider, den Professoren Breitinger (Antistes), Lavater (Dr. med.), Murer (Rektor) u. s. w.

Angegeben ist nur das Datum des 9. (19.) Juli; doch wurde der Druck im Jahre 1614 von der Hardmeier'schen Offizin in Zürich ausgeführt. Demnach ist wohl auch die Disputation selbst in diesem Jahre gehalten worden. An das Jahr 1613 zu denken geht kaum an, da ein solches öffentliches Auftreten, wie es die Institution mit sich brachte, eher einem älteren, in der Wissenschaft vorgerückteren Studenten zugemutet werden konnte als einem jüngern.

[28]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

[29]) „. . respondente Georgio Jenatio, Engadino-Rhaeto . . “

[30]) *St. B. Z. Sammelb. Gal. VI, 122. Disp. No. 57.*

Hier ist nur der 7. (17.) September als Zeitpunkt vorgemerkt, wo die Disputation „horis locoque consuetis“ gehalten wurde. Vom Jahr 1616 kann jedoch keine Rede sein, weil Jenatsch nur das erste Semester desselben in Zürich verbrachte; würde man aber das Datum auf 1614 beziehen, so fielen 2 Disputationen, an welchen er Anteil hatte, zeitlich kurz nacheinander, sofern man nämlich das Jahr

1614 für die *Disp. No. 41* festhält. 1613 fällt schon deshalb ausser Betracht, weil Jenatsch und Vollenweider selbst ihre gemeinsame *Disp. No. 41* „studiorum suorum primitias" nennen (vgl. *n. 10*).

Dass aber die *Disp. No. 57* zeitlich vor *Disp. No. 56* fällt (vgl. *n. 31*), ergibt sich daraus, dass in einem dieser letztern angehängten Epigramm unverkennbar eine Anspielung auf *Disp. No. 57* enthalten ist, wird doch von Jenatsch darin gesagt:

„. . Sic nuper Nihilum nigrans videbas . ." —

Also bleibt nur das Jahr 1615 übrig.

[31]) *St. B. Z. Sammelb. Gal. VI, 122, Disp. No. 56.*

Hier ist das Datum mit aller wünschbaren Genauigkeit angegeben: „Ad diem 6. Junii, horis pomeridianis, anni 1616"; die Zahl „6", welche das Tagesdatum angibt, ist mit Dinte eingetragen. Die Offizin ist die Wolf'sche in Zürich.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass die in obigem Sammelband enthaltenen Disputationen durchaus nicht etwa chronologisch geordnet sind.

[32]) Der Kürze halber werden nur einzelne Verse aus den jeweiligen Epigrammen citiert.

[33]) *Disp. No. 41.*

[34]) *A. a. O.*

[35]) *Disp. No. 57.*

[36]) *Disp. No. 56.*

[37]) *A. a. O.*

In diesem von Wiezel verfassten Epigramm kommt übrigens jener Passus vor (vgl. *n. 30*), welcher beweist, dass *Disp. No. 57* zeitlich vor *Disp. No. 56* anzusetzen ist.

[38]) *St. A. Z. Album.*

[39]) An dieser Stelle fällt nur der „Muesshafen" in Betracht, weshalb von der Besprechung anderer wohlthätiger Institute (Alumnat z. B.) Umgang genommen wird.

[40]) Vgl. *Neujahrsblatt der Zürcher Hülfsgesellschaft. Jahrg. 1831, p. 9 ff. (p. 10/11, n.); Jahrg. 1838 p. 8 ff.*

Vögelin, Das alte Zürich, I, p. 411 und *n. 51, p. 443.*

[41]) *Ernst, Gesch. des. zürch. Schulw. p. 66, 126, 133, 143 f.*

Vgl. *Mörikofer, p. 81, 137.*

Almosenamt und „Muesshafen" erscheinen demnach identisch.

[42]) *St. A. Z. Album.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[43]) *Beilage XVI 2.*

Hierauf zielt auch die Erwähnung des „Muesshafens" in der *in den Text (pag. 34)* eingeschalteten Äusserung über Jenatschs lockeres Studentenleben, ferner der spöttische Hinweis auf sein Verhältnis zur „haber pfann" ab, der auf *pag. 60* nachzulesen ist.

Vgl. ferner *n. 46).*

[44]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[45]) Aus den *Acta schol. II (St. A. Z.)* ist wenigstens nicht ersichtlich, dass die Bündner überwiegend die Fehlbaren gewesen sind; vielmehr verteilen sich die an dieser Stelle aufgezählten mannigfachen Disciplinarvergehen auf alle Studierenden ziemlich gleichmässig.

Ausserdem darf man nicht vergessen, mit welch kleinlichem und pedantischem Masstab damals die erlaubten Vergnügungen für die Jugend abgemessen wurden: bekanntlich galt z. B. wie die *Acta schol. II* deutlich beweisen, nicht nur die Beteiligung sondern schon das blosse Zusehen beim Tanz auf irgend einem Dorf draussen als ein Strafe heischender Fehltritt.

Vgl. auch: *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 155 ff.*
Mörikofer, p. 75/76, 82/83.

[46]) D. h.: der Zürcher Obrigkeit. Demnach ist die Notiz bei *Sprecher II, 283,* Jenatsch habe während seiner Studienzeit in Zürich vom dortigen Rat Unterstützung bezogen, ebenfalls auf das Muesshafen-Stipendium zurückzuführen.

[47]) Im *Anz. XVI, p. 442* ist dieser Passus ungenau abgedruckt.

[48]) Die Ausstossung Jenatschs aus der Zahl der „beneficiarii" betraf zweifellos das Muesshafen-Stipendium, keineswegs aber die aus dem Thomann'schen Legat fliessenden höchstens 2 Mal per Jahr zur Austeilung gelangenden Prämien, wie im *Anz. XVI, p. 442/443* angenommen wird.

[49]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 442.*

[50]) Der Begriff des „Untauglichseins zum Studieren" muss, was Jenatsch anbelangt, hier in diesem Sinn gedeutet werden, da es ihm bekanntlich an den nötigen Fähigkeiten nicht gefehlt hat.

Vgl. *Anz. XVI, p. 442/443,* wo noch eine andere Annahme auftaucht.

[51]) *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 155.*

[52]) In der Flugschrift (erwähnt bei *Anhorn, Heil. Widergeb. der Evang. Kirchen, p. 126,* und bei *Haller, Bibl. der Schweiz.*

Gesch. V. Bd. No. 794, p. 261, der sie dem *Pompejus Planta* zuschreibt, betitelt:

Kurtz beschribne Pündtnerische handlungen des 1618., 19. und 20. jahrs. Gestellt und an tag geben durch einen redlichen Pundtsmann und liebhabern des vatterlandts . . Getruckt zu Genff in Veltlin bey Anthonj Morbach, im jahr 1621, p. 8.

Ganz bedeutungslos ist es wohl auch nicht, wenn *Jenatschs Hausbibel* (vgl. *Exkurs I)* an verschiedenen Stellen, wo im Text das Wort „mulier" vorkommt, Randglossen von Jenatschs Hand aufweist, die eine ziemliche Erbitterung des Schreibers gegen das weibliche Geschlecht verraten, wie wenn ihm der Umgang mit demselben einmal recht übel bekommen wäre. Z. B. begleitet er den Passus: „Ne intenderis fallaciae mulieris . . ", in *Proverb. cap. V.* mit der Marginalie: „Observa!" und paraphrasiert in *Proverb. cap. VIII* an einer Stelle das Wort „mulier" mit der Bemerkung: „Satanas!" u. s. w.

[53]) In den *Acta schol. II (St. A. Z.)* erscheint er spätestens im Januar 1615 als Präceptor der jungen Salis.

Vgl. *Anz. XVI, p. 443.*

[54]) Beispielsweise sei hier auf einen Landsmann Jenatschs, Simon Ludwig, verwiesen, der in ähnlicher Stellung nicht nur freie Station sondern noch dazu ein Jahrgehalt von 35 Dukaten *(St. A. Z. Acta schol. II;* vgl. *Anz. XVI, p. 445)* bekam.

Über Ludwig vgl. *pag. 37 ff.*

[55]) *Beilage XVI 2.*

Die Namen der 4 Brüder ergeben sich aus *Disp. No. 38 (St. B. Z. Sammelb. Gal. VI, 122)*, die von Jenatsch ihrem Vater Baptist Salis gewidmet ist und ebenso „ . . ejusdem nobilitatis praeclarae indolis magnaeque spei filiis

Baptistae
Johanni
Andreae et
Friderico } a Salis, Tiguri in musarum castris militantibus, discipulis suis ut optimis ita charissimis . . "

[56]) Vgl. *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 62.*

[57]) *Beilage XVI 2.*

Ebenso: *St. A. Z. Acta schol. II:* vgl. *Anz. XVI, p. 44*.

[58]) *St. A. Z. Album.*

[59]) Vgl. *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 62.*

[60]) Auch „Ketzerturm" geheissen; er stand am untern Hirschengraben und wurde 1878 abgetragen.

Vgl. *Vögelin, Das alte Zürich, I, p. 426 ff.*

[61]) Es geht dies aus verschiedenen Notizen in den *Acta schol. II (St. A. Z.)* hervor. Schon im XVI. Jahrhundert scheint der Turm diese Rolle zeitweise gespielt zu haben; vgl. *Ernst, Gesch. des zürch. Schulw. p. 160 ff.*

[62]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 443/444.*

[63]) Die im *Zürch. Taschenb., Jahrg. 1883, p. 151* ausgesprochene Vermutung, die beiden Czechen seien Brüder gewesen, erweist sich demnach als zutreffend.

[64]) Wahrscheinlich identisch mit dem Prager Advokaten Martin Früwein, der, protestantischen Bekenntnisses, bis zum Ausbruch der böhmischen Revolution (Mai 1618) im Defensorenkollegium, nachher in der Direktorialregierung gesessen und sich überhaupt, wie auch sein Bruder Benjamin, als einer der eifrigsten und thätigsten Kämpfer für die vaterländische Freiheit gezeigt hat. Zwei Jahre später aber brachte die über Böhmen hereinbrechende Katastrophe auch ihm, gleich vielen andern Patrioten, den Untergang.

Vgl. *Gindely, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges* (4 Bd., Prag: Tempsky, 1869, 1878, 1880), *I, p. 258/259, 267, 270 ff., 276, 303 n), 304, 407; II, p. 199; III, p. 374; IV, p. 54, 60* und *n.*) *63/64, 65/66, 69* und *n*).

[65]) *St. A. Z. Acta schol. II.*

Vgl. *Anz. XVI, p. 444 ff.*

[66]) Vgl. die Disputation vom 16. Juni 1616 (in Zürich): *pag. 29.*

[67]) Vgl. *pag. 31.*

[68]) Statt dieser Bezeichnung kommt auch der Ausdruck: „depositio cornuum“ vor.

[69]) *Thommen, Geschichte der Universität Basel, 1532–1632* (Basel, Detloff, 1889), *p. 70 n. 3).*

Vgl. ferner: *Thommen, Basler Studentenleben im 16. Jahrhundert,* im *Basler Jahrbuch 1887 (p. 94 ff.), p. 103.*

[70]) Näheres hierüber bei:

Buxtorff, Baslerische Stadt- und Landgeschichten. III. Heft, 1550–1600 (Basel, Schweighauser 1868) *p. 64/65.*

Basler Jahrb. 1887, p. 98 ff.

Thommen, Gesch. der Univ. Basel, p. 69 ff.

[71]) Auch „oberes Kollegium“ geheissen; es befand sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Augustinerklosters.

[72]) Gefl. *Mitteilung* (nach der *Matricula collegii Augustiniani,*

p. 321) des verstorbenen *Basler Universitätsbibliothekars, Herrn Dr. Sieber.*

Offenbar ist dieser Samuel Coccius derselbe, den *Thommen* in seiner *Gesch. der Univers. Basel, p. 354 (No. 8)* erwähnt. In diesem Fall aber ist *Thommens* Behauptung, Coccius habe sich seit 1589 auf seine pfarramtliche Thätigkeit beschränkt, nicht ganz richtig: ganz abgesehen davon, dass er von seiner Wirksamkeit an der Universität kein Wort weiss.

[73]) Vgl. *Thommen, Gesch. der Univers. Basel, p. 279/280.*

[74]) Die Immatrikulation fand unter dem zweiten Rektorat Ryffs statt, das „a solstitio aestivo 1616 ad solstitium usque 1617" dauerte.

Gefl. *Mitteilung* (nach der *Basler Universitätsmatrikel II, 1568—1653*) des verstorbenen *Basler Universitätsbibliothekars, Herrn Dr. Sieber.*

[75]) Erwähnt bei *Thommen, Gesch. der Univ. Basel, p. 136/137.*

[76]) Gefl. *Mitteilung* (nach der *Matrikel der Basler theologischen Fakultät*) von *Herrn Prof. J. Wackernagel in Basel.*

[77]) Auch während der Sommerferien wurde von einzelnen Dozenten gelesen; zudem konnten die Immatrikulationen das ganze Jahr hindurch stattfinden, da sie an keinen bestimmten Termin gebunden waren.

Vgl. *Thommen, Gesch. der Univ. Basel, p. 40/41, 70.*

[78]) Gefl. *Mitteilung* (nach der *Basler Universitätsmatrikel II. 1568 –1653*) des verstorbenen *Basler Universitätsbibliothekars, Herrn Dr. Sieber.*

[79]) *Sprecher II, 283.*

[80]) Bekanntlich meldet *Sprecher* nichts davon, dass Jenatsch schon in Zürich Hauslehrer der jungen Salis gewesen ist.

Seine Angabe über Jenatschs Präceptorstelle in Basel haben *Flugi 170, Reber 190, Davoser Gesch. I, p. 14* und *Salis-Soglio p. 178* nachgeschrieben.

[81]) *Sprecher II, 283.*

Ähnlich *Anhorn;* vgl. *Beilage XVI 1.*

Die Notiz in der *Allgem. d. Biogr. (XIII, p. 763)*, Jenatsch habe seine Studien in Zürich absolviert, erweist sich demnach als irrig.

[82]) Auf *p. 135 der Fides ac placita (B. E. S. A.)* hat sich Jenatsch mit den Worten eingeschrieben:

„Georgius Jenatius subscripsit. Anno 1617, 23. Junii." – Seinerzeit haben übrigens schon *Porta* (vgl. *II, p. 610*) und

Lehmann, laut *n. z) auf p. 99 seiner deutschen Juralta-Ausgabe* (Ulm, Ch. U. Wagner, 1781), diesen Eintrag Jenatschs in der Synodalmatrikel entdeckt.

[83]) Den Versammlungsort der Synode nennt *Porta (II, 610)*, dem offenbar ältere seither entweder verschleppte oder verloren gegangene Quellen (z. B. die einschlägigen Synodalakten des Jahres 1617) zu Gebote gestanden haben.

[84]) Das dasselbe „glänzend" ausgefallen sei, ist eine blosse vage Vermutung *Rebers (192)*, welche in den *Davoser Gesch. I, p. 13* nachgeschrieben wurde.

[85]) *Beilage XVI 1.* (Vgl. ferner dazu *n. d.)*

Vgl. auch die hierher gehörige Bemerkung des *Zürcher Antistes Breitinger* in seinem Lebensabriss über Jenatsch: *Beilage XVI 2.*

[86]) *Juralta 38.*

Vgl. ferner *n. 21), 23) in Kap. II.*

Auch die bestimmt gehaltene Notiz *Portas (II, p. 610)*, wonach Jenatsch gleich nach seiner Aufnahme in die Synode der Kirche von Scharans vorgestanden ist, hat an dieser Stelle Anspruch auf Quellenwert.

Ferner ist Jenatsch im *Thusner Strafgerichtsprotokoll* (im *St. A. Gb.)* ebenfalls als Pfarrer von Scharans eingetragen. Nichtsdestoweniger zählt ihn *Kind*, der doch diese Quelle für seine Abhandlung: *Das zweite Strafgericht in Thusis, 1618* (im *Jahrb. für Schw. Gesch. VII, p. 279 ff.)* ebenfalls benutzt hat, zu den Veltliner Prädikanten *(a. a. O. p. 291, 325)*. Derselbe Irrtum findet sich bei *Planta p. 244* wieder, und auch in der *Allg. d. Biogr.* (*XIII, p. 763*) heisst es irrtümlich, Jenatsch habe zuerst an der Kirche von Berbenno gewirkt.

Anders das *Martyrium b. memoriae Nicolai Ruscae . . a Richardo a Rusconera catholico Helvetiorum concionatore . . . Ingolstadii, ex typographeo Ederiano apud Elisabetham Angermariam viduam. Anno Domini 1620*, wo es *p. 36 (cap. VII)* sogar heisst: „ . . Georgius Genazius, Samadinensis, ex Engaddina Superiore ibidem praedicans . . " — Allein diese Nachricht ist gleich vielen andern Angaben *Rusconeras* unbegründet, da sie nicht nur allein sondern auch mit allen bekannten zuverlässigen Quellenzeugnissen im Widerspruch steht.

Einige weitere nicht stichhaltige Notizen ähnlicher Art werden gelegentlich an anderer Stelle dieser Arbeit (z. B. in *Kap. II, III*) erörtert.

[87]) Wann derselbe stattgefunden, lässt sich auch aus den *Scharanser Kirchenbuch* nicht entnehmen. Wohl bezeichnet eine (zudem spätere) Notiz desselben Jenatsch als Nachfolger des 161. ins Schams weggezogenen Janett; da aber gerade die ausschlaggebende Einer-Ziffer dieser Jahrzahl verblichen und unlesbar geworden ist, fällt der Wert dieser Angabe so ziemlich dahin.

Seinerzeit hat zwar *Lehmann* (vgl. *p. 98 n. z*) und *p. 111 n. h* in seiner *deutschen Juvalta-Ausgabe)* das fragliche Jahresdatum noch unversehrt vorgefunden; allein wenn seine Lesart richtig gewesen ist, so muss dafür die Aufzeichnung des Kirchenbuches von Anfang an falsch gewesen sein, indem von Jenatschs Pfarrthätigkeit in Scharans vor dem Jahr 1617 schlechterdings nicht die Rede sein kann: ein Umstand, auf welchen auch *Lehmann, a. a. O. p. 99. n. z* mit Recht aufmerksam macht.

Übrigens ist wenigstens ein Zeugnis noch vorhanden, welches beweist, dass Janett frühestens im Jahr 1617 von Scharans weggezogen ist. Der venezianische Gesandte Padavino liess ihm nämlich unterm 21. April dieses Jahres eine Summe von 43 Gulden bezahlen, bei welcher Gelegenheit er nachdrücklich noch als Prädikant von Scharans bezeichnet wird *(B. A. Filza 11, Grisoni)*.

II. Kapitel.

[1]) Vgl. *pag. 21/22.*

[2]) Keineswegs aber auf Wildenberg, wie in *Davoser Gesch. I. p. 17* zu lesen ist.

[3]) Gründlich und natürlich weit einlässlicher, als es der Rahmen dieser Arbeit erlaubt, schildert *Planta* die Stellung und gesamten Verhältnisse der zwei Brüder in seiner *Chronik, p. 188 ff.*

[4]) Der Umfang derselben fiel mit demjenigen des gleichnamigen Hochgerichtes zusammen.

[5]) Vgl. *Planta, Chronik, p. 195.*

[6]) Er starb durchaus nicht als Protestant, wie *Moor* (*II 1, p. 561 n. 15)* behauptet, sondern convertierte schon viele Jahre vor seinem Tod.

[7]) Vgl. *Planta, Chronik, p. 209.*

[8]) Im *Martyrium b. mem. Nicol. Ruscae* wird die zwischen dem Prädikanten Vulpius und Rudolf Planta bestandene Feindschaft auch auf einen solchen Fall zurückgeführt, nämlich auf die angebliche Thatsache *(a. a. O. cap. III, p. 15/16)*, dass der letztere zwei des mehrfachen Mordes überwiesene Verwandte des Vulpius habe hinrichten lassen. „Hinc illae lachrymae" bemerkt *Rusconera* bei diesem Anlass.

Allein bei der bekannten Tendenz dieser Rusca-Apologie und dem unverkennbaren Bestreben ihres Verfassers, möglichst schwere Anschuldigungen und Schmähungen auf die Prädikanten zu häufen (vgl. *Hist. mot. 63; Porta II, 269/270; Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, No. 796, p. 262)*, erscheint es nicht unbedenklich, speziell dieser Notiz Glauben zu schenken.

Interessant ist das auf der *St. B. Z.* (*Mscr. A 147/520*) befindliche Exemplar des *Rusconera'schen Opus*, indem dasselbe viele handschriftliche mit verblasster Dinte eingetragene Randnoten ent-

hält, die nicht von einem beliebigen Schreiber herstammen können, sondern geradezu von einem genauen Kenner ja Augenzeugen der geschilderten Vorgänge gemacht worden sein müssen. Diese Marginalien verfolgen nämlich durchweg den Zweck, die Darstellung *Rusconeras* zu korrigieren, d. h. die Prädikanten von dem Vorwurf massloser Ungerechtigkeit und Grausamkeit (gegenüber Rusca) zu reinigen, wie denn schon das Titelblatt der Schrift die charakteristische Bemerkung trägt: „Liber mendaciis repletus.“ —

Der Schrift nach zu schliessen scheinen die Randbemerkungen von Jenatsch selbst herzurühren.

⁹) Konfessionelle Motive sind ausgeschlossen, da Rudolf Planta um diese Zeit noch nicht Katholik (wie in *Davoser Gesch. I, p. 17* behauptet wird) war. Er convertierte erst 1623.

¹⁰) So die Erzählung bei:

Quadrio, Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua delle Alpi, oggi detta Valtellina (*Milano, Stamperia della società Palatina, 1755 –1756, 3 Vol.*) *II, p. 84.*

Cantù, Storia della città e diocesi di Como (2 Bd. Como. Ostinelli, 1829, 1831) *II, p. 213* (ferner in seiner, nur einen Auszug aus diesem Werk darstellenden: *Rivoluzione della Valtellina. p. 56*).

Crollalanza, Storia del Contado di Chiarenna (Milano 1870) *p. 269/270.* —

Von den Quellen bringt nur das *Martyrium b. mem. Nicol. Ruscae* in *cap. III* (*p. 16*) diese Nachricht. Es fällt jedoch hier sehr ins Gewicht, dass das in *n. 8*) erwähnte Exemplar der *Schrift Rusconeras* auf der *St. B. Z.* an der Stelle, wo von dem Prädikantenkonventikel in Chiavenna die Rede ist, nicht die geringste die Richtigkeit dieser Angabe bestreitende Marginalie aufweist: während sonst jede dem betreffenden Schreiber unbequeme oder wirklich unrichtige Behauptung mit grösster Bestimmtheit dementiert wird. So steht z. B. auf *p. 15*, wo berichtet wird, Vulpius sei schon vor dieser Konferenz einmal bei Herkules Salis in Chiavenna gewesen, um gegen die Planta zu intriguieren, die Randnotiz:

„Mendacium, Jacobus Antonius Vu(lpius) abhinc viginti a(nnos) non fuit Clavenn(ae).“ —

[Die in Parenthese gesetzten Buchstaben wurden von mir ergänzt, da sie seinerzeit, vermutlich beim Einheften der Schrift in den betreffenden Mscr.-Band, weggeschnitten worden sind.] —

Einen weiteren indirekten Beweis für die Richtigkeit obiger Nachricht gibt ein *Schreiben von Blasius Alexander und Caspar*

Alexius an die Zürcher Geistlichen, datiert *Chiavenna 30. März (9. April) 1618 (St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621).* Wenn der Brief auch nichts weiteres als allgemein gehaltene Klagen über den Hispanismus enthält, so beweist er doch wenigstens die Anwesenheit dieser 2 Prädikanten in Chiavenna *vor* der Bergüner Synode, und ein blosser Zufall ist es auch nicht, dass er gerade mit dem *Salis'schen Wappen* gesiegelt wurde.

[11]) Der in *n. 10)* erwähnte Brief vom *30. März (9. April) 1618* gibt die einzige zuverlässige Notiz über den ungefähren Zeitpunkt, unter welchem die Konferenz stattgefunden hat. Das Datum des 15. April in *Plantas Chronik p. 169* dürfte auf einem Irrtum beruhen; wenigstens fällt mir auf, dass dasselbe Datum bei *Cantù (Storia di Como) II, p. 213* vorkommt, sich aber hier auf die Bergüner Synode bezieht.

[12]) Vermutlich bezieht sich hierauf die Angabe *Juvaltas (p. 38),* Jenatschs späteres aktives Eingreifen beim Thusner Strafgericht sei auf Instigation eines Salis zurückzuführen.

[13]) Über dieses Datum ist jedenfalls die *Hist. mot. 49* falsch berichtet, wenn sie vom Mai 1618 spricht. Den 15. (25.) April bezeichnet *Anhorn (28)* als Anfangsdatum; im April hat die Synode auch nach dem *Martyrium b. mem. Nicol. Ruscae (cap. III, p. 17)* begonnen. Aus *Porta II, 256,* noch deutlicher aber aus dem Datum des von ihm auf *p. 559 (n.) ff.* mitgeteilten Schreibens der Synodalen, ergibt sich deutlich, dass am April festgehalten werden muss.

Im übrigen stellt das in *n. 10) erwähnte Schreiben aus Chiavenna* den Anfang der Synode auf den 14. (24.) April in Aussicht, und endlich bespricht noch ein *Brief des Churer Bischofs an die VII katholischen Orte, vom 1. Mai 1618 (St. A. L. Bündner Akten),* ganz kurz das „conciliabolum“ der Prädikanten zu Bergün, welches nach letzter Ostern stattgefunden habe: Ostern 1618 fiel aber auf den *15. April (st. n.).*

Somit kann mit Sicherheit angenommen werden, die Bergüner Synode sei auf die zweite Hälfte April gefallen. Alle anderslautenden Angaben sind unrichtig.

[14]) Abgedr. bei *Porta II, 558 ff., n).*

Über die Verhandlungen der Synode sind im fernern zu vergleichen:

Porta II, 256 ff.
Hist. mot. 49/50.
Anhorn 28 ff.

[15]) Was in *Davoser Gesch. I, p. 17/18* über Jenatschs Auftreten auf der Synode erzählt wird, entbehrt jedes Beweises. Voll-

kommen falsch ist ferner die an gleicher Stelle *(p. 18)* gegebene Nachricht, man habe nachher auf Anregung der Synode Abgeordnete für ein neues ausserordentliches Rechtsverfahren gewählt.

[16]) Vgl. *Kind, Ref. p. 233.*

[17]) Laut verschiedenen Posten, welche *Padavino* in seinen *Conti vom November 1616—Juli 1617* verrechnet *(B. A. Filza. 10. 11, Grisoni).* Über Janett vgl. auch *n. 87) zu Kap. I.*

[18]) *B. A. Filza 11, Grisoni. Depesche Padavinos, datiert: Piazza. 27. März 1617.*

[Piazza liegt südlich von Morbegno im Bergamaskischen und zwar in der vom Brembo, einem nördlichen Seitenfluss der Adda, durchströmten *Valle Brembana.* Vgl. meinen Artikel: *Einige Ergänzungen und Richtigstellungen zu: „Cérésole, La République de Venise et les Suisses“*, im *Anz. XXIII, No. 4—5 (p. 394 ff.) p. 395/396].*

[19]) *Hist. mot. 51.*

Salis 37.

Anhorn 30.

B. A. Filza 13, Grisoni. Depeschen Scaramellis, datiert Piazza 27. Juni, 4. Juli 1618.

[20]) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Samad. 17. (27.) Juni 1618.*

[21]) Man beachte, dass Blasius Alexander, der Veltliner Prediger, seine Kollegen „qui sunt in Vulturena“ vertritt, während Jenatsch „nomine colloquiorum extramontanorum“ spricht. Dass unter diesen weder Veltliner noch Engadiner Colloquien zu verstehen sind, ist klar, und der Sprecher gehört also seiner Pfarre nach durchaus nicht ins Veltlin, sondern auf diese Seite der Berge (vgl. ferner *n. 85 zu Kap. I).*

Es fällt ferner eine Stelle bei *Anhorn (30)* ins Gewicht, wo von den „predicanten auszerhalb den gebirgen“ die Rede ist. Mit Sicherheit ergibt sich, dass unter denselben keine andern als diejenigen Geistlichen zu verstehen sind, welche nördlich des Gebirgswalles wohnen, der als Wasserscheide zwischen dem Engadin und dem bündnerischen Quellgebiet des Rheins fungiert.

[22]) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Samad. 17. (27.) Juni 1618.*

[23]) Zum Hochgericht Fürstenau zählte bekanntlich auch Jenatschs Pfarre Scharans; möglich, dass er die Fürstenauer zum Aufbruch bewogen hat. Dass er „seine Samadener“ geführt, wie *Reber 14* berichtet, ist ein Unsinn, den *Müller-Vulliemin IX, 481* zuerst auf-

getischt hat. Zwar werden von diesem Autor an gleicher Stelle unter andern Quellen auch „Briefe von Jenatsch“ citiert; allein diese ganz unbestimmt gehaltene Angabe *(a. a. O. p. 481, n. 100)* hat wenig Bedeutung, da *Vulliemin* sogar bei viel genauer sich ausdrückenden Quellencitaten oft sehr unzuverlässig erscheint.

Eine weitere Probe von oberflächlicher Darstellung ist bei *Müller-Vulliemin IX, 480* zu finden, wo Caspar Alexius, Blasius Alexander, Vulpius, Stuppan, Jenatsch, Toutsch — so ist wohl für „Tschudy“ zu lesen! — sämtlich als Engadiner (ihrer Herkunft nach) und zugleich sämtlich als Veltliner Prädikanten bezeichnet werden.

[21]) *Hist. mot. 51 ff.*
Salis 38.
Anhorn 30/31.
B. A. Filza 13, Grisoni. Depesche Scaramellis, datiert: Piazza, 18. Juli 1618.

In den *Davoser Gesch. I, p. 17/18* ist die chronologische Reihenfolge dieser tumultuarischen Vorgänge ganz verkehrt gegeben, indem behauptet wird, Jenatsch habe sich erst nach dem Volksauflauf im Engadin auf die Bergüner Synode begeben.

[22]) So *Anhorn 34.*

Die übrigen bekannten Quellen wissen nichts davon. *Lehmann* nennt in seiner *deutschen Juralta-Ausgabe (p. 108/109 u. d)* geradezu Jenatsch, Caspar Alexius und Blasius Alexander als Führer, indem er sich auf *Anhorn* beruft, allein sehr mit Unrecht: denn derselbe nennt keine Namen, und wenn *Lehmann* solche anführt, so hat er sie eben von sich aus einfach in den *Anhorn'schen Text* eingeschaltet.

Auch *Eichhorn, Episcop. Cur. 187* spricht von Jenatsch und Blasius Alexander in diesem Zusammenhang; allein er verdankt diese Notiz einer Quelle von mindestens sehr zweifelhaftem Wert, nämlich den von *Augustin Stöcklin aus Muri* (erst Dekan, dann Abt in Pfäfers), einem Zeitgenossen Jenatschs, verfassten *Antiquitates liberi imperialis monasterii Fabariensis etc.* (vgl. *Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. III, No. 1443 p. 476 ff.*), die, zur Klosterbibliothek von Pfäfers gehörig, sich heute im *Stiftsarchiv St. Gallen* befinden. Der Verfasser, ein fleissiger, aber ungenauer Compilator, welcher (namentlich in chronologischer Beziehung) eine Reihe Irrtümer beging, bespricht in *cap. XI (Nicolai Ruscae . . vita et mors)* das Leben des Erzpriesters von Sondrio (vgl. *Salis-Soglio p. 159, n. 3)*

und bringt bei diesem Anlass jene Angaben über die angebliche Beteiligung der beiden Prädikanten bei seiner Verhaftung.

Ebenfalls im *Stiftsarchiv St. Gallen* liegt ein gleichfalls zum *Pfäferser Nachlass* zählendes *Miscellaneenbuch etc.*, worin eine, vom *Pfäferser Abt Jodocus* geschriebene zweite zeitgenössische Biographie Ruscas enthalten ist; darin steht aber nur ein allgemein gehaltener Hinweis auf die Teilnahme der Prädikanten an diesen Vorgängen. Im übrigen zeigt sich dieses Opus als ebenso ungenaues Machwerk wie dasjenige *Stöcklins*.

[26]) Abgedr. sind die *Thusner Artikel* in *Cod. dipl. V. p. 129 ff.*

[27]) *Cod. dipl. V, p. 131 (Art. 9).*

[28]) Über den Verlauf des Strafgerichtes handelt (ausser den bekannten Quellen: *Hist. mot. 55 ff., Salis 38 ff., Anhorn 32 ff., Juvalta 38 ff.*) hauptsächlich der früher schon citierte Aufsatz von *Kind* im *Jahrb. für Schw. Gesch. VII, p. 279 ff.*

Er fusst auf dem schon in *n. 86) zu Kap. I* erwähnten *Thusner Strafgerichtsprotokoll (Copie)*, das im *St. A. Gb.* liegt.

[29]) In der *deutschen Juvalta-Ausgabe von Moor (Arch. für die Gesch. der Rep. Graub. Bd. I)* heisst es *p. 49*, Jenatsch habe die Einmischung seiner Amtsbrüder in die Politik anfänglich überhaupt missbilligt und sei erst nachher selbst zum leidenschaftlichen Politiker geworden. Eine Vergleichung mit dem lateinischen Originaltext (*Juvalta 38*) zeigt jedoch, dass *Moor* denselben, wie seinerzeit schon *Lehmann* (in seiner *deutschen Juvalta-Ausgabe p. 110 ff.*), einfach falsch übersetzt hat.

Der Autor spricht nämlich an der betreffenden Stelle erst von Janett, Jenatschs Vorgänger in Scharans, und kommt unmittelbar nachher auf Jenatsch selbst zu reden; dann greift er mit dem Pronomen: „ille" auf Janett zurück, und nachdem er sich über denselben weiter ausgelassen, erwähnt er Jenatsch ebenfalls zum zweiten Mal: auf diesen bezieht sich das rückweisende Pronomen: „is". Diese deutliche Auseinanderhaltung der beiden Persönlichkeiten haben die genannten zwei Übersetzer unbeachtet gelassen und dafür alles, was in den nachfolgenden zwei Pronominalsätzen gesagt wird, kurzer Hand auf Jenatsch bezogen. Daher kommt es, dass alle Darstellungen, welche sich mit diesem Gegenstand beschäftigen und sich bloss auf die *Moor'sche Übersetzung* (statt auf den lateinischen Urtext) stützen, diese Unrichtigkeit in guten Treuen wiederholen (z. B. *Flugi 172. Reber 191, Davoser Gesch. I. p. 14*). —

Denn die oben berührte Sinnesänderung des Scharanser Pfarrherrn in politicis betrifft Janett und nicht Jenatsch.

[30]) Vgl. *Juralta 38 ff.*

Auch das scharfe Urteil, welches *Eichhorn, Episcop. Cur. p. 184* über diese Thätigkeit der Prädikanten fällt, ist nicht unberechtigt.

Vgl. ferner *Kind, Ref., p. 237.*

[31]) So das *Schreiben des Nuntius in der Schweiz, Grafen Lodovico Sarego,* datiert *Lugano, 27. Oktober 1618 (B. A. Venez. Copialb. No. 92),* das zwar keine Adresse trägt, aber nach der Einleitungstitulatur u. a. zu schliessen offenbar *an den damaligen venezianischen Residenten in Piazza (Scaramelli)* gerichtet war und im übrigen den Zweck verfolgte, dass der Adressat durch seinen persönlichen Einfluss, den er bei Herkules und Baptist Salis habe, dahin wirke, dass wenigstens diese wertvolle Bibliothek den in dürftigen Verhältnissen lebenden Verwandten des getöteten Erzpriesters zurückerstattet werde.

[32]) Sein Leichnam wurde unter dem Galgen eingescharrt, später aber nächtlicherweile ausgegraben, ins Kloster Pfäfers überführt und dort beigesetzt.

Bemerkenswert ist, dass *Stöcklin* in seiner *Rusca-Biographie* Mitteilungen verwertet hat, die ihm von Jenatsch selbst gemacht wurden: vgl. *Eichhorn, Episcop. Cur. p. 185* (laut Titelblatt wurden die *Antiquitates* im Jahr 1628 abgeschlossen).

[33]) Im Hinblick auf die Thusner Vorgänge muss man *Salis-Soglio* Recht geben, wenn er *(p. 153)* behauptet, die spanische Partei habe bei strafgerichtlichen Prozeduren jeweils grössere Mässigung an den Tag gelegt als die venezianische.

[34]) *Absch. V 2, p. 46 ff.*

[35]) *B. A. Filza 13, Grisoni. Depesche Scaramellis, datiert: Piazza, 2. Januar 1619,* wo es heisst:

„. . Si è finalmente licentiato il congresso dei Signori Giudici già tanto radunato a Tosana per ritirarsi ogniuno alle sue case rispetto alle feste del Natale: et poi alla metà del mese presente per ritornar insieme solo undeci per Lega ad espedire i conti delle spese fatte dalle bandiere, riscoder le sententie seguite et proveder a quel di più che portasse l'occasione toccante la custodia e sicurezza del paese . . "

[36]) *Anhorn 37.*

B. A. Filza 13, Grisoni. Depesche Scaramellis, datiert: Piazza, 27. Februar 1619.

Hier spricht *Scaramelli* bereits von dem „passato giuditio censorio di Tosana . . “ —

Die Angaben der *Hist. mot. 79*, bei *Salis 40*, welche den Schluss des Strafgerichtes noch ins Jahr 1618 fallen lassen (ihnen schreiben nach: *Reber 198, Moor II 1, p. 390, Jahrb. für Schw. Gesch. VII, p. 279, Salis-Soglio p. 160, Planta 250)*, sind demgemäss zu berichtigen.

Natürlich beruht auch die Angabe *Seehaussens* (in: *Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges*, in *Hallische Abhandl. zur neueren Gesch. XVI)*, das Tribunal sei durch die „Nachbarn“ aufgelöst worden *(a. a. o. p. 27)*, auf einem Irrtum.

[37]) Die Erzählung bei *Salis-Soglio, p. 160*, die 3 Prädikanten hätten sich gleich hernach mit Janett im Engadin herumgetrieben und dort einige missbeliebige Personen ermordet, beruht auf einem groben Irrtum. Gemeint sind natürlich nichts Anderes als jene Mordthaten, welche der Erhebung der Patriotenpartei im Frühjahr 1621 vorausgingen (vgl. *Kap. IV)*, von *Juralta* jedoch, auf den sich *Salis-Soglio (p. 161 n. 1)* stützt, in seinen Denkwürdigkeiten gleich bei Anlass der Schilderung der Thusner Vorgänge erwähnt werden, ohne dass eine genaue Zeitangabe dabei steht. Hätte *Salis-Soglio* aber die übrigen ihm bekannten und sonst oft benutzten Quellen *(Sprecher, Salis, Anhorn)* auch an dieser Stelle zu Rate gezogen, so wäre ihm dieser Fehler nicht begegnet.

[38]) *St. A. Gb. Thusner Strafgerichtsprotokoll* (vgl. über diesen Aktenband speziell *Jahrb. für Schw. Gesch. VII, p. 292)*: Verhandlungen vom *21. November (1. Dezember)* und *3. (13.) Dezember 1618.* - Unbegreiflicherweise hat das *Jahrb. VII, p. 325* das Datum des 26. November.

Kind vermutet *(a. a. O., p. 325)*, es sei auf einen Prädikanten je ein Nettobetrag von ungefähr 200 Kronen entfallen, nach heutiger Währung ca. Frs. 1120 (resp. Frs. 2240): vgl. *Exkurs II.*

In den *Bündner Akten des St. A. L.* liegt u. a. eine *Abgeschrifft der abgestrafften personen etc.*, die sich ebenfalls auf das Thusner Strafgericht bezieht. Darunter wird unter der Rubrik „Gemeine kostungen“ eine Summe von 560 Gulden „den 3 jungen Geistlichen“ verrechnet, für welche ausserdem „in Thusis bey den würten“ Gulden 173, 12 Batzen erlegt wurden, u. s. w. — Falls diese Prädikanten mit den *oben* genannten identisch sein sollten, müssten diese Zahlungen bei andern Anlässen erfolgt sein: denn

mit den im *Protokoll* erwähnten Posten lassen sie sich nicht in Einklang bringen.

Laut *Jahrb. VII, p. 293* durften übrigens die Wirte die Urten der Gerichtspersonen höchstens zu 5 Batzen pro Mann und pro Tag berechnen.

[39]) *Juvalta 45.*

[40]) *Hist. mot. 79.*

[41]) *Hist. mot. 79.*

Anhorn 32 ff.

[42]) Es ist das dritte von 4 Schmähgedichten, die sämtlich an die Adresse der Prädikanten und sonstigen Führer der venezianischen Faktion gerichtet und in dem auf *pag. 208 des Katal. der K. B. Gb. (I) sub No. 115, b aufgeführten Mscr.* enthalten sind.

In seiner *Chronik* teilt *Planta* Bruchstücke aus No. 1 und No. 4 dieser Pasquille mit *(p. 171)*.

[43]) Bei diesem Anlass sei nur noch betont, dass, wenn auch verschiedene Momente (z. B. die Vorgänge des Jahres 1618, die Beschlüsse der Zuzer Synode von 1619 (vgl. *pag. 69* und *n. 21) zu Kap. III)* darauf hinweisen, dass Jenatsch und Blasius Alexander gewöhnlich als die Radikalsten unter den Prädikanten erscheinen, doch Jenatsch allein nicht mit Fug zum alleinigen Leiter des Strafgerichtes gestempelt werden kann, wie dies z. B. bei *Reber 194, 198* und in *Davoser Gesch. I, p. 18/19* geschieht.

Zwar titulierte der Nuntius „quello Genazzio famosissimo“ noch im Dezember 1624 den Vertretern der eidgenössisch-katholischen Orte gegenüber als „unico capo de carnefici dell' arciprete Rusca di pia memoria . . “ Doch hat es damit wenig auf sich; vielmehr klingt diese Äusserung aus dem Grund nicht gerade auffallend, weil Blasius Alexander damals schon seit 2 Jahren tot war, also der katholischen Sache nichts mehr zu schaden vermochte, während Jenatsch mehr und mehr in den Vordergrund der Politik trat und bereits als einer der eifrigsten Gegner der spanisch-östreichischen Machtpläne galt, soweit sie auf Bünden abzielten. Gerade in jenen Tagen aber, wo der Nuntius sich in obigem Sinn vernehmen liess, war der von Jenatsch nachdrücklich geförderte, der Kurie aber sehr unwillkommene bündnerisch-französische Feldzug ins Veltlin unter Coeuvres im Gang: daher dieser wütende Ausfall gegen den verhassten Gegner.

[Die angezogene Stelle steht in einem mit: „Trasportato da una copia mal scritta“ überschriebenen Dokument der *Filza 2. Valtellina im B. A.* Wie ein Blick in die *Absch. V 2, p. 417/418*

lehrt, stellt dieses Aktenstück nichts Anderes als den Vortrag dar, den der Nuntius am 18. resp. 19. Dezember 1624 in Luzern vor den Gesandten der katholischen Orte gehalten hat; nur ist der Inhalt desselben in den *Absch.* stark zusammengedrängt. Vgl. dazu *n. 77 zu Kap. VII.)*

[44]) Das Gedicht ist in dem in *n. 42)* citierten Mscr. enthalten. Es stellt das erste der 4 Pasquille dar und trägt die Aufschrift:

„Beschribung eines wunderlichen gesichts, so einem Pundtsman zue Hochen Realta, nit weyth von Thusis gelegen, in einer nacht erschinen, in welchem desz straffgrichts ritterliche thaten, so sy mit dreyen persohnen fürnemblich begangen, beschriben unnd warhafftig erzelt werden, allen frommen Püudtnern zur warnung an tag geben den letsten tag Septembris anno 1618.“

[45]) *Hist. mot. 79.*

[46]) Vgl. *Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, No. 796, p. 262 Alberti, Vorwort VIII, IX.*

[47]) Vollständig bringt ihn *Moor* in seiner *deutschen Juralta-Ausgabe, p. 58/59, n. 4).*

Ein zweiter *Druck aus dem Jahr 1619* weicht zwar in der Überschrift von dem genannten ein wenig ab, deckt sich jedoch inhaltlich mit demselben.

[48]) Vgl. *Jahrb. VII, p. 317 ff.*, wo eingehender darüber gehandelt wird. Indessen ist dort der *Druck von 1619* zu Grunde gelegt.

— —

III. Kapitel.

---

[1]) Derselbe, den das Thusner Strafgericht (zugleich mit Saluz) verurteilt hatte.

[2]) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Pont.-Zuziensis, 8. (18.) Januar 1619.*

Abgedruckt (zum grössern Teil) bei *Porta II, 481/482. n).*

[3]) *St. A. B. Pündten-Bücher, 1607—1619. Us Chur den 20. (30.) Aprell 1619.*

[4]) Der (alte) Schyn führt von Obervaz, immer dem rechtsseitigen Albula-Ufer entlang, nach Scharans; jedoch ist Sils, das ungefähr gegenüber von Scharans auf der linken Fluss-Seite liegt, nicht sehr weit von diesem Dorf entfernt.

[5]) *St. A. L. Bündner Akten. Bericht des Hauptmanns Gilg Fleckenstein über die Bündner Wirren (1619).*

Fleckenstein teilt u. a. mit, der Bericht vom Aufbruch der Unterengadiner und ihrer Ankunft in Sils sei am 11. Juni bekannt geworden.

[6]) Ob seine Kollegen sich ebenfalls beteiligt haben, ist nicht klar; doch könnte man dies, mit Rücksicht auf die bei *Sprecher I, 105, n. 51)* mitgeteilte Notiz, beinahe annehmen.

[7]) Abgedruckt in *Cod. dipl. V, p. 132 ff.*

[8]) *Cod. dipl. V, p. 133 (Art. 3).*

[9]) In *Cod. dipl. V, p. 133, n. 5)* wird darauf hingewiesen, dass die Behauptung in *Hist. mot. 84,* es sei den Bandierten durch die Artikel selbst freies Geleit und Revision ihrer Prozesse zugesichert worden, mit dem Text der Artikel im Widerspruch steht.

[10]) *Vad. Misc. Raet. (Mscr. 239). Status Rhaetiae, 22. Juni (2. Juli) 1619.*

11) *St. A. B. Pündten-Bücher, 1619—1622. Adwis und bericht us den Grawen Pündten.*

12) *Hist. mot. 85.*
Salis 47.

13) *St. A. B. Pündten-Bücher, 1619—1622. Adwis und bericht us den Grawen Pündten.*
Hist. mot. 88.

14) Die Behauptung der *Davoser Gesch. I, p. 20,* Jenatsch sei ebenfalls geächtet worden, ist vorläufig unerwiesen.

15) Dieser Aufenthalt im Veltlin fällt zeitlich durchaus nicht nach die Zuzer Synode, wie in den *Davoser Gesch. I, p. 20* zu lesen ist; auch für einen zweimaligen Aufenthalt der beiden Männer daselbst — während des Jahres 1619 — wie *Reber 199, n. 81* annimmt, gibt es keine Anhaltspunkte.

16) Dass sie gerade das Veltlin gewissermassen als Asyl gegenüber feindlichen Verfolgungen ausgewählt hätten, wie in den *Davoser Gesch. I, p. 20* angedeutet wird, ist aus naheliegenden Gründen sehr unwahrscheinlich.

17) *Hist. mot. 82.*

18) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Cellar. 24. Juni (4. Juli) 1619.*
Abgedruckt bei *Porta II, 482, n).*

19) Nach dem Bericht der *Hist. mot. 82* müsste man annehmen die Synode habe noch vor dem Zusammentritt des Churer Strafgerichtes stattgefunden; allein eine Reihe anderer Quellenzeugnisse stellen dies entschieden in Abrede. Ein fixes Datum lässt sich zwar nicht bestimmen; aber dass dasselbe jedenfalls auf die zweite Hälfte Juli fallen müsste, ist sicher. *Anhorn 42* nennt z. B. den 17. Juli (ihm folgt *Moor II 1, p. 406*), während im *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Zuz. 4. (14.) Juli 1619* der 16. (26.) Juli für den Anfang der Synode in Aussicht genommen ist. Anderseits bemerkt eine Relation über den *Status Rhaetiae, 13. (23.) Juli 1619* (in *Va. Misc. Raet., Mscr. 239*), die Prädikanten seien am 6. (16.) Juli in Zuz zusammengetreten, und ein *Bericht us Grüsch, den 14. Juli 1619 (St. A. B., Pündten-Bücher, 1619—1622)* sagt, der Anfang der Synode finde künftigen Freitag (16. Juli, nach *n. st.*) statt. Eine an gleicher Stelle befindliche Notiz darüber *was beschechen ist biss uff den 18. Juli* behauptet ebenfalls, die Synode sei am 16. Juli abgehalten worden u. s. w.

Jedenfalls trifft also auch die Behauptung *Portas II, 27*. die Synode sei, wie üblich („solito tempore"), im Juni zusammen-

gekommen, unter keinen Umständen zu, ganz abgesehen davon, dass *Porta*, im striktesten Widerspruch zu dieser Angabe, anderswo *(II, p. 312)* die Synodalversammlung auf den 24. Juli verlegt. Auch die allgemein gehaltene Bemerkung bei *Anhorn, Heil. Widergeb. der Evang. Kirchen, p. 242:* die Synode sei seit 1538 jeweils am Donnerstag nach dem ersten Sonntag Trinitatis zusammengetreten, kann hier nicht in Betracht fallen.

[20]) *St. B. Z. Leu'sche Sammlung.*

„Supplication eines gantzen ehrwürdigen ministerii in Pündten, welches zu Zutz by einanderen versambt gewesen, an die Obrigkeiten und Gemeinden: Darus der gegenwirtige ellende zustand Gemeiner Dreyer Pündten abzumessen ist.

Datum Zutz, 22. Julii 1619."

Vgl. *Anhorn 42.*
Porta II, 276.

[21]) In der *Hist. mot. 82* wird der exkludierende Synodalbeschluss auf das Zusammenwirken verschiedener Momente zurückgeführt, von denen indessen nur der Auftritt in Boalzo bestimmt hervortritt. Dass es sich hingegen um eine Reihe von Übertretungen der Synodalgesetze (seitens der zwei Prädikanten) handelte, lassen noch verschiedene weitere Zeugnisse deutlich durchblicken; man vergl. z. B. die Verhandlungen der Scharanser Synode vom Jahr 1628, ferner gewisse Äusserungen, welche noch im Jahr 1641 von protestantischer Seite fielen u. s. w. *(Hist. mot. 490, Porta II, 558 ff., Sprecher II, 327.)*

Vgl. auch *Porta II, 276, 310.*

[22]) Einen auffallenden Irrtum hat *Müller-Vulliemin IX, 489* aufzuweisen. Von der Zuzer Synode meldet er zwar nichts; dafür schiebt er aber ihre Verfügungen dem Churer Strafgericht in die Schuhe und lässt die beiden Freunde von diesem rein politischen Tribunal ihres geistlichen Amtes entsetzt werden.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung der *Davoser Gesch. I, p. 20,* Jenatsch sei von der Synode für ein Jahr von der Ausübung seines Seelsorgerberufes suspendiert worden.

[23]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Conto von Vico, Juli 1619.*

[24]) *B. A. Filza 14, Grisoni. Depeschen Scaramellis, datiert: Piazza, 8., 19. Mai 1619.*

[25]) Vgl. *Hist. mot. 88.*

[26]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Conto von Vico, September 1619.* Die Zahlungen sind unterm 18. September in Rechnung gebracht. [Jenatsch ist als „Giorgio Egnatio da Samaden" aufgeführt.

ausser welcher Namensform in italienischen Aktenstücken noch folgende Varianten vorkommen:

„Gianatio, Genaccio, Genatio, Giurgianatio (= Giorgio Gianatio), Ignatio u. s. w.“ Vgl. dazu meine Bemerkung im *Anz. XXII, p. 180/181.* —

In deutschen handschriftlichen Quellen dagegen (um auf dieselben bei diesem Anlass gleichfalls einzutreten) liest man zuweilen:

„Genaz, Genatsch, Gienätsch, Genätsch, Günätsch u. s. w.“ —

Latinisiert wird *Jenatsch* auf folgende Weise:

„Jenatius, Jenatschius, Genatius, Genathius, Genazius u. s. w.“ —

[27]) *B. A. Filza 10, Svizzeri.*

Der Schreiber unterzeichnet: „Vostro affectissimo C. C.“ wofür kaum „G. G.“ (= Giorgio Gianatio) zu lesen ist, obwohl eine Verschreibung von seite des Copisten nicht absolut undenkbar wäre.

[28]) Die beiden Briefe an Porta, wie auch der nachfolgende, der Vico aus den III Bünden zugesandt wurde, waren ursprünglich deutsch abgefasst, wurden aber hernach ins Italienische übertragen, weil Vico alle drei Dokumente wahrscheinlich mit andern Belegen zusammen seiner Regierung ablieferte.

[29]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Brief aus Ilanz, datiert 30. August/10. September 1619* (recte: *30. August/9. September 1619*). Vgl. *Cérésole, p. 102.*

[30]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Depesche Vicos, datiert: Zürich. 20. September 1619.*

[31]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Schreiben aus Thusis, 4. (14.) September 1619.*

[32]) Die Nachricht bei *Reber 199,* die zwei Prädikanten seien während des Jahres 1619 erst in die Schweiz und nachher ins Veltlin geflohen, ist absolut haltlos. Vgl. ferner *n. 15).*

[33]) *Salis 54.*

[34]) *St. A. L. Bündner Akten. Schreiben an den Luzerner Schultheissen.* Vom *3. Oktober 1619.*

[35]) Nach den früher *(pag. 69 ff.)* gemachten Angaben wird man keinen Anstand nehmen, die in *Hist. mot. 88* und bei *Salis 52* ausgesprochenen Vermutungen über vorausgegangene Geldlieferungen von seite Venedigs als Thatsachen aufzufassen. Damit hing auch die Mission Pebias im Engadin zusammen.

[36]) Diese Meinung scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein. So hat sich z. B. eines Tages Bürgermeister Jenni von Chur in

ähnlichem Sinne vernehmen lassen, wie aus einem vom *10. August 1618* datierten *Brief* hervorgeht, den *Hauptmann Fridolin Bussi an den Luzerner Schultheissen* gerichtet hatte *(St. A. L. Bündner Akten)*.

[37]) *Salis 54.*

Hist. mot. 90.

[38]) *St. A. B. Teutsche Missirenbuch, 1619—1621.* Vom *14. (24.) Oktober 1619.*

St. A. B. Ratsmanual, 14. (24.) Oktober 1619.

[39]) Nach *Salis 54* wären die Prädikanten freilich erst einige Tage später aufgetreten; allein die Darstellung der *Hist. mot. 90*, welche im Text wiedergegeben ist, dürfte die richtigere sein.

[40]) Abgedruckt als „Zizerser Artikel" in *Cod. dipl. V, p. 134 ff.*

Auffallenderweise findet sich aber unter diesen 8 Paragraphen derjenige nicht vor, welcher nach *Sprecher* die Konstituierung eines neuen Strafgerichtes in Davos festsetzte. Man muss deshalb annehmen, dass die Wiedergabe der Artikel in *Cod. dipl. V* entweder keine vollständige ist — vgl. *Anhorn 44*, wo es heisst, es seien ausser der Bestätigung der alten Landessatzungen „8 neue artikel" zu stande gekommen, womit allerdings der Text in *Cod. dipl. V* nicht übereinstimmt — oder aber dass, unabhängig von diesen Artikeln, weitere Beschlüsse (z. B. über die Einsetzung eines neuen Tribunals) ungefähr gleichzeitig von den versammelten Fähnlein gefasst worden sind. Denn ausser *Sprecher* sagt auch *Anhorn 44* mit Bestimmtheit, es sei eine Resolution zu Gunsten eines in Davos neu zu bestellenden Strafgerichtes vereinbart worden.

[41]) *Art. 3 (Cod. dipl. V, p. 135)* sagt, man wolle die fremden Gesandten deshalb nicht mehr länger im Lande dulden, „wylen die selben unsere sachen erfarend und mit ihrem gelt uns einandern in das haar richtend . . "

[42]) *Cod. dipl. V, p. 136 (Art. 6).*

[43]) Vgl. *n. 40.)*

[44]) *Zwiedineck-Südenhorst* ist sehr im Irrtum, wenn er glaubt *(I. p. 125)*, Gueffier sei aus freien Stücken geflohen.

[45]) Auch hier ziehe ich die Version in *Hist. mot. 90 ff.* und bei *Anhorn 44* der Darstellung bei *Salis 52 ff.* vor, die ganz verworren aussieht.

[46]) *Juralta 46.*

Ferner ist ein im *St. A. Z., (Bündner Akten)* befindliches *Schreiben der Zürcher Geistlichen vom 17. (27.) Dezember 1619*

adressiert an die in Davos beim Strafgericht anwesenden „herren und brüder“. —

Auch ein Passus aus einer *Depesche Scaramellis, datiert Piazza, 4. Dezember 1619 (B. A. Filza 14, Grisoni)* gehört hierher, derselbe sagt nämlich:

„. . Dopo esser comparsi in buon numero a Tav. i giudici del passato giuditio a Tosana, accompagnati da diversi ministri . . “

[47]) In seiner *Depesche aus Zürich, vom 7. Dezember 1619* teilt *Vico dem Dogen* mit *(B. A. Filza 10, Svizzeri)*, das Volk wünsche durchaus: „alcuni ecclesiastici che assistono alla causa sino al fine . .“

[48]) Ein *Kollektaneenband* in der *K. B. Gb., Mscr. Raet.*, enthält diese Mitteilung, die einer „sehr undeutlichen lista“ über das Davoser Strafgericht entnommen ist, wie es daselbst heisst.

[49]) *St. B. Z. Waser, Grauwpündtner-Krieg, 1600 1623, Bd. I.*

Nach dieser Erzählung erschien Blasius Alexander persönlich in Davos, um die Aufhebung des ihn selbst betreffenden Churer Urteils bewirken zu können.

Sehr zutreffend sagt *Flugi 173* — er verrät überhaupt weit mehr historischen Sinn als *Reber* — Jenatsch sei zweifellos bei den Davoser Verhandlungen zugegen gewesen, wenn auch bestimmte Zeugnisse für diese Annahme fehlen; anders *Reber*, der *p. 200* die Anwesenheit von Jenatsch und Blasius Alexander in Davos kurzweg als Faktum hinstellt, wobei er sich, aber grundlos, auf *Juvalta* und *Salis* beruft. Ebensowenig gibt das *Bündner Tagbl. No. 277* einen Beweis für seine Behauptung, Jenatsch habe sich bei diesen neuen strafgerichtlichen Prozeduren bethätigt, und seine Erzählung, wie Jenatsch eigenhändig das Siegel des Churer Tribunals in Davos zerbrochen, gehört wohl in die Kategorie der anderen sensationellen Anekdötchen und kleinen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, welche in *No. 276 ff.* dieses Blattes vorkommen. [Im folgenden soll deshalb nur noch ganz ausnahmsweise auf diese Darstellung eingetreten werden.]

Auch die Angabe der *Davoser Gesch. I, p. 21*, wonach Jenatsch geradezu als Leiter des Strafgerichtes fungiert hatte, entbehrt jeder Begründung.

[50]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Conto von Vico, Dezember 1619.*

Unterm 13. Dezember bekam Porta, der sich inzwischen wieder nach Zürich begeben haben muss, diese Beträge zur Übermittlung an die Adressaten ausbezahlt.

[51]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Depesche Vicos datiert: Zürich, 8. November 1619.*

Vico berichtet u. a. von einer Unterredung, die er mit einigen Bündnern hatte, welche mit der Absicht, Getreide anzukaufen, nach Zürich gereist waren. Einer von denselben wollte allein 200 Säcke holen.

[52]) Allerdings war der Briefwechsel von Prag aus eröffnet worden; allein deshalb bestand für das Strafgericht noch kein zwingender Grund, dem Böhmenkönig zu antworten.

[53]) Später wurden dann die Gründe, welche das Verbot gegen den ständigen Aufenthalt fremder Gesandter in Bünden hervorgerufen hatten, in einer eigenen Flugschrift niedergelegt, die wohl im Einverständnis mit den Davoser Richtern oder unter ihrer Mithülfe entstanden ist und sich auch gegen Frankreich wendet. Sie führt den Titel (vgl. *Moor II 1, p. 417*):

Ursachen und motiven, warumb die Gemeine Drey Pündt, in alter hoher Rhetia gelegen, etlicher frembder fürsten und herren gesandten residentz in ihren Landen ferner nicht zu gestatten sich entschlossen. 1620.

[54]) *B. A. Filza 10, Svizzeri. Depesche Vicos, datiert: Zürich, 20. Dezember 1619.*

B. A. Filza 14, Grisoni. Depesche Scaramellis, datiert: Piazza, 8. Januar 1620.

[55]) Vgl. hier und im folgenden überhaupt die in *Bd. XL, p. 173 ff. des Gesch. Freund* niedergelegte Arbeit von:

Reinhard, Der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft, ein Thema, das vom gleichen Verfasser in gedrängterer Form schon im *Jahresbericht der Luzerner Kantonsschule, Jahrg. 1881, p. 26 ff.*, unter dem Titel: *Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren, vorzüglich in ihren Wirkungen auf die Eidgenossenschaft*, behandelt wurde (vgl. *Gesch. Fr. a. a. O., p. 171*).

[56]) Alle anderslautenden, dieser feststehenden Zeitangabe widersprechenden Berichte sind demgemäss zu korrigieren.

[57]) *Beilage I.*

Da der Brief im Mai 1620 in Davos geschrieben wurde, hat sich Jenatsch zu dieser Zeit also vorübergehend oder dauernd (etwa als Assessor des Strafgerichtes?) daselbst aufgehalten.

[58]) *B. A. Filza 11, Svizzeri. Conto von Vico, März 1620.*

Die Zahlungen sind unterm 26. März notiert.

Weitere allerdings unbedeutendere Beträge („per spese") erhielt Jenatsch kurz nachher; so sind für ihn z. B. am 31. Mai 96 Gulden 5 Batzen, am 17. Juli 23 Gulden 5 Batzen in Rechnung gebracht (*B. A. Filza 11, Srizzeri. Conti von Vico, Mai und Juli 1620.* Bei Jenatschs Namen findet sich hier der Vermerk: „de Tavas").

[59]) Dass Blasius Alexander vorher schon Prädikant im Veltlin gewesen, steht fest; hingegen von einem frühern längere Zeit dauernden Aufenthalt Jenatschs in der Thalschaft ist nichts bekannt. Somit kann man nicht mit *Reber (202)* von einer Rückkehr der beiden Männer ins Veltlin sprechen.

Eine ganz ungegründete Nachricht hat ferner *Müller-Vulliemin IX, 505 n. 13),* wo behauptet wird, die Synode habe Jenatsch und Blasius Alexander auf 6 Monate ins Veltlin gesandt. Darunter ist zweifellos der exkludierende Zuzer Synodalbeschluss (von 1619), wovon der Autor in früherem Zusammenhang (vgl. *n. 22)* freilich nichts gewusst hat, zu verstehen, und diese Verfügung wurde nun offenbar nachträglich mit der allerdings unbestreitbaren Thatsache, dass beide Prädikanten einmal Pfarrer im Veltlin gewesen sind, kombiniert und auf diese Weise die erwähnte ganz verkehrte Behauptung zu stande gebracht.

[60]) *Stammbaum.*

Beilage XVI 1.

Zwar begeht *Anhorn* in dieser seiner Jenatsch-Biographie hie und da beträchtliche chronologische Fehler; da er aber im Verlauf derselben zweimal bestimmt darauf hinweist, dass Jenatschs Heirat zeitlich vor den Veltliner Mord fällt (vgl. *pag. 84),* so darf seiner Angabe doch Glauben geschenkt werden. Vgl. auch *Beilage I,* wo Jenatsch (Mai 1620) von seinem in Davos wohnhaften Schwager spricht, ferner *pag. 185* und *n. 129) zu Kap. VII.*

[61]) *Beilage XVI 1.*

[62]) *Beilage II 2, n. g) — h).*

Vgl. ferner *n. 68).*

Wenn *Anhorns* Angabe *(Beilage XVI 1),* Jenatsch sei als Prädikant „gen Arden oder auff dem Stain" (ebenfalls im Veltlin) gekommen, richtig ist und nicht etwa auf einer Verwechslung mit Berbenno beruht, so hätte Jenatsch also, allerdings in einem sehr kurzen Zeitraum, an verschiedenen Orten im Veltlin pastoriert. Vgl. den *Stammbaum.*

Was Ardenno anbelangt, so liegt es ungefähr 1½ Stunden unterhalb Berbenno unweit der Adda; die Örtlichkeit „auff dem Stain" aber müsste wohl in dem Dörfchen Ca del Sasso gesucht werden, das westlich von Ardenno auf dem rechtsseitigen Thalhang des Val Masino thront.

Auf des ungenauen *Stöcklins* Angabe *(Antiquitates)*, Jenatsch sei einmal Pfarrer in Casaccia gewesen, braucht man hingegen weniger Gewicht zu legen.

Zum Schluss verweise ich noch auf das *Jahrb. des S. A. C. VII, p. 464,* wo angenommen wird, Jenatsch habe erst 1620 seine Pfarrei Scharans definitiv aufgegeben. Dies erscheint mir unwahrscheinlich; viel natürlicher macht sich die Sache offenbar, wenn man vermutet, er habe infolge des bekannten Synodalbeschlusses auf die Scharanser Pfründe resignieren müssen, um dann nach Ablauf des Strafsemesters gleich eine neue zu übernehmen.

[63]) Er erscheint also durchaus nicht „aus unbekannten Gründen" um diese Zeit im Veltlin, wie die *Davoser Gesch. I, p. 21* melden.

[64]) Dies ist das einzig richtige Datum; alle anderslautenden Angaben fallen ausser Betracht.

[65]) Ausser den bekannten Quellen existieren eine Menge zeitgenössischer gedruckter Flugschriften, Relationen u. s. w., in prosaischer und poetischer Form, über den Veltlinermord. Die meisten derselben sind verzeichnet bei *Alberti, Vorwort VIII ff.* (unter dem dortigen reichhaltigen Quellen- und Litteraturverzeichnis zur Geschichte der Bündner Wirren überhaupt), worauf hier der Kürze halber verwiesen sei.

[66]) *Auszführliche, umbstendtliche und warhaffte beschreibung desz grausamen und unmenschlichen mordts, so in dem land Veltlyn, Gemeinen Dreyen Pündten gehörig, anno MDCXX den IX. Jul. unnd folgende tag alten calenders, an den Evangelischen einwohneren daselbst durch etlich verzweifelte böszwicht, rebellen und banditen gantz barbarischer weise ist geübt worden . . Getruckt zu Zürych. Bey Joh. Rudolff Wolffen, anno ut supra, p. 17.*

Zum grössten Teil ist diese Schrift abgedruckt im *Theatr. Europaeum I, p. 487 ff.*

[67]) *Beilage XVI 1.*

[68]) *Hist. mot. 124/125:* vgl. *Vulpius 53.*

Auszführl. umbstendtl. und warh. beschreib. desz graus. . mordts, so in dem land Veltlyn . . ist geübt worden . .

Auf *p. 39* wird diese Flucht erwähnt, die Caspar Alexius ge-

meinsam „mit herren Georgen Jenatzen, pfarren zu Berbenn“ und andern unternommen habe.

[69]) Dies ergibt sich aus der Kombination der in *n. 68)* citierten Quellenbelege mit dem Bericht bei *Salis 69/70.*

[70]) Der ursprüngliche Plan der Bandierten, über den Lucmanier einen Vorstoss gegen Disentis auszuführen, scheiterte an der Weigerung des Landvogtes in Bellinzona, ihnen den Pass durchs Bleniothal hinauf freizugeben *(Planta, Chronik p. 177, 202).*

[71]) Auf der Konferenz zu Altorf, am 3. Juli 1620 *(Absch. V 2. p. 138).*

[72]) Darauf zielt auch *Salis* mit seiner freilich allgemein gehaltenen Bemerkung auf *p. 41* ab, und *Salis-Soglio* schliesst sich *(p. 241)* dieser Auffassung ebenfalls an.

[73]) *Sprecher I, 167 n. 39).*

[74]) Näheres ist den Quellen selbst oder den Darstellungen späterer Autoren zu entnehmen, welche die Schrift bald vollständig, bald nur teilweise in ihren Text aufgenommen oder doch wenigstens im einen oder andern Sinn erläutert oder erwähnt haben. Man vgl.

Hist. mot. 137, 143.

Anhorn 206 ff.

Anhorn, Heil. Widergeb. der Evang. Kirch. 90 ff.

Lavizari, Memorie istoriche della Valtellina (Coira, Andrea Pfeffer, 1716), *p. 162/163.*

Quadrio, Dissertazioni II, 130 ff.; vgl. *III, 231.*

Porta II, 311/312, 346 ff.

Eichhorn, Episcop. Cur. 182/183, 189.

Cantù, Storia di Como II, 224 ff.

(Rivol. della Valtellina, 66 ff.)

Kind, Ref. p. 253/254.

Moor II 1, p. 475.

Salis-Soglio, p. 154 und *n. 2).*

IV. Kapitel.

[1]) Vgl. hier und im folgenden überhaupt die schon erwähnte Darstellung *Reinhards in Bd. XL des Gesch. Fr. p. 182 ff.*, ferner die zutreffenden Darlegungen *Oechslis* über Ziel und Zweck der fünförtischen Politik in den III Bünden vor während und nach dem Jahr 1620 in seiner Arbeit: *Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes (Jahrb. für Schw. Gesch. XIII, p. 1 ff.), a. a. O. p. 124/125, 415 ff.* (vgl. auch *404 ff*).

[2]) In möglichst unpraktischer Weise gibt *Moor* in seiner Darstellung die Daten bald nach dem neuen, bald nach dem alten Kalender.

[3]) Alle zeitgenössischen Berichte und neueren Darstellungen über diesen Feldzug finden sich aufgeführt bei *Alberti, Vorwort VIII ff.* (speziell: *XXII—XXIII*), worauf hier der Kürze halber verwiesen wird.

[4]) *Beilage II 2.*

Anhorn 169.

Eine andere Version hat *Kind* in seiner Arbeit: *Das Steiner'sche Regiment in Graubünden, 1620—1621,* im *Jahrb. für Schw. Gesch. VI (p. 105 ff.), p. 113.*

[5]) Eingehender handelt über diese Schrift (auch erwähnt bei *Anhorn, Heil. Widergeb. der Evangel. Kirch. p. 110/111*) die *Planta'sche Chronik, p. 210/211.*

Ganz denselben Inhalt hat eine mit einem anderslautenden Titel versehene 1620 gedruckte Flugschrift, die zudem auch ein anderes Titelblatt zeigt als die vorhergehende (vgl. *Planta, Chronik p. 210*): sie weist nämlich die Zeichnung eines aufrecht sitzenden Bären auf, der in jeder Vordertatze einen und auf dem Kopf einen dritten Kelch trägt.

Das nämliche Thema behandelt ferner offenbar auch ein in poetischer Form abgefasstes Pasquill, das aus dem *Jahr 1621* datiert ist und erwähnt wird von *Weller, Annalen der poetischen National-litteratur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert* (2 Bd. Freiburg i./Br. bei Herder, 1862, 1864) *I, p. 120, No. 587.*

⁶) Dieselbe *(vgl. Anhorn, Heil. Widergeb. der Evang. Kirch. p. 110/111)*, wahrscheinlich identisch mit jener Schrift, die im *Jahrb. VI, p. 113* dem Obersten Guler zugeschrieben wird, führt den Titel:

Grüntliche widerlegung eines ehrenrührigen pasquills und unmenschlichen lästerschrifft, so nüwlicher zeit under dem titel Kelchkrieg wider die loblichen Stett und Stend Zürich, Bern und Pünt, auch etlich particular persohnen, in offnen truck ausgangen. Anno 1621.

Übrigens polemisiert schon die in *Kap. III n. 66)* genannte Schrift energisch gegen die im „Kelchkrieg" aufgestellten Behauptungen *(p. 67/68).*

⁷) *Kind. Ref. p. 257* greift diese Ziffer zehnmal zu hoch, worauf schon *Moor II 1, 537 n. 71)* und neuerdings auch *Pl...* in seiner *Chronik (p. 211)* aufmerksam macht.

⁸) *Beilage XVI 1.*

⁹) *Absch. V 2, p. 159/160.*

¹⁰) Ausser dem Bericht *Anhorns (132/133)* kommt hier ein *Brief von Stefan und Lucius Gabriel an die beiden Anhorn* (Vater und Sohn) in Betracht, der (in *Vad. Anhorn II*), vom *28. Septemb.* *(8. Oktober) 1620* datiert, die Ankunft der zwei Reisenden in St. Gallen und ihre bevorstehende Abreise nach Zürich meldet und schliesslich den Segen des Himmels über die beiden Adressaten wegen ihrer an den Flüchtigen geübten Gutthaten, herabfleht (... Domine, ab hostibus, ab omni malo protege Anhornios, nostros benefactores ..").

¹¹) Die Richtigkeit der Notiz im *Jahrb. VI, p. 114*, wonach Stefan Gabriel von fünförtischen Soldaten schwer misshandelt worden wäre, ist somit mindestens in Frage gestellt; *Anhorn 124* berichtet z. B. nur, sie hätten während Gabriels Abwesenheit in seiner Wohnung schlimm gehaust (vgl. auch *Anhorn 128*).

¹²) Zwei *Briefe des Zürcher Antistes Breitinger*, gerichtet an den *Basler Antistes Wolleb und Pfarrer Carinus in Brugg*, vom *14. (24.) und 18. (28.) Oktober 1620*, enthalten diese Nachricht. Beide Schreiben liegen (in *Copie*) auf dem *St. A. Z.* (*Epistolae 1614 ad 1621*).

Die erstgenannte Epistel teilt überdies mit, die vier Flüchtigen seien „hac septimana“ in Zürich eingetroffen. In der zweiten wird in Bezug auf dieselben die Bemerkung gemacht: „.. quibus suscipiendis non sufficiunt hospitia..“ Gleichzeitig erinnert *Breitinger* Pfarrer *Carinus* daran, dass er vor kurzem seine Dienste zu Gunsten der hülfsbedürftigen Flüchtlinge angeboten habe, weshalb er ihm die beiden Gabriel ausdrücklich zur Berücksichtigung empfiehlt. Ob es aber dazu gekommen ist, dass dieselben ausserhalb Zürich Unterstützung suchten, geht aus dem Brief nicht hervor. Immerhin müsste sich wenigstens Stefan Gabriel schon bald wieder daselbst eingefunden haben, da ihm laut *Conto des venezianischen Residenten Lionello am 20. Januar 1621* eine Summe von 100 Gulden ausbezahlt wurde *(B. A. Filza 12, Svizzeri).*

Auffällig erscheint ferner, dass in beiden Briefen „N. Genatius“ statt: „G. Genatius“ zu lesen ist. Da in diesem Zusammenhang aber nur von Georg Jenatsch die Rede sein kann, muss angenommen werden, derselbe habe entweder 2 Vornamen geführt, oder es seien dem betreffenden Copisten der *Breitinger'schen Briefe* bei seiner Arbeit Schreibfehler passiert. Denn Breitinger selbst dürfte doch den richtigen Namen Jenatschs noch von dessen Zürcher Studentenzeit her gekannt haben.

[13]) Das beste Zeugnis hierfür ist ein im *St. A. Z. (Bündner Akten)* befindlicher Folioband, welcher ein geschriebenes Verzeichnis der im Zeitraum von ungefähr 5 Jahren zu Gunsten der flüchtigen Veltliner und Bündner verausgabten Summen darstellt. Die Aufschrift desselben lautet:

Underschidliche rechnungen umb etliche für die vertribnen Veltliner und andere Pündtische angehörige in der statt Zürich und underschwo uffgenomne collecten. Wie solche von H. Caspar Wasern empfangen und usgetheilt worden. Ab anno 1620 ad annum 1625; mit zugehörigen bylagen.

[14]) *St. A. B. Ratsmanual. 9. (19.) September und 18. (28.) Oktober 1620.*

[15]) Vgl. *Mezger, Stellung und Geschichte des Kantons Schaffhausen während des dreissigjährigen Krieges,* im *Jahrb. für Schw. Gesch. IX (p. 111 ff.), p. 123.*

[16]) Über Breitingers Wirksamkeit zu Gunsten der in Zürich auftauchenden Flüchtlinge berichten verschiedene *Zürcher Neujahrsblätter,* die zumeist in der *Mörikofer'schen Breitinger-Biographie (Noten, p. 297 ff.)* erwähnt und auch verwertet sind. Vgl. *a. a. O. p. 165 ff.* u. s. w.

[17]) *Reber 205* und *Davoser Gesch. I, p. 22,* scheinen anzunehmen, beide Männer hätten sich seit dem Veltliner Mord stets in Grüsch aufgehalten — eine allerdings total irrige Ansicht.

[18]) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Bever. 26. Oktober (5. November) 1620.*

Prot. ven. coll. Sup. Oengad. Brief des Colloquiums Ober-Engadin an die Zürcher Geistlichkeit. Zuz, 31. Oktober (10. November) 1620.

Beides ist abgedruckt bei *Porta II, 482/483 (n).*

[19]) *St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621.*

Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

„Cl. V.

Superioribus diebus Zuzio ad nos datae litterae ex colloquii vestri nomine proscriptae fuerunt.

Suspectus nobis fuit spiritus, quem puriorem in vobis hactenus experti sumus; suspecta subscriptio, suspecta earundem obsignatio. Eam ob causam de sententia venerandi collegii earum litterarum exemplum ad te mitto, et abs te amice edoceri cupio vestrone jussu, stilu et authoritate litterae illae ad nos scriptae sint. Respondebimus vobis, ut re ipsa experiamini homines vos fuisse nimium creduloa.

Vale vir clarissime et salve ab illo qui te colit et observat.

Tiguri ex lecto, ipsis Kal. Decembris 1620.

J. Rod. Lavater."

Dabei die Aufschrift:

„Copia litterarum ipsis Kalend. Dec. 1620 scriptarum ad fratres Superioris Engadinae, in causa M. Alexandri Blasii, Georgii Genathii et Joan. R. Lavateri.

Ad Dominum Lucium Papam, colloquii decurionem."

[20]) Entsprechend jener direkten Wendung im Briefe Lavaters „ . . abs te amice edoceri cupio . .", schreibt Lucius Papa, jedenfalls in bewusster Absicht: „ . . ideo abs te sciscitamur, num vera sit illa fama . ."

[21]) *St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621. Schreiben aus Samaden, 9. (19.) Dezember 1620.*

[22]) Vgl. die Datumsangabe des Briefes in *n. 19:* „Tiguri ex lecto . ."

[23]) Der Schlusssatz lautet: „ . . quo autem vobis omnem suspicionis et dubitationis scrupulum eximamus, nomina nostra propriis manibus subscripsimus."

[24]) *St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621. Schreiben von Zuz, 2 (12.) Januar 1621.*

[25]) *St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621. Schreiben aus Zürich,* datiert *Kal. Januar. 1621.*

[26]) *St. A. Z. Epistolae ab 1614 ad 1621. Schreiben vom 12. (22.) Januar 1621.*

Entsprechend dem Januarbrief der Engadiner (erwähnt in *n. 24)* ist dieses Aktenstück ebenfalls im Namen aller Zürcher Geistlichen abgefasst und unterschrieben.

[27]) *St. A. Gb. Akten. Schreiben aus Fetan, 8. (18.) Dezember 1620.*

St. A. Gb. Landesprotokoll.

[28]) *B. A. Filza 12, Svizzeri. Conto von Lionello, Januar 1621.*

Die Spenden sind unterm *20. Januar* notiert.

[29]) Wenigstens scheint aus der Thatsache, dass *Blasius Alexander am 23. Januar 1621 von Malans aus Breitinger* brieflich bat (Brief in den *Bündner Akten des St. A. Z.),* sich seiner in Zürich zurückgelassenen Familie annehmen zu wollen, dass er sich bereits wieder in den III Bünden befand und vorläufig daselbst zu bleiben beabsichtigte. Bei ihm aber dürfte wohl auch Jenatsch gewesen sein.

[30]) Vgl. *Kind, Ref. p. 259/260.*

Jahrb. XIII, 419 ff. (speziell *p. 421).*

[31]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2227 ff.*

[32]) *Jahrb. VI, p. 109.*

Ebenso äussern sich die von *Lionello (B. A. Filza 13; Svizzeri)* verfassten: *Considerationi per il reggimento di Zurigo che dimora in Grisoni* (datiert: *Zürich, 15. Juli 1621),* auf die an anderer Stelle dieses Kapitels noch näher eingetreten wird.

[33]) Bei *Salis 61* als plantischer Parteigänger genannt. Damit steht seine „französische Gesinnung" keineswegs im Widerspruch, da sich die politischen Ziele Frankreichs und Spaniens in Bezug auf die III Bünde in dieser Periode bekanntlich oft deckten.

Dagegen ist von der Identität dieses Mannes mit dem bekannten Helden des Prättigaueraufstandes von 1622, Thüring Enderlin, worauf *Moor* hindeutet *(Salis 61, n. 67),* keine Rede.

[34]) Vgl. *pag. 95.*

Auch den älteren Guler hatte er im Herbst 1620 am Wegzug in die Eidgenossenschaft hindern wollen.

[35]) *St. A. Gb. Malanser Strafgerichtsprotokoll.* [Es ist dem *Thusner Strafgerichtsprotokoll* beigebunden: vgl. *Jahrb. VII, p. 292.*]

Unterm *2. (12.) Mai 1621* wurde Enderlin angeklagt, in den letzten Monaten verräterische Umtriebe angestiftet und die spanischen Praktiken befördert zu haben. Unter andern Punkten kam der oben erwähnte Auftritt auch zur Sprache.

Vielleicht hat der *Luzerner Hauptmann Gilg Fleckenstein* denselben Vorfall im Auge, wenn er – als Beweis für den widerwärtigen Einfluss, den das Zürcher Regiment auf die Bündner Angelegenheiten ausübe — *seiner Regierung am 10. März 1621* meldet, der Maienfelder Landvogt habe eines Tages „2 böse buben", die er bereits im Gewahrsam gehabt, auf Drängen der Zürcher wieder freilassen müssen *(St. A. L. Bündner Akten. Schreiben aus Hohen Trins).*

[36]) Als Schenni nach Campodolcino kam, befand er sich bereits in Freiheit, nicht mehr in den Händen seiner Gegner, wie im *Jahrb. VI, p. 114* irrtümlicherweise behauptet wird.

[37]) *Rebers* Angabe *(p. 209)*, der eine von den Hohenbalken sei ebenfalls Pfarrer gewesen, ist aus der Luft gegriffen.

[38]) *Salis 104/105.*

[39]) Diese Bezeichnung legten sich abwechselnd die Angehörigen beider Faktionen bei: allein in den meisten Fällen sind darunter einfach die venezianischen Parteigänger zu verstehen, welche stets die vaterländische Fahne hochgehalten haben, was sich von ihren Gegnern nicht behaupten lässt.

[40]) *Salis 105/106.*

[41]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 143.*

[42]) Vgl. *Jahrb. VI, p. 115/116.*
Allg. d. Biogr. XIII, 764.

Für die Mitwisserschaft des Franzosen dürfte vielleicht noch der Umstand sprechen, dass die Gutherzigen den Mord später auch dadurch zu rechtfertigen suchten, dass sie es dem Toten zum Vorwurf machten, er habe Gueffier lügnerischerweise der Mitschuld am Veltlinermord bezichtigt und dadurch die Autorität des Königs von Frankreich in den III Bünden zu untergraben gesucht (vgl. *Beilage II 2).*

[43]) *Beilage II 2.*

[44]) Das Datum des 24./25. Februar steht für den Rietbergschen Ritt durchaus fest; alle anderslautenden Angaben (in *Juvalta, Gesch. I, 22; Planta, Chronik p. 178; Planta, p. 276/277. F... 174*, wo sogar vom April 1621 gesprochen wird, u. s. w.) sind unrichtig.

Wenn *Moor (II 2, 559)* das Ereignis auf den 14./15. Februar *(n. st.)* ansetzt, so scheint dies daher zu kommen, dass er die betreffende Datumsangabe bei *Salis* falsch interpretiert hat, indem er -- vgl. *Salis 85 u. 104)*, wo *Moor* bemerkt, er werde die im *Salis*'schen Text vorkommenden Zeitangaben in Zukunft doppelt, nach *a.* und nach *n. st.*, mitteilen — das in den *Denkwürdigkeiten* stehende Datum nochmals um 10 Tage reduzierte, statt 10 Tage hinzuzurechnen, da ja *Salis* bekanntlich immer den *a. st.* führt. Vgl. *Salis 106*.

[45]) Abgesehen von anderen Momenten ist einleuchtend, dass die Salis, bei aller Genugthuung, die sie über den Fall eines ihrer mächtigsten Feinde empfinden mussten, unmöglich soweit gegangen sind, sich durch persönliche Beteiligung an der Mordaffaire zu kompromittieren. Zwar sagt ein zeitgenössischer Bericht *(Beilage II 3)* sogar, Rudolf Salis habe sich, mit einigen „bravi“, selbst in der Gesellschaft der Mörder befunden, und eine andere Quelle versichert wenigstens, es hätten sich „von dem geschlecht Salis edlich“ an der Expedition beteiligt: allein beide Darstellungen haben so ausgeprägt tendenziösen Charakter, dass man ihre Angaben nicht ohne weiteres ernst nehmen kann.

Letztere Nachricht steht auf *p. 2* einer kleinen Flugschrift (erwähnt bei *Kind, Ref. p. 266)*, betitelt: *Blutige sanfftmuet der Calrinischen predicanten. Warhaffte relation aus einer glaubwürdigen person sendschreiben, so den 6. Martii dis 1621. datirt. Was massen der edel und gestreng herr Pompejus a Planta von dreyen predicanten und andern Calvinischen mördersbrüdern in Engadein in seinem schloss unfürsehens überfallen, unchristlicher weis zu tode geschlagen und jämmerlich zerflaischt worden. Getruckt im jahr 1621.*

[46]) Es hält wohl schwer anzunehmen, Rudolf Salis, der in Grüsch selbst wohnte, habe von den Absichten der Gutherzigen erst „wenige Stunden vor ihrem Weggehen“ erfahren, wie *Salis 105* behauptet. Ganz abgesehen davon, dass Jenatsch und Konsorten ebenfalls in Grüsch ihr Standquartier hatten, war ihr Vorhaben gerüchtweise schon im Obern Bund bekannt geworden: und trotzdem sollte Rudolf Salis rein nichts davon vernommen haben?

Bei nüchterner Überlegung aller dieser Umstände kann die von Rudolfs Bruder Ulisses versuchte Ehrenrettung *(Salis 105, 107)* kaum überzeugend wirken. Sonderbar nimmt sich u. a. auch seine Bemerkung aus, lediglich die Entwendung der 3 Pferde auf Rietberg sei Jenatsch und seinen Genossen von ihren in Grüsch zurück-

gebliebenen Freunden verdacht worden, und dieser Umstand allein habe dieselben bewogen, jede Mitschuld am Morde abzulehnen u. s. w. Kurz, die Erörterungen, welche *Salis-Soglio (p. 177)* über die Stellung der Salis zum Rietberger Überfall anstellt, erscheinen im ganzen genommen zutreffend. Anders verhält es sich mit seiner Bemerkung, Rudolf Salis hätten, falls es überhaupt in seiner Absicht gelegen, die Gutherzigen an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern, die nötigen Mittel hierfür schon zu Gebote gestanden: denn auf dem Wege der Überredung wäre es kaum gelungen, Leute vom Schlage eines Jenatsch, Blasius Alexander u. s. w. von ihrem Plan abzubringen, und zu Zwangsmassregeln hätte Rudolf Salis den eigenen Parteigenossen gegenüber nicht greifen dürfen.

Thatsache ist aber, dass schon bald nach dem Tode Plantas im Land allgemein das Gerücht ging, die Salis in Grüsch hatten zum voraus um die blutigen Anschläge der Gutherzigen gewusst laut einer *Depesche des venezianischen Residenten Lionello in Zürich an seine Regierung, datiert vom 14. März 1621 (B. A. Filza 13, Svizzeri).*

Dieser Kern von Wahrheit mag auch den in *n. 45)* citierten Berichten zu Grunde liegen.

[47]) Heutzutage ist dieser Weg selbst für Fussgänger nicht mehr überall gut gangbar.

[48]) Vgl. *Planta, Chronik p. 227* (und *ff*).

[49]) ***Beilage II 3, 4.***

Blutige sanfftmuet der Calv. pred. p. 2, 4.

Vgl. *Planta, Chronik p. 227.*

[50]) ***Beilage II 1.***

Vgl. *Planta, Chronik p. 207.*

[51]) ***Beilage II 2, n. l) — m).***

[52]) Zwar lauten die Angaben über diesen Punkt, je nach dem partei-politischen Standpunkt der betreffenden Quellen, verschieden jedoch ausschlaggebend dürfte die von einem Teilnehmer am Mord geschriebene und für vertraute Ohren berechnete Darstellung sein, die als ***Beilage II 1*** nachgelesen werden kann.

[53]) Dass die Entwendung der 8 Pferde, sofern sie eben aus Notwehr geschah, begreiflich erscheint, betont *Moor II 1, p. 5. n. 12)* mit vollem Recht. Von anderer Seite wurde dieser naheliegenden Erwägung gar nicht Raum gegeben (*Salis 107; Kind Ref. p. 266; Salis-Soglio p. 177*).

[54]) So die: *Warhaffte relation dessen, was sich in Gemeinen Dreyen Pündten, in alter hoher Retia gelegen, seid dem unmensch-*

lichen verübten mord im land Veltlin bisz auff gegenwirge zeit namlich zu anfang desz monats Junii zugetragen. Anno MDCXXI.

Vgl. die betreffende Textstelle im Zusammenhang in *n. a) zu Beilage II 1.*

[55]) Über die Ermordung Plantas berichten in aller Ausführlichkeit folgende Quellen:

Hist. mot. 183/184: vgl. *Vulpius 98.*

Salis 105 ff.

Anhorn 167 ff.

Blutige sanfftmuet der Calv. pred.

Warhaffte relation (vgl. *n. a) zu Beilage II 1*).

B. A. Filza 13, Svizzeri. Depesche Lionellos, datiert: Zürich, 3. März 1621.

Beilage II 1—4 (mit den *nn).*

[56]) *Blutige sanfftmuet der Calv. pred. p. 1/2.*

[57]) *Warhaffte relation:* vgl. *n. a) zu Beilage II 1.*

[58]) In: *Warhaffte relation;* vgl. *pag. 118* und *n. 89, 90).*

[59]) Vgl. *n. a) zu Beilage II 1.*

Vgl. auch den Eingangspassus zu *Beilage II 1:* „Durch Gottes gnad und barmherzigkeit sind wir unszers grösten feindts und landtsverräthers uff den hüttigen tag abkommen . . "

[60]) *St. A. Z. Bündner Akten. Schreiben des Landvogtes J. Ruinelli v. Baldenstein an Oberst Steiner. Baldenstein, 16. (26.) Februar 1621.*

Vgl. *Jahrb. VI, p. 117.*

[61]) *St. B. Z. C. Waseri epistolae, VII. Brief aus Chur,* vom *16. (26.) Februar 1621.*

[62]) Bezieht sich auf die Prädikanten Porta und Alexius, welche im Verlauf ihrer im Herbst 1620 angetretenen Reise nach Deutschland (vgl. *pag. 95)* zu Breisach den Östreichern in die Hände fielen und gefangen nach Innsbruck gebracht wurden.

[63]) *Anhorn 169/170.*

Vgl. *Salis 107.*

[64]) Ganz bedeutungslos ist es wohl nicht, wenn man beim Durchblättern der *Jenatsch'ischen Hausbibel* bemerkt, dass Jenatsch mit Vorliebe nur das alte Testament studiert oder wenigstens seiner besonderen Beachtung gewürdigt hat. Zahlreiche demselben angehörende Textstellen sind nämlich durch kurze Randbemerkungen (z. B.: „observa!" u. s. w.) oder durch unten durchgezogene Striche

ausgezeichnet. Im neuen Testament dagegen begegnen einem diese sichtbaren Spuren einstigen Studiums nicht. —

Gerade in obigem Falle aber werden die Propheten des alten Bundes zu wiederholten Malen citiert — eine Praxis, die bei den radikaleren Elementen unter den Prädikanten überhaupt sehr im Schwange war und vorzugsweise dann in Anwendung kam, wenn es galt, etwaige unter den eigenen Parteigenossen aufsteigende Bedenken über die Vereinbarkeit des geistlichen Amtes mit einer politischen Führerrolle zu zerstreuen.

[65]) *St. A. Gb. Akten. Schreiben vom 23. Februar (5. März) 1621.*

[66]) *St. A. L. Bündner Akten. Hauptmann Gilg Fleckenstein an Luzern. Hohen Trins, 10. März 1621.*

Vgl. *Planta, Chronik p. 240/241,* wo dieses Schreiben auszugsweise mitgeteilt ist.

Ferner: *Jahrb. VI, p. 117.*

[67]) Kronen 60 Gulden 96 - Frs. 336 (resp. Frs. 672) heutiger Währung, laut *Exkurs II.*

[68]) *Beilage III 1.*

[69]) Diese im *Jahrb. VI, 118/119* aufgestellte Vermutung hat viel Wahrscheinliches für sich.

[70]) Eine andere Benennung für „Gutherzige"; vgl. *Beilage III 1.*

[71]) *Blutige sanfftmuet der Calv. pred. p. 1, 4.*

Unter dem hier genannten Herrn von „Reterins" kann niemand anders als der Herr von Räzüns (Bartholomäus Planta) verstanden sein, wie denn der Verfasser dieser Flugschrift überhaupt geringe Kenntnisse in bündnerischer Geographie entwickelt, sagt doch das Titelblatt u. a., Planta sei auf seinem Schloss im „Engadein" erschlagen worden (vgl. den vollständigen Titel in *n. 45*).

Was nun den Handstreich gegen Räzüns anbelangt, so scheint eine andere Mitteilung den Bericht hiervon zu bestätigen. Der urnerische Feldschreiber Schliniger, welcher mit seinen Landsleuten in der Nähe dieses Schlosses lag, schreibt wenigstens, mit Bezug auf die Gutherzigen, u. a. nach Hause *(Beilage II 4)*: „. . . Wir sind etlich mahl in der nacht inen nachgeylt, aber wir hand sie nit können anträffen . . "

[72]) Einiges Biographische über diese im Verlauf der historischen Ereignisse weniger hervortretende Persönlichkeit hat *Planta* in seiner *Chronik p. 240/241* zusammengestellt.

[73]) Im Gegensatz zur Angabe der *Hist. mot. 184,* wo statt ihm ein „Dominik Gultin" genannt wird, halten verschiedene andere Quellen übereinstimmend an obigem Namen fest.

[74]) Über ihn vgl. *Planta, Chronik p. 232/233.*

[75]) *Hist. mot. 184:* vgl. *Vulpius 98.*
Salis 107/108.
Anhorn 170/171.
Warhaffte relation.
B. A. Filza 13, Svizzeri. Depeschen Lionellos vom 11. und 14. März 1621.
St. A. L. Bündner Akten. Oberst Beroldingen an die V katholischen Orte. Reichenau, 17. März 1621.
St. A. L. Bündner Akten. Hauptmann Gilg Fleckenstein an Luzern. Hohen Trins, 10. März 1621.
Vgl. den Auszug aus dem Schreiben Fleckensteins bei *Planta, Chronik p. 240/241.*

[76]) *St. A. L. Bündner Akten. Hauptmann Gilg Fleckenstein an Luzern. Hohen Trins, 10. März 1621.*
Vgl. *Planta, Chronik p. 240/241.*
Salis 107/108.

[77]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Depesche Lionellos vom 14. März 1621.*
Nach einer weiteren freilich nicht ganz feststehenden Meldung *Lionellos* (in der nämlichen Depesche) sollen die Gutherzigen später thatsächlich von Grüsch weggewiesen worden sein.

[78]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Depesche Lionellos vom 3. März 1621.*

[79]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Depeschen Lionellos vom 11. und 14. März 1621.*

[80]) *Moor* wird ein wenig pathetisch, wenn er behauptet, nur in der Geschichte der grossen französischen Revolution könne man Ähnliches entdecken *(Moor II 1, 563).*

[81]) Wie z. B. *Planta* in seiner *Chronik* anzunehmen scheint, der *p. 179* geradezu vom „Blutdurst" der Gutherzigen spricht.

[82]) Vgl. *Jahrb. VI, p. 117, 120.*

[83]) *Salis 109.*

[84]) *Moor II 1, 566* (vgl. auch seine *n. 89)* zu *Anhorn 179, a. a. O. p. 577)* scheint übersehen zu haben, dass hier an den *alten Schynpass* (nicht an den neuen Schynweg!) zu denken ist. Vgl. *n. 4) zu Kap. III.*

[85]) Das Datum dieses Gefechtes, sowie die Zeitangaben in Bezug auf die weitern kriegerischen Ereignisse des Frühjahrs 1621, welche in *Hist. mot. 185 ff.* vorkommen, stimmen absolut nicht überein mit

den Berichten in: *Warhaffte relation*, bei *Anhorn*, in den *Briefen des Obersten Steiner (St. A. Z. Bündner Akten;* vgl. *Jahrb. VI. p. 118).* Diese Quellen setzen die Begebenheiten gewöhnlich genau um eine Woche früher an als *Sprecher*, der hier offenbar weniger gut informiert ist als gewöhnlich. *Moor* fusst zwar bei seiner Darstellung auf der *Hist. mot.*, begeht aber überdies noch chronologische Fehler auf eigene Rechnung; z. B. bezeichnet er an einer Stelle *(II 1, p. 565)* den 30. März als „Dienstag“, an einer andern Stelle hingegen *(II 1, p. 570)* den 31. als „Sonnabend“.

Noch konfuser sind die Daten bei *Müller-Vulliemin IX. p. 522, 523 n. 46)* und ebenso in späterem Zusammenhang, wo vom Wormser Zug die Rede ist *(a. a. O., p. 530, n. 60) u. s. w.*).

[86]) ***Rebers*** Angaben *(p. 211/212)* über die Gefechte bei Thusis und Valendas zeugen wiederum von teilweise sehr oberflächlichem Quellenstudium. Wenn er u. a. berichtet *(p. 212)*, dass „brennende Häuser“ den Kämpfern bei Valendas geleuchtet hätten, so ist darauf nur zu bemerken, dass laut den Quellen höchstens 2 Gebäude (wovon eines ein Stadel) in Flammen aufgegangen sind. Von den *Davoser Gesch. (I, p. 24)* wird er in dieser Hinsicht freilich noch überboten: denn dieselben fabeln sogar vom „Feuerschein des brennenden Dorfes Valendas.“

[87]) Vgl. *Jahrb. VI, p. 117/118.*

[88]) Die Nachrichten über den Verlauf der ganzen Erhebung geben folgende Quellen:

Hist. mot. 184 ff.: vgl. *Vulpius 99 ff.*
Salis 109 ff.
Anhorn 178 ff.
Warhaffte relation.
Vgl. dazu *Jahrb. VI, p. 171 ff.*

[89]) Es ist dies die schon oft citierte ***Warhaffte relation***, deren voller Titel in *n. 54)* steht. Sie findet sich abgedruckt im *Theatrum Europaeum I, p. 626 ff.;* dagegen fehlt das im *Text* abgedruckte Spottgedicht an dieser Stelle. —

Vgl. dazu ferner *n. a) zu Beilage II 1.*

[90]) Das Exemplar der *Warhaffte relation*, welches den handschriftlichen Notizen *Anhorns* (in *Vad. Anhorn III)* beigegeben ist, enthält unter diesem Spottgedicht die von *Anhorn* selbst geschriebene Bemerkung:

„Gestelt durch Geörg Genatsch usz dem Engadin.“ -

Zum ersten Mal haben meines Wissens die *Nachträge zu*

den historischen Volksliedern und Sprüchen aus der Schweiz, von *Th. v. Liebenau*, im *Anz. XXI, No. 2—3 (p. 48 ff.) p. 49, No. 16* auf diese Thatsache aufmerksam gemacht; ebenso erwähnt der nämliche Autor das Gedicht und seinen Verfasser in *Teil II* seiner Abhandlung: *La Famiglia di Beroldingen*, im *Bollettino storico della Svizzera italiana, Agosto-Settembre 1890, No. 8—9 (p. 188 ff.), p. 192.*

Das Gedicht allein, nicht aber den Autor, nennt ferner *Weller, Annalen II, p. 417, No. 1199* (nicht No. 1200, wie *Liebenau a. o. O. p. 192, n. 2)* irrtümlicherweise angibt). Endlich wird es auch erwähnt bei *Tobler, Schweizerische Volkslieder I* (in: *Bibliothek älter. Schriftwerke d. deutschen Schweiz, herausgegeb. von Bächtold und Vetter, Bd. IV. Frauenfeld, Huber 1882), Einleitung, p. LI, No. 39 d).*

[91]) Über die in dem Gedicht gemeldeten Einzelheiten, die meist auf Thatsachen beruhen, sind die *Quellen* zu vergleichen.

[92]) Ein anderes, aus dem Jahre 1627 stammendes, viel ausführlicheres Gedicht: „Ein hüpsch, new lied, der Pündtnerisch Fagausz genannt", welches auch noch den Aufenthalt der fünförtischen Occupationstruppen in den III Bünden schildert (vgl. *Moor II 1, 582* und *n. 65), Reber 212, Liebenau* im *Boll. stor. 1890, No. 8—9, p. 193* und *n. 1), Tobler, Schweiz. Volkslieder I, Einleitung, p. LI—LII, No. 39 d)* ist abgedruckt bei *Sprecher I, 236 ff., n. 19).*

[93]) *St. A. L. Bündner Akten. Zürich an Luzern. 1. (11.), 7. (17.) März 1621.*

[94]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Considerationi per il reggimento di Zurigo che dimora in Grisoni* (vgl. *Cérésole p. 106).*

Der hierher gehörige Passus lautet im Zusammenhang:

„. . Hanno dato [*scil:* i Zurigani] animo alli buoni patrioti o alla più gran parte di star nel paese nel maggior fervore delle persecutioni ricoverandosi sotto le ale di questo reggimento così nella Lega delle Dritture come nelli communi vicini della Cadé, non partendo nè abbandonando il pensiero della salute della patria, col che poi si è potuto consigliar fra essi et effettuare la salutifera risolutione di uccider Pompeo Pianta et nel punto delli ultimi pericoli levare le bandiere . . "

[95]) *St. A. L. Bündner Akten. Schreiben des Obersten Steiner, der Hauptleute Schmid und Stucki an Zürich. Maienfeld, 10. (20.) August 1621.*

Man vgl. ferner den in der einleitenden *Anmerkung zu Beilage II* mitgeteilten Passus des vom Oberst Steiner und seinen

Offizieren nach Zürich gesandten Briefes (Datum *Maienfeld, 16. (26.) Februar 1621).*

[96]) Vgl. *Beilage III 1, n. a)* und *Beilage III 2, n. c), d).*

[97]) Bezeichnend ist ferner der Umstand (*Jahrb. VI, p. 119*), dass Oberst Steiner auf einen Teil der den Fünförtischen abgejagten Beute allen Ernstes Anspruch erhob.

[98]) *St. B. Z. Miscell. Raet. II. Schreiben aus Maienfeld, 20. (30.) April 1621.*

Im *Jahrb. VI, p. 121/122* wird ebenfalls auf diesen Brief eingetreten.

[99]) Oberst Steiner nennt die vier Männer eingangs seines Schreibens: „zeiger dis.“ Demnach haben sie dasselbe in Zürich persönlich an seine Adresse befördert.

[100]) In einem im *St. A. Z. (Bündner Akten)* befindlichen Aktenstück, überschrieben: *Ingenommner bericht etwas zum storchen alhie verloffner reden halber, das Pündtnerische wesen betreffende,* welches ein am *25. April (5. Mai 1621)* aufgenommenes Verhör über ein Wirtshausgespräch darstellt, das 2 Tage früher im „Storchen“ (natürlich in Zürich) vorgefallen ist, werden auch 5 Bündner erwähnt, welche zur Zeit, da sich diese Unterredung abspielte, in dem betreffenden Lokal zugegen gewesen waren. An der Diskussion, die sich um die kürzlich erfolgte Vertreibung der Fünförtischen aus den III Bünden drehte, nahmen, laut Aussage eines Zeugen, 2 von den Fremden, nämlich Hohenbalken und Jenatsch, ebenfalls Anteil.

[101]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Conto von Lionello, Mai 1621*

Die Beträge sind unterm 18. Mai verrechnet.

[102]) Dies geht aus dem *Fremdenbuch des dortigen ehemaligen Gasthofes zum Wildenmann* hervor, worin sich die 4 Reisegefährten, ein jeder mit einem besonderen Wahlspruch und seinem Namenszug in folgender Weise eingeschrieben haben:

„Omnia ab uno et nos ab illo.
ARTE et MARTE.
Blasius Alexander Rhaetus.

Pro Christo et patria adversus belluam Romanam.
Georgius Jenaz.

Ich befilchs Gott.
Niclausz Kharlli vonn Hochen Balckhenn.

Al unser thůon und lohn
Ausz Gott in Gott můosz gon.
Gallas Ryeder.“

Das *Fremdenbuch* befindet sich im Besitz des Herrn *Pfarrer J. J. Oeri in Lausen (Baselland).* Vgl. über diese interessante Autographensammlung und ihren Inhalt:

Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. II (Aarau, Sauerländer, 1885), *p. 142, 150 ff.; Bd. III* (Aarau, Sauerländer, 1886), *p. 237.*

Stocker, Basler Stadtbilder (Basel, H. Georg, 1890) *p. 242, 250 ff.*

Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in älterer Zeit (Zürich, Preuss, 1891) *p. 210.*

Den Eintrag Jenatschs gibt *Stocker* in *Vom Jura zum Schwarzwald II, p. 150* und in *Basler Stadtbilder p. 251; Liebenau* erwähnt denselben *p. 210.*

[103]) Das Datum ihres Aufenthaltes in Basel haben Jenatsch und seine Freunde im *Fremdenbuch des Wildenmann* nicht eingeschrieben; hingegen lässt es sich an Hand eines andern, an gleicher Stelle befindlichen Eintrages mit ziemlicher Bestimmtheit ungefähr ermitteln. Auf der Rückseite desselben Blattes, dessen Vorderseite mit den Wahlsprüchen Jenatschs und seiner drei ständigen Gefährten überschrieben ist, hat sich nämlich „Jacomo de Curtabate, alfier Rethus di Bregaglie“ eingetragen, und zwar unter einem auf die *zweite Hälfte Mai 1621 (a. st.)* fallenden Tagesdatum. Unmittelbar nach demselben folgt ein Endstrich, der ziemlich deutlich auf die Zusammengehörigkeit der vorausgegangenen 4 Einträge mit dieser einen auf der Rückseite des Blattes nachfolgenden Notiz hinweist, die zudem gleich unterhalb des obern Blattrandes beginnt.

Was die Persönlichkeit des J. Curtabatti anbelangt, so erscheint es gar nicht auffallend, dass er in Gesellschaft der vier Führer der Patriotenpartei reist, indem er zu den eifrigsten Anhängern der antispanischen Faktion zählte.

[104]) Von dem Wunsch, die 4 Männer zu sehen, der sich in den eidgenössisch-evangelischen Städten so dringend geltend gemacht haben soll, sowie von dem Triumphzug, zu welchem sich ihr Erscheinen in Zürich und den andern Orten thatsächlich gestaltet habe *(Jahrb. VI, p. 121/122; Allg. d. Biogr. XIII, 764),* ist mir nichts Positives bekannt.

[105]) Alles Nähere hierüber ist in *Beilage III 2* und den dazugehörigen *n. b) — e)* zu finden.

An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass *Flugi 176* im Irrtum ist, wenn er obiges *Empfehlungsschreiben des Obersten*

Steiner vom 20. (30.) April 1621, das er aus der *Moor'schen Dokumentensammlung* kennt, zeitlich später ansetzt als das Anleihen der evangelischen Städte für die III Bünde. Die Reihenfolge ist die umgekehrte; der Brief des Obersten Steiner, vielleicht auch eine von Zürich aus aufgesetzte „fürschrifft" und die Rundreise der vier Männer im Gebiet der befreundeten Eidgenossen, mögen gerade die Anregung zur Aussetzung jener 800 Gulden zu ihren Gunsten gegeben haben. (Die Darstellung bei *Reber 211*, der auf *Flugi 176* fusst, ist also gleichfalls zu berichtigen).

[106]) Mit Recht vermutet *Flugi 176*, die Notiz bei *Müller-Vulliemin IX, p. 521, n. 45)*, wo gar von einem Ansatz von 6000 Livres die Rede ist, beruhe auf einem Irrtum.

[107]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 29. Mai (8. Juni) 1621.*

Hier wird von der bereits erfolgten Ankunft Brems in Chur gesprochen.

[108]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 31. Mai (10. Juni) 1621.*

[109]) D. h. der bündnerischen Regierung, also wohl den Häuptern.

Zwar wird bei *Salis-Soglio p. 177, n. 3)*, wo die in *Beilage III 2, n. b)* wiedergegebene Randbemerkung Brems ebenfalls abgedruckt ist, angenommen, die „wol ermelten Herren in den Pündten" seien identisch mit den „Tellen"; es ist dies jedoch eine durchaus unhaltbare Interpretation.

[110]) Dies ergibt sich aus *n. b)—d) zu Beilage III 2.*

[111]) Die Rückkehr der „4 Tellen" nach den III Bünden fand also wohl früher statt, als im *Jahrb. VI, p. 123* angenommen wird.

[112]) In diesem Punkt sind also alle früheren Darstellungen welche von der den 4 „Tellen" ausgesetzten Prämie handeln, zu berichtigen (*Flugi 176; Sprecher I, 226, n. 2*); *Reber 211; Salis-Soglio p. 177).*

[113]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 15. (25.) Juni 1621.*

[114]) Nach *Sprecher II, 283* gehörte Jenatsch im ganzen 3 Jahre lang dem geistlichen Stande an, also von 1617—1620, wobei allerdings jenes Strafsemester, das ihm 1619 von der Zuzer Synode auferlegt worden, inbegriffen war. Vom Juli 1620 bis frühestens April 1621 kam er nachweislich nicht mehr dazu, den Prädikantenberuf auszuüben; nachher war dies ebensowenig der Fall (vgl. die auf *pag. 126* mitgeteilte *Bemerkung Schucans)*. Demnach lässt sich bestimmt behaupten, dass Jenatsch seit seiner Flucht aus dem Veltlin die Funktionen eines Geistlichen nicht mehr versehen hat, während seine nominelle Zugehörigkeit zum geistlichen Stande allerdings erst mit dem Jahre 1621 erloschen ist. Mit dieser Annahme verträgt sich d...

Vermutung *Flugis 176* ebenfalls; sein Hinweis auf *Juvalta 38* widerspricht derselben nicht, da *Juvalta* vom Carrièrewechsel Jenatschs nur ganz allgemein spricht und kein genaues Datum nennt. Auch die Darstellung bei *Reber 206* und *n. 1)* ist, unter obigem Gesichtspunkte betrachtet, richtig.

Begreiflicherweise hat es wenig auf sich, wenn Jenatsch noch in späteren Jahren, wo er sich bereits seit geraumer Zeit in militärischer Stellung befand, von der einen oder anderen Quelle in ungenauer Weise oder aus Unkenntnis des Sachverhaltes immer noch als Prädikant bezeichnet wird.

[115]) Vgl. dazu *pag. 258/259* und *n. 79) zu Kap. IX.*

[116]) Sie findet sich auf *p. 135 der Fides ac placita (B. E. S. A.),* und zwar unmittelbar unter Jenatschs eigenhändigem, früher (in *n. 82) zu Kap. I)* schon mitgeteilten schriftlichen Eintrag in der Synodalmatrikel.

[117]) Das Wort „νῦν" ist in der Vorlage nicht mehr vollständig lesbar. Hingegen steht die Richtigkeit dieser Konjektur wohl ausser Zweifel, da der ganze griechische Passus, wie er *im Text* steht, wörtlich und buchstäblich mit einer Stelle im *Neuen Testament (II Timoth. 4, 10)* übereinstimmt: man vergleiche nur den griechischen Originaltext:

Schucan hat also diese Worte einfach aus *II Timoth. 4, 10* entlehnt.

(Herr *Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld,* den ich in dieser Angelegenheit beriet, hat mich in verdankenswerter Weise auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.)

V. Kapitel.

[1]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2034/2035.*

[2]) Vgl. über diese Vorgänge:
Seehaussen, Schweiz. Politik p. 30/31.
Zwiedineck-Südenhorst I, p. 157 ff., 186.
Martin, Histoire de France XI, p. 170/171, 201.

[3]) *Egger, Gesch. Tirols II, p. 325 ff.*

[4]) *B. A. Filza 13, Svizzeri. Blasius Alexander an G. Pebia in Zürich. Chur, 2. (12.) August 1621.*

U. a. wird Pebia gebeten, Lionello vom Inhalt des Briefes Mitteilung zu machen.

[5]) Dass die 4 Tellen im übrigen bedeutend weniger lang landesabwesend (in der Eidgenossenschaft) waren, als im *Jahrb. VI. p. 123* angenommen wird, dürfte nach Früherem (vgl. *pag. 124/125* und *n. 111) zu Kap. IV)* ziemlich feststehen.

[6]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 186/187.*

[7]) Dieses Datum gibt die *Hist. mot.;* sonst aber variieren über diese Vorgänge die Zeitangaben der Quellen oft beträchtlich.

[8]) *Absch. V 2, p. 219 ff.*

[9]) *St. A. Z. Bündner Akten.* Das Beglaubigungsschreiben ist datiert *Davos, 8. (18.) September 1621.*

Laut nachträglicher Notiz auf der Rückseite wurde der Brief am 14. (24.) September in Zürich abgeliefert.

[10]) Er machte nur gezwungen mit.

[11]) *Absch. V 2, p. 231/232.*

Die hier *(p. 231)* erwähnte Instruktion des Hauptmann Fausch ist keine andere als jenes in *n. 9)* citierte Schreiben.

[12]) Die von *Reber 213* ausgesprochene Vermutung (vgl. *Moor II 1, 588* und *n.* 77); *II 2, 599/600; Davoser Gesch. I, p. 25*…

der Wormser Zug wäre vielleicht erfolgreicher ausgefallen, wenn er gleich im Frühjahr 1621, unter dem frischen Eindruck der siegreichen bündnerisch-nationalen Erhebung organisiert worden wäre, erscheint ziemlich plausibel.

[13]) *Hist. mot. 230/231:* vgl. *Vulpius 120.*
Salis 122/123.
Anhorn 300, 320/321.

[14]) Die Bemerkung bei *Moor II 2, 625, n. 3)*, die Angaben über die Stärke des Heeres schwanken, trifft vollkommen zu. Ausser den bekannten Quellen verweise ich auf einen Brief des *Obersten Steiner an Zürich,* vom *9. (19.) Oktober 1621* (abgedr. im *Jahrb. VI, p. 125 ff.)*, wo gesagt wird, die Bündner seien „in die 10,000 mann stark" gewesen *(a. a. O. p. 125)*, während *Alberti p. 73* ihre Zahl gar auf 12,000 Streiter beziffert, wobei er allerdings zu hoch greift; denn mehr als 10,000 Mann zählte das Heer kaum.

[15]) Ein genaueres Datum zu ermitteln, ist nicht wohl möglich, da sich nicht nur die detaillierten Zeitangaben der *Hist. mot.* einerseits und bei *Anhorn* anderseits (z. B. über den Tag der Ermordung Capauls) widersprechen, sondern selbst die Tagesdaten der *Hist. mot.* unter sich nicht überall stimmen.

[16]) Über die Brandlegung in Bormio durch die Spanier vgl. meine Bemerkung im *Anz. XXII, No. 1, p. 158.*

[17]) Nach der Behauptung *Rebers 214,* der *Davoser Gesch. I, p. 26* hätten Jenatsch, die drei Sprecher und Buol allein die 207 Östreicher erschlagen! — Genau genommen berichtet aber die *Hist. mot.*, worauf sich diese Darstellungen stützen, nur, die 5 Männer hätten die grössere Zahl der Feinde getödtet: immerhin noch eine recht anständige Leistung.

[18]) *Hist. mot. 238:* vgl. *Vulpius 125.*
Salis 124.
St. B. Z. Waser, Grauwpündtnerische histori von unseren zyten. Bd. II.

[19]) *Beilage IV 1* (vgl. dazu *n. a).*

[20]) Vgl. *Jahrb. VI, p. 128.*
Die anderslautende Angabe bei *Reber 208* (über den Abzug der Zürcher Truppen) ist einfach falsch.

[21]) Vgl. die Beurteilung der spanisch-östreichischen Invasion vom Spätjahr 1621 bei *Ranke, Französ. Gesch. II, p. 261/262.*

[22]) Vgl. *Jahrb. XIII, p. 423.*

[23]) Die Mailänder Artikel bestanden nicht in einem einzigen Vertrag, wie *Salis-Soglio (p. 189/190)* behauptet. Ferner muss die

Art und Weise, wie derselbe Verfasser an gleicher Stelle das Zustandekommen dieser Artikel bespricht, als eine plumpe Verdrehung und Entstellung des bezüglichen historisch beglaubigten Herganges bezeichnet werden: wird doch die Sache einfach so dargestellt, als hätten die bündnerischen Boten, weit davon entfernt, einem bestimmten von Östreich-Spanien ausgeübten Druck nachgeben zu müssen, zu Mailand aus freien Stücken und eigenster Entschliessung die bewussten Verträge mit den Vertretern der beiden Mächte abgeschlossen.

[24]) Vgl. *Jahrb. XIII, p. 423/424.*

[25]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2035 ff.*

[26]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2056 ff.*

[27]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2083 ff.*

[28]) Die vertragschliessenden Teile sprechen die Absicht aus *(Absch. V 2, p. 2084)*: „. . ernente anfor uffgerichte Erbeinigung nach jetzigem standt der sachen uff nachfolgende wysz zu verbessern, zu vernüwern und uff ehewige weltzeite für uns und unser allersyts erben und nachkommen zu bestättigen und zu bedüren . . " — [Vorher war nämlich von der Erbeinigung des Jahres 1518 die Rede.]

[29]) Man vgl. die *Ilanzer Artikel vom Jahr 1526* mit den Bestimmungen dieses Traktates, z. B. mit derjenigen, welche von der Bischofswahl handelt.

[30]) *Salis-Soglio* unterlässt es aus begreiflichen Gründen *(p. 189/190)* auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, obwohl er zugeben muss, dass die von Östreich seinerzeit erworbenen Rechtstitel auf die VIII Gerichte dem Anschluss der letzteren an die zwei andern Bünde nicht „hindernd in den Weg getreten waren" *(a. a. O. p. 189)*. Er beschränkt sich nämlich darauf, von den Mailänder Artikeln nur diejenigen Bestimmungen zu citieren, welche die Übung der katholischen Religion im Gebiet der III Bünde beschlagen, und nebenbei bemerkt er, dass auch die Regelung der Veltliner Angelegenheit bei diesem Anlasse angestrebt worden sei *(a. a. O. p. 190)*; alles übrige aber wird gewissenhaft verschwiegen.

[31]) Das bezügliche Vertragsinstrument, wovon jede der beiden Städte ein eigenes Exemplar erhielt (vgl. *Absch. V 2, p. 255, n.*), ist abgedr. in *Absch. V 2, p. 255 ff.* (vgl. *p. 2093, n*).

[32]) Vgl. *Kind, Ref. p. 277.*

[33]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 187.*

[34]) Das Urteil *Plantas* in seiner *Chronik* über die Rolle, welche Ritter Rudolf zur Zeit dieser ersten östreichischen Invasion gespielt

hat (*p. 213/214, 226/227*), fällt, darf als ein zutreffendes bezeichnet werden. wenn es auch etwas zu glimpflich ausgefallen ist.

[35]) Man vgl. an dieser Stelle die Darstellung bei *Salis-Soglio p. 190/191*, wo das Auftreten Baldirons als „soldatische Strammheit" definiert und die Glaubwürdigkeit der Quellen, welche über die von dem fremden Kriegsvolk verübten Ausschreitungen mehr als genug zu erzählen wissen, vermittelst einiger wohlfeiler Phrasen in Zweifel zu ziehen versucht wird. Gerade *Sprecher*, auf den sich *Salis-Soglio* hierbei steifen will, berichtet über eine ganze Anzahl von Fällen, in denen die Östreicher die wehrlose Bevölkerung auf die eine oder andere Art in empörender Weise gequält haben.

[36]) Die Datumsangabe bei *Flugi 178* (1. Dezember) ist total falsch.

[37]) Nach *Hist. mot. 249* erfolgte die Flucht: „per montem Vepham (nunc Crucicola vocatur) . . " Diese Bezeichnung kann schlechterdings nur auf den Panixerpass gehen (vgl. *Hist. mot. 16:* „mons Vepcha"). Die lateinische Form: „Crucicola" findet sich bei *Vulpius 131* in der romanischen: „la Cruschetta" wieder, während jener frühere von *Sprecher* gebrauchte Eigenname in Urkunden und anderweitigen Texten des XIV.—XVIII. Jahrhunderts sehr oft vorkommt, ohne erhebliche Abweichungen von der Lesart in der *Hist. mot.* zu verraten (vgl. die Formen: Wepeh, Wepeck, Webk, Wäbk, Wäbck, Wepk, Wepchen, Vepchia).

Laut *Moor, Codex diplomaticus, Bd. II* (Chur, Hitz, 1852—1854), *p. 182 n. 10*) kennt man den Panixerpass im Glarnerland heute noch unter diesem Namen.

[38]) Über die Fluchtszene auf der Passhöhe u. s. w. berichten:
Hist. mot. 249: vgl. *Vulpius 130/131.*
Salis 134.
St. B. Z. Waser, Grauwpündtner-Krieg 1600—1623. Bd. D.

[39]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Depesche Scaramellis vom 22. November 1621.*

Scaramelli berichtet u. a., die Glarner hätten wegen der von den Ruisern und Panixern begangenen Gebietsverletzung Klage erhoben.

[40]) Es liegt nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vor, dass Jenatsch und Blasius Alexander Studiengenossen gewesen seien, wie *Reber 216/217* glauben machen will.

[41]) Bekanntlich war die Herrschaft anfangs November von feindlichen Truppen noch frei.

[42]) *St. A. L. Bündner Akten. Schwyz an Luzern, 9. November 1621.*

[43]) Auf diese Weise kann man die Thatsache, dass Leute wie Ulisses Salis in Zürich sehr kühl aufgenommen wurden, mit der Erscheinung in Einklang bringen, dass auch über diese Zeit reichliche Spenden zu Gunsten vertriebener Bündner in der Stadt ausgeteilt wurden. Es geht dies schlagend aus dem in *n. 13) zu Kap. IV* citierten handschriftlichen Band: *Underschidliche rechnungen . . (St. A. Z. Bündner Akten)* hervor, der bekanntlich über die zu Gunsten der Flüchtlinge einkassierten Beträge, wie auch über die für sie gemachten Ausgaben, Rechnung ablegt.

Vgl. *Kind, Ref. p. 274.*

Vgl. ferner *Planta, Chronik p. 182,* wo es aber an Genauigkeit in Bezug auf die chronologischen Anhaltspunkte fehlt. Man findet hier nämlich Begebenheiten des Jahres 1621 und solche von 1622 in raschem Wechsel neben- nach- und miteinander aufgezählt. Vgl. auch *n. 54) zu Kap. VI.*

[44]) Vgl. *Jahrb. XIII, p. 423.*

[45]) *Salis 135 ff.*

[46]) Dies ist die einzig richtige Zahl der proskribierten Bündner; alle andern Angaben sind ungenau und deshalb entsprechend zu rektifizieren; z. B. *Hist. mot. 250,* wo „circiter quinquaginta“ Proskribierte genannt werden (ebenso *Moor II 2. 654. Reber 217)* und die Angabe *Plantas* in seiner *Chronik,* der nur 51 nennt *(p. 182),* ferner *Planta p. 294.*

[47]) *Hist. mot. 250.*
Salis 135/136.
Anhorn 333/334.

[48]) Das *Auslieferungsbegehren,* datiert *Zizers, 19. November 1621,* liegt (in *Copie*) unter den *Bündner Akten des St. A. Z.;* auch das Namensverzeichnis der 53 Bündner Patrioten ist demselben beigegeben (ebenfalls *Copie). Auf dieser handschriftlichen Liste basieren die *oben* im Text aufgeführten Namen; denn in einigen (allerdings wenigen) Fällen weicht sie von den entsprechenden Angaben bei *Salis 136, Anhorn 334* ab. Dagegen ist noch zu bemerken, dass dieses handschriftliche Verzeichnis verschiedene in ganz unsinniger Weise verschriebene Namensformen aufweist, die entweder von den Östreichern irrtümlich so zu Papier gebracht wurden, oder dann der Nachlässigkeit des Zürcher Copisten, welcher das Schreiben Baldirons zu copieren hatte, ihren Ursprung verdanken.

[49]) Dieser Name, der bei *Anhorn* 334 fehlt, ist im *Anhorn'schen Originalmscr.* (*Vad. Anhorn III*) ebenfalls zu finden.

[50]) Die *Chronik Plantas* lässt einen im unklaren darüber, ob das Auslieferungsbegehren ins Jahr 1621 oder in einen spätern Zeitraum fällt (*a. a. O. p. 182*).

[51]) *St. A. Z. Bündner Akten. Schreiben vom 12. (22.) November 1621.*

[52]) *Absch. V 2, p. 240.*

[53]) Sie scheint nicht durchaus ungünstig verlaufen zu sein: vgl. *Absch. V 2, p. 247/248 (n. a 1).*

[54]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Depesche Scaramellis, datiert: Zürich, 1. Januar 1622.*

Dass zu den Initianten dieses Projektes wiederum Jenatsch zählt, geht daraus hervor, dass Scaramelli dieselben als die nämlichen Leute bezeichnet, die den Pompejus Planta nebst anderen spanischen Parteigängern kürzlich ermordet und das Kriegsvolk des Oberen Bundes nebst den Fünförtischen unmittelbar darauf zerstreut hätten.

[55]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Depesche Scaramellis vom 8. Januar 1622.*

Vgl. *Céresole, p. 111 (Dél. Sén. vol. CXIX, Grisoni, p. 216, 264)*, ferner die bezügliche *Weisung des Senates an Scaramelli vom 28. Dezember 1621*, abgedruckt als *Beilage XXV* bei *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 305.*

[56]) Datiert vom *2. Januar 1622*; sie ist im *B. A., Filza 14, Svizzeri*, vorhanden.

[57]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Depeschen Scaramellis vom 6. und 9. Januar 1622.*

[58]) *Scaramelli* schreibt: „. . Ad altri Grisoni che ogni giorno mi molestavano con dimande ho persuaso . .“

[59]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Depeschen Scaramellis vom 20. Januar und 3. Februar 1622.*

[60]) Hier und im folgenden sind eine Reihe wichtiger Nachrichten den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.)* entnommen. Vgl. über diese Quelle *Exkurs III.*

[61]) Vgl. *Bündn. Monatsbl., Jahrg. 1853 (No. 2, Februar), p. 29. Davoser Gesch. I, p. 27.*

[62]) Bestimmt lässt sich dieses Zusammentreffen nicht nachweisen, obwohl man dies nach *Davoser Gesch. I, p. 27* ohne weiteres annehmen müsste. Ebenso unrichtig ist die an gleicher Stelle gebrachte Nachricht, Jenatsch habe die Reise ins mansfeldische Lager im Ge-

folge jener von Salis frisch geworbenen 100 Mann gemacht: in den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.)* findet sich weder für die eine noch für die andere dieser beiden Angaben ein Anhaltspunkt.

[63]) Noch am *3. Januar 1622* bekamen Jenatsch und zwei andere vom venezianischen Residenten in Zürich Spenden von je 40 Gulden (laut *Conto von Scaramelli, Januar 1622*, im *B. A., Filza 14, Svizzeri).*

[64]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 114 ff.*

[65]) Alle Versionen, welche die Abreise Jenatschs ins mansfeldische Lager früher ansetzen, sind, ebenso wie diejenigen, welche seinen Aufenthalt in Deutschland ein Jahr oder noch länger dauern lassen, demnach zu berichtigen.

Salis-Soglio zeichnet sich vor allen andern Darstellern durch höchst ungenaue Angaben über Jenatschs Aufenthalt auf dem deutschen Kriegsschauplatz aus. So sagt er auf *p. 178*, Jenatsch habe, während der „österreichisch-spanischen Invasion (1620—22) landesflüchtig“, in dieser Zwischenzeit bei Mansfeld gedient. Abgesehen davon, dass diese Bemerkung an und für sich ein höchst ungenügendes Quellenstudium verrät, steht sie erst noch mit einer von demselben Verfasser im nämlichen Kapitel des Buches erzählten Begebenheit im schroffsten Widerspruch: denn auf *p. 175*, wo die Ermordung des Pompejus Planta (Februar 1621) geschildert wird, erscheint Jenatsch neben Blasius Alexander als Führer des Mördertrupps.

Eine ähnliche Blösse gibt sich *Salis-Soglio* da, wo er sich über die mansfeldische Dienstzeit des Ulisses Salis auslässt. In dem ausführlichen Lebensabriss, den er von diesem Mann *a. a. O. p. 212 ff* entwirft, spricht er u. a. von dessen zweijährigem Aufenthalt bei Mansfeld *(p. 230)*, und aus *p. 216* scheint hervorzugehen, dass er diese Periode ebenfalls in die Jahre 1620—1622 verlegt. Nun hat er freilich in einem vorhergehenden Kapitel bereits den Anteil geschildert, den Ulisses Salis an der Verteidigung Chiavennas gegen die Spanier (Oktober 1621) gehabt hatte; ebenso wurde im Zusammenhang damit Salis' Flucht in die Eidgenossenschaft erwähnt *(p. 187 ff.)*, allein dergleichen krasse Widersprüche in seiner Darstellung scheinen *Salis-Soglio* wenig Skrupeln zu machen. — Bei alledem ist erst noch zu beachten, dass *Salis-Soglio* die *Salis'schen Denkwürdigkeiten* für diejenigen Partien seines Buches, welche die Zeit der Bündnerwirren behandeln, oft zu Rate zieht und sie auch de-

erwähnten Biographie ihres Verfassers recht eigentlich zu Grunde gelegt hat.

[66]) *B. A. Filza 14, Svizzeri. Conto von Scaramelli, Februar 1622.*

[67]) Die Erzählung *Anhorns (Vad. Anhorn X,* vgl. *Beilage XVI 1),* wonach Jenatsch dem Markgrafen von Baden zugezogen wäre, ist unrichtig. Hingegen lässt sich seine Teilnahme an der Schlacht bei Wimpfen, wovon *Anhorn* ebenfalls berichtet *(a. a. O.),* weniger bestimmt verneinen, weil ein Teil der mansfeldischen Kavallerie den Markgrafen in der That bei diesem Waffengang mit Tilly unterstützt hat; vgl. *Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen, Teil I, II,* in *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. XXXI (p. 332 ff.), p. 372 (B), 374 (B), 376 (C), 383 (D), 432/433 (n. 24), 442 (n. 56);* ferner *Teil III* in *Bd. XXXII (p. 1 ff.), p. 39.*

Auch *Salis* weist auf diese vor der Schlacht bei Wimpfen stattgefundenen Detachierungen mansfeldischer Truppen hin; vgl. in den *Europ. Annalen, Jahrg. 1807, III, p. 88* und *n.),* sodann *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. XXXXVI, p. 45* (und dazu *p. 63 n. 19).*

Dass nämlich *Anhorn* unter der Schlacht, worin sich Jenatsch hauptsächlich ausgezeichnet haben soll *(Beilage XVI 1),* durchaus diejenige von Wimpfen versteht, ergibt sich, abgesehen von andern Anhaltspunkten, daraus, dass er nachdrücklich eine während des Kampfes vorgefallene Pulverexplosion hervorhebt, die den Ausgang dieses Treffens sehr beeinflusst hat. Diese Episode ist eben für den Verlauf der Schlacht von Wimpfen ganz charakteristisch; darauf weisen die Quellen sehr deutlich hin, z. B. *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.) fol. 125* (vgl. *Europ. Annalen, Jahrg 1807, III, p. 89;* ferner *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins. Bd. XXXXVI, p. 47); Theatr. Europ. I, p. 720; Zeitschr. für, die Gesch. des Oberrheins, Bd. XXXI, p. 340, 348 (No. 12), 349 (No. 14), 350 (No. 15 b), 352 (No. 24), 354 (No. 30), 369 (A), 383 (D), 400/401 (D), 409/410 (E), 426 (n. 7, 9), 447 (n. 72); Bd.) XXXII, p. 37, 39, 47, 56 (n. 111).*

[68]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis. fol. 123.*

Vgl. *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. XXXXVI, p. 45* (und *p. 61 n. 17).*

Davoser Gesch I, p. 27.

[69]) Vgl. *Exkurs IV.*

[70]) *Sprecher II, 283.*

[71]) Darauf weist doch u. a. der Umstand hin, dass *Sprecher II. 283* zu den von Jenatsch bei Mansfeld angeblich begangenen Totschlägen nicht nur die an Planta und Capaul (1621) verübten Morde, sondern auch das zwischen Jenatsch und Ruinelli 1627 vorgefallene Duell gewissermassen in Parallele setzt, wonach also alle diese Blutthaten nach *Sprechers* Ansicht auf gleicher Stufe stünden. Diese Thatsache haben, wie es scheint, die frühern Darsteller von Jenatschs Leben *(Flugi 179; Reber 219; Salis-Soglio p. 179/180* und *180 n. 1)* übersehen; allerdings tritt *Reber 219* auf obige Zusammenstellung *Sprechers* ein, lässt aber dessen Hinweis auf das Duell Jenatsch-Ruinelli einfach fallen, woher es sich erklärt, dass er aus dem nämlichen Passus einen ganz andern Schluss ziehen kann.

Im übrigen sind *Rebers* weitere Ausführungen über die von Jenatsch im mansfeldischen Lager verübten Totschläge — er spricht von 8 Einzelmorden, die Jenatsch „gegen hervorragende, vorzugsweise gefürchtete und gehasste Östreicher" begangen habe — einfach vage Behauptungen, ohne jeglichen historischen Hintergrund.

[72]) Anlässlich einer blutigen Schlägerei zu Hagenau i./E., welche sich zwischen Prättigauern und anderm mansfeldischem Volk abspielte (vgl. *Bündn. Monatsbl., Jahrg. 1853, No. 2 (Februar), p. 29;* oder *Davoser Gesch. I, p. 27)*, berichtet *Salis*, dass erstere für ihr Vergehen unfehlbar den Tod hätten erleiden müssen, wenn sie nicht auf seine inständige Fürbitte hin von Mansfeld begnadigt worden wären. Ausdrücklich wird jedoch betont, dass dieser Strafnachlass allgemein für eine ganz ausserordentliche Gunstbezeugung angesehen worden sei, da sich Mansfeld sonst gegen Disciplinarvergehen immer unerbittlich streng gezeigt habe: „. . di tal gratia ogn'uno restò ammirato, poichè era severissimo a fare castigare chi fallava contra la disciplina militare . ." *(K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 115 ff).*

VI. Kapitel.

[1]) Möglicherweise hatte man in Innsbruck von Enderlins Rüstungen Kunde bekommen; wenigstens legte die tirolische Regierung Wert darauf, von den Eidgenossen die bestimmte Versicherung zu erhalten, dass von ihrem Gebiet aus kein Einfall in die erzherzoglichen Lande, etwa zu Gunsten der Bündner, unternommen werden solle; *vgl. Absch. V 2, p. 271.*

[2]) Was *Reber 221* über den Anteil Enderlins an der Herstellung der „Prättigauer Prügel" erzählt, ist falsch.

[3]) Über den Prättigauer Aufstand und seine nächsten Folgen ist ausser den bekannten Quellen zu vergleichen die noch im Jahr 1622 selbst entstandene Schrift: *Pündtnerischer handlungen widerholt-unnd vermehrte deduction* . . , die von *Moor* neu herausgegeben wurde (Chur, Antiquariatsbuchhandlung, 1877). Über den Wert dieser Quelle handelt das *Vorwort der Moor'schen Edition,* welche auch den vollständigen Titel derselben wiedergibt.

Nur eine kürzere Bearbeitung desselben Themas, die zudem vom nämlichen Autor (nach *Moor*: *Guler)* herstammt, liegt in einer andern 1622 gedruckten Schrift vor, welche mit vollständigem Titel bei *Weller, Annalen I, p. 134, No. 665* aufgeführt ist.

Endlich kommen noch drei zeitgenössische poetische Darstellungen in Betracht, die bei *Weller, Annalen I, p. 134* als *No. 662—664* und bei *Tobler, Schweiz. Volkslieder I* (in: *Bibl. ält. Schriftw. d. deutschen Schweiz, IV), Einleitung, p. LII* unter *No. 39 f)* erwähnt werden. Eines dieser Gedichte („Der heroische wilde mann . . ", bei *Weller, Annalen I, p. 134, No. 663)* findet sich, aber unvollständig, abgedr. bei *Tobler, Schweiz. Volkslieder II* (in: *Bibl. ält. Schrift. d. deutsch. Schweiz, V.* Frauenfeld, Huber, 1884), *p. 119 ff.*

[4]) Natürlich *neuen* und nicht „alten Stils“, wie *Meyer v. Knonau* in seiner Abhandlung: *Aus der Geschichte der Landschaften des Clubgebietes,* im *Jahrb. des S. A. C., XXV, 1889–1890 (p. 283 ff.) p. 289* irrtümlicherweise annimmt.

[5]) Hier und im folgenden vgl. die übersichtliche Darstellung von *C. Jecklin* über: *Die Belagerung von Maienfeld und Chur im Jahre 1622* (in *Schweiz. Blätter für erziehenden Unterricht. Jahrg. 1888/1889, No. 5, p. 129 ff).*

[6]) Der verspätete Einmarsch einiger hundert Söldner von Bellinzona her in den Obern Bund (vgl. *pag. 167)* war von keinem Belang. Vgl. übrigens *Jahrb. XIII, p. 424/425.*

[7]) Vgl. *Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich, p. 168 ff.*

[8]) *Mezger* im *Jahrb. IX, p. 123.*

[9]) Die einschlägigen Stellen aus den *Abschieden,* welche die Stellungnahme der Eidgenossen zum Prättigauer Krieg beleuchten, finden sich resümiert im *Jahrb. XIII, p. 424/425,* worauf hier der Kürze halber verwiesen sei.

[10]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 209.*

[11]) *Hist. mot. 277/278.*

[12]) *Céresole, p. 111 (Dél. Sén. vol. CXX, Grigioni, p. 22*

Bei *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 210,* wo dieser Senatsbeschluss ebenfalls zur Sprache kommt, ist der finanzielle Kern desselben offenbar richtiger wiedergegeben als bei *Céresole;* denn dieser bringt ausser den 15,000 Dukaten, welche Venedig von vornherein für die mansfeldischen Hülfstruppen bezahlen wollte, nur einen Betrag von 400 Dukaten „pour les besoins ordinaires“ in Rechnung, während jener die Höhe des nämlichen Postens auf 4000 Dukaten angibt. Somit wäre also Venedig anfänglich zur Zahlung einer Gesamtsumme von 19,000 Dukaten an die Bünde bereit gewesen; doch scheint dieser Voranschlag, zufolge der Angabe der *Hist. mot.* (vgl. *pag. 163),* überschritten worden zu sein. *Zwiedineck-Südenhorst (a. a. O.)* meldet sogar, die venezianische Regierung hätte die Hülfsgelder für Bünden ursprünglich mit einem Totalbetrag von 100,000 Dukaten aufs Budget genommen.

[13]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 134.*

[14]) Noch am *3. Mai* wurden einem Boten von Basel, der „avvisi dal campo di Mansfeld, scritti dal Gianatio Grisone“ gebracht hatte, von *Scaramelli* (laut seinem *Conto vom Mai 1622*) 6 Gulden Botenlohn bezahlt. Ferner geht aus einem *an Scaramelli gerichteten Schreiben,* welches das Datum *Wiesloch, 5. Mai 1622*

trägt und von dem *venezianischen Hauptmann Rota* herrührt, deutlich hervor, dass Jenatsch in diesen Tagen noch bei Mansfeld stand, während einem späteren *Briefe Rotas an den Residenten, vom 12. Mai,* zu entnehmen ist, dass Jenatsch nunmehr bereits nach der Schweiz verreist war. (Alle diese Belege im *B. A., Filza 15, Svizzeri.*)

Die Vermutung *Flugis (p. 179)*, Jenatsch scheine kein volles Jahr auf dem deutschen Kriegsschauplatz verbracht zu haben, ist also durchaus begründet. Vgl. im übrigen *n. 65) zu Kap. V.*

[15]) *Obsers* Annahme, Ulisses Salis sei in Gesellschaft „des bündnerischen Residenten Joh. Peter Jenett" nach Hause zurückgekehrt *(Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. XXXXVI, p. 55)* ist demnach irrig.

[16]) Am *20. Mai* bezahlte *Scaramelli* (laut seinem *Conto vom Mai 1622)* 6 Gulden „per lettere venuteli a posta da Basilea del Conte di Mansfeld, espediteli dal Gianatio Grisone . . ", und in der *Depesche vom 25. Mai* berichtete er *dem Dogen* u. a.: „ . . La persona che al principio di questa mossa andò a ritrovar il Signor Conte di Mansfeld per dimandar aiuti capitata qui di ritorno, insieme con un' altro Grisone soldato molto valoroso nominato Giorgio Gianatio: ambidue mi hanno reso l'incluse lettere scrittemi dal Signor di Mansfeld . . " *(B. A. Filza 15, Svizzeri).*

Das Schreiben Mansfelds *(B. A. Filza 15, Svizzeri)* wurde also von Scaramelli nach Venedig gesandt.

[17]) Der Brief ist datiert *Dal campo sotto Ladenburgh, 27. Aprile/7. Maggio 1622.*

[18]) Dass er sich ungefähr Mitte Juni bereits in Bünden befunden hat, lässt sich aus dem in *Exkurs I n. 30)* mitgeteilten *Eintrag in seiner Hausbibel* (Datum *6. (16.) Juni 1622)* mit ziemlicher Bestimmtheit entnehmen. Vgl. überdies *pag. 167* und *n. 21. 22).*

Mit Recht weist demnach *Flugi (p. 179)* die Notiz bei *Röder und Tscharner* in *Histor.-geogr.-statist. Gemälde der Schweiz. XV. Der Kanton Graubünden* (St. Gallen und Bern, Huber und Cie., 1838) auf *p. 49* zurück, wonach Jenatsch im Prättigauer Krieg schon von Anfang an mitgekämpft hätte.

[19]) Nach *Anhorn (Vad. Anhorn IV;* vgl. *Anhorn 392)* fällte Baldiron bei diesem Anlass folgendes Urteil über seine Gegner:

„Die Pünter sind nitt menschen, sunder taiffel. O, hette ich dären 5000. Ich welte den Graffen. von Mansfeld bald ausz dem Elsas geschlagen haben. Wir müssend unseren äussersten fleysz gegen

disen leuten anwenden, darmitt wir nitt von inen schamroth gemachet werdind."

[20]) *Hist. mot. 309.*

[21]) Nicht bloss neuere Darsteller sind über die Rückkehr Jenatschs aus Deutschland falsch unterrichtet (vgl. *Flugi 179, Reber 223*), sondern es hat seinerzeit schon *Anhorn (421/422)* irrtümlich behauptet, derselbe sei erst im Juli 1622 wieder in die III Bünde gekommen.

[22]) Laut einer Notiz im *Landesprotokoll (St. A. Gb.)*, welche meldet, Landrichter Florin habe am *28. November (8. Dezember) 1622* vor versammelten Ratsboten über diesen Gewaltakt Klage geführt und namens der Geschädigten darauf gedrungen, dass wenigstens die Schuldverschreibungen offiziell ungültig erklärt würden.

Freilich lässt das *Landesprotokoll* die Frage, wann diese Erpressungen verübt worden seien, unbeantwortet: spricht es doch nur ganz allgemein von „vergangenen uffleuffig zeiten", in welchen sich dieselben ereignet hätten. Unstreitig fallen sie aber ins Jahr 1622 und zwar, da Jenatsch sehr wahrscheinlich schon seit dem Juni im Befreiungsheer stand und mit demselben den Zug ins Oberland wohl auch mitgemacht hat, auf die nämlichen Tage, wo die Salis'schen Exekutionstruppen im Oberland lagen und die renitenten Thalschaften um die genannte Summe von 9000 Gulden büssten. Im weitern kann man mutmassen, dass die Ruiser, Daniser, sowie Florin ebenfalls zu den Kontributionspflichtigen zählten, und dass ferner die ihnen von Jenatsch und Konsorten abgezwungenen finanziellen Leistungen einfach die auf diese Gemeinden und Florin entfallenden Quoten jener Strafgelder darstellten. In diesem Falle kann jedoch von Erpressungen im eigentlichen Sinn des Wortes keine Rede sein.

[23]) Vgl. hier und im folgenden überhaupt *Beilage IV 2.*

[24]) Vgl. *Hist. mot. 313.*

[25]) Vgl. *Salis 141/142.*

[26]) *Beilage IV 2.*

[27]) Dass Jenatsch spätestens vom Juli an eine eigene Truppenabteilung, also wohl eine Kompagnie, befehligt hat, geht aus dem auf *das Jahr 1622 bezüglichen*, im Besitz von Herrn *Oberst F. v. Sprecher in Maienfeld* befindlichen *Soldrodel* hervor, welcher die durchaus unbegründete und unrichtige (moderne) Aufschrift trägt „Soldrodel vom Regiment Brügger, 1622". — Laut Notiz auf *p. 1* enthält dieser Rodel das Verzeichnis der vom Zehngerichtenbund für den Krieg des Jahres 1622 gemachten Ausgaben, unter denen (auf *p. 135*) auch verschiedene Beträge figurieren, welche „herr Jörg Jenatsch us dem Obern Engadin, hauptmann", vom *Juli—September*

1622 erhielt. Die Richtigkeit der Rechnung ist durch Jenatschs eigenhändige Unterschrift („Io Giorgio Genetio confesso come di sopra") mit beistehendem Wappensiegel bezeugt.

[28]) Nicht mit 500, wie es bei *Vulpius 157* heisst.

[29]) *Hist. mot. 318:* vgl. *Vulpius 157.*

[30]) Über die Ereignisse im Engadin vom Gefecht bei Süs an bis zu demjenigen bei Chiaflur ist unter den bekannten Quellen offenbar nur die *Hist. mot.* gut unterrichtet. *Anhorn* und *Salis* werfen alles mögliche durcheinander; der letztere behauptet sogar, sein Bruder Rudolf habe das Treffen bei Süs geschlagen *(p. 158)* und erwähnt dasjenige bei Chiaflur gar nicht, während *Moor* die Konfusion dadurch noch vermehrt, dass er (in *n. 217)* bei *Salis 158)* den von Salis geschilderten Kampf bei Süs auf den 14. Juli, also auf den Tag der Niederlage von Chiaflur, verlegt.

[31]) In den *Davoser Gesch. I, p. 28* wird betont, Jenatsch hätte sich bei diesen Gefechten besonders ausgezeichnet. Woher diese Nachricht stammt, weiss ich nicht; die mir bekannten Quellen melden nichts davon.

[32]) *Egger, Gesch. Tirols II, 333.*

[33]) Dieser Umstand, sowie die Thatsache, dass die Gemeinden die Bitten von Rudolf Salis um Zuzug unberücksichtigt liessen, hat wohl *Salis-Soglio* zu der ungereimten Behauptung veranlasst *(p. 199),* die Brüder Rudolf und Ulisses Salis mit ihrem Anhang hätten den Krieg „sozusagen auf eigene Faust" weiter geführt und müssten deshalb „mit allem Fuge für das Elend und die furchtbaren Drangsale verantwortlich gemacht werden, in welche das Land nun gestürzt wurde . ."

[34]) Den Passus der *Hist. mot. (327/328):* „Georgius Jenatius cum Andrea Sprechero, Joannes Henricus Huoberus Tigurinus, Joannes Aeschmannus Vaedischvilensis postea etiam cohortes in Rhaetiam duxerunt" übersetzt *Moor* völlig falsch: denn bei *Sprecher I. 400* heisst es, die genannten hätten „in den Bünden" ebenfalls Kriegsvolk geworben.

[35]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 237.*

[36]) *Hist. mot. 327/328, 336/337.*

[37]) *Hist. mot. 328, 330.*

[38]) Bei *Salis-Soglio p. 201* findet sich die durchaus fehlerhafte Angabe, Graf Sulz sei schon Mitte Juli ins Engadin eingerückt.

[39]) *Pündtner. handl. widerholt- unnd verm. deduction, p. 116.*

[40]) Diese Ansicht findet sich auch bei *Moor II 2, p. 747.*

[41]) Ein recht drastisches, vermutlich aber doch zum Teil übertriebenes Bild von dem elenden Zustand der Disciplin im Bündnerheer gibt *Anhorn (Vad. Anhorn IV; vgl. Anhorn 423)*. So behauptet er z. B., die Östreicher hätten es einfach mit betrunkenem Kriegsvolk zu thun gehabt, als sie die Bündner angriffen, und diesen Gedanken kleidet er sogar in poetische Form, indem er den auf die Einnahme von Troja sich beziehenden Hexameter von *Verg. Aen. (II, 265)*:

„Invadunt urbem somno vinoque sepultam."

travestiert mit:

„Invadunt Rhaetiam somno vinoque sepultam"

und denselben folgendermassen frei übersetzt:

„Die Pünter wahrend voll von wein,
Do der feyend zogen ein
In das under Engadein." —

[42]) Vgl. *Hist. mot. 336/337.*

[43]) Während Ulisses Salis am Gefecht persönlich teilgenommen hat, wird Jenatschs Name nicht genannt, bloss seine Kompagnie. Indessen beweist dies nicht, dass er bei diesem Kampf gefehlt hat; hingegen wäre dies doch möglich, um so eher, als er kurz vorher ernstlich krank gewesen ist *(Hist. mot. 337)*. Jedenfalls kann man nicht mit *Davoser Gesch. I, p. 29* mit aller Bestimmtheit behaupten, Jenatsch hätte „an der Spitze der Seinen wie ein Verzweifelter" gefochten.

[44]) *Hist. mot. 343, 345.*
Salis 162 ff.

[45]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2095 ff.*
Vgl. dazu *Absch. V 2, p. 303 ff.*

[46]) So charakterisiert *Oechsli* den Vertrag kurz und bündig in *Jahrb. XIII, p. 425*. Hingegen ist allerdings zu beachten, dass die Beziehungen zwischen den III Bünden und ihren 3 ehemaligen italienischen Herrschaften durch diesen Vertrag nicht berührt wurden.

[47]) Vielleicht verdankte Baldiron seine Nichtwiederwahl zum Oberbefehlshaber den tirolischen Landständen, die im August 1622 bereits zum zweiten Mal gegen seine Ernennung zum Feldobersten protestiert hatten, weil sie über seine Rohheit und Trunksucht nicht viel weniger empört waren als die Bündner (vgl. *Egger, Gesch. Tirols II, 325, 333)*.

[48]) *B. A. Filza 15, Svizzeri. Depesche Scaramellis, datiert: Zürich, 17. September 1622.*
Salis 170 ff.

[49]) Jenatsch selbst ist spätestens am *13. September* in Zürich eingetroffen. Der Nachweis dafür findet sich in *n. 67).*

[50]) Vgl. *Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich, p. 171 ff.*

[51]) In den *Underschidliche rechnungen (St. A. Z. Bündner Akten)* finden sich wenigstens ihre Namen nicht.

[52]) Einer *Depesche Scaramellis vom 24. Oktober 1622* ist auch das *Verzeichnis aller unterstützungsbedürftigen Bündner* beigelegt; unter ihnen werden beide Salis, Ruinelli, Jenatsch und andere aufgeführt *(B. A. Filza 15, Svizzeri).*

Laut *Scaramellis Conto vom Dezember 1622* und seiner *Nota della dispensa fatta in diversi soggetti Grisoni (B. A. Filza 15, Svizzeri)* erhielt Jenatsch die genannten Beträge *am 13. Dezember 1622* und *zu Anfang des Jahres 1623.*

[53]) Vgl. *Cérésole p. 110 (Dél. Sén. vol. CXIX, Svizzeri, p. 189).*

[54]) *Senatsdekrete vom 4. November und 7. Dezember 1622* bei *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 241* (und *p. 271, n. 271, 272).*

Cérésole 112 (Dél. Sén. vol. CXXI, Grisoni, p. 171).

Hierher gehören auch die betreffenden Angaben in *Plantas Chronik p. 182,* wo hingegen irrtümlicherweise statt der 15,000 bloss 1500 Dukaten genannt sind. Im übrigen weiss man allerdings nicht (vgl. *n. 43) zu Kap. V),* ob Planta diese Spenden ins Jahr 1621 oder 1622 fallen lassen will.

[55]) Solche Essen fanden statt gegen *Ende des Jahres 1622, im Februar, Juli, Oktober 1623, April, Juni, Juli, August, Oktober 1624 u. s. w.,* laut den *Conti von Scaramelli und Cavazza* über diese Zeiträume *(B. A. Filza 15, Svizzeri; Filza 16, 17, 18, Zurich).*

[56]) So könnte man die Exilierten, nach Analogie einer bekannten Bezeichnung aus der älteren Schweizergeschichte, benennen: nur darf und kann diese Analogie nicht auf die entsprechenden historischen Bezüge ausgedehnt werden.

[57]) *St. A. Z. Bündner Akten. Schreiben (Original, mit 3 Oblatensiegeln) der erzherzoglichen Regierung vom 21. November 1622,* unterzeichnet vom *Kanzler Biener.*

[58]) *St. A. Z. Bündner Akten. Schreiben der östreichischen Regierung vom 19. Dezember 1622.*

[59]) *St. A. Z. Bündner Akten. Zürich an Bern, 21. November (1. Dezember) 1622.*

[60]) Eigentümlich macht es sich auch, dass dieses Schreiben der östreichischen Regierung weder auf einer Tagsatzung noch bei An-

lass einer Konferenz der Boten einzelner Orte zur Sprache gekommen ist. Wenigstens steht in den *Absch.* nichts davon.

[61]) *Jahrb. IX, p. 123.*

[62]) *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 241.*

[63]) In den *Depeschen Scaramellis* wird er zwar als „Giacomo Bottascion" bezeichnet (vgl. *Cérésole p. 111. Dél. Sén. vol. CXXI. Svizzeri, p. 28, 35, 65,* wo vom „capitaine genevois Jacques Bottasion" die Rede ist); allein die obige richtige Namensform ergibt sich mit Bestimmtheit aus *Hist. mot. 327.*

[64]) Diese Waffenkameradschaft datierte eben vom Prättigauer Krieg her, wie sich aus *Hist. mot. 327* ergibt.

[65]) *Depeschen Scaramellis vom 30. August, 21. und 30. September, 12., 20. und 31. Oktober 1622 (B. A. Filza 15, Svizzeri).*

[66]) Möglicherweise waren diese Soldaten Jenatsch zum Teil deshalb nach Zürich gefolgt, weil er ihnen vielleicht ihren Sold noch nicht völlig hatte bezahlen können. Aus dem in *n. 27)* erwähnten *Soldrodel vom Jahr 1622* geht wenigstens *(p. 135)* hervor, dass die definitive Abrechnung Jenatschs mit dem bündnerischen Kriegszahlmeister erst am *26. September (6. Oktober) 1622* stattfand, und dass ersterer nach diesem Termin noch eine Forderung von Gulden 89, 3 Batzen an die Kriegskasse hatte.

[67]) *Scaramelli* sagt in seiner *Depesche vom 30. September 1622,* er sei im Interesse seiner persönlichen Sicherheit genötigt gewesen, eine „guardia di gente" zu halten, und wirklich notiert er in seinem *Conto über den September 1622* unterm *23. September* Beträge von 40 und 20 Gulden, die er den städtischen Musketieren und Offizieren für den ihm gewährten Beistand bezahlt hatte. *Unter dem gleichen Datum* steht ferner die Bemerkung *(B. A. Filza 15, Svizzeri)*:

„Al capitano Giorgio Gianatio et sua gente venuta in casa per guardia in dieci giorni . . 65 fior." —

Demnach befand sich Jenatsch mit seinen Leuten vom *13. September* an im Hause des Residenten.

[68]) *B. A. Filza 16, Zurich. Depeschen Carazzas vom 17. und 24. März 1623.*

[69]) *B. A. Filza 16, Zurich. Depesche Carazzas vom 30. Juli 1623. B. A. Filza 16, Zurich. Conto von Carazza. Juli 1623. Cérésole, p. 121 (Dél. Sén. vol. CXXII, Grigioni, p. 154).*

[70]) Je nach der herrschenden Valuta entsprachen diese 120 Dukaten (hie und da auch mit „Thaler" bezeichnet) einem Betrag von 150, 160 oder 140 Gulden (vgl. *Exkurs II*). — Zur Auszahlung gelangte

Pension (abgesehen vom Juli 1623) nachweisbar im Juni 1624, Juli und November 1626 (nämlich in 2 Raten), Juli 1627, November 1628 u. s. w.; zweifellos ist sie auch 1625 ausgerichtet worden, nur fand ich keine Notiz darüber. In den Jahren 1627, 1629, 1630 reklamierte Jenatsch jeweils den fälligen Betrag beim Residenten *[B. A. Filza 17, 22, 23, Zurich. Conti von Carazza, Juni 1624, November 1626. Depesche Carazzas vom 16. Juli 1627. Filza 24, 25, 26, Svizzera-Bada-Zurich. Conto von Carazza, November — 16. Dezember 1628. Depeschen Carazzas, datiert: Zürich, 17. November 1628: Kloster Fahr („Farra fuori di Zurigo“), 3. Oktober 1629. Depesche Scaramellis, datiert: Zürich, 6. Juli 1630].*

[71]) Vgl. *Beilage V 1—3* (mit zugehörigen *nn*).

[72]) Laut *Underschidliche rechnungen (St. A. Z. Bündner Akten)*, und zwar erhielt Pitschen seine Spende am *30. August (9. September)*, während die ersten zwei Engadiner ihren Betrag am *31. August (10. September)* und die andern zwei am *3. (13.) September* bekamen.

[73]) Vgl. *Beilage V 1* (mit *n. a), b)*.

[74]) *Beilage V 2* (und dazu *n. a)—c)*.

[75]) In einem ungefähr ins Jahr 1623 fallenden *Verzeichnis pensionsberechtigter Bündner (B. A. Filza 15, Svizzeri)* steht bei Jenatschs Namen die Bemerkung: „hora habita a Zurigo“. Ferner schreibt *Carazza in seiner Depesche vom 29. September 1623*, die von *Zürich* aus datiert ist, über Jenatsch u. a.: „. . qui habita di continuovo . .“ *(B. A. Filza 16, Zurich)*.

[76]) Vgl. *Kap. VII.*

[77]) *B. A. Filza 16, Zurich. Depesche Carazzas, datiert: Zürich, 29. September 1623.*

[78]) *Schreiben des Kapuzinerpaters Michael in Davos an Landvogt Travers auf Castels, vom 17. Oktober.* (Die Jahrzahl fehlt; doch dürfte man mit der Annahme, die Reklamation Buols beziehe sich auf den vorher geschilderten Auftritt, kaum fehlgehen. In diesem Fall aber stammt der Brief aus dem Jahr 1623).

Das *Schreiben* befindet sich in *Copie* (als *No. 1562*) in der *Moor'schen Dokumentensammlung auf Schloss Ortenstein, unter den Dokumenten aus dem XVII. Jahrhundert.* Laut beistehender *Marginalie (von Moor)* war seinerzeit Herr *Landammann Roffler in Fideris* im Besitz des *Originals.* Wohin dasselbe gekommen ist, weiss ich nicht; in der *Bibliothek* des Herrn Nat.-Rat *Bühler* zu

Fideris, dem der grösste Teil der ehemaligen *Roffler'schen Bibliothek* gehören soll, konnte ich es nicht ausfindig machen.

[79]) *St. B. Z. Simler'sche Sammlung. Brief vom 23. Dezember 1622 (2. Januar 1623), an Waser*, „professeur en théologie", gerichtet, ohne Ortsdatum. Doch dürfte der Schreiber, dem übrigen Inhalt des Briefes nach zu schliessen, irgend ein Geistlicher aus der heutigen französischen Schweiz, aus Genf z. B., gewesen sein; denn da an Stelle der Unterschrift nur eine verschnörkelte, schwer lesbare Initiale steht, erhellt über ihn nichts weiter.

VII. Kapitel.

---

[1]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 187/188, 210 ff., 237 ff.*

[2]) Vgl. *pag. 127 ff.*

[3]) Vgl. *pag. 140/141.*

[4]) Abgedr. ist dieser Verzicht in *Absch. V 2, p. 2103/2104.*

[5]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2106 ff.*

Ausführlich handelt auch *Zwiedineck-Südenhorst (I, p. 241 ff.)* über die Liga von Lyon.

Vgl. dazu *Seehaussen 36 ff.*

[6]) Bei *Salis 173* ist nämlich der März des Jahres 1623 gemeint. Hingegen ist es durchaus unrichtig, wenn Salis im Zusammenhang damit von einem um diese Zeit noch im Innern Frankreichs selbst sich abspielenden Krieg spricht. Darunter könnte nur ein Hugenottenkrieg verstanden sein; allein einen solchen gab es nach dem Friedensschluss vom Oktober 1622 auf Jahre hinaus nicht mehr, und somit erweist sich die betreffende Notiz als unhaltbar.

[7]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 167.*

Vgl. *Salis 173.*

[8]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2105.*

[9]) Näheres über diese diplomatischen Transaktionen und die Vorgänge in Frankreich bei:

Ranke II, p. 263 ff.

Zwiedineck-Südenhorst II, p. 1 ff., 11 ff., 24 ff.

[10]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Depesche Cavazzas, datiert: Zürich, 31. März 1624.*

Auch der *Brief von Miron (Copia di lettera scrittami dall' Ambasciatore Mirone tratta puntualmente dal francese)* ist an gleicher Stelle vorhanden.

Vgl. *Hist. mot. 387.*

[11]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 5. April 1624.*

[12]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 12. April 1624.*

[13]) *Absch. V 2, p. 373.*

B. A. Filza 17, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 1?. April 1624.

Da in dieser Depesche die Ankunft Mesnils in Zürich bestimmt auf den 18. April gesetzt ist, beruht die Angabe der *Hist. mot. (387)*, er sei am 19. dort angekommen, wohl auf einem Irrtum.

[14]) Gemeint sind zweifellos Sillery und sein Sohn Puysieux, der seinem Vater als Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten zur Seite gestanden hatte und in dessen Sturz verwickelt wurde.

[15]) Im Wortlaut: weil sie ihm lau geraten hätten („perche lo havessero consigliato tepidamente . . “).

[16]) So bezeichnet er die drei Männer in seiner *Depesche vom 31. Mai 1624 (B. A. Filza 17. Svizzeri).*

[17]) Aus der Angabe der *Hist. mot.* 387 geht nicht mit aller Bestimmtheit hervor, dass die beiden Dolmetsche Molina und Johann Paul auch an dieser Zusammenkunft teil genommen hätten: doch ist es leicht möglich, da sie wenigstens extra zu dem Zwecke nach Zürich gerufen worden sind, um Mesnil „de statu Rhaetico“ zu unterrichten *(a. a. O).*

[18]) Das Schreiben beginnt folgendermassen:

„Noi non habbiamo che le lacrime per esprimere la nostra disgratia et niente più che le humilissime supplicationi, quali dricciamo a Vostra Maestà per liberarci dall' oppressione a che la violentia ci ha ridotti . . “

[19]) Dies ergibt sich aus dem Text bei *Salis 175.*

[20]) Die Angabe bei *Salis (175)*, Mesnil habe bei dieser Zusammenkunft in Zürich verlangt, dass Jenatsch und Ulisses S. ihren Angriffsplan auf das Veltlin schriftlich (zu seinen Handen) zusammenfassen, erweist sich demnach als irrig.

[21]) Im Wortlaut: „ . . la principale piazza della Valle, cioè Tirano, che è il cuore di essa . .“

[22]) Im Wortlaut: „ . . un buon ingegnere e due buoni petardieri . .“

[23]) Abgesehen von den Berichten der *Hist. mot. (387)* und von *Salis (175)* schildert namentlich eine *Depesche Carazzas,* dat.

Zürich, 26. April 1624 (B. A. Filza 17, Svizzeri), diese Zusammenkunft zwischen Mesnil und den Bündner Flüchtlingen einlässlich. Zudem enthält dieselbe die von Jenatsch und seinen Freunden produzierten 3 Aktenstücke als Beilagen, und zwar das erste dieser Schriftstücke (Brief an Ludwig XIII.) unter der Aufschrift:

Copia di lettera data al Signor di Menil per Sua Maestà ch' è stata sottoscritta da 13 soggetti Grisoni, quasi tutti capitani non solo essuli ma anco liberi habitanti attualmente nel medesimo paese.

Dann folgt die Beschwerdeschrift gegen Gueffier:

Fatti del Signor Gheffier della sua alta in Grisoni comprobati con lettere autentiche di suo pugno et d'altri nominati nella presente scrittura consegnata da medesimi Grisoni al Signor di Menil con alcune delle stesse lettere.

Der von Jenatsch und Ulisses Salis vorgeschlagene Feldzugsplan führt endlich den Titel:

Scrittura consegnata al Signor di Menil da alcuni capitani Grisoni de modi che vengono stimati opportuni per metter in libertà il loro paese.

[24]) Vgl. *Absch.* V 2, *p.* 377.

[25]) *Hist. mot.* 387.

[26]) Er scheint überhaupt für den baldigen Beginn des Feldzuges in Bünden am nachdrücklichsten gearbeitet zu haben. Laut *Carazzas Conto über den Mai 1624 (B. A. Filza 17, Svizzeri)* erhielt er am 7. dieses Monats z. B. von dem Residenten einen Betrag von 29 Gulden und zwar: „per spese di viaggi et riconoscimento di altre sue fatiche fatte in servitio pubblico . . “

[27]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 11. Juni 1624.*

[28]) *Absch.* V 2, *p.* 381/382.

[29]) *Nota data dalli capitani Ulisse Salice et Giorgio Gianatio al Signor Marchese di Coure (B. A. Filza 17, Svizzeri).*

Sie bestimmt im wesentlichen folgendes:

Die Werbung der für den ersten Einbruch in Bünden bestimmten 600 Mann soll in aller Stille von schweizerischen und bündnerischen Hauptleuten in der Eidgenossenschaft vorgenommen werden. Die Waffen für diese Mannschaft müssen „sotto pretesto d' introdur grani“ an die eidgenössisch-bündnerischen Grenzen gesandt werden. Podestà Buol, Hauptmann Brügger, die französischen Dolmetsche Johann Paul und Molina sollen die bündnerische Bevölkerung auf das Kommende vorbereiten und dem Unternehmen

günstig stimmen: Buol dürfte man zu diesem Behuf einiges Geld geben; ferner habe Brügger das Prättigau und die X Gerichte überhaupt, Johann Paul das Oberengadin und Molina die Stadt Chur zu bearbeiten. Da zu erwarten sei, dass die Spanier auf die Kunde vom Einbruch der Exulanten sofort ins Veltlin einmarschieren würden, müssen die letztern bestimmt wissen, was ihrerseits in diesem Fall gethan werden müsse. Mit Zürich und Bern müsse man wegen der Unterstützung des Feldzuges (durch diese zwei Städte) unterhandeln, wobei es sich empfehle, sie zu einer „promessa in scritto che vogliono assistere se il Rè farà" zu veranlassen. Unmittelbar nach dem Erscheinen der 600 Mann in Bünden muss auch ein französischer Agent ins Land kommen und durch Auszahlung des nötigen Soldes die sofortige Erhöhung des bündnerischen Heerbestandes auf 3000 Mann ermöglichen. Was speziell die beiden Hauptleute und alle übrigen, welche sich am ersten Einbruch in die III Bünde beteiligen, betreffe, so bitten sie, da sie sich durch das im Wurf liegende Unternehmen mit den Östreichern zweifellos auf immer verfeinden würden und zudem die ersten entscheidenden Schritte zu Gunsten der Landesfreiheit und für den Ruhm des französischen Königs thun wollten, dass ihnen Coeuvres für alle Fälle den Schutz seines Monarchen zusichere. Und da sowohl die Exulanten wie das bündnerische Volk überhaupt nur von der Anwendung von Waffengewalt die Rückkehr besserer Zustände erhoffen können, sei es dringend nötig, keine Zeit mehr zu verlieren, weil nur Gefahr im Verzug liege u. s. w.

[30]) Der Vollständigkeit halber trage ich nach, dass die beiden Hauptleute bei diesem Anlass ihre frühern Anklagen gegen Gueffier wiederholten und Coeuvres, ihnen beipflichtend, den Wunsch äusserte, er möchte ihre seinerzeit Mesnil vorgelegte Beschwerdeschrift gegen Gueffier ebenfalls zu Gesichte bekommen.

[31]) Doppia = *Goldgulden* (oder: *Pistole*).

[32]) Über diesen Abschnitt berichten hauptsächlich die *Depeschen Carazzas vom 12., 19., 23. Juli 1624,* ferner der *von Coeuvres an Carazza gerichtete Brief,* datiert *Solothurn, 15. Juli 1624 (B. A. Filza 17, Svizzeri),* und endlich auch die *Memorie di Ul. Sal. (K. B. Gb. Mscr. Raet.) fol. 171/172.*

Die letztere, ziemlich ausführliche Textstelle hat *Moor* in seiner *Salis-Ausgabe (p. 175)* in bekannter verstümmelter Form wiedergegeben, indem er sie in einen einzigen dreizeiligen Satz zusammendrängte.

[33]) *Carazza* schreibt in seiner *Depesche vom 19. Juli*: „. . . non si espresse in altro solo che voleva dar loro fatti non parole . .“

[34]) Der bezügliche Passus in *Carazzas Depesche vom 19. Juli* lautet: „. . Con passione però mi hanno ricercato li capitani quello che io ne sapessi, perchè sariano molto mal contenti haver a portar l'armi a voglia solo de Francesi. Il Salice disse ch'egli si trovava impegnato tanto innanzi che non poteva ritirarsi, ma credeva che quando il colonello Rodolfo suo fratello havesse questa nuova anderebbe ritenuto ad impiegarsi, come si raffredariano molti altri buoni patrioti che poco fidavano nella costanza della Francia, et il Gianatio aggiunse che quando Vostra Serenità non vi era interessata non si curava si facesse alcuna cosa . .“

[35]) Ferner hob *Carazza* die unnützen Kosten hervor, welche ein mehrmonatlicher Unterhalt der auf Frankreichs Wunsch aufzustellenden grossen Truppenmassen erfordern würde, ohne dass sich daraus irgendwelcher Gewinn ergäbe; denn die Franzosen dürften doch alles nach ihrem Gutdünken lenken und gingen nur darauf aus: „haver compagni nella spesa et esser soli nell'impiego, nel commando et nel beneficio forse anche del paese . .“ *(Depesche vom 19. Juli 1624).*

[36]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Depeschen Carazzas vom 19. und 23. Juli 1624.*

[37]) „. . usando esso stilo novo et stato inusitato a tutti suoi antecessori . .“ bemerkten sie über ihn.

[38]) *B. A. Filza 17, Svizzeri. Schreiben*, datiert *Zürich, 9./19. Juli 1624, von Jenatsch und Ulisses Salis unterzeichnet,* aber ohne Adresse. Es ist auch erwähnt bei *Cérésole, p. 122.*

[39]) Nämlich die vorher schon erwähnte *Depesche vom 19. Juli 1624 (B. A. Filza 17, Svizzeri).*

[40]) Näheres über die Stellung Venedigs zur Frage der bündnerischen Restitution bei *Zwiedineck-Südenhorst II, p. 24 ff.*

[41]) Zudem hatte *Carazza* die beiden Männer, zugleich mit Ulisses' Bruder Rudolf, von neuem als zuverlässige Stützen des venezianischen Einflusses im Lande seiner Regierung empfohlen: „. . . trovandosi li Salici et il Giannatio già obligati a Vostra Serenità . .“ schrieb er in seiner *Depesche vom 21. Juni 1624 (B. A. Filza 17, Svizzeri).*

[42]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 8. August 1624.*

[43]) Gemeint ist nur jene Vorhut der Befreiungsarmee, welche

unter Führung der Exulanten die bündnerischen Grenzen zuerst überschreiten sollte.

[44]) Die einzelnen Posten berechneten sie folgendermassen: ungefähr 7000 Scudi für den Ankauf von 1500 Musketen und 1000 Piken; sodann 1500 Scudi zur Beförderung der franzosenfreundlichen Stimmung im Land, namentlich im Misox; für die Anschaffung von „munitione di guerra et pane" 2000 Scudi; für die Bereithaltung eines gewissen Quantums Palissaden und anderen Schanzmaterials 100 Scudi; zur Bezahlung des Kriegsvolkes, das für den ersten Monat doppelten Sold erhalten soll, 5000—6000 Scudi.

[45]) Die wesentlichsten derselben sind: Die ganze Unternehmung muss unter den Auspizien und dem Schutz des französischen Königs vor sich gehen, weshalb die Offizierspatente schon der erstgenannten Hauptleute von Coeuvres unterzeichnet und gesiegelt werden sollen, damit ihre Inhaber bei den Gemeinden umsomehr respektiert werden. — Da die Schweizer mit ihrem Zuzug an sich halten könnten, empfiehlt es sich, mit einem deutschen Obersten über die Werbung von 1000 Musketieren zu unterhandeln, die sofort zur Hülfeleistung bereit sein müssten. — Die 400 Reiter sollen an die (bündnerischen) Grenzen rücken, um zu sofortigem Einmarsch gerüstet zu sein. — Coeuvres muss an die zwei französischen Dolmetsche und einige Hauptleute den schriftlichen Befehl ergehen lassen, dass sie sich an demjenigen Tag, wo die Vorhut des Heeres ins Land eindringt, mit ihrem Anhang in Chur einfinden. — „Una buona et forte diversione in Piemonte et in Alsatia è sommamente necessaria, senza la quale tutto il resto sarà infruttuoso, havendosi da travagliare con nimici potenti, forti et risoluti . . " —

[46]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Nota presentata dalli capitani Salice e Giannaccio al Segretario Memin a 4 Agosto in Zurich.* Bei *Cérésole 122* ist dieses Aktenstück auch erwähnt, aber mit unrichtigem Datum (24. statt 4. August).

[47]) „Cento doppie di Spagna" schreibt *Carazza.*

[48]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 6. August 1624.*

[49]) So ist wohl die offenbar verschriebene Ortsbezeichnung „Besteld" — Coeuvres sagt nämlich, die beiden Hauptleute sollen sich Solothurn („a questo luoco") nähern: „sino al villaggio di Besteld, a 4 hore da questa città . . " — im *Schreiben von Coeuvres* zu lesen.

[50]) Der Name desselben: „Signor Stefano Bis" (oder „Ris") scheint ebenfalls zum Teil verschrieben zu sein.

[51]) *Coeuvres* verspricht nämlich, die genannte Mittelsperson „Martedi mattina“ von Solothurn abreisen zu lassen.

[52]) In diesem *aus Solothurn datierten Schreiben (B. A. Filza 18, Svizzeri. Lettera tratta dal francese scrittami dal Signor Marchese di Coure)* bemerkt *Coeuvres* ferner, er finde es für nötig, Jenatsch und Ulisses Salis, statt Mesmin zu ihnen nach Zürich zu senden, zu sich zu berufen: „ . . poichè hormai bisogna prender aviso sopra li principali punti de tutti li progetti, esaminarli et risolvere . . “ — Deshalb glaubt auch *Cavazza* in seiner *Depesche vom 14. August 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)*, worin er den von Coeuvres erhaltenen Brief erwähnt, bereits vermuten zu können, die beiden Hauptleute werden „con qualche buon concerto“ von Solothurn zurückkehren.

[53]) *Cavazza*, der in seiner *Depesche vom 23. August 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)* über die Solothurner Verhandlungen nach den Relationen von Jenatsch und Ulisses Salis referiert, spricht zuerst allgemein von „diversi congressi“, welche die beiden Hauptleute mit Coeuvres und Miron gehabt hätten; nachher sagt er aber ausdrücklich, der Marquis sei „quattro volte a conferire con essi“ ins Haus Mirons gekommen. In den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.) fol. 172* heisst es dagegen, während des 8tägigen Aufenthaltes in der Wohnung Mirons seien Jenatsch und Salis von Coeuvres jeden Tag zweimal besucht worden („ . . ogni giorno due volte venne da noi il Marchese . .“).

Somit lässt sich die Zahl der einzelnen Zusammenkünfte nicht absolut feststellen; doch dürfte Cavazzas Version, welche unmittelbar nach der Rückkehr der beiden Männer von Solothurn niedergeschrieben worden ist, gegenüber derjenigen von Salis, der seine Erlebnisse überhaupt erst viele Jahre später aufgezeichnet hat, den Vorzug verdienen.

[54]) Im Regiment selbst sollten der Oberst und der Oberstlieutenant je 150 Mann kommandieren und jeder der 8 Hauptleute eine Kompagnie von 100 Mann haben. (Somit rechnete man darauf, dass die Gesamtzahl des bündnerischen Kriegsvolkes 3000 Mann übersteigen werde.) Der Monatssold für eine Kompagnie von 100 Mann wurde auf 730 „Scudi di Francia“ festgesetzt, dabei aber bemerkt, dass man keinerlei Solderhöhungen eintreten lassen oder den Offizieren etwa Extrasold verabfolgen werde.

[55]) Sie hatten diese Forderung hauptsächlich Mesmin gegenüber, als er anfangs August nach Zürich kam, geltend gemacht; vgl. *n. 44*).

[56]) Coeuvres befürchtete nämlich, die Schweizer könnten die-Vergünstigung ebenfalls verlangen, wenn er sie dem Vortrupp ge-währen würde.

[57]) Nur für Podestà Buol wurden 50 Scudi ausbezahlt: zudem versprach Coeuvres, ihm nächstens weitere Summen zum Ankauf von Getreide, Munition u. s. w. zu übersenden, da ihn die zwei Haupt-leute als einen hierfür tauglichen Mann bezeichnet hatten.

[58]) In den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.., fol. 172,* heisst es anlässlich der Schilderung dieser Konferenz u. a.

„ . . collì arivato di Francia a nostra instanza Schauen-stein, Brügger, de Mont; questi li primi quattro giorni non sapevano niente di noi, ed ad essi nulla si partecipava degli nostri negotiati sin'alla fine ne meno al Molina e Gio. Paolo Segretarii Interpret del Rè nel nostro paese stati chiamati anco essi dal Marchese . ." –

Man ersieht hieraus, wenn man den entsprechenden Text bei *Salis 176* zur Vergleichung heranzieht, in welch unverantwortlicher Weise *Moor* auch diese Partie in seiner Ausgabe gekürzt, ja geradezu unrichtig wiedergegeben hat.

[59]) Über diese zweite Solothurner Konferenz berichtet, ausser den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.), fol. 172* (vgl. *Salis 176),* hauptsächlich eine *Depesche Cavazzas vom 23. August 1624,* und zwar auf Grund der Mitteilungen, die dem Residenten von Jenatsch und Ulisses Salis unmittelbar nach ihrer Rückkehr von Solothurn gemacht wurden. Dieser Depesche liegt auch ein *Verzeichnis sämtlicher den 3 projektierten Bündner Regimentern zugeteilter Offiziere (Nota dei capitani nominati e dichiariti dal Signor Marchese Coure sotto li trè reggimenti Grisoni;* vgl. *Cereso-le p. 122)* bei *(B. A. Filza 18, Svizzeri),* worüber sich Cavazza fol-gendermassen äussert:

„ . . Aggiunta sarà la nota de capitani primi nominati, non tendendo che l'Interprete Molina ha causato il cambiamento di alcuno d' essi doppo la partenza da Salutorno del Salice e Gianatsch i quali, se non si fossero trovati presenti a sostentare li dependenti da Vostra Serenità et li buoni patrioti, la nominatione saria seguita molto diversamente, non per difetto di volontà del Marchese che attesta sempre un sommo rispetto et osservanza verso l'Eccellenze Vostre, ma per il mal animo del Molina: vi sono tuttavia inserti alcuni fattisi conoscer per il passato molto tristi, come il Lantrichter Florino, il Traverso et alcun altro, con pensiero di renderli buoni. Il reggimento del Salice è provisto di capitani tutti di valore. Mostra il Marchese far gran conto de pareri et sensi del Gianatsch

et per il vero hanno giovato molto alla bona condotta di questi affari. Io lo ho sempre partialmente accarezzato per il suo zelo et ardentissima divotione verso la Serenissima Republica . . "

[60]) Unter der Voraussetzung, Jenatsch und Salis seien genau auf den von Coeuvres bezeichneten Tag (13. August) in Balsthal und also wohl auch in Solothurn eingetroffen, lässt sich das Datum ihrer Rückkehr nach Zürich annähernd bestimmen. Nach den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.) fol. 172* hielten sie sich volle 8 Tage in Solothurn auf, und dass sie jedenfalls am *19. August* noch dort gewesen sind, beweist *ein von diesem Tag datierter, von Coeuvres an Cavazza gerichteter Brief (Copia di lettera scrittami dal Signor Marchese di Coure, tratta dal francese)*, den die beiden dem Residenten von Solothurn mitbrachten und nach ihrer Ankunft in Zürich sofort überreichten, laut *Cavazzas Depesche vom 23. August 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)*. Aus diesem Schreiben aber ergibt sich wiederum, dass die zwei Hauptleute am 23. August bereits in Zürich waren; somit dürfte ihre Ankunft in dieser Stadt vielleicht auf den 21. oder 22. August gefallen sein.

[61]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depeschen Cavazzas, datiert: Zürich 6., 23. August 1624.*

B. A. Filza 18, Svizzeri. Brief von Coeuvres an Cavazza. Solothurn, 19. August 1624.

[62]) Dieser Aufenthalt Mesnils in Zürich hatte hauptsächlich den Zweck, den Magistrat zu veranlassen, dass er die in Aussicht genommene Verfügung, es dürfe niemand ohne obrigkeitliche Erlaubnis in fremde Dienste ziehen, nicht publiziere, was auch erreicht wurde. Ferner traf Mesnil bei diesem Anlass „con questi Grisoni", wie Cavazza schreibt, zusammen, übergab ihnen Geld zu Werbezwecken und betonte, dass sie sich stets bereit halten sollen „per moversi ad ogni aviso . ." Laut *Depeschen Cavazzas vom 6. und 13. September 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri).*

[63]) Die Bürgermeister gaben zu verstehen, „che si serrarebbono gli occhi . ." schreibt *Cavazza.*

[64]) *B. A. Filza 18. Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 13. September 1624.*

[65]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depeschen Cavazzas vom 30. August, 6., 13., 20. September 1624.*

[66]) Der Abzug war auf Grund eines Vertrages zwischen Östreich einer- den II Bünden und der Herrschaft Maienfeld anderseits erfolgt, welcher den letzteren u. a. die Zahlung einer Summe von 20,000 Gulden (wozu nachträglich weitere 4000 kamen) und die

Stellung von Geiseln auferlegte; vgl. ***Hist. mot.*** *386/387* und *Absch. V 2, p. 2118 ff.*, wo ein Entwurf dieses Traktates abgedruckt ist.

Somit erweist sich die Angabe von ***Meyer v. Knonau*** im *Jahrb. des S. A. C., XXV (Jahrg. 1889/1890), p. 299*, wo es heisst, die Östreicher hätten die Steig, einen Angriff befürchtend, vor der Ankunft des bündnerisch-französischen Heeres geräumt, als irrig.

[67]) In ihren Sonderkonferenzen zu Luzern und Aarau hatten sich die Eidgenossen schon vorher über die Veltlinerfrage beraten. Vgl. *Absch. V 2, p. 386 ff.*

[68]) Vgl. ***Hist. mot.*** *389/390.* — Die *Absch.* freilich drücken sich über diesen Punkt nicht deutlich aus. Dass der Madrider Vertrag von den XIII Orten ratifiziert wurde, ergibt sich zwar indirekt aus *Absch. V 2, p. 400;* hingegen eine direkte Angabe über die Bestätigung desselben von seite der evangelischen Stände liegt nicht vor. Was die katholischen Orte betrifft, so ist sogar ihre Erklärung zu Gunsten des Traktates in *Absch. V 2, p. 393* abgedruckt; trotzdem aber behaupteten ihre Vertreter später wieder, ihre Herren und Obern hätten denselben nicht angenommen (*Absch. V 2, p. 405*) — wie man sieht, ziemliche Widersprüche.

Vgl. im fernern: *Absch. V 2, p. 390 ff.*

[69]) *Absch. V 2, p. 390, 394/395, 397 ff., 405 u. s. w.*

Vgl. *Jahrb. XIII, p. 426.*

[70]) Unterhalb Sargans, bei Trübbach. Ein Blick auf die Karte gibt über die strategische Bedeutung dieses Passes hinreichend Auskunft.

[71]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depeschen Cavazzas vom .. August, 26. September, 4., 8., 11., 25. Oktober 1624.*

[72]) *Brief des Erzherzogs im St. A. Gb., Akten.*

[73]) Ausser der in *n. 62)* erwähnten frühern Zusammenkunft in Zürich hatte Mesnil kurz nachher auch noch eine andere mit den „Capi Grisoni" in der Nähe dieser Stadt (in „un alloggiamento poco discosto dalla città"), laut einer *Depesche Cavazzas vom 20. September 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri).* Ob aber Jenatsch an derselben auch teil nahm, lässt sich nicht entscheiden.

[74]) Dieser Termin deckt sich so ziemlich mit der entsprechenden Angabe in den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Ror. fol. 173,* wo es heisst, der Beginn des Feldzuges sei zuerst auf „Calende Ottobre" festgesetzt gewesen.

[75]) Derselbe ist nicht näher bezeichnet.

[76]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 27 September 1624.*

[77]) Auf diese Konferenz und die vorhergegangenen Zusammenkünfte dürfte sich die *Bemerkung des Nuntius auf der Konferenz der katholischen Orte in Luzern (18./19. Dezember 1624),* Coeuvres habe vor Beginn des Feldzuges verschiedene Beratungen veranstaltet „in certi boschi vicini a Soloturno con i più iniqui predicanti della Rhetia et in particolare con quello Genazzio famosissimo . .", beziehen *(B. A. Filza 2, Valtellina. Trasportato da una copia mal scritta.* Vgl. dazu *n. 43) zu Kap. II).*

Vgl. *Absch. V 2, p. 417.*

[78]) Man beriet sich z. B. darüber, ob man einmal in Bünden angelangt wirklich sofort die Steig oder aber einen andern Punkt besetzen solle, indem Coeuvres bemerkte, der französische Ingenieur, den er kürzlich (nach Jenatschs Vorschlag) in die Bünde auf Kundschaft gesandt, behaupte, dass man die Steig nur schwierig verteidigen könnte und eine andere Position deshalb vorzuziehen wäre. Schliesslich wurde aber doch an der Steig festgehalten. Ferner sagte der Marquis, er sei entschlossen, 1000 Zürcher und ebenso viele Berner in seinen Sold zu nehmen, und von den katholischen Orten hätte er gerne dieselbe Anzahl: die Walliser dagegen und die französischen Kontingente würden bereit stehen, u. s. w.

[79]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 4. Oktober 1624.*

[80]) In seiner *Depesche vom 27. September 1624* sagt *Carazza,* Mesnil habe angezeigt, es sei nötig, dass die drei Männer „dimani", also am 28. September, von Zürich in der Richtung gegen Solothurn verreisen. Leisteten Jenatsch und seine Begleiter diesem Wunsch von Coeuvres Folge, so dürften sie noch am gleichen Tag, jedenfalls aber am 29., mit ihm zusammengetroffen sein. Ihre Rückkehr nach Zürich hingegen fiel spätestens auf den *4. Oktober,* da *Carazza* unter diesem Datum bekanntlich schon eine *Depesche* über die Solothurner Konferenz aufsetzte *(B. A. Filza 18, Svizzeri).*

[81]) *Absch. V 2, p. 400.*

B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Carazzas vom 19. Oktober 1624.

[82]) Datiert vom *15. Oktober;* vgl. *Sprecher I, 479, n. 46).*

[83]) *Absch. V 2, p. 402.*

Durch die Badener Verhandlungen erhielt auch *Carazza* Kenntnis von dieser Reklamation des Erzherzogs, wie aus folgender Bemerkung in seiner *Depesche vom 19. Oktober 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)* hervorgeht:

„L'Arciduca ha scritto di nuovo due lettere in Grisoni, nell'

una ricerca siano castigati diversi che habbino mal parlato et che facino prattiche per nuove commotioni, nomina in particolare il Salici e compagni capitani essuli, che si trovano di qua..“

[84]) Cavazza spricht von einem „longo congresso di notte“.

[85]) Sie fand vor dem 19. Oktober statt, da Cavazza unter diesem Datum bereits darüber referiert.

[86]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 19. Oktober 1624.*

[87]) *Cavazza* berichtet über die Konferenz in seiner *Depesche vom 25. Oktober 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)*; hingegen müssen die Hauptleute schon am 24. wieder in Zürich gewesen sein, da er laut seinem *Conto für Oktober 1624* unter diesem Datum einen Betrag von 24 Gulden bezahlte: „per un disnare al Signor di Land... con tutti li capitani Grisoni al numero in tutto di 14“ *(B. A. Filza 18, Svizzeri).*

[88]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 25. Oktober 1624.*

[89]) *B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Cavazzas vom 25. Oktober 1624.*

[90]) *St. A. Z. Ratsmanual. 16. (26.) Oktober 1624.*

[91]) Laut *Cavazzas Depesche vom 25. Oktober 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri).*

[92]) *Zwiedineck-Südenhorst* befindet sich in einem grossen Irrtum, wenn er behauptet *(II, p. 31)*, ausser dem Regiment Salis hätten auch die Regimenter Brügger und Schauenstein an diesem ersten Vormarsch gegen Bünden teilgenommen.

[93]) Nach der *Hist. mot.* 397 konnten sie unbelästigt das Land verlassen. Hingegen scheinen andere geistliche Personen und kirchliche Gebäude hie und da vom Kriegsvolk selbst beleidigt und beschimpft worden zu sein. Wenigstens beklagte sich der *Nuntius* in diesem Sinn in *einem an Luzern gerichteten Schreiben vom* .. *November 1624 (St. A. L. Bündner Akten)* und behauptete speziell von den „Prädikanten“ Jenatsch und Porta, die jetzt Hauptleute heissen, sie hätten den Pfarrer von Zizers in seinem Haus bewachen lassen, ihn durch Drohungen aus seiner Pfarrei vertrieben und sich auch an der Kirche vergriffen u. s. w. Auch auf der Konferenz der katholischen Orte zu Luzern vom 18./19. Dezember 1624 äusserte er sich ähnlich (vgl. *Absch. V 2, p. 417/418*).

Ferner vernahm auch Cavazza, als er sich zu Anfang des Jahres 1625 auf höhern Befehl vorübergehend in Bünden aufhielt

und bei diesem Anlass den Churer Bischof sprach, von diesem Prälaten Klagen über Beeinträchtigungen der katholischen Kirche, welche nach dem Einmarsch der von Coeuvres kommandierten Armee vorgefallen seien *(B. A. Filza 18, Svizzeri. Depesche Carazzas, datiert: Chur, 16. Januar 1625).*

[94]) *Carazza* beginnt seine *Depesche vom 30. Oktober 1624 (B. A. Filza 18, Svizzeri)* mit den Worten:

„Grisoni son posti in libertà, Dio ha benedetto l'impresa et guidate le cose venturosamente . . " —

Ferner sagt er hinsichtlich des Eindruckes, welchen die Nachricht in Zürich und auf französischer Seite — vermutlich ist an die französischen Gesandten und Offiziere des alliierten Heeres zu denken — hervorrief, folgendes (unter Anknüpfung weiterer Betrachtungen):

„ . . Qui si vede un giubilo infinito, Francesi sono allegrissimi et dicono che se il Rè dovesse portare di qua tutte le cose del Regno non abbandonerà questa impresa, la quale lodato Iddio che a capo di sette mesi che ne fu progetato il primo disegno nel mio viaggio a Solutorno, come riverentemente rappresentai a cinque di Aprile passato et la Serenità Vostra attestò compiacersene a pieno a 16 dell' istesso, habbia in fine sortito l'esito felice che sempre si è sperato . . "

[95]) Vielleicht war der Umstand, dass sie einige Kompagnien stark daselbst gelegen hatten, Schuld daran, dass der von Jenatsch und Ulisses Salis seinerzeit für nötig erachtete sofortige Einmarsch eines Teiles des Vortrupps im Münsterthal unterblieb, indem es Rudolf Salis, so lange er mit seinem Regiment allein im Lande stand, nicht wagen durfte, zu grosse Detachierungen vorzunehmen.

[96]) Durch den *Vertrag von Madonna di Tirano, 6. Dezember 1624.* Derselbe ist abgedr. in *Absch. V 2, p. 2122/2123.*

[97]) *B. A. Filza 1, Valtellina. Depesche Valaressos. Sondrio, 19. Dezember 1624.*

Hist. mot. 412/413.

Salis 183.

[98]) *Hist. mot. 416.*

B. A. Filza 2, Valtellina. Depesche Valaressos, datiert: Tirano, 31. Januar 1625.

Vgl. *Salis 185.*

[99]) Vgl. *Egger, Gesch. Tirols II, 335.*

[100]) *B. A. Filza 3, Valtellina. Depesche Valaressos, datiert: Trahona, 13. März 1625.*

[101]) *B. A. Filza 3, Valtellina. Depeschen Valaressos, datiert: Trahona, 4., 6. April und 1., 16. Mai 1625.*

B. A. Filza 3, Valtellina. Vera relazione di quanto si è passato al Contado di Chiarenna il giobia terzo di Aprile.

Anhorn 499.

Hist. mot. 427/428.

[102]) *Hist. mot. 430.*

[103]) *Hist. mot. 432.*

[104]) Eine einlässliche Schilderung der mannigfachen Kämpfe um den Lago di Mezzola gehört nicht hierher, um so weniger, als sie auf die Lösung der Veltlinerfrage keinen Einfluss ausübten.

[105]) *B. A. Filza 4, Valtellina. Depesche von Paulucci, datiert: Morbegno, 12. August 1625.*

[106]) *Salis 197.*

[107]) *Salis 201/202.*

Auch in der *Hist. mot. 440* wird mit einigen Worten auf diese Expedition hingewiesen, die keineswegs mit dem früheren Gefecht bei Pesché zu verwechseln ist.

[108]) *Hist. mot. 443/444.*

[109]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 21*[illegible]

[110]) *Salis 204.*

[111]) *B. A. Filza 21, Zurich. Depeschen Carazzas, datiert Zürich, 11. März und 1. April 1626.*

[112]) *Moor* gibt an dieser Stelle (vgl. *Sprecher I, 536*) die Bezeichnung „centurio maior“ der *Hist. mot. 447* wieder mit: „Major“.

Vgl. ferner hierzu *Exkurs IV.*

[113]) *B. A. Filza 2, Valtellina. Depeschen Valaressos, datiert Tirano, 21. Januar 1625 und Trahona, 13., 24., 28. Februar 162*[illegible]

[114]) Einlässliche Nachrichten hierüber geben im *St. A. B.* das *Ratsmanual vom 30. Dezember 1624 (9. Januar 1625), 10. (20.)* [illegible] *14. (24.) August 1625, 2. (12.) November und 18. (28.) Dezember 1626* u. s. w., ferner *verschiedene Schreiben* enthalten in: *Pündtner-Bücher, 1622—1626,* und endlich im *B. A. (Filza 21, Zurich)* einige *Depeschen des venezianischen Residenten Carazza in Zürich.*

[115]) *B. A. Filza 6, Valtellina. Ulisses Salis und Ruinelli an Zorzi. Chiavenna, 16. (26.) Mai 1626. Depeschen Zorzis, datiert Morbegno, 28. März und 2. Juni 1626.*

B. A. Filza 21, Zurich. Depesche Carazzas vom 27. Mai 1626.

[116]) Vgl. den Wortlaut des Vertrages in *Absch. V 2, p. 2123 ff.*

[117]) Vgl. *Beilage VI 1* (und dazu *n. a), b).*

[118]) *Beilage VI 2.*

[119]) *Prot. ren. coll. Sup. Oengad. Acta coll. Camogasc. 19. (29.) Januar 1626.*

Beilage VI 2.

St. A. Gb. Akten. Bericht über die Erledigung dieser Angelegenheit, an Häupter und Räte gerichtet, datiert Zuz, 22. Oktober (1. November) 1626. (Derselbe ist von *Jenatsch* und *Travers* unterschrieben.)

[120]) Und zwar am gleichen Tag, an welchem sich der Streit erhoben hatte, nicht erst am folgenden, wie es in *Davoser Gesch. I, p. 30 heisst.*

[121]) *Salis 207.*

[122]) *Anhorns* Angabe *(554),* welche verschiedene neuere Autoren wiederholen: Jenatsch habe selbst einen Rechtstag begehrt, beruht somit wohl auf einem Irrtum.

[123]) Nicht 300 Pfund, wie *Flugi 182* schreibt.

[124]) Von den weiteren 100 Kronen, die Jenatsch nach *Anhorn (554)* den Verwandten Ruinellis „an ihr köstig" hätte bezahlen sollen, wissen die *Prozessakten* (vgl. *n. 125)* nichts.

[125]) Ausser den bekannten Quellen *(Hist. mot. 467, Salis 207, Anhorn 553/554)* geben die noch vorhandenen *Prozessakten* — vermutlich identisch mit den von *Flugi 181* citierten „zwei noch vorhandene gerichtliche Schriften" — die beste Auskunft über diesen Handel. Sie sind der Arbeit *C. Jecklins,* betitelt: *Das Duell G. Jenatschs mit Oberst J. von Ruinelli, 6./16. März 1627,* zu Grunde gelegt und mit derselben, allerdings nur auszugsweise, im *Jahresber. der histor.-antiquar. Gesellschaft Graubündens, Jahrg. 1887 (Beilage), p. 55 ff.* veröffentlicht worden.

In Form einer historischen Erzählung dagegen wurde der nämliche Gegenstand unter dem Titel: *Ein Duell im 17. Jahrhundert* im *Bündn. Monatsbl. Jahrg. 1870, No. 1 (15. Januar), p. 1 ff., No. 2 (1. Februar) p. 9 ff.* behandelt.

[126]) Die Darstellung dieses Auftrittes ist bei *Flugi 182* grundfalsch, und auch *Reber 236, Davoser Gesch. I, p. 32* haben die *Anhorn'sche Erzählung* nur ungenau wiedergegeben.

[127]) Laut *Stammbaum* hatte Jenatsch im ganzen 6 Kinder (2 Söhne, 4 Töchter), wovon allerdings um diese Zeit erst das älteste, eine Tochter Namens Ursina, geboren im Juli 1627, gelebt haben konnte.

[128]) *Anhorn 554/555.*

[129]) *Jenatschs Wohnhaus in Davos steht heute noch. Es ist das teilweise zur Fremdenpension umgebaute und unter dem Namen: „Villa Vecchia" bekannte Haus in Davos-Dörfli* (vgl. auch *Davoser Gesch. I, p. 31).* Dies geht mit völliger Bestimmtheit daraus hervor, dass erstens in einem Zimmer des Erdgeschosses dieses Hauses (rechts vom Haupteingang) die Wappen Jenatschs und seiner Frau in einem an der alten Kassettendecke angebrachten Rund-Medaillon zu sehen sind und zweitens über der genannten Hausthüre heute noch das in schwärzlich-grauen Stein gehauene Jenatsch-Buol'sche Allianzwappen (vgl. *Davoser Gesch. I, p. 31)* mit nachstehender unterhalb der beiden Wappenschilder figurierender Inschrift prangt:

ANNO 1634
GOERG IENATZ OBERSTER ANNA BVOLIN.

Ob dieses Haus das nämliche ist, welches Jenatsch laut *Urthelbuch (1627—1641) des D. A.* vor dem Juli 1627 dem *Seckelmeister Konrad Margadant* abgekauft hat, kann ich nicht entscheiden.

[Laut *Urthelbuch* erschienen nämlich Jenatsch und Margadant, jener als Kläger, dieser als Beklagter, am 5. *(15.) Juli 1627* vor dem Davoser Gericht, um eine wegen dieses Hauskaufes entstandene Differenz zu begleichen. Jenatsch verlangte von Margadant, dass er das ihm verkaufte Haus samt Zubehör endlich raume und alles, was seit Abschluss des Kaufes daran etwa „verbösert" worden sei, wieder in Stand stelle. Margadant erklärte sich zwar bereit, das Haus Jenatsch „inzehendigen", wollte aber vorerst von ihm für den noch ausstehenden Teil der Kaufsumme eine Schuldverschreibung haben und meinte im übrigen, es dürfte am Kaufobjekt in der Zwischenzeit nichts „verbösert" worden sein. Das Gericht entschied aber, Jenatsch brauche, da der Kauf regelrecht abgeschlossen und zudem die Hälfte der Kaufsumme oder noch mehr von ihm an Margadant bereits entrichtet worden sei, dem letztern für den Rest derselben keine weitere Schuldverschreibung mehr zu geben; hingegen könne sich Margadant auf Wunsch eine versiegelte Urkunde und Abschrift des Kaufvertrages ausstellen lassen. Ferner wurde der Verkäufer pflichtig erklärt, allfälligen am Kaufobjekt entstandenen Schaden zu ersetzen und Jenatsch sein Eigentum „unverweigerlich" zu übergeben, und endlich musste er demselben erst noch sämtliche Gerichtskosten vergüten.] —

In *Davoser Gesch. I, p. 31* heisst es ferner, Jenatsch solle sich auch „im sogenannten Schlösschen am Platz" aufgehalten haben: eine Behauptung, für welche freilich kein Beweis erbracht wird. Allerdings findet sich in diesem „Schlössli" (ebenfalls ein altes herrschaftliches Haus) das Jenatsch'ische Wappen abermals und zwar wiederum von einem Rund-Medaillon umrahmt und in die reichgeschnitzte Decke eines prachtvoll getäferten Zimmers eingelassen; allein laut beistehender Jahrzahl und Inschrift („HANS ANDONI IENACH 1727") stammt es von einem Deszendenten des Obersten, nämlich seinem Enkel Hans Anton Jenatsch (1672—1728: *Stammbaum*), her und hat also (direkt wenigstens) mit jenem selbst rein nichts zu thun. Möglicherweise hat sich nun gerade aus diesem Faktum, dass nämlich zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein direkter Nachkomme Georg Jenatschs hier gewohnt hat, nach und nach die lokale Tradition gebildet, schon der letztere selbst sei einst der Besitzer dieses Hauses gewesen.

Dagegen bewahrt das *Davoser Rathaus* noch *2 bescheidene an Jenatsch erinnernde Denkmäler* auf. Im altertümlichen Ratssaal finden sich nämlich 2 kleine in die Mauern eingelassene Schränke, deren hölzerne Thüren (Dimensionen: Höhe 77½ cm., Breite 29, resp. 27 cm.) in den Füllungen mit einfacher Ornamentik verziert sind und auf dem obern Thürrahmen (Breite 4½ cm.) sowie den anschliessenden Teilen der rechts- und linksseitigen Thürrahmen (Breite 4½, resp. 5 cm.) die Inschrift aufweisen:

G. İENATİVS/D. MİLİTİÆ
Ao
F F
16 34.

Mit vollständigem Wortlaut — die Intervalle zwischen den beiden „F" sowie zwischen den Ziffern „16" und „34" erklären sich daraus, dass diese Buchstaben und Zahlen auf den rechts- und linksseitigen Thürrahmen stehen und also jeweils durch die Füllung von einander getrennt sind — dürfte diese Inschrift wahrscheinlich folgendermassen lauten:

„GEORGİVS İENATİVS/DVX MİLİTİÆ
FİERİ FECİT ANNO 1634" —

wonach also Jenatsch diese beiden verzierten Schrankthüren im Jahr 1634 ins Rathaus gestiftet hätte.

Wahrscheinlich hatte der Verfasser der Jenatsch-Biographie in *Davoser Gesch. I (p. 13 ff.)* diese Inschrift ebenfalls im Auge, als er *(p. 47)* schrieb: „ . . mit Recht steht sein (Jenatschs) Name unter denen der grössten Bundsmänner im Rathhaus des Zehngerichtenbundes zu Davos . . “ Indessen war der Zweck dieser Inschrift, wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, ein ganz anderer, als der genannte Autor anzunehmen scheint.

VIII. Kapitel.

[1]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 5. August 1628.*

Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst II, p. 60.*

[2]) *Beilage VI. 2.*

[3]) *Beilage VII 2.*

Es ist derselbe Brief, den *Planta* in seiner *Chronik p. 217* erwähnt. Hingegen ist die von ihm an gleicher Stelle gemachte Angabe, derselbe sei nach Venedig gerichtet gewesen, durchaus unrichtig, wie aus der Adresse des Schreibens deutlich hervorgeht.

[4]) *Salis 208/209.*

B. A. Filza 23, Zurich. Depesche Cavazzas vom 12. Februar 1628.

[5]) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 233.*

Vgl. *Salis 293.*

[6]) In der *Moor'schen Dokumentensammlung auf Schloss Ortenstein (Dokumente des XVII. Jahrh., No. 1626)* steht ein Stammbucheintrag, den Jenatsch („Georgius Jenaz, Christi miles") am *19. (29.) April 1628* in Paris („Parisiis, 19. Aprilis 1628") ins *Stammbuch eines Pankraz Caprez* (vielleicht des späteren Maienfelder Pfarrers) geschrieben hat. Dieser Eintrag besteht aus dem Motto: „Vitae tuae dominus est, quisquis suam contemnit", ferner aus einem unverständlichen, von *Moor* vielleicht falsch copierten griechischen Citat und dem kurzen Schlusswort: „Experto crede Ruberto".

[7]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 9. Juni 1628.*

[8]) *Beilage VII 1.*

[9]) *B. A. Filza 23, Zurich. Conto von Cavazza, Juni 1628.*

B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depeschen von Cavazza, datiert: Zürich, 9. Juni und 5. August 1628.

[10]) Laut den *Conti von Cavazza (B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)* über die *Monate August und Oktober 1628* bezahlte er am 1. August einem Läufer, der Jenatsch den Auftrag, eine Kompagnie für Venedig zu werben, nach Davos überbrachte, 7 Gulden für diese Dienstleistung, während am 12. Oktober ein von Davos kommender Bote, welcher einen Brief Jenatschs ablieferte, 2 Gulden 4 Batzen erhielt.

[11]) *B. A. Venez. Copialband No. 94. Svizzeri e Grigioni.*

In den *Indici deliberazioni del Senato Veneto, dal 1616 al 1684,* die in diesem Copialband vorkommen, findet sich die bezügliche an Cavazza gerichtete Weisung des Senates vor *(libro 128),* mit dem Befehl, Jenatsch davon in Kenntnis zu setzen. Vgl. dazu *n. 10).*

B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas, datiert: Zürich, 5. August 1628.

[12]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst II, 93.*

[13]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 14. Oktober 1628.*

B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Scaramellis vom 6. Januar 1629.

[14]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 19. August 1628.*

Beilage VII 1.

[15]) *Beilage VII 1.*

Hist. mot. 489 ff.

St. A. Gb. Landesprotokoll. 7. (17.) Juni, 30. August (9. September), 18. (28.) September, 30. September (10. Oktober), 11. (21.) Oktober, 1. (11.), 3. (13.) November 1628, u. s. w.

[16]) *Hist. mot. 489.*

[17]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 30. August (9. September), 18. (28.) September, 30. September (10. Oktober) 1628.*

[18]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 14. Oktober 1628.*

[19]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 11. (21.), 21. (31.) Oktober 1628.*

B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 13. November 1628.

[20]) *Beilage VII 1* (und dazu *n. a), b).*

[21]) *B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Cavazzas vom 13. November 1628.*

[22]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 30. September (10. Oktober), 21. Oktober (3. November) 1628.*

St. A. Gb. Akten. Schreiben der Davoser Obrigkeit vom 24. Oktober (3. November) 1628.

[23]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 29. Oktober (8. November) 1628.*

[24]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 1. (11.) November 1628.*

[25]) Aus dem in *n. 22)* erwähnten *Schreiben der Davoser vom 24. Oktober (3. November) 1628* geht hervor, dass Jenatsch zu dieser Zeit verreist war. Wo er sich u. a. aufgehalten, lässt sich indirekt aus dem *Conto Cavazzas vom November — 16. Dezember 1628* entnehmen; denn der Resident verausgabte am *17. November* einen Betrag von 14 Gulden für ein Essen, das er Jenatsch und anderen in Zürich gab *(B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich).*

[26]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 15. (25.) November 1628.*
Hist. mot. 508.

[27]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 30. Januar (9. Februar), 22. Februar (4. März), 19. (29.) März 1629.*
Beilage VII 4.

[28]) *B. A. Filza 25, Svizzera-Bada-Zurich. Brief Molinas an Jenatsch* (den er in Zürich vermutete), *vom 25. Februar 1629.*

Bei der Adresse des Schreibens steht die Weisung, dasselbe solle, falls Jenatsch nicht mehr in Zürich sei, von *Luca Donati, dem Dolmetsch des venezianischen Residenten,* geöffnet werden.

[29]) *Beilage VII 4.*

[30]) Für die nächstfolgende Erzählung kommen ausser *Beilage VII 1—4* eine Menge *Depeschen der venezianischen Residenten Cavazza und Scaramelli (in Zürich) vom Oktober 1628 — Februar 1629* in Betracht *(B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich),* ferner einige Notizen aus dem *Venez. Copialbd. No. 94 (Svizzeri e Grigioni) des B. A.,* der die *Indici deliberazioni del Senato Veneto dal 1616 al 1684* enthält.

Im einzelnen wird aber nur dann einlässlicher auf diese Quellen verwiesen, wenn es unumgänglich nötig ist; sonst beschränke ich mich auf diese summarische Aufzählung derselben.

[31]) *Beilage VII 2* (und dazu *n. e), f).*

[32]) Dies scheint die richtige Namensform zu sein (nicht: „Ismeldi", wie Jenatsch schreibt).

[33]) Vgl. *Sprecher, Gesch. der Rep. der III Bünde im XVIII. Jahrh. II, 576.*

[34]) Vgl. hier und im folgenden auch die Darstellung *Albertis, p. 151 ff.*

[35]) Der *Gaviapass,* welcher in einer Höhe von 2334 m. kulminiert und aus der Valle Furva in die Valle Mazza und dann nach Ponte

di Legno führt, fällt allerdings auf der Wormser Seite eine Strecke weit mit dem von *Zwiedineck-Südenhorst (I, 132)* erwähnten, bei den „Trè Signori“ zur Höhe von 3000 m. emporsteigenden Bergübergang zusammen, ist aber mit demselben keineswegs identisch, wie dort angenommen wird *(a. a. O. p. 255, n. 126)*.

36) *K. B. Gb. Mscr. Raet. Memorie di Ul. Salis, fol. 218. 220, 222.*

Vgl. ferner *Hist. mot. 446.*

37) *Beilage VII 2.*

38) *Cérésole, p. 125 (Dél. Sén. vol. CXXIX, Svizz. e Grig. p. 115).* *Beilage VII 3.*

39) Daneben bezog er von Venedig erst noch seine Jahrespension von 120 Dukaten; wenigstens schreibt *Cavazza in seiner Depesche vom 17. November 1628,* er habe Jenatsch auf sein Ansuchen hin seine frühere Jahrespension von 120 Dukaten ausbezahlt *(B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich).*

40) *Beilage VII 2.*

41) Bressa = *Brescia* (vgl. *n. c) zu Beilage VII 2).*

42) In dem *Schreiben,* welches in der zu *Beilage VII 2* gehörigen *n. h)* aufgeführt ist.

43) Ausser dem in *n. 28)* erwähnten *Schreiben von Oberst Molina an Jenatsch (vom 25. Februar 1629)* bezeugt dies *Scaramellis Depesche vom 28. Februar 1629 (B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)* deutlich.

44) Laut dem *Urthelbuch (1627—1641) im D. A.* wollte nämlich Lehmann auf einem Rechtstag zu Davos am 1. (11.) April 163[illegible] die Erben Jenatschs gerichtlich dafür belangen, dass der letztere seinen 1629 bei diesem Werbegeschäft eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Kläger nicht nachgekommen sei.

45) *Beilage VII 2.*

46) Vgl. *Hist. mot. 503/504.*

47) Der Nachweis, dass Jenatsch nicht viel länger als ein Jahr in Venedig geblieben ist, wird später folgen.

48) Dieses Datum lässt sich folgendermassen ungefähr fixieren. Nach *Sprecher II, 283/284* dauerte Jenatschs Haft 5 Monate; da ihm aber ein *Senatsdekret, datiert vom 11. April 1630,* eine jährliche Pension von 300 Dukaten zusicherte *(B. A. Filza 27, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Scaramellis vom 29. November 1631),* so muss die Gefangenschaft um diese Zeit (anfangs April 1630) bereits aufgehoben gewesen sein.

49) *Sprecher II, 283/284.*

[50]) *Zwiedineck-Südenhorst I, p. 89/90.*

[51]) Im Herbst 1629 scheint sich, laut einer *Depesche Scaramellis vom 3. Oktober 1629,* datiert vom *Kloster Fahr* („Da Farra fuori di Zurigo"), zwischen Jenatsch und dem ebenfalls in venezianischen Diensten stehenden Obersten Melander ein ernster Konflikt entwickelt zu haben, infolgedessen sogar von Jenatschs Austritt aus dem venezianischen Heer die Rede war. Scaramelli wusste deshalb nicht, ob er ihm seine Jahrespension noch fernerhin bezahlen solle oder nicht *(B. A. Filza 26, Svizzera-Bada-Zurich).*

Ob aber dieser Umstand bei seiner Verhaftung auch mitgespielt hat, ist unklar.

[52]) Offenbar ein Tiroler, seinem Namen nach zu schliessen.

[53]) *Beilage VIII 2.*

Schreiben Konradin Plantas an den Rat der Zehn in Venedig, vom 7. Juni 1630, im *Innsbrucker Archiv.* (Mitgeteilt nach einer *Copie* durch Herrn *v. Planta in Fürstenau.* Auch erwähnt in dessen *Chronik p. 246.)*

[54]) Er steht ganz vorn in der Bibel, am Kopf des *Liber Geneseos.*

[55]) *Beilage VIII 1* (vgl. dazu *n. a), c).*

[56]) *Briefe von Konradin Planta, beide datiert: Zuz, 7. Juni 1630,* im *Innsbrucker Archiv.* (In *Copien* mitgeteilt durch Herrn *v. Planta in Fürstenau,* welcher das *an Cornaro gerichtete Schreiben* auch auf *p. 246 seiner Chronik* anführt.)

[57]) Vgl. *Zwiedineck-Südenhorst II, 151, 157.*

[58]) *Sprecher II, 284.*

[59]) *B. A. Filza 27, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Scaramellis vom 29. November 1631.*

Beilage XII 3.

Beilage XIII 2, wo Jenatsch allerdings irrtümlich annimmt, die Pension datiere schon vom Jahre 1629 her.

[60]) Darauf weist auch der Umstand hin, dass Coeuvres, der nach *Sprecher II, 284* hauptsächlich die Befreiung Jenatschs bewirkt hat, schon in der ersten Hälfte April wieder von Venedig abgereist ist.

[61]) Es ist jedenfalls die nämliche Persönlichkeit, die auch bei *Zwiedineck-Südenhorst I, 268, n. 232); II, 213, n. 233)* erwähnt wird.

[62]) *Beilage XIII 2.*

[63]) *St. A. Z. Ratsmanual. 6. (16.) Juli 1631.*

B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos vom 22. August 1634.

Beilage XIII 2.

[64]) Auf diese Weise liesse sich dann vielleicht die Nachricht, Jenatsch habe noch 1639 (bei seinem Tod) in Venedig einen „adelichen sitz . . von 13,000 Spanisch Dublen" (nicht 1300, wie *Flugi 218* irrtümlich angibt) besessen (*Beilage XIV 1, u. A.*) erklären und verstehen.

IX. Kapitel.

[1]) *Beilage VII 2.*

[2]) *St. A. B. Pündten-Bücher, 1627—1640. Extrakt aus einem schreiben aus Chur, vom 19. May 1629.*

[3]) Vgl. *Sprecher II, 18 ff.*
Salis 214.

[4]) *Sprecher II, 42 ff.*

[5]) *Sprecher II, 40.*
Vgl. *Planta, Chronik p. 219.*

[6]) Die Behauptung *Plantas* in seiner *Chronik (p. 220)*, Jenatschs Blick sei schon um diese Zeit nach Solothurn gerichtet gewesen, „wo die französische Gesandtschaft bereits angefangen hatte, einträgliche Rollen für eine zweite Intervention in Bünden zu vertheilen", beruht auf einem gewaltigen Irrtum. Erst 1631 begann die Ernennung der Hauptleute und Kriegsobersten für den künftigen Veltlinerzug.

[7]) *Schreiben des Rudolf Planta an Karl Raitner. Zernez, 3. Juni 1630.*
Schreiben Raitners an Erzherzog Leopold. Nauders, 2. Juni 1630.
(Mitgeteilt in *Copien*, nach den im *Innsbrucker Archiv* liegenden *Originalien*, durch Herrn *v. Planta in Fürstenau.*)
Vgl. *Planta, Chronik p. 219/220.*
Sprecher II, 40.

[8]) *Schreiben des Erzherzogs vom 7. Juni 1630. (Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* befindlichen *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau.)*

[9]) *Sprecher II, 39, 41.*

[10]) Vgl. *pag. 235.*

[11]) *Schreiben Trapps an Erzherzog Leopold. Churburg, 22. Juni 1630. (Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* befindlichen *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau.)*

Unter diesen Briefen befanden sich auch jene 2 auf *pag. 236* und in *n. 56) zu Kap. VIII* erwähnten *Schreiben von Konradin Planta* an die venezianischen *Nobili Valleresi* und *Cornaro.* Auf diese Weise gelangten diese Briefe ins *Innsbrucker Archiv.*

Vgl. ferner *Beilage VIII 2.*

[12]) In der That verlangte *Erzherzog Leopold* später seine Verhaftung von Merode, und zwar in einem vom *27. Juli 1630* datierten *Schreiben (Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* liegenden *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau).* Er kam aber mit diesem Begehren bereits zu spät.

Vgl. *Planta, Chronik p. 220.*

[13]) *Schreiben Merodes an Erzherzog Leopold vom 16. August 1630. (Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* befindlichen *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau.)*

Vgl. *Planta, Chronik p. 220.*

[14]) *Scaramelli* erwähnt dieses Gerücht in seiner *Depesche vom 22. Juni 1630 (B. A. Filza 26, Svizzera-Bada-Zurich).* Hingegen in späteren *Depeschen* (von *Baden, 9. August 1630,* und *Zurich, 15. Februar 1631)* berichtet er im Gegenteil, Jenatsch sei nur deshalb nach St. Gallen gezogen, weil er den Östreichern durchaus nicht dienen wolle.

[15]) *Schreiben Merodes an Erzherzog Leopold, vom 16. August 1630. (Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* liegenden *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau.)*

[16]) *Beilage VIII 2.*

B. A. Filza 26, Svizzera-Bada-Zurich. Depeschen Scaramellis, datiert: Zürich, 6. Juli 1630; Baden, 9. August 1630 und 15. Februar 1631.

[17]) *Beilage VIII 2.*

[18]) Ob Jenatsch in der Stadt St. Gallen selbst gewohnt hat oder ob er sich nur auf st. gallischem Gebiet aufhielt, bleibt ungewiss. Während sein *Schreiben an die venezianischen Staatsinquisitoren (Beilage VIII 2;* vgl. dazu *n. a)* einfach von *St. Gallen* aus datiert ist, berichtet *Scaramelli* in seiner bereits erwähnten *Depesche aus Baden vom 9. August 1630,* Jenatsch habe sich „case ... alcuni pocchi terreni nel paese di San Gallo“ gekauft, und in der späteren *Depesche aus Baden (vom 15. Februar 1631)* wiederholt ...

diese Nachricht, indem er sagt, jener habe sich „in un luoco da lui comprato presso San Gallo" zurückgezogen.

Möglicherweise könnte man die in einem späteren *Brief Jenatschs (vom Jahr 1634)* vorkommende Äusserung, er gedenke nach *Katzensteig* zu gehen, dahin deuten, dass unter diesem Katzensteig der frühere st. gallische Wohnsitz Jenatschs zu verstehen wäre (vgl. *Beilage IX 3)*.

Ausser einem thurgauischen in der Nähe von Bischofszell gelegenen Weiler dieses Namens gibt es nämlich auch im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen eine kleine Häusergruppe, Katzensteig geheissen: dieselbe befindet sich südlich vom thurgauischen Dorfe Hagenwil, in der Nähe des st. gallischen Dorfes Muolen.

[19]) *B. A. Filza 26, Svizzera-Bada-Zurich. Depesche Scaramellis von Baden, 15. Februar 1631.*

[20]) Vgl. *Planta, Chronik p. 220.*

[21]) *Absch. V 2, p. 619/620, 627 ff.*

[22]) Vgl. *Absch. V 2, p. 2141/2142.*

[23]) *Absch. V 2, p. 658 ff.*

[24]) Nicht im Herbst 1630, wie *Flugi 184* behauptet. Ganz abgesehen von andern Momenten standen ja 1630 noch die kaiserlichen Truppen in den Bünden, weshalb damals die Organisation der Bündner Regimenter von vornherein unmöglich gewesen wäre.

[25]) *Sprecher II, 63.*

Wann seine Rückkehr aus Frankreich erfolgte, ist unbestimmt. Jedenfalls aber geschah dies vor dem *29. November 1631*, an welchem Tage *Scaramelli* nach Venedig meldete, Jenatsch habe seine Pension bei ihm reklamiert *(B. A. Filza 27, Svizzera-Bada-Zurich).*

[26]) *Zwiedineck-Südenhorst II, 110.*

[27]) *Seehaussen 74.*

[28]) *Rohan I, mém. 63 ff.*

Vgl. *Martin, Hist. de France XI, 373 ff.*

[29]) *Kind* macht in der *Allg. d. Biogr. XIII, 764* über das erste Zusammentreffen des Herzogs mit Jenatsch sehr ungereimte Angaben. Nach seiner Version hätte Rohan den letzteren während seiner venezianischen Dienstzeit in Venedig kennen gelernt und wäre mit ihm 1631 gemeinsam nach Bünden gegangen: Behauptungen, die den bekannten Quellenzeugnissen in allen Punkten widersprechen.

[30]) *Sprecher II, 91.*

[31]) Über Rohans Mission in den Bünden vgl. (ausser dem *Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek, Jahrg. 1869)* das umfangreiche Werk:

Laugel, Henry de Rohan, son rôle politique et militaire sous Louis XIII (1579—1638).

(Paris, Libr. de Firmin-Didot et Cie., imprimeurs de l'instit. Rue Jacob, 56. 1889.)

Ganz speziell handelt über Rohans Mission in Bünden die kleine Schrift von *Veraguth, Herzog Rohan und seine Mission in Graubünden und im Veltlin* (Basel, R. Reich, 1893).

Da mir dieselbe erst unmittelbar vor Abschluss dieser Arbeit in die Hände gekommen ist, konnte ich sie nicht mehr berücksichtigen.

[32]) Vgl. *Laugel 306.*

[33]) *Sprecher II, 96.*

[34]) *Rohan I, mém. 43, 56, 67 u. s. w.*

[35]) *Rohan I, mém. 56, 68, 86.*

Wenn die bei *Salis 219* vorkommenden gegenteiligen Angaben richtig sind, so beziehen sie sich eben nicht auf sämtliche Truppenteile.

[36]) *B. A. Filza 29, Zurich. Depesche Rossos vom 10. November 1633.*

Vgl. *Cerésole, p. 138 (Dél. Sén. vol. CXLII, p. 196).*

[37]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 20. (30.) Juli 1634.*

[38]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 22. Juli (1. August) 1634.*

[39]) Laut seiner *Depesche vom 9. August 1634* wurden die Nachrichten *Rosso* von seinem Churer Korrespondenten „con somma confidentia" mitgeteilt *(B. A. Filza 30, Zurich).*

Vgl. *Cérésole, p. 138 (Dél. Sén. vol. CXLIV, p. 102).*

B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos vom 29. August 1634.

[40]) *B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos vom 22. August 1634.*

Sprecher II, 216.

[41]) In den ersten Tagen dieses Monats hielt er sich noch in Venedig auf. Dies beweist ein auf der *St. B. Z.* befindliches *Exemplar des Cyrillus (Signatur: B 78),* welches er in diesen Tagen in Venedig gekauft hat. Dasselbe trägt nämlich auf dem Titelblatt die von Jenatsch geschriebene Notiz:

„Georgius Jenatz, Venetiis. 26. Augusti 1634."

[42]) *B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos vom 28. September 1634.*

[43]) *Rohan I, mém. 86/87, 102, 105/106.*
Sprecher II, 215/216.
Schreiben des Landvogtes Travers an den Freiherrn Anselm von Fels, Rat der vorderöstreichischen Lande, vom 11. November 1632 (Copie, nach dem im *Innsbrucker Archiv* befindlichen *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau).*

[44]) *Sprecher II, 216.*
Man erinnere sich ferner auch an die Ursache von Jenatschs 5monatlicher Kerkerhaft in Venedig (1629/1630).

[45]) *Sprecher II, 135.*
B. A. Filza 29, Zurich. Depeschen Rossos, datiert: Pfäfers („Bagni di Favera"), *1. September 1633; Zürich, 24. November 1633.*

[46]) *Sprecher II, 216.*
B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Zürich, 30. Oktober 1634.

[47]) *Sprecher II, 135.*
B. A. Filza 29, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Pfäfers („Bagni di Favera"), *1. September 1633.*

[48]) *Sprecher II, 100/101.*
Beilage IX 1.
Alberti 212 ff.

[49]) Vgl. meine Bemerkung im *Anz. XXII (No. 2—3), p. 180/181.*

[50]) *Alberti 215, 221.*

[51]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 5. (15.) Juni 1634.*

[52]) Über diese Kapuzinerstreitigkeiten berichten ausser *Sprecher II, 85/86* u. s. w., das *Landesprotokoll im St. A. Gb.*, ferner verschiedene *Depeschen des venezianischen Residenten Rosso in Zürich,* z. B. vom *20., 30. Juni 1633 und ff., 25. August, 22. Dezember 1633, 9. März 1634* nebst andern *(B. A. Filza 29, 30, Zurich).*
Hierher gehören auch die Berichte bei *Eichhorn, Episcop. Cur. 196* und *Porta II, 584/585.*

[53]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 7. (17.) Juni 1634.*
B. A. Filza 30, Zurich. Depesche Rossos vom 28. Juni 1634.

[54]) *Beilage IX 1, 2.*

[55]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 6. (16.) Juni 1634.*

[56]) Einlässlich berichtet Jenatsch selbst über diese Streitigkeiten in verschiedenen Briefen; vgl. *Beilage IX 1, 3.*

[57]) Aber nicht die Weiber von Remüs, wie *Flugi 185* (ihm folgen eine Reihe neuerer Darsteller, so ***Reber, Moor, Davoser Gesch. I, u. s. w.***) irrtümlicherweise behauptet.

Ebenso unrichtig ist es, wenn er, auf ***Porta*** sich berufend, angibt *(a. a. O.)*, Jenatschs Auftreten in diesen religiösen Wirren sei zu Gunsten der Protestanten ausgefallen. Denn die betreffende Notiz Portas, die er im Auge hat ***(Porta II, 607/608)***, bezieht sich auf ähnliche Vorgänge im Jahr 1638, nicht aber auf das Jahr 1634.

Dieser Irrtum *Flugis* trägt im fernern auch Schuld daran, dass ***Reber 289, Moor II 2, 972, Davoser Gesch. I, p. 42 u. s. w.***, die Jenatsch angedrohte Steinigung in das Jahr 1638 verlegen.

[58]) *Beilage IX 2.*

[59]) Derselbe ist in einem im ***B. A. Ch.*** *(Akten)* liegenden *Schreiben*, datiert *Fetan, 10. Oktober 1634* (Unterschrift: „Giorgio Genatio, alla ratificacione dell' Eccelsissimo Ambassadore“) weitläufig entwickelt.

[60]) ***Am 6. November 1634*** meldete wenigstens der ***Kapuzinerpater Donato dem Propst der Churer Kathedrale***, in Sins sei trotz seiner und Jenatschs Bemühungen noch keine Einigung zwischen Kapuzinern und Protestanten erzielt worden, weshalb sie beide daran dächten, unverrichteter Sache abzureisen und in Chur persönlich über die Angelegenheit zu referieren ***(B. A. Ch. Akten)***.

Wirklich war Jenatsch schon vor dem 10. November aus dem Engadin zurück, wie ***Rosso in seiner Depesche vom 10. November 1634*** nach Venedig berichtete ***(B. A. Filza 30, Zurich)***.

[61]) *St. A. Gb. Akten. Schreiben aus Fetan, 5. (15.) August 16[illegible]*

[62]) *Beilage XVI 2.*

[63]) Vgl. *n. 25) zu Kap. II.*

[64]) Vgl. *n. 32) zu Kap. II.*

[65]) ***B. A. Filza 29**, Zurich. Depeschen Rossos, datiert: Pfäfers* („Bagni di Favera“), *1. September 1633; Zürich, 24. November 16[illegible]*

[66]) *Beilage IX 3.*

Die meisten Nachrichten über die Art und Weise, wie Jenatsch sich auf seinen Übertritt vorbereitete, enthält der *Index zur Historia religionis (Mscr. A, B 243* im ***B. A. Ch***). Doch sind diese Mitteilungen, wie der *Index* angibt, einem italienisch geschriebenen, zusammengestochenen Büchlein (also einer Flugschrift) entnommen, das den Titel führt: *Kurtzer begriff des religionsstandes, anno 1633.* — Bisher gelang es mir nicht, diese Schrift irgendwo aufzutreiben.

[67]) Wenigstens hat sich Jenatsch im Jahr 1634 bekanntlich ein Exemplar des *Cyrillus* in Venedig gekauft (vgl. *n. 41)*. Von seiner Beschäftigung mit dem Kirchenvater *Augustin* berichtet ebenfalls der in *n. 66)* erwähnte *Index zur Hist. rel.* Bestätigt wird diese Angabe durch eine allerdings erst aus dem Jahre 1637 stammende Notiz, die aber hier doch als beweiskräftig betrachtet werden darf. Vgl. *n. 32) zu Exkurs I.*

[68]) *Sprecher II, 284.*

[69]) Auch der *Index zur Hist. rel.* teilt mit, Jenatschs Hinneigung zur katholischen Kirche habe daher ihren Ursprung genommen, dass er an seinem Glauben zu zweifeln angefangen und im Augustinus zu lesen begonnen habe u. s. w.

Ausserdem liegen noch viele andere Zeugnisse für diese auf katholischer Seite vielfach übliche Auffassung vor. Vgl. sein Epitaph auf *pag. 391.*

[70]) *Beilage XIV 1.*

[71]) *St. B. Z. Simler'sche Sammlung. Briefe von Stefan Gabriel und Jak. Ant. Vulpius an Antistes Breitinger in Zürich, datiert: Ilanz, 5. (15.) August 1635 und: Thusciae Rhaetorum, pridie non. 6. Octobr. 1635.*

[72]) Ausser den beiden in *n. 71)* citierten Briefen existieren noch verschiedene andere, aus denen dies deutlich genug hervorgeht. Auch zuverlässige Zeugnisse von Drittpersonen stellen diese Thatsache ausser Zweifel. Ich komme also zu einem ganz andern Resultat als *Porta* — ihm folgen die meisten neueren Darsteller — welcher von Jenatsch *(II, 611)* berichtet: „Cum Gabriele, Vulpio, ministrorum primariis, et caeteris politici ordinis Evangelicis liberalem amicitiam fovit dum vixit ac epistolicum commercium.“ —

Im übrigen sei hier nur bemerkt, dass auch dieser briefliche Verkehr zwischen Jenatsch und den beiden Prädikanten, falls er wirklich bestanden hat, zu Gunsten von *Portas* Aussage noch gar nichts beweist. Jenatsch hat gelegentlich auch mit Leuten korrespondiert, mit denen er durchaus auf keinem freundschaftlichem Fusse lebte; so schrieb er z. B. im April 1637 noch des öftern an Oberst Ulisses Salis, obschon derselbe schon lange zu seinen entschiedensten politischen Gegnern zählte. (Ausführlicher werde ich auf diesen Punkt bei anderer Gelegenheit eintreten.)

Somit hat auch das von *Lehmann* in seiner *deutschen Juralta-Ausgabe (p. 112, n. k)* mitgeteilte *Bruchstück eines Briefes von Jenatsch aus dem Jahr 1637,* den derselbe angeblich *an Stefan Gabriel* geschrieben hat, in diesem Zusammenhang wenig Bedeutung:

wozu erst noch die Frage käme, ob dieser von *Lehmann* citierte Brief überhaupt ächt ist.

[73]) *Beilage XIV 1.*

[74]) *Theatr. Europ. IV, p. 24.*

[75]) Die bekannte Anekdote *Lehmanns*, Jenatsch habe, so oft er in späteren Jahren an der Scharanser Kirche vorbeigekommen sei, geäussert, da drin habe er viel gelogen, dürfte auch mit grösserem Vorbehalt weiter verbreitet werden, als dies von seite neuerer Darsteller geschieht, die diese Notiz ohne Bedenken immer und immer wieder aufwärmen.

[76]) *Beilage XVI 1.*

[77]) Ein sprechender Beleg hierfür ist *Beilage X* (vgl. dazu *n.* ...

[78]) Vgl. *n. 82) zu Kap. I.*

[79]) Sie schliesst unmittelbar an die auf *pag. 126* mitgeteilte Notiz an, die in anologer Weise Jenatschs Übertritt von der geistlichen zur soldatischen Laufbahn berührt. Beide Bemerkungen wurden natürlich auf einmal (mit-, nicht nacheinander) in die *Synodalmatrikel* eingetragen, und beim gleichen Anlass geschah auch die Ausstreichung von Jenatschs Namenszug in derselben.

Dass diese nachträgliche Annotation eine offizielle war und von Schucan herrührt, scheint mir aus folgendem hervorzugehen.

Auf *p. 133 der Fides ac placita* steht die ebenfalls später ausgestrichene Namensunterschrift des Zuzers Andreas Gallunus, der schon vor Jenatsch dem Prädikantenstand beigetreten ist und im Jahr 1637 auch convertiert hat. Dieses letztere Faktum ist wiederum durch einen von geistlicher Seite herstammenden späteren Eintrag in der *Synodalmatrikel* bezeugt, welcher die Apostasie des Gallunus mit sehr bitterer und scharfen Ausdrücken — der Passus beginnt mit den Worten: „Anno 1637. Ad Romani corti lacunas transiit..“ — berührt und am Schluss die Angabe enthält: „1637 Es. Schucanus nomine Venerandi Synodi Samadeni.“ Demnach hat also Schucan im Auftrag der 1637 zu Samaden versammelten Landessynode die Unterschrift des Gallunus durchgestrichen und auch die dazu gehörige gehässige Bemerkung hingesetzt. Nun aber verrät sich in der entsprechenden auf Jenatsch gehenden Notiz die gleiche Hand; somit wurde sie gleichfalls von Schucan geschrieben, auf den also gewiss auch die Ausstreichung des Jenatsch'ischen Namenszuges zurückgeführt werden darf. Dass er dies jedoch nicht bloss von sich aus thun konnte, sondern von der Synode dazu ermächtigt sein musste, lässt sich in

Hinblick auf den Fall Gallunus mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuten.

[80]) Statt „πρὸς“ steht in der Vorlage nur noch „ὸς“. Doch ist obige Konjektur zweifellos zutreffend, umsomehr als der griechische Passus der Annotation unverkennbare Verwandtschaft mit *II Petr. 2, 2* (vgl. den griechischen Originaltext) zeigt, worauf mich Herr *Prof. Jos. Büchi in Frauenfeld* in verdankenswerter Weise aufmerksam machte.

[81]) Wieviel derselbe im Grund zu bedeuten hatte, sagt u. a. die Thatsache, dass Jenatsch weder seine Frau zum Glaubenswechsel veranlasste, noch seine Kinder in der katholischen Konfession erziehen liess und sich auch bei anderen Gelegenheiten tolerant zeigte.

[82]) Man vgl., wie der *Zürcher Antistes Breitinger* anlässlich seines Todes über seinen Glaubenswechsel urteilte *(Beilage XVI 2)*.

[83]) Einen Beweis hierfür bietet das anlässlich des Todes Jenatschs entstandene Rügelied *(Beilage XV*; vgl. dazu *n. a), c)*; einen zweiten eine Äusserung der Synodalen vom Jahr 1641 über Jenatsch (mitgeteilt bei *Sprecher II, 327)*.

[84]) In einer Anmerkung zu seinem historischen Roman: *Donna Ottaria* (zweite Auflage, Basel, F. Schneider, 1889) berichtet *J. A. v. Sprecher (p. 149, n. 20)*: „Noch vor 10 bis 20 Jahren sah ein direkter Nachkomme von Jenatsch ein Heft mit astrologischen Berechnungen, von dessen eigener Hand geschrieben.“

Leider ist dieses Astrolabium ausser Landes gekommen. Wie mir der inzwischen verstorbene Herr *Dr. Killias in Chur im November 1890* schrieb, befand es sich zuletzt im Besitz des erst in Chur, später in Rorschach wohnhaften *Obersten Challande*, gelangte aber nach dessen Tod mit seinem übrigen Nachlass zur Versteigerung und soll auf das *Schloss Hohenzollern* gewandert sein.

Rohan I, mém. 173 ff.
Alberti 262 ff.
[23]) *Sprecher II, 145 ff.*
Salis 235.
Rohan I, mém. 194/195.
[24]) *Absch. V 2, p. 957/958.*

[25]) Die Regimenter Guler und Jenatsch wurden z. B. in d.. Valle di Livigno gelegt, wo sich aber sehr bald Proviantmangel bemerkbar machte, weshalb der Beitag beschloss, Rohan um beförderliche Aufhebung dieser Dislokation zu ersuchen *(St. A. Gb. Landesprotokoll. 8. (18.) August 1635).*

[26]) Seitenthal der in die Valle di Livigno einmündenden Valle di Vallaccio, welches somit die Valle di Livigno mit Val di Fraele verbindet.

[27]) *B. A. Filza 31, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Bulnko. 3. November 1635.*
Sprecher II, 167 ff.
Rohan I, mém. 209, II, lett. 244/245, 248/249.
St. A. Z. Bündner Akten. Oberst Caspar Schmid an d. Zürcher Regierung. Pontalt, 22. Oktober (1. November) 1635.
[28]) *Sprecher II, 170.*
[29]) Zahlreiche Stellen bei *Rohan, mém., lett.* beweisen d.. zur Genüge.

[30]) In seiner übrigens ziemlich verwirrten und ungenauen Darstellung der vier von Rohan im Jahr 1635 erfochtenen Siege behauptet *Vulpius* u. a. auch — bei Anlass *welches* Treffens lässt sich aus seiner Erzählung nicht ermitteln — Landé und Jenatsch hatten b.. einem dieser Kämpfe, entgegen dem Befehl des Herzogs, mit ihrem Erscheinen auf dem Schlachtfeld absichtlich gezögert, weil sie au.. Rohan nicht gut zu sprechen gewesen seien („ . . mo nun eiran ... buns amis dal duca et intardetten un pà da gnir . . “). Mögl.., dass diese unrichtige Notiz (vgl. *Vulpius 188)* zum Teil mit der obigen von Vulpius vielleicht falsch aufgefassten Thatsache zusammenhängt.
[31]) *Sprecher II, 172 ff.*
Salis 246/247.
Rohan I, mém. 215 ff., II, lett. 273 ff.

[32]) Von einer Beteiligung der bündnerischen oder eidgenössischen Truppen an der Schlacht bei Morbegno melden die Quellen k.. Wort. Trotzdem behauptete seinerzeit schon *Zurlauben (Rohan II*

lett. 244/245, n. a), Jenatsch habe sein Regiment bei Morbegno gut geführt: eine durchaus unhaltbare Angabe, die ihm zum Glück die meisten neueren Darsteller nicht nachschreiben (vgl. ***Flugi** 187, **Reber** 250, **Planta** 342, u. s. w*).

[33]) *Salis 248.*

[34]) ***Rohan** II, lett. 337:*

„. . Le régiment du colonel Genas est à Castels et au val de Sorset, à six heures de Coire et en lieu également distant pour secourir le Steig et la comté de Chiavennes et en un passage qu'il peut défendre contre une armée . . " —

Zu dieser Textstelle gibt *Zurlauben (n. d)* eine Erklärung, die für die grenzenlose Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit, mit welcher er seinen Kommentar zu den Rohan'schen Schriften durchwegs geschrieben hat, charakteristisch ist. Trotzdem ***Rohan*** ausdrücklich betont, der Punkt „Castels" liege ungefähr in der Mitte zwischen Chur und Chiavenna, will ihn *Zurlauben* sofort in dem Prättigauer Gericht gleichen Namens gefunden haben! Ebensowenig Mühe macht ihm die Frage, wo das „val de Sorset" zu suchen sei; denn da es (nach dem Wortlaut der betreffenden Textstelle bei ***Rohan***) notwendig unweit „Castels" liegen muss, so erklärt er mit grösster Bestimmtheit: „val de Sorset" sei gleichbedeutend mit dem „val de Schiersch", worunter er vielleicht das beim Prättigauer Dorf Schiers ins Hauptthal ausmündende Tobel des Schrau-Baches versteht: wenn er überhaupt mit der Bündner Geographie soweit vertraut gewesen ist.

Im übrigen ist „Sorset" (oder: „Sursass") nichts Anderes als die romanische Namensform für: *Oberhalbstein*, wie auch dieser deutsche Thalname einfach die Übersetzung der viel älteren romanischen Bezeichnung darstellt. „Castels" hingegen ist gleichbedeutend mit ***Tiefenkasten***.

[35]) ***B. A.** Filza 31, Zurich. **Zürich**, 15. **Dezember** 1635.*

[36]) **Vgl. *Laugel* 333.**

[37]) **Vgl. *Laugel* 334 *ff*.**

————————

Rohan I, mém. 173 ff.
Alberti 262 ff.

[23]) *Sprecher II, 145 ff.*
Salis 235.
Rohan I, mém. 194/195.

[24]) *Absch. V 2, p. 957/958.*

[25]) Die Regimenter Guler und Jenatsch wurden z. B. in die Valle di Livigno gelegt, wo sich aber sehr bald Proviantmangel bemerkbar machte, weshalb der Beitag beschloss, Rohan um beförderliche Aufhebung dieser Dislokation zu ersuchen (*St. A. Gb. Landesprotokoll. 8. (18.) August 1635*).

[26]) Seitenthal der in die Valle di Livigno einmündenden Valle di Vallaccio, welches somit die Valle di Livigno mit Val di Fraele verbindet.

[27]) *B. A. Filza 31, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Bubikon, 3. November 1635.*
Sprecher II, 167 ff.
Rohan I, mém. 209, II, lett. 244/245, 248/249.
St. A. Z. Bündner Akten. Oberst Caspar Schmid an die Zürcher Regierung. Pontalt, 22. Oktober (1. November) 1635.

[28]) *Sprecher II, 170.*

[29]) Zahlreiche Stellen bei *Rohan, mém., lett.* beweisen dies zur Genüge.

[30]) In seiner übrigens ziemlich verwirrten und ungenauen Darstellung der vier von Rohan im Jahr 1635 erfochtenen Siege behauptet *Vulpius* u. a. auch — bei Anlass *welches* Treffens lässt sich aus seiner Erzählung nicht ermitteln — Landé und Jenatsch hätten bei einem dieser Kämpfe, entgegen dem Befehl des Herzogs, mit ihrem Erscheinen auf dem Schlachtfeld absichtlich gezögert, weil sie auf Rohan nicht gut zu sprechen gewesen seien („ . . mo nun eiran tich buns amis dal duca et intardetten un pà da gnir . . “). Möglich, dass diese unrichtige Notiz (vgl. *Vulpius 188*) zum Teil mit der obigen von Vulpius vielleicht falsch aufgefassten Thatsache zusammenhängt.

[31]) *Sprecher II, 172 ff.*
Salis 246/247.
Rohan I, mém. 215 ff., II, lett. 273 ff.

[32]) Von einer Beteiligung der bündnerischen oder eidgenössischen Truppen an der Schlacht bei Morbegno melden die Quellen kein Wort. Trotzdem behauptete seinerzeit schon *Zurlauben (Rohan II,*

[31]) *Sprecher II, 200/201.*
[32]) *Salis 294.*
Sprecher II, 198.
[33]) *Sprecher II, 198 ff.*
Salis 294.
Rohan III, lett. 85/86, 89/90, 96 ff.
Vgl. *Egger, Gesch. Tirols II, 371.*
[34]) *Rohan II, lett.*
Eine ganze Reihe von Briefen beschlagen dieses Thema.
[35]) *Absch. V 2, p. 956.*
Ferner ist die Stimmung, in welcher sich die eidgenössischen ...enter befanden, auch aus einigen *Schreiben des Zürcher Obersten ...d an seine Regierung (St. A. Z., Bündner Akten)* ersichtlich.
[36]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Zürich, ...ai 1636.*
Salis 265.
Sprecher II, 195.
[37]) *Rohan II, lett. 92/93, 95/96.*
[38]) *Rohan II, lett. 492, 514/515.*
Salis 267.
[39]) Freilich scheinen es die Venezianer hie und da zu ihrem ...n erfahren zu haben, wie gut sich Jenatsch und andere ...r Offiziere auf die Anwerbung frischer Truppen verstanden. Als ... zu Anfang des Jahres 1636 verschiedene für Venedig ge... Regimenter durch Bünden ihren Weg nach Italien nahmen, ...en einige Bündner Offiziere den Anlass, um ihre gelichteten ...gnien wieder zu ergänzen. Sie sandten zu diesem Zweck ...chmarschierenden Soldaten, die oft in kleinen Trupps reisten, ...e (oft bis nach Ragaz hinunter) entgegen, welche sich ...elegentlich, z. B. in Wirtshäusern, näherten, ihnen Schauer-... über das ihnen in Venedig bevorstehende Los auftischten, ...ie ihnen voraussagten, man werde ihre Kapitulationen in ... nicht beachten, sie zu Galeerensklaven machen u. s. w. ...e Weise gelang es wiederholt, die Leute zum Desertieren unter ...dnerischen Fahnen zu bringen; ja, die Regimenter sollen ...ft, wenn sie in Italien anlangten, bloss noch einen Drittel ...sprünglichen Bestandes gehabt haben.
Über diesen Übelstand beklagte sich der venezianische Resi-...so verschiedene Male bei Rohan, worauf dieser den Unfug den ... Offizieren, zu denen auch Je... ...nder gehört ...u scheinen, wiederholt un... ...anszu-

XI. Kapitel.

[1]) Schon die Errichtung zahlreicher Forts und Schanzen im Veltlin von seite der Franzosen liess ahnen, dass sie an der Thalschaft mehr Interesse nahmen, als den Bündnern lieb sein konnte.

[2]) *Rohan II, lett. 226/227.*

Überhaupt sind in diesem Band die meisten nötigen Details bezüglich der Restitutionsfrage zu finden.

Vgl. ferner *Laugel 334 ff.*

[3]) *Rohan II, lett. 363, 367, 489, 529, 533/534, u. s. w.*

[4]) *Sprecher II, 186.*

[5]) *Rohan I, mém. 224 ff.*

Sprecher II, 187.

[6]) Abgedr. in *Absch. V 2, p. 2157 ff.*

[7]) *Sprecher II, 185.*

[8]) Vgl. *pag. 267.*

[9]) *Salis 243.*

[10]) *Salis 228, 230, 232/233, 242/243, 295.*

Vielleicht war auch die bei *Sprecher II, 120/121* erwähnte kurze Korrespondenz Jenatschs mit dem östreichischen Kommandanten in Nauders (Mai 1635) weniger harmloser Natur, als Sprecher annimmt.

Wenn *Rohan I, mém. 286* ebenfalls auf den geheimen brieflichen Verkehr zwischen Jenatsch und den kaiserlich-spanischen Ministern und Agenten hinweist, so steht diese Thatsache mit der obenstehenden Angabe, der Herzog habe Jenatsch um diese Zeit wieder sein völliges Vertrauen geschenkt, nicht im Widerspruch. *Denn man darf nie vergessen, dass die Rohan'schen Memoiren keineswegs die unmittelbaren Eindrücke und Beobachtungen ihres Verfassers, sondern spätere, durch Reflexion, Erfahrung und Mitteilungen von Drittpersonen beeinflusste Aufzeichnungen darstellen.* Nur wenn man diesen Umstand in Betracht zieht, lässt sich der scheinbare Gegensatz, welcher zwischen der unbegrenzten Vertrauensseligkeit

Herzogs gegenüber Jenatsch und den Äusserungen über diesen letztern, wie sie sich in seinen Memoiren niedergelegt finden, auf den ersten Blick erklären.

Demnach erscheint es geboten, die genannte Quelle vorsichtig zu benutzen. *Reber (253)* hat dieses Moment nicht beachtet und ist sogar soweit gegangen, die Angaben der *Rohan'schen Memoiren* mit den ungleich zuverlässigeren *Sprechers* auf gleiche Stufe zu stellen.

[11]) *Salis 228, 243, 248.*

[12]) *Salis 243.*

[13]) *Salis 239 ff.*
Sprecher II, 155.

[14]) In einem *Brief der Erzherzogin Klaudia an Graf Fernamond, vom 22. Oktober 1635,* findet sich die Mitteilung, es sei ein an ihn adressierter *Brief von Jenatsch* eingelaufen und in seiner Abwesenheit dem Grafen von Wolkenstein eingehändigt worden. *(Copie,* nach dem im *Innsbrucker Archiv* befindlichen *Original,* im Besitz von Herrn *v. Planta in Fürstenau.)*

[15]) *Sprecher II, 215/216.*

[16]) Dass Jenatsch bei seiner Abschwenkung zur spanischen Politik auch seine eigenen Interessen nicht aus den Augen verloren hat, ist klar. Wenn aber *Salis (293)* der Thatsache, dass derselbe im Jahr 1628 eine von Frankreich versprochene Gardekompagnie nicht erhielt, bestimmenden Einfluss auf Jenatschs spätere gegen Frankreich gerichtete Politik beimisst, so beweist dies nur, dass er bei der Beurteilung von Jenatschs Thun und Handeln in seinen letzten Jahren von gewaltigen Vorurteilen befangen war.

Überhaupt haben wohl, mit Ausnahme der evangelischen Geistlichkeit in Bünden, wenige Zeitgenossen Jenatschs Bruch mit der französischen Politik schiefer und einseitiger beurteilt als sein früherer Waffengenosse Ulisses Salis. Während er selbst auf Schritt und Tritt von Loyalität gegenüber seinem obersten Kriegsherrn, dem französischen König, überfliesst, sich mit Wohlbehagen in den Strahlen der königlichen Gnade sonnt und sein Dienstverhältnis zu Frankreich überall in den Vordergrund stellt, ja, dasselbe sogar den dem eigenen Lande schuldigen Pflichten und Rücksichten überordnet: entblödet er sich nicht, gleichzeitig seinen eigenen Patriotismus bei jeder Gelegenheit zu betonen, dagegen Jenatsch und seine Anhänger als Leute zu charakterisieren, die stets nur der Politik der nacktesten Selbstsucht gehuldigt und derselben alles Andere geopfert hätten.

Aber der Gang der Ereignisse hat bewiesen, dass Jenatsch für die Ruhe und Wohlfahrt seines Landes weit mehr gearbeitet hat

als der auf seine Offiziers- und Kavaliersehre so eifersüchtige Ulisses Salis, dem er auch in Bezug auf Patriotismus keineswegs ebenbürtig gewesen ist.

[17]) *Sprecher II, 185.*

[18]) *St. A. Z. Bündner Akten. Schreiben der Dekane Stefan Gabriel, Georg Saluz, Hartmann Schwarz an Rohan, 12. (22.) Februar 1636.*

[19]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Zürich. 1. März 1636.*

[20]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 15. März 1636.*
Sprecher II, 188.
St. A. Gb. Landesprotokoll. 25. Februar (5. März) 1636.
Laut dieser Notiz befürwortete gerade der französische Gesandte die Sendung dieser drei Männer an Rohan.

[21]) *Sprecher II, 215.*

[22]) *Sprecher II, 188/189.*
Salis 254, 267.

[23]) Vgl. *Sprecher II, 407/408.*
Sprecher II, 188.
Salis 254.

[24]) *Rohan III, lett. 109.*
B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 28. Juni 1636.

[25]) Davon spricht *Rosso in seiner Depesche vom 28. Juni 1636,* während er in einer folgenden, *vom 12. Juli 1636,* bereits wieder auf die neuen Regimenter Florin und Guler verweist. Somit musste der Auflösung der alten die sofortige Aufstellung der entsprechenden Zahl frischer Regimenter gefolgt sein *(B. A. Filza 32, Zurich).*

[26]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depeschen Rossos, datiert Zürich, 28. Juni, 12. Juli, 2. August 1636.*

[27]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 23. August 1636.*
Rohan III, lett. 148, 153.
Hier wird allerdings bloss der Beitag erwähnt, ohne weitere Angaben.

[28]) Vermutlich hat der Beitag gar nicht stattgefunden.

[29]) *Sprecher II, 205/206.*

[30]) Es geht dies aus verschiedenen Briefen des Herzogs *(Rohan III, lett.)* hervor. Ferner legte er das Hauptgewicht auf den finanziellen Punkt, d. h. auf die Soldmisère, und glaubte mit der Beseitigung dieses Übelstandes wieder so ziemlich gewonnenes Spiel zu haben.

[31]) *Sprecher II, 200/201.*

[32]) *Salis 294.*
Sprecher II, 198.

[33]) *Sprecher II, 198 ff.*
Salis 294.
Rohan III, lett. 85/86, 89/90, 96 ff.
Vgl. *Egger, Gesch. Tirols II, 371.*

[34]) *Rohan II, lett.*
Eine ganze Reihe von Briefen beschlagen dieses Thema.

[35]) *Absch. V 2, p. 956.*
Ferner ist die Stimmung, in welcher sich die eidgenössischen Regimenter befanden, auch aus einigen *Schreiben des Zürcher Obersten Schmid an seine Regierung (St. A. Z., Bündner Akten)* ersichtlich.

[36]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Zürich, 28. Juni 1636.*
Salis 265.
Sprecher II, 195.

[37]) *Rohan II, lett. 92/93, 95/96.*

[38]) *Rohan II, lett. 492, 514/515.*
Salis 267.

[39]) Freilich scheinen es die Venezianer hie und da zu ihrem Schaden erfahren zu haben, wie gut sich Jenatsch und andere Bündner Offiziere auf die Anwerbung frischer Truppen verstanden. Als nämlich zu Anfang des Jahres 1636 verschiedene für Venedig geworbene Regimenter durch Bünden ihren Weg nach Italien nahmen, benutzten einige Bündner Offiziere den Anlass, um ihre gelichteten Kompagnien wieder zu ergänzen. Sie sandten zu diesem Zweck den durchmarschierenden Soldaten, die oft in kleinen Trupps reisten, Emissäre (oft bis nach Ragaz hinunter) entgegen, welche sich ihnen gelegentlich, z. B. in Wirtshäusern, näherten, ihnen Schauermähren über das ihnen in Venedig bevorstehende Los auftischten, indem sie ihnen voraussagten, man werde ihre Kapitulationen in Venedig nicht beachten, sie zu Galeerensklaven machen u. s. w. Auf diese Weise gelang es wiederholt, die Leute zum Desertieren unter die bündnerischen Fahnen zu bringen; ja, die Regimenter sollen zum Teil, wenn sie in Italien anlangten, bloss noch einen Drittel ihres ursprünglichen Bestandes gehabt haben.

Über diesen Übelstand beklagte sich der venezianische Resident Rosso verschiedene Male bei Rohan, worauf dieser den Unfug den fehlbaren Offizieren, zu denen auch Jenatsch und sein Bruder gehört zu haben scheinen, wiederholt untersagte, aber ohne viel auszu-

richten: *Depeschen Rossos, datiert: Zürich, 2., 9., 16., 23. Februar 1636 (B. A. Filza 31, Zurich).*

[40]) Vgl. *Exkurs I.*

[41]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depeschen Rossos vom 14. Juni, 2. August 1636.*

[42]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depeschen Rossos vom 28. Juni, 12. Juli, 30. August 1636.*

[43]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 1. (11.) Juni, 10. (20.) September 1636.*

Sprecher II, 202.

[44]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 12. Juli 1636.*
Vgl. *Rohan III, lett. 187; I, mém. 295.*

[45]) *Rohan I, mém. 280.*

[46]) *Sprecher II, 200, 202.*
B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 12. Juli 1636.
Juvalta 79/80.
Salis 254/255, 268.
Rohan I, mém. 280/281; III, lett. 378.

[47]) Da diese Angaben (im *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 27. September 1636,* und *Rohan III, lett. 167, 187, 372*) mit denjenigen über die Beschlussfassung von Silvaplana am 24. September (bei *Sprecher II, 203*) nicht übereinstimmen, so ergibt sich daraus, dass diese Übereinkunft mit derjenigen in Silvaplana keineswegs identisch ist.

[48]) *Rohan III, lett. 187.*

[49]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 16. (26.) September 1636.*

[50]) *Sprecher II, 202/203.*
Rohan I, mém. 292; III, lett. 187, 204, 208.

[51]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depeschen Rossos vom 31. Mai, 2. August 1636.*

[52]) *Sprecher II, 203, 205.*
Salis 268 ff.
Rohan I, mém. 295, 298; III, lett. 204/205, 300/301, 373.

[53]) *Salis 268 ff.*

[54]) *Sprecher II, 205.*
Rohan I, mém. 301 ff.

[55]) *Sprecher II, 203/204.*
Rohan I, mém. 299; III, lett. 205, 301/302, 373.

[56]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 3. (13.) Oktober 1636.*

[57]) *Sprecher II, 205/206.*
Salis 270.
Rohan I, mém. 305 ff.; III, lett. 224/225, 302 ff.

[58]) Man wählte extra Ilanz als Versammlungsort, um der unmittelbaren Nähe der französischen Agenten entrückt zu sein (*Sprecher II, 206*).

[59]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 21. (31.) Oktober 1636.*
B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 8. November 1636.
Sprecher II, 206.
Salis 270, 295.
Rohan I, mém. 312 ff.

[60]) *Salis 270/271, 294/295.*

[61]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 21. (31.) Oktober 1636.*
Bei *Rohan I, mém. 312/313* ist nur vom Eintreffen der 3 Innsbrucker Boten die Rede. Da sie aber bei dieser Zusammenkunft jedenfalls die Hauptrolle spielten und wohl das Wort allein führten, hielt es Rohan möglicherweise für unnötig, auch die andern drei Abgeordneten noch aufzuführen.

[62]) *Salis 270.*
B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 15. November 1636.
Rohan I, mém. 313 ff.; III, lett. 271.

[63]) Keineswegs aber schon im Oktober, wie es bei *Flugi 206* heisst: denn abgesehen von allen andern Gründen war die Abreise der Deputierten vor November überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit.

[64]) In seiner *Depesche vom 15. November 1636* meldet *Rosso* bereits, die Innsbrucker Deputierten hätten ihre Reise angetreten (*B. A. Filza 32, Zurich*).

Ferner fand das *Davoser Gericht am 14. (24.) November 1636* für gut, den Entscheid in einem Rechtshandel, an welchem auch Jenatsch beteiligt war, zu verschieben, bis der letztere selbst wieder im Land erscheine (*D. A. Urthelbuch, 1627—1641*).
Vgl. endlich *n. a) zu Beilage XII 3.*

[65]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos vom 8. November 1636.*
Rohan I, mém. 312, 314.

[66]) *Beilage XII 3.*
B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos, datiert: Zürich, 29. November 1636.

[Wie man sieht, ist *Sprecher (II, 206)* bezüglich der Kölner Reise der drei Deputierten falsch berichtet. Dasselbe trifft bei den meisten neueren Darstellungen zu, weil sie ihm in diesem Punkt gefolgt sind.]

67) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos, datiert: Zürich. 15. November 1636.*

68) *Rohan I, mém. 326.*

69) *Sprecher II, 206/207.*

Rohan I, mém. 326; III, lett. 272, 285/286, 289, 303, u. s. w.

[*Rebers* Angabe *(265)*, es sei bei diesem Anlass zu Thätlichkeiten gekommen, beruht, obwohl er sich auf *Juralta* beruft, auf einer Verwechslung mit einem andern Auftritt.]

70) Vgl. *Laugel 341.*

71) *Sprecher II, 207, 214.*

Salis 269.

Rohan I, mém. 328; III, lett. 285, 289, 301, 313, u. s. w.

72) *Rohan I, mém. 327 ff.; III, lett. 136, 144, 200 ff., 211 212 227/228, u. s. w.*

73) *Rohan III, lett. 313, 326.*

74) Bezüglich der gegenteiligen Angaben, die *Rohan* in seinen *Memoiren* gibt, erinnere ich an früher Gesagtes *(n. 10).*

75) *Rohan III, lett. 324 ff.*

76) Hingegen wurde die Auflösung dieser Regimenter immer und immer wieder verschoben.

Rohan III, lett. 298, 326/327.

B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos, datiert: Zürich 6. Dezember 1636, 10. Januar 1637.

77) *Rohan III, lett. 328.*

78) Vgl. z. B. *Salis 293.*

XII. Kapitel.

[1]) Im *Landesprotokoll (St. A. Gb.) vom 23. November (3. Dezember) 1636* steht z. B. bereits die Notiz, die Innsbrucker Boten hätten den Abgang ihrer Vorschläge an den Kaiser, nach Regensburg, angezeigt und beigefügt, sie können ihre Rückreise nicht antreten, bevor Antwort von Regensburg her eingetroffen sei.

[2]) In Chur wurde laut *Landesprotokoll vom 22. November (2. Dezember) 1636 (St. A. Gb.)*, beschlossen, mit den in Innsbruck sich aufhaltenden Boten durch besondere Läufer ständig in direkter brieflicher Verbindung zu bleiben.

[3]) *Sprecher II, 214.*

[4]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos, datiert: Zürich, 29. November, 6., 13., 20., 27. Dezember 1636; 3., 10., 17., 24. Januar 1637.*

[5]) *Beilage XII 1* (vgl. dazu *n. a)—d).*

[6]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 28. Dezember 1636 (7. Januar 1637).*

B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos, datiert: Zürich, 20. Dezember 1636.

[7]) *Rohan III, lett. 335.*

St. A. Gb. Landesprotokoll. 28. Dezember 1636 (7. Januar 1637).

[8]) Vgl. den Wortlaut des *kaiserlichen Ratifikationsinstrumentes vom 28. März 1637*, abgedr. in:

Sprecher II, 423 ff.

Absch. V 2, p. 2173/2174.

[9]) *Sprecher II, 362/363.*

[10]) Der für die Rückreise der Deputierten nach Bünden bestimmte von der östreichischen Regierung ausgestellte *Pass* trägt das *Datum des 7. Januar 1637 (St. A. Gb. Akten).* Trotzdem behaupteten

sie noch später, laut der *Depesche Vicos vom 24. Januar 1637 (B. A. Filza 33, Zurich),* ihre Abreise deshalb noch verschieben zu müssen, weil die Pässe noch nicht in Ordnung seien.

11) Die Behauptung *Seehaussens (p. 79),* der Innsbrucker Vertrag habe die Rückerstattung der Herrschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio an die III Bünde unter den im Jahr 1617 bestehenden Verhältnissen versprochen, beweist nur, dass *Seehaussen* diesen Traktat gar nicht gelesen hat.

12) *Salis 271.*

13) Bei diesem Anlass möge auf Jenatschs angebliche Erhebung in den Adelsstand eingetreten werden, welche ihm der spanische König, infolge seiner Verdienste um das Zustandekommen der spanisch-bündnerischen Allianz, nach der Behauptung der meisten neueren Darsteller zwischen 1637 und 1638 hat zu Teil werden lassen.

Es ist nicht zu übersehen, dass kein Quellenzeugnis vorliegt, welches diese Angabe unterstützt. Zwar besitzt Herr *Oberst U. v. Jenatsch in Chur* den *Sbozzo zu einem im September 182[illegible] vom Davoser Landammann ausgestellten Attestat,* worin zu Handen eines in Holland befindlichen Herrn E. Rudolf Jenatsch (wahrscheinlich eines in holländischen Diensten stehenden Offiziers) in allgemeinen Ausdrücken von Obrigkeitswegen bezeugt wird, dass seinerzeit Oberst Georg Jenatsch, der im 16. und 17. Jahrhundert gelebt habe, vom spanischen König in den Adelsstand erhoben worden sei; aber das ist auch alles; denn weder Jahr noch Monat oder Tag dieser angeblichen Nobilitation ist angegeben. Somit dürfte es ein wenig bedenklich erscheinen, diesem offenbar zu rein praktischen Zwecken und kaum auf Grund irgendwelcher archivalischer Forschungen ausgestellten Dokument überzeugende Beweiskraft zumessen zu wollen.

Dieser *Sbozzo* beschreibt dann im weitern auch das adelige Wappen, womit Georg Jenatsch anlässlich seiner Standeserhöhung von Spanien begabt worden sein soll: es weise einen Doppeladler, zwei Halbmonde und einen offenen Helm auf, wird betont. Nun aber führte Jenatsch dieses Wappen, wie verschiedene Siegel an seinen Originalbriefen beweisen, spätestens schon im Jahr 1624, also lange bevor seine Erhebung in den Adelsstand überhaupt eingetreten wäre; deshalb könnte dieses Wappen, falls die Nobilitation wirklich stattgefunden, von Spanien aus höchstens erneuert oder bestätigt, keineswegs aber neu komponiert worden sein.

Übrigens erklärt sich das ziemlich hohe Alter des Jenatsch'ischen Wappens einfach daraus, dass es aus dem Notariatshandzeichen entstanden ist, welches verschiedene frühere Vertreter des Geschlechtes bei ihren notariell beglaubigten amtlichen Aktenstücken anzubringen pflegten (vgl. *Exkurs I*). — Nachweise für diese Behauptung werde ich gelegentlich an anderer Stelle bringen.

Endlich wird im weitern berichtet (vgl. z. B. *Stammbaum*, ferner *Flugi 204)*, Jenatsch habe, abgesehen von seiner Standeserhöhung, von Innsbruck aus erst noch das Prädikat „von Katzeneck" oder „von Gasseneck" erhalten. Schon *Flugi (204/205)* gibt diese Version nur unter grossen Bedenken, und ich schliesse mich seinen Bemerkungen vollkommen an.

Falls aber doch etwas an der Sache gewesen sein sollte, so liegt es wohl nicht allzu fern, dass man „Katzeneck" mit der von Jenatsch im Jahr 1634 selbst erwähnten Örtlichkeit „Katzensteig" in Zusammenhang zu bringen sucht, obwohl auch über diese sonst nichts Näheres bekannt ist (vgl. *Beilage IX 3* und *n. 18) zu Kap. IX)*.

Natürlich greift auch *Reber (285/286)* die Notiz bezüglich des Jenatsch zugekommenen Prädikates „von Gasseneck" auf, aber ohne viel Bedenken dagegen zu äussern. Er kombiniert damit jene andere Angabe, welche Jenatschs „adelichen sitz" in Venedig (anlässlich seines Todes) berührt *(Beilage XIV 1, n. A)*, und findet, dass die Bezeichnung unter dieser Annahme schon Sinn habe *(p. 286)*: eine Logik, die ich allerdings nicht begreife.

Auch die *Davoser Gesch. (I, 41)* schreiben diese unhaltbare Kombination *Rebers* nach.

[14]) Der Innsbrucker Traktat ist abgedr. in:
Sprecher II, 408 ff.
Absch. V 2, p. 2165 ff.

[15]) Noch am *24.*, ja am *31. Januar 1637* meldete *Vico* nach Venedig, die Bündner Deputierten seien immer noch nicht nach Hause zurückgekehrt *(B. A. Filza 33, Zurich)*.

Dass sie aber vor Ende Januar von Innsbruck abgereist sind, ergibt sich aus *Beilage XII 2 (Datum)*.

[16]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 31. Januar 1637.*

[17]) *Sprecher II, 214.*

[18]) Wie aus *Plantas Chronik p. 224* mit wünschenswertester Deutlichkeit hervorgeht, starb Ritter Rudolf erst 1638, nicht so früh also, wie *Porta II, 580* angibt. Auch seine Grabschrift, auf welche *Porta (II, 581)* verweist, rechtfertigt bekanntlich dessen Behauptung nicht, da sie den Tod Rudolf Plantas mit keiner Jahrzahl belegt.

[19]) Die Feindschaft zwischen Ritter Rudolf und der Zernezer Familie Leo oder Leoni datierte mindestens vom Jahr 1630 her (vgl. *pag. 241*).

[20]) *Beilage XII 2.*

[21]) Er muss notwendig diesen Weg genommen haben, da er auf seiner Heimreise Zuz berührt hat, wie gezeigt wurde, und kurz nachher dann nach Filisur gekommen ist (vgl. *Sprecher II, 216*).

Grundfalsch ist die Bemerkung *Moors* (bei *Sprecher II*, *216 n. 48*), Jenatsch sei, als er in Filisur jenes bekannte Zwiegespräch mit einem Bauern (über das Resultat der Innsbrucker Deputation) hatte, vielleicht von Rohan aus dem Veltlin gekommen. Denn seit dem Herbst (Oktober) 1636, wo er sich aus dem Veltlin nach Chur begeben, hat der Herzog dieses Thal nie mehr betreten.

[22]) *Sprecher II, 216/217.*

[23]) Dass Tscharner im Auftrag Rohans erschienen ist, erscheint wohl möglich, trotzdem ihn *Rohan* in *(I) mém. 323/324* als Anhänger Jenatschs bezeichnet. Denn diese Notiz in den Memoiren beweist einfach, wie sehr man Grund hat, viele Angaben derselben, namentlich persönliche Urteile Rohans über einzelne Persönlichkeiten mit Vorsicht aufzunehmen, da sie oft bloss nachträglich gemachte Bemerkungen enthalten. Gerade bezüglich dieses Tscharner schlage man nur nach bei *Salis 272/273*, der ausdrücklich betont, wie grosses Vertrauen Rohan diesem Sekretär bis zuletzt geschenkt habe, trotzdem er von ihm in Wirklichkeit schmählich verraten worden sei.

[24]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos, datiert: Zurich 7. Februar 1637.*

[25]) *Beilage XII 2.*

[26]) *Rohan I, mém. 327/328.*

[27]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 26. Januar (st. v.) 1637.*

B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 14. Februar 1637.

Salis 271.

Sprecher II, 213.

Rohan I, mém. 327/328.

[28]) *Absch. V 2, p. 2140.*

[29]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 7. Februar 1637.*

Sprecher II, 214, 216.

[30]) *Beilage XII 3* (vgl. dazu *n. a), b)*).

[31]) *Beilage XII 4* (vgl. dazu *n. c)*).

[32]) Nach altem Stil: *27. Januar.* Vgl. *Flugi 208.*

unrichtigerweise behauptet wird, der Kettenbund sei noch in Jenatschs Abwesenheit geschlossen worden.

[33]) Bei *Müller-Vulliemin IX, 640* steht die ganz und gar unrichtige Notiz, der Sitz des Kettenbundes sei Tomils im Domleschg gewesen, wohin Jenatsch gleich nach seiner Rückkehr von Innsbruck auch gereist sei. Dieser Irrtum ist jedenfalls auf *Lehmann* zurückzuführen (vgl. *Sprecher II, 222, n. 60)* und beruht wohl auf einer Verwechslung der Kettenbrüder mit den Häuptern, die kurz vor dem Ausbruch der Erhebung gegen Rohan für kurze Zeit ins Domleschg gekommen zu sein scheinen (vgl. *n. 1) zu Kap. XIII).*

[34]) Diese Gesamtsumme ergibt sich wenigstens aus *Sprecher II, 211.* Auch *Anhorn,* welcher den Wortlaut des Kettenbriefes in *Copie* (in *Vad. Anhorn X)* mitteilt, nennt dieselbe Zahl, indem er dem genannten Text die Aufschrift vorausschickt: „Ein heimlicher anschlag unnd verbindung ein und dryssig fürnemmer Puntsleuthen ausz allen dryen Pünten, wie sy die Spanisch püntnusz mitt gwalt wellind durtrucken, gemacht anno 1637, den 27. Jenner“; leider aber unterliess er es, die Namen der Kettenbrüder, trotzdem er dies ursprünglich beabsichtigte, an gleicher Stelle anzuführen, und in seinen übrigen handschriftlichen Aufzeichnungen fehlen sie gleichfalls. Ebenso hat *Lehmann,* der in seiner *deutschen Sprecher-Ausgabe (zweite Forts., Teil II, 1636—1644)* auf *p. 717 ff.* den Kettenbrief nebst den Namen seiner Unterzeichner als *Beilage A* veröffentlicht (beides wieder abgedruckt von *Moor* bei *Sprecher II, 212/213 n. 39),* und zwar auf Grund des von *Hauptmann D. Jecklin,* einem Mitverschworenen, geschriebenen Originaldokumentes, wie er *(a. a. O.)* behauptet, genau die nämliche Zahl von Kettenbrüdern.

Anders ein im Besitz von Herrn *Oberst U. v. Jenatsch in Chur* befindliches, aber erst ungefähr *vom Jahr 1660 herstammendes fragmentarisches Aktenstück,* welches den Kettenbrief und die Unterschriften der Teilnehmer, im ganzen 41, ebenfalls enthält; ausser den bekannten 31 Namen sind eben hier noch 10 weitere genannt. Auch *Alberti* gibt den Text des Kettenbriefes, auf Italienisch *(p. 313/314),* und ebenso die Namen der Verschworenen *(p. 314),* 34 an der Zahl; doch sind seine Angaben am allerwenigsten zu gebrauchen, da er zum Teil wieder neue Namen nennt und dann verschiedene derselben so entsetzlich verstümmelt, dass es schwer hält, aus denselben überhaupt klug zu werden. Endlich gibt noch *Porta (II, 589 n.)* die Zahl der Kettenbrüder auf 32 an; auch seine Liste weicht ein wenig von den Angaben *Lehmanns* ab, u. s. w.

35) *Sprecher II, 211/212.*

36) *Salis 294.*

37) Dies geht, abgesehen von andern Momenten, schon aus dem Umstand hervor, dass 2 von den Innsbrucker Deputierten selbst zu den Verschworenen zählten. Warum Jenatsch nicht genannt wird (nämlich von *Lehmann a. a. O.*, bei *Sprecher II, 213 n. 39*), bleibt unklar; doch dürfte er in der Versammlung kaum gefehlt haben.

38) Ich folge dem Wortlaut des Kettenbriefes bei *Sprecher II. 212 n. 39).*

39) *Salis 271/272.*

40) *Sprecher II, 214/215.*
Salis 272.
In den Details stimmen diese beiden Quellen über den Fall Scandolera nicht genau überein; so soll Scandolera z. B. nach Sprecher in Pavia, nach Salis aber in Padua studiert haben.

41) *Sprecher II, 215.*
Salis 272.

42) *Beilage XII 4.*

43) *Sprecher II, 214.*
Im übrigen fällt es nicht sehr in Betracht, ob dieser Auftritt zeitlich vor oder nach die Scandolera'sche Denunziation gefallen ist. *Sprecher* ist hierüber nicht ganz klar.

44) Nicht aber am 3. März, wie *Flugi 210* behauptet. Ebenso unrichtig ist seine Annahme *(p. 209/210)*, dieser Beitag sei identisch mit demjenigen, auf welchem die Innsbrucker Deputierten über ihre Mission referierten.

45) *Sprecher II, 217.*
Die Frist bis zum 1. Mai wurde dem Herzog also keineswegs vom Ilanzer Bundestag (vom 31. Oktober 1636) gesetzt, wie in *Davoser Gesch. I, p. 38* behauptet wird.

46) *Sprecher II, 215.*
Diese Notiz beweist, dass die aus früherem Zusammenhang bekannte Konfrontation zwischen Jenatsch und Prioleau, bei welcher Rohan dem erstern die Enthüllungen Scandoleras vorhielt, nach dem 10. März stattfand, aber jedenfalls kurz nachher, da ja Prioleau bald darauf nach Frankreich verreiste.

47) *Sprecher II, 217.*

48) *Salis 272/273.*

49) *Salis 272.*
Rohan III, lett. 392/393.

[50]) *Reber* spricht *(260/261)* nicht mit Unrecht von einer gewissen Geistesumdüsterung Rohans.

[51]) Hinsichtlich der Entstehung derselben berichten die *Davoser Gesch. (I, p. 38)* ziemlich naiv, sie sei eine Folge des Verdrusses und der immerwährenden Sorge gewesen, womit sich der Herzog angesichts der steigenden Schwierigkeiten in den III Bünden gequält habe.

[52]) In einem *Schreiben vom 18. März 1637,* das *an Jenatsch, Rosenroll, Guler und Meinrad Buol* adressiert ist, bestätigt *Erzherzogin Klaudia* den Genannten den Empfang ihres vom 11. März datierten Briefes, worin sie ihr den Erhebungsplan geschildert haben, und verspricht ihre Mithülfe bei der Ausführung desselben *(St. A. Gb. Akten).*

[53]) *Salis 273.*

[54]) *Sprecher II, 218.*

Die beistehende Bemerkung *Moors* über den Charakter dieser Zusammenkunft *(n. 51)* trifft wohl das Richtige.

[55]) Warum und wie lange sich die Offiziere von ihren Truppen entfernt haben, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Wahrscheinlich handelte es sich nur um eine vorübergehende Abwesenheit von den Mannschaften, da ein längeres Fernbleiben der Führer jedenfalls Aufsehen und Argwohn (bei Rohan) erregt hätte.

[56]) *Sprecher II, 220/221.*

[57]) *Salis 273 ff.*

Ganz kurz berührt auch *Sprecher* dieses Manifest *(II, 221/222).*

[58]) Vielleicht sind darunter eine Anzahl der sonstigen „Räte“ zu verstehen.

[59]) *St. A. Gb. Landesprotokoll.*

[60]) *Sprecher II, 213, 261/262.*

Nachträglich wurden die genannten Prädikanten dann auf der Synode von Samaden (Juni 1637) der Förderung der spanischen Interessen angeklagt: eben weil sie von der gegen Rohan geplanten Erhebung zum voraus gewusst und doch geschwiegen hatten. Sie entschuldigten sich aber damit, dass sie erst drei Tage vor dem Ausbruch des Aufstandes davon unterrichtet und überdies eidlich zum Stillschweigen verpflichtet worden seien.

Immerhin hat einer aus ihnen, Saluz, wenigstens auf der Kanzel seiner Entrüstung über den gegen Rohan gerichteten Anschlag Ausdruck gegeben (vgl. *Sprecher II, 219).*

[61]) *Sprecher II, 218 ff.*

62) *Salis 273.*

63) Über diese Vorgänge gibt *Salis 276* ganz verwirrte und offenbar unrichtige Nachrichten: der Herzog habe Chur am 18. März lediglich eines Spazierrittes halber, verlassen; am gleichen Tag hätten sich auch die Obersten in Marsch gesetzt und seien noch bis Zizers gekommen, um dort zu übernachten, worauf Rohan, nachdem er von dem Vorgefallenen Kunde erhalten, in die Rheinfeste geeilt sei u. s. w.

Unglaublich erscheint diese Darstellung schon deshalb, weil *Salis* an anderer Stelle *(273)* behauptet, die Obersten hätten unmittelbar vor ihrer Abreise von Chur (zu ihren Truppen) mit den Häuptern gemeinsam das an die Gemeinden gerichtete Manifest und andere Depeschen verfasst. Dies geschah am 18. März: nun sollen die Obersten aber noch am gleichen Tag ihre Truppen in ihren Standquartieren abgeholt und mit denselben bis Chur und Zizers vorgerückt sein? Kaum möglich.

Dazu kommt, dass *Sprecher*, dessen viel klarerer Erzählung ich hier folge, den Weggang des Herzogs von Chur auf den 19. März ansetzt *(II, 219/220)*, an welchem Tage auch die Regimenter gegen die Rheinschanze heranrückten. Die bei *Rohan* selbst *(Memoires)* oft vorkommende Notiz, der Aufstand sei am 18. März losgebrochen, stellt die Richtigkeit der Sprecher'schen Angaben keineswegs in Frage, da man den Aufstand nachträglich ja ganz gut vom Tag, an dem das bekannte Manifest ausgegangen ist und die Abreise der Obersten zu ihren Truppen stattgefunden hat, herdatieren konnte.

Statt eine Kritik der Darstellungen bei *Sprecher* und *Salis* zu versuchen, hat es *Moor (II 2, 924 ff.)* vorgezogen, beider Erzählungen einfach zu wiederholen. Zudem berichtet er gar, indem er den Text bei *Salis 273, 276* ganz falsch interpretiert und zusammenzieht, der Herzog habe Chur schon am Abend des 17. März verlassen *(a. a. O., 926)*, eine grundfalsche Annahme.

64) Auch die Meldung bei *Salis 276*, Rohan sei erst durch einen ihm von Chur aus nachgeeilten Diener auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, beruht auf Irrtum. Wie aus *Sprecher (II, 219/220)* und einer *Depesche des venezianischen Residenten Vico in Zürich vom 28. März 1637 (B. A. Filza 2 Zurich)* übereinstimmend hervorgeht, begegnete Rohan, als er vor der Rheinschanze in der Richtung gegen Chur verreiten wollte, den Bündner Regimentern in eigener Person, worauf er mit verhängten Zügeln in die Feste zurückjagte.

XIII. Kapitel.

[1]) *Salis 273.*

Entgegen dem bei *Salis* gegebenen Bericht meldet *Sprecher II, 222,* die Häupter hätten zuletzt im Domleschg getagt; ich halte jedoch jene Angabe für die zutreffendere und glaube sie auch einigermassen mit dem Sprecher'schen Text in Zusammenhang bringen zu können. Man kann nämlich annehmen, die Häupter hätten die Offiziere nach Schluss der letzten Verabredungen ins Domleschg begleitet und seien dann mit ihnen und ihren Truppen wieder bis Ems vorgerückt, um erst nachher auf die Gemeinden zu reisen. Oder aber: sie mögen sich darauf beschränkt haben, sofort die Proklamierung des Manifestes vom 18. März zu verfügen und dann sofort zu den Truppen abgegangen sein.

[2]) Diese Annahme ist keineswegs über jeden Zweifel erhaben, wie *Reber 275* glauben machen will. Sicher bleibt nur, dass die Truppen von Ems her nach Chur vorrückten: da sie aber kaum im Oberland gelegen haben dürften, so muss man annehmen, sie hätten vorher im Domleschg gestanden.

[3]) Die Eidesleistung der Truppen und Ernennung Jenatschs zum Obergeneral fand durchaus nicht erst vor der Rheinschanze statt, wie *Reber 275* angibt.

[4]) So siegelte er z. B. in vielen Fällen ganz eigenmächtig (vgl. *Sprecher II, 223).*

[5]) *Anhorn,* der die Erhebung gegen Rohan in kurzen Zügen auch schildert, ist sich über die Stärke der von Jenatsch befehligten Truppen nicht klar; während er zuerst von „ettlich 1000 mann“ spricht *(Vad. Anhorn IX),* womit er ungefähr das Richtige treffen dürfte, nennt er später die unsinnige Zahl von 10,000 Mann *(Beilage XVI 1).* Indessen verdankt er diese letztere Angabe einfach einem *Brief des Appenzeller Hauptmanns Keller aus Gais,* der in

Bünden diente und ihm über diese Vorgänge Bericht erstattete *(Brief Kellers vom 11. (21.) März 1637*, in *Vad. Anhorn IX)*.

[6]) *St. A. Z. Bündner Akten. Brief des Obersten Schmid an die Zürcher Regierung. Rheinfeste, 11. (21.) März 1637.*

Sprecher II, 224.

[7]) *Salis 296.*

Rohan I, mém. 361; III, lett. 363.

In seiner *Depesche vom 14. April 1637* berichtete Vico *(B. A. Filza 33, Zurich)* einlässlich über die Aufregung, in welche Jenatsch geraten sei, als kürzlich, allen Vorsichtsmassregeln zu Trotz, sich doch ein Individuum aus dem Veltlin nach Chur habe durchschmuggeln können.

[8]) Darauf weist das in *n. 6)* erwähnte *Schreiben des Obersten Schmid vom 11. (21.) März 1637 (St. A. Z., Bündner Akten)* hin.

[9]) Zu bemerken ist bei diesem Anlass, dass kurz nachher den Häuptern durch Jenatsch im geheimen mitgeteilt wurde, Erzherzogin Klaudia beklage sich über das Auftauchen französischer Sympathien im Unterengadin. Davon wollten aber die Häupter nichts wissen und beschlossen, der Herzogin zu melden, dass ihre Befürchtung ungegründet sei *(St. A. Gb. Landesprotokoll. 1. Mai 1637. Akten. Schreiben der Häupter vom 1. Mai 1637)*.

[10]) *Salis 271.*

St. A. Gb. Akten. Schreiben der Erzherzogin Klaudia an Jenatsch, Guler, Buol, Rosenroll, vom 18. März 1637.

[11]) *Salis 271.*

[12]) In dem in *n. 10)* citierten *Brief der Erzherzogin vom 18. März 1637.*

[13]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 19., 20. März 1637.*

St. A. Z. Bündner Akten. Brief des Obersten Schmid an seine Regierung. Rheinfeste, 21. (31.) März 1637.

St. A. Z. Bündner Akten. Brief aus Zürich an den auf der Badener Tagsatzung befindlichen Stadtschreiber Waser. Zurich. 18. (28.) März 1637.

Sprecher II, 225.

[14]) *Sprecher II, 224.*

[15]) Über diese Ereignisse vgl. auch noch die Relationen von Rohan und Lecques:

Manifeste du duc de Rohan sur les dernieres occurrences arrivées au pays des Grisons et Valteline (Rohan III, lett. 254 f.

Véritable récit de ce qui s'est passé au soulevement des Grisons, pour la restitution de la Valteline, comtés de Chiavennes et Bormio, ou apologie du duc de Rohan (Rohan III, lett. 370 ff).

Relation véritable et particuliere de ce qui s'est passé en la Valteline, de quelle sorte le duc de Rohan a traité avec les Grisons, et de ce qui s'est ensuivi en exécution dudit traité, par le baron de Lecques (Rohan III, lett. 388 ff).

16) Abgedr. in *Rohan III, lett. 383 ff.*
In Übersetzung vorhanden in:
Absch. V 2, p. 1023 ff.
Sprecher II, 229/230, n. 63), 421 ff.

17) Die Angabe bei *Salis 283*, die Bestimmung über Rohans Internierung in Chur (bis zum Abzug der Franzosen) sei in einem geheimen Artikel niedergelegt worden, ist also unrichtig, worauf schon *Moor II 2, 932 n. 355)* mit Recht hinweist.

18) *Absch. V 2, p. 1019, 1027.*

19) Vgl. *Salis 286.*

20) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 27. März 1637.*
St. A. Gb. Akten. Schreiben der „quattro deputati", datiert: Splügen, 10. April 1637, worin sie über den Gang der Verhandlungen referieren.
B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 18. April 1637.
Vgl. *Sprecher II, 224.*
Salis 277.

21) *Laugel* berichtet, offenbar aus Missverständnis, einige Bündner selbst hätten den Vorschlag gemacht, Rohan den Spaniern auszuliefern *(p. 347).*

22) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 7. (17.), 12. (22.) April 1637.*
Sprecher II, 226/227.

23) *Sprecher II, 227 ff.*
Salis 283.
Rohan I, mém. 384.

24) *Sprecher II, 229/230.*

25) *St. A. Gb. Akten. Schreiben von Joh. Ant. Travers an Jenatsch. Sondrio, 20./30. April 1637.*

26) *Sprecher II, 237.*

27) *Sprecher II, 235/236.*
Rohan I, mém. 369 ff.

28) *B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos vom 19. April, 2., 9. Mai 1637.*

Vgl. *Sprecher II, 236.*
Salis 288.

[29]) Datiert *vom 28. März 1637.*

[30]) Nämlich in Verbindung mit einem *an die genannten drei Männer gerichteten Begleitschreiben der Erzherzogin, vom 4. April 1637* (Mitteilung von Herrn *v. Planta in Fürstenau).*

[31]) Dass es die Kettenbrüder waren, geht indirekt aus den Worten *Sprechers* hervor, der an dieser Stelle *(II, 236)* von den „bündnerischen Matadoren, ungefähr ihrer dreissig, welche die Sache bisher nur heimlich und unter sich betrieben", spricht.

[32]) *Sprecher II, 236.*

[33]) *Sprecher II, 231 ff., 236.*
Salis 279, 283 ff.

[34]) *Rohan III, lett. 385/386.*
Flugi ist gewaltig im Irrtum, wenn er annimmt *(210)*, Salis und Brügger hätten sich dem Aufstand gegen Rohan aus freien Stücken angeschlossen.

[35]) *Sprecher II, 225, 235.*
Salis 277 ff.

[36]) *Salis 286/287.*
Sprecher II, 236, 238.

[37]) *Sprecher II, 237/238, 251 ff.*
B. A. Filza 33; Zurich. Depesche Vicos vom 25. April 1637. Beilage XIII 1 (vgl. dazu *n. a), b).*

[38]) *Rohan I, mém. 388.*

[39]) *Salis 288.*
Rohan III, lett. 415 ff.

[40]) Er war teils auf die Aufforderung von Lecques, teils in der Absicht, sich von Rohan zu verabschieden und gleichzeitig bei ihm noch einige Soldrückstände zu reklamieren, nach Chur gekommen *(Salis 286/287, 292).*

[41]) Demnach scheint Lecques doch nicht vollständig davon überzeugt gewesen zu sein, dass das ganze Land wieder zu den Franzosen halten werde, sowie einmal Jenatsch und die übrigen Anstifter des Aufruhrs beseitigt worden wären.

[42]) Eine ganze Anzahl solcher hatte Lecques zu diesem Zwecke aus dem Veltlin mitgebracht *(Salis 287).*

[43]) *Salis 288 ff.*
Rohan III, lett. 416 ff.
Vgl. *Sprecher II, 229 ff.*

[44]) *Sprecher II, 231.*

[45]) *Salis 290/291, 296.*

[46]) *Salis 286 ff.*

[47]) *Salis 290.*

Wenn Lecques im übrigen behaupten will, Rohan habe seinem Plan deshalb die Genehmigung versagt, weil er das damit verbundene Risiko gescheut habe *(Rohan III. lett. 419)*, so hat diese Aussage wenig auf sich, da der Baron wegen des ruhmlosen Ausganges der Veltliner Expedition über den Herzog überhaupt sehr aufgebracht war und deshalb jedes Mittel ergriff, um denselben in den Augen der Mit- und Nachwelt herabzusetzen.

[48]) Man vgl. den Schlusspassus der Kapitulation vom 26. März bei *Sprecher II, 423.*

[49]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 9. Mai 1637.*

[50]) Vgl. *Sprecher II, 231, n. 64).*

[51]) Es ist dies die zweite *Depesche Vicos vom 9. Mai 1637 (B. A. Filza 33, Zurich)* und zwar die nämliche, deren Regest bei *Cérésole 143* ganz falsch lautet, worauf ich seinerzeit schon im *Anz. XXIII (No. 4—5), p. 397* aufmerksam machte.

[52]) Nach der Angabe *Lehmanns* (im *II. Teil* seiner *zweiten Forts. von Sprechers Gesch.*, oder in seiner 1797 bei G. Chr. Keil in Magdeburg verlegten Schrift: *Die Landschaft Veltlin, p. 157/158)* hätte Lecques beim Abschied doch noch mit dem Ausruf: „C'est ainsi qu'on prend congé d'un traitre!" eine Pistole auf Jenatsch abgefeuert, ohne dass aber der Schuss losgegangen wäre; allein diese Anekdote erscheint mir, obwohl sie verschiedene moderne Darsteller mehr oder weniger gläubig nachschreiben, zu wenig verbürgt, als dass ich sie als Faktum anerkennen möchte.

[53]) In den *Davoser Gesch. I, p. 40* wird hingegen ins Blaue hinein behauptet, „die französischen Offiziere" hätten sich geweigert, Jenatsch die Hand zum Abschied zu reichen. Auch der unmittelbar daran anknüpfende Satz: „Jenatsch ehrte ihren Schmerz und nahm diese Aeusserung desselben stillschweigend hin", hat mit der Geschichte nichts zu thun, sondern gehört in den Bereich der Phantasie.

[54]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 9. Mai 1637.*
Salis 291.
Sprecher II, 238/239, 250/251.
Rohan I, mém. 391/392.

[55]) Vgl. *Laugel 348 ff.*

XIV. Kapitel.

[1]) Salis und Brügger wollten nicht in spanischen Sold treten und nahmen kurz nachher französische Dienste, während sich Molina schon längere Zeit in Mailand aufhielt.

[2]) *Sprecher II, 257 ff.*

Bei diesem Anlass wurde Janutt Jenatsch als Hauptmann dem Regiment seines Bruders (vgl. *Exkurs I)* zugeteilt, welches u. a. auch eine Schwadron Kavallerie, worunter deutsche Reiter *(B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 16. Mai 1637)*, enthielt.

[3]) *Sprecher II, 261.*

Salis 296.

B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos vom 9., 16. Mai 1637.

Die Meldungen in diesen Depeschen widersprechen sich allerdings zum Teil; ich folgte deshalb mehr den Angaben der späteren (vom *16. Mai).*

[4]) Vgl. *Sprecher II, 265.*

[5]) *Salis 287.*

[6]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 10. Mai 1637.*

Sprecher II, 261.

[7]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 18. Mai 1637.*

[8]) *Salis 287.*

[9]) *Sprecher II, 261.*

[10]) Dass Jenatsch nicht schon im Mai seinen Posten in Chiavenna definitiv übernommen hat, geht u. a. daraus hervor, dass er im Juli und August 1637 neuerdings offiziell aufgefordert wurde, Besitz davon zu ergreifen *(St. A. Gb. Landesprotokoll. 23. Juli, 4. August 1637).*

[11]) *Sprecher II, 265* nennt fünf.

[12]) Aber nicht zu 50 Mann, wie es bei *Sprecher II, 265* heisst. Allerdings ergibt sich aus *n. 5) bei Sprecher II, 265,* dass der *Sprecher'sche Originaltext* die richtige Zahl 500 hat, die jedoch *Moor* in seiner *Ausgabe* in „50“ verbessern zu müssen glaubte.

Überhaupt gibt *Moor* an gleicher Stelle *(Sprecher II, 265)* noch weitere durch und durch falsche Interpretationen und Erläuterungen zur Sprecher'schen Darstellung. Wenn es daselbst z. B. heisst, die Spanier hätten den Bündner Regimentern für die Monate November und Dezember „des letzten“ und Januar und Februar „des gegenwärtigen Jahres“ im ganzen 34,000 Ducatoni Sold bezahlt, so lehrt ein Blick in die vorhergehenden und unmittelbar nachfolgenden Textstellen ohne weiteres (vgl. *Sprecher II, 264 ff.*), dass unter dem angegebenen Zeitraum die Periode vom November 1636—Februar 1637 zu verstehen ist, keineswegs aber die diejenige vom November 1637—Februar 1638, wie aus *Moors* Erklärung *(Sprecher II, 265, n. 2)* hervorgehen sollte. Und wenn *Sprecher (a. a. O.)* im Anschluss an diese Notiz von dem Bündner Kriegsvolk erzählt, das „Eingangs dieses Monats“ nach Mailand abmarschiert sei, so ist nicht weniger klar, dass er hier den Monat August des Jahres 1637 im Sinne hat und nicht den März 1638, wie *Moor* (bei *Sprecher II, 265, n. 4)* behauptet.

[13]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos datiert: Zürich, 1., 8. August 1637.*

B. A. Filza 33, Zurich. Brief von Johann Martin Resser (Rascher?) an Vico. Chur, 25. Juli 1637.

[14]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 24. Oktober 1637.*

Sprecher II, 267.

[15]) Dafür spricht wohl u. a. auch die Thatsache, dass im Jahr 1639 nicht weniger als 20 bündnerische Freikompagnien, abgesehen von den andern vertraglich festgesetzten Bündner Truppen, in spanischem Sold standen (vgl. *Sprecher II, 316/317).*

[16]) Dieselbe befindet sich im *St. A. Ch., in der Schriftensamml. einer löbl. Schmidzunft (Bd. II, a. 1610—1650).*

[17]) Dabei sind jedenfalls die bei *Sprecher II, 265/266* aufgeführten Beträge von 34000 + 16000 Ducatoni inbegriffen.

[18]) Vgl. *Moor II 2, 1049 ff.*

[19]) Vgl. *Moor II 2, 1049 ff.*

Über diesen langwierigen vom Jahr 1659 an datierenden Prozess liegt im *St. A. Gb. (Landesprotokoll und Strafgerichts-*

protokoll) sowie *in den betreffenden venezianischen Copialbände* *des B. A.* ein weitschichtiges Material, dessen Bearbeitung Stoff zu einer eigenen Untersuchung geben würde. Ich musste es mir deshalb versagen, auch diesen Punkt noch näher zu beleuchten und mich statt dessen an die Angaben *Moors* halten.

[20]) Man erinnere sich an die Art und Weise, wie sich *Salis* z. B. immer und immer wieder über Jenatsch auslässt (vgl. *Salis* *292/293)*.

[21]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depeschen Vicos vom 16. 2.. 30. Mai 1637.*

Sprecher II, 261.

[22]) Vgl. *Sprecher II, 234/235, 261.*

[23]) *St. A. Gb. Akten. Schreiben Molinas vom 12. Mai 163..*

[24]) *Sprecher II, 261/262.*

[25]) *Sprecher II, 262/263.*

[26]) Dies ergibt sich aus einer Vergleichung des *Vertrages von Asti*, der in *Copie* (unter der Überschrift *Copia delli articoli proposti dal Governator di Milano a Deputati Grisoni da riportar alli Communi delle Leghe per aggiustamento con Valtellini e Contadi, Luglio 1637)* in *Filza 33 (Zurich)* des *B. A.* enthalten ... mit den genannten Artikeln des *Ewigen Friedens mit Spanien* ... *3. September 1639.* —

Das ist aber auch alles, was in Asti vereinbart wurde; a... weitergehenden Behauptungen neuerer Darsteller beruhen auf Unkenntnis der Verhältnisse. So muss z. B. *Moors Angabe (II 2,* *950)*, es sei bereits bei diesem Anlass der Ausschluss der evangelischen Religion aus den Herrschaften beschlossen worden, als ... aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

[27]) Dem Text bei *Salis* nach zu schliessen *(296/297)* könnte man annehmen, dass derselbe von den Verhandlungen in Asti gar nichts gewusst habe.

[28]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 13. Juni 1637.*

[29]) *Sprecher II, 263.*

Das *Original dieses Briefes, in spanischer Sprache*, befindet sich unter den *Akten des St. A. Gb.* Eine *deutsche Übersetzung* desselben ist bei *Sprecher II, 425/426* nachzulesen.

[30]) *Sprecher II, 262/263.*

[31]) *St. A. Gb. Akten. Brief vom 10. Juli 1637* (erwähnt ... *Moor II 2, 971* und *n. 61)*.

[32]) So versichert wenigstens *Vico* in den *Depeschen vom 14. Ap...* *13. Juni, 18. September 1637, u. s. w. (B. A. Filza 33. 34. Zur...*

[33]) So bezeichnet ihn *Vico in seiner Depesche vom 18. September 1637 (B. A. Filza 34, Zurich).*

[34]) Florin scheint seine und seiner Gefährten Ankunft gemeldet zu haben, sobald sie bündnerischen Boden betraten: wenigstens setzt *Sprecher (II, 263)* ihre Rückkehr (d. h. wohl die Ankunft in Chur) auf den 18. Juli fest, während der *Venezianer Vico,* offenbar irrig, behauptet, sie seien schon am 13. Juli in Chur angekommen *(Depesche Vicos vom 26. Juli 1637. B. A. Filza 33, Zurich).*

[35]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 5. (15.) Juli 1637.*

[36]) *Sprecher II, 263.*

[37]) *Sprecher II, 263/264.*

B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 15. August 1637. Vgl. *Salis 297.*

[38]) Wie aus anderem Zusammenhang hervorgehen wird, hielt er sich wahrscheinlich schon einige Zeit, vielleicht seit August, in Mailand auf. Dass er vor dem 6. September die Rückreise nach Chiavenna nicht angetreten hat, beweist eine Notiz in *n. 32) zu Exkurs I.*

[39]) D. h. „Corte Cattolica“, von welcher in der betreffenden Depesche unmittelbar vorher die Rede war.

[40]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 12. September 1637.*

[41]) *Sprecher II, 265.*

[42]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 27. September 1637.*

[43]) Diesen Ausdruck gebraucht *Vico in seiner Depesche vom 10. Oktober 1637 (B. A. Filza 34, Zurich).*

[44]) Vom *19. (29.) Januar 1638 (St. A. Gb. Landesprotokoll).*

Auch die betreffende *vom nämlichen Tag* datierte *Instruktion fur Jenatsch* liegt im *St. A. Gb. (Akten).*

[45]) Wahrscheinlich derselbe, der vor Beginn des Thusner Strafgerichtes (1618), als plantischer Spion verdächtig, in Chiavenna von den dorthin geeilten venezianisch gesinnten Fähnlein gefangen gesetzt wurde *(Hist. mot. 54).*

[46]) Darauf weist auch *Sprecher (II, 284)* hin.

[47]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 6. März 1638.*

[48]) *Sprecher II, 284.*

[49]) Nach einer *Depesche Vicos vom 16. Mai 1637 (B. A. Filza 33, Zurich)* sollen die III Bünde schon zu dieser Zeit Oberst Jenatsch und Fortunat Juvalta mit der Mission betraut haben, demnächst ins Veltlin zu gehen und die dortige Bevölkerung auf die baldige Restitution der Thalschaft an ihre frühern Oberherren vorzubereiten.

[50]) Gemäss den Abmachungen von Asti. Vgl. den betreffenden Artikel des Ewigen Friedens mit Spanien vom 3. September 1639.

[51]) Für den Fall, dass Jenatsch bereits von Mailand abgereist wäre. soll diese Beschwerde auf anderm Weg an Leganes gelangen. wurde beim gleichen Anlass beschlossen, laut *Landesprotokoll, 23. August (2. September) 1637 (St. A. Gb).*

[52]) Vgl. *Sprecher II, 266.*

[53]) Dies geht aus dem Text bei *Sprecher II, 268* ziemlich deutlich hervor. Vielleicht hat man an jenen Churer Aufenthalt zu denken, wovon in früherem Zusammenhang die Rede war *(pag. 32*

[54]) *Vico* schreibt in seinen Depeschen stets: „Ferlino."

[55]) Laut *zwei Depeschen Vicos vom 14. November und 12. Dezember 1637 (B. A. Filza 34, Zurich)* hatte sich Fertini hauptsächlich dadurch vergangen, dass er sich trotz seiner amtlichen Stellung als Commissarius dem geistlichen Einfluss des Bischofs von Como völlig unterordnete und wohl auch dessen geistliche Gerichtsbarkeit im Gebiet der Grafschaft ohne weiteres anerkannte; wenigstens heisst es in der erstgenannten Depesche von ihm: „. . . sottoposto all' autorità spirituale del Vescovo di Como in quel Contado senza il consenso delle Trè Leghe, quali non vogliono che prelati sudditi di altri prencipi habbino giurisdittione ecclesiastica nelli loro Stati . ." und ähnlich drückt sich auch die zweite Depesche aus.

[56]) *Sprecher II, 267/268.*

B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. November 1637.

[57]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. November 1637.*

[58]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 31. Oktober (10. November) 1637.*

[59]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 5. Dezember 1637.*

[60]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 12. Dezember 1637.*

Sprecher II, 268.

Freilich bleibt unklar, ob Leganes die Freilassung Fertinis gefordert oder sie nur, in Anerkennung des bündnerischen Gerichtsstandes, befürwortet hat. In der *Depesche vom 5. Dezember* meldet Vico nämlich, der Statthalter habe den Veltlinern auf ihre Bitten, er möge die Befreiung des Commissarius erwirken, geantwortet, dass man diese Vergünstigung nur „per gratia speciale da impetrare"

Capi de Signori Grisoni . . " erlangen könne, während es in der *Depesche vom 12. Dezember* heisst, Fertini sei „per ordine del Marchese di Leganes" auf freien Fuss gesetzt worden.

[61]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 12. Dezember 1637.*

Nach dieser Meldung Vicos betrachtete man Fertini auch in Chur als „indegno di vita . . "

[62]) *Sprecher II, 268.*

[63]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 27. September, 8. November 1637.*

XV. Kapitel.

[1]) *Absch. V 2, p. 1029/1030.*

[2]) *B. A. Filza 33, Zurich. Copia di lettera al Residente Vico in Svizzeri da Coira a 21. Aprile 1637, dalli Capi, Collonelli et Consiglieri di guerra della Rhetia.*

[3]) *Beilage XIII 1* (vgl. dazu *n. a), b)* und *Beilage XIII 2* (vgl. dazu *n. a).*

[4]) *Beilage XIII 2.*

[5]) Die Schlussbemerkung in der betreffenden Verfügung des *Landesprotokolls (St. A. Gb.)*, datiert vom *16. (26.) August 1637*, welche sagt, es solle „Solches" an Jenatsch gesandt werden, damit er „selbiges gen Venedig verschaffe", darf nämlich unstreitig mit folgendem Passus aus *Jenatschs Brief an Vico vom 28. Dezember 1637 (Beilage XIII 2)* zusammengehalten werden:

„. . ho scritto doppo all'Eccellentissimo Signor Generale Zorzi accompagnando una lettera de miei Signori, quale mi mandarono mentre era a Milano per spedirla a quella volta . ."

B. A. Filza 34, Zurich. Schreiben der Häupter und Räte an Venedig, vom 17./27. August 1637.

[6]) Allerdings war im Brief vom 27. August davon noch nicht die Rede, trotzdem *Sprecher (II, 267)* dies behauptet: denn dieses Schreiben betont nur in allgemeinen Ausdrücken die Wünschbarkeit der Fortdauer der alten guten Beziehungen zwischen den beiden Republiken.

[7]) In seiner *Depesche vom 31. Oktober 1637 (B. A. Filza 34. Zurich)* behauptet *Vico* sogar, Don Nicolao Cid selbst habe Jenatsch veranlasst, eine engere Verständigung zwischen den III Bünden und Venedig anzustreben.

Vgl. ferner *Sprecher II, 267.*

[8]) *Sprecher II, 267.*

[9]) *Sprecher II, 284.*

[10]) *Beilage XIII 2.*

[11]) Auf die letztere Vermutung könnten die Bündner durch die Thatsache, dass zwischen Bernhard von Weimar und dem französischen Hof bekanntlich schon geraume Zeit sehr enge Beziehungen bestanden, gebracht worden sein. Dazu kam noch, dass er sich vom Januar 1637 an mehrere Monate ununterbrochen in Paris aufgehalten hat, wovon man in Chur vielleicht auch unterrichtet worden ist.

[12]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 1. (11.) März 1637.*

[13]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 26., 28. Mai 1637.*

Häupter und Räte beschlossen ausserdem, Margadant solle nach Chiavenna gebracht und dort von Jenatsch abgeurteilt werden, sobald er von seiner Reise nach Mailand (und Asti) zurückgekehrt wäre. Diese Verurteilung hat, laut einer *Marginalie im Landesprotokoll vom 4. Februar 1661 (St. A. Gb.)* und einem *Schreiben Margadants vom gleichen Datum (St. A. Gb. Akten)* wirklich stattgefunden; indessen scheint der gegen ihn gefällte Spruch nach diesen beiden Zeugnissen nicht ganz gerechtfertigt gewesen zu sein, indem Margadant später für die ihm widerfahrene Strafe entschädigt worden ist.

[14]) *Absch. V 2, p. 1041 ff.*
Vgl. *Seehaussen 83/84.*

[15]) *B. A. Filza 33, Zurich. Depesche Vicos vom 22. August 1637.*

[16]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 12. (22.) August 1637.*

[17]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 16. (26.) August 1637.*

[18]) *Sprecher II, 266.*

[19]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 4. (14.) September 1637.*

[20]) Es ist nicht zu vergessen, dass mit der blossen militärischen Besetzung einiger festen Plätze im Veltlin, wie sie sich im Frühjahr 1637 vollzogen hatte, wenig erreicht war. So lange die Civilverwaltung und die Rechtspflege des Landes nicht in den Händen der Bündner lag, konnte von einer völligen Restitution nicht die Rede sein, wie *Reber (284)* richtig bemerkt.

[21]) *Sprecher II, 267.*

[22]) Davon ist in einer *Depesche Vicos vom 27. September 1637* (und *in einigen folgenden)* die Rede *(B. A. Filza 34, Zurich).*

[23]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. November 1637.*

[24]) Das *Schreiben* gelangte durch *Vermittlung des venezia-*

nischen Residenten in Zürich, versehen mit einem Begleitbrief desselben, nach Chur.

[25]) *Sprecher II, 267.*

[26]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 31. Oktober 1637.*

[27]) *B. A. Filza 34, Zurich. Copia di contenuto in lettera scritta da soggetto in Coira ad altro suo amico a Zurigo, sotto li 27. Ottobre 1637.*

[28]) Darauf weist u. a. ein Passus des in *n. 27)* erwähnten von *Chur nach Zürich gerichteten Briefes* hin.

[29]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 8. November 1637.*

[30]) Eine *Copie dieses Briefes* steht in *Filza 34 (Zurich)* des *B. A.*

[31]) *B. A. Filza 34, Zurich. Copia di lettera scritta dal Ressidente Vico in Svizzeri al Collonello Guler, uno dei Capi nel presente Governo de Grisoni.*

Auf diesen *Brief*, der das *Datum des 28. November 1637* trägt, verweist *Vico* auch *in seiner vom nämlichen Tag datierten, an den Dogen gerichteten Depesche (B. A. Filza 34, Zurich).*

[32]) In der in *n. 31)* genannten *Depesche vom 28. November 1637.*

[33]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 4. Januar 1638.*

[34]) *Salis 297.*

B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 4. Januar 1638.

[35]) *Beilage XIII 2.*

[36]) *Beilage XII 4.*

[37]) Vgl. *pag. 237.*

[38]) *Beilage XIII 2* (vgl. dazu *n. a)—h).*

[39]) Der Brief liegt im Wortlaut in *n. h) zu Beilage XIII 2* vor.

[40]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 24., 30. Januar 1638.*

[41]) Am 7. *Februar 1638* wusste wenigstens *Vico*, laut seiner von diesem Tag datierten *Depesche*, noch nichts vom Stand der Verhandlungen *(B. A. Filza 34, Zurich).*

[42]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 30. Januar 1638.*

[43]) Hierüber berichten eine Reihe *Depeschen Vicos*, seit Frühjahr 1637, mit grosser Ausführlichkeit *(B. A. Filza 33, 34, Zurich).*

Vgl. ferner *Absch. V 2, p. 1029, 1045, 1060, 1064.*

Sprecher II, 269/270.

[44]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 19. (29.) Januar 1638.*
Sprecher II, 270.
B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 30. Januar 1638.

[45]) Derselbe figuriert als *Beilage D auf fol. 339 ff. des Zürcher Abschiedes (St. A. Z. B. VIII 125, Gest. XII 147).*

Es muss durchaus als ein Mangel bezeichnet werden, dass in den *gedruckten Abschieden* nicht der geringste Hinweis auf das Vorhandensein dieses Aktenstückes (sowie der andern zum Badener Abschied gehörigen Beilagen) zu finden ist.

[46]) *Absch. V 2, p. 1068.*
Sprecher II, 270/271.
B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. Februar 1638.

[47]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. Februar 1638.*

[48]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 8. (18.) Februar 1638.*

Die *Berichte Vicos* über die Badener Beschlüsse sind, soweit sie sich auf die Frage der Schleifung der Rheinfeste beziehen, teilweise völlig unrichtig. Ebenso meldet er sonderbarerweise, Jenatsch habe bei seiner Rückkehr nach Chur, in wissentlicher Entstellung des Thatbestandes, verkündet, es sei in Baden alles bewilligt worden, was man von den Eidgenossen begehrt habe *(B. A Filza 34, Zurich. Depeschen vom 14., 20., 27. Februar 1638).*

Übrigens behauptet er in spätern Depeschen gelegentlich wieder das Gegenteil, sodass man (ganz abgesehen von den nicht misszuverstehenden Angaben des *Abschiedes* selbst) keinen Grund hat, auf diese eigentümliche Berichterstattung grosses Gewicht zu legen (vgl. dazu *Exkurs V).*

[49]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 23. Februar 1638.*
B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 27. Februar 1638.

[50]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 6., 13. März 1638.*

[51]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 14. März 1638.*

[52]) *Sprecher II, 271.*

[53]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 24. Januar, 14., 20. Februar, 27. März 1638.*

[54]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 16. Januar, 27. März, 4. April 1638.*

[55]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 10. April 1638.*

[56]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 18. April 1638.*

[57]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depeschen Vicos vom 20. Februar, 25. April 1638.*

Sprecher II, 272.

[58]) Am *24. Januar 1638* wusste *Vico* bereits zu berichten, Jenatsch habe darauf hingewiesen, dass die Veltliner anfingen „ad abassar le ali . .“ *(B. A. Filza 34, Zurich).*

[59]) Über die steigende Erregung unter den Prädikanten referiert *Vico in verschiedenen Depeschen;* indessen sind seine Meldungen vorsichtig aufzunehmen, da sie oft vielfache Übertreibungen und alle möglichen bestimmten und unbestimmten Gerüchte enthalten (vgl. dazu *Exkurs V).*

[60]) *Sprecher II, 261/262.*

[61]) *Sprecher II, 272 ff.*

[62]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 26. Mai (5. Juni) 1638.*
B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 12. Juni 1638.
Sprecher II, 275.

[63]) *Sprecher II, 274/275.*

[64]) Bei diesem Anlass möge darauf hingewiesen werden, dass das *St. A. Gb.* unter seinen *Akten eine ganze Anzahl von Jenatsch geschriebener Konzepte für Instruktionen* (an Gesandte, nach Mailand z. B.) *und offizielle Schreiben an Leganes und Don Federigo Henriquez* enthält: gewiss eine deutliche Illustration für die ausschlaggebende Rolle, welche er in allen Landesangelegenheiten gespielt hat.

[65]) *Sprecher II, 284.*
Salis 298.

[66]) Bemerkenswert ist ein im *St. A. Gb. (Akten)* liegender *Brief eines Oberstlieutenant Mäninkher von Kreiegg, datiert Bregenz, 20. Dezember 1638,* der die *Adresse von Häuptern und Räten* aufweist, trotzdem aber die Angabe enthält, der Schreiber habe, da er Häupter und Räte nicht kenne, vorher bereits einen Brief an Jenatsch abgehen lassen.

[67]) *St. A. Z. Lit. var. ab an. 1636 ad annum 1639. Brief vom 28. Mai (7. Juni) 1637.*

[68]) *Sprecher II, 284.*

[69]) *B. A. Filza 15, Svizzeri. Brief von Hauptmann Bernardino Rota an Scaramelli, datiert: Wiesloch, 5. Mai 1622.*

XVI. Kapitel.

[1]) Über die Jahre 1637 und 1638, namentlich aber über das letztere, liefern die *Depeschen des venezianischen Residenten Vico in Zürich* eine besonders grosse Fülle von Nachrichten. Über den historischen Wert derselben handelt einlässlich *Exkurs V*, auf den hier ein für allemal verwiesen sei.

[2]) In seiner *Depesche vom 27. Februar 1638 (B. A. Filza 34, Zurich)* bemerkt *Vico* u. a.:

„Ancora senza sortita di novità continuano le cose de' Grisoni nei termini rappresentati, tale è la vivezza e valore del Gianatio a tener in fede con le sue machine, speranze et artificiose publicationi quei popoli . ."

[3]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 18. April 1638.*

[4]) Aus *Beilage XIII 3* ergibt sich, dass die Abreise nicht vor dem 24. April erfolgte. Und da *Vico* im fernern schon in seiner *Depesche vom 1. Mai 1638* meldet, Jenatsch sei nach Innsbruck gegangen *(B. A. Filza 35, Zurich)*, so muss die betreffende Zeitangabe bei *Sprecher II, 275* einen Irrtum enthalten.

[5]) *Sprecher II, 275.*

[6]) *B. A. Filza 34, 35, Zurich. Depeschen Vicos vom 14. Februar, 8. Mai 1638.*

[7]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 15. Mai 1638.*

[8]) Laut einer Mitteilung von Herrn *v. Planta in Fürstenau* befindet sich im *Innsbrucker Archiv (Copialbuch)* ein *Gutachten der östreichischen Regierung*, welches sich dahin ausspricht, dem Obersten Jenatsch seine Bitte um Verleihung des Lehens Megdberg (Schloss nördlich vom Hohentwiel?) abzuschlagen; Datum *26. Juni 1638.*

[9]) Dies geht aus *Vicos Depeschen vom 15. und 22. Mai 1638* hervor *(B. A. Filza 35, Zurich).*

[10]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 2./12., 4./14. Mai 1638. St. A. Gb. Akten. Schreiben der Erzherzogin.*

[11]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 17./27. Mai, 6./16. Juni 1638. St. A. Gb. Akten. Schreiben der Erzherzogin, 12. Juni 1638. Sprecher II, 275.*

B. A. Filza 35, Zurich. Depeschen Vicos vom 29. Mai, 5. Juni 1638.

[12]) Eine weitläufige *Relation über diese Verhandlungen*, datiert vom *30. Juni/10. Juli 1638*, liegt unter den *Akten des St. A. Gb.* Ebendaselbst befindet sich der von Jenatsch und seinen Kollegen unterzeichnete konfessionelle *Vertrag von Schuls, vom 11. Juli 1638.*

Endlich enthält das *Innsbrucker Archiv (Copialbuch)* noch einen *Bericht des Geheimrates an Regierung und Kammer* über diese Zusammenkunft, datiert vom *28. Juli 1638* (laut Mitteilung von Herrn *v. Planta in Fürstenau).*

Sprecher II, 275/276.

Diese konfessionellen Abmachungen in Schuls sind dieselben, welche *Flugi 185* fälschlich ins Jahr 1634 versetzt. Vgl. *Porta II, 607/608.*

[13]) Laut dem in *n. 12)* erwähnten *Bericht des Geheimrates in Innsbruck an Regierung und Kammer (vom 28. Juli 1638).*

[14]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 11. (21.) Oktober 1638.*

B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 30. Oktober 1638.

Sprecher II, 277/278.

[15]) *B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 14. Februar 1638.*

[16]) *Sprecher II, 279.*

Bei *Müller-Vulliemin (IX, 657, n. 34)* heisst es dagegen in ganz verkehrter Weise, Erzherzogin Klaudia habe den III Bünden als Tauschobjekt für die Waldstädte das Veltlin angeboten!

[17]) Es geht dies aus einer Reihe von *Depeschen Vicos aus dem Jahr 1638 (B. A. Filza 35, 36 Zurich)* hervor, von denen ich hier zwei einzeln hervorhebe, lediglich um zu zeigen, wie vielfach sich der Resident in seinen eigenen Angaben hie und da widerspricht.

In der *Depesche vom 30. Oktober 1638* meldet er u. a., man habe in Bünden Bericht bekommen, dass die Madrider Boten

auf der Rückreise begriffen und bereits auf Korsika angelangt seien. In der *Depesche vom 13. November* hingegen wird diese Nachricht entschieden dementiert und als „un' astuta inventione del Gianatio et adherenti" erklärt, welche auf diesem Wege in Erfahrung zu bringen suchten, wie sich das Volk verhalten würde, falls die Gesandten eines Tages wirklich mit unbefriedigenden Resultaten aus Spanien zurückkehren sollten.

Abgesehen von allem andern erscheint aber die erstere Nachricht durchaus nicht aus der Luft gegriffen, da bekanntlich im Dezember 1638 einer von den Gesandten thatsächlich in Chur eingetroffen ist.

[18]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 19. Juni 1638.*

[19]) Bekanntlich trat Oberst Ulisses Salis wenige Monate nach dem Abzug Rohans aus Bünden ins französische Heer ein und hielt sich deshalb mehrere Jahre hindurch meistens ausserhalb des Landes auf.

[20]) *Sprecher II, 276/277.*

[21]) In seiner *Depesche vom 19. Juni 1638 (B. A. Filza 35, Zurich)* behauptet *Vico* von Jenatsch:

„. . è chiarissimo che aspiri lui ad' haver un governo perpetuo de ducento fanti nel Castello di Chiavena, col commando delle quali militie possa pur sperar di mantenersi in un Juspatronato . ."

[22]) Von dem gemütlichen Zusammensitzen der beiden Männer bei einem Glase Wein, wovon *Flugi 215* — ihm schreibt *Reber (290)* nach — fabelt, wissen die Quellen nichts.

[23]) *Sprecher II, 277.*

B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 7. August 1638.

[24]) Im *Bündn. Tagbl., Jahrg. 1888, No. 279* wird, unter Berufung auf die *Antichità di Bormio,* behauptet, Jenatsch solle, nach Angabe „der Italiener" im Jahr 1635 bei einem Gastmahl auf dem Schloss Sondrio die Vergiftung eines gewissen Dr. Jakob Robustelli bewirkt haben (vgl. meine Bemerkung im *Anz. XXII, p. 155).* Es ist dies aber eine gänzlich falsche Notiz, die offenbar auf einer verblüffend willkürlichen und ungenauen Interpretation folgender Textstelle bei *Alberti (293)* beruht:

„. . In questo giorno gionge avviso al Podestà Alberti, come il Dr. Giacomo Paribello di Sondrio fu sforzato andare al pranzo in Castello, sia la notte morto avvelenato, la cui morte non poco terrore porti a chi seguisse il partito di Spagna e conseguentemente al mantenimento della libertà della patria . ."

[25]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depeschen Vicos vom 7. und 28. August 1638.*

[26]) In der *Depesche vom 6. März 1638* berichtet *Vico* wenigstens *(B. A. Filza 34, Zurich)*:

„. . Intorno al Gianatio parimente chiaro si scopre che gli andassero sempre più mancando in paese li amici e confidenti, mentre non più come prima veniva lui stimato ne honorato dalli Collonelli Buol, Guller e Scarner, et ciò non era certo dissimulatione per dar gusto a quelli che non gli sono troppo amici, ma per altre più vere ocasioni e riscontri . .“

[27]) *Sprecher II, 284.*

Salis 298.

Auch verschiedene *Depeschen Vicos* betonen diesen Umstand.

[28]) Nämlich in der zu *Frankfurt a./M.* erschienenen von der *Herbstmesse 1638* bis zur *Ostermesse 1639* reichenden *Relationis historicae semestralis continuatio (Jacobi Franci Histor. beschreibung . .), p. 96.*

[29]) Vgl. dazu *Exkurs VI.*

[30]) *Salis 298.*

[31]) Vgl. *Exkurs VI.*

[32]) *St. A. L. Bündner Akten. Schreiben der Häupter an die VII katholischen Orte, 13./23. Oktober 1638.*

B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 30. Oktober 1638.

Auch später, z. B. Ende Dezember 1638, liefen laut einer Meldung *Vicos (Depesche vom 1. Januar 1639. B. A. Filza 36, Zurich)* wieder Schreiben ähnlichen Inhaltes bei den Eidgenossen ein.

Sprecher II, 278.

[33]) *Sprecher II, 278.*

[34]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depeschen Vicos vom 30. Oktober, 8. November 1638.*

[35]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depeschen Vicos vom 2. Oktober, 8., 20., 27. November 1638.*

Sprecher II, 279.

[36]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 20. (30.) November 1638.*

B. A. Filza 35, 36, Zurich. Depeschen Vicos vom 27. November, 4. Dezember 1638.

Sprecher II, 279.

[37]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 27. November 1638.*

[38]) *B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 27. November 1638.*

[39]) In der *Depesche vom 27. November 1638 (B. A. Filza 35, Zurich)* erzählt *Vico*, Jenatsch sei von Mailand aus kürzlich „assai rinvigorito“ in seine Residenz Chiavenna zurückgekehrt und dies zum Teil wohl deshalb: „ . . per haver lui al suo ritorno ritrovato morto un tal Steffano Gabriel, predicante di gran autorità et che ben maneggiava li popoli Grisoni per moverli alle novità contro Spagnoli come da questi chiaramente ingannati . . “

Vgl. ferner *Porta II, 608/609*.

[40]) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 20. (30.) November 1638.*

B. A. Filza 35, 36, Zurich. Depeschen Vicos vom 20., 27. November, 4., 12., 18. Dezember 1638.

Nach den *Depeschen vom 4. und 12. Dezember* trat Jenatsch seine zweite Mailänder Reise zu Anfang dieses Monats an.

Sprecher II, 279.

[41]) *Sprecher II, 279.*

[42]) *B. A. Filza 36, Zurich. Depeschen Vicos vom 12., 18., 25. Dezember 1638.*

In den beiden letztgenannten Depeschen berührt *Vico* u. a. ein Gerücht, laut welchem die Spanier die Absicht gehabt hätten, nach dem Fall von Breisach selbst ins Veltlin einzumarschieren. Es liegt jedoch auf der Hand, dass man in Mailand schlechterdings gar nicht an eine solche Unternehmung denken konnte, namentlich zu einer Zeit nicht, wo die bündnerischen Gemeinden sowieso schon gewaltig aufgebracht waren über die gesamte spanische Politik und das Einrücken einer spanischen Armee im Veltlin jedenfalls als Signal zur Waffenerhebung gegen ihren neuen Alliierten betrachtet hätten.

[43]) „Restelli“ oder „Rastelli“ sind Grenzwachen. Sie wurden an den Grenzen des Herzogtums Mailand und der Terraferma sehr oft organisiert, namentlich in Zeiten, in denen in der Nähe heftige Epidemien grassierten und es dann galt, die Einschleppung derselben über die Landesgrenzen um jeden Preis zu verhindern (*Sprecher, Gesch. der Rep. der III Bünde im XVIII. Jahrh. II, p. 51*).

[44]) *B. A. Filza 36, Zurich. Depesche Vicos vom 18. Dezember 1638.*

[45]) *Beilage XIII 3.*

[46]) Vgl. *Beilagen VI 1, XII 4.*

[47]) *Reber* behauptet allerdings *(291)* ins Blaue hinein, diese Anknüpfungen seien in den Januar 1639 gefallen.

[48]) *Salis 297/298.*

49) *B. A. Filza 35, Zurich. Depesche Vicos vom 7. August 1638.*

50) *B. A. Filza 36, Zurich. Depesche Vicos vom 12. Dezember 1638.*

51) Vgl. *Salis 298, 312.*

52) *B. A. Filza 36, Zurich. Depesche Vicos vom 18. Dezember 1638.*

53) Die Behauptung *Rebers (291)*, die Kettenbrüder hätten im Verein mit den spanischen Agenten diesen Plan Jenatschs zu hintertreiben gesucht, ist aus der Luft gegriffen.

Ebenso unhaltbar ist die Behauptung in den *Davoser Gesch. (I, 42)*, Jenatsch habe „die Freunde vom Kettenbund“ zur gewaltsamen Wegnahme des Veltlins aufgefordert.

54) *Sprecher II, 278 ff.*

B. A. Filza 36, Zurich. Depeschen Vicos vom 1., 3. Januar 1639.

55) Die Behauptung *Moors (II 2, p. 943* und *n. 7), p. 953*, dieses Kriegsvolk habe eine zeitlang nach Jenatschs Wunsch wirklich in Chur garnisoniert und sei erst später durch Beitagsbeschluss in die IV Dörfer und die Herrschaft disloziert worden, beruht einfach auf einer falschen Interpretation der Erzählung *Sprechers (II, 279/280)*.

Noch viel weniger stimmt die Angabe der *Davoser Gesch. (I, 42)*, Jenatsch habe zum Schutz seiner Familie sein eigenes Regiment nach Chur gelegt, mit den Thatsachen überein.

56) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 22. Dezember 1638 (1. Januar 1639).*

B. A. Filza 36, Zurich. Depeschen Vicos vom 9., 1[illegible] Januar 1639.

Sprecher II, 279/280.

57) *St. A. Gb. Landesprotokoll. 22. Dezember 1638 (1. Januar 1639).*

58) *Sprecher II, 279.*

B. A. Filza 34, Zurich. Depesche Vicos vom 27. Februar 1638.

Beilage XIII 3.

Über den Zeitpunkt, in welchem dieser Kauf stattgefunden, liegen keine bestimmten Anhaltspunkte vor. Sicher ist nur, dass er vor dem 27. *Februar 1638*, unter welchem Datum *Vico* bereits davon berichtete, abgeschlossen wurde.

Im *Churer Steuerrodel von 1638 (St. A. Ch.)* ist Jenatsch noch nicht genannt; erst im Jahr 1639 wird er mit einer Steuer

quote von 22 Pfund unter der „ersten quart“ aufgeführt, während in den folgenden Jahren seine Erben als Steuerzahler erscheinen.

Bemerkenswert erscheint ferner folgender Umstand: kurz nach Jenatschs Tod wurde seine Witwe von dem Zürcher Hauptmann Lehmann, der mit ihrem Mann im Jahr 1629 gemeinsam Werbegeschäfte tür Venedig betrieben (vgl. *pag. 233/234* und *n. 44)* zu *Kap. VIII)*, vor dem Churer Stadtgericht für einige noch aus dieser Zeit stammenden Forderungen belangt, für welche Lehmann in Zürich, laut seiner Aussage, auf Jenatsch verschiedene Male hatte Arrest legen lassen. Das Churer Stadtgericht wies jedoch Lehmann ab mit der Motivierung, Jenatsch sei in Chur weder Bürger noch Hintersässe gewesen und schickte ihn nach Davos. Hier erklärten Meinrad Buol und die übrigen Erben Jenatschs aber, unter Zustimmung des Davoser Gerichts *(1. (11.) April 1639)*, sie würden Lehmann vor dem Davoser Richter auf seine Rechtsansprachen antworten, keineswegs aber vor dem Zürcher Richter, wie der Kläger gefordert hatte u. s. w. *(D. A. Urthelbuch, 1627—1641).*

[59]) *Sprecher II, 279.*

In seiner *Depesche vom 27. Februar 1638* behauptet *Vico (B. A. Filza 34, Zurich)*, die Churer hätten es nur ungern gesehen, dass sich Jenatsch in ihrer Stadt angekauft; ferner heisse es, die Verwandten des Obersten Molina denken daran, seine an jenen veräusserten Besitzungen mit vereinten Mitteln wieder zurückzukaufen.

[60]) Nicht am Mittag und nicht zu der Stunde, da „ein heftiger Wirbelsturm den Glockenthurm von St. Luzius oberhalb der Stadt zusammenriss“, wie *Reber (291)* fälschlicherweise behauptet.

[61]) *Sprecher II, 280.*

[62]) Für seine Behauptung, verschiedene Berichte melden übereinstimmend, Jenatsch habe seinen Tod geahnt *(Sprecher II, 280/281 n. 15)*, gibt *Moor* gar keine Beweise. Denn die Anekdoten, die er an gleicher Stelle und im Zusammenhang damit erzählt, haben mit jener Angabe nichts zu thun.

[63]) In den *Memorie di Ul. Salis (K. B. Gb. Mscr. Raet.)* wird auf *fol. 233* u. a. berichtet, wie sich Jenatsch im Jahr 1628 in Paris vergeblich um eine französische Kompagnie beworben habe und gleichzeitig behauptet, er sei von diesem Zeitpunkt an gegen Frankreich überhaupt eingenommen gewesen, u. s. w. Dann fährt die Erzählung folgendermassen fort:

„. . costui si mise a burlare e maltrattare in questo convito un certo dottore Cicilio Fray, nativo nelle Città forestiere del Rheno, huomo dottissimo e ch' era lettore in uno de' collegi della

Sarbonna, gran astrologo, costui vedendosi villepeso e strapazzato si mise a guadarlo in chiera e poi si voltò verso il Sarassin di Geneura ed ad alta voce gli disse, che tutti potevano sentire: Iste homo morietur morte violenta — li rispose ch' era un pazzo che non sapeva che diceva; pur troppo questa prophetia hebbe suo effetto l' anno 1639 . . " —

Diese Prophezeiung ist, vermutlich durch die Augen- und Ohrenzeugen der geschilderten Szene, auch in weiteren Kreisen bekannt geworden; denn nicht nur spielt *Beilage XIV 1* darauf an, sondern die *Relat. histor. semestr. contin. (Herbstmesse 1638—Ostermesse 1639)* berührt sie *(p. 96/97)* ebenfalls, und aus dieser Quelle mag sie auch ins *Theatr. Europ. IV, p. 24* übergegangen sein.

[64]) *Sprecher II, 284.*
Beilage XVI 1.

[65]) *Sprecher II, 284.*

[66]) Über die Ermordung Jenatschs existieren eine Menge Quellendarstellungen. Die mir bekannten — denen ich im Nachstehenden folge, ohne jede (anders, als wo es durchaus nötig ist) einzeln zu citieren — sind: *Sprecher II, 281/282, Beilage XIV 1* (vgl. dazu *n. A), B), Beilage XIV 2* (vgl. dazu *n. a), b), c), Beilage XIV 3, XVI 1, 2; R lat. histor. semestr. contin. (Herbstmesse 1638—Osterm. 1639) p. 95 ff.*, worauf schon *Anhorn* in seinem handschriftlichen Diarium *(Vad. Anhorn X)* mit den Worten verweist: „N. B Von hynrychtung desz Obersten Geörg Genatschen besechend di Franckfurter Relationem historicam, um Osteren auszgangen, im 1639. jahr, am 95. platt" — ferner das *Theatr. Europ. IV, p. 24*, welches übrigens auf der Darstellung der *Relat. histor.* fusst, und endlich das über den Mord aufgenommene *Verhörprotokoll des St. A. Ch.*, nebst den entsprechenden *Aufzeichnungen des Solothurner Patriziers von Staal.* (Die letztern beiden Quellen sind in *Exkurs VI* einlässlicher besprochen.)

Die *Rätia litteraria et illustrata* des *Rudolf Salis-Haldenstein (Mscr.* im Besitz von Herrn *Oberst Th. v. Sprecher in Maienfeld)*, welche *Moor II 2, 946* auch citiert (vgl. ferner *Sprecher II 281 n. 19)* und *282 n. 20)*, ist hingegen eine wertlose Kompilation.

[67]) Die folgende Darstellung beruht, soweit sie sich bloss auf dem blutigen Akt in Fauschs Schenke beschäftigt, vorwiegend auf dem *Verhörprotokoll.*

[68]) Diesen Ausdruck gebraucht *Vico* in seiner *Relation über die Ermordung Jenatschs*: vgl. *Beilage XIV 3.*

[69]) *Relat. histor. semestral. continuatio (Herbstmesse 1638—Ostermesse 1639), p. 96.*

Ähnlich äussert sich auch *Anhorn;* vgl. *Beilage XIV 2.*

[70]) Vielleicht hatte der *venezianische Resident Vico in Zürich* dieses Verhör im Auge, als er *dem Dogen* in seiner *Depesche vom 5. Februar 1639 (B. A. Filza 36, Zurich)* meldete, es werde auf Veranlassung der Verwandten von Jenatschs Witwe ein Prozess wegen des Mordes eingeleitet („.. tuttavia in questo accidente non lasciano molti di far giuditio sopra Francesi, e tanto più che formandosene processo per instanza de parenti della moglie del defunto collonello . .").

[71]) Obwohl *Planta* auf *p. 228* seiner *Chronik* das richtige Todesdatum Jenatschs angibt, verlegt er dasselbe auf *p. 186* (offenbar aus Versehen) in den Februar 1639.

[72]) *Beilage XIV 1, n. A).*

Sprecher II, 282.

[73]) Sie ist aber, wie schon *Flugi (220)* bemerkt, durch später aufgerichtete Bänke zum grössten Teil verdeckt. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des hochw. Herrn *a. Dompfarrer Simeon,* der mir seinerzeit (Oktober 1890) in liberalster Weise erlaubte, die zur Blosslegung der Gruftplatte nötigen Arbeiten vornehmen zu lassen, war es mir jedoch möglich, die Platte samt Wappen und Inschrift genau in Augenschein zu nehmen und letztere zu copieren. Dieselbe ist noch sehr gut lesbar; namentlich trifft dies bei ihrer linken Hälfte zu, die, weil unter den Bänken verborgen, im Lauf der Zeit an Deutlichkeit nichts eingebüsst hat, während die rechte freiliegende Hälfte der Inschrift von den Kirchenbesuchern schon stark abgetreten worden ist.

[74]) *Flugi,* der dieselbe *(p. 220)* in deutscher, allerdings unvollständiger Übersetzung — wiederholt bei *Reber 295; Moor II 2, 949, n. 25); Davoser Gesch. I, p. 46,* u. s. w. — mitteilt, hat laut seiner Angabe als Vorlage eine in der *Rhaetia sepulta* des *Rudolf Salis-Haldenstein (Mscr.) im Urtext enthaltene Abschrift* benutzt. Ob aber seine an gleicher Stelle ausgesprochene Vermutung, diese *Copie* sei „an einer Stelle nicht ganz verständlich" (weil nach seiner Annahme: „nicht ganz abgeschrieben") auf einer Thatsache beruht, kann ich nicht entscheiden, weil es mir bisanhin nicht gelang, die *Rhaetia sepulta* zu Gesicht zu bekommen. Möglicherweise hat *Flugi* einfach die Worte: „POST INSVBRI PROMOTA DIVI FOEDERA" nicht verstanden und deshalb an dieser Stelle eine Lücke im Text vermutet.

[75]) Der Text der Inschrift erscheint leicht verständlich. Bezüglich des Passus: „POST INSVBRI PROMOTA DIVI FOEDERA“ schliesse ich mich vollkommen der Meinung von Herrn *Prof. Muoth in Chur* an, welcher annimmt, unter dem „Insuber“ sei der spanische Statthalter in Mailand zu verstehen, dem man das Prädikat „divus“ ohne weiteres oder dann mit Rücksicht auf den erlauchten Fürsten, dessen Stelle er im spanischen Oberitalien vertrat, zuerkannte. Die „promota foedera“ aber können entweder speziell den Vertrag von Asti (Juli 1637) oder auch ganz allgemein alle Bemühungen ohne Ausnahme bedeuten, die Jenatsch seit dem Abschluss des Innsbrucker Traktates (Januar 1637) für das Zustandekommen der spanisch-bündnerischen Allianz gehabt hat.

Bei „INVDIS“ ist der dritte Buchstabe (V) gewissermassen doppelt, und zwar zuerst als „V“, hernach in seiner zweiten Hälfte — wie übrigens der über der Zeile stehende Punkt angibt — als „I“ zu lesen.

Was die Worte: „DVM SAVLE PAVLVS REDDERIS“ anbelangt, so erscheint dieser plötzliche Übergang von der dritten zur zweiten Person nach damaligem Sprachgebrauch durchaus nicht auffallend. *Flugis Übersetzung (p. 220)* ist hierin nicht ganz genau, da sie diesen Umstand unberücksichtigt lässt; oder dann müsste eben schon die *Copie* in der *Rhaetia sepulta* fehlerhaft gewesen sein.

- - - - -

XVII. Kapitel.

[1]) *Beilage XIV 1.*

Auch die *B. R.* hat diesen Passus; vgl. *n. B) zu Beilage XIV 1.*

[2]) Vgl. den Wortlaut des Epitaphs auf *pag. 391.*

[3]) Aus diesen Stellen geht wohl zur Genüge hervor, dass die Grabschrift von einem Geistlichen aufgesetzt oder wenigstens ihr Verfasser von geistlicher Seite her inspiriert worden ist.

[4]) Vgl. *Sprecher II, 327.*

[5]) Sie gründete sich vielleicht auf die Thatsache, dass Jenatsch seinerzeit durch seinen Übertritt zum Katholizismus viele frühere Freunde (im protestantischen Lager) in erbitterte Feinde verwandelt hatte. Immerhin wirkten bei der Ermordung Jenatschs keine konfessionellen Motive mit, obwohl z. B. auch der *Solothurner Patrizier J. J. von Staal* in seiner Familienchronik (vgl. *Exkurs VI und dazu n. 3)* das Gegenteil andeutet. — Ferner ist nicht anzunehmen, dass die Prädikanten zum voraus um das gegen Jenatsch geplante Attentat gewusst oder gar selbst die Hände im Spiel gehabt hätten, wie einige mutmassen wollen.

[6]) Vgl. den betreffenden Passus der *C. R.* in *n. A) zu Beilage XIV 1.*

[7]) Ein Beispiel gibt *Beilage XV* (vgl. dazu *n. a)—c).*

[8]) *Beilage XVI 2.*

[9]) In der *B. R.* Vgl. *n. B) zu Beilage XIV 1.*

[10]) In der *B. R.* Vgl. *n. B) zu Beilage XIV 1.*

[11]) Vgl. *Exkurs VI.*

[12]) Vgl. den Eingangspassus in *Vicos Depesche vom 12. Februar 1639 (Beilage XIV 4).*

[13]) *Beilage XIV 4.*

Vgl. *Salis 298.*

Die an dieser Stelle *(Salis 298)* stehende Bemerkung *Moors (n. 187), Anhorn* gebe „gegentheils" an, Rosenroll habe im Einverständnis mit seiner Frau „einen Meuchelmörder gegen Jenatsch gedungen", ist wieder höchst überflüssig und nichtssagend; denn *Moor* verschweigt, dass diese von ihm angezogene Begebenheit ins Jahr

1627 fällt, bekanntermassen ausschliesslich mit dem Tod Ruinells zusammenhängt (vgl. *pag. 220/221)* und deshalb die Angabe von *Salis* durchaus nicht widerlegt.

[14]) *Beilage XIV 4.*

Vgl. *Exkurs VI.*

[15]) Wie in einem analogen Fall, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, solche Rücksichten getragen wurden, sagt *Plantas Chronik p. 236/237.*

[16]) Vgl. *Exkurs VI.*

[17]) So die *B. R.* Vgl. *n. B) zu Beilage XIV 1.*

[18]) Vgl. *Exkurs VI.*

[19]) *B. A. Filza 36, Zurich. Depesche Vicos vom 13. März 1639.*

Vgl. *Sprecher II, 285, 297 ff.*

[20]) Immerhin ist dieses Projekt eine zeitlang noch nicht völlig aus Abschied und Traktanden gefallen, wie aus *Sprecher (II, 285)* hervorgeht.

[21]) *Theatrum Europ. IV, p. 24.*

[22]) *Flugi 219.*

Zwar gibt *Flugi* an gleicher Stelle Guler als Verfasser dieser Relation an. Doch erscheint diese Annahme nach allem Frühern nicht gerade wahrscheinlich; andernfalls müsste derselbe seine Ansicht über Jenatschs bald geändert haben.

[23]) Von den Urteilen moderner Autoren über Jenatsch darf wie *Reber (300)* richtig bemerkt, namentlich dasjenige *Zschokkes [Die drey ewigen Bünde in hohen Rhätien* (2 Teile; Zürich, Orell-Gessner-Füssli-Cie., 1798) *II, p. 186/187]* als zutreffend bezeichnet werden: mit alleiniger Ausnahme allerdings des Satzes, in welchem Jenatsch als „ein Alcibiades seines Volks“ *(p. 187)* bezeichnet wird denn einen unglücklicheren Vergleich als diesen könnte man kaum wählen. Weniger verfehlt aber immerhin noch hinkend genug erscheint die von *Reber (293)* vermutlich zum ersten Mal aufgestellte und seither vielfach gedankenlos nachgetretene Parallele zwischen Jenatsch und Wallenstein, die gewiss am besten endlich einmal fallen gelassen werden dürfte.

Ziemlich absurd ist ferner die von *Reber (299)* gebrauchte Behauptung, Jenatsch, der „so viel“ mit Banditen verkehrt habe, sei „selbst ein echter italienischer Banditencharakter im grossen Styl“ gewesen, und auch die Bezeichnung Jenatschs als „charakterloser Volksführer“, wie sie in *Dändlikers Geschichte der Schweiz, Bd. II* (zweite Auflage: Zürich, Schulthess, 1885), *p. 681* vorkommt, verrät kein genügendes Verständnis seiner Zeit und seiner Persönlichkeit.

Dr. Ernst Haffter: Georg Jenatsch.

Urkundenbuch

enthaltend

Exkurse und Beilagen.



Chur.
Kommissionsverlag der Hitz'schen Buchhandlung.
1895.

Aktienbuchdruckerei Chur.

Vorwort.

Ursprünglich lag es in meiner Absicht, deu darstellenden Teil meiner Jenatsch-Biographie samt dem zugehörigen kritischen Apparat von Noten, Exkursen und Beilagen in einem einzigen Bande zu publizieren. Erst nachdem die Drucklegung des Manuscriptes längst begonnen hatte, wurde dieser Plan infolge verschiedener Erwägungen fallen gelassen und die Zweiteilung des Buches in einen Haupt- und einen Nachtragband ins Auge gefasst und auch durchgeführt. Dies der Grund, warum sich in den zu jenem Teil gehörenden Noten noch kein Hinweis darauf findet, dass die daselbst oft citierten Exkurse und Beilagen den Inhalt einer später zur Ausgabe gelangenden separaten Publikation, d. h. eben des vorliegenden Urkundenbuches, bilden würden.

Neu aufgenommen worden sind in dieses Urkundenbuch verschiedene früher nicht vorgesehene Anmerkungen, deren Einschaltung unter die bisherigen eine Änderung der alten Notenbezeichnungen bedingte. Daher kommt es, dass diese neue Notennumerierung mit den in den Textnoten des Hauptbandes enthaltenen Quellenverweisen nicht mehr überall stimmt, weshalb es geboten erschien, in den am Schluss des Urkundenbuches stehenden *Corrigenda zu „Georg Jenatsch“* eine besondere Rubrik für diese umgeänderten Notensignaturen anzubringen.

Zum Schluss sei an dieser Stelle noch bemerkt, dass der Hauptband in den Fussnoten der Exkurse und Beilagen in abgekürzter Form stets mit *Jenatsch, pag. . .* citiert wird.

Dr. Ernst Haffter.

Inhaltsverzeichnis.

Exkurse.

I. Urkundliches über die Familie Jenatsch.

Eine *Pergamenturkunde im Archiv von Samaden, vom Januar 1470,* ist unterzeichnet von: »Andreas, filius quondam Anthonii Jenatschi de Samadeno, publicus notarius . . «; sie weist überdies das Notariatshandzeichen des genannten Mannes auf.

Eine *Urkunde im Archiv von Scanfs, vom Mai 1527,* führt für den in ihr ausgesprochenen Loskauf der Gemeinden Scanfs, Zuz, Madulein, Camogasc vom Zehnten des Schlosses Guardaval unter andern Personen auch einen Gaudenz Jenatsch als Zeugen an[1]).

Unter den bündnerischen evangelischen Predigern aus der ersten Hälfte oder der Mitte des XVI. Jahrhunderts findet sich ein Andreas Jenatsch von Samaden, ein Zeitgenosse Campells[2]). Sehr wahrscheinlich hat

---

[1]) Mitteilung von Herrn *Major Caviezel in Chur.*

[2]) *B. E. S. A. Fides ac placita synodi Evangelium Christi in tribus Rhetiae foederibus praedicantium.*

Per venerandum doctissimumque Philippum Saluzium.

Diese Aufschrift trägt ein handschriftliches Bändchen in Oktavformat, welches vorne die Grundgesetze der bündnerisch-reformierten Landeskirche enthält, wie sie zur Reformationszeit entstanden sind. Den Glaubenssatzungen folgen die Unterschriften der rätischen Reformatoren wie der sonstigen evangelischen Geistlichen überhaupt, wodurch dieselben ihre Zustimmung zu den Glaubensartikeln und somit ihre Zugehörigkeit zum neuen Glauben zu erkennen geben. Später geschah dann der jeweilige Namenseintrag von seite eines Prädikanten erst, nachdem er die übliche Prüfung vor der Synode bestanden hatte, so dass also die betreffenden Unterschriften zugleich auch bezeugen, dass ihre Träger unter dem beigesetzten Datum Aufnahme in die Landessynode gefunden haben.

er, angeblich als Nachfolger Vergerios[3]), für kürzere oder längere Zeit die Pfarrstelle in Pontresina bekleidet[4]).

Ein Sohn des Pfarrers Andreas Jenatsch, Anton mit Namen, war vor und nach der Mitte desselben Jahrhunderts in Samaden ansässig, wo er während einiger Jahre die Obliegenheiten eines »notarius publicus« versehen hat. Dies beweisen verschiedene Urkunden (aus den Jahren 1542, 1544 u. s. f.), welche von ihm ausgefertigt und durch seine Unterschrift mit beistehendem Notariatshandzeichen beglaubigt sind. Dieses Notariatszeichen stimmt mit demjenigen, welches der früher erwähnte Notar Andreas Jenatsch im Jahr 1470 gebrauchte, überein; die Unterschrift, deren sich Anton Jenatsch gewöhnlich bedient, lautet:

»Ego, Anthonius Jenatz, filius quondam Andreae Jenatzi de Pontrasina[5]), habitator Samadeni publicus notarius hoc publicum sententiae instrumentum rogatus tradidi et in hanc publicam formam conscripsi . . ac signo meo solito signavi et roboravi . . «

Zuerst hat sich Komander eingeschrieben; dann folgt als fünfzehnter in der Reihe: „ . . Andreas Jenatsch, Samadensis . . “ *(p. 97)*, hierauf Campell als sechszehnter *(p. 98)* u. s. w., beide aber ohne Angabe eines Datums. Der letzte Name gehört dem XVIII. Jahrhundert an.

[3]) Wenigstens ist bei *Anhorn, Heilige Widergeburt der Evangelischen Kirchen in den Gmeinen Dreyen Pündten, der freyen hohen Rhaetiae: oder Beschreibung derselbigen Reformation und Religionsverbesserung* . . (Brugg, Reinhard Ammon 1680) *p. 56* als solcher ein „Herr Andreas Jenetz“ genannt, der wohl mit dem obenerwähnten identisch sein dürfte.

[4]) Mit dem erstgenannten Notar Jenatsch ist dieser Prädikant kaum identisch, obwohl die Möglichkeit nicht durchaus ausgeschlossen läge: könnte doch der letztere erst nachträglich dem geistlichen Stande beigetreten sein, oder aber neben seinem Seelsorgerberuf gleichzeitig Notariatsgeschäfte besorgt haben, für welche Doppelstellung in beruflicher Hinsicht aus späterer Zeit wenigstens Beispiele vorhanden sind. — Hingegen für diesen Fall erscheint ein derartige Kombination fraglich, indem Bedenken chronologischer Natur dagegen sprechen, obwohl fixe Daten über die Lebenszeit des Prädikanten Andreas Jenatsch nicht zu Gebote stehen.

[5]) Hieraus ergibt sich wohl mit ziemlicher Bestimmtheit, dass der Pontresiner Prädikant Andreas Jenatsch der Vater dieses Anton Jenatsch war.

Ausserdem lassen einige urkundliche Notizen im *Urkundenbuch von Samaden*[6]), dem diese Nachrichten entnommen sind, vermuten, dass sich Anton Jenatsch auch in ziemlich geordneten ökonomischen Verhältnissen befunden hat[7]).

Von Samaden gebürtig ist ferner Johannes Jenatsch, zu Campells Zeiten, und zwar schon bevor dessen rätische Topographie ihren Abschluss fand, als Schulmeister in Zernez thätig und gleichzeitig, in Verbindung mit neun andern Männern, mit der Revision der Gerichtsstatuten von Ob Val Tasna beschäftigt, welche im Lauf der Jahre durch Einschaltung neuer Paragraphen, Vornahme von Korrekturen u. s. w., in Unordnung geraten waren. Diese Arbeit fiel, nach dem Zeugnis *Campells*, zufriedenstellend aus[8]). Bald darauf erscheint Jenatsch, nunmehr wohl bereits in Samaden niedergelassen, als »scriba Communis«; im Jahr 1573, in welchem er die Kriminalstatuten von Ob Fontana Merla niederschrieb, unter-

[6]) *Im dortigen Archiv*. Es ist dies ein Copialband, in welchem eine Menge Urkunden des verschiedenartigsten Inhaltes (Käufe, Verkäufe, Grenzbereinigungen, Weg- und Wassergerechtigkeiten, Alp- und Weideverhältnisse u. s. w. beschlagend) aufgenommen sind. Wie das Buch entstanden ist, kann man aus der Aufschrift entnehmen:

Copia omnium instrumentorum, sententiarum, emptionum, venditionum . . quae in chartophylatio Samadinensi continentur . . anno 1574, descripta a me Joanne Jenatschio Samadeno, notario et scriba Communis Engadinae Superioris supra fontem Merulum . . [Den hier anknüpfenden, nachträglich gemachten Zusatz: *et artium liberalium magistro ac philosophiae doctore* gebe ich nur mit allem Vorbehalt wieder.]

[7]) Laut verschiedenen urkundlichen Zeugnissen war er Grundeigentümer, z. B. Besitzer einer Alp unweit Samaden.

Im übrigen sei hier bemerkt, dass alle weitern Nachrichten *oben im Text* auf das *Urkundenbuch von Samaden* zurückgehen, sofern sich nicht ausdrücklich eine andere Quelle citiert findet. Und zwar wird der Kürze halber jeweils nur auf das Buch allein, nicht speziell auf jede einzelne Urkunde, verwiesen.

[8]) *Campell, Raet. descr. 192.*

zeichnet er sich als[9]): »Joannes Jenatschius Samadenus notarius Communis suprascripti«, und ähnlich benennt er sich auf dem Titelblatt des bereits citierten, von ihm angefangenen Urkundencopialbuches, das sich auf den Bestand des Archives zu Samaden gründet[10]). Später schreibt er sich auch: »publicus imperialis notarius« oder: »publicus imperiali authoritate notarius«. Er führt das nämliche Notariatszeichen bei seinen notariellen Verrichtungen, welches schon Andreas und Anton Jenatsch bei ihren Amtshandlungen verwendet hatten.

Grundeigentum, zum mindesten Anteil an Alp- und Weidboden, scheint er auch besessen zu haben. In ähnlichen Besitzverhältnissen befinden sich ungefähr gleichzeitig, d. h. in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, ein Anton und ein Andreas Jenatsch[11]).

Von Camogasc gebürtig war jener Nikolaus Jenatsch, der, erst Kriegsmann später in den katholischen Priesterstand übergetreten ist und in dieser Eigenschaft anfänglich als Weltgeistlicher in Seewis, hernach aber, angeblich seit 1562, als Abt des Prämonstratenserklosters Churwalden gewirkt hat. Freilich gedieh das Stift unter seiner Verwaltung nicht sonderlich, soll er doch eine Zeitlang der einzige Insasse gewesen sein[12]). Durch seinen vermutlich in den achtziger Jahren[13]) erfolgten Weggang erlitt die Abtei somit keine grosse Einbusse.

[9]) *K. B. Gb. Mscr. Raet.* (Vgl. *Bd. I des Bibl.-Katalogs p. 188, No. 3 II* und *p. 219, No. 17.)*

[10]) Vgl. *n. 6).*

[11]) Ob in ersterem etwa wieder der Sohn jenes Pontresiner Pfarrers zu suchen ist, lässt sich nicht entscheiden, um so weniger als später neben einem „Antonius Jenatschius senior" zwei Söhne des Johannes Jenatsch, Namens Anton und Johannes, nebst andern Vertretern einer jüngern Generation, auftauchen. Nähere Anhaltspunkte jedoch fehlen.

[12]) *Campell, Raet. descr. 309.*

[13]) Dieses Datum lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit den allerdings nicht völlig miteinander übereinstimmenden Angaben bedeutend späterer Gewährsmänner entnehmen, welche zudem noch

Die *Akten der bündnerisch-evangelischen Synode*[14]) konstatieren, dass am 4. Juni 1586 zwei Samadener, Israel Jenatsch und Luzius Papa, in den Stand der rätischen protestantischen Geistlichen aufgenommen worden sind, nachdem sie am nämlichen Tag in üblicher Weise ihr Examen vor der Synode abgelegt hatten. Einen weitern Beleg hierfür bieten die eigenhändigen Namensunterschriften der beiden jungen Prädikanten in dem gewissermassen als Matrikelbuch der reformierten Landesgeistlichkeit fungierenden Manuscript-Bande des Synodalarchives[15]). Der Eintrag des Israel Jenatsch, den die vorgesetzte Rangzahl als 175. Unterzeichner der *Fides ac placita* bezeichnet, lautet:

»Ego Israel Jenatschius Samadenus me itidem propria manu subscribo. Anno Domini 1586, die 25. mensis Maji.«

An gleicher Stelle finden sich die Namenszüge eines Anton Jenatsch, welcher, ebenfalls aus Samaden stam-

weitere (aber sehr schwankende) Nachrichten über Nikolaus Jenatsch haben. Vgl.:

Lehmann, Geschichte des Klosters Churwalde, im Zehn Gerichten-Bunde gelegen, in *Schweiz. Museum, Jahrgang 1788 (p. 1 ff., 81 ff.) p. 113/114.*

Haller, Bibl der Schweiz. Gesch. III, No. 1270 (p. 413).

Eichhorn, Episcopatus Curiensis (Typis Sanblasianis 1797) p. 357.

Mülinen, Helvetia sacra (Bern, Stämpfli 1858) I, p. 213.

U. a. berichten *Lehmann, Eichhorn* und *Mülinen,* die Abtwahl Jenatschs sei von der Landschaft resp. der weltlichen Obrigkeit vorgenommen worden; ferner meldet *Lehmann,* als Abt habe Jenatsch mit der Landschaft Churwalden im Streit gelegen und nach anfänglich guter Amtsführung das Kloster im Januar 1588 schuldenhalber verlassen müssen, während *Haller* und *Mülinen* ihn unter diesem Datum mit Tod abgehen lassen und *Eichhorn* gar beide Versionen aufzählt, daneben aber neben dem Jahr 1588 auch noch das Jahr 1580 nennt, u. s. w.

[14]) *B. E. S. A. Acta Synodalia Rheticorum Evangelicorum concionatorum . . 1571—1608, p. 87.*
Die Synode fand zu *Davos* statt.

[15]) *B. E. S. A. Fides ac placita. p. 114.*

mend, in Gesellschaft des Georg Saluz und zwei anderer angehender Prädikanten vier Jahre später vor der zu Chur versammelten Synode die erforderliche theologische Prüfung bestand und infolgedessen samt seinen drei Kollegen Aufnahme in den bündnerisch-reformierten Predigerstand erlangte[16]. Er unterschrieb die Glaubensartikel als hundertfünfundneunzigster[17] mit den Worten:

»Ego Antonius Jenatschius Samadenus me itidem propria manu subscribo. Anno Domini 1590, die 23. Junii, Curiae.«[18]

Eine im *Urkundenbuch von St. Moriz*[19] enthaltene Urkunde, welche Israel Jenatsch, zur Zeit als er daselbst Pfarrer war und gleichzeitig Notariatsgeschäfte besorgte, in diesen Copialband eingetragen hat, weist am Schlusse die Bemerkung auf:

»Israel, filg da Signur Andreija Jenatsch da Samedan, ma huossa minister de la baselgia da San Muretzen, public nuder . . «

Der hier genannte Andreas Jenatsch, Vater des Prädikanten Israel Jenatsch, gehörte nach dem Zeugnis *Sprechers* gleichfalls dem geistlichen Stande an; mehr erhellt über ihn nicht, ausser dass er, wie nachmals auch sein Sohn, in ziemlich beschränkten Vermögensverhältnissen gelebt hat[20].

---

[16]) *B. E. S. A. Acta Synodalia. 1571—1608, p. 102 ff.*
Die Synode hatte am *19. (29.) Juni 1590* ihren Anfang genommen.

[17]) Ob die beiden Prädikanten Anton und Israel Jenatsch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander gestanden, muss mangels an Anhaltspunkten dahingestellt bleiben.

[18]) *B. E. S. A. Fides ac placita. p. 117.*
Die Einträge aller vier Prädikanten sind zusammengefasst mit der Bemerkung: „Examinati simul 1590“.

[19]) Ein *Mscr.-Band im dortigen Archiv*, von analoger Anlage wie der früher besprochene Copialband im Archiv von Samaden.

[20]) Vgl. *Sprecher II, 283*, wo es heisst, Vater und Grossvater des Obersten Jenatsch seien Prädikanten gewesen, ferner die entsprechende Notiz im *Bündn. Tagbl., Jahrg. 1888, No. 276.*

Über Israel Jenatsch dagegen liegen einige Nachrichten vor. Das *Kirchenbuch von Silvaplana* enthält u. a. ein Verzeichnis der Prädikanten, welche seit Beginn der Reformation an dortiger Kirche gewirkt haben; unter ihnen wird erwähnt:

»4. Signur Israel Jenatsch da Samedan, anno . .«

Sofern diese Aufzeichnungen vollständig, wäre Jenatsch also der vierte in der Zahl der evangelischen Geistlichen gewesen, welche die Kirche von Silvaplana bedient haben. Das Fehlen der Jahrzahl erklärt sich zum Teil daraus, dass die betreffende Notiz des Kirchenbuches aus späterer Zeit stammt, d. h. erst nachträglich aufgezeichnet wurde.

Eine andere handschriftliche Quelle, das *Protocollum venerandi colloquii Superioris Oengadinae* . . [21]) führt Israel Jenatsch ebenfalls als Pfarrer von Silvaplana auf, aber wiederum ohne Zeitangabe.

Weitere genealogische Beziehungen nach rückwärts lassen sich nicht aufstellen. Ebensowenig als man den *oben* erwähnten Prädikanten Anton Jenatsch mit einem der früher berührten gleichnamigen Samadener Bürger identifizieren kann, lässt sich entscheiden, ob Israels Vater Andreas Jenatsch etwa der gleichzeitig mit dem im XVI. Jahrhundert lebenden Notar Johannes Jenatsch genannte Andreas Jenatsch ist, den man aus früherem Zusammenhang bereits kennt. Sodann läge es nahe, an den Pontresiner Prädikanten dieses Namens zu denken; allein gegen diese Annahme scheint der Umstand zu sprechen, dass der letztere von seinem Sohn, dem Notar Anton Jenatsch in Samaden, immer ausdrücklich als Pontresiner („de Pontrasina“) bezeichnet wird.

[21]) So benennt sich die im Jahr 1784 *studio et opera Jacobi Bonomi venerandi colloquii pro tempore cancellarii* angefertigte Handschrift, welche durch den genannten Prädikanten (Pfarrer in Bevers) auf Grund des Originalprotokolles zusammengestellt wurde. Die Aufzeichnungen umfassen oberengadin'sche Kirchenverhältnisse, ferner die Verhandlungen des Colloquiums Oberengadin vom Jahr 1618 an.

Aus diesem Colloquienprotokoll hat seinerzeit *P. D. Rosius a Porta* bei der Abfassung von *Band II* seiner *Hist. reform. eccles. Raet.* viel Material geschöpft. Deshalb hat sein Buch auch an verschiedenen Stellen, wo es vom XVII. Jahrhundert handelt, Quellenwert.

Obige Abschrift wurde mir seinerzeit von dem nunmehr verstorbenen Pfarrer von Celerina, Herrn *O. Cloetta*, in verdankenswerter Weise zur Benutzung überlassen.

Nun tritt aber das *Urkundenbuch von Silvaplana*[22]), welches durch Übertragung lateinischer Urkundentexte ins Ladin und nachherige Zusammenstellung derselben entstanden ist, einigermassen in die Lücke, indem es bemerkt, diese Arbeit sei ausgeführt worden durch:

»Israel Jenatsch da Samedan, ma huossa minister dalla baselgia da Salvaplauna, ilg ann dals 1608 . . «

Eine weitere Ergänzung ergibt sich aus der Unterschrift, welche Pfarrer Jenatsch einer der von ihm selbst copierten und übersetzten Urkunden beigefügt hat. Sie lautet:

»Israel Jenatsch da Samedan, ma huossa da quaist temp minister dalla baselgia da Salvaplauna, public nuder tres authorided imperiela . . «

Demnach erscheint Israel Jenatsch schon im ersten Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts als evangelischer Geistlicher und kaiserlicher Notar in seiner Gemeinde, ungefähr zur gleichen Zeit, in welcher ein anderer Angehöriger seines Geschlechtes, Anton Jenatsch, als reformierter Prediger in Pontresina thätig war[23]).

In dieser gewissermassen doppelten beruflichen Stellung lebte Israel Jenatsch verschiedene Jahre in Silvaplana. Zeugnis dafür ist u. a. ein *Brief, datiert Silvaplana, 16. (26.) März 1614*, gerichtet an *Ammann B. Planta in Samaden*, mit welchem er allem Anschein nach freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Wie das Schreiben sagt, war demselben eine Urkunde beigefügt, die Jenatsch gefunden hatte und nun seinem Freund

---

22) Analog den früher erwähnten *Gemeinde-Urkundenbücher* angelegt.

23) Laut einer Notiz (ohne Datum) im *Prot. ven. coll. Sup. Oengiad.*

Möglicherweise ist in diesem Prädikanten von Pontresina jener Anton Jenatsch zu suchen, der laut früher mitgeteiltem Zeugnis im Jahr 1590 in die bündnerische Synode eintrat.

zur Verfügung stellte, da sie für dessen Privatangelegenheiten von Nutzen sein konnte: so wenigstens mutmasste der Briefschreiber[24]).

Drei Jahre später findet man Jsrael Jenatsch als Pfarrer zu St. Moriz, wo er gleichzeitig auch wieder die Obliegenheiten des »publicus notarius« erfüllte. Übereinstimmend geht dies hervor aus dem *Urkundenbuch von St. Moriz,* ferner aus dem freilich unvollständigen Verzeichnis der dortigen reformierten Geistlichen, welches dem gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts durch *Pfarrer Jachiam Gritti* angelegten *St. Morizer Kirchenbuch*[25]) beigegeben ist, endlich aus verschiedenen Notizen im *Prot. ven. coll. Sup. Oengad.*[26])

Die seelsorgerliche Thätigkeit des neuen Pfarrers von St. Moriz scheint indessen nicht über jeden Tadel erhaben gewesen zu sein. Wenigstens wurde er auf der im Juni 1618 in Celerina abgehaltenen Versammlung der oberengadin'schen Geistlichen von seinem Amtsbruder Luzius Papa in Samaden beschuldigt, er hätte den Wunsch, die Papa in Pontresina ausrotten zu können, geäussert, was von ihm allerdings in Abrede gestellt

---

[24]) Der *Brief (Original),* in romanischer Sprache geschrieben, befindet sich im *Archiv Samaden.* Herr *Pfarrer Michel* daselbst hatte die Güte, mir eine Copie und Übersetzung desselben zu liefern.

[25]) Titelblatt in Latein und Romanisch. Die lateinische Aufschrift heisst:

Cum Deo constitutiones pro ecclesia St. Mauritiana Oengadinae Superioris, ad exemplum aliarum ecclesiarum constitutae ac descriptae et applicatae . .

In der Prädikantenliste ist verzeichnet:

„2. Israel Janatsch, Anno 1617.“

[26]) Ein *Catalogus Dominorum ministrorum ac servorum Jesu Christi qui praesunt pro tempore ecclesiis Engadinae Superioris anno 1618* nennt u. a.:

„Israel Jenatius, St. Moritzensis.“

An einer andern Stelle des *Prot.* wird Jenatsch gleichfalls als Pfarrer von St. Moriz aufgeführt; dabei steht die Jahrzahl 1617 und das Todesdatum 1623.

wurde. Gleichzeitig konstatierte man, dass sich der Beklagte auch in anderer Hinsicht, nämlich gegen Taufvorschriften, zu wiederholten Malen vergangen hatte u. s. w.[27])

Diese an und für sich geringfügige Episode gewinnt dadurch einigermassen an Interesse, dass sie den Vater des berühmteren Sohnes, nämlich den Vater Georg Jenatschs[28]), betrifft.

Zwei Zeugnisse legen diese nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden Prädikanten bestanden, in wünschenswertester Deutlichkeit dar. Das eine derselben findet sich in einer Druckschrift vor, welche in die Studienjahre Georg Jenatschs fällt und die Erstlingsfrucht seiner intensiveren wissenschaftlichen Bethätigung bildet[29]); das andere ist späteren Datums und besteht aus wenigen von seiner eigenen Hand in seine *Hausbibel*[30]) eingetragenen Worten, womit er seiner Eltern Erwähnung thut:

»19. Januarij 1623 obijt parens meus dilectissimus Israel Jenatius.

16. Aprilis 1615 obijt mater mea dilectissima Ursina Balsamin d. Jenaz.« —

---

[27]) *Prot. ven. coll. Sup. Oengad.* ***Acta coll. Cellar. 12. (22.*** *Juni 1618.*

[28]) Auch das *Bündn. Tagbl., Jahrg. 1888, No. 276* kennt die Namen von Jenatschs Vater und Grossvater.

Somit ist die Behauptung, Jenatschs Abstammung sei nicht genau ermittelt (*Allg. d. Biogr. XIII, p. 763*), hinfällig geworden.

[29]) Vgl. *n. 10) zu Kap. I (Jenatsch, p. 406/407).*

[30]) Es ist eine *Lyoner Bibel, 1566 apud Gul. Rovillium* erschienen. Die Bestimmung derselben ergibt sich aus der Bemerkung, die Jenatsch eigenhändig auf die untere Hälfte des Titelblattes geschrieben hat:

„Haec sacra biblia volo dedicata aedibus meis Tusianis ita ut quiscunque per Dei voluntatem illarum fuerit legitimus possessor istis fruatur nec desinat Deum in illis adorare donec venerit ad judicium.

Haec voluntas mea est. 6. Junij. Anno 1622. G. Jenatsch"

Übrigens war er nicht einziges Kind seines Vaters. Denn während des Rohan'schen Feldzuges im Veltlin wird ein Bruder des Obersten Jenatsch genannt, der ebenfalls als Offizier im bündnerisch-französischen Heer diente und im Jahr 1636 bereits Kompagnien kommandiert hatte[31]). Sehr wahrscheinlich ist dies kein anderer als der von *Sprecher* öfter erwähnte Hauptmann Janutt Jenatsch[32]), der im Jahr 1635 dem Regi-

Heute ist diese Bibel im Besitz von Herrn *Oberst Th. v. Sprecher in Maienfeld.*

[31]) *B. A. Filza 32, Zurich. Depesche Rossos,* datiert *Zürich, 2. August 1636.*

[32]) Der Name des Janutt Jenatsch, als eines Bruders des Obersten, ergibt sich aus folgendem:

Die *K. B. Gb.* besitzt ein Exemplar einer 1634 zu Köln, *Sumptibus Bernardi Gualteri et Sociorum* erschienenen *Vulgata* (vgl. *Bd. I des Kataloges, p. 70),* welches, laut handschriftlichem Eintrag auf dem Titelblatt, im Jahr 1767 dem Pfarrer und Kirchenhistoriker *P. D. Rosius a Porta* gehörte. Ueber die frühern Eigentümer des Buches gibt folgender ebenfalls von *Porta* herrührender und auf dem zweiten Vorblatt vor dem Titelblatt stehender Zusatz Auskunft:

„Libri huius primo folio nomen suum liquore coloris rubri inscripserat Georgius Jenatius famosus olim inter Evangelicos Minister, postea fortis miles ac Colonellus, cujus manu etiam eodem liquore ac calamo in fine exaratae visuntur aliquot paginae, et quod notatu dignum exiguo ante fatalem necem tempore verbotim sic exstabat:

R 4
Georgius Jenatius
me possidet,
6. 7bris 1637
Mediolani me emebat.

alia iam manu:

Nuttinus Jenatius me iam iure possidet. Anno 1639, die primo Aprilis, Curiae me emebat a Conjuge Domini fratris, f. m. ut Deus Optimus Maximus impertiatur ei felicem resurectionem."

Während dieses erste Blatt thatsächlich fehlt, sind die „exaratae . . aliquot paginae" noch vorhanden. Die letzten 3 unbedruckten an verschiedenen Stellen wurmzerfressenen Blätter des Buches enthalten nämlich einen von Jenatschs Hand mit roter Dinte geschriebenen über 4 Seiten laufenden lateinischen Text, wovon die ersten mit der zum Teil allerdings stark verblassten Ueberschrift: „Ex Augustino libro primo meditationum" versehenen 3 Seiten nichts Anderes als die das *cap. XXIV* der *Meditationes* umfassende *Oratio ad Sanctos, ut nobis succurant in periculis* (ich citiere nach der *opera ac studio R. P. Henrici Sommalii Societatis*

ment Brügger und im Jahr 1637 dem Regiment Jenatsch zugeteilt erscheint[33]).

Dass auch ein gewisser Anton Jenatsch, Kaufmann von Beruf und im Jahr 1630 als Angestellter des bündnerischen Handlungshauses Albertini (Branntweingeschäft) in Venedig wohnhaft, zum Obersten Jenatsch in einem Verwandtschaftsverhältnis stand, ist sicher[34]); nur lässt sich der Verwandtschaftsgrad nicht bestimmen.

Noch weniger Genaues kann man über einige andere Angehörige des Geschlechtes in Erfahrung bringen, so z. B. über einen Caspar Jenatsch, der (laut einem *Verzeichnis oberengadin'scher Landammänner u. s. w.*[35]) im Jahr 1623 Landammann in Zuz war, ferner über einen gewissen Jan Jenatsch, welcher im Jahr 1625 eine Anzahl älterer ladinischer Tauf-, Hochzeits- und Begräbnisreden, Tischgebete u. s. w.[36]), zusammengeschrieben hat; ebenso weiss man von dem bei *Sprecher*[37]) genannten Hauptmann Otto Jenatsch nur, dass er im Jahr 1635 gleichfalls einem bündnerischen unter Rohans Befehl stehenden Regiment angehörte.

IESU Theologi besorgten, zu Köln 1649 *Sumptibus Cornelii ab Egmond et Sociorum* erschienenen Ausgabe der *Meditationes Soliloquia et Manuale* des *Hl. Augustin)* darstellen. Nur hat sich Jenatsch beim Niederschreiben dieses Textes die Aenderung erlaubt, dass er überall da, wo im Originaltext die erste Person Plural steht, die erste Person Singular gesetzt hat, wodurch die oratio den Charakter einer von Jenatsch persönlich an die Heiligen gerichteten Fürbitte gewinnt. — Die 4. von Jenatsch beschriebene Seite dagegen ist überschrieben: „Sex sunt modi quibus peccata expiantur“ und zählt hernach diese 6 modi auf, wobei am Schluss mit dem Vermerk: „Augustinus“ von Jenatsch ganz allgemein wiederum auf den genannten Kirchenvater verwiesen wird.

[33]) *Sprecher II, 122, 258, 265.*

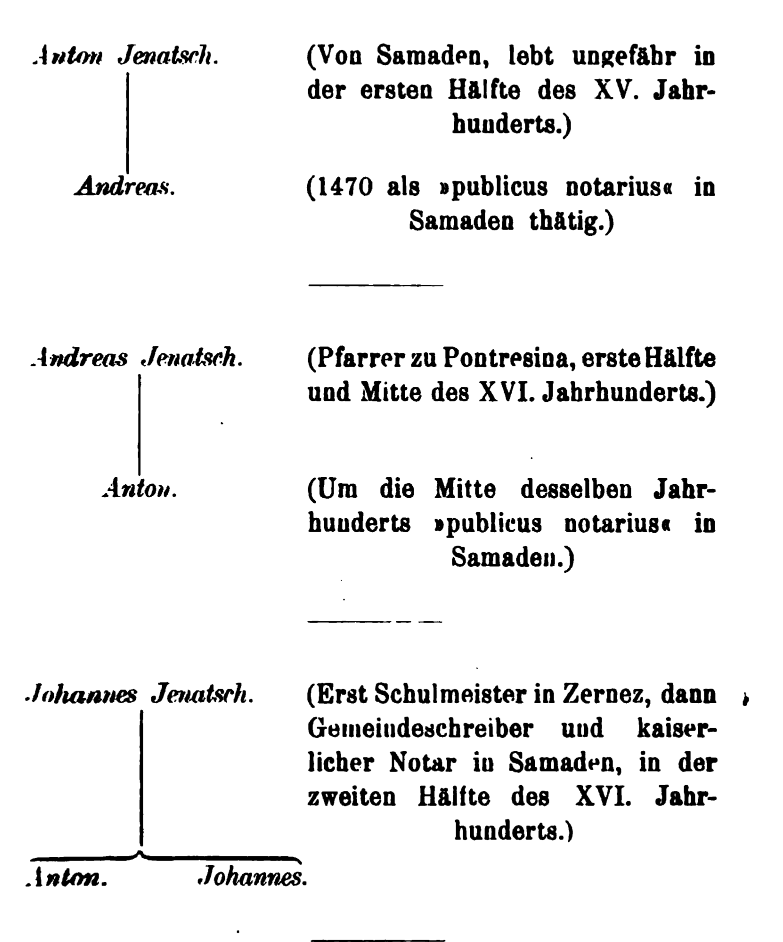
[34]) Vgl. *Beilage VIII 2.*

[35]) Mitteilung von Herrn *Major Caviezel in Chur.*

[36]) Publiziert mit einer kurzen orientierenden Einleitung unter dem Titel: *Ein oberengadinisches Formelbuch* von *Decurtins* in *Gröbers Zeitschrift für romanische Philologie, Bd. VI* (Halle Niemeyer, 1882), *p. 570 ff.*

[37]) *Sprecher II, 162.*

Zum Schluss möge nun noch eine Übersicht und Zusammenfassung der feststehenden genealogischen Verhältnisse, wie sie sich aus diesem Exkurs ergeben haben, folgen. Man erhält auf diese Weise die nachstehenden allerdings spärlichen Bausteine zu einem Stammbaum des Jenatsch'ischen Geschlechtes:



Andreas Jenatsch. (Prädikant, von Samaden stammend, lebt ungefähr um die Mitte und in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.)

Israel. (1586 Eintritt in den bündnerischen Prädikantenstand. Spätestens 1608 Pfarrer und kaiserlicher Notar in Silvaplana. Von 1617 an Pfarrer und Notar zu St. Moriz, wo er am 29. Januar 1623 stirbt.)

Janutt.
(In den Jahren 1635—1637 Hauptmann in der bündnerisch - französischen Armee. Überlebt seinen Bruder.)

Georg.
(Prädikant in Scharans und Berbenno, später Kriegs- und Staatsmann: 1596—1639, Januar 24.)

II. Geldeswerte.

Die Zahlungen, welche die venezianischen Residenten in Zürich machten, geschahen laut ihren Conti gewöhnlich in Gulden, und zwar sind meist:

1,5 Gulden = 1 Dukaten[1]).

Schwankungen in diesem Wertverhältnis ergaben sich selbstverständlich auch von Zeit zu Zeit; doch blieb dasselbe im allgemeinen ziemlich konstant.

Allem Anschein nach ist nun unter diesem Gulden der Zürchergulden zu verstehen, werden doch bei Anlass einer zu Anfang des Jahres 1623 gemachten Zahlung

100 Dukaten = 135 Gulden »in Zürcher Währung« berechnet[2]). Und in der That lag es für die venezianischen Staatsmänner, welche in Zürich ihren Sitz hatten und die schweizerischen Verhältnisse in erster Linie berücksichtigen mussten, sehr nahe, sich bei der Abwicklung ihrer finanziellen Geschäfte in der Eidgenossenschaft möglichst an den landesüblichen Münzfuss anzulehnen.

Ein Zürchergulden des XVII. Jahrhunderts kam aber in Bezug auf Silbergehalt ungefähr 3,68 Franken heutiger

---

[1]) Dieses Verhältnis ergibt sich aus der detaillierten Rechnungsführung (Conti) der venezianischen Residenten, die sie zu Handen ihrer Regierung besorgten. Zahlreiche Beispiele enthalten die verschiedenen *venezianischen Copialbände* des *B. A.*

[2]) *B. A. Filza 15, Svizzeri. Nota della dispensa fatta in diversi soggetti Grisoni.*

Hier ist ein Betrag verrechnet von „1500 ducati, a 135 fiorini ogni cento ducati di banco, sono fiorini valuta di Zurigo 2025."

Währung gleich[3]), wonach er sich um weniges höher stellte als der auf 3,5 Franken gewertete Reichsgulden[4]).

Daraus ergibt sich ferner, dass die Zahlungen der Venezianer in Silberdukaten, keineswegs etwa in Golddukaten, erfolgten; erstere wurden seit dem XVI. Jahrhundert zu Venedig ausgegeben im Werte von 6 Lire 4 Soldi[5]).

Nach diesem Verhältnis betrug z. B. im Jahr 1608:

1 Dukaten = 5,74 Franken (heutiger Währung), im Jahr 1630 aber:

1 Dukaten = 5,37 Franken (heutiger Währung)[6]).

Dasselbe Resultat bekommt man annähernd, wenn man den Dukaten nach früher berührter Tarifierung in Reichs- oder Zürchergulden umsetzt[7]). Man kann also einen Mittelwert von rund 5,5 Franken aufstellen.

Einen Beweis für die Richtigkeit der Annahme, dass die venezianischen Zahlungen beinahe ausschliesslich in Silberdukaten gemacht worden sind, liefert z. B. die Thatsache, dass in der vom 28. Dezember 1621 datierten, erst 1622 aber zwischen Venedig und Mansfeld abgeschlossenen Militärkapitulation ausdrücklich stipuliert war, die Soldzahlungen müssten in Dukaten, zu 6 Lire 4 Soldi

---

[3]) Nach *Bürkli-Meyer, Das kaufmännische Direktorium in Zürich*, im *Zürcher Taschenbuch, Jahrg. 1883 (p. 30 ff.), p. 31.*

[4]) *P. C. Planta-Fürstenau, Geld und Geldeswerte*, im *Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1886 (Beilage II).*

Die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Werte umfassen den Zeitraum von 1600—1623.

[5]) *Nicolò Papadopoli, Sul valore della moneta Veneziana* (Venezia, Tipografia Antonelli 1885), *p. 13/14.*

[6]) Vgl. die bei *Papadopoli* hinten angehängten Tafeln.

Zu bemerken ist, dass 1 venezianische Lira 20 Soldi beträgt.

[7]) Wie *Zwiedineck-Südenhorst I, 305/306* (und *n.*) nur einen Wert von 3,1 Franken bekommt, ist mir unverständlich.

[8]) Der Vertrag liegt vor im *B. A., Filza 14, Svizzeri.* Abgedruckt ist er, als *Beilage XXVI*, bei *Zwiedineck-Südenhorst I, 305 ff.* (vgl. dazu die *n. zu Beilage XXVII, p. 307).*

gerechnet, ausgerichtet werden[8]). Diese Norm war jedenfalls unter ähnlichen Umständen allgemein massgebend.

Folgende Angaben[9]) liefern eine Reihe von Münzwerten, die sich auf andere in der Zeit des dreissigjährigen Krieges besonders gangbare Geldsorten beziehen:

1 ungarischer Dukaten = 38 eidgenössische grosse Batzen (Jahr 1618).

1 ungarischer Dukaten = 44 eidgenössische grosse Batzen (Jahre 1620, 1621).

1 Silberkrone = 27 Batzen (Jahre 1618, 1634).

1 Reichsthaler = 27 Batzen (mit Schwankungen bis auf 3 Gulden, 2,25 oder 1,5 Gulden).

1 spanische Dublone = 6—9 Gulden (Jahre 1620—1634. Sie verhält sich zum Reichsthaler meist wie 1:3; ihr mittlerer Wert dürfte ungefähr 6 Gulden betragen).

Nach heutiger Währung ergeben sich ferner für die Jahre 1600—1623 ungefähr folgende Ansätze (Silberwert):

1 spanische Dublone	=	Franken	16.
1 Gold-Dukaten	=	„	9—12.
1 Ducatone	=	„	6,875.
1 Silberkrone[10])	=	„	5,6.
1 Reichsthaler	=	„	5,6.
1 Reichsgulden[11])	=	„	3,5—2,5.

[9]) Dieselben basieren auf Geldwerten in:
Absch. V 2.
Papadopoli.
Planta, Geld und Geldeswerte (a. a. O.).

[10]) Für *Krone* wird oft das Zeichen △ gesetzt.

[11]) Für *Gulden* hat man die Abbreviaturen: *fl.* oder *f.* oder *R.*

1 Silberfranken = Franken 2,7.
1 französische Livre = „ 1,7.
[1 Scudo = 1 Silberkrone, respektive = 1 Thaler.]

Die Kaufkraft entspricht der doppelten von heutzutage.

III. Memorie di Ul. Salis.

Diesen Titel führt ein in der *bündnerischen Kantonsbibliothek (Mscr. Raet.)* befindlicher handschriftlicher Band, der[1]) nichts Anderes darstellt als die *Denkwürdigkeiten des Obersten und späteren französischen Feldmarschalls Ulisses Salis-Marschlins*[2]) (1594—1674).

Bisanhin wurde der Inhalt dieses Manuscript-Bandes noch nie vollständig verwertet, wenn auch einzelne Partien daraus da und dort in historische Darstellungen übergegangen sind. So basiert z. B. der in den *Europäischen Annalen*[3]), *Jahrgang 1807*[4]), figurierende Artikel: *Tilli und Mansfeld*, welcher indessen nur die Schlachten bei Wiesloch, Wimpfen und Höchst behandelt, grösstenteils auf den Salis'schen Aufzeichnungen über diese kriegerischen Begebenheiten; ferner ist die von *Flugi* geschriebene Biographie des *Ulysses von Salis*, welche unter dieser Aufschrift im *Bündnerischen Monatsblatt, Jahrgang 1853*[5]), erschien[6]), ebenfalls auf Grund der Salis'schen Memoiren verfasst worden. Aus der nämlichen Quelle hat sodann auch der Verfasser des in *Davoser Geschichten I* enthaltenen *Lebensabrisses von Jenatsch* ein wenig geschöpft, wie speziell aus einer Stelle[7]) dieses Artikels hervorgeht.

---

1) Er ist *fol. 492 — p. 984* stark.
2) Vgl. *Katalog der K. B. Gb., I, p. 203, No. 60.*
3) Von *Posselt* herausgegeben (Tübingen, Cotta 1807), *III. Band.*
4) *A. a. O., p. 84 ff.*
5) *No. 1, Januar, p. 1 ff., No. 2, Februar, p. 24 ff., No. 3, März, p. 41 ff.*
6) Vgl. speziell *p. 1* des *Monatsbl.*
7) *A. a. O., p. 27.*

Eine vollständige Publikation dieses Quellenwerkes steht noch aus. Auszugsweise ist es freilich zum grössern Teil, aber nur in deutscher Übersetzung, im Druck erschienen. Einmal wurde unlängst derjenige Abschnitt, welcher den Krieg des Jahres 1622 in der Rheinpfalz schildert, von *Karl Obser* unter dem Titel: *Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins*, versehen mit einer Einleitung und dem zugehörigen kritischen Apparat, im *XXXXVI. Band*[8]) der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*[9]) veröffentlicht. Weit vollständiger ist natürlich die im Verlauf dieser Arbeit schon mehrfach citierte, von *Moor* veranstaltete *deutsche Ausgabe der Salis'schen Denkwürdigkeiten*, obwohl auch diese den Umfang des Originaltextes lange nicht erreicht. Der Herausgeber erlaubte sich nämlich, wie er selbst ausdrücklich betont[10]), Kürzungen, d. h. Weglassung ganzer Abschnitte, überall da, wo die originale Schilderung sich mit Vorgängen befasst, die ausserhalb des Rahmens bündnerischer Landesgeschichte liegen. Allein von konsequentem Festhalten an diesem Grundsatz ist in Wirklichkeit keine Rede; denn einerseits enthält auch die *Moor'sche Edition* grosse Partien der Salis'schen Erzählung, die mit der bündnerischen Geschichte keine Berührungspunkte haben[11]), und anderseits lehrt ein Blick in den Originaltext wiederum, dass oft sogar dort Kürzungen und willkürliche Zusammenziehungen ganzer Abschnitte vorgenommen worden sind, wo sich die Salis'sche Darstellung mit der Schilderung

---

8) Oder *Neue Folge, Bd. VII* (Freiburg i. Br. 1892).

9) *A. a. O., p. 38 ff.*

10) Vgl. *Salis, Vorwort IV;* ferner *a. a. O., p. 5 n. 2), p. 1[illegible] n. 184), p. 213 n. 2), p. 216 n. 14).*

11) Vgl. *Salis, Vorwort IV.*

spezifisch bündnerischer Vorgänge beschäftigt. Zudem pflegte *Moor* auch unbedenklich bald da, bald dort eine einzelne Periode förmlich zu verstümmeln, indem er sie vielleicht zur Hälfte in seine Publikation aufnahm, den Rest derselben aber unberücksichtigt liess. Den meisten Lesern bleibt dieser Umstand jedoch verborgen, weil es der Herausgeber vermied, jeweils durch Anbringung von Noten auf diese Abweichungen vom Grundtext aufmerksam zu machen, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

Zur bessern Illustration des Gesagten sollen gelegentlich Beispiele gegeben werden. Immerhin dürfte schon nach dem Vorstehenden klar sein, dass *eine neue, vollständige Ausgabe der Salis'schen Denkwürdigkeiten im italienischen Originaltext* sehr zu begrüssen wäre: um so mehr, als diese Quelle nicht nur viel Material zur Geschichte der Bündnerwirren bietet, sondern auch in die allgemeine Zeit- und namentlich Kriegsgeschichte interessante Einblicke gewährt[12].

Hinsichtlich der Frage nach der Abfassungszeit der *Memorie* schliesse ich mich durchaus der Meinung *Georgs v. Wyss*[13]) an, zu welcher sich auch *Obser* bekennt[14]). Mit Recht bestreitet derselbe ferner die Richtigkeit der bei *Haller*[15]) stehenden, von *Moor* gedanken-

---

[12]) Vgl. auch die Beurteilung der Denkwürdigkeiten bei *Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, No. 745, p. 236 ff.* (zum Teil wiederholt von *Moor* bei *Salis, Vorwort III, IV),* obwohl diese Rezension keineswegs Haller selbst zum Verfasser hat (vgl. *a. a. O., p. 242),* ferner in den *Europ. Annalen, Jahrg. 1807, III, p. 85 u.),* in der *Allgem. d. Biogr.,* XXX (Artikel: *Ulisses von Salis-Marschlins,* geschrieben von *G. v. Wyss, p. 237 ff.), p. 240,* in der *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins,* XXXXVI, *p. 38, 39.*

[13]) *Allg. d. Biogr., XXX, p. 240.*

[14]) *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, XXXXVI, p. 39.*

[15]) *Bd. V, p. 237.*

los wiederholten Behauptung[16]), Salis habe an seinen Denkwürdigkeiten meistens im Felde selbst geschrieben und die einzelnen Begebenheiten jeweils unmittelbar, nachdem sie sich zugetragen, aufgezeichnet.

---

16) Salis, *Vorwort IV.*

IV. Jenatschs militärische Rangstufen.

Eine Vergleichung der Quellen bezüglich der Frage, welchen militärischen Grad Jenatsch während einer gewissen Periode seiner kriegerischen Laufbahn bekleidet habe, zeigt, dass über diesen Punkt gewöhnlich verschiedene Meinungen bestehen. Nennt ihn z. B. eine Notiz Major, so schreibt ihm eine andere gleichzeitig Titel und Befugnisse eines Oberstlieutenants zu. Trotzdem er ferner nach Absolvierung seiner venezianischen Dienstzeit (1630) als Oberst erscheint, wird er doch hie und da später wieder »capitano« tituliert, u. s. w.

Derartige Vorkommnisse erklären sich aber wohl *zum* Teil daraus, dass Offiziere, unbeschadet ihres effektiven Grades, je nach Bedarf provisorisch auch die Obliegenheiten einer niederern Charge verrichten konnten, wie z. B. Jenatsch 1631 als Oberstlieutenant dem Regiment Brügger zugeteilt war, obschon er seit seinem Aufenthalt in Venedig Oberstenrang besass. Ausserdem erlaubten es bekanntlich die Heeresverfassungen damaliger Zeit, dass ein Oberst (oder Oberstlieutenant) neben dem Kommando des ihm direkt unterstellten Regimentes innerhalb desselben erst noch eine ihm persönlich zugehörige Kompagnie unterhielt, bei welcher er eigene finanzielle Interessen zu vertreten hatte: wodurch also der Regimentschef (respektive sein Stellvertreter), abgesehen von dieser seiner höhern militärischen Stellung, gewissermassen

auch noch zum Hauptmann einer Kompagnie gestempelt wurde. Demnach erscheint es keineswegs auffällig, wenn einer und derselben Militärperson bald ein höherer, bald ein niederer Grad zugeschrieben wird; zudem hatte die Bezeichnung »capitano« (wie auch die entsprechende deutsche) damals eine allgemeinere Bedeutung, als nur die einer bestimmten Rangstufe innerhalb der militärischen Hierarchie.

Was speziell Jenatsch anbelangt, lässt sich soviel mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass er seit seiner Rückkehr aus dem Lager Mansfelds (Frühjahr 1622) den Rang eines Hauptmannes bekleidete, ungefähr 1626 zum Major avancierte und 1630 als Oberst aus venezianischen Diensten nach Hause zurückkehrte.

V. Über den historischen Wert der Gesandtschaftsberichte des venezianischen Residenten Vico aus den Jahren 1637—1639.

Beim Durchlesen der auf die *Jahre 1637—1639* entfallenden *Depeschen des venezianischen Residenten Vico* (in Zürich) drängt sich einem je länger je bestimmter die Wahrnehmung auf, dass dieselben, soweit sie die politischen Verhältnisse in den III Bünden berühren, im allgemeinen keine ganz unverdächtige Quelle bilden, da sie in Bezug auf Zuverlässigkeit ihrer Angaben hinter den frühern venezianischen Gesandtschaftsberichten weit zurückstehen. Fürs erste verzeichnet Vico nämlich, wie die seine Mitteilungen gewöhnlich einleitenden oder ihnen angehängten immer und immer wiederkehrenden Wendungen: »si vuole che . . «, »sie tiene che . . «, »come molti tengono . . «, »credesi« u. s. w., beweisen, in seinen Depeschen u. a. auch eine Menge Gerüchte und blosse Mutmassungen der verschiedensten Art, selbst wenn sie noch so sensationell und unwahrscheinlich lauten, und zwar meistens ohne Kritik daran zu üben. Fürs zweite sind alle seine Nachrichten über die bündnerischen Zustände von dem Zeitpunkt an, in welchem sich die bekannte Schwenkung in der bündnerischen Politik zu Gunsten Östreich-Spaniens offiziell vollzog (Frühjahr 1637), sehr tendenziös gefärbt und verraten die unverkennbarste Feindschaft und Voreingenommenheit ihres Schreibers gegenüber den Begründern der bündnerisch-

spanischen Allianz, namentlich gegenüber Jenatsch. Sogar offenbare Übertreibungen und unrichtige Darstellungen der bestehenden politischen Konstellationen lässt sich Vico zu Schulden kommen; so glaubt er beispielsweise in einer *Depesche vom 16. Mai 1637*[1]) unter der bündnerischen Bevölkerung bereits das Vorhandensein einer tiefgehenden Unzufriedenheit mit der neuen Ära der Landespolitik, sowie die Existenz einer zusehends erstarkenden und bedrohlichen gegen Jenatsch und seinen Anhang gerichteten Opposition konstatieren zu können, und diese Behauptung wiederholt sich in allen seinen nachfolgenden Depeschen unaufhörlich. So gewiss nun eine solche Meldung für den Ausgang des Jahres 1637 und den Anfang des Jahres 1638 ihre Berechtigung hätte: so wenig entspricht ihr Auftauchen unmittelbar nach dem Abzug der Franzosen aus Gemeinen Landen den thatsächlichen Verhältnissen.

Ein weiterer Umstand, der an der Glaubwürdigkeit mancher Aussagen Vicos begründete Zweifel erweckt, ergibt sich daraus, dass sich der Resident hie und da in seinen eigenen Äusserungen über eine und dieselbe Begebenheit in bedeutende Widersprüche verwickelt: ja, er bringt auch Angaben, welche denjenigen anderer durchaus zuverlässiger Quellen schnurstracks zuwiderlaufen. Ein markantes Beispiel hierfür ist seine Berichterstattung über die Ergebnisse von Jenatschs diplomatischer Mission auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden, im Februar 1638[2]).

Mit Rücksicht auf alle diese Thatsachen hielt ich es für angezeigt, die Depeschen Vicos über den letzten Abschnitt von Jenatschs öffentlicher Wirksamkeit (1637—1639) nur mit grosser Vorsicht zu benutzen und eine ziemliche Anzahl von Nachrichten, die er allein mitteilt,

[1]) *B. A. Filza 33, Zurich.*
[2]) Vgl. *n. 48) zu Kap. XV (Jenatsch, pag. 539).*

ganz oder teilweise zu übergehen: sofern mich nicht zwingende innere Gründe und Erwägungen anderer Art bestimmten, einzelne derselben ausnahmsweise doch als brauchbar zu betrachten und demgemäss auch zu verwerten.

---

beinahe unbedeutenden Motiven[7]) herleitet, dafür aber andere wohl noch mehr ins Gewicht fallende Momente, wie z. B. den von ihm anderswo[8]) nachdrücklich hervorgehobenen tiefgewurzelten Hass der Kinder des von Jenatsch getöteten Ritters Pompejus gegen den Mörder ihres Vaters, mit Stillschweigen übergeht.

Und doch weisen verschiedene zuverlässige Quellenzeugnisse bestimmt darauf hin, dass *Jenatsch in erster Linie als Opfer der plantischen Blutrache* gefallen ist. Deutet dies einerseits *Ulisses Salis* in seinen *Memorie*[9]) ganz allgemein mit den Worten an: » . . Cosi finì li suoi giorni, fù condotto al macello da certe persone stretti parenti di quelli, nel cui sangue haveva imbaratato le mani . . «[10]), so äusserten sich andere über diesen Punkt noch viel unzweideutiger. So schrieb z. B. der Venezianer *Vico unterm 5. Februar 1639 an seine Regierung*: »Sin'hora non si è trovata chiarezza sopra chi siano stati li veri complici nella morte del Collonello Gianatio, e seben s'odora possa esser provenuta da dove anch'esso s'impiegò in simil fatto già alcuni anni, stante l'essersi conosciuto che il ferro col quale fece lui il macello d'un Pompeo Pianta, che all'hora ivi lasciò, con quel medesimo gli sia stata data la ricompensa al suo merito . . «[11]) Und auch in der *Depesche vom 12. Februar 1639*[12]) meldet derselbe wiederum, Jenatsch habe allem Anschein nach »per private inimicitie«, und zwar auf Anstiften der »posteri del già Pompeo Pianta«, seinen Tod gefunden.

Damit stimmt ferner die Darstellung *Anhorns*[13]) durchaus überein, wo es heisst, des »Pompeij Planten

---

7) *Sprecher II, 281/282.*
8) *Sprecher II, 283.*
9) *K. B. Gb. Mscr. Raet. (fol. 380).*
10) Vgl. dazu *Salis 312.*
11) *B. A. Filza 36, Zurich.*
12) *Beilage XIV 4.*
13) *Beilage XVI 1.*

sön usz Domlesc« gelten allgemein als die Urheber der Blutthat und ebenfalls betont wird, dass Jenatsch von derselben Axt, mit welcher er 1621 ihren Vater erschlagen, zu Tode getroffen worden sei — eine Nachricht, welche auch der Solothurner Patrizier *Johann Jakob von Staal*, vielleicht vom Veltliner Feldzug unter Rohan her mit Jenatsch persönlich bekannt, in seiner *Familienchronik* aufgezeichnet hat[14]).

In der *Depesche Vicos vom 12. Februar 1639* findet sich aber noch ein weiterer sehr bemerkenswerter Passus, indem darin u. a. behauptet wird, Oberst Rosenroll sei, bei Anlass jenes früher erwähnten merkwürdigen Zusammentreffens mit den Mördern Jenatschs in Chur, sehr ungehalten darüber gewesen, dass die »Governanti« sich in dieser Streitsache neutral verhalten und von einer Bestrafung der Mörder abstrahiert hätten, und dies hauptsächlich deshalb: »per haver veduto che sotto coperta d'una pace articolata con ogni solennità il Gianatio era stato così crudelmente trucidato e morto . . « —

Es fragt sich nämlich vor allem, was unter dieser »pace articolata con ogni solennità« zu verstehen ist. Eine offizielle Gemeine Lande betreffende Friedenstraktation kaum, viel eher hingegen irgend ein Vergleich privatrechtlichen Charakters, wobei Jenatsch persönlich

---

[14]) *Domesticarum rerum vom Stallorum continuatio ab anno 1635—1651, a me Jo. Jacobo a Staal.*

Ein Teil dieser *Chronik* (sie wurde u. a. von dem Verfasser der historischen Darstellung: *Der Bündner Befreiung von den Oestreichern, 1620—1640*, in dem von *Disteli* begründeten, von *Ziegler* fortgesetzten *Illustrierten Schweizer-Kalender, Jahrg. 1851, p. 1 ff.*, oft zu Rate gezogen), die Jahre 1635—1639 umfassend, findet sich abgedruckt im *zweiten und dritten Jahrgang (1846—1847) des Solothurner Wochenblattes für Freunde der schönen Literatur und vaterländischen Geschichte.*

Speziell die Stelle, welche von Jenatschs Ermordung handelt, ist zu finden im *Soloth. Wochenbl., Jahrg. 1847, p. 43/44*, oder im *Illustr. Schweiz.-Kal., Jahrg. 1851, p. 17, erste Spalte, n.).*

engagiert gewesen sein muss. Und da fällt wohl in erster Linie jener in früherem Zusammenhang erwähnte[15]), vom Stadtgericht Chur im April 1627 getroffene Entscheid in Betracht, wodurch zwischen Jenatsch und den ihm an Leib und Leben nachstellenden Erben des Obersten Ruinelli von obrigkeitswegen ein gewisser Friedensschluss zu stande gekommen ist. Wenn aber Rosenroll, der leibliche Schwager des im Duell gefallenen Ruinelli, in der Ermordung Jenatsch wirklich eine Verletzung jenes 12 Jahre früher geschlossenen Vergleichs erblickte, so ergäbe sich daraus die weitere Folgerung, dass auch *ein Teil der Ruinelli'schen Erben* (natürlich ohne Rosenroll), voll unversöhnlichen Hasses gegen Jenatsch[16]), *die Hände im Spiel gehabt hätte.* Ferner liesse sich dann aus dieser Annahme der Umstand leicht erklären, weshalb die *Z. R.*[17]) gerade auf die Thatsache, dass die Mörder Jenatschs nach vollbrachtem Werk ausser dem Hut des Erschlagenen noch seinen Degen, »mit welchem er den obersten Ruinell in einem duell erstochen«, an sich genommen hatten, »zu einem wahrzeichen«, so besonderes Gewicht zu legen scheint.

Allerdings fand ausser dem im Ruinelli-Prozess des Jahres 1627 gefällten vermittelnden Spruch des Churer Stadtgerichtes 10 Jahre später auch zwischen den Verwandten des Pompejus Planta und Jenatsch ein privater Versöhnungsakt statt, wenn nämlich der Venezianer *Vico* in dieser Hinsicht gut unterrichtet war. Wenigstens enthält seine *Depesche vom 10. Oktober 1637*[18]) die sensationelle Notiz: »Il Collonello Gianatio per interpositione di Monsignor Vescovo di Coira nell' Agnedina Bassa ha ultimamente agiustato et concluso pace col

15) Vgl. *Jenatsch, pag. 220.*
16) Vgl. *Sprecher II, 283.*
17) *Beilage XIV 1.*
18) *B. A. Filza 34, Zurich.*

Cancellier Ridolfo Pianta il Vecchio et col Nepote . . « — allein da über Ursache, Ziel und Zweck dieses Friedensschlusses nichts Weiteres bekannt ist und derselbe kaum mit Fug als »pace articolata con ogni solennità« hätte bezeichnet werden können, fällt er für obigen Fall wohl ausser Betracht.

Um nach dem Gesagten noch einmal auf das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung vom 25. Januar zurückzukommen, so ist darauf hinzuweisen, dass vor allem *eine Zeugenaussage*, nämlich diejenige des *Konrad Mattis*, von einer mindestens sehr auffälligen Bemerkung berichtet, welche die Frau des Obersten Travers beim Anblick der auf Jenatsch abgefeuerten Pistole geäussert haben soll. Mattis erinnerte sich nämlich, von dem »lackhey« des Obersten Travers, der ihm und andern die erste Kunde vom jähen Ende Jenatschs gebracht hatte, u. a. auch vernommen zu haben, dass er »die jenige pistolen, mit welcher uff den Oberst Jenatsch geschossen worden, des herrn Obersten Traverssen frauwen dargebotten, welche denselben besichtiget und gesagt, vielleicht ist hiemit meines herrn vatters der todt gerochen worden, worüber er herr Oberst ir herr eheman iro abgewehrt, der gleichen reden nit zue gebrauchen . . «[19]. —

Denn die Frau des Obersten Travers[20]) war in der That niemand anders als Lukrezia Katharina Planta, die Tochter des 1621 auf Rietberg ermordeten Ritters Pompejus[21]). Dass ihr die Kunde vom Tod desjenigen Mannes, der ihr schon in der Jugendzeit den Vater geraubt, erwünscht sein musste, erscheint begreiflich, und

---

19) Vgl. *Planta, Chronik p. 228.*

20) Von *Ortenstein.*

21) Vgl. hier und im folgenden überhaupt *Planta, Chronik p. 227 ff.*

dass sie schon früher von dem Mordplan gewusst hat, zum mindesten nicht unwahrscheinlich.

Damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass diese Frau sich persönlich unter der Maskenschar befunden hat, unter deren Streichen Jenatsch sein Leben aushauchte, und noch weniger, dass sie selbst an der Blutarbeit teil genommen[22]). Auch darf nicht übersehen werden, dass die Lukrezia ein wenig belastende Zeugenaussage des Konrad Mattis sich auf angebliche Wahrnehmungen einer Drittperson gründet und deshalb auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Und warum sollte *Sprecher*, der doch alle anderen Haupt-Verschworenen beim Namen nennt, den ihrigen allein verschwiegen haben?

Erst im XVIII. Jahrhundert tauchen meines Wissens Versionen auf, welche eine direkte Beteiligung der Lukrezia Katharina Planta an der Ermordung Jenatschs als erwiesen betrachten. Doch sind die Gewährsmänner, die diese Nachrichten bringen, sämtlich so wenig glaubhaft, dass ihren Aussagen von vornherein mit gerechtfertigtem Misstrauen begegnet werden muss. Zuerst erzählt *Zurlauben* in seinem *Kommentar zu den Rohan'schen Memoiren und Briefen*, in welchem er überhaupt viel ungereimtes Zeug auftischt, diese romantische Anekdote[23]); später folgt der *Revolutions-Almanach von 1793*[24]), der unter einem Sammelsurium ganz verschiedenartiger Anekdoten[25])

[22]) Der Hinweis auf einen ähnlichen Fall aus dem Jahr 1627 (Attentat der Schwester Ruinellis auf Jenatsch), den *Reber 293. n. 3)* — und nach ihm auch *Moor II 2, p. 948* — bringt, beweist natürlich nicht das geringste und ist ebenso nichtssagend wie die daran anknüpfende Bemerkung *Rebers* über den „damals bei den Bündnerinnen vorhandenen „Heroismus".

[23]) *Rohan II, lett. p. 245, n. c).*

[24]) Erschienen in Göttingen, bei J. Chr. Dieterich.

[25]) Betitelt: *Züge und Bruchstücke aus der Geschichte älterer und neuerer Revolutionen, a. a. O., p. 110 ff.*

eine viel einlässlichere und nicht weniger romanhafte, aber auch in ihren historischen Umrissen durchaus unrichtige Darstellung bringt[26]). Dieselbe beginnt mit der Schilderung der Ermordung Plantas durch Jenatsch, welche in den Anfang des XVI. Jahrhunderts versetzt wird, und berichtet dann, wie des Getöteten Tochter Lukrezia ein Gelübde gethan, den Tod ihres Vaters zu rächen, und dasselbe auch nach Jahr und Tag ausgeführt habe, indem sie Jenatsch an einem Ballabend in Chur unter einem Vorwand aus dem Tanzsaal herausgerufen und im Moment, in welchem er den Fuss auf die Strasse gesetzt, mit dem nämlichen Beil erschlagen habe, womit seinerzeit ihrem Vater von Jenatsch der Kopf abgehauen worden sei. Zur Sühne dieser That — so fährt die Erzählung weiter — habe die Bluträcherin hierauf Anordnung getroffen, dass alljährlich, und zwar auf ewige Zeiten, eine Summe von 300 Gulden zum Unterhalt der Kirche und der Armen des Ortes bezahlt werde, wo ihr Vater sein jähes Ende gefunden, und diesen Betrag spende die Familie Travers auf Ortenstein thatsächlich bis auf die Gegenwart von Jahr zu Jahr zum angegebenen Zweck. Das mit dem zwiefachen Mord befleckte Beil aber werde noch jetzt auf Schloss Ortenstein aufbewahrt und den Besuchern auf Verlangen vorgewiesen, u. s. f.

Aus diesen beiden Quellen nun: aus der Notiz *Zurlaubens* und aus dem *Revolutions-Almanach*, oder auch aus dem *Conservateur Suisse ou recueil complet des étrennes Helvétiennes*[27]), der die Erzählung des Revolutions-Almanachs einfach in französischer Übersetzung wiedergibt[28]), haben die meisten Autoren, von dem

[26]) *A. a. O., p. 118/119.*
[27]) *I. Band*, erschienen 1813 in Lausanne bei L. Knab.
[28]) *A. a. O., p. 122 ff.*

schreibseligen, oberflächlichen *H. L. Lehmann* an bis auf die modernen Darsteller der Bündner Geschichte, geschöpft, und deshalb taucht die vorläufig eben doch noch sagenhafte Geschichte von der Bluträcherin Lukrezia Planta immer und immer wieder auf. Immerhin muss konstatiert werden, dass *Lehmann*, obwohl er in seinen früheren Schriften den Mord Jenatschs bald auf die Kinder Plantas überhaupt, bald auf Lukrezia allein zurückführt, später kritischer wird und die Erzählung des Revolutions-Almanachs z. B. in Bausch und Bogen als blosse Sage verwirft, wobei er sich anderseits wieder zu der freilich ebenso unbegründeten Behauptung versteigt, Jenatsch sei sogar »ein warmer Freund der Frau von Travers« und diese ihrerseits »einer solchen That unfähig« gewesen[29]). — Von den neueren Autoren dagegen ist es namentlich *Flugi*[30]), der sich der berührten Mitteilung Zurlaubens gegenüber mit Recht sehr skeptisch verhält und dieselbe unbedenklich als Fiktion erklärt. Ganz anders der überhaupt als kritiklos bekannte *Reber*, welcher die von Flugi als unhaltbar bezeichnete Version im Gegenteil ziemlich gläubig aufnimmt[31]) und auf Grund der-

[29]) Vgl. die hierher gehörigen Angaben *Lehmanns* in seiner *deutschen Ausgabe des II. Teils der Sprecher'schen Hist. mot. 1629—1644* (erschienen 1780 bei B. Otto in Chur) *II, p. 729*; ferner in seinem *Patriotischen Magazin von und für Bündten* (Bern, Haller, 1790), *p. 32, 36*, und in seiner *Republik Graubünden* (2 Teile, Magdeburg bei Keil 1797, und Brandenburg bei Leich, 1799), *I, p. 79 ff., 81 n.) 206, 218; II, Vorrede (p. VI)*.

[30]) *Flugi 218/219*.

[31]) Während *Planta* in seiner *Chronik (p. 227 ff.)* die Geschichte von der Bluträcherin Lukrezia ebenfalls nur unter kritischem Vorbehalt, keineswegs als erwiesene Thatsache, mitteilt, betrachtet *Planta* in seiner kurz gefassten sonst wirklich kritisch geschriebenen *Geschichte von Graubünden (p. 353)* das Gelübde der Lukrezia, den Tod ihres Vaters zu rächen, leider als historisches Faktum. Vgl. überhaupt die hier gegebene Darstellung des Mordes *(a. a. O., p. 353 ff.)*, die im übrigen ziemlich zutreffend erscheint.

selben erst noch einige seiner bekannten unbrauchbaren Schlüsse zieht[32]).

Dem gleichen Autor blieb es denn auch vorbehalten, die grundlose Behauptung aufzustellen, Jenatsch sei den Tendenzen des »Kettenbundes« untreu und deshalb von seinen Bundesbrüdern dem Verderben überliefert worden[33]). Inwiefern *Reber* dazu kommen konnte[34]), eine solche Aussage zu machen, ist mir unerfindlich; indessen scheint es, dass derselbe in Jenatschs Bestreben, um jeden Preis, selbst unter Wiederanlehnung an Frankreich, die förmliche Besitzergreifung des Veltlins unverweilt zu bewerkstelligen, eine Verletzung des Kettenbriefes erblicken wollte[35]). Bekanntlich hatte aber der Kettenbund[36]) den einzigen Zweck, die völlige Pazifikation der III Bünde, die ohne vorherige Restitution der Unterthanengebiete undenkbar war, herbeizuführen; die Mittel und Wege jedoch, welche zu diesem Behuf einzuschlagen waren, hatten die Kettenbrüder keineswegs von vornherein festgesetzt, also auch keine bindende Norm darüber aufgestellt, ob sie ihr Ziel durch konsequente Anlehnung an die Politik Spaniens oder an diejenige Frankreichs erreichen wollten. Somit involvierte Jenatschs neuerdings beginnende Hinneigung zur französischen Politik durchaus keinen Bundesbruch, so lange die Mehrheit der Kettenbrüder nicht eine gegenteilige Politik verfolgte: mit einem Wort, auch diese Argumentation Rebers entbehrt jeder Begründung.

[32]) Vgl. *Reber 210,* und *210 n. 2*), *293,* und *293 n. 3*).

[33]) *A. a. O., p. 293.*

[34]) Leider schreiben auch die *Davoser Gesch. (I, 45)* diese Behauptung nach.

[35]) *Reber 291.*

[36]) Ueberdies liegen keine Zeugnisse dafür vor, dass der Kettenbund auch nach der Vertreibung der Franzosen noch weiter bestanden hat; wenigstens weiss man von keinen späteren Lebensäusserungen desselben. Vgl. auch die bezügliche Bemerkung bei *Moor II 2, p. 947.*

Anderseits kann freilich nicht bezweifelt werden, dass Jenatsch in seiner nächsten Umgebung, nämlich unter den andern spanischen Parteihäuptern und sogar unter seinen intimsten Waffengefährten, verschiedene erbitterte Feinde und Neider besessen hat. Oberst Guler z. B. scheint er schon im Sommer 1637 dadurch erzürnt zu haben, dass er, sei es nun absichtlich oder unabsichtlich, den Mannschaftsbestand der Kompagnie, welche derselbe in spanischen Diensten (im Mailändischen) unterhielt, als einen sehr geringfügigen bezeichnete: wenigstens verriet *Guler in einem an einen der Madrider Gesandten gerichteten vertraulichen Brief*, datiert *Chur, 29. August (8. September) 1637* grosse Erbitterung darüber, dass ihn Jenatsch auf diese Weise bei den Spaniern zu diskreditieren suche und liess gleichzeitig, in Bezug auf denselben, die versteckte Drohung verlauten, er möchte »solche possen bleiben lassen«[37]). Ähnliche Vorfälle dürften, wenn sie auch nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangten, noch öfters vorgekommen sein, steigerte sich doch Jenatschs Selbstgefühl, respektive seine »Arroganz«, wie sich *Salis*[38]) ausdrückt, mit der Zeit noch bedeutend: ein Umstand, der ihm eine Menge von Gegnern zuzog. So wusste der venezianische Resident Vico in Zürich bekanntlich schon im März 1638, dass sich das Verhältnis zwischen Jenatsch einerseits und den Obersten Guler, Buol, Tscharner anderseits wesentlich verschlechtert habe[39]), und einige Monate später berichtete er dem Dogen sogar von Anschlägen, die gegen Jenatschs Leben geschmiedet würden. In einer *Depesche vom 7. August 1638*[40]) erzählt er näm-

---

[37]) Das *Original dieses Briefes* besitzt Herr *P. v. Planta* in *Fürstenau*.

[38]) *Salis 297/298.*

[39]) Vgl. *Jenatsch, pag. 373.*

[40]) *B. A. Filza 35, Zurich.*

lich, ein mit ihm persönlich sehr vertrauter Zürcher Ratsherr sei kürzlich in Bünden gewesen und habe ihm nachher mitgeteilt, die »principali« daselbst »dubitano che il Gianatio, discreditandosi ogni giorno nel paese hodiato da tutti per le sue procedure et alte pretensioni, possa improvisamente far qualche perfido tiro a pregiuditio della Rhetica libertà, di già subodorandosi che vadi egli transferendo le sue gioie e denari a Milano, onde che intendo« — fährt Vico weiter — »haver alcuni di quei prencipali concertato insieme di tener ben l' occhio aperto per prevenire ad ogni suo mal dissegno et attione, rissoluti trovandolo all' impresa di trucidarlo e sacrificarlo alla libertà della patria . . « Und in einer spätern *Depesche, vom 18. Dezember 1638,* weist der Resident, wie übrigens in früherem Zusammenhang schon betont wurde[41]), darauf hin, dass einige Häupter der Bündner Regierung (»diversi Capi del Governo«) den Entschluss gefasst hätten, Jenatsch davor zu warnen, seine Selbstherrlichkeit allzuweit zu treiben, da er sonst sein Leben sogar aufs Spiel setzen könnte, u. s. w.

Allerdings entsteht nun erst noch die Frage, wer jene »prencipali« eigentlich sind, und ob die »Capi del Governo« etwa gerade ihre auf den Untergang Jenatschs abzielenden Pläne im Auge gehabt haben, als sie von den Anschlägen sprachen, die unter dem Volk selbst (»tra li popoli medesimi«) gegen Jenatsch geschmiedet würden. Wenn man aber gleichzeitig von *Salis*[42]) vernimmt, Jenatsch habe sich nach und nach »den Hass aller seiner Genossen«, mit alleiniger Ausnahme des Obersten Rosenroll, zugezogen, und dies bis zu dem Grad, dass dieselben den Entschluss, »ihn, wie es später auch ge-

---

41) Vgl. *Jenatsch, pag. 381.*
42) *Salis 298.*

schah, aus dem Wege zu räumen«, gefasst hätten: so kann man schlechterdings kaum mehr daran zweifeln, dass *die „prencipali" mit den „Genossen" Jenatschs und diese wiederum mit seinen ihm nächststehenden Waffengefährten, d. h. den übrigen bündnerischen Obersten (Guler u. s. w.) identisch* sind. Jedenfalls wird diese Annahme weder durch die passive Haltung[43]) der Obersten während des blutigen Aktes selbst, noch durch die Thatsache, dass sie tags darauf auch beim Leichenbegängnis Jenatschs fehlten, Lügen gestraft. Zudem erinnere man sich im Zusammenhang damit nochmals an jenen kurz nach seinem Tod erfolgten eigentümlichen Auftritt in Chur, den *Vicos Depesche vom 12. Februar 1639*[44]) erwähnt: Oberst Rosenroll, erbittert über den an seinem Freunde verübten Mord, erscheint in dieser Stadt »con un numero de seguaci armati«, weshalb die »interfettori« sich veranlasst sehen, »a lasciarsi veder nella medesima maniera« und die »Governanti« unmittelbar darauf den strikten Befehl erlassen müssen, »a dover ambe le parte deponer l'armi« . . » — drängt sich einem dabei nicht wenigstens die Vermutung auf, dass sich unter den ebenfalls mit bewaffnetem Geleit aufmarschierenden Mördern Jenatschs in erster Linie auch einige seiner vormaligen Waffengefährten[45]) befunden haben dürften?

Immerhin erscheint nach allem Vorausgegangenen soviel sicher, dass der Plan, Jenatsch zu beseitigen,

---

[43]) *Anhorn* steht mit seiner Angabe, die Obersten hätten Anstalten gemacht, sich zur Wehre zu setzen *(Beilage XIV 2, XVI 1)* allein, und deshalb dürfte seine Behauptung wohl auf einem Missverständnis beruhen. Auch in die *Rel. histor. semestral. contin. (Herbstmesse 1638—Ostermesse 1639), p. 96,* ist diese unrichtige Nachricht, übergegangen.

[44]) *Beilage XIV 4.*

[45]) Da die aus dem Mailändischen zurückgekehrten bekannten den Obersten gehörenden Kompagnien zwischen Chur und Mayenfeld einquartiert waren, so liesse sich, vorausgesetzt, dass obige Annahme mit den Thatsachen übereinstimmte, leicht erklären, weil die „interfettori" ihr bewaffnetes Gefolge gehabt hätten.

von den Obersten schon frühzeitig erörtert und gutgeheissen worden ist. Zwar entzieht es sich der genauen Kenntnis, wieviel Anteil sie am Morde selbst gehabt, und es läge sogar nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit, dass derselbe ohne ihr Mitwissen ins Werk gesetzt worden wäre, indem die Planta einfach, bauend auf die gegen Jenatsch vielerorts zu Tage tretende Misstimmung und zudem (vielleicht durch Oberst Travers) unterrichtet von dem Hass, den seine nächste Umgebung gegen ihn hegte, die Blutthat von sich aus an dem Tag und Ort ausgeführt hätten, die ihnen am günstigsten erschienen: allein gegen diese Annahme spricht eine Stelle in den *Salis'schen Denkwürdigkeiten*[46]), wo es ausdrücklich heisst, diejenigen, welche Jenatsch »zur Schlachtbank geführt«, hätten dabei »die Unterstützung der Einflussreichsten seiner Partei« gefunden. Somit steht wohl ausser Zweifel, dass die Planta, als sie ihr Vorhaben wagten, sich mit den Obersten Guler, Travers und anderen hochgestellten Militär- und Civilpersonen in stillschweigendem Einverständnis wussten, falls sie von denselben am entscheidenden Abend nicht etwa geradezu in die Schenke des Fausch gerufen worden sind: ein Verdacht, welcher im Hinblick auf einige *anlässlich des bekannten Verhöres vom 25. Januar 1639 gemachte Zeugenaussagen*[47]) nicht soweit abliegt, obwohl er

[46]) *Salis 312.*

[47]) Die *Frau des Thorwarts Georg Schmid am Obern Thor*, welche am Abend des 24. Januar ihren Mann eine Zeitlang bei der Wacht ablöste, deponierte, sie hätte kurz nacheinander den jüngern und den ältern Diener des Obersten Guler zum Thor hinausgelassen, von denen der ältere bemerkte, er müsse einigen Herren von Malans, die sich in St. Margrethen draussen befinden, „uffdienen"; kurz nachher aber seien beide Diener, in Gesellschaft der Frau des einen, von ihr wieder in die Stadt hineingelassen worden, wobei sie äusserten, sie müssten ihren Herrn abholen und ihm nach Hause leuchten, und nur „uff ein kleines hernach" habe eine Maskenschar (d. h. eben die Mörder Jenatschs) Einlass verlangt und denselben auch erhalten, u. s. w.

Ferner hatte der *Thorwart Schmid* selbst nach seiner eigenen

sich vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit äussern lässt.

Endlich ergibt sich aus den Aussagen *Sprechers*[48].

Aussage, gerade bevor ihn seine Frau ablöste, ungefähr um 8 Uhr abends einen fremden Herrn mit einem Diener zum Thor hinausgelassen, welche nach St. Margrethen hinausgehen wollten, und hernach gab er demselben Herrn, der aber diesmal zu Pferd und ohne den Diener erschien und die Absicht, nach Haldenstein zu reiten verlauten liess, wiederum Einlass am Thor.

Den nämlichen fremden Herrn liess ferner der *Thorwart am Untern Thor, Jöri Dusch,* zur Stadt hinaus und vernahm bei diesem Anlass von demselben, er wolle zum Freiherrn von Haldenstein gehen, u. s. f. —

Man bedenke nun folgendes:

Zu St. Margrethen, einer Churer Vorstadt auf dem linken Plessur-Ufer, hatte Oberst Guler ein Haus; also befanden sich die angeblichen Malanser Herren, denen Gulers Diener „uffdienen" mussten, offenbar in dessen Wohnung: obwohl der Hausherr den ganzen Abend in Fauschs Schenke sass. Möglicherweise ist auch jener fremde Herr, der nachher nach Haldenstein ging, in Gulers Haus abgestiegen.

Zweitens sind, geraume Zeit nachdem der fremde Herr diesmal beritten, nach Haldenstein verreist war, die Diener Gulers von St. Margrethen her wieder zum Obern Thor gekommen und haben unter dem Hinweis darauf, dass sie ihren Herrn jetzt nach Hause holen müssten, wiederum Eintritt in die Stadt verlangt. Somit wussten sie genau, wo sich der letztere momentan befand. Kurz nach ihnen traf aber auch die bekannte Maskenschar beim Thor ein und wurde ebenfalls in die Stadt gelassen, und es lässt sich gewiss die Frage aufwerfen, ob diese Maskierten etwa mit den angeblich trotz Gulers Abwesenheit in seiner Wohnung zu St. Margrethen versammelten Malanser Herren identisch und somit von den extra ihrethalben aus der Stadt nach St. Margrethen hinausgekommenen Dienern des Obersten vielleicht in die Stadt hineingerufen worden sind, um sich ins Wirtshaus des Lorenz Fausch zu begeben und daselbst ihr blutiges Werk zu verrichten.

Jedenfalls erscheint es sonderbar, dass die mit Oberst Guler allem Anschein nach gut vertrauten Malanser Herren in St. Margrethen draussen einige Zeit beisammen bleiben und sich von dessen Diener „uffdienen" lassen, während Guler selbst sich gar nicht nach ihnen umsieht, sondern den ganzen langen Abend in Fauschs Schenke verbringt. Was hingegen jenen einzelnen Fremden anbelangt, der nachdem er sich kurze Zeit auch in St. Margrethen aufgehalten, nach Haldenstein verreitet, wie er sagt, so lässt sich höchstens ... massen, sein Verreiten nach dieser Seite hin speziell an diesem Abend könnte mit den späteren Vorgängen im Hause des Pastetenbäckers gleichfalls in irgendwelchem Zusammenhang gestanden haben.

[48]) *Sprecher II, 280.*

Salis'[49]), sowie aus einigen *Depeschen Vicos*, dass auch *die spanischen Staatsmänner, seit geraumer Zeit davon überzeugt, dass sie in Jenatsch kein gefügiges ihren Absichten blindlings ergebenes Werkzeug besässen, sondern ihm gegenüber im Gegenteil auf der Hut sein müssten, seinen jähen Tod entweder befördert oder doch gebilligt haben*[50]). Ob diese ebenfalls nur im geheimen wirkende Feindschaft der spanischen Regierung gegen ihren langjährigen Günstling daher datierte, dass man vielleicht seine neueste Annäherung an Richelieu entdeckt hatte, bleibt unklar; hingegen war man in Mailand, respektive Madrid, davon jedenfalls unterrichtet worden, dass sich Jenatsch in seinem Unmut über die verzögerte Restitution des Veltlins zu wiederholten Malen zu der Drohung verstiegen hatte, er könne, wenn die Spanier den Bündnern das Versprochene nicht hielten, die Franzosen gerade so gut wieder ins Land zurückrufen, wie er sie seinerzeit aus demselben hinausgejagt[51]). Dazu kam ferner, dass er sich seit der Jahreswende 1638/1639 mit dem bestimmten Plane trug, nächstens an der Spitze der aus dem Mailändischen zurückgekehrten Kompagnien, trotz aller Proteste der spanischen Agenten und auch ohne die Einwilligung des Madrider Hofes dazu erhalten zu haben, ins Veltlin einzurücken und regelrecht Besitz davon zu ergreifen: ein Projekt, welches den mailändischen

---

[49]) *Salis 298, 312.*

[50]) Die Ausführungen *Moors* über diesen Punkt *(II 2, p. 954, 955)* erscheinen im ganzen genommen zutreffend.

[51]) ***Planta***, der in seiner *Chronik (p. 228)* diese Aeusserung Jenatschs in Verbindung mit seinem unmittelbar vorher erwähnten Tod auch mitteilt, knüpft daran die Bemerkung: „Dass aber unser Land nochmals ein Kampfplatz für die Grossmächte werde, das zu verhindern war der entschiedene Wille der Bündner. Es geschah nichts um die Thäter zu bestrafen.“ — Wenn er aber damit etwa andeuten will, dass Jenatsch sich bei seinem Bestreben, seinem Vaterland das Veltlin um jeden Preis zurückzugewinnen, mit den Wünschen des Volkes im Widerspruch befunden habe und sein Sturz lediglich aus diesem Grunde allgemein begrüsst worden sei, befindet er sich in einem gewaltigen Irrtum.

Statthalter, Marchese di Leganes, so sehr erschreckt zu haben scheint, dass er, laut einer *Depesche Vicos vom 1. Januar 1639*[52]), schon vor Neujahr 1639 für nötig hielt, mit seinen Vertrauten den Plan zu erörtern. »d'intanto ponersi un Residente o più tosto Agente di Spagna in Grisoni per tenerli in fede et per levar quei Comuni dell' impressione che hanno, essersi il Gianatio assumpta maggior autorità di quello se le deve . . « In der That erschien dann Don Francesco Casati, Bruder des spanischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, am 15. Januar 1639 im Lande[53]), und zwar, nach einer *Depesche Vicos vom 22. Januar 1639*[54]), mit dem Titel »pagador Regio in Grisoni« ausgestattet; jedoch, fügte Vico gleichzeitig bei: » . . formandosi egli qualche giorno in Coira è l' opinion de molti che haverà anco quello[55]) d'Agente o Residente di Spagna, come risolutione seguita in consulta a Milano, a fine che con suoi uffitij il detto Ministro s'impieghi per ostar nel presente torbido ai tentativi che s'andassero praticando in pregiuditio de disegni et pensieri de Spagnoli, con tagliar al possibile tutte le strade alle novità, che pur ben si prevedono dover finalmente sortire dall' impatienza di quei popoli, per non ricever ancora dalla Casa d' Austria alcun effetto delle promesse nel novo trattato . . « — Wie aber Casati seine Mission ausgeführt, ob er wirklich im geheimen gegen Jenatsch intriguiert und sich mit dessen Todfeinden ins Einvernehmen gesetzt hat, bleibt unbestimmt; jedenfalls darf angenommen werden, dass dies eher der Fall gewesen ist, als dass die Ausdrücke des Bedauerns über Jenatschs Tod, welche

---

52) *B. A. Filza 36, Zurich.*
53) *Sprecher II, 284.*
54) *B. A. Filza 36, Zurich.*
55) Zu ergänzen: „titolo“.

er kurz nachher vor versammelten Häuptern und Räten offiziell verlauten liess[56]), den thatsächlichen Empfindungen der spanischen Politiker entsprochen haben.

Von einem wesentlich andern Gesichtspunkt aus beurteilte vermutlich *Richelieu* den jähen Tod Jenatschs. Denn aus jenen Verhandlungen, die er mit dem letztern seit geraumer Zeit wieder gepflogen hatte, musste ihm soviel unbedingt klar geworden sein, dass sich derselbe mit dem Plan getragen, die bündnerische Politik von neuem von derjenigen Spanien-Östreichs zu trennen und dafür abermals Anlehnung an Frankreich zu suchen. Somit bedeutete der Tod dieses Mannes, der ihm die Aussicht eröffnet hatte, den verlornen Einfluss auf die Bündner Angelegenheiten teilweise zurückgewinnen zu können und der zudem allein imstande gewesen wäre, ihm auch dazu zu verhelfen, für die französische Politik einen empfindlichen Schlag, und schon aus diesem Grund erscheint die von einigen geäusserte Vermutung, Richelieu dürfte, im Einverständnis mit dem Madrider Kabinett, den Untergang Jenatschs insgeheim ebenfalls begünstigt haben[57]), als eine haltlose Behauptung.

Indessen erweist sich diese Annahme auch sonst als anfechtbar: denn die Voraussetzung, auf welcher sie

[56]) In der *Depesche vom 5. Februar 1639 (B. A. Filza 36, Zurich)* schreibt *Vico:* „ . . Il Casati Agente di Spagna pasteggiò Domenica in Coira tutti li Capi e Consiglieri Rhetici con alcuni Collonelli et Officiali, ove vien detto che si fosse lui lasciato intender che se Austriaci e Spagnoli potessero con danari ritornar la vita al Collonello Gianatio non n' haverebbero certo sparmiata alcuna summa per haverlo esperimentato buon patrioto e fedelissimo ai lor interessi . . “

[57]) Vereinzelt taucht auch die Meinung auf (vgl. *Beilage XIV 1, u. B)*, Richelieu könnte schon aus blosser Rachsucht, d. h. wegen der im Frühjahr 1637 von Jenatsch inszenierten Austreibung der Franzosen aus Bünden, den Untergang des letztern befördert haben (vgl. auch *Moor II 2, p. 948)*. Diese Annahme erscheint aber, ganz abgesehen von andern Momenten, schon im Hinblick auf die kurz vorher noch schwebenden Unterhandlungen zwischen Jenatsch und Richelieu als unwahrscheinlich.

fusst, kann vor einer genauen Prüfung nicht bestehen. Die betreffenden Autoren[58]) finden es nämlich auffallend, dass Ludwig XIII. um den Tod Jenatschs früher wusste als der in seinen Diensten stehende Oberst Ulisses Salis, welcher diese Neuigkeit, laut seiner Aussage, an einem Februarabend des Jahres 1639 aus des Königs eigenem Munde erfuhr[59]); ja, sie schliessen aus dieser Thatsache geradezu, dass die französische Regierung nicht nur zum voraus in den Mordplan eingeweiht, sondern auch aktiv an demselben beteiligt gewesen sei.

Nun möge man aber bedenken, dass Richelieu, um in Bezug auf die politische Situation Europas stets auf dem Laufenden zu sein, gleich andern Staatsmännern einen gut organisierten Nachrichtendienst haben musste und deshalb im Ausland überall, die III Bünde inbegriffen, zahlreiche Agenten unterhielt, welche ihn von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden politischen Vorgang in aller Eile durch Kouriere zu unterrichten hatten. Auf diesem Weg ist wohl auch die Kunde von Jenatschs Ermordung zuerst nach Paris gedrungen, und da die Frist vom 24./25. Januar bis anfangs Februar[60]) völlig ausreichte, um diese Nachricht von Chur nach Paris gelangen zu lassen, erscheint es gewiss nicht auffallend früh, wenn sie der König an dem bewussten Februarabend[61]) bereits kannte.

In einer andern Lage befand sich dagegen Ulisses Salis. Für ihn, dessen politische Rolle in seiner Heimat

---

[58]) *Reber 294.*
Moor II 2, p. 947, 948.
Davoser Gesch. I, 45.

[59]) *Salis 312.*

[60]) Ausserdem darf nicht übersehen werden, dass *Salis seine Zeitangaben meistens auf Grund des alten Kalenders* macht.

[61]) *Moor* versetzt diese Unterredung *(II 2, p. 947)* ganz allgemein in den Anfang des Jahres 1639, während doch *Salis (a. a. O.)* deutlich sagt, sie habe an einem Februarabend stattgefunden.

längst ausgespielt war, hatten die dortigen Vorgänge angesichts seiner jetzigen Lebensstellung höchstens noch allgemein-patriotisches, hingegen kein aktuelles persönliches Interesse mehr; somit lag für diejenigen, die ihm von Hause aus von Zeit zu Zeit Nachrichten zugehen liessen (Verwandte, Freunde z. B.), auch kein zwingender Grund vor, sich ihm gegenüber mit der Mitteilung von Jenatschs Tod zu beeilen; es genügte, wenn sie ihn gelegentlich davon unterrichteten. Aber selbst dann, wenn diese Nachricht sofort an seine Adresse abgesandt worden wäre, hätte sie doch später in Paris eintreffen müssen als die entsprechende an Richelieu geschriebene Depesche seines bündnerischen Agenten, weil eben die für Salis bestimmten Privatkorrespondenzen begreiflicherweise nicht durch Kouriere und Extraboten befördert wurden, wie die an die französische Regierung gerichteten offiziellen Berichte ihrer Agenten, und deshalb längere Zeit brauchten, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen. Und in der That hatte Salis, wie er dem König eingangs der bekannten Unterredung mitteilte, in letzter Zeit keine neuen Nachrichten von Hause empfangen: also schrumpft der geheimnisvolle Nimbus, mit welchem die genannten Autoren dieses Zwiegespräch zwischen Ludwig XIII. und Salis zu umgeben pflegten, völlig zusammen, und sämtliche daran anknüpfenden Hypothesen und gewagten Schlüsse fallen weg.

Ausser dem *Salis'schen Originalbericht* existieren über den nämlichen Vorgang noch einige weitere Versionen, welche mit jener Darstellung im ganzen übereinstimmen, aber in Bezug auf das Datum, unter dem sich der Diskurs abspielte, erheblich von derselben abweichen. So liest man z. B. bei *Müller-Vulliemin*[62]) folgendes: »Le roi la veille du jour de la mort de Jénatsch demanda à

[62]) *Band IX. p. 658/659, n. 42).*

Salis: »»Quelle nouvelle?«« — »»Aucune.«« — »»Jénatsch est mort.««[63]) — Zwar beruft sich *Vulliemin* an gleicher Stelle auf ein *Dokument von Moor*, dem er diese Nachricht verdanke; allein wenn sich unter den ehemals Moor'schen Manuscripten auch eine derartige Notiz finden sollte[64]), so müsste dann jedenfalls die Provenienz derselben zuerst kritisch untersucht, d. h. ihr historischer Wert nachgewiesen werden, bevor man sie überhaupt in Berücksichtigung ziehen könnte[65]). Vorläufig aber wird man, so lange diese Untersuchung noch aussteht, der Erzählung des Augenzeugen und Mithandelnden Ulisses Salis dieser unverbürgten Mitteilung gegenüber[66]) jedenfalls den Vorzug geben.

Noch Sensationelleres weiss *Lehmann* zu berichten. In seiner *deutschen Ausgabe des II. Teils der Sprecher'schen*

---

[63]) In einer ein wenig abweichenden Form gibt *Flugi (219)* diese Anekdote auch. Wenn er sie zwar, wie es scheint, ebenfalls von *Müller-Vulliemin* entlehnt hat, so lässt hingegen anderseits seine Uebersetzung dieses französischen Textes sehr zu wünschen übrig: denn der Ausdruck: „la veille du jour de la mort de Jénatsch“ ist nicht identisch mit dem „gleichen Tage, da Jenatsch ermordet wurde“ (und noch dazu mit dem: „frühen Morgen“ dieses Tages). — Auch seine an gleicher Stelle gemachte Bemerkung, man nehme diese wenigen Worte des Königs „für eine Vorahnung,“ die derselbe gehabt habe, lässt sich nicht recht begreifen.

[64]) Bekanntlich sind die Quellenverweise bei *Vulliemin* hie und da sehr ungenau, und zudem entsprechen die von ihm citierten Quellenangaben, wenn man sie mit seinen eigenen Ausführungen vergleicht, den letztern nicht immer, so dass man die Richtigkeit seiner Quellencitate schon hie und da bezweifeln darf.

[65]) *Moor* kann nicht umhin, diese doch vorläufig ziemlich unglaubwürdige Anekdote zu wiederholten Malen (bei *Sprecher II. 281 n. 15)*, wo der Text derselben jedoch entstellt ist, und in seiner *(Gesch. II 2, p. 948)* beinahe ohne jeden kritischen Vorbehalt wieder aufzutischen, während denn doch andere, z. B. *Reber (p. 294, n. 2)* und *Salis-Soglio (181/182)*, sich darüber weit vorsichtiger äussern. Immerhin greift der letztere *(p. 182)* die Behauptung von der angeblichen Mitwisserschaft Frankreichs an Jenatschs Mord auch wieder auf.

[66]) Trotzdem nimmt sie *Flugi (219)* ohne weiteres auf und deutet im Zusammenhang damit auch auf die eventuelle Mitschuld Frankreichs hin.

Historia motuum[67]) bringt er nämlich[68]) die Unterredung zwischen Ludwig XIII. und Salis auch, behauptet dabei jedoch, dieselbe sei, wie sich später herausgestellt habe, schon 4 Tage vor der Ermordung Jenatschs vorgefallen. Einen Gewährsmann für diese Angabe nennt er wohlweislich nicht, weshalb man die Verantwortlichkeit für dieselbe füglich ihm allein überlassen kann: um so weniger dürfte man sich dadurch aber versucht fühlen, seine Darstellung[69]) derjenigen des Ulisses Salis vorzuziehen.

Eine kurze Rekapitulation sämtlichen im Vorstehenden behandelten Stoffes ergibt folgendes:

Jenatsch ist als Opfer der Privatrache gefallen; politische Motive spielten bei seiner Katastrophe nur in geringem Masse mit. In erster Linie haben die Nachkommen des Pompejus Planta sein jähes Ende herbeigeführt; Plantas ältester Sohn Rudolf befand sich persönlich bei der Mordschar und scheint dieselbe gewissermassen auch befehligt zu haben. Ob sich dagegen die Verwandten des Obersten Ruinelli (mit Ausnahme Rosenrolls) ebenfalls am Komplott beteiligten, bleibt ungewiss; dafür waren aber viele andere persönliche Feinde Jenatschs, alles hochgestellte Persönlichkeiten, worunter seine eigenen Parteigenossen und einige der ihm nächststehenden Waffengefährten, mit dem Vorgehen der plantischen Bluträcher vollkommen einver-

[67]) Die *Jahre 1629—1644* umfassend.

[68]) *A. a. O., II, p. 728/729 (Beilage C).*

[69]) Die Richtigkeit derselben wird denn auch von den meisten neueren Autoren mit Recht mehr oder weniger angezweifelt (vgl. z. B. *Reber 294, n. 2).*

standen, obwohl ihnen eine direkte Mitwirkung bei der Ausführung des Mordplanes nicht nachgewiesen werden kann. Ferner begünstigten spanische Agenten den Untergang Jenatschs insgeheim auch, und endlich wurden seine Feinde noch durch die Thatsache, dass sich die öffentliche Meinung je länger je deutlicher gegen ihn erklärte, nicht wenig ermutigt, die Rachethat zu wagen[70].

[70]) Der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf einige *Referate in bündnerischen Tagesblättern vom Jahr 1888*, die sich mit der in diesem Exkurs behandelten Materie auch befasst haben. Bei welchem Anlass diese Frage so eifrig besprochen worden ist und in welchen Nummern jener Zeitungen die betreffenden Artikel stehen, ist meiner bezüglichen Bemerkung im *Anz. XXII (No. 1, p. 155, n. 1)* zu entnehmen. Immerhin verweise ich noch extra auf *No. 272* des *Fr. Rhät. (Jahrg. 1888)*, da der in demselben enthaltene Artikel: *Nochmals Einiges über die Frage der Ermordung von Oberst Georg Jenatsch* die von mir neuerdings entwickelten Thesen ebenfalls aufgestellt hat.

Beilagen.

I. Brief Jenatschs an den Zürcher Theologen Caspar Waser, Mai 1620.

St. B. Z. Simler'sche Sammlung. Original. Autograph mit Siegelresten[a] *auf der Adress-Seite.*

Salve Vir Magne

Equidem novi persistere, Vir Magne, in singulari erga afflictam patriam amore[b], persistat quaeso, opus est: constitui posthac[c], Vir Clarissime, ea quae necessaria videbuntur perscribere, ille prospiciet: Duo sunt in causae ILLIUS[d] promotione observanda, [e]ut[f] unio ac conspiratio inter meliores politicos procuretur, quòd

a) Soviel sich noch erkennen lässt, stammen sie von *Jenatschs ovalförmigem* in *n. a) zu Beilage V 3* beschriebenen *Ringsiegel* her.

b) Unmittelbar nach „amore" steht ein kurzer gekrümmter Strich, der weniger wie ein Komma als wie das bekannte Abbreviaturzeichen für die Silbe „con" aussieht. Möglicherweise wollte Jenatsch die Periode zuerst mit „constitui . . " fortsetzen, worauf ihm, nachdem er das Schriftzeichen für „con" bereits geschrieben, der obenstehende Zwischensatz eingefallen sein mag, und deshalb scheint er nun mit diesem gleich weiter gefahren zu sein, ohne vorher die jetzt überflüssige Abbreviatur auszustreichen.

c) An dieser Stelle (zwischen „posthac" und „Vir") steht ein von Jenatsch geschriebenes und auch eigenhändig ausgestrichenes „ex".

d) Ueber „ILLIUS" hat eine zweite Hand (Waser?) mit anderer Dinte erklärend das Wort: „VENETÆ" hingesetzt.

e) Hier findet sich (unmittelbar vor „ut") eine Anfangsklammer; da aber ihr Vorkommen an dieser Stelle nicht motiviert ist und zudem die entsprechende Schlussklammer zu fehlen scheint (vgl. dazu *n. i)*, so berücksichtigte ich sie nicht.

f) Zwischen „ut" und „unio" steht eine nicht mehr gut lesbare von Jenatsch geschriebene und auch ausgestrichene Silbe.

ita fiet, si conveuerint illi ac concluserint partis melioris usque ad sanguinem patrocinium suscipere, bonam causam defendere, contrariam impugnare: secundum est ut plena potestas fiat amico illi negotium concludendi: dabis istis, aut ruet mundus aut procedet postulatio: Vir Magne de nobis tibi pollicere animum syncerum, promptum et utinam non nimis promptum; crede mihi, vix homines sunt, quibus insidientur magis Hispani quam Blasius[g] Alexander et Genatius. Vinum constitueram mittere per Cortabattum, sed cum tuis sumptibus factum id fuisset, socer meus hic Tavosij à me accepit 2 lagenas ex Valle Telina[h] et ipse plures habet, accipies mox quod promisi meis sumptibus. Fratrem tibi commendo et fratris causam[i].

Tavosij 1620 Maji[k] 2. Tuus Jenatius[l].

Dominus tradat praesentes[m] absque inscriptione amico illi et responsum ipse manibus tradat praesentis[n].

g) Streng genommen fehlt das i von „Blasius" im *Original*. Indessen scheint es mit dem Abbreviaturzeichen für „us" zusammengefallen zu sein, da über letzterem der I-Punkt steht.

h) Eigentlich heisst es im *Original* nur: „Telin." Da dieses Wort aber zu äusserst am rechtsseitigen Blattrand steht, dürfte das fehlende a einfach zufällig weggeschnitten oder auch infolge Abreissens der betreffenden Papierpartikel weggefallen sein.

i) Hier steht ein kurzer nach auswärts gekrümmter Strich, der halbwegs einer Schlussklammer ähnelt. Ob er jedoch wirklich eine solche vorstellen soll, scheint mir, trotz der weiter oben (im *Original)* stehenden Anfangsklammer (vgl. *n. e)* zweifelhaft, weshalb ich es unterliess, ihn wiederzugeben.

k) Im *Original* steht nur: „Maj."

l) Auch hier ist das in „Jenatius" vorkommende i eigentlich nicht vorhanden. Hingegen fehlt der zu diesem Buchstaben gehörige Punkt nicht. Er steht wiederum über dem Abbreviaturzeichen für die Endsilbe „us", so dass man annehmen kann, der fehlende Schriftzug sei in der Eile des Schreibens mit dem genannten Abkürzungszeichen zusammengefallen.

m) Zu ergänzen: „litteras".

n) Diese Notiz ist von Jenatsch seitwärts des Haupttextes (längs des innern Blattrandes) nachgetragen worden. Er hat sie offenbar eilig aufs Papier geworfen; denn sie ist, wie überhaupt der ganze Brief, nicht sehr leserlich geschrieben und zudem durch verschiedene Dintenkleckse verunstaltet.

Adresse: Viro Magno Domino Casparo Vasero, Domino et fautori

Tigurum [o].

o) Ebenfalls auf der Adress-Seite (Rückseite) befindet sich noch ein zweites Postscript von Jenatschs Hand; allein beim Einheften des Briefes in den betreffenden *Mscr.-Band der Simler'schen Sammlung* wurden einige Worte davon überklebt, so dass das Ganze nicht mehr lesbar ist. Der Anfang des Postscripts lässt sich zwar noch entziffern, genügt aber nicht zum Verständnis des Passus, der indessen wohl nur untergeordnete Bedeutung gehabt hat, weshalb ich den ganzen Satz unberücksichtigt liess.

II. Berichte über die Ermordung des Pompejus Planta auf Schloss Rietberg, Februar 1621.

Vorbemerkung. Im *St. A. Z. (Bündner Akten)* liegt u. a. ein von *Oberst Steiner, den Hauptleuten Schmid und Stucki unterzeichnetes Schreiben,* datiert *Maienfeld 16. (26.) Februar 1621,* worin die Genannten der *Zürcher Regierung* Bericht über den Stand der Bündner Angelegenheiten erstatten. Es heisst darin u. a.:

„. . Wie es mit der Spanischen Meyländischen Capitulation beschaffen, mit was listen sy den Gmeinden wölle uffgetrochen werden, und wie man diszem schädlichen übel begegnen möchte. auch wie der grosze landtsverrähter Pompeius Planta syge umb kommen, werden E. G. us bygeschlosznem bericht und bedencken verstohn . . " —

Diesen Passus interpretiert nun *Kind,* dem eine Abschrift dieses Briefes vorgelegen, im *Jahrb. VI, p. 116,* in der Weise, dass er sagt, Oberst Steiner verspreche seiner Obrigkeit in diesem Schreiben ein besonderes Referat über das Mailänder Kapitulat und die Ermordung Plantas: gegen welche Behauptung nicht nur der klare Wortlaut des Briefes selbst, sondern auch die Thatsache spricht, dass derselbe verschiedene Beilagen enthält, welche nichts Anderes als die Ermordung Plantas, das Mailänder Kapitulat u. s. w., beschlagen und zusammengenommen eben den erwähnten beigeschlossenen Bericht ausmachen.

Zwei dieser Aktenstücke folgen nachstehend in ihrem ganzen Umfang *(No. 1, 2).* Ein drittes, welches dem nämlichen Briefe beigegeben ist, stimmte textlich anfangs mit *No. 2* überein; nachträglich wurden aber von zweiter Hand eine Anzahl von Korrekturen angebracht, die im wesentlichen keine Abweichung vom Originalwortlaut zeigen, hingegen insofern bemerkenswert sind, als sie das Bestreben verraten, die

stark tendenziöse Färbung, welche die Erzählung durchzieht, etwas abzuschwächen; es werden nämlich an verschiedenen Stellen allzu schroffe Ausdrücke, welche der in politischer Hinsicht völlig auf seite der Gutherzigen stehende Darsteller gebrauchte, durch gemässigtere Wendungen ersetzt. Einige Beispiele -- zur Vergleichung ist stets der entsprechende Text von *Beilage II 2* heranzuziehen — mögen zum bessern Verständnis des Gesagten hier ihren Platz finden.

Konsequent wird in der überbesserten Redaktion den Prädikanten Jenatsch und Blasius Alexander die ihren Namen stets begleitende Titulatur „herr“ entzogen, d. h. ausgestrichen. Ferner vernimmt man eingangs der Erzählung, der Knecht Plantas sei von der „dahin ankhommnen Gsellschafft“ bei der Arbeit gefunden worden, statt von der „Ehrsammen Gsellschafft.“ An Stelle des gehässigen Ausdrucks „Papisten“ tritt die Bezeichnung „Catholische“, und die Wendung: „dasz andere auch villicht möchten gebuzt werden“, wird in die weniger derb klingende Phrase: „das anderen villicht der lohn auch werden möchte“, abgeschwächt, u. s. w. Der ebenfalls modifizierte Schluss-Satz lautet: „Ob nun ein söllicher wie diszer Planta geweszen, nit verschuldet, das ime syn verdienter lohn widerfahren söllen, ist hiemit dem unparthygischen läszer das urtheil heimbgestelt“. —

Soviel zur Charakterisierung dieser Relation, welche einfach als *umgeänderte Copie des Originaltextes (Beilage II 2)* anzusehen ist, keineswegs aber den letzteren selbst darstellt, wie *Planta* in seiner *Chronik (p. 207)* annimmt. Ueberhaupt tritt er *(a. a. O., p. 206 ff.)* auf alle drei Aktenstücke sehr ausführlich ein und teilt sie auch auszugsweise (freilich etwas ungenau) mit:

1. *St. A. Z. Bündner Akten.*

Bericht, wellicher gestalt Pompeius Planta den $\frac{15}{25}$ Hornung anno 1621 frü vor tag hingerichtet worden, beschriben von einer persohn, so dabey gwäszen.

Durch Gottes gnad und barmherzigkeit sind wir unszers grösten feindts und landtsverräthers uff den

hüttigen tag abkommen. Die sach hat sich also verloffen.

Nach dem wir mit 18 zû pferdt schlim gnûg uff Bündtner gatung gestern den 14 Hornug[a] by der nacht hinweg gefahren, sind wir khommen durch das fäldt under Chur einen gar böszen und gfahrlichen wäg usz überlauff desz waszers. Nachgänz haben wir imm Vogelgsang, näben dem quartier eines Fünff Ortischen fändlins, so zû Embsz glosziert, unszere pferdt erfrischet und wider hinweg gereiszet umb 3 uhren gegen tag: und in desz verräthers schlosz Rietberg kommen früy vor tag, grad da syn rytknächt das thor uffgethon und gesinnet war zû verryten. In dem wir in dem vorhoff hat er den braaten geschmöckt und zwo thüren zûgespert, die wir mit zimlicher müy mit axen und anderen instrumenten müszen uffbrächen und ihne inn den übrigen stuben und sällen gesûcht und endtlichen in einer näbendstuben gefunden, weliche er flyszig auch verwahrt. Underzwüschen wirt allenthalben in den Mäszischen Gmeinden im Tumläschg sturm gelütet. Pompeius wil uns usz diszer hoffnung mit gûten worten uffhalten: wir aber brauchten gûte instrument, trungen zû ihm hynyn, fanden ihne ohne hoszen in einem wollen hembdt mit einem wehr in der handt, das er aber usz groszem schräcken zur gegenwehr nicht gebrucht, sondern weinende gesprochen: Ach, was hab Ich gethan, was hab Ich gethan. Hierauf ist ihmme syn theil worden nach synem verdienen: dann er nidergehauwen, uffgeschniten, das herz und ingeweid usz synem lyb geriszen worden. Ausz synem husz hat man von so vil kostlichen sachen nichts entwändet noch verruckt. Allein syne 3 rytpferdt habend die soldaten by der handt ge-

a) *So in der Vorlage.*

fürt: wir aber sind mit unszeren corneten durch die schlacht ordnung der zůsammen gloffnen Mäszischen puren geriten, sy mit backenstreichen empfangen und dröuwungen lauffen laszen, dasz die Evangelischen nicht ungerochen müszind usz Almäns vertriben syn.

Daruff zugen wir gegen Embs und durch die statt Chur und sind wyter gsinnet, uff alle glegenheiten redlich zů verhalten, gäb was die Fünff Örtler heimlichs zů Zizers practicierindt[b].

---

b) Mit dieser Darstellung vgl. man den Text der *Warhaffte relation* (den vollständigen Titel dieser Flugschrift gibt *n. 54) zu Kap. IV;* vgl. *Jenatsch, pag. 444/445),* welche, nachdem sie den Einmarsch der Fünförtischen im Obern Bund, das Treiben der Bandierten, den Abschluss des Mailänder Kapitulates und den vorgeblichen Mordanschlag der katholisch-reaktionären Partei gegen die bündnerischen Protestanten erwähnt hat, folgendermassen weiterfährt:

„. . Solche rathschleg wurden wider die Reformierten in Bündten von jhren feinden gefaszt: aber der im Himmel wohnet, lachet jhr etc. Dann als kein menschliche hilff mehr verhanden, erweckte er etlich redliche Bundtsleuth, welche sich mit einander durch den eydschwür verbunden, gleich wie auch vor zeiten die lieben alten drey Eydgnossen, ausz jhrem vatterland alle tyranney, best jhres vermögens abzuschaffen unnd deme zu der alten wolhergebrachten freyheit, wie auch frid und rüw, zu verhelffen. Also kommen mehr nicht als 18 mann zusammen: die ziehen zu dem schlosz Rietberg, erschlahen in dem selben den 15. letst verwichenen monats Hornung den fürnemsten redlifürer aller bösen praticken und choragum diser gantzen tragoedi, Pompeium Plantam. Und obwol in allen Messischen Gemeinden im Thumlägsch sturm gelitten und das volck in ein schlachtordnung allbereit gestellet worden: sind sie doch durch die selbige mit Gottes hilff unverletzt kommen: haben jhren vil mit backenstreichen empfangen und mit tröuworten darvon lauffen lassen, sind auch widerumb neben dem Urner fendlin unangefochten, da sich 300 mann an 18 nit waagen dörffen, in jhre gewahrsame kommen . . “ —

Berücksichtigt man die Anklänge, welche dieser Text, namentlich in seiner zweiten Hälfte, an obige handschriftliche Darstellung enthält, so liegt die Vermutung sehr nahe, derselbe sei entweder mit Zugrundelegung dieses letztern Berichtes verfasst worden, oder aber er stamme ebenfalls vom Autor desselben, d. h. von einem Gutherzigen, her. (Vgl. dazu *Jenatsch pag. 118/119).*

---

2. *St. A. Z. Bündner Akten*A).

Bericht[a]**, usz was ursachen, durch wen und uff was wysz und form Pompeius Planta syge hingerichtet worden.**

Es ist nun mehr in aller wält bekannt, dasz Pompeius Planta den $\frac{15}{25}$ HornugB) **disz lauffenden 1621 jahrs hingerichtet worden. Von diszem synem todt aber wirt unglich discuriert. Ist derohalben nicht unthünlich zû erzehlen, wie, durch wen und warumb er syge**

A) Vorliegende Darstellung findet sich in einer ein wenig veränderten Version auch auf der *St. B. Z.*, in der *Simler'schen Sammlung* (nicht in der Waser'schen, wie *Planta* in seiner *Chronik, p. 207,* angibt). Die Abweichungen, welche zwischen den beiden Texten vorkommen, bestehen meist darin, dass bald der eine, bald der andere von ihnen über einen nebensächlichen Punkt der Erzählung ergänzende Notizen enthält, die dem andern gewöhnlich fehlen; daneben zeigen sich auch Verschiedenheiten in orthographischer und stilistischer Hinsicht, die aber belanglos sind. Ueberhaupt lässt sich die Identität beider Relationen nicht verkennen.

In den folgenden mit kleinen Buchstaben numerierten Noten sollen die erheblicheren Abweichungen, wie sie in der *Relation der Simler'schen Sammlung* vorkommen — dieselbe wird fortan immer mit *SS* bezeichnet — einzeln aufgeführt werden; unbedeutendere Varianten bleiben unberücksichtigt. Die mit grossen Buchstaben numerierten Noten dagegen beziehen sich auf den *oben stehenden Originaltext*.

a) *SS:* Von anderer Hand steht oben am Rand des Berichtes: „Lit. A, von Josia Waser", wonach zu schliessen, *Josias Waser*, der Bruder des späteren Zürcher Bürgermeisters und 1620/1621 Feldprediger bei dem in Bünden stationierten Zürcher Regiment Steiner, der *Verfasser dieser Darstellung* wäre, nicht aber einer der Mithandelnden selbst, wie *Planta* in seiner *Chronik, p. 206*, behauptet und ebensowenig Statthalter Brem, wie *Flugi 174/175* (vgl. auch *Moors deutsche Juralta-Ausgabe, p. 58 n. 2)* irrtümlicherweise annimmt. Der von *Flugi* erwähnte *Bericht in der Moor'schen Dokumentensammlung* ist nichts Anderes als eine Copie obiger Relation. — Weiter unten folgt dann, als Ueberschrift des Ganzen: „Discurs von Pompeij Plantae todt".

B) *So* in der *Vorlage.*

hingerichtet worden[b], auch was allernechst uff synen todt erfolget.

Wysz und form synes todts belangende so ist er umbbracht worden uff synem schlosz Rietberg, so da ligt im Tumläschg, einem hochgricht desz Gottshusz Pundts[c]. Und hat sich der fahl also zügethragen: dasz nach dem man gedachten $\frac{15}{25}$ Hornug früy vor tag zû synem desz Planta schlosz Rietberg kommen: sind erstlich 3 thüren[d] offen funden, dann er, Pompeius, willens war zû verryten, darumb dan der knächt früy vor tag die pferdt getränckt hat und ob aller arbeit von der Ehrsammen Gsellschafft ist funden worden, drey thüren aber hat man erst mit gwalt öffnen müszen. Der Pompeius war in einer näbendt stuben, angethon mit einem wollenhämbdt. Da sprach einer zû im: Thû uff, du landtsverräther, wir wend dir den lohn gäben. Pompeius wil inen nicht uffthûn: da wirt ihm dasz läben versprochen, wan er uffthüe. Er wolt aber nicht uffthûn. Hieruff ist die thür mit einer ax und fusthammer geöffnet worden. Inn der stuben hatte er, der Pompeius, ein schlacht schwärt inn syner handt, hat sich jedoch nicht gewert[e], sonder weinend gesprochen: Ach, was hab Ich gethon, was hab Ich gethon. Daruff ist er erstlich umbschlagen, darnach in kopff gehauwen worden. Alls er zû boden lag und inn synem blût noch athmete, ist imme ein ax durch den rugen und buch geschlagen, mit einer anderen aber der kopff zerspalten worden: die

---

b) *SS* schliesst diesen Abschnitt mit: „ . . hingricht worden".

c) *SS:* „ . . des Oberen Bundts . . "

d)-e) *SS:* „ . . offen funden: drei aber erst geöfnet worden mitt gwalt.
Der Pompeius war in einer näbetstuben, angethon mitt einem wollenhembd. Er hatte ein schlacht schwerdt in syner hand, hatt sich yedoch nit gwertt . . "

dann auch beidt in ihm stäcken bliben und da syn schlosz von hauptman Ruinell[f] ingenommen, erst mit einer ändern ax haben müszen usz der erden gewägen werden. Endtlich ist er ungfar umb den mittag begraben worden.

Der thäteren waren überall 19 usz allen dreyen Pündten, namlich Ober Pündtner, Engadyner und Münsterthaller usz dem Gottshusz, und Brättigöuwer usz dem Zähen Grichten Puudt. Jedoch waren under denen die fürnämbsten fänderich Gallus von Splügen, Clausz Carle von Hochen Balcken[g], geweszner landtamman im Münsterthal, herr Blasius Alexander und herr Görg Genazius usz dem Engadyn, und Ludwig Keszler von Grüsch usz dem Brättigöuw: da zû merken, dasz herr Bläsius und Genazius zwar predigkanten geweszen, aber ihres ehrenstandts beraubet sindt und ins künfftig nicht mehr predicanten sonder soldaten zû syn begärendt.

Mit diszem rhatschlag[h] sind sy umbgangen jahr und tag, insonderheit aber sidt innemmung desz Väldtlyns und dem uszgang desz monats Jänners diszes 1621 jahrs, und handt endtlich mit groszer müy und arbeit 19 pferdt zusammen gebracht. Ludwig Keszler und herr Genaz hand ihn zum ersten[i] angfallen, damit er nicht uszrysze: herr Bläsius[k] gab im die erste wunden über den kopff innen: und alls er gefallen, hat landtamman von Hochen Balcken ihme mit der ax den kopff zer-

---

f) *SS:* „ . . hauptman Jacob Ruinella . . "

g)-h) *SS:* „ . . landtamman im Münsterthal, ein gwaltiger Papist, her Blasius Alexander, gewäsner condjutor uff der Täl und Boals, her Georg Genazius, gwäsner pfarer zu Berben, beid us dem Engadin, und Ludw. Kesler von Grüsch us dem Prettigöuw.

Mitt disem rodtschlag . . "

i)-k) *SS:* „ . . ahngfallen; her Blasius . . "

spalten und sy uff der[l] tile stäcken laszen. Vonn so vil syner kostlichen sachen, auch von dem groszen baar gält, das er sol besäszen haben, ist ihm nichts entwändt: allein drü ryt pferdt usz synem stall genommen worden[m].

Die ursach warumb[C] diszer rhat gefaszet und grad von erzehlten persohnen ins werck gerichtet worden, [n]sindt zum theil gmeine, zum theil auch sonderbare ursachen.

Gmeine ursachen sindt vil: Alls dasz er gewäszen der fürnämbste patron der ganzen Hispanischen faction[o], und sidt er in ansähen kommen, das vatterlandt nie kein rûw mehr ghebt hat, wie usz synen getrukten unnd schrifftlichen criminal processen zû saehen: dasz er neben etlichen syner mithafften das grausamme tyrannische mordt im Vältlyn und den abfall deszelbigen ganzen landts verursachet und befürderet hat; dasz er am[p] sonntag darvor, war der $\frac{11}{21}$ Februarij[q], die canzel usz der Evangelischen kilchen zû Almensz hat schlagen, ja offentlich treuwen laszen, ein Fünff Ortisch fändlin inn syn schlosz ze legen und gedachte gmeindt Almens

l)-m) *SS:* „ . . tile stäken lasen. Die übrigen hand dz schlos verwartt, dz er nit entrünne; als sy aber ghörtt, dz er todt were, sind sy in dz gmach kommen, und hatt ein yeder noch ein zeichen ahn dem verretter thun wellen.

Von so vil syner kostlichen sachen, auch von dem grosen bargält, dz er sol besäsen haben, ist ihm nichts überal verrukt, allein 3 pferd us dem stal genommen worden . . "

C) In der *Vorlage* steht das „warumb" aus Versehen zweimal.

n)-o) *SS:* „ . . sind zum theil generales, zum theil aber particulares fluentes ex studio vindictae privatae.

Generales sind vil. Als: ,

Dz er gwäsen der fürnämste coryphaeus der gantzen Hispanischen faction . . "

p)-q) *SS:* „ . . sontag vor sinem todt, an dem $\frac{11.}{21.}$ Februar . . "

zur Spanischen Capitulation ze zwingen; dasz er dem Spanier die freyheiten Gmeiner 3 Pündten verkaufft und den pasz crüzwysz durchs landt versprochen hat oder ehe drüber ein blûtbadt anzerichten bisz an halsz, wie dann (leider) im Vältlyn beschähen ist; dasz er getröuwt, alle Evangelischen Gmeinden zû verfolgen, innsonderheit aber die predicanten zû ermörden, ab den canzlen ze schieszen und zû durächten mit feuwr und schwert; dasz er im Münsterthal, sonderlich aber zu S. Maria[r] inn die 35 first[s] verbrännt unnd dem landtsfürsten daszelbig[t] landt übergäben; dasz er vil schandtliche paszquillen, insonderheit aber den letsten Kelchkrieg gesteldt und unzahlbar vil andere[u] grauszame erschrockenliche sachen verrichtet hat.

Sonderbare ursachen sind disze: dasz er herr Blasium Alexandrum usz dem landt bandiert[v] und 200 cronen uff ihn gebotten hat[w]; dasz er herren Genazium uff lyb und läben verfolget und, so er ihn beträtte, ihn zû zerryszen getröwet hat; dasz er dem von Hochen Balcken selbs persöhnlich 3 hüszer, namlich syns, syner frauwen und synes brûders, verbrännt und ihn mit wyb und kindt näben[x] vil 100 persohnen an bättelstab[y] gerichtet hatt; dasz er den fänderich Gallum und alle gûtherzigen zû Splügen hat überfallen und ermörden wöllen: zû geschwigen, was er wider andere ehrliche persohnen mehr zû thûn gesinnet war.

Uff syn todt ist erfolget ein groszer schräcken by allen Spanischen gmüteren, ein grosze fröudt aber by allen gûtherzigen vatterlendischen lüthen. Die Papisten

r)-s) *SS:* „. . in die 135 first . . “
t)-u) *SS:* „. . land übergäben und unzalbar viel andere . . “
v)-w) *SS:* „. . und 200 cronen eintwäders uff in läbendig oder uff synen kopf gebotten hatt . . “
x)-y) *SS:* „. . vil 100 personen ihm Münsterthal an bettestab . . “

zů Ortenstein und Fürstenauw, so albereit[z] uff der Spanischen faction syten sich gläuckt, hand[aa] wider umbgeschlagen und sich mit den Evangelischen daselbsten wider die Spanische faction verglichen und zůsammen geschworen, by ein andern ze sterben und ze läben. Ja, es hand auch die Papisten selbs versprochen, die canzel in die Evangelische kyrchen widerrumb inzesezen. — Syne mithafften erfröuwendt sich ab synem todt, wie auch ein theil syner verwandten selber, alls die synen hochmůt nicht mehr lyden können, trachten nach keiner raach, sonderen dancken Gott, dasz er also mit ehren unnd nicht[ab] durch den häncker ab der wält[ac] kommen ist. Von synem brůder, [ad]hauptman Růdolffen, hört man[ae] auch nichts. Zwahren lauffend etliche tröuwungen, aber mehr usz forcht, dasz[af] andere auch villicht möchten gebuzt werden[ag], alls dasz man[ah] mitlyden mit ihm habe[ai]. Herr Gueffier und alle Französische gmüter sind glychfahls froh, dasz er ist usz dem wäg geraumpt worden, dann er mit syner wolredenheit jederman verfürt, auch vil herrliche rhatschläg gehinderet, ja unverschampter, fräfner, unwahrhaffter wysz fürgäben dörften, es hette er, Gueffier, zů dem mordt im Veldtlyn geholffen, nur damit desz Königs in Franckrych authoritet und ansähen geschmeleret und die Spanische faction geäufnet wurde, da doch er, Plant, wie vor ghört, diszes mordt befürderet hat. In

---

z)-aa) *SS:* „ . . uf die Spanische faction und zur ahnnämmung der Meiländischen capitulation sich gelänkt, hand . . “

ab)-ac) *SS:* „ . . durch den henker (wie er aber wol verdient hette) ab der wält . . “

ad)-ae) *SS:* „ . . hauptman Rudolfen, der sich dismalen zu Isbruk befinden sol, hörtt man . . “

af)-ag) *SS:* „ . . villicht andere Spanische auch möchten also gebüst werden . . “

ah)-ai) *SS:* „ . . mitlyden mitt dem Pompeio habe . . “

summa, es fröuwt sich synes totts jederman, der es mit dem vatterlandt uffrichtig und treuwherzig meint.

Ob nun ein söllicher, wie diszer Planta gewäszen, söllen läbendig gelaszen oder ihm syn verdienter[D] lohn gegäben werden?

Ist hiemit dem unpartheygischen läszer das urtheil heimbgestellt.

D) Die Vorlage hat hier, vermutlich aus Versehen: „verdienten."

---

3. *St. A. L. Bündner Akten.*

Dz schandtliche mord herrn Pompej von Planta, beschähen den 25.ten Februar anno 1621, morgens umb 6 uren zu Riettberg.

Uff obvermelte zytt, alls ich durch glaubwürdige persohnen berichtet, sind 3 arge predicanten sampt Rudolffe von Salis unnd syner[a] praffen, auch das alles sampt ettlicher Prettigöuwer[b] und Engadinern sich bis in die 35 zu rosz hatt angloffen, gehn Riedtberg, wo herr Pompeius verhafft, by Emps durch dz Vogelgsang durchreisende ankommen, unnd alls der diener us dem schlosz wellen, der intention zu den pferden, hand sy imme, alls er die tür uffgetahn, mit einer ax ein eeren trunk gäben, dz er gesuncken, unnd habend sich also des thors unnd portten mechtig gemacht unnd hiemit das schlosz gemeinklich umbgäben. Iro by 4 in groszer ungestümmigkeit in dz schlosz hinuff gestigen ohn angesähen, dz ermelter diener uff ir anfrag gesagt,

a) *So in der Vorlage.*
b) *So in der Vorlage.*

dz der herr Pompejus nit anheimbsch, habends imme doch kein glauben geben. Herr Pompeius, alls er disere sachen[c] nach im beth liggende gehördt, hatt er sich gemeiutt durch ein kammer zu salvieren, ist aber lettstlichen in einer kammer von den mörderen betretten worden unnd also mit 16 stichen, doch erstlichen mitt einer ax an denn kopf geschlagen worden, wie auch nach dem solche mörder wägen des sturmlüttens vertriben, also gewüetett, die ax im kopf halb durchschlachen liggendt unnd todt funden worden. Wz niemands im hus dan nach ein knecht, demme nüt beschach, unnd herrn Pompej geschwy, auch eins syner döchterlin. Solche mörder nach verrichter thatt sind durch Chur uff der post gereisett, auch nach zum despect zu ettlichen in Chur gesagt, sy habend disen Pompeium gemetzget, sy sollend gehn unnd den Mäszhergett vergraben, unnd habend sich hiemit uff Krüsch zu gäben, näbend hinderlaszner viler trewortten. Habend imme die pferd unnd ettliche sachen genommen, dann sy wägen des sturms nit wytters verbliben. Riettberg ist ettwan 2 stund von der Rychenaw.

c) Ueber der Zeile ist an dieser Stelle „5 ure“ nachgetragen.

---

4. *St. A. Z. Bündner Akten.*

. . Man wirt die mörder fyrfinden[a], die so Gotts jemerlich mördend und den frommen Pompeus Planndta gmürdt hand und andere mehr, die so jemerlich ermördt sind worden. Der guote mann ist von bannditen vertriben worden jetz vier jahr und hat nie mehr dörffen

a) Die *Vorlage* hat hier, wohl aus Versehen: „fyrfindend“.

ins lannd komen; sie habend ime haab und gût genomen. Er hat müeszen entfliechen von wyb und kind, ist also 3 jahr im Franckhrych gewesen, nach dem ist er gehn Costanntz zogen, verbliben da ein jahr. Da wir sind in dz land komen, hat der gût man gmeint, er syg wider sicher und sie dörffend im nüt mehr thûn, und er ist wider in syn schlosz gangen. Und ist durch alle Luthrische fläckhen gritten, do er ist heimgeritten, und es hat ime niemand nüt geret zû thûn. Bald er heim komt, in derselben nacht, hand sie in umbbracht; syn schlosz ist ein stund von unsz. Die mörder hand müeszen am pasz uffen ryten, wo mir ligend, und unsere schiltwechter sind iren nie innen worden. Es sind iren uff die 20 zû rosz gewesen, und sie hand vor dem schlosz gwartet, bisz der knecht uffgstanden, den roszen thûn[b]. Do hand sie geklopfft, und der knecht hat uffgethon, do sind sie all inen glauffen und in die kammer desz herrn. Do hat der herr ghört, dz lüt komend, sagt zû syner tochter, sy söll uffstohn, es komend fründ lüth, vermeint, es syend syne fründ. Do er aber ir schalckhheit gespürt, ist er in ein gmach enttrunnen, dasz niemand hat können zu im komen, es ist ein enges thürckhen in daszselbig gemacht, dz blosz ein mann kan uffen schlüffen, und er hat 7 geladen büchsen by sich gehapt, dz im 2. oder 300 man nüt hettend können thûn. Er hat aber den fortel übergeben. Sie hand gschruwen, wir wend fliechen, dann man lüt sturm, sy fönd sonst unsz, do sie gsähen, dz sie nit zû im komen können. Und sie habend still geschwigen. Do hat er vermeint, sy syend hinweg und ist usz dem gmach gangen und den knecht gfragt, ob sie weeg syend, do hand sie inn ersehen, und er ist enntflohen in ein kammer; sie sind im nachgeylt

b) *So* in der *Vorlage*.

wie die ryszende wölff, und er mit der einen hand die tür wellen zûthûn, in der andern hand hatt er ein schlachtschwert. Sie sind geschwind gewesen uff in und hannd in mit einer ax zů tod geschlagen, 12 wunden inn kopff und buch, und in der yl ime syne pferdt gestolen und wasz sie in der yl hand können erwütschen. Und uff den roszen neben unserem pasz aben geritten. Wir hettend sy wol können uffheben, aber wir hand nüt darumb gewüszt, und sie habend sidhar noch sechs umbbracht. Wir sind etlich mahl in der nacht inen nachgeylt, aber wir hand sie nie können anträffen, sie bringend Lutherisch und Catholisch umb, ein predicannt hand sie auch umbbracht. Es sind Lutherisch und Catolische die mörder, und sie treuwend noch mächtig. Es ist kein herr mehr sicher in sym hausz.

. . . .

[c] Geben den 17 Mertz 1621.

Hannsz Peter Schliniger[d].

---

c) *Marginalie (von gleicher Hand):*
„Copi eines brieffs, so der feldschryber von Urj an syne elteren abgohn lassen".

d) Dieser Brief, von dem hier allerdings nur etwa die Hälfte wiedergegeben wird, ist identisch mit dem in *Hist. mot. 191/192* und *Absch. V 2, p. 194, n.)* erwähnten Aktenstück.

III. Finanzielle Unterstützung der Gutherzigen durch die vier protestantischen Orte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, 1621.

1. *St. B. Z. Miscell. Raet. Original. Autograph.*

Ich Blasius Alexander bekhen mit eigner handtgschrifft, dz ich im nammen der Ehrsamen gselschafft empfangen und eingenomen hab in parem und gelichnem gelt von dem gestrengen herrn, herrn Obristen Hans Jacob Steiner von Zürich khronen sechszig, dz ist △ 60 an barem gelt, weliche wier Ihr gestrenge widergeben wollendt und schuldig, auf erster anforderung ohn Ihr gestrenge einigen kosten und schaden, und[a] verpflichtendt hiemit all unser hab und guott, so wier in Pündten habendt yezmallen und auch wz wier in khünfftiger zeitt bekhomen möchtendt. Beschechen den 17. Hornung Anno 1621. Zuo Mayenfeldt.

Blasius Alexander im
namen der gselschaft aller
guottherzigen[b].

---

a) An dieser Stelle (unmittelbar nach „und") steht ein von Blasius Alexander geschriebenes und nachträglich auch ausgestrichenes „p".

b) Von zweiter Hand ist unten auf der gleichen Blattseite nachgetragen:

„Disere 60 △ oder 96 fl. hatt herr Heinrich Pöschung von mynetwägen dem herrn schwager gfatter Obersten bezalt". — Wiederholt ist diese Bemerkung auf der Rückseite des Aktenstückes mit den Worten:

„Disz gält ist von mynetwägen durch herrn Heinrich Pöschung zu Chur dem herrn schwager gfatter Obersten erleith und bezalt worden".

Dabei steht ferner die Ueberschrift (wiederum von anderer Hand):

„Verschrybung umb 60 cronen oder 96 fl., so die Ersamme Gsellschafft von herrn Obersten Steiner empfangen. Ad 17t. Feb. 1621."

[Ueber die Bedeutung dieser Marginalien und den Schreiber derselben geben *n. b)—d) zu Beilage III 2* den nötigen Aufschluss.

2. *St. B. Z. Miscell. Raet. II.*

Bern, Basell unnd Schaffhusen lychendt Gmeinen 3 Pündten uff ir begeren unnd versicherung hin namlich an gelt — 22,900 fl., jeden guldin per 15 bz. oder 60 creuzer gerechnet.

Die bezalen Ich also[a].

. . . .

800 fl. habend die 4 Evangelischen Stätt billich befunden uff zu behalten und selbige den 4 Wilhelm Tellen[b] zu zestellen, welche das vatterland usz der tyraney etlicher unthrüwen landtskindern mit grosem costen und höchster gfaar lybs und lebens geholffen erretten, damit dieselbigen (als die ihrer güetern beraubet und nach darzu wegen der fryheit des vatterlandts in grose schulden gewachsen) bisz zu usztrag der sachen unnd eines gutten bestendigen fridens (welchen Gott der herr durch sein barmherzigkeit bald senden wölle) sich auch mit ehren erhalten und uszbringen

---

a) Hier folgt in der Vorlage die Aufzählung der einzelnen Posten, in welchen die 22900 Gulden verausgabt wurden. Da jedoch diese Einzelbeträge, mit alleiniger Ausnahme des letzten, hier nicht ins Gewicht fallen, wurden sie, wie übrigens auch die nachfolgende Punktreihe andeutet, weggelassen bis auf diesen sich ausschliesslich auf die „4 Wilhelm Tellen" beziehenden Posten.

b) Von gleicher Hand sind hier seitwärts des Textes die Namen der 4 Tellen aufgeführt; daran anschliessend folgt eine weitere Bemerkung, die ebenfalls von Interesse ist. Die betreffenden Notizen lauten:

„Namlich herr Blasius Alexander, herr Jörg Genatius, herr Niclaus Carli von Hohenbalcken, herr fendrich Gallus Rieder. Weylen die Herren Gmeiner 3 Pündten disere ordination nit bewilligen noch gutheissen wellen, so würt herr Heinrich Peschung diese 800 fl. wol ermelten Herren in den Pündten auch erlegen und richtig machen söllen. Actum wie hienach stadt."

mögindt, und der unzweiffenlichen hoffnung und zuversicht, die Herren Gemeiner 3 Pündten werdend inen disere ordination auch gefallen und disz geringe gelt sich an den irigen nüzit beduren laszen[c].

A tergo: Summa der zalung 22,900 fl.

Actum Donstags den 31. Meyen anno 1621 in

---

c) Diese Verfügung zu Gunsten der Tellen findet sich im gleichen Aktenband nochmals, allerdings mit einigen textuellen Abweichungen, die jedoch bloss formeller Natur sind. Zudem ist diese zweite Redaktion von zahlreichen Korrekturen durchzogen und stellt offenbar das Konzept für die spätere definitive Fassung der Instruktion dar, nach welcher die Verteilung der 22900 Gulden vor sich gehen musste.

Bemerkenswert ist dieses Konzept aus dem Grunde, weil auf demselben verschiedene nachträglich gemachte Notizen finanzieller Natur stehen, die beweisen, dass es dem Statthalter Brem bei der Abwicklung seiner finanziellen Geschäfte in Bünden gewissermassen als Agenda gedient hat, indem er sich einzelne bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Posten darauf extra notierte. Folgende Bemerkungen, die sich auf der Rückseite dieses Konzeptblattes befinden, beziehen sich auf die den Tellen dekretierte Spende:

„. . Dargägen müsz ich nach zalen — 800 fl. den 4 Tällen . .

. . Wyter soll herr Pöschung den 3 Pündten züstellen 800 fl., so den 4 Tällen geordnet gewäsen . .

. . 60 △ oder 96 fl. zalt herr Pöschung herrn schwager gfatter Obersten Steiner, von wägen der 4 Tällen, usz mynem bevelch, so er inen glichen . . “

Hinter dieser letztgenannten Anweisung steht die spätere Marginalie: „zalt.“ —

Die Höhe der einzelnen Beträge, mit welchen sich die 3 Städte an dem Anleihen beteiligten, ergibt sich aus folgender ebenfalls auf dem Konzept (Vorderseite) vorkommender Rechnung:

„Die Statt Bern hat erleit 9000 Bernkronnen, jedi zü $1^1/_2$ fl. gerächnet, thüt	13500 fl.
Basell hat dargelichen 4000 △, bringt	6400 fl.
Schaffhusen hatt härgelichen	3000 fl.
	Summa 22900 fl.“ —

Somit ist die Behauptung, Zürich sei finanziell an dem Anleihen mitbeteiligt gewesen (bei *Reber 211*, *Salis-Soglio*, *p. 177* u. 3, wo indessen einfach die einschlägige Textstelle bei *Sprecher I*, *226* u. 2, falsch citiert ist), unrichtig; ebenso unbegründet erscheint ferner die Angabe *Plantas* in seiner *Chronik (p. 210)*, nur die Städte Zürich und Bern hätten den Tellen zusammen die 800 Gulden votiert.

der statt Chur.
Heinrich Bräm, Statthalter der statt Zürich[d].

Disz ist ein wahre copey des rechten originals vom herren Statthalter Bräm von Zürich mit eigner handt geschriben, bekenn ich Martj von Capol, Vicecancellarius des Obern Grauwen Pundts[e].

---

d) *Statthalter Brem*, Schwager des Obersten Steiner (vgl. auch *Jahrb. VI, p. 108)*, zu wiederholten Malen Zürichs Gesandter in den III Bünden und im Jahr 1621 allein mehrere Male daselbst anwesend, leitete diese finanziellen Geschäfte; von ihm gehen also auch die Verordnungen und Bemerkungen aus, welche in *n. b) zu Beilage III 1* und *n. b), c) zu Beilage III 2* wiedergegeben sind.

Heinrich Pöschung, Schwiegersohn eines Gugelberg in Chur, funktionierte als zürcherischer Regimentszahlmeister in Bünden (vgl. *Jahrb. VI, p. 110/111)*; er sollte auch den 4 Teilen die für sie ausgesetzten 800 Gulden übermitteln und zahlte Oberst Steiner jene Blasius Alexander vorgestreckten 60 Kronen auf Brems Befehl wieder zurück.

e) Abgedruckt ist das Dekret, allerdings nach einer etwas andern Vorlage, auch bei *Sprecher I, 226 n. 2)*, und verwiesen wird darauf von *Moor* in seiner *deutschen Juvalta-Ausgabe, p. 58, n. 2)* und in seiner *Gesch. II 2, p. 662;* ferner von *Flugi 176* (der es in *Copie in der Moor'schen Dokumentensammlung* gefunden hat), *Reber 211, Davoser Gesch. I, p. 24; Salis-Soglio, p. 177* und *n. 3); Planta, Chronik p. 210,* u. s. w.

IV. Briefe Jenatschs über den Stand des bündnerischen Kriegstheaters im Oktober 1621 und Juli 1622.

1. *St. A. Gb. Akten. Original. Autograph.*

Salve Illustris Domine affinis

Hostem ad Coenobium[a] heroicè expulimus, plures ducentis stravimus, coeteros in cacumina montium prosequuti sumus, incuriâ pigritia[b] Rhetigoicorum incendio sunt aliquorum aedes absumtae; nullae erant in monte custodiae ad hostis irruptionem, divisi erant per casas et tabernacula, hinc malum: non satisfecerunt bonis Rhetigoici, serò pauci accurrerunt, Tavosiani post Deum vel ex illis quidam victoriam reportarunt. In Engadina feliciter omnia cedunt, pugnant, certant fortiter mediocriter[c]; vos scitis quid officij vestri sit.

Prospicite, munus adimplete. Duo captivi narrant constitutum fuisse in Rhetigoica vel Tavosij copias hostiles undique confluentes conjungere.

Opus est[d] munitionem ut diligenter Engadinis pro-

a) Im *Original* steht: „coenobium".

b) Muss unbedingt so lauten, obschon im *Original*, vielleicht infolge eines Schreibfehlers: „pignitia" steht.

c) Ob die Lesart „mediocriter" die richtige ist, vermag ich nicht zu entscheiden, da sich das entsprechende Wort im *Original* nicht mit völliger Sicherheit entziffern lässt.

d) Unmittelbar nach „est" steht im *Original* die von Jenatsch geschriebene und auch ausgestrichene Silbe „de".

curetis, nam illi exhausti quid praeterea erunt.

Tu veni domum, quia sic decet et patria te vocat.

18. 8bris e) Tuus Jenatius.

Adresse: Illustri Domino Lanttamanno Gulero.

Curiam.

e) Die fehlende Jahrzahl des Datums (1621) lässt sich leicht ermitteln. Einmal ist der Brief einem *Schreiben des Statthalters und Rates von Davos,* datiert vom *18. (28.) Oktober 1621,* beigelegt, welcher die *Adresse der Häupter* trägt; zweitens aber ergibt sich ohne weiteres, dass die von Jenatsch geschilderte Kriegslage (Gefecht bei Klosters, Kämpfe im Engadin, u. s. w.) keine andere als diejenige vom *Oktober 1621* sein kann.

---

2. St. B. Z. Waser, Grauw-Pündtner-Krieg ab anno 1600 bis und mit 1623. D, p. 823 ff.

. . a) Wie der feyndt aus dem Engadyn vertriben worden, hatt man ettwas weitlöuffiger zu vernämmen aus diszem schreiben herren Geörg Genaths an den herren obersten Gulern nach Zürich, welches also lautet:

Gestränger herr Oberster.

Wir haben nicht wöllen ermanglen, dieselbige zu berichten, was gröszen fröudt und ruhmliche victoria wir erlangt und überkommen.

Den 26. disz lauffenden monats Junii schreibt uns zu über Davosz hinaus herr oberster von Salis, das wir uns söllen armieren und mit allem unszerem kriegsvolck auff sein, und das ich sälbsten ouch sölle zeuchen mit der compagnia des fähnlins zu Castel, über welches

a) Auf gleicher Höhe steht die von der nämlichen Hand (mit roter Dinte) geschriebene Marginalie:

„Schreiben herren Genath von abtreibung der feinden aus dem Engadin.“

commandiert der vürtrāfflich herr hauptman Heer von Glarus, wie ouch das fändlin dės capitains Florin Bul, also, das unszer in die 600, waren, namlich 300 von Davosz, 200 von des hauptman Heeren, doch der gröste und meiste theil dersälben frömbde, und ändtlich 100 des capitains Bůlen. Mit diszen haben wir uns auff den 27. disz auff die straszen begäben und über die Fleulen gezogen bis gän Schulsz; doch haben wir 50 musquetierer, die wachten umb zu gäben und die brugken abzuwerffen, vorhergeschickt. Den 28. am morgen freu bey guter zeit marchierten wir dem Engadin zů und sindt von den feynden 3 Teutsche von den unszerigen gefangen worden, von welchen wir informiert und verstanden, das eben den tag zuvor 3 frische fendlin seien gän Zutz[b)] ankommen zu 800 mann, über die compagnia zu 200, die schon zuvor da lag. Zu Zernetz waren nun 9 fahnen zu 2000 auszerläszner soldaten; die hatten sich wacker eingeschantzet, wuszten anders nicht, dann das unszere ankunfft unversächens were. Woll resolvierten wir uns und hatten keinen andren befelch und commission vom herren obristen von Salis, dann ihnen einen lermen zu machen, sie mit einem ernstlichen doch vorsichtigem scharmutz anzugreiffen. Hierüber schickten wir einen theil von dem volck über das waszer, und mit dem übrigen ruckten wir gägen gedachtem geländt hin harwärts des fluszes: gleich woll hielten sie sich, in ein squadron oder guter ordnung woll versamlet, auff dem väldt auff. So bald wir aber anfiengen zu arbeiten, zerströuwten sie sich und brachen die ordnung und reterierten sich gägen dem flusz Inn und warffen die bruggen ab, wie zuvor beschloszen war, und zündten dieselbige an und wändten sich widerumb zu scharmutzieren. Der scharmutz wäret 5 stund nacheinandren, und war

b) Muss hier unbedingt *Süs* bedeuten.

zwüschet ihnen und uns nichts dann waszer. Also haben wir die nechstgelägne heuszer der bruggen eingenommen, als ein nottwändig ding, die glider oder reyen waren weit, und sindt ungefahrlich 18 von den unszrigen gleichwoll, auszerhalb 2, tödtlich verwundt; auff des feyndts seiten sindt zimlich vill under ihnen todt gebliben, deren ein theil zu allbereit vergraben, ein theil aber nach unvergraben ligen, deren 30 die haben wir in den Ynn geworffen, werden hingehn zu referieren, was sich zugetragen. Auff den abendt schickten wir 50 gute mûscatierer, sich des paszes bey dem fläcken Zernetz zu bemächtigen, auff das uns dörtt nachin kein gefahr erwachsze; mit den andren haben wir alle plätz und ortter abgeschnitten und besonderbar under der brugk, gägen des herren Gioan Piantae hausz aber, arbeiteten wir gantz ernstlich; der feynd lauffte herbey, argevonten und meinten, wir wolten ein brugk machen; wir andre aber sprachen ihnen mit worten und musqueten kläpfen zu und bravierten sie mannlich: so sie nicht hertz haben zu uns, so wöllen wir zu ihnen kommen, darauff sie alsbald die gedachte brugken mit feuhr ansteckten und rüsteten sich zu der flucht. Zum anfang zwaren thaten sie ettliche gute schütz auff uns, vermeinende uns gäntzlich abzutreiben; wir gaben ihnen gnugsam mit trämlen und steinen zu schaffen. Die bauren sälbiges ortts sindt unerschrocken zuhin gestanden, deren 2 verwundt, under welchen Joachim Meyer, ein frischer soldat, der eine war. Demnach die Oesterreichischen gesächen, das sie sich vergäbens bearbeitet, hatt sich einer hie, der ander dörtt hinaus in die flucht begäben, zerströuwt, zertheilt, erschrocken, mit einer unaussprächlichen furia und däube. Nachdem sie durch das Engadin passiert, haben die bauren alle brugken umb Zernetz bisz gän Schulsz abgeworffen, die

schon brannen und angezündt waren. Die fändlin zu Zernetz, ehe und wir in den fläcken hinein kamen, waren allbereit auff dem wäg uns zu begegnen; da sie aber, was sich verloffen, vernamen, haben sie sich gewändt, und erstlich der Balderon, der von forcht schwitzte, gägen Fulderen, den berg des Münsterthals; sie marchierten die gantze heilige nacht, haben gar vill munition auff dem wäg verlohren, kam aber niemandt zu nutz, ausgenommen ettliche kuglen. Steckten Zernetz mit feuhr an (aus gerächtem urthel Gottes), also das es auszert wenig heuszer schier gantz in der äschen; sie sindt gar unglückhafftig vort passiert und haben die starcke und gewaltige schantz, die sie sälbsten im väldt gebauwen, verlaszen. Den andren tag hernacher die zu Schulsz mit 3 fahnen waren ouch resolviert zu fliehen: ehe und zuvor aber disz beschach, ist ihnen nicht mit geringen dispetto, schmach und schandt villen soldaten wacker abgekehrt worden. In Vätten schickten sie 300 verlohrne oder spandierte zu brännen; die bauren der benachbarten örtter haben sich zusamen gethan, bisz sie zur stund den feyndt gesächen; die armen dissarmierten tropfen haben die flucht zu vorderst gesächen und sindt widerumb zu Tasna ankommen; sie haben uns alsbald avisiert, weil unszer gar wenig und den pasz zu Zernetz zu verwahren hatten, funden wir nicht gut und rathsam, uns zu vertheilen; nichtsdestoweniger sindt unszer vier mit 3 dotzet musquetierern vort geritten und gän Tasna kommen; die bauren dasälbsten schantzten und weinten; wir trösteten sie und machten ihnen gut hertz und schickten ausspächer aus, welche uns bald zu wüszen theten, das sie sich schon zu allbereit von Fättem retiriert und die brugken zu Schulsz angezündt haben; sie marchierten und fluchen eben den wäg zu Schulsz, durch welchen sie zuvor vill greuw-

licher hineinkamen, schreien und gaben einandren vür, das die Prättigöuwer alles nider und zu stucken gehauwen. Zu Zernetz und Süso[c] haben sie alle bauren mitgeführt mit allem veych; Gott weisz, wie es abgehn wirdt. Zu Ramüsz waren gestern nach 30 Oesterreichische nun zu allbereit von den bauren umblägert. Anders nichts überig, dann das aus sonderbarer gnad und beystandt unszers gnedigen, allmächtigen Gottes und vatters das gantze Engadyn widerumb von dem feyndt geseubert und erlediget. Wir begähren ouch vür diszmal anders nichts dann allein die ankunfft unszer fändlinen, so durch das Montafun passiert, auff das man auff das allerfürderlichist aller sachen vorsächung schaffe und die päsz woll verwahre, damit der feyndt aller seiner schmach und schand sich erinneren könne. Wir befinden uns gar zu schwach, alles allein zu thun. Die im Oberen Engadyn erbieten sich alles guten; wir haben ihnen den Pundtsbrieff zu schweeren herauff geschickt und ihnen zugeschrieben, das sie alle päss fleisig verwahren und obacht nämmen. Ich glaube steiff, sie werden es thun. Under anderen haben sich in diszer impressa träffenlich gehalten mein schwächer und sein bruder, der fiscal Enderly Sprächer und Florin Bül, so woll ouch der haubtman Heer von Glarus; wo disze nun hetten ermanglet, weisz ich vürwahr nicht, wie die sach einen austrag genommen hette; dann nach dem Suso eingenommen, leinteten sie sich aus argevon dahin, als wann sie in die mitte umbgäben oder das sie sich widerumb auff den berg retirieren müszen. Es hette von Gottes gnaden beszer nicht können gehn. Ich zweiffle hart, wann unszere fändlin lang dahinden bleiben und nicht zum groszen hauffen stoszen werden, möchte sich der feyndt widerumb umwänden, sich

c) Bedeutet *Süs*.

stercken und sich also leichtlich des passes zu Schuls bemächtigen. Hier zwüschent wöllen wir nicht ermanglen, mehr als zuvor beschächen zu thun und nicht zu vill glauben gäben.

Datum zu Sutz, den 30. Junij 1622.

Geörg Genatz[d].

d) Wenn das Original dieses Briefes, der in dem genannten *Waser'schen Mscr.-Band* nur als *Copie* enthalten ist, wirklich in deutscher Sprache abgefasst war, so hätte man hier einen der wenigen Fälle vor sich, in denen sich Jenatsch für den schriftlichen Ausdruck eben dieser Sprache bedient hat. Denn sonst gebrauchte er in seiner Korrespondenz meist das Italienische, das Latein (oder auch das Romanische), wie sich ja die bündnerischen Standespersonen seiner Zeit beim schriftlichen Verkehr mit Vorliebe in ausserdeutschen Idiomen zu bewegen pflegten. (Vgl. die von *Sprecher* in seiner *Gesch. der Rep. der III Bünde im XVIII. Jahrh., II, 477 und n.)* aufgeführten Beispiele, unter denen aber Jenatsch, freilich mit Unrecht, nicht genannt wird.)

V. Verschiedene Empfehlungsschreiben Jenatschs zu Gunsten flüchtiger Bündner Patrioten, gerichtet an die Zürcher Theologen Professor Caspar Waser und Antistes Breitinger, 1623—1624.

1. *St. A. Z. Bündner Akten. Original. Autograph.*

Vir Clarissime. Adstat Georgius Smid ex Valle Rhetigoia, qui olim praetorem egit Bormij[a]; ab illo tempore quo hominem novi bona fide testor esse virum bonum, aequum, patriae et Christianae libertatis amantissimum, noluit ille[b] audire ranarum coaxationem, multò minus conventibus ipsarum interesse; hinc juxta technas Austriacas vocatus fuit Oenipontum, ut ibi obsidis vice conficeretur; cúm iter esset ingressus praesagijt animus inter lupos miseram afflictam oviculam vix ac nec[c] vix respiraturam, relictisque omnibus suis quae ampla à Deo acceperat nihil penitus secum ferens venit

a) Im *gleichen Aktenfaszikel des St. A. Z.* liegt ein zweites *Empfehlungsschreiben zu Gunsten dieses einstigen Podestà Schmid*, ausgestellt, unter dem nämlichen Datum des *12. (22.) September 1623*, von *Oberst Johann Guler*. Dasselbe trägt ebenfalls die *Adresse C. Wasers* und beruft sich nebenbei ausdrücklich auf „herrn Jenatschen recommendation“ (zu Gunsten Schmids), d. h. eben auf obiges im Wortlaut mitgeteiltes Schreiben, welchem das weitere zu entnehmen sei, u. s. w.

b) An dieser Stelle, unmittelbar vor „audire“, steht das durchgestrichene Wort „adire“; Jenatsch scheint sich demnach zuerst verschrieben zu haben.

c) Das *Original* hat statt „nec“ die unmögliche Form „nex“. Es ist Jenatsch somit auch an dieser Stelle ein Schreibfehler passiert.

in has partes, ut potius in extrema pauperie Evangelij luce frui possit quam in detestandis Antichristi tenebris splendidè victitare. Commendo illum quo possum ardore, si quid praeterea reliquum est de stipe illa exhilara et istum, nam ille verè conscientiae testimonio convictus nullas cum quoque peculiares inimicitias alens patrium solum reliquit. Die XII 7[bris] 1623.

Tuus ad omnia paratus:
Jenatius[d)].

Adresse: Viro Magno Domino Casparo Wasero.

d) Die vereinten *Empfehlungsbriefe Jenatschs und Gulers* hatten Erfolg. Denn die *Underschidliche rechnungen (St. A. Z., Bündner Akten; vgl. n. 13) zu Kap. IV: Jenatsch, pag. 439)* verzeichnen unter dem *12. (22.) September 1623* eine Ausgabe von *1 Dukaten 5 Pfund 4 Schilling* zu Gunsten von *Georg Schmid, gewesenem Podestà zu Bormio,* und zwar „uff commendation herrn Obersten Gulers und desz Jenatzen".

---

2. *St. A. Z. Bündner Akten. Original. Autograph.*

Sunt Jacobus Johannes Grassus, Conradus Ser Erard[a)] Susiensis, Duosch Planta, Simon Erard viri boni patriae fideique amantissimi, exulant illi nobiscum propter communem Christi et omnium piorum causam; si quid reservetur in pauperum praesertim fidei consortium

a) Offenbar identisch mit dem unterengadinischen Familiennamen *Erhard* oder *Sererhard.* Man vgl. dazu die Bemerkungen *Moors* über die Schreibweise dieses alten Engadiner Geschlechtes im *Vorwort (V—VI)* zu seiner Ausgabe von *Sererhard. Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden . .* (Cur, Antiquariatsbuchhandlung, 1872); ferner *Muoth, Ueber bündnerische Geschlechtsnamen und ihre Verwertung für die Bündnergeschichte. I. Teil. Vornamen und Taufnamen als Geschlechtsnamen, p. 25 (Beilage zum Programm der bündnerischen Kantonsschule, Jahrgang 1891/1892).*

subsidium, Vir Clarissime[b] prudentiâ optimè, in istos erogabitur[c].

Georgius Jenatius[d].

Adresse: Viro Clarissimo Domino Casparo Wasero, SS. Theologiae professori accuratissimo.

---

b) Im *Original* (offenbar aus Versehen): „V. Clarissi".

c) Ein Datum ist nicht vorhanden. Indessen lässt sich die Abfassungszeit des Briefes an Hand der Thatsache ungefähr ermitteln, dass laut *Underschidliche rechnungen (St. A. Z., Bündner Akten)* dem *Hans Jakob Grass* „sambt vier anderen synen gsellen usz dem Engadyn" am *24. Dezember 1623 (3. Januar 1624)* auf Grund dieser Empfehlung („uff zügknusz herrn Jenatzen") eine Spende von *5 Pfund* gereicht wurde.

d) Im *Original* steht allerdings bloss: „Jenatus" (ausgedrückt durch „Jenat" mit angehängtem bekanntem Abbreviaturzeichen für „us"). Doch kann man annehmen, Jenatsch habe das fehlende i einfach aus Versehen, nicht absichtlich, weggelassen.

---

3. St. A. Z. Literae variorum ab anno 1621—1631. Original. Autograph mit Jenatschs Ringsiegel (Wappen) auf der Adress-Seite[a].

Vir Clarissime

Vir iste optimus nobiscum propter Christum egressus est, exulat nunc quadriennium promtus sanguinem promere pro patriae restitutione; si dederit Deus patrios lares invisere non tantum familiam suam sed et alios egenos opibus à Deo satis largis concessis alere

---

a) Das Siegel hat die Form eines hochgestellten an den Kanten abgeschrägten Rechteckes und zeigt das Wappen Jenatschs in der Vorderansicht: in der Schildmitte 2 aufrechte sich im Punkt ihrer stärksten Konvexität berührende und somit voneinander abgekehrte Mondsicheln, oben durch einen aufwärts und unten durch einen

ac fovere poterit; premitur interim summa penuria, filiolam habet quam cúm, nobis sic referentibus, vix aliter elocare poterit, commendabit, cúm hinc abierimus, cognatis suis Vitorduri, et pro praesenti necessitate vellet subsidium illud quatuor panum subministrari, cuius participes sunt plerique exules in illo loco, et quia persuasus est penes te esse promovere quos dignos judicaveris, hunc tibi fraternè, syncere, intimè commendo; fortè dabit Deus olim ut[b] aliqua ex parte sal-

---

abwärts ausspringenden Winkel miteinander verbunden, deren gleichlange Schenkel auf den Mondsicheln stehen, und deren Scheitel vertikal über, respektive unter dem Berührungspunkt der beiden Mondsicheln liegt. Der untere Winkel ruht mit seinem Scheitel auf dem Stamm eines gleicharmigen aufrecht gestellten Kreuzchens. In der Konkavität der Mondsichel (heraldisch) rechts steht ein G, an entsprechender Stelle links ein I, beide Buchstaben, welche zusammen die Initialen von Jenatschs Namen darstellen, in Kapitalen. Der nach rechts gerichtete Helm trägt als Kleinod einen aufrechten Doppeladler, zu dessen beiden Seiten, den vertikalen Rechteckseiten des Siegels ungefähr parallel, die Devise VIVE DEO in Kapitalen steht.

Diese Form des Siegels kehrt in allen mir bekannten nach 1624 geschriebenen Originalbriefen Jenatschs wieder, sofern sie überhaupt Siegelabdrücke oder Reste von solchen aufweisen. Der Siegelstoff ist stets brauner oder rötlich-brauner Siegellack.

[Einen etwas andern von dem eben geschilderten allerdings nicht wesentlich verschiedenen Typus zeigt hingegen jenes Siegel Jenatschs, welches auf *p. 135* des aus früherem Zusammenhang bekannten *Soldrodels des Zehngerichtenbundes von 1622* (vgl. *n. 27) zu Kap. VI: Jenatsch, pag. 466/467)* vorkommt (vgl. dazu auch *n. a) zu Beilage I: Urkundenbuch, pag. 55)*. Dieses Siegel, ebenfalls klein und von ovaler Form, weicht von dem obigen insofern ab, als es erstens im Schild einen die beiden Mondsicheln in der Mitte wagrecht durchschneidenden, rechts und links von den Initialen G und I begränzten Querbalken hat und zweitens eigentümlicherweise keinen Helm, sondern nur eine Helmdecke aufweist, welche sich aus einer aufrecht über dem Schild schwebenden Lilie entwickelt. Ueber der Helmdecke ist wiederum die Devise VIVE DEO angebracht und zwar in folgender Weise: Parallel zur obern Peripherie des Siegelovales steht nur VIVE DE, während das zu letzterem Wort gehörige O vermutlich wegen Raummangels unter die Mitte der Devise, respektive über die Lilie, gesetzt worden ist.]

b) Das Wort „ut“ ist von Jenatsch nachträglich oberhalb der Zeile eingefügt worden.

tem tot tantaque beneficia compensare possimus, et nos totos tibi dedicamus. 8. Octobris 1624.

Reverentiae Tuae Addictissimus

Jenatius c).

Adresse: Viro Clarissimo Domino Jacobo Preitingero, Ecclesiae Tigurinae pastori fid^mo.

---

c) Wem dieses Rekommandationsschreiben zu gute kommen sollte, und welchen Erfolg dasselbe gehabt hat, ist mir unbekannt. Auch die *Underschidliche rechnungen (St. A. Z., Bündner Akten)* geben hierüber keine Auskunft.

VI. Zwei Briefe Jenatschs aus der Zeit des ersten bündnerisch-französischen Feldzuges im Veltlin, gerichtet an den venezianischen Residenten Cavazza in Zürich und an Häupter und Räte, 1626.

1. B. A. Filza 21, Zurich. Lettera del Capitano Giorgio Genatio.

Clarissimo Signore et patron colendissimo

Con desiderio aspettava risposta[a] di Vostra Signoria Clarissima con speranza di ricevere qualche consolatione circa il particolare della pace che si deve publicare, et per che tutti buoni patrioti mirano alla resolutione che farà in detto negotio la Serenissima Republica, prego Vostra Signoria Clarissima di farmi parte d' un buon consiglio come ci debbiamo governare, quando pur Francesi voranno la pace nel modo che vien detto, et io avviso Vostra Signoria Clarissima che sicuramente, quando la Serenissima Republica non stabilirà qualche buon accordo con Signori Grisoni, che subito partiti

---

a) Bezieht sich offenbar darauf, dass Jenatsch einige Zeit vorher *von Sondrio* aus ein *Schreiben an Cavazza* hatte abgehen lassen, das unbeantwortet geblieben war. Den richtigen Empfang dieses früheren Briefes bescheinigte der *Resident* erst nachträglich, und zwar in einem *Schreiben vom 31. Juli 1626 (B. A. Filza 21. Zurich. Copia di Risposta data al Capitano Giorgio Genatio),* worin er Jenatsch gleichzeitig auf obigen Brief von Zuz antwortete.

Francesi si manderanno deputati unitamente a Milano, et si concluderà un altro trattato forse in pregiudicio de principi interessati, nè si potranno vituperare Grisoni, poi che della pace non cavano fonte di sicurezza del paese, et siamo in maggior confusione di quella eramo da principio. Et auguro a Vostra Signoria Clarissima ogni bene.

Zotzio li $\frac{25}{15}$ Luglio 1626.

Di Vostra Signoria Clarissima
Humilissimo Servitore
Genatio[b].

---

b) In Beantwortung dieses Schreibens stellte *Cavazza* Jenatsch in seinem *Brief vom 31. Juli 1626* (vgl. *n. a*) vor, wie viele Opfer Venedig für die III Bünde schon gebracht habe, und wie seltsam es sich ausnehmen müsste, wenn man dafür bündnerischerseits die Interessen der Republik auf die von Jenatsch angedeutete Weise preisgäbe. Ferner betonte er, dass ein allfälliges Abkommen mit Spanien die bündnerische Freiheit durchaus gefährden müsste und sprach endlich noch von den Verdiensten, die sich Jenatsch persönlich um die Sache Venedigs erworben habe und von den „molteplici segnalate prove ch' ha reso e rende tuttavia della sua cordiale sincerissima dispositione . . " mit grosser Anerkennung.

An den Dogen machte der *Resident* in seiner *Depesche vom 6. August 1626 (B. A. Filza 21, Zurich)* Mitteilung über den Inhalt des *Briefes von Jenatsch (vom 25. Juli)*, sowie über den Tenor seiner eigenen Antwort. Dabei bemerkte er in Bezug auf die von Jenatsch in Aussicht gestellte Wendung der bündnerischen Politik: „. . molti altri ancora tengono il medesimo concetto, perchè volendo le Leghe assicurarsi dalle molestie di Casa d' Austria si stima converranno accommodarsi con Spagnoli a servitio commune, come altre volte ho rappresentato . . "

---

2. St. A. Gb. Akten. Original. Autograph mit Jenatschs Ringsiegel (Wappen) auf dem Adressblatt.

Illustrissimi Signori et patroni osservandissimi.

Voglio credere che le differenze dell' Engadina bassa rincresceno à tutti buoni patrioti, et quando non havesse

mancato di loro medesimi di detto luogo, luongo tempo fà saria decisa ogni disputa, ma dubito che difficilmente si commoderanno poi che, conforme il stilo, ambe le parti voriano sapere il modo del quid et quantum anticipitur. Li altri Signori deputati à questo negotio et jo il minimo tra di loro ci congregassemo in Zozio il Giugno passato con intentione di dar principio alla causa, tutto però riuscì vano stando che non volevano compromettere senza mille limitationi che per fine inferivano la determinatione conformata al gusto di chi comprometteva: Hor ricevo novo ordine da miei Signori et patroni li Signori Capi et deputati, prometto che del canto mio non mancero di conferire quanto consiste nelle mie deboli forze per accommadamento[a] di questo Chaos, et quando haveremo supplito quanto ci vien ordinato dalle Signorie Vostre tanto ci deve bastare per nostra diffesa: et per che la fortuna vole che siamo sotto Morbegno in quartieri infettati, la maggior parte de miei ufficiali sono ammalati, onde mi conviene per sodisfattione di chi mi commanda dar qualche buon ordine alle mie Compagnie, acio in mia absenza non patiscano fuori del dovere, et pero con buona licenza de miei Commandanti mi ritrovero indubitatamente al luogo deputato il primo Ottobre stilo vecchio, assicurandomi che li altri Signori deputati anteriori di me parimente metteranno à parte li affari et interessi loro particolari, per meglio attendere à questo Negotio che meritamente si puo chiamar rancido, et tedioso alle Signorie Vostre.

---

a) *So* im *Original.* Steht für: „accommodamento“.

Et alle Signorie Vostre auguro il culmo d'ogni bene.

Li $\frac{23.\ 7\ \text{bre}}{3.\ 8\ \text{bre}}$ [b] 1626.

Delle Signorie Vostre Illustrissime
Devotissimo Servitore
Giorgio Genatio[c].

Adresse: Alli Illustrissimi Signori
Li Signori Capi et Deputati delle Eccelse tre leghe
Congregati in
Coira.

---

b) Im *Original* erscheint das unterhalb des Bruchstriches stehende (sich auf den neuen Kalender beziehende) Datum lückenhaft, indem Jenatsch nur die betreffende Tageszahl (3) geschrieben, die Monatsbezeichnung (8bre) aber aus Versehen weggelassen hat. Sie wurde deshalb von mir in angemessener Weise ergänzt.

c) Vor dem Schlusspunkt steht im *Original* noch ein kurzer nicht mit Sicherheit zu entziffernder Schnörkel, der vielleicht: „m. p." (= *manu propria)* bedeutet.

VII. Briefe Jenatschs, die bündnerische Politik zu Ausgang der zwanziger Jahre, ferner seine in den III Bünden für Venedig veranstalteten Werbungen betreffend, gerichtet an Häupter und Staatsrat, sowie an den venezianischen Residentschaftssekretär Scaramelli in Zürich, 1628—1629.

1. *St. A. Gb. Akten. Original. Autograph.*

Illustrissimi Signori et patroni osservandissimi.

Ritrovandomi à Parigi l' inverno passato mi disse l' Eccellentissimo Signor Zorzi, per la Serenissima Republica di Venetia Ambasciatore in quella Corte, che ritirandomi al paese haveria sicura occasione d' impiegarmi nelli moti d' Italia; essendo jo di ritorno trovo li passi chiusi con risolutione di non aprirli, per quanto all' hora poteva scoprire, senza che li Communi fossero prima salutati, mi risolvo dunque di vivere quietamente et aspettare che la Corona Christianissima dimandi il passo in virtu della Confederatione et recuso in tanto ogni buon partito: mentre penso alle cosse di casa vengo Certificato che si tratti alla gagliarda di unire strettamente questi paesi colla Maesta Catolica Re di Spagna, et che à questo fine gia erano passati diversi ufficij con Sua Eccellenza Don Gonzales Cordua: et nel di piu, l' Eccellentissimo Signor Ambasciatore Mesmyn

si risolve di salutare i Communi per il passo in servitio delli amici della Corona Christianissima et Nostri: jo non ho pensiere come non devo di entrare ne gl' affari del paese, ne manco mi conviene parlare contro quei trattati, ma dico bene che quell' aria sin al presente à me non ha servito, jo honoro et rispetto come meritamente la Maesta Catolica Monarcha dell' Europa potentissimo, ma per dir chiaro quando questi paesi troveranno bene di allearsi con quel Re, jo mi ritiro in pace et vado à servire à quei prencipi, alli quali mi trovo obligato come membro di questa patria et per l' anticha confederatione et per un profluvio d' oro che hanno speso per la nostra liberta: sopragionse doppo che l' Eccellentissimo Signor Ambasciatore Mesmyn ricerca il passo, et jo credeva che fosse impossibile di negarlo in consideratione che le armi del Christianissimo hanno demoliti li forti in tutti i luogi, riunite le tre leghe et liberata della suggettione questa lega coll'Engadina bassa et forse levato il cortello ch' era posto alla gola de tutti universalmente: hor jo fabricando sopra queste ragioni non credeva in modo alcuno di offendere i miei Signori et patroni, se bene jo andava à Venetia con occasione de miej negotij particolari; è vero che mentre mi trovo là vengo interpellato da diversi di raccommandarli à quel Serenissimo Prencipe, et jo che mi stimo felice di poter favorire miei amici m' impiegava con buon affetto, ma dico riverentamente alle Signorie Vostre, che certo li miej trattati che sono però d' un capitano privato non sono stati in pregiudicio della mia patria, anzi ove s' e presentata occasione ho diffeso l' honore de Voi miei Signori, et cio lo dico con verita et diversi faranno fede: et quando bene mi fosse stato progettato di accordarmi in quel servitio acerto le Signorie Vostre che l' haveria fatto con riserve tali, che ne la Sere-

nissima Casa d'Austria ne altri prencipi haveriano occasione di dolersi.

Ma per che della citatione mandatami dalle Signorie Vostre di comparere li .17. del presente in Coira comprendo che le vengano fatte sinistre informationi, et jo senza questo son nato in Constellatione di farmi amare da molti, ma anco odiare da diversi (il che pero non deve applicarsi ad alcuno de lor Signori), ho giudicato bene avanti Comparere ex abrupto di pregarli di dirci il modo col quale possiamo presentarci sicuramente et fare le nostre diffese senza interruptione over altri mezi accompagnati con troppo rancore, che quando di questo lato saremo ben assicurati semo prompti di ubbedire al lor Commando et farli conoscere che cercemo non detrimento ma profitto della nostra patria.

Et pregandoli di ricordarsi quanto jo ho travagliato per la salute della nostra Rhetia, il che forse alcuni fra di Voi sanno minutamente, supplico le Signorie Vostre à non lasciarsi[a] indur di credere ch' jo habbia intentione di perturbare la pace publica, il che saria difficile di persuadere a prencipi et Signori che conoscono il mio zelo per questa liberta, anzi si potranno assicurare, che le armi che portero sempre mireranno alla conservatione de nostri paesi et restoro di quella liberta che havemo perso, il che forse da anco occasione ad alcuni renitenti alla povera Rhetia di tener si buona custodia di me, quando vado ò ritorno d'Italia[b].

Et per che tre altri sono Citati meco per una voce

---

a) Das *Original* hat zwar: „lasciarci"; aber aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass nur obige Lesart richtig sein kann. Jenatsch hat sich also an dieser Stelle offenbar verschrieben.

b) In unverkürzter Form müsste dieser zusammengezogene Schluss-Satz lauten: „. . quando vado in Italia ò ritorno d' Italia."

sparsa che habbiano carica di me di levare gente di militia in questi contorni contro i decreti de Honorati Communi[c], essi si riferiscano alla risposta et informatione che gia riverentamente ho fatto alle Signorie Vostre: pregandoli unitamente di trattare con noi come buoni padri sempre piu inclinati a condescendere in quelle cosse che si ponno dissimulare che di volerle cercare con troppo rigore, et assicurandoci del favore et dell' innata benignita delle Signorie Vostre le auguriamo da Nostro Signore felice governo[d].

Li 16 Octobre 1628.

Delle Signorie Vostre Illustrissime
Devotissimi Servitori
Giorgio Genatio.
Meinradt Margadant.
Theodorico Jecklino de Alta Rhaetia.
Chrysten Gansner[e].

Adresse: Alli Illustrissimi Signori et patroni nostri osservandissimi li Signori Capi et Consiglieri di stato in

Coira.

---

c) Das Wort „Communi" hat Jenatsch, nachdem er es anfänglich vergessen, oberhalb der Zeile nachgetragen.

d) In seiner *an den Dogen* gerichteten *Depesche vom 28. Oktober 1628 (B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)* erwähnt der venezianische Resident *Cavazza* (in Zürich) dieses Schreiben ebenfalls. Einlässlicher noch tritt er auf den Inhalt desselben ein in seiner *vom 13. November 1628* datierten und gleichfalls *an den Dogen* adressierten *Depesche (B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)*, nach welcher zu schliessen er diesen Brief Jenatschs Wort für Wort (vielleicht auf Grund einer ihm zugekommenen Copie) gekannt hat.

e) Der ganze Brief ist von Jenatsch geschrieben und unterzeichnet, mit alleiniger Ausnahme der Unterschriften seiner 3 Gefährten, welche ihre Namen eigenhändig unter das Aktenstück gesetzt haben.

2. B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Al Secretario Scaramelli in Zurich.

Clarissimo Signor mio osservandissimo

Nel mio ritorno a casa da un picciol viaggio d'alcuni giorni fatto nel paese ho ricevute le lettere di Vostra Signoria de' 12[a], et perchè il negotio è importante et intrigatissimo, mi è parso bene di riespedirle hora un novo messo espresso per informarla di quello mi bisogna et per ricever il suo commando, come havemo a governarci. Sopra avisi che li nostri Ambasciatori mandano a questi Signori, che gli affari in Ispruch passavano felicemente, si fa gran trionfo in tutti i Communi et in particolare in questa Lega delle dieci Dritture. L'Arciduca si contenta, oltre alle altre conditioni che s' intendono, che erano in trattatione di apparente nostro vantaggio, di pagare anco li 200 fiorini per Lega di Fridghelt, che vuol dire danaro di pace, che si pagavano annualmente avanti gl' ultimi moti, con repliche severissime che si avertisca bene di non conceder alcun passo ne leva di gente per servitio della Serenissima Republica, et fanno correr voce che facendo la minima

a) Wahrscheinlich vom *12. Januar 1629.* Doch lässt sich nichts Sicheres sagen, weil auch die einschlägigen *Depeschen Scaramellis* hierüber keine Auskunft geben, indem sie jenen von Jenatsch angezogenen Brief des Residenten auffallenderweise gar nicht berühren. Zwar berichtete der letztere seiner Regierung am *15. Januar 1629,* er habe Jenatsch kürzlich schriftlich aufgefordert, sein Werbegeschäft zu Ende zu führen; allein da er im Anschluss daran in der nämlichen Depesche *(B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)* bereits auch schon den Inhalt des Antwortschreibens, das ihm Jenatsch auf diese Mahnung hin zugesandt hatte, mitteilen konnte, so geht daraus mit Bestimmtheit hervor, dass dieser Brief Scaramellis an Jenatsch mit jenem von dem letztern selbst erwähnten Schreiben des Residenten nicht identisch ist. Somit scheint Scaramelli kurz nacheinander zweimal an Jenatsch geschrieben zu haben, ohne jedoch Copien dieser Briefe nach Venedig zu senden, und in gleicher Weise fehlt auch der genaue Wortlaut der dem frühern Schreiben des Residenten entsprechenden Antwort Jenatschs.

cosa in favore di Sua Serenità, che Sua Altezza habbia minacciato con parole chiare di abbruggiare et estirpare il paese et la natione. Jo tengo per cosa certa che il trattato non sarà tanto avantaggioso come vien depinto, ma averto Vostra Signoria che sarà abbracciato dalla plebe quasi universalmente, purche l'Arciduca prometti di conceder la libertà di conscientia et di dichiarare le Dritture per una Lega, nel resto non se[b] farà difficoltà di accordare ogni cosa in pregiudicio de' Principi interessati et di Sua Serenità principalmente. Nella plebe milita il desiderio di vivere quietamente, i principali che governano sono quelli che hanno trattato hor lungo tempo a Milano et a Ispruch; Vostra Signoria conosce l'humore di questa natione et in particolare di quelli ch'erano soliti di maneggiare qualche danaro, del quale vi è gran scarsezza: non dico per questo che si debba spender per indurci a far bene a noi medesimi, ma dico che questo fu il costume vecchio che talmente è incancherito che molti fanno male per sforzar il mondo a dargli danari; questa è la fatalità di questo povero paese.

Il Signor Ambasciator di Francia teneva per fermo che la deputatione d'Ispruch haveria ad esser infruttuosa; li Arciducali l'hanno tenuto a bada, come se non volessero concluder alcuna cosa con Grisoni senza l'intervento della Francia, hor che sono sul espresso si dichiarano in altro modo. Jo ricordo intanto a Vostra Signoria, che havendo progresso detto Trattato non solamente sarà in danno il pensar di effettuar le levate, ma immediatamente che ci moveremo per servire a chi siamo obligati, il Consiglio di Stato ci farà estrema

---

b) Steht hier für: „si".

persecutione, et i popoli saranno i primi a buttarsi nelle nostre case per distruggerci a fatto, et all'hora non mancheranno i nostri emuli di concitare la plebe contra di noi et in particolare Rodolfo Pianta, quale per questo dispetto è stato chiamato ad Ispruch per assister alli nostri Ambasciatori, et si sparge altamente che il Pianta sia il più caldo in questo negotio impegnandosi vivamente per stabilire la pace di questa patria.

L'Arciduca mirando senza dubbio a questo segno di rimettere il Pianta nella sua prima auttorità et grandezza che all'hora ricevorà da questo paese ogni buon servitio. L'unico rimedio saria che il Signor Ambasciatore di Francia cominciasse a parlar alto et si opponesse con vigore, che in tal caso tutti a chi dispiace quel Trattato ardiriano farsi sentire. Se Grisoni accorderanno di non dar passo per la guerra d'Italia ne alla Serenissima Republica ne al Signor Duca di Mantova, senza dubbio che Austriaci inseriranno questa clausula in caso di necessità di soccorrerci coll'armi contro quelli che vorriano contravenire al concerto fatto, di modo che vado sognando che li Arciducali potriano entrare nell'Agnedina sotto pretesto d'amicitia per impedir il passo a Francesi et altri.

Hor per effettuatione della levata ho espedito huomo espresso a Bormio facendo capo col Signor Dottor Ismeldi, pregandolo di appuntare il modo che havemo a tenere per far passar la gente che andaremo inviando, et per me non comprendo, come il buon Signor Dottor vorrà aiutarci. La montagna di Gavia è terribile, hor carica di grossissima neve, altra strada del Contado nel Stato della Serenissima Republica non vi è, bisogna dunque nel medesimo giorno che arriveranno le nostre truppe aprire la montagna tanto di quà che di là sul

Stato di San Marco, et per questo bisogneria commandare. quelli di Pont de Legno a far l'istesso, il che dipende dall'Illustrissimo Signor Capitano Grande a Bressa[c], ma qui conviene avvertire che, se Bormini non sono per il più disposti al ben fare, che la soldatesca non haveria alcun ricapito mentre si aprisse la montagna, poichè si manderanno truppe di buon numero, non portando altrimente la spesa di mettersi nella montagna con picciolo numero. Vi saria veramente la strada del Mortirolo, ma bisogneria dal Contado entrare un hora in Valtellina, il che sarà impossibile, poichè tengo certo aviso che li giorni passati fu spogliato un Corriere Venetiano in quelli confini chiamati le Prese, quale portava lettere al Dottor Ismeldi et forse ad altri: furono tre di loro mascherati con archibugi, quali gli levorno le lettere et le portorono al Cavalier Robustelli, che immediatamente ha preso residenza a Grossotto vicino al Contado, si tiene per tener l'occhio a Bormini, onde m'è stato rifferto che il Dottore credeva di volersi retirare in Grisoni appresso il Signor Ambasciator Memyn, ma di questo haverò l'aviso con quel mio huomo et ne darò subito parte a Vostra Signoria. Jo andava a mira di amassare un grosso et all'hora passare manu armata, et credo che in fine bisognerà far questa rissolutione, che il Colonello Canoschi et altri Capitani conduchino d'Alemagna buon numero di gente, noi faremo il medesimo aggiongendo qualche valenti Svizzeri et Grisoni, faremo la massa nella Signoria di Sarganz, all'hora passaremo per quella strada che più sarà giudicata espediente. In Grisoni non dubito d'alcuna hostilità avanti la publicatione o stabilimento del Trattato d'Ispruch, ne manco saria bene venir a quel

---

c) Bedeutet *Brescia*.

espresso, ma in Valtellina si faria valere quella moneta che meglio servisse, et in ogni estremità si passeria per Bormio ben assicurati dalli affronti de Valtellini non volendo a patto alcuno offender li habitanti di Bormio. tuttavia ci governaremo conforme quello scriverà il Signor Dottor preferendo in tutte le cose come meritamente il commando di Vostra Signoria. Dico bene a Vostra Signoria, che se haverò di continuar la leva sarà di ragione che l'Illustrissimo Capitano di Bressa commandi gl'esborsi a me promessi nella capitulatione, poiche a me basta di haver levato di banco in Zurigo 2 mille fiorini senza che voglia impiegarne d'avantaggio del mio proprio. Mi furono sborsati 2 mille ducati et dovevano esser tre mille sette cento sessanta: giuro a Vostra Signoria che un de miei Capitani ha già speso passa mille scudi del suo patrimonio, questa fu la volta che fu nella montagna con tanta gente così infelicemente; dico questo solo per testimonio della verità sapendo molto bene che la Serenissima Republica non pagherà un soldo più di quello che fu accordato: questo ha mortificato tutti gli altri, onde difficilmente li posso indurre a nova impresa senza qualche incertezza di passo in Valtellina o Bormio. Quando accettai capitulatione a Venetia non si trattava d'altro che de passi in Grisoni, in Coira non era sospetto imaginabile della contaggione ne manco erano guardie a Tirano et altrove, subito che fui al paese si mosse il sospetto a Coira, et in Valtellina si messero strettissime guardie, il che ha impedito i nostri dissegni et causato a noi danno irreparabile. Sono alcune settimane che scrissi all'Eccellentissimo Signor Erizzi, dolendomi che nella mia capitulatione si era tralasciato d'inserire che havendo da sortire in campagna mi fossero pagati ogni mese ducento ducati per il caposaldo de officiali mag-

giori conforme all' Escer, et lo sa molto bene l' Illustrissimo Signor Grimani all' hora Savio alla scrittura, che la mia capitulatione doveva in tutto esser simile a quella dell' Escer fuori de alcune cose di poco momento che furono specificate ad instanza mia, però si doveva copiarla da quella del Colonello Escer, e tralascio detto punto. Jo che procedeva alla libera non mi dubitavo d' alcuna finezza, sin tanto che ho visto l' originale dell' Escer, all' hora scrissi all' Eccellentissimo Signor Generale ne mai ho ricevuto risposta, ma significo riverentemente a Vostra Signoria che senza la dichiaratione di quel punto non ho intentione di continuar la leva, perchè voglio che sappia che intendo il mestiere della guerra così bene come altri quello della penna; è vero che io non volsi il titolo di Colonello, ma per questo non resta che tutto mi fu accordato conforme all' Escer, come Vostra Signoria può veder dalle copie ch' essa haverà nelle mani, et in ciò mi riferisco all' Illustrissimo Signor Grimani. Soggetti degni de Capitaniati sono alcuni che mi hanno pregato di ricordarli a Vostra Signoria, et in ciò la prego quanto mai posso di restar avertita et non accettare certa Canaglia che non merita di portar il moschetto, come dico a Vostra Signoria che di questi ne conosco nel Stato di San Marco, parlando d' alcuni Grisoni Cavallanti che per l' avidità di questo titolo fanno vergogna alla natione. Jo vorrei che si facesse scielta d' huomini di valore et di auttorità che habbiano la lor habitatione giusta sul luogo per dove haverà di passar la soldatesca, et fra gl' altri sono il Signor Giovanni Antonio [d)]

---

d) Zu ergänzen: „Buol". Dies ergibt sich aus einer späteren *Depesche Scaramellis*, datiert *Zürich, 1. Februar 1629* (*B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich*). Eine derselben beigegebene Liste ver-

di Parpan, ministrale di detto luogo et membro del Consiglio di Stato, il Signor Constantin Planta nell' Agnedina alta, un altro giovine Baltassar Planta figliolo del Capitano Coradin, a Poschiavo il Podestà Lossi[e] huomo di buon spirito et membro del Consiglio di Stato et altri, colli quali guadagneremo adherenza et levaremo alcuni del Consiglio di prima sessione, il che servirà grandemente al negotio, questi sono commodi alle case loro et se[f] gli può confidare il danaro liberamente, ma ricordo a Vostra Signoria che vorranno esser inseriti nella mia capitulatione, in altro modo non accetteranno conditione. Vostra Signoria troverà tanti Capitani quanti Ambasciatori furono a Milano l'anno del 21 che furono a dozene, ma certo in occasione di veder l'inimico saranno rari, il che deve esser la prima consideratione a farsi. E un mio Locotenente la Borda al presente a Bressa che governa le nostre Compagnie per modum

---

schiedener Schweizer und Bündner, die für Venedig Truppen zu werben bereit sind, nennt nämlich u. a. auch: „Signor Giovanni Antonio Bues da Parpan del Consiglio di Stato . . “, wobei natürlich „Buol“ für „Bues“ zu setzen ist. Dieser Schreibfehler fällt wohl, wie übrigens obige Lücke in der Abschrift des Jenatschischen Briefes vielleicht ebenfalls, dem betreffenden Copisten zur Last.

e) *So* zu lesen statt „Sossi“, wie dieser Eigenname in der *Copie des B. A.*, offenbar abermals infolge eines Lesefehlers des Abschreibers, irrtümlicherweise lautet. Darauf weist das aus *n. d)* bekannte Verzeichnis von Werbelustigen hin, unter denen neben Buol, Konstantin, Balthasar Planta und anderen auch „il Podestà Lussi da Poschiavo huomo di buono spirito et del Consiglio di Stato . . “ erscheint. Dass aber diese Namensform wiederum nur eine Abkürzung von „Lossio“ (einzig richtige Schreibweise des Namens dieser alten Puschlaver Familie) darstellt, beweist ein im gleichen Copialband (*B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich*) vorhandenes *vom 19. Oktober 1628 datiertes amtliches Aktenstück*, welches ein von dem „spettabile Signor Antonio Lossio di Puschiavo“, zur genannten Zeit Podestà dieser Thalschaft, aufgenommenes Verhör wiedergibt.

f) Steht hier für: „si“.

provisionis, stato tre anni altre volte mio Locotenente et dopo due volte Capitano del Principe di Veimar, huomo che intende il suo mestiere al pari di qual sia Colonello, et credo che l'Illustrissimo Capitano di Bressa habbia di già scoperta la sua industria, questo condurria una buona compagnia d'Alemani, et io lo faria venir costì immediatamente, col danaro saria la maggior difficultà essendo forastiero, ma anco in questo mi daria l'animo di trovar modo, et per me se non fosse l'adherenza che bisogna cercar in questo paese preferisco assai di lungo gl'Alemani ai nostri.

Nel Contado di Tirolo non sento d'alcuna leva, in Val Venosta et sul Trentino si fa gente per il Madruzzi, d'altri non si parla al presente.

Dio voglia che i Signori Francesi faciano qualche cosa da dovero che realmente il negotio è ridotto all'estremità, Rodolfo Pianta ha dato al Signor Ambasciatore Memyno diverse intentioni, che mai non tentarebbe alcuna cosa contro l'interesse della Francia, hor sentiremo quello va operando in conformità a Ispruch.

La salute d'impedire simili trattati saria stata la pensione che haveva una volta decretato l'Eccellentissimo Senato di dar ad alcuni sogetti del paese, et io tante volte l'ho ricordato al Signor Cavazza se bene senza frutto, hor il negotio è tanto avanzato che senza le armi de Francesi e senza qualche estraordinaria oppositione sarà difficile a romperlo. Et perche ho tediato troppo Vostra Signoria la prego d'assicurarsi che di fedeltà et buona volontà verso gli interessi di Sua Serenità non cederò ad anima vivente. Et quando sarò certo di non esser abbandonato anzi d'haver continuo appoggio, postponerò al servitio di quella Serenissima Republica Casa mia et i miei beni, quali godo al paese al pari di qualsisia altro Capitano d'honore.

Et a Vostra Signoria auguro per fine il colmo

d' ogni felicità.

Di Tavà li 25 Genaro 1629.

Di Vostra Signoria Clarissima

Postscritta. Quando potremo aggiustar modo di far passar la nostra gente, faremo passar anco quella di altri Capitani col medesimo ingegno[g].

Obligatissimo Servitore

Giorgio Gianatio[h].

---

g) *So* in der *Copie des B. A.* Jenatsch scheint demnach, wie er in vielen seiner Briefe zu thun pflegte, die Unterschrift „Obligatissimo Servitore Giorgio Gianatio", durch einen ziemlichen Zwischenraum von den vorhergehenden Worten: „Di Vostra Signoria Clarissima" getrennt, ganz unten am Blattende angebracht zu haben, so dass er diesen Nachtragssatz mangels an Raum notgedrungen gerade in dieses leergelassene Intervall hineinschreiben musste.

h) Schon am 27. *Januar 1629* beantwortete *Scaramelli* diesen Brief, worauf er denselben, samt einer *Copie* dieses seines *Antwortschreibens (Risposta del Segretario Scaramelli in Zurigo a 27 Genaro 1629 alle lettere del Capitan Giorgio Genatio scritteli a 25 del medesimo mese)* und einer vom *gleichen Tag (27. Januar)* datierten *Depesche* an den *Dogen* absandte *(B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)*. In dieser Depesche that er der zwei genannten Aktenstücke ebenfalls Erwähnung und äusserte im Anschluss daran die unterthänige Bitte, seine Regierung möchte ihm, falls ihr etwa die an Jenatsch abgegangene Antwort lückenhaft erschiene, beförderlichst Mitteilung davon machen und ihre näheren Weisungen zugehen lassen.

---

3. B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich. Copia di un capitolo contenuto in lettere scritte al Segretario Scaramelli in Zurigo dal Capitan Giorgio Genatio da Tavà, a ultimo Genaro 1629[a].

Circa la nostra levata oltre quello che ho raccordato a Vostra Signoria l'aviso che bisogna assolutamente stabilire un' altro ordine sopra li confini di Sua Serenità per via della sanità, poiche li giorni passati

---

a) Gehört als *Beilage* zu *Scaramellis Depesche vom 7. Februar 1629 (B. A. Filza 24, Svizzera-Bada-Zurich)*, worin einlässlich von dieser Reklamation Jenatschs gesprochen wird.

sono stati alcuni de nostri soldati sin a Corten e sono stati rimandati indietro per il sospetto della contagione, onde di questo modo si fa la Comedia della povera gente, che passa le montagne con tanti stenti, pericoli et'spese, venendoli infine rifiutato alloggio et recapito. E di ragione che si habbino i debiti riguardi alla sanità, et io li ho sempre procurati con ogni studio, come farò nell'avenire, ma bisogna dar ordine, se sono trattenuti su li confini, che li sia somministrato il soccorso ordinario, che si dà ad altri soldati che allhora volontieri faranno la quarantena, ma che habbiano da stare alla scoperta et senza haver modo da passar la vita non si trovarà pur un huomo che voglia mettersi in camino. Havemo già tre Insegne che sono inalborate, et se gli ultimi potevano passare se ne sariano mandati ogni giorno ma in picciole truppe, che altrimenti è negotio perso. Quelli d'Agnedina Alta non hanno voluto lassar passare per Bormio quel mio huomo che mandavo al Signor Dottor Ismeldi, tanto stretti sono gl'ordini, et lo fanno per rispetto de quelli di Val Venosta che li minacciano di prohibir il Commertio, se[b] lasciano passare quelli che sono di là da monti, però il Capitan Coradino Pianta ha mandato innanzi le mie lettere et mi farà tener la risposta, ma io dubito assai che faremo poco o nulla sin al principio del mese di Marzo che la neve sarà dura et all'hora bisognerà certo fa vindemmia che sarà la stagione propria da servirse[c] del passo di Bormio.

---

b) Die *Copie des B. A.* hat hier, offenbar irrtümlicherweise: „si".
c) Steht hier für: „servirsi".

4. St. A. Gb. Akten. Original. Autograph mit Jenatschs Ringsiegel (Wappen) auf dem Adressblatt.

Illustrissimi Signori patroni osservandissimi.

Gia alcuni mesi sono che scrisse[a] alle Signorie Vostre le ragioni[b], per le quali fu[c] spinto di abbracciare carica in servitio della Serenissima Republica di Venetia: Hor replico che mai haveria applicato l'animo à questa risolutione, quando le Signorie Vostre non trattano alla gagliarda per unire il paese strettamente colla Maesta Catolica et colla Serenissima Casa d'Austria: le Signorie Vostre sanno molto bene che di questo modo li miei adversarij fedeli adherenti di detti prencipi si renderanno forti et guadagnando li trattati il successo desiderato voranno vendicarsi contro di me, per parlar chiaro, et jo in tal caso mi troveria nudo et privo dell'assistenza de prencipi, la protettione de quali ambisco portando le armi in servitio di essi, non havendo jo sin hora intentione di ceder à miei adversarij in cosse di ragione mentre havero spirito: non dico questo, Illustrissimi Signori, per dar tarra alli vostri trattati, che Dio voglia siano buoni, colla Maesta Catolica et altri Prencipi, quali jo riverisco et honoro, ma lo dico perche questa ragione deve militare in mia diffesa anco appresso i Prencipi medemi.

Ne mai haverei penetrato col mio senso che doppo haver la Maesta Christianissima con prencipi interessati speso tanto oro per la liberta delle dieci dritture, dell' Engadina bassa, Val Monasterio et tanti altri Communi

a) *So im Original.* Die gewöhnliche Form wäre: „scrissi".
b) Darunter versteht Jenatsch offenbar seinen *Brief vom 16. Oktober (st. v.) 1628 (Beilage VII 1).*
c) *So im Original.* Die gewöhnliche Form lautet bekanntlich: „fui".

che andavano al precipitio, che immediate si dovesse negare all' Ambasciatore di quella Corona il transito per li amici della Francia et nostri. Et in vero difficile riuscirebbe di credere à chi non l' ha visto, che in quel punto che la Serenissima Republica veniva d'haver speso un profluvio d'oro per la Rhetia, che Signori Grisoni dovessero dichiarare degni di morte quelli che andavano alla fila per servire à quella Republica, et è pur certo che magior è il numero de soldati che sono passati per il paese sul stato di Milano, senza che mai un solo sia stato tratenuto. Dalle Compagnie che ho[d] formato prometto alle Signorie Vostre che in ogni occasione, ove si trattera dell' interesse della liberta Rhetica, ne caveranno sempre profitto, acertandole che meglio giovaro alla patria colle armi alla mano che quando saro nudo et solo: et tutti quelli che voranno parlare senza passione doveranno dire che la mia intentione sempre fu retta et sincera di sostentare la liberta del paese, come anco lo sanno. i Ministri de prencipi Confederati: et per non dar soggetto alle Signorie Vostre d'alterarsi non ho volsuto levar un huomo del paese, per quello concerne la mia compagnia, anzi tutti sono forestieri.

Corre voce che le Signorie Vostre vogliano mal trattare i Capitani che sono al servitio de Prencipi, ma vivo sicuro che la prudenza et desterita loro non vegnira à questo espresso, anzi daranno dilatione al negotio

---

d) Aus Versehen hat Jenatsch hier zuerst: „Ho" geschrieben, dann aber dieses Wort, vermutlich des unmotivierten grossen Anfangsbuchstabens halber, sofort ausgestrichen und, ohne für Ersatz zu sorgen, die Periode mit „formato . . " weitergeführt. Nachträglich aber bemerkte er diese Lücke und fügte deshalb das fehlende „ho" an der richtigen Stelle oberhalb der betreffenden Zeile ein.

in questa congiontura della pace d'Italia et levamento dell'assedio di Casale, sapendo molto bene che il vero modo di precipitare ogni cossa sarà:

I. Disobligare la Maesta Christianissima et prencipi Confederati çon trattati secreti di debole construtto, in disgusto di quelli:

II. Et doppo dar principio ad un Stroffgrichtt.

I miei beni che per l'Iddio gratia godo al paese li ho acquistati non con ufficij della Rhetia, ma in servitio de prencipi senza danno anzi con beneficio della patria, non è di ragione che vadino à sodisfare all'appetito di quelli che non solo voriano che fosse[e] à Venetia anzi nelle Indie, se bene in altra qualita, et sono quelli medemi che il piu si scaldano contro di me, sotto pretesto d'haver jo transgredito il mandato delle Signorie Vostre.

Et per non tediare d'avantaggio le Signorie Vostre le prego per fine humilmente di pigliar le cosse dolcamente et opportunamente, ricordandole riverentamente che un stato Democratico confuso come è il nostro si deve governare con due terzi di piacevolezza et uno di rigore.

[f] Assicurandomi che ogni uno de Voi Signori trovandosi al governo della souverenite Rhetica si sara spogliato dalli affetti particolari, contro però il costume del paese, et mirara solo alla conservatione et recu-

---

e) So im *Original,* statt der gewöhnlichen Form: „fossi".

f) Ganz vorn auf dieser Zeile steht die von Jenatsch geschriebene, nachträglich aber von ihm ausgestrichene Buchstabenverbindung: „Ass" (also wohl die aus irgendwelchem Grunde als ungültig bezeichnete Anfangssilbe des unmittelbar darauf doch gesetzten Wortes: „Assicurandomi").

peratione della liberta. Et alle Signorie Vostre auguro da Nostro Signore ogni felicita.

Li $\frac{18}{28}$ Marzo 1629.

Delle Signorie Vostre Illustrissime
Devotissimo Servitore
Genatio[g].

Adresse: Alli Illustrissimi Signori et patroni miei osservandissimi li Signori Capi et intiero Consiglio di stato, congregati in

Coira.

---

g) In seiner *Depesche vom 12. April 1629 (B. A. Filza 25, Svizzera-Bada-Zurich)* kommt *Scaramelli* auch auf dieses Schreiben zu sprechen. Er berichtet dem Dogen nämlich, Jenatsch habe dem bündnerischen Staatsrat, veranlasst durch die von demselben verhängte allgemeine Passperre, „una scrittura piena di buone ragioni et rimostranze dell' ingratitudine che si usa verso la Serenissima Republica a trattar di questo modo a pregiuditio del proprio buon governo et del beneficio del paese . . " eingereicht, damit aber, obwohl seine Darlegungen etwelchen Eindruck erzielt, nicht verhindern können, dass gemäss staatsrätlicher Verordnung Kommissarien nach Bergün, ins Oberhalbstein und nach Splügen gesandt worden seien mit dem Auftrag, die Pässe unter Zuziehung der einheimischen Bevölkerung für allfällig durchziehendes Kriegsvolk geschlossen zu halten.

VIII. Schreiben von Konradin Planta an den Rat der Zehn in Venedig zu Gunsten des daselbst gefangen gehaltenen Jenatsch; Brief Jenatschs an die venezianischen Staatsinquisitoren nach seiner Rückkehr aus den venezianischen Diensten, 1630.

1. *B. A. Venez. Copialband No. 92, Svizzera*[a].

Illustrissimi et Eccellentissimi Signori.

Le fedeli oservationi et continue servitù prestate dal Signor Colonello Genaccio in ogni interesse della Serenissima Republica, posposto ogni pericolo di privatione dell' istessa vitta, sua istessa famiglia et ogni altro suo privato interesse et utile particolare, ci danno occasione et ardire di supplicar verso Vostre Eccellentie Illustrissime haver per la loro innata prudentia et benignità per ricomandato li interessi suoi et concedergli libertà, assicurando Sue Eccellenze il tutto, che in benefitio di esso Signor Genatio sarà fatto, imputaremo et riceveremo per un favore et gracia particolare fatta alle nostre istesse persone con offerta di restarne perpetuamente obligati et farne sentire la Serenissima Republica remuneration di essa in effetti proprij[c], come pi

a) Dass das nachfolgende *Schreiben an den Rat der Z*… gerichtet war, schliesse ich daraus, dass es sich in derjenigen A… teilung des genannten Copialbandes vorfindet, welche die Ueberschr… trägt: *Dispacci dei Residenti Veneti nella Svizzera diretti ai C… del Consiglio dei Dieci et altre carte spettanti all'archivio d… Capi . . 1512—1645.*

b) Statt „et" hat die *Copie des B. A.* an dieser Stelle, o… bar ganz fehlerhaft: „il".

c) Wahrscheinlich irrtümlich hat die *Copie des B. A.* h… nur: „proprj".

amplamente sarà proposto dall' Illustre Signor Costantino Planta da noi a tal effetto particolare mandato. E qui da Nostro[d] Signore preghiamo a Vostre Eccellentie Illustrissime contento di ogni loro desiderato, et con ogni affetto di riverentia le baggiamo le mani.

Zozio apresso Signori Grisoni, 24 Genaro 1630.

De Vostre Eccellentie Illustrissime et della
Serenissima Republica affetionati et
Devotissimi sempre
Conradino Planta[e].

d) Der Copist hat aus Versehen „Nostri“ geschrieben.

e) Eine weitere *Unterschrift* fehlt; möglicherweise ist aber noch diejenige *Konstantin Plantas*, unbeschadet seiner eigenen speziellen Mission in dieser Angelegenheit, hinzuzudenken.

---

2. *B. A. Venez. Copialband No. 92, Svizzera*[a]).

Patroni Eccellentissimi

Subito gionto al paese fece[b] partire mio parente Antonio Genatio, per che andasse costì all' ubbidienza, il povero[c] fu retento sul stato di Sua Altezza l'Arciduca Leopoldo con pretesto che detto portava un mio plico à Venetia, il quale però non trattava d'altro che del suo particolare, sapendo io molto bene, con qual

a) Das nachfolgende *Schreiben Jenatschs* findet sich in derjenigen Abteilung des Copialbandes, welche überschrieben ist: *Dispacci dei Residenti Veneti nella Svizzera diretti agli Inquisitori di Stato, 1612—1795.* Demnach war dasselbe wohl auch für die venezianischen Staatsinquisitoren bestimmt und gelangte vermutlich durch Vermittlung des venezianischen Residenten in Zürich an seine Adresse.

b) *So* in der *Copie des B. A.*, statt der gewöhnlichen Form: „feci“.

c) Die *Copie des B. A.* hat hierfür, sei es nun, dass sich seinerzeit schon Jenatsch verschrieben oder der Copist falsch gelesen hat, die unrichtige Form: „poveso“.

cautela ne conviene scrivere mentre semo in Grisoni: hor mi son ritirato sul stato de Signori Svizeri, ove haverò le mani più libere. Et per che non so se detto Antonio sia gionto à Venetia suplico le Vostre Eccellenze di haver il suo negotio in raccomandatione, confidandomi che non voranno mostrar rigore con quel gramo, che già è stato retento due volte sul stato Arciducale per il puro nome di esser Genatio, esso non ha commesso altro errore che mudato il nome, et per questo ha fatto la penitenza in diverse maniere, come anco quella buona casa de Signori Albertini in pescina ne ha sentito parte de miei travagli. Hor torno à supplicare di non farli patire d'avantaggio per mia causa ne manco per le false informationi di quel strambo Lorenzo Pazeller, quale al paese viene stimato come meritamente huomo di pocco buona nascita et un vero spione di quel scelerato Rodolfo Pianta, che in contrario la casa de Signori Albèrtini come quella de Genazi è sempre stata et sarà devotissima di Vostra Serenità, come si ha visto da tanti segnalati servitij passati, et si vedra secondo l'occorenza per li particolari che occorreno per la marcia de Alemanni, ne ho dato minutamente conto all'Illustrissimo alla scrittura.

Et per non tediarle di più auguro alle Vostre Eccellenze il colmo d'ogni bene sperando in breve di sentire la total liberatione di mio parente et delle piezerie date per il danaro et pegni de Signori Albertini.

San Gallo in Svizeri li 14 Luglio 1630.

Delle Vostre Eccellenze Illustrissime
Humilissimo et Devotissimo Servitore
G. Genatio.

IX. Briefe Jenatschs, die konfessionellen Streitigkeiten im Unterengadin, 1634, betreffend.

1. *B. A. Ch. Akten. Original. Autograph* [a]).

Illustrissimo et [b]) Reverendissimo Signor et parente osservandissimo.

Dio sa che ho fatto ad ogni mio potere per accommodare il negotio de Padri Capucini, andai á Scol, fece [c]) ridure i principali, fece di sorte che la matina seguente mi diedero la segál et il grano per detti Padri, havendolo visto á misurar [d]) colli miej occhi bellissima

a) Ausserdem besitzt das *B. A. Ch.* noch eine *Abschrift dieses Briefes* in dem mit *Historia religionis B* bezeichneten Copialband, ferner eine *lateinische Uebersetzung* desselben in dem mit *Historia religionis A* überschriebenen Mscr.-Band. (Letzterer Band stimmt nämlich inhaltlich mit dem ersteren durchaus überein, indem er einfach die lateinische Uebersetzung der in Band B copierten Aktenstücke und sonstigen Texte darstellt).

Die erwähnte *lateinische Fassung des Briefes* hat seinerzeit schon *Flugi* eingesehen (vgl. *Flugi 184*); woher er aber weiss, dass Jenatsch denselben „an seinen Schwager" gerichtet hat *(a. a. O.)*, ist mir unklar, da weder das *Originalschreiben* noch die entsprechenden *Texte in der Historia religionis A, B* irgend eine Adresse aufweisen.

b) Von anderer Hand sind die Worte „Illustrissimo et" gestrichen und durch „Molto Illustre e" ersetzt worden.

c) *So* im *Original.* Steht für „feci".

d) Die Endsilbe des Wortes „misurar", welches als letztes Wort einer Zeile zu äusserst am rechtsseitigen Blattrand steht, erscheint im *Original* defekt. Infolge Ausreissens und Wegfallens der betreffenden Papierpartikel ist nämlich von den letzten 2 Buchstaben das r beinahe ganz und das a wenigstens teilweise verschwunden,

robba, in Sento ho concluso che il monaco sonera tutte le feste per detti Padri, in Remus ho fatto render la casa et pagar la prebenda, in Celin, ove le donne mi volevano lapidare et fu constretto dirgli che non voleva parlare motto se non facevano ritirar dette donne, operai che nella Chiesa di sopra ove li padri hanno l'altare et li apparati per celebrare, saranno essi padri [e] sempre i primi á celebrare l'estate sin á nove hore, l'hinverno sin á dieci; il monaco che sonera per li protestanti sara da essi pagato senza danno de Catolici, quali si deveno servire della campana di detta Chiesa di sopra [f], lasciando alli altri le campane [g] á basso, et successivamente restara la Chiesa di sopra á fatto alli padri, poi che protestanti vogliano in detto luogo un Predicante á sua posta, et quando l'haveranno non voranno aspettare sin á 9. over .10. hore di andar in Chiesa, et á questo effetto faranno accommodar la Chiesa á basso, Vostra Signoria del qui aggionto concertato con essi stabilito vede quanto ho possuto operare con quelli Celinaschi ostinati piu de tutti li altri, ad altro segno non si puo ridurli ó scanarli, sono solamente sei maschi visini [h] Catolici parlo de adulti, et quelli stanno sul punto di cascare per interessi particolari. Ho sudato sangue per quella benedetta casa di Remus che si volevano

---

wie sich denn überhaupt das Papier dieses Briefes nicht mehr unversehrt erhalten findet, sondern vielfache Brüche aufweist. Immerhin sind dieselben nirgends so beträchtlich, dass daraus eine Lücke oder nur eine unsichere Lesart resultierte.

e) Die Worte „essi padri“ hat Jenatsch nachträglich oberhalb der Zeile eingefügt.

f) Die Worte „di sopra“ hat Jenatsch nachträglich oberhalb der Zeile eingefügt.

g) Zuerst stand hier nur der Singular, welchen Jenatsch aber nachher dadurch in den Plural umwandelte, dass er über die auslautenden a in „la“ und „campana“ je ein e wegschrieb.

h) *Italienische Dialektform* für „vicini“. Zuerst hat Jenatsch auch „vicini“ gesetzt, nachträglich aber das c in s umgeändert.

desperare di dover dar il possesso di quella, non trovandosi che un solo Catolico citadino ó visino come chiamano, et quello protesta che li Capuzini á sua consideratione non deveno restar un'hora in Remus, pero in fine l'hanno data. Il padre Donato mette in campagna le Chiavi, un uscio, due serrature et cetera, cosse che credo esser state fatte doppo entrato il predicante, et le havera levate seco, che realmente protestano haverla resa come era di prima del tempo de padri, pero ho scritto in dietro et presto sapero la verita, vi resta la disputa della sacristia che li padri la voriano per loro, et li altri dicono che vi hanno dentro le scritture della Communita et che non lo ponno fare, tuttavia spero trovar rimedio di far accommodare due Chiavi et darne una alli padri, che cosi[i] quelli di Ramus me l'hanno promesso: [k]Ma assicuro Vostra Signoria in confidenza che mentre vi sara Padre Donato mai sara fine de lamenti, é huomo che ha troppo prattica del paese, et saria bene levarlo et far venire Padre Hiacinto che si trovava altre volte, che li protestanti medemi lo voriano se pure deveno haver Capuzini, come li ho protestato che[l] non occorre imaginarsi di volersene

i) Das Wort „cosi" hat Jenatsch nachträglich oberhalb der Zeile eingefügt.

k)-l) Dieser ganze Passus ist mit brauner Tinte unterstrichen. Da aber ausser dem Brieftext auch die eine der beiden am Schluss desselben stehenden Kanzlei-Aufschriften (und zwar diejenige, die ebenfalls dem XVII. Jahrhundert angehört) mit gleichfarbiger Tinte geschrieben ist, lässt sich nicht entscheiden, ob Jenatsch selbst oder jemand anderer (z. B. der eine Kanzlist) die betreffenden Striche gezogen hat. Immerhin dürfte eher das letztere anzunehmen sein, da Jenatsch wenigstens in keinem seiner mir bekannten Briefe auch nur ein einziges Wort zu unterstreichen pflegte.

Uebrigens scheinen die letzten 5 Worte dieses Passus nur aus Versehen — vielleicht weil am Schluss der betreffenden Zeile stehend — auch noch unterstrichen worden zu sein. Zwischen „come" und „li" steht nämlich ein ebenfalls von der unterstreichenden Hand herrührender dicker Vertikalstrich trennend eingeschoben, der somit offenbar darauf hinweisen soll, dass der besonders hervorzuhebende Briefpassus eigentlich schon mit dem erstern dieser beiden

sbrigare, poi che li deveno havere et li haveranno mentre che haveranno bisogno dell'assistenza del Re Christianissimo m), et questo gli ho predicato chiaro che forse credeno di far cascare quelli che sono Catolici per all'hora potersene disfare, ma che s'inganneranno poi che il Re vuol qua i padri se bene non fosse un huomo Catolico n), et questo mi é convenuto dire per

Worte (nicht erst mit „che") schliesse. In diesem Falle jedoch stünde der Vertikalstrich richtiger *vor* „come"; denn es hat doch keinen Sinn, diese Konjunktion, die einen neuen Satz an den vorherigen angliedert, ganz allein auch noch zu unterstreichen.

m) Im *Original* erscheint dieses Wort nämlich abgekürzt wie folgt: „$X_{\overline{pmo}}$"; d. h. Jenatsch hat der gewöhnlichen adjektivisch-superlativischen Endsilbe „mo" einfach das bekannte in der lateinischen Schriftsprache vielfach verwendete (abgekürzte) griechische Christusmonogramm vorgesetzt, sich dabei aber die Freiheit genommen, für „XP", im Hinblick auf den adjektivischen Charakter des Wortes, „Xp" zu schreiben, wobei natürlich p = ϱ zu lesen ist.

n) Im *Original* befindet sich „Catolico" als letztes Wort auf der zweiten Briefseite, und zwar scheint es, da es mitten auf der untersten Zeile steht und unmittelbar nachher ein deutlicher Schlusspunkt folgt, nicht bloss den Schluss der betreffenden Periode sondern sogar des ganzen Absatzes bezeichnen zu sollen; allein da das nächstfolgende Wort, die Konjunktion „et" (oben auf der dritten Briefseite), in gewöhnlicher Weise ganz vorn am Textrand und noch dazu mit einem kleinen Anfangsbuchstaben beginnt, muss man doch annehmen, dass die Periode ununterbrochen weiterfahre und der von Jenatsch nach „Catolico" angebrachte Schlusspunkt somit unmotiviert sei. Vermutlich beabsichtigte Jenatsch also, als er unten auf der zweiten Briefseite das Wort „Catolico" mit nachfolgendem Schlusspunkt schrieb, wirklich, die dritte Briefseite mit einem ganz neuen Abschnitt zu beginnen, ist aber dann aus irgendwelchen Gründen von diesem Gedanken abgekommen und hat deshalb die bereits geschlossene Periode oben auf der dritten Briefseite gleich mit „et questo mi é convenuto dire . . " weitergeführt: ohne zu bedenken, dass er nun auch das zwischen „Catolico" und „et" stehende Interpunktionszeichen entsprechend ändern müsse.

Ausser der eben berührten wäre auf den ersten Blick allerdings noch eine weitere Annahme möglich. Da nämlich die fragliche Textstelle genau auf den Schluss der zweiten (respektive Anfang der dritten) Briefseite fällt und die Epistel Jenatschs, so wie sie heute vorliegt, gerade einen Bogen mit vier beschriebenen Seiten (Folioformat) umfasst, liesse sich vermuten, die letztere habe ursprünglich zwei Seiten mehr, im ganzen also 6 Seiten gehabt, von denen aber das Mittelstück (3. und 4. Seite), also das zweite Briefblatt, weil nur lose zwischen die andern beiden Briefblätter eingeschoben, durch irgend einen unglücklichen Zufall verloren gegangen wäre.

che li altri miej [o] antecessori mi pare li havevano consolati colla brevita del tempo et forse secretamente non so come operato che sempre alla lor partenza molti cascavano al Luteranismo. Per la chiesa di Sento é vero che la casa é troppo stretta per ivi poter celebrare, sono de cinquanta persone cresciute che fanno professione di esser Catolici, saria bene se si potesse far il medemo colla Chiesa [p] come s' é fatto in Celino, ma dubito non spontaremo, et sara meglio far accommodar una Chiesa detta San Pietro, ma vi voria un pocco de soldi per comprar assi, veri [q], far un altare et il tetto. [r] Per i popoli posso promettere che sono affettionatissimi alli interessi della Maesta Christianissima [t] et che á questa contemplatione fanno tutto quello

woraus sich ergäbe, dass mit „Catolico" wirklich eine ganze Periode und zugleich ein Briefabsatz abschlösse, während die unmittelbar darauffolgenden Worte („et questo mi é convenuto dire . . ") einfach die Fortsetzung eines ganz andern auf dem verloren gegangenen Briefblatt gestandenen Satzes einleiten würden. Allein diese Erklärung scheint mir nichts weniger als plausibel zu sein, da der Brief, so wie er heute vorliegt, auf den Leser durchaus den Eindruck eines zusammenhängenden, vollständigen Aktenstückes macht und ihn auch beim Durchgehen der in Frage kommenden Textstelle keineswegs zur Annahme nötigt, dass daselbst eine ein ganzes Drittel des Briefes umfassende Lücke vorliege. Im übrigen stimmen die entsprechenden Texte der *Historia religionis A*, *B (B. A. Ch.)* hier wie auch sonst überhaupt mit meiner Wiedergabe des Briefes genau überein.

o) Im *Original* hat das Wort „miej", wahrscheinlich aus Versehen, einen Vertikalstrich zuviel, indem es dort „miiej" lautet.

p) Die Worte „colla Chiesa" sind von Jenatsch oberhalb der Zeile nachgetragen worden.

q) *So* im *Original.* Möglicherweise liegt in diesem mit „vetri" identischen Wort eine demselben entsprechende *Dialektform* vor, die somit einfach durch Ausfall des t entstanden wäre. Aehnliche Bildungen (z. B. „compare" aus „compadre") kommen wenigstens vor.

r)-s) Dieser Passus ist in analoger Weise unterstrichen wie der in *n. k)-l)* bezeichnete. Auch der dicke vertikale Strich, der zur bessern Abgrenzung des unterstrichenen vom nachfolgenden nicht unterstrichenen Text dient, fehlt nicht; er steht unmittelbar nach „diro".

t) Hinsichtlich der an dieser Stelle im *Original* stehenden abgekürzten Schreibweise „Xp^{ma}" ist zu vergleichen, was in *n. m)*, bei Gelegenheit jener analogen Abbreviatur, bemerkt wurde.

che si tira da loro, gli ho rappresentato che li maligni quali li voriano veder sotto il giogo li instigano à cacciar via i Caputzini, sapendo esser questo l' unico mezzo di disgustare il Re et divenir preda alli Nemici, lo confessano esser vero et sopra Tasna ve ne sono che fanno simili ufficij, che á suo tempo li diro [t]. Per li padri non si puo provare ne consta che parlino in pregiudicio della Corona di Francia, vanno molto riservàti et si mostrano alienissimi de cosse di stato, [u]il cuore non si puo veder, se uno é falso dubito di Padre Donato, per che era troppo familiare altre volte nel Tirol, et in ogni modo saria bene richiamarlo, saria anco bene che il predicante di Scuol havesse qualche conditione di quá de monti, ma difficil cossa sarebbe volerlo levar via, meco ha mostrato desiderio di volermi contentare, ha pagato la prebenda alli Padri et salutati amorevolmente. É ben cossa certa che li protestanti mirano col tempo di mandar via i padri, et questi sperano il tempo di veder li [w] altri tutti Catolici per bonta ó per forza, due cosse molto [x] contrarie che vi vuol del temperamento. Il padre Donato ha promesso di scriver á Sua Eccellenza et al Signor Noncio quanto ho operato in favor loro, non so se lo faranno. Al meno verso di me hanno mostrato di restare alla mia partenza consolati havendo

---

u)-v) Der ganze Passus (von „il" bis und mit „bene") ist in analoger Weise unterstrichen wie die beiden durch *n. k)-l)* und *n. r)-s)* hervorgehobenen Abschnitte; nur fehlt hier am Schluss der vertikale Teilstrich.

w) Hier hat Jenatsch aus Versehen zuerst „vederli" geschrieben, dann die Silbe „li" wieder gestrichen, darauf ein t (vermutlich als Anfangsbuchstaben von „tutti") gesetzt und diesen Buchstaben ebenfalls gestrichen, um endlich die Periode in richtiger Weise mit „altri tutti Catolici . . " weiterzuführen und nachträglich auch noch den fehlenden Artikel „li" zwischen „veder" und „altri" oberhalb der Zeile einzufügen.

x) Von Jenatsch aus einem anfänglichen „molte" zurechtkorrigiert.

visto [y] delli effetti. Sara necessario che Vostra Signoria scrivi al Signor Nuncio che faccia haver li padri la permissione di poter celebrare nelle Chiese ove anco entrano protestanti, al meno quando et dove ponno esser i primi come in Celino. Scrivo al Signor Ambasciatore et anco al Signor Buillon che Vostra Signoria pigliera la pena di informarli del negotio minutamente, il che la prego di fare et scrivermi risposta con lettere di quello occorre di Novo. Hoggi logiera il Cardinal Infante á Tirano, sono passati cento Cavalli carichi d'oro come si dice et arrivano ogni di altri soldi á Genua, Spagnoli vogliano far un sforzo col danaro, che con gente stanno male. Non so se il Signor Zorzi m'ha risposto. Et á Vostra Signoria auguro il culmo d'ogni bene [v].

Tava li .6. Luglio 1634.

Di Vostra Signoria Illustrissima et [z] Reverendissima
Obligatissimo Servitore et parente
Genatio.

---

y) Zwischen „visto" und „delli" steht die von Jenatsch geschriebene und ausgestrichene Silbe „def". Auch der Anfangszug zu einem zweiten unmittelbar auf das erste folgenden f ist noch sichtbar.

z) Von der nämlichen zweiten Hand, welche die Anrede in bekannter Weise umgeändert hat (vgl. *n. b)*, sind auch hier die Worte „Illustrissima et" gestrichen und durch „Molto Illustre e" ersetzt worden.

2. *B. A. Ch. Akten. Original* [a]. *Autograph.*

Nöbbels [b], Sabbis, Hundraivels Sgnuors et Wschins dalla terra et Wschinaunchia da Sent.

Meis amiaivel salüd cun agiavüschamaint da tuot bain á vus Hundraivels Sgnuors et buns amys. Alg eis in circa trais eiffnas chia eau as scriveik tiers tres comischiun dalg Signur Ambaschadur dalla Curuna d'Frauntscha, cun s'aruwer vus s'vulessas cuntanter da lascher yr in voassa baselgia l's paters Capuzins l's prüms [c] per faer lur [d] exercitzi, et dsieva els yr aint eir vus á faer l'g voas, et haves bain crett vus havesses gratifichio Sia Excellentzchia in aquaist poick sainza l'g daer ad el et eir ad oters disturbo et fadia da quella vard, siand chia nun s'tscherchia das tegniar our d'baselgia mu sulettamaing da yr aint dawo ils patres, chia in ogni möd nun s'predgia d'inviern avaunt las desch et la staed á las nouff; chia quella hura des la baselgia esser largia per vus. Impero vus nun havais vulieu faer sco vus m'havesses inclet, ne m'havais neir tramis üngüna raspoasta. Huossa m'vaine nouwa Comischiun

---

a) Dasselbe, im ganzen genommen noch in befriedigendem Zustand, zeigt namentlich an den Falzstellen verschiedene Brüche und Risse im Papier, die durch aufgeklebte schmale Leinwandstreifen bestmöglichst zusammengehalten werden. Immerhin bereitete das Lesen des Briefes keine Schwierigkeiten, da diese Leinwandstreifen nicht nur durchscheinend sondern auch leicht ablösbar sind.

b) Das l in „Nöbbels" ist über ein anfängliches s weggeschrieben worden. Jenatsch hat also zuerst aus Versehen bloss „Nöbbes" gesetzt.

c) Die Worte „l's prüms" sind von Jenatsch oberhalb der Zeile nachgetragen worden.

d) Unmittelbar vor „lur" steht die (durch einen lapsus calami entstandene) von Jenatsch geschriebene und auch ausgestrichene Silbe „lux".

dalg Signur Ambaschadur chia daes dalungia cun sias chiartas chia eau he tiers me, yr á chiater voas Cumöns et savair da vus cun cuort[e] plaeds scha vus vulais faer quaist applaschair á sieu Araig et ad el ú eir brickia. Eau nun he vulieu manchier das aviser per temp süntalla vus as poasses acusglier que chia vus áchiatares per lg melgs. Eau nun as se da scrivar avaunt ünguotta, Dieu so chia eau agiavüsch á voassa terra tuot bain, et foarsa á sieu temp gniares á cugnuoscher chia sun vairamaing voas bun amy, per chie á nun eis aunchia cupetz[f] fin da noas travailgs; impero in aquaist fat craich eau vus poasses zuond bain faer quel aplaschair alg Araig d'Frauntscha, chi eis l'g princip Grand chia l'eis et s'dumanda á vus quaista favur. Simpise bain inva vus eiras et quo chia l'g tractat da Isbruk s'lyaiva mauns et peis, et três chie metz vus esches liberos, vus vsais co l's fats dalg muond vaun bisguels chia l'g eis saimper bön nun faer

---

e) *So im Original.* Indessen muss „cuort" hier Pluralbedeutung (= cuorts) haben.

f) Herr *Prof. Muoth* in *Chur* vermutet in diesem Wort, wie er mir auf eine bezügliche Anfrage hin gütigst mitteilte, die Form *capits = zweite Person Plural Praes. Indic. vom Verb capir* und äussert sich hierüber im weitern wie folgt:

„*Capits*, heute *capis*, ist eine häufig gebrauchte Redensart, die der Sprechende oft ganz mechanisch unter seine Worte mischt und dient im übrigen zur Verstärkung dessen, was gleich nachher in der Rede folgt; auch hat dieses Einschiebsel den Zweck, den Hörer oder Leser auf dieses Nachfolgende besonders aufmerksam zu machen. Es lässt sich daher übersetzen mit: Versteht Ihr es? oder: Merkt Ihrs? oder: Merkt Euch das! (Vgl. *ital.* capito? = verstanden?)" —

Hinsichtlich der zwischen „cupetz" und „capits" bestehenden vokalen Differenz betont Herr *Prof. Muoth*, dass erstens bei der Leichtigkeit, mit der im Romanischen die unbetonten Vokale wechseln, der Stammvokal a in „capits" subjektiv wohl wie u ausgesprochen und von Jenatsch deshalb auch so geschrieben werden konnte, und dass zweitens der Ersatz des in der zweiten Silbe stehenden i durch e ebenfalls nichts Auffallendes an sich trage, da dieser Wechsel von i und e in betonten Silben hie und da vorkomme.

tuot aque chia ün poo, süntalla cura s' müda chia nun s' gaia suott da fat: am sumaglia et Dieu vöglia chia vus hegias tuot bain, impero á mi am sumaglia chia sün la fin da la fin gnys ad ingratzchier Dieu scha vus pudais havair la gratzchia da faer voas exercitzi in voassa baselgia dawo'ls auters, per chie eir eau vetz ünqualchiosa inva l's fats vaun ad aryvêr. Fadsche per cusailg da bun[g] amys chi s' vöglian cordielmaing bain et dsche vus vöglias gratifichier sainza pregiudici da voasses radschuns á Sia[h] Maested et eir á seis Sgnuors Ministers, et da quaista guisa guadagnais bain vuglientscha, nun manchiantais per aque ünguotta et fadschais cun böen, que chia tem vus stouvas ilg davous faer cun las mêlas: Salgurde da quaist meis pleds, per chie Dieu so chia nun agiavüsch da sminuyr voasses radschuns, mu bain da las ingrandyr. Dalg temp nus crajajvaus da essar ünqualchiosa schi as tschantschaiva per otra vya, mu haviand cupetz pruvo chia da nus n's vessa nun pudains ünguotta et chia stuvains dapender da oters princips schi stuvains müder la Chianzun. L'g Segner s' vöglia acusglier que chi eis per lg meilgs, cun mieu Cusailg sgundais aunchia quaista vouta, et scha da quinder invia ünqualchiün as vules meilgs inavaunt molester in la liberted dalla conscientzchia schi s' imprumet eau da ster cun vus et nun as lascher faer tüoert, et craich eir da pudair ünqualchiosa: L'g Signur Duca da Rohan m'ho scrit our d'Frauntscha am arcumander quaist fat, quel savais chial s' voul bain. In ogni möd iminchia otra gieda schi haun l's patres la precedentzchia, di gratzchia l's la lasche eir l'otra

g) *So* im *Original.* Doch muss hier „bun“ notwendigerweise für „buns“ stehen.

h) Zuerst hat Jenatsch hier „et da sia“ geschrieben, dann diese 3 Worte gestrichen und dafür „á Sia“ oberhalb der Zeile nachgetragen.

mited, et fadsche vair chia brichia vus sajas l's ustinos. Depüte duos á nomma da voas Cumön chi vegnian culla raspoasta á Susch ú á Ftaun chia s'fare savair cura chia poas gnyr allo un di da quaista eiffna, per sciwir spaisas et cuosts chia lg davous vegniane in ogni möd ad yr our d'sura l's Cumöns. Di gratzchia nun manchiante et delibere dalungia que vus sajas per faer et salüde voas Ser Jan da mia vard, et chial sguonda eir el per amur á buns amys. Dieu n's cusalva tuots in sia saenchia gratzchia.

Tavo l's .7. d'Uchiuver 1634.

Voas Bun amy per as faer servetzi
Zoartz [i] Jenatz

tres stretta comischiun da Sia Maested et da seis Sgnuors Ministers voas et noas Gratius Sgnuors et Buns Confederos.

Quaista [k] chiarta tramtem inavous et suottascrive vus l'hegias letta, piglie eir copchia scha vus pigliais gugend.

---

i) *Romanische Form* für *Georg.* Herr *a. Ständerat Könz* in *Guarda* hatte die Güte, mir hierüber folgendes brieflich mitzuteilen:

„Wir haben in unserem *Ladinischen* zwei verschiedene Namen für Georg, nämlich *Schorsch* (in getreuer Wiedergabe der Aussprache: Dschorsch, oder noch besser: Dzschorsch) und *Göri* (oder Jöri). Erstere Benennung galt und gilt im allgemeinen jetzt noch als die noblere, quasi als eine Art Privilegium der sogenannten höhern Klasse, des Adels und der Pfarrfamilien". —

Demnach hat man es auch im vorliegenden Fall mit dem Rufnamen Schorsch zu thun, wie denn auch Jenatsch, nach einer Bemerkung von Herrn *Könz*, im Engadin stets „Dzschorsch" genannt wurde. Was die Schreibweise „Zoartz" anbelangt, so mag sie sich aus der letzterwähnten einfach durch Kontraktion der an- und auslautenden gehäuften Konsonanten gebildet haben. Das auf das o folgende a dagegen wäre oberengadinische Zuthat, indem der Oberengadiner, wie mir Herr *Könz* schrieb, in sehr vielen ein o in sich schliessenden Wörtern unmittelbar auf diesen Vokal ein a einzuschieben pflegt (vgl. z. B. die Formen: „hoaz" statt „hoz", ferner „noas" statt „nos" u. s. w.), das jedoch, gesprochen, nur ganz leicht betont wird.

k) Im *Original* steht „quaista" (mit kleinem Anfangsbuchstaben).

Giöfgia saira chi eis l's .9. dalg praschaint aspet eau voas deputos sainza fal in Ftaun, vules chia eir Ser Jan piglies la fadia da ariver infin in ditt löe[1].

---

1) Abgesehen von der eingangs des Briefes stehenden an die Leute von Sins gerichteten Anrede fehlt in demselben jede weitere Adresse.

---

3. *B. A. Ch. Akten. Original. Autograph* [a].

Illustrissimo et Reverendissimo Signor et parente osservandissimo.

Non mancero di fare ogni sforzo per contentare i padri Capuzini, se pur sara mezo di contentarli. La precedenza la trovo giusta et col tempo l'haveremo, ma di volerla dimandare in una fiata in tutte le[b] chiese perderemo la scrimma, che faranno testa insieme et ne daranno la Negativa essendo anco appogiati in questo dalle lege medeme, giudico piu riuscibile di attaccare quelli di Sent, che forse spontaremo havendo jvi pretesto assaj plausibile et un predicante freddo che serve alla congiontura. In Celin vogliano i padri[c] la Chiesa per

---

a) Eine *Copie dieses Briefes* enthält der mit *Historia religionis* überschriebene *Mscr.-Band B des B. A. Ch.*, während der in gleicher Weise betitelte *Mscr.-Band A desselben Archives* den nämlichen Text in *lateinischer Uebersetzung* wiedergibt.

b) Hier hat Jenatsch aus Versehen zuerst „tutta la" geschrieben, dann aber sofort in richtiger Weise diese Singular- durch die entsprechenden Pluralformen ersetzt, indem er die auslautenden a der genannten zwei Worte in e umschrieb. Bei „le" ist diese Korrektur allerdings nicht ganz deutlich.

c) Im *Original* ist das Wort „padri" nicht ganz korrekt geschrieben; denn zwischen der ersten und zweiten Silbe desselben (also zwischen „pad-ri") findet sich ein absolut überflüssiger vertikaler

i soli Catolici, in questo non li ajutero che non é ragionevole non essendo l'altra in stato di potersene servire, si contentino della precedenza quale gia possedeno per mio mezo. In Remus li faro dar una Chiave per la [d] sagristia, ma di volerli forzare ad accommodare li scalini non lo faranno [e] non li havendo essi rotti, anzi un citadino di Coira credo genero del [f] Caliesch, se l'Eccellentissimo Signor Ambasciatore mi vuol far rinborsare delle spese li faro jo accommodare che altro ripiego non vi sara. Servirebbe molto che Sua Eccellenza mi mandasse un ordine di veder li quartieri della Cavaleria et rimetter alla mia discretione di cambiarla sotto Tasna se cosi lo trovera espediente; jo me ne serviro solo verso alcuni particolari per far passar parolla et metter paura á quelli di Sent et da Ardetz, non faro per questo alcuna mutatione. Et prego Vostra Signoria di scrivermi se vi é qualche novita, la buffoneria di San Gallo é come dice Vostra Signoria delle ordinarie, al mio ritorno spero che Sua Eccellenza [g] mi lasciera andare á Katzensteig et voglio passare per Rapensvil [h], Vostra Signoria di gratia scrivi al Signor Noncio che facendogli humile riverenza lo prego di dare

---

Schriftzug, der in Verbindung mit dem nachfolgenden r eigentlich für u gelesen werden müsste, so dass man statt „padri" die unmögliche Lesart „padui" hätte.

d) An dieser Stelle steht (unmittelbar vor „sagristia") die von Jenatschs Hand geschriebene und auch ausgestrichene Silbe „sest". Er scheint sich somit hier zuerst ebenfalls verschrieben zu haben.

e) Im *Original* ist die Verbalform „faranno" nicht ganz deutlich, obwohl sie hier als einzig mögliche Lesart betrachtet werden muss. Auch die entsprechenden Textstellen in den *Mscr.-Bänden A, B* (der *Historia religionis)* des *B. A. Ch.* lauten so.

f) Hier hat Jenatsch das Wort „del" aus einem anfänglichen „dal" zurechtkorrigiert, indem er über das a des letzteren Wortes ein e weggeschrieben hat.

g) Statt dieser einzig richtigen Form ist im *Original* die durchaus fehlerhafte Lesart: „S. Eccell^{ce}" stehen geblieben.

h) *So* im *Original*. Bedeutet natürlich: *Rapperswil.*

la medema autorita al padre Guardiano che haveva Padre Ireneo. Et á Vostra Signoria baccio di cuore le mani.

Tava li .13. Ottobre 1634.

Di Vostra Signoria Illustrissima et Reverendissima
Servitore Obligatissimo et parente
Genatio [i].

Chi sa se il General Gormandeur[k] il Signor de Buillon se n'e andato in Francia?

Ho paura che l'habbia[l] troppo strapazzato alcuni de Signori Grisoni, diro á Vostra Signoria in voce la causa[m].

---

i) Der Brief ist ohne Adresse.

k) *So* im *Original.*

l) *So* im *Original.* Meine Vermutung, es möchte dies jedoch keine abnorme Erscheinung sein, wurde durch Herrn *Prof. E. Keller-Conti* in *Frauenfeld* bestätigt, indem er mir schrieb, im Dialekt (namentlich im venezianischen) komme es oft vor, dass die dritte Person Singular die dritte Person Plural im Prädikat vertrete. Somit liegt hier kein Schreibfehler Jenatschs vor.

m) Dieses Postscript wurde nachträglich ausgestrichen; doch bleibt unsicher, ob dies Jenatsch selbst oder eine andere Persönlichkeit (vielleicht der Empfänger des Briefes) gethan hat. Wahrscheinlicher dürfte das letztere sein; denn die senkrecht durch diese paar Zeilen gezogenen Striche sind mit andersfarbiger Tinte ausgeführt, als sie Jenatsch in seinem Schreiben verwendet hat.

Diese letztere Erwägung bestimmte mich denn auch, die beiden Sätze in den Text selbst aufzunehmen (statt sie bloss nachträglich in einer Note wiederzugeben): trotzdem sie in der *Historia religionis (Mscr. A, B) des B. A. Ch.* an entsprechender Stelle weggelassen worden sind.

X. Schmähgedicht auf Jenatsch wegen seines Übertritts zum Katholizismus (ca. 1635).

St. B. Z. Leu'sche Sammlung.

In Georgium Jenatium Rhaetum, olim Ministrum, post militem mundanum profanum, nunc[a] Apostatam impium, ἀναγράμματα.

Jenatius ἀναγραμματισθείς.

I.

I tu asine.

I tu, rumpe moras; asinis Papalibus apte
Ô asine, in Christi non potes esse grege.

---

a) Somit wurde das Gedicht noch bei Lebzeiten Jenatschs aufgesetzt. Und zwar fällt es, da im *XII. Anagramm* („Justinea") nur auf Jenatschs Hinneigung zu Venedig und Frankreich, keineswegs aber auf seine späteren engen Beziehungen zu Oestreich-Spanien angespielt wird, offenbar vor den März 1637, d. h. vor den Zeitpunkt, in welchem sein Uebertritt ins spanische Lager zur allgemeinen Kenntnis gelangte. Denn wenn der Dichter im Moment, in dem er sein Pasquill niederschrieb, bereits von Jenatschs politischem Systemwechsel unterrichtet gewesen wäre, so hätte er sich den willkommenen Anlass jedenfalls nicht entgehen lassen, um, gestützt auf diese Thatsache, Jenatsch auch als politischen Abtrünnigen zu charakterisieren.

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers ist nichts Weiteres zu eruieren. Er dürfte wohl dem (zürcherischen oder bündnerischen) Geistlichenstand angehört haben.

II.

It ne avis.

It ne avis haec Christi vel tandem ê corpore? non est
Lucis amans avis at noctua noctis amans.

III.

Vane siti.

Vane siti, Christi si non tibi grata salubris
Est aqua: Latrinâ dignus es Ausoniâ.

IV.

Jesuitan'?

Sic Jenatius ille Jesuita est
Vita, relligione, moribusque.
At Jenatius ille Jesuitis
Olim infestus erat. Quid ergo mentem
Transversam rapuit? Culina, culus.

V.

Vis ne ita?

Vis ne ita Jenati? discedis corpore Christi?
Te foedè Ausoniae prostituisque Lupae?
Perge ita, Zelotypo poenas dabis impie Christo,
Sulphureum stagnum teque Lupamque manet.

VI.

Sine Vita.

Est sine doctrinae Coelestis Apostata vita,
Vita vivifici Flaminis estque sine.
Vae sed ei, quando dabit ultima buccina signum!
Tunc sine erit vita laetitiaque Poli.

VII.

Iste Vina.

Thaidis iste etiam Latiae bibit impia vina
  Plebem olim Romae vino carere jubens?
Si qui vina bibunt Scorti medicata Latini,
  Agni flammantis acria vina bibent.
Acria vina bibet Justi Jenatius Agni,
  Et servus nequam pocula bina quidem.

VIII.

In te Avis.

In te Avis est. Sed quae? non quae consedit Jesu
  In Capite, aeterni sancta Columba Patris,
Sed bubo infestus, dirum mortalibus omen,
  Papica quo gaudent Praeside Concilia.
Aut Harpya atris veniens de sedibus Orci,
  Contactu foedans omnia sacra suo.
Aut Corvus qui non redijt malè gratus in Arcam,
  Desertor Domini comparis atque suae.
Aut vultur, Tityi corrodens viscera, pasces
  Impuro hanc Stygiam viscere semper avem.

IX.

I, te Navis.

I, non ferre potest ultra te Navis Jesu;
  Non Epicureos, sed vehit illa pios.
I, Antichristi te Navis adultera vectet,
  Tristia te Inferni donec in antra trahat.

X.

Ivi, nates.

Ivi, discipulus factus sum Pseudo-Prophetae,
  Christi cujus habet vita, Cathedra nihil.
Ergo nates jussu Coelestis jure Magistri
  Loris conscindet torva Megaera mihi.

XI.

Tenia Sui.

Est imposta Sui sacra tenia, quando Minister
  Es factus, Christi pascere jussus oves.
Nunc Sacrum officium, Sus, foedus Apostata, calcas,
  Ac offendiculo, perdite, perdis oves.
Ergo intus senti Rhadamantum, tormina mentis,
  Donec in aeternos praecipitêre rogos.

XII.

Justinea? [b]

Quid te seduxit? Num Justinea Moneta,
  Qua Marco â Veneta farta crumena tibi?
Aureus an Galli radianti sole notatus
  Gallicus â Gallo quem Colonellus habes?
Tecum ἐς ἀπώλειαν congesta pecunia vadat,
  Quando non Christus carior aere tibi est.

XIII.

I, te Janus.

I, si tantoperé Ausonius te capit Janus
  Ille biceps, agnus cornibus, ore draco.

---

b) Hier steht ferner die Bemerkung: „Venediger gelt."

I, mensuram imple; blasphemum imitare Draconem,
  I, imitare Agni cornua hypocritici.
Cum Jano haec eadem quondam tibi mansio cedet,
  Atra domus Ditis, non Domus illa Patris.

XIV.

Eja intus.

Mira eja exteriùs fer, Apostata, gaudia prae te;
  Dic genuina Dei me modò Navis habet.
Tormina acuta intus sentis, Mens tota reclamat,
  Me Navis Fili Perditionis habet.

Vel Sic.

Nunc quoque te ad poenam justus vocat Æacus intus
  Inque tua infidâ mente tribunal habet.
Vel sclopeti sonitu nocturno tempore totus
  Contremis et gelidus percutit ossa pavor.
Eja fer et trepida, donec coeleste tribunal
  Te totum in poenas Æaci abire jubet.
Ah miser est, Sponsi Christi qui deserit ulnas
  Perfida mensque nihil quo requiescat habet.

XV.

Â Venitis.

Vos etiam ad Matrem sanctam, Colonelle, venitis?
  A bene veneritis: nunc tibi Mundus ait.
Quid verò Judex dicet tibi, quando Venite
  Electis, Mundo dicet Abite malo.

XVI.

Istin' Eva?

Exhibito fructu vetito seduxit Adamum
  Eva parens, primam serit Apostasiam.

Quae nam est praeconi seductrix Eva sed isti?
Ambitia turpis, turpis avaritia.

XVII.

En ivit, as.

E Christi Castris en ivit transfuga Rhaetus;
Quid causae? as, Pluto, splendor, inanis honos.
Heu quenquam luteos asses praeponere Christo!
Quàm Moses procul â perfido Apostata abest!
Heb. 11, 25.

XVIII.

Veni Thais.

Thaidis in gremium Latiae malè sane ruisti,
Persequeris Domini cum Jesabele gregem.
Mox aderit Judex dicturus voce tremendâ
Æternum in Sulphur Thais itura veni.
Quid tibi tunc animi? Scortum comitabere adulter,
Praemium idem dirâ cum Jesabele feres.

XIX.

Georgius Jenatius.
Negator Jesu Jugis.

Georgius Jenatius,
Minister olim Ecclesiae,
Christique miles fervidus,
Prae se ut tulit frons impia
Ecce in jugis nunc Rhaeticis
Jesu Negator Vindicis,
Gregisque Persecutor est.
Ah ah, ter et quater miser,

Qui veritatis splendidum
Extinguit ac odit jubar
Praecisa veniae spes huic,
Ah venter infelix nimis,
Qui pondus hoc inutile
Hoc pondus execrabile
Novem tulisti mensibus
In lumen ac enixus es!

XX.

Jenatius Apostata.
Â Post Satan ijt, Vae.

Post Satan detestandus Jenatius ivit,
A vero Christi deficiendo grege!
Quid quod in abjectum jactat convitia rerum
Ceu Lupus in Domini denteque fertur oves.
Jenati haut nasci satius tibi, crede, fuisset,
Vae tibi, vae, veniae janua clausa tibi est.[c)]

---

c) Angehängt sind hier noch 2 ebenfalls von erster Hand geschriebene „Logogryphi", die jedoch mit dem Hauptthema nicht im geringsten logischen Zusammenhang stehen und deshalb weggelassen wurden.

XI. Kriegsberichte Jenatschs aus dem Unterengadin, Mai 1635.

1. St. A. Gb. Akten. Original. Autograph mit Jenatschs Ringsiegel (Wappen, aber defekt) auf der Adress-Seite.

Illustrissimi Signori et patroni osservandissimi.

Habbiamo aviso che l'armata Imperiale é arrivata sin á Ymbst et che hieri doveva arrivare á Brutz, viene anco riferto che á Landek si seperavano chi per l'Arleberg chi luongo il Tirol; da questi popoli d'Engadina bassa non haveremo grande assistenza scusandosi di non esser armati, se bene buoni bastoni non gli mancarebbeno, habbiamo ordinato copertamente che avicinandosi sulli confini li[a] paesani doveranno rompere ponte Martino, che servira per impedire il passo alla Cavaleria et[b] alla munitione di guerra, che sara un buon colpo, in tanto se attaceranno faremo la guerra all' occhio pigliando et sostenendo li posti li piu avantagiosi, sin che saremo soccorsi: et é necessario che le Signorie Vostre diano ordine alli Communi lì piu vicini di esser li primi al soccorso, in tanto bisogna mandarne munitione di guerra, che n' havemo pocissima, et le Signorie Vostre facciano di maniera che li Ministri francesi ne mandino qua per giorno et notte, assicurando le Signorie Vostre che faremo la parte nostra come conviene á Capitani et soldati

a) An dieser Stelle (unmittelbar nach „li") stehen im *Original* die ebenfalls von Jenatsch geschriebenen, nachträglich aber von ihm ausgestrichenen Silben „padi" (oder „pado").

b) Zwischen „et" und „alla" steht ein ebenfalls von Jenatschs Hand herrührendes, wiederum von ihm durchgestrichenes f.

d'honore. Ne altro occorendo le auguro ogni felicita.

Sus li .24. Magio 1635.

Delle Signorie Vostre Illustrissime
Devotissimo Servitore
G. Genatio.

Adresse: Alli Illustrissimi Signori Signori miej osservandissimi li Signori Capi delle Eccelse tre leghe. Coira.

---

2. *St. A. Gb. Akten. Original. Autograph mit Jenatschs Ringsiegel (Wappen, aber defekt) auf der Adress-Seite.*

Illustrissimi Signori patroni osservandissimi.

Ricevo le lettere delle Signorie Vostre con consolatione, di gratia non mancate di inviarne monitione di guerra et soccorso di gente, se bene non ho opinione che li nemici vedendone alerti per combattere siano per forzare il passo dell'Engadina, che saria con gran'resigo loro et hazardo di esser combattuti in cinquanta luogi, ma se trovavano l'Engadina nuda attacavano infallibilmente, é pero bene che si mandi gente á questa volta per soccorrer dove fara il bisogno, per me dubitava che Imperiali volessero passare per Sta Maria, Frail, Bormio ó Luvin, Poschiavo et consequentamente in Valtelina, ma ricevo in questo punto lettere dal Signor Duca che viene per quella strada alla nostra volta con buon numero di gente. Io facio et faro certo quello che potero, io voleva che li Communi sotto Tasna rompessero li ponti San Martin et altri, non mi hanno volsuto obedire, trovo Fetan et Scuol ben affetti, ma Sent, Remus, Schlin danno pocco sagio di fedelta et valore, vedendoli tanto

codardi non ho trovato ragion di guerra di abandonare li posti avantagiosi Süs et Tasna et metterne[a] ad hazardo fra gente di pocco, che da loro non havemo sin hora maj havuto una verità, et con quanti danari che li havemo dato maj havemo possuto ottenere che mandino spie per saper un fondamento, vengono ogni hora con mille bugie; peró hieri son arrivati in Nauders in circa $\frac{m}{2}$ huomini, credo sia l'avanguardia, in Sus ne semo messi assai in buon stato; attendo á coprirne bravamente in Tasna, et successivamente andaremo in faccia alli nemici senza imaginarmi[b] gran'assistenza delli sotto Tasna, havevamo dato principio di lavorare á Piatta Mala, ma li popoli si sono sbandati che havemo per una volta abandonato il travaglio, ma avanzando lá lo ripigliaremo, et non mancero certo del mio dovere, che prima che andar fuori d'Engadina per forza delle armi sono ben risolto di combattere, et di questo si ponno assicurare. Le vostre cernide sono senza Colonello et Sargente Magior, altro non dico, solo presuppongo che non restino fuori senza ordine. Ne altro occorendo le bacio cordialmente le mani.

Di Tasna in campagnia li 27 Magio 1635.

Delle Signorie Vostre Illustrissime
Servo Devotissimo
Genatio.

Adresse: Alli Illustrissimi Signori Signori et patroni miej osservandissimi[c] li Signori Capi delle Eccelse tre leghe.

Coira.

---

a) Das anfänglich weggelassene r in „metterne" hat Jenatsch nachträglich oberhalb dieses Wortes ergänzend eingefügt.

b) Unmittelbar hinter „imaginarmi" steht die von Jenatsch geschriebene und auch ausgestrichene Präposition: „di".

c) An dieser Stelle (unmittelbar vor „li") steht der von Jenatsch geschriebene und auch ausgestrichene Artikel „il".

III. Briefe Jenatschs aus der Zeit während und kurz nach seiner Gesandtschaft nach Innsbruck, gerichtet an seine Vertrauten in Bünden, ferner an den östreichischen Rat Maximilian von Moor in Innsbruck und an den venezianischen Residenten Vico in Zürich, Dezember 1636—März 1637.

1. Schreiben Jenatschs aus Innsbruck[a] *an einige seiner Vertrauten in Bünden*[b].

Mons: [c] Non si pnó commandare la testa á nostro modo, noi sappiamo la vostra strettezza, má vi piaccia di considerare che faccio io doppie spese col Regimento et con questo viaggio che mi rovina la borsa á fatto, porto io patienza fatte voi il medemo, senza qualche

---

a) Im Besitz des Herrn *P. v. Planta* in *Fürstenau* und erwähnt in dessen *Chronik, p. 184.*

Es ist kein Originalbrief, sondern bloss eine *zeitgenössische Copie,* geschrieben auf die *Rückseite eines Briefes des Davoser Landschreibers Leonhard Wildener,* datiert *Innsbruck, 13./23. Dezember 1636 (ebenfalls Copie),* an einen ungenannten Adressaten, welchem Wildener die Gründe der langen Dauer der Innsbrucker Gesandtschaft auseinanderzusetzen sucht. Auch die Dorsalaufschrift: „Herrn landschriber Wildner schriben, so auch herrn Obrist Jenatschen, von Inszbrug anno 1636" gibt über den Empfänger der beiden Briefe keinen Aufschluss.

b) Dass der Brief an mehrere Adressaten gerichtet war, schliesse ich, trotz völligen Mangels einer Adresse, aus dem Umstand, dass Jenatsch den Empfänger stets in der zweiten Person Plural anredet.

c) Ich gebe hier von diesem Wort nur soviel wieder, als sich entziffern lässt und mache deshalb keinen Versuch, die die Endung desselben darstellende undeutlich geschriebene und somit durchaus unsicher zu bestimmende Abkürzung aufzulösen. Ob das ganze „Monsieur" — diese französische Form der Anrede in sonst ganz italienisch geschriebenen Briefen kommt in Aktenstücken aus dieser Periode hie und da vor und hat somit nichts Auffallendes an

speditione utile alla patria, et intendef[d] ben cosa che volg dir, non mi partiro, il medemo direte al Signor Colonello Guler, Florin, Travers et Rosiroll. Á Dio, Coragio ihr Pauren.

Data alli .13. Xbre

Anno 1636.

Vostro Affetionatissimo servitore

Genatio.

---

sich — oder etwas Anderes bedeuten soll, oder ob der Copist unrichtig gelesen hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

d) *So in der Vorlage.* Steht vermutlich für: „intendete“. — Uebrigens finden sich derartige Endungen, wie mir Herr *Prof. E. Keller-Conti* in *Frauenfeld* auf meine Anfrage hin gütigst mitteilte, mundartlich, z. B. im Lombardischen und Bergamaskischen, nicht selten. Gerade solche f-Ausgänge gewisser Verbalformen sind nach seiner Aussage im Norditalienischen (namentlich auch im Tessinischen) sehr häufig, und zwar bedeutet dieses f nichts Anderes als das Pronomen der 2. Person Plural („vi“), das nach Verlust des Vokals Auslautkonsonant und somit notgedrungen (aus v) zu f geworden ist.

---

2. *Schreiben Jenatschs an Baron von Moor in Innsbruck*[a].

Passando per l'Angadina bassa habbiamo trovato quelli popoli ben disposti, ma occorre di avisare Vostra Signoria Illustrissima che il Cavalier Pianta move in quella communita disputa senza profitto anzi con pregiudicio del servitio publico. Le sue passioni particolari portano seco che la casa de Leoni non habbia parte alcuna delli ufficii, et hora trattandosi di eleggere il magistrato civile ha il Cavalier messo in campagna li suoi dependenti per opponersi alli Leoni; il male che

---

a) Das *Original dieses Briefes (mit Siegel)* liegt im *Innsbrucker Archiv*, laut einer Mitteilung von Herrn *P. v. Planta* in *Fürstenau*, der mir auch eine in seinem Besitz befindliche *Copie* desselben zur Benutzung überliess.

questa prattica viene a partorire è che ogni parte piglia il suo ricorso ove crede di trovar appoggio, et sa Vostra Signoria Illustrissima la disgratia che risulto della prattica de l'Agnedina alta, che una parte ricorse de Venetiani et in fine segui la rovina totale del paese; per questi Leoni prometto á Vostra Signoria Illustrissima, se pure ho qualche credito apresso di lei, che saranno et sono amici di fare tutto quello si vuole, non so dunque á che fine disgustarli et darli occasione di apogiarsi ad altri che non caminano di concerto con noi. A me pare necessario che Sua Altezza Serenissima faccia di maniera che il Cavalier Pianta et suo nepote il Castellano di Taraspo si contentino per hora di non movere altre novita nel'Agnedina bassa, che prima non credo che conseguira il suo intento et in tanto ne fara perdere amici, de quali havemo piu bisogno che di lui medemo. Non si tratta del magistrato criminal, circa l'elettione del quale mi assicurano che seguiranno alto stilo et tale che sara di sodisfattione á Sua Altezza Serenissima. Il tempo è breve che conviene provedere, ho giudicato necessario di darle parte con huomo espresso, et se la risposta della Maesta di Cesari che deve essere il suo consenso fosse arrivata, saria bene mandarcela senza dilatione, che gia habbiamo intimata una dieta per li tre Febraio, alla quale si troveranno tutti li confidenti per negotiare quello sara giusto; ne daremo parte á Vostra Signoria Illustrissima senza perdita di tempo, augurandole del cielo ogni contento.

Zotzio li 26 Gennaro 1637. Giorgio Genatio [b].

b) Datum und Unterschrift dieses Briefes gibt Herrn *v. Plantas Copie* nicht wörtlich wieder; auch die an den Adréssaten gerichtete Anrede eingangs des Schreibens fehlt darin. Ich hielt es deshalb für nötig, wenigstens Datum und Unterschrift nach den am Kopf der Copie stehenden Angaben ungefähr im mutmasslichen Originalwortlaut ergänzend beizufügen.

3. *B. A. Filza 33, Zurich.*

Clarissimo Signor Signor Osservandissimo.

Son stato absente undeci settimane insieme colli altri deputati, il nostro viaggio era a Cologna, ma trovandoci in Inspruk fossemo richiamati. La nostra negotiatione è stata con Sua Altezza circa il trattato che fu fatto del 1629, et habbiamo scoperto di Sua Altezza ottima volontà di accomodare ogni cossa con sodisfattione d'ambe le parti, ma Cesare non mostra per quanto habbiamo penetrato di curarsene molto della pace colla Retia, mentre altri più potenti tengano questi passi in suo potere, dicendo che stabilindo pace con quelli con noi sarà il medemo, et stanno fermi Austriaci che nella pace generale il fondamento doveva essere la ratificatione delli trattati fatti colla Francia a Ratisbona et a Monzone, il che sarebbe l'ultima nostra rovina; del trattato con Grisoni et Valtellini che ha fatto il Signor Duca di Rohan se ne burlano et dicono che la Valtellina particola del Stato di Milano sia feudo Imperiale et che apparisca per la donatione istessa fatta al Vescovo di Coira esser tale.

Mi occorse Clarissimo et di pregarla di scrivere all'Eccellentissimo Senato, acciò mi sia non solo continuata la pensione de trecento ducati annuali che godo della munificenza publica di Sua Serenità, anzi che sia augmentata in consideratione de miei meriti, che credo di haver sempre portato et lo farò più nell'avenire li interessi di quella Serenissima Republica con quel magior vigore et talento che Dio mi ha concesso, et l'ho fatto in questo ultimo mio viaggio di Insbruk ove et quante volte che l'occasione si è presentata, et la può assi-

curarsi che si viene ad obbligare magiormente un fedel servitore di San Marco.

Li sette anni spirano questo prossimo Aprile, et se bene la Ducale non mette alcun tempo però li Signori Rasonati intendono condotta de sette anni, anzi io medemo ho gusto che lo facciano per haver occasione di pretendere augmentatione, et so che Vostra Signoria Clarissima mi favorirà colla sua penna che le rimarò sempre devotissimo. Et qui per fine le baccío cordialmente le mani.

Coira li X Febbraio [a] 1637.

Di Vostra Signoria Clarissima

La lettera era scritta credendo io che a quella

---

a) Die *Copie* des *B. A.* (und offenbar auch das Original; vgl. *Cérésole, p. 142)* hat zwar das Datum: „Coira li X Gennaro 1637"; allein dasselbe kann unmöglich richtig sein. Denn erstens fand die Rückkehr Jenatschs und seiner Kollegen von Innsbruck frühestens Ende Jannar 1637 statt (vgl. *Jenatsch, pag. 295)*; zweitens fiele, wenn man am Datum des 10. Januar festhalten wollte, der Anfang von Jenatschs 11wöchentlicher Landesabwesenheit noch in den Oktober 1636 zurück: eine Rechnung, die absolut nicht stimmt, da die Innsbrucker Deputierten ihre Reise bekanntlich erst einige Wochen später, d. h. ungefähr Mitte November, angetreten haben (vgl. *Jenatsch, pag. 288)*.

Ein viel günstigeres Resultat ergibt sich dagegen, wenn man ungefähr vom 13. oder 14. November an um 11 Wochen vorwärts zählt; denn in diesem Falle läuft das 11wöchentliche Intervall wirklich mit den letzten Tagen des Januar 1637 ab. Dass aber Jenatsch nicht sofort nach seiner Ankunft im Lande an den Residenten geschrieben hat, erscheint nicht auffallend, besonders wenn man den unglücklichen Zufall berücksichtigt, der ihm auf der Heimreise begegnet ist und ihn vorübergehend zum Patienten gemacht hat (vgl. *a. a. O., p. 295)*.

Noch ein weiterer Umstand spricht gegen die Richtigkeit des in Frage stehenden Datums. Bekanntlich beschränkten sich die venezianischen Residenten nicht darauf, die neuesten politischen Ereignisse nah und fern in ihren Depeschen jeweils zu registrieren, sondern sie traten in denselben stets auch ausführlich auf allfällige ihnen etwa zur Kenntnis gekommene Schriftstücke politischen Inhaltes ein, die auf direktem (weil persönlich an sie adressiert) oder indirektem Wege in ihre Hände gelangt waren. Nun aber erwähnen die vor dem *14. Februar 1637* geschriebenen *Depeschen Vicos* den Brief Jenatschs mit keiner Silbe; erst *am genannten Tag* schreibt

residenza fosse tuttavia il Signor Rosso [b], ma per che la carica è la medema et mi prometto di lei l'istessa affettuosa volontà, non muto alcuna cossa, solo le auguro in questa sua residenza ogni felicità et contento, essendomi di vivo cuore tutto suo fedelissimo servitore. La prego per ricapito dell'aggionta [c].

Affetionatissimo Servitore
Giorgi Gianatio.

---

der *Resident an seine Regierung (B. A. Filza 33, Zurich):* „.. Hora ricevo lettere del Collonel Gianatio da Coyra, con quali m'avisa il suo ritorno d'Ispruc con li Deputati de Grisoni . . ", worauf er sehr einlässlich über den Inhalt des oben im Wortlaut mitgeteilten Schreibens referiert, das somit erst jetzt in die Hände Vicos gelangt und deshalb auch kaum schon einen Monat zuvor von Jenatsch aufgesetzt worden ist. Zudem sandte Vico diesen Brief erst noch samt seiner Depesche nach Venedig.

b) Um die Mitte November 1636, also zur Zeit der Abreise der Bündner Boten nach Innsbruck — worüber *Rosso* seiner Regierung bekanntlich in der *Depesche vom 15. November 1636*, der letzten, die er von Zürich aus nach Venedig absandte, Bericht erstattete: vgl. *n. 64) zu Kap. XI (Jenatsch, pag. 515)* — war der genannte Diplomat durch *Domenico Vico* ersetzt worden (vgl. *Cérésole, p. 142*). Davon hatte aber Jenatsch, laut diesem Postscript, erst unmittelbar vor Abschluss seines Briefes Kenntnis bekommen, weshalb er, um dieses ursprünglich an Rosso gerichtete Schreiben ohne weiteres seinem Amtsnachfolger übersenden zu können, für nötig fand, denselben in obiger Nachschrift über die Situation aufzuklären.

c) Der Grund, warum dieses Postscript wiederum mitten in der Unterschrift drin steht, dürfte der nämliche sein, der in einem analogen Fall bereits früher als ausschlaggebend betrachtet wurde. Ich verweise deshalb einfach auf das in *n. g) zu Beilage VII 2* Gesagte *(Urkundenbuch, pag. 104)*.

4. *B. A. Filza 33, Zurich.*

Clarissimo Signor mio Osservandissimo.

Con questa occasione la prego per fido ricapito delle agionte et la ringratio delle a me inviate[a] et mi perdoni tanto incommodo.

Di novo qui non è altro se non che li Signori Ministri della Serenissima Republica hanno dato gagliarda alarma al Signor Duca de Roano avisandolo di Milano et di tutte le bande che Grisoni habbiano trattato et concluso con Spagnoli et Austriaci in Insbruk per liberare questo paese de Francesi, et però che provedi a fatti suoi: Diligenza che pocco a noi giova[b], et li buoni patrioti vorebbero che si convertisse apresso Sua Serenità in una ferma risolutione di assisterne, aciò a noi sia resa la Valtelina che, se bene la Serenissima Republica gode il gusto di questo passo per mezo de Signori Francesi, a noi però conviene passare più avanti et instare per il paese che è nostro d'ogni ragione et ancora che un tal Signore di qualità del Stato di Sua Serenità dice in una sua al Signor Duca che toccerà a Valtelini di ritornare sotto il miserabile giogo de Grisoni, mai crederemo che questa sia la mente di Sua Serenità, et due cosse devo dire a Vostra Signoria Clarissima, che prego di darne parte all'Eccellentissimo Signor Providitore Generale Zorzi, al quale insieme baccio humilissimamente le mani.

Prima. Mai Grisoni haveranno riposo senza che a noi sia restituito intieramente il fatto nostro, et si pigli

a) Vielleicht ist darunter die Antwort Vicos auf *Jenatschs Brief vom 10. Februar 1637* (vgl. *Beilage XII 3)* zu verstehen.

b) Die *Copie* des *B. A.* hat an dieser Stelle (offenbar fehlerhaft): „giovar".

pur quanta gelosia si vuole de nostri trattati, che in fine con ajuto di Dio volemo il nostro paese ribellato, et speriamo di restare noi patroni de nostri passi, senza comettere alcuna indegnità ne contro la Corona Christianissima ne contro sua Confederatione che tiene con questi paesi.

Seconda. Mai sarà vero che, dove il Gianatio si ritroverà in qual sia Congresso o trattato, che si habbia di stipulare alcuna cossa in pregiudicio della Serenissima Republica di Venetia.

Et questo è quanto posso dire al presente, poi che di vuoler estinguere tutte le gelosie mi vorebbe libri intieri. Et per fine le baccio cordialmente le mani. Non sò se l'habbia già scritto all'Eccellentissimo Senato per il servitio che la pregai [c], che con sua commodità mi favorirà della risposta.

Coyra li 3. Marzo 1637.

Di Vostra Signoria Clarissima
Affetionatissimo Servitore
Gianatio [d].

---

c) Die *Copie* des *B. A.* ist hier ungenau; denn sie hat das an dieser Stelle unverständliche und unmögliche Wort: „prega", bei welchem erst noch ein ganz unmotivierter Punkt über dem a steht. Doch rührt dies davon her, dass von dem Abschreiber (respektive Kollationator) nachträglich an diesem Wort herumkorrigiert worden ist, aber offenbar mangelhaft und ungenügend, weshalb man hinsichtlich der richtigen Endung dieser Verbalform zu Mutmassungen greifen muss. Und zwar geht aus dem Inhalt des betreffenden Satzes — der von Jenatsch berührte „servitio" erklärt sich durch sein in *n. a)* erwähntes früheres Schreiben — mit Bestimmtheit hervor, dass das in Frage stehende Wort entweder „pregai" oder „pregava" oder „prego" heissen muss, indem sich das Verb in den ersteren beiden Fällen auf die unmittelbar vorhergehenden Worte, im letztern Fall aber auf den anschliessenden Nachsatz beziehen würde. Wie man sieht, habe ich mich für die Lesart „pregai" entschieden.

d) In seiner *Depesche vom 7. März 1637 (B. A. Filza 33, Zurich)* meldet *Vico dem Dogen* den Empfang dieses Briefes und bespricht dessen Inhalt. Im übrigen sandte er das Schreiben mit dieser Depesche zusammen sofort nach Venedig ab.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Vostra Signoria Clarissima di continuar con li buoni uffitij, che da lèi ci[b] promettemo et farmi l'honore de suoi commandi, che certo mi troverà sempre prontissimo.

Hoggi parte il Signor Giacomo Molina con cento huomeni per pigliar il possesso del Castello di Sondrio, et seguirà l'istesso con Tiran e Grossot e tutti gli altri forti, se pure Signori Francesi tengano la parola di sgombrare come hanno promesso, che hoggi doveremo saper la certezza.

Vorrei che vi fosse la commodità di poter conferire in confidenza a viva voce con Vostra Signoria Clarissima, sebene senza gelosia si può farlo difficilmente.

Et le vivo Servitor Devotissimo

Gianatio[c].

---

b) Die *Copie* des *B. A.* hat hier zwar „si"; doch ist dies eine geradezu unmögliche, wahrscheinlich infolge eines Versehens des Abschreibers entstandene Lesart. Entweder muss der bezügliche Passus lauten: „.. uffitij, che da lei si promettono" — in welchem Falle sich der Copist allerdings noch beträchtlicher verschrieben hätte — oder dann bleibt nur die oben im Text wiedergegebene Version übrig.

c) Wie das Datum so fehlt auch (vielleicht wiederum auf Grund eines Versehens des Copisten) die Unterschrift dieses Briefes in der *Copie* des *B. A.*, weshalb ich an dieser Stelle wenigstens den Namen des Schreibers ergänzend hinzufügte.

---

2. *B. A. Filza 34, Zurich.*

Illustrissimo Signor

Signor et patron osservandissimo.

Vostra Signoria Illustrissima non trovo questo Maggio passato conveniente di rispondere á una mia

con quale desiderava di abocarmi con lej[a], credo habbia giudicato che fosse artificio; ho scritto doppo all'Eccellentissimo Signor Generale Zorzi accompagnando una lettera de miej Signori quale mi mandarono, mentre era á Milano, per spedirla á quella volta, ne meno ha volsuto Sua Eccellenza honorarmi di accusare la ricevuta et commandarmi quello gli occorrerebbe.

Ho sempre professato et professo fedele servitu á Sua Serenità, se la fortuna mia vuole che non sia creduto di parlare con candore, anco di questo patienza.

Tre cose mi moveno di scrivere presentemente a Vostra Signoria Illustrissima.

Di Spagna vengo avisato che il Signor Ambasciatore della Serenissima Republica residente in quella Corte unito col Signor Nuncio Apostolico ci fanno tutti li contrasti che possono per impedire il buon effetto della Confederatione colla Maestà Cattolica, quale effetto viene á terminarsi nella restitutione della Valtelina á suoj legitimi patroni, jo che conosco l'ottima dispositione di Sua Serenità verso di noj stento á crederlo et vorrej sapere di che ragione fosse portato di farlo, habbiamo dato saggio á Sua Serenità con due ó tre lettere della nostra sincera buona volonta, è vero solo complimenti[b], ma scrisse jo di Chiavena á Sua Eccellenza non di mia testa che se era cosa che potesse causare scrupolo nelli interessi di Sua Serenità che di gratia mi honorasse di dirmelo, á che si trovarebbe strada di dare á quella Signoria la sodisfattione che poterebbe giusta-

---

a) Sehr wahrscheinlich meint Jenatsch damit seinen *Brief vom 21. April 1637 an Vico (Beilage XIII 1).*

b) Die *Copie* des *B. A.* hat hier zwar „compimenti"; da aber dieses Wort in diesem Zusammenhang einfach unverständlich erscheint, nahm ich an, der betreffende Copist habe beim Niederschreiben desselben aus Versehen ein l weggelassen, weshalb ich diesen von mir supponierten Schreibfehler in der *oben* stehenden Weise korrigierte.

mente desiderare, et replico á Vostra Signoria Illustrissima che si puo havere in me se ben debole soggetto intiera confidenza, ne sono tanto interessato come si potria credere, preferisco la salute della mia patria á ogni altro utile, et lo sanno molto bene Signori Francesi che mi haveriano caricato d'oro, se havesse volsuto condescendere á certe loro dimande, l'amicitia et stretta buona corrispondenza di questa mia patria con Sua Serenità l'ho sempre stimata santa, et tale sarà la mia mente mentre havero sangue adosso, ne occorre in questo dubitare.

Un tal forfante Daniel Nys á Venetia mi deve denari a lui imprestati et portati in casa sua gia del 1629 mille et piu doppie, al tempo del suo fallimento mi assegno in pagamento un suo luogo detto il Canalin, ho goduto il fitto due anni, sono poi comparsi mille ufficij che hanno preteso contro di lui et messo la mano á detto luogo, in fine sono informato che doppo il suo ritorno á Venetia habbia guadagnato una buona pretensione verso Sua Serenità, prego Vostra Signoria Illustrissima di informarsi de suoj Signori se posso ó devo per quanto á lei aspetta farne conto di questo Canalin con speranza di poterlo goder senza contrasto di Sua Serenità et diversi ufficij che pretendeno, overo se sia meglio non pensarvi altro sopra et ingegnarmi di proseguire il mio pagamento in altra maniera, et questo lo stimerei per favore singolarissimo al meno per disfarmi de diverse spese che faccio in detta consideratione.

Ho goduto della munificenza publica di Sua Serenità una pensione del 1629 in qua, la Ducale non limita alcun termine, però li ragionali Ducali mi fanno dire che essendo spirati li sette anni saria bene sollecitare la confirmatione, in questi tempi tanto pieni di gelosia non lo trovo espediente, poi che la Ducale parla di tutto

il tempo che staro fuori del stato di Sua Serenità, mi sarebbe intanto favore di sapere se devo piu ordinare al mio deputato di sollicitare il pagamento ó come governarmi, se bene di quel danaro non faccio tanta stimma come della gratia et prottetione di Sua Serenità.

Sopra questi tre ponti la prego di farmi havere á suo tempo l'amorevole sua informatione, assicurandola che si come la mia prima fortuna l'ho fatta sotto [c] le ale di San Marco così vivero sempre con desiderio di farmi delli effetti conoscere fedele et humilissimo buon servitore di quella Serenissima Republica, rimettendomi nel rimanente alli discorsi fatti col Signor Capitano Rascher [d], quale ho pregato di sincerare Vostra Signoria Illustrissima piu particolarmente della mia ottima se ben debole servitu et volonta che tengo et professo alla Serenissima Republica.

Tutte queste cose prego siano dette et scritte in confidenza, poi che l'altra volta [e] che scrisse qualche cosa in materia della mia pensione [f] il Signor Ambasciator di Spagna, che è á Venetia, ne hebbe subito notitia, et se bene non intendo di fare alcuna cosa in pregiudicio delli interessi della Maestà Cattolica non intendo pero nianco di havermi discordato del mio obligo verso la Serenissima Republica, et lo sa il Signor Marchese di Leganes [g] molto bene per che non ho lasciato di dirgelo con liberta. Et per fine auguro á Vostra

c) In der *Copie* des *B. A.* steht an dieser Stelle (offenbar irrtümlicherweise): „sotte".

d) *So* lese ich den in der *Copie* des *B. A.* unstreitig verschriebenen Eigennamen: „Rasoher".

e) In der *Copie* des *B. A.* steht hier das unmögliche Wort: „notta".

f) Vielleicht hat *Jenatsch* hier seinen *Brief vom 10. Februar 1637 an Vico (Beilage XII 3)* im Auge.

g) Statt dieser einzig richtigen Namensform hat der Copist „Ceganes" geschrieben — ein Fehler, den er übrigens beim Copieren einer ganzen Anzahl von Vicos (im gleichen Copialband enthaltenen) Depeschen wiederholt beging.

Signoria Illustrissima ogni felicita.
Coira li 28 Decembre 1637 [b].

Di Vostra Signoria Illustrissima
Devotissimo Servitor
G. Genatio. [i]

---

b) Offenbar wiederum infolge einer Nachlässigkeit des Copisten steht hier in der *Copie* des *B. A.* die unmögliche Jahrzahl „1639".

i) Diesen Brief Jenatschs berührte *Vico* in seiner *Depesche vom 4. Januar 1638 (B. A. Filza 34, Zurich)* ganz kurz, wobei er bemerkte, er habe denselben „in soli termini generali" beantwortet. Zudem sandte er mit dieser Depesche gleich auch das Schreiben Jenatschs an seine Regierung ab und teilte ihr gleichzeitig den Text seiner *an Jenatsch* gerichteten *Antwort* (in *Copie*), datiert vom *2. Januar 1638*, mit. Derselbe lautet folgendermassen:

„Assicuro Vostra Signoria non esser in me caduto mai alcun dubbio diffidente, mentre so di certo essersi lei sempre mantenuta di un ottima intentione e volontà verso la mia Serenissima Republica, dalla quale gli posso attestare all' incontro con ogni termine di sincerità rimaner lei corrisposta in buonissima maniera, poiche da quella in molto affetto e stima particolare è tenuta la sua persona et di tutti cotesti altri Signori insieme, quali come pur hanno nelli tempi passati havutane effettiva comprobatione à loro commun servitio, così nelle ocasioni avenire il medesimo si potevano prometter ancora.

Quanto sia alli particolari che Vostra Signoria m' introduce per coadiuvare à suoi privati interessi non mancarò di procurarne ogni maggior informatione per portargliene poi opportunamente l'aviso, che desidero sia sempre adequato al gusto di Vostra Signoria, alla quale in tanto accertando il mio sincero affetto bacio cordialmente le mani." —

Auch dieses Aktenstück findet sich, und zwar unter der Aufschrift: *Copia di risposta fatta dal Ressidente Vico in Srizzeri al Collonello Gianatio Capo del Governo de Grisoni — á 2 Genaro 1637* (Venez. Stil, sonst = *2. Januar 1638*) im *B. A., Filza 34, Zurich.*

---

3. *Rätisches Museum, Chur. Original. Autograph* [a].

Molto Illustre Signor Compare osservandissimo.

Rendo molte gratie á Vostra Signoria de la memoria che tiene di me, scrivo diffusamente al [b] Signor Salice

---

a) Am genannten Ort deponiert vom Eigentümer, Herrn *P. v. Planta* in *Fürstenau*.

b) An dieser Stelle weist das Papier einen Bruch auf, weshalb

et lo prego di communicare ogni cosa á Vostra Signoria et in quello mi referisco, di la vederete la mia mente, Signori Spagnoli sono realmente troppo duri con Noj, patienza: sbrigatevi presto et ritornate á casa, possano ben fare mille Conditioni in materia di religione, aber Z'letst wird man halten, was man mag und kan. A Casa di Vostra Signoria tutto sta bene, il nostro Signor Landamma s'e accompagnato colla vedua del gia Capitano Wys, jo ho comprato li beni et case del Signor Molina nel dominio di Coira. Dio ci conservi tutti nella sua santa gratia et vi voglia condure á casa con sanita et felicita.

Coira li 24. Aprile 1638.

Di Vostra Signoria molto Illustre
Affetionatissimo Servitore
Genatio.[c)]

---

auch die Worte „al" und „Sr" (= Signor) im *Original* ziemlich defekt sind. Immerhin lassen sie sich noch gut entziffern.

c) Obwohl der Brief gar keine Adresse trägt, ergibt sich doch aus dessen Inhalt mit Bestimmtheit, dass er an einen der 3 Bündner Gesandten am Madrider Hof — der Churer Domcustos Dr. Bernhard Gaudenz fällt aus verschiedenen Gründen hier ausser Betracht — gerichtet war. Da aber Rudolf Andreas Salis, der eine von ihnen, im Schreiben selbst (als Drittperson) erwähnt wird und sein Kollege Dr. Schmid v. Grüneck sich im April 1638 vorübergehend wieder in den III Bünden aufhielt (vgl. *Jenatsch, pag. 358/359)*, so muss notwendigerweise der dritte aus diesem Triumvirat, nämlich *Hauptmann Andreas Sprecher* von *Davos*, der Vertreter des Zehngerichtenbundes, der Adressat gewesen sein.

Unter dieser Voraussetzung versteht man denn auch vollkommen, warum Jenatsch gegen Schluss des Briefes unter andern Lokalnachrichten auch die Heirat berührt, welche „il nostro Signor Landamma" (d. h. der Landammann der X Gerichte) kürzlich eingegangen sei, u. s. w. Und was die vertrauliche Bezeichnung „Compare" anbelangt, womit er *Sprecher* eingangs seines Briefes anredet, erscheint dieselbe keineswegs auffällig; denn in einem vom *26. August (5. September) 1637* datierten *Schreiben* (im Besitz von Herrn *Oberst Th. v. Sprecher* in *Maienfeld)*, das *Sprecher* kurz nach seiner Abreise von Hause *von Mailand aus an seine Frau Magdalena* richtete, ist u. a. auch vom Herrn „gfatter Oberst Jenatz" die Rede.

XIV. Berichte über die Ermordung Jenatschs am 24. Januar 1639 und über die anlässlich dieses Ereignisses cirkulierenden Gerüchte.

1. *St. B. Z. Simler'sche Sammlung* a).

Aus Chur vom 15. Januarii A).

Es hat sich allhier gesteriges tags ein wunderlicher nit vil erhörter Brutonischer und Walsteinerischer

---

a) Ausser in der *Simler'schen Sammlung,* wo sie von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts geschrieben ist, findet sich die vorliegende Relation, in Gestalt einer aus dem XVII. Jahrhundert stammenden Copie, auch noch in dem mit *B 26/76* signierten, eine Reihe von Aktenstücken und gedruckten Flugblättern des nämlichen Jahrhunderts in Abschrift enthaltenden *Sammelband der St. B. Z. (p. 344 ff).* Indessen unterscheidet sich diese frühere Niederschrift, auf welche am Kopf obigen Textes in der *Simler'schen Sammlung* mit der Bemerkung: „Manuscriptis Bibl. Civicae Turicensium, T. 76, p. 344" verwiesen wird, von dem letztern durch eine schlechte Orthographie und einige widersinnige offenbar durch Nachlässigkeit des Copisten entstandene Wortauslassungen sehr unvorteilhaft, weshalb sie sich durchaus nicht als Vorlage eignete. —

Der Vollständigkeit halber sei im fernern hier noch bemerkt, dass die Ueberschrift des Textes in der *Simler'schen Sammlung* („Aus Chur vom 15. Januarii") nachträglich von zweiter Hand durch Hinzufügung der Jahrzahl „1639" ergänzt wurde, sowie dass dieselbe zweite Hand unten auf der gleichen ersten Seite der Relation mit ein paar Worten auf denjenigen Passus von *Lauffers Beschreibung Helvetischer Geschichte* aufmerksam macht *(Teil XVI, p. 77,* nicht Teil XIV, p. 77, wie der betreffende Kommentator irrigerweise geschrieben hat), der von der Ermordung Jenatschs handelt. Bekanntlich bringt aber *Lauffer — Teil XVI seiner Schweizergeschichte* erschien 1738 bei Orell und Co. in Zürich — über dieses Ereignis gar nichts Neues, sondern erwähnt dasselbe nur mit wenigen Worten, weshalb dieser Annotation keinerlei Bedeutung zukommt.

A) Ausser dieser unter dem unmittelbaren Eindruck der Ermordung Jenatschs verfassten und sichtlich in erster Linie für ausserbündnerische Leser bestimmten *Zürcher Relation* (von hier

casus begeben, dann aus bestürtzung fast kein anfang zu machen, doch verhalt sich solcher nachfolgender gestalt.

Gesterts nachmittag, war der $\frac{14}{24}$ dito, befindt sich auf dem platz allhiero vor St. Martin kirchen bey Stephan Reiten laden Geörg Genatsch, der ein zeit hero sich namsen lassen general Dryer Gemeinen Pündten, spanischer faction oberister director, commandant und gubernator zu Cleven etc.: Ein mann, der in der jugend den studiis auf ettlichen schulen obgelegen und dem h. ministerio in dem Veltlein gedienet, nachgends aber in der allgemeinen verwirrung des vaterlandts den togam abgelegt und sampt dem Reiszen die waffen an die hand genommen, dasz er durch kriegs-chargen aufgestiegen. Er war resolut und hertzhafft, grosz von leib und gemüth, in der religion aber unbeständig und curios.

---

an stets mit *Z. R.* bezeichnet) existiert noch ein zweiter viel kürzerer handschriftlicher Bericht über dasselbe Ereignis, der, heute im Besitz von Herrn *Oberst U. v. Jenatsch* in *Chur*, meines Wissens zuerst von *Flugi (p. 217/218)* und nach ihm, d. h. auf Grund seiner Angaben, auch von andern Autoren, z. B. *Moor* (vgl. *Sprecher II, 282/283 n. 20)*, ferner seine *Geschichte, II, (p. 945/946)*, *Reber (292 ff.)*, *Davoser Geschichten I (43 ff.)*, *Salis-Soglio (p. 180*, wo aber ganz unmotivierter Weise Anhorn als Verfasser der Darstellung genannt ist), u. s. w., benutzt wurde.

Eine nähere Vergleichung beider Berichte zeigt eine zum Teil so nahe Verwandtschaft derselben, dass man vermuten muss, sie stammen vom gleichen Autor her; oder dann ist diese (von einer Hand des XVII. Jahrhunderts herrührende) *Churer Relation* — sie führt die Aufschrift: „Anno 1639, den 15. Jenner, ut intus“ — soweit sie sich nämlich mit der *Z. R.* deckt, auf Grund dieser letztern verfasst worden, da sie nachweisbar erst einige Zeit nach dem 25. Januar entstanden ist.

Bezüglich des Inhaltes der *Churer Relation (= C. R.)* und ihres Verhältnisses zur *Z. R.* sei kurz folgendes bemerkt:

In einer gedrängten aber immerhin trotz ihrer Knappheit an die ausführlichere *Z. R.* deutlich anklingenden Einleitung wird zuerst das bekannte Zusammentreffen der Obersten Jenatsch, Guler und Travers auf dem St. Martinsplatz zu Chur (irrtümlicherweise am 15./25. statt 14./24. Januar) erwähnt, hernach von ihrem Besuch der Schenke hinter der Glocke, wo sich auch „sonderbahre spilleuth“ aufgehalten, gesprochen und dann der Eintritt der Maskenschar ins Pasteten-

Er war ein mann von sonderbarer und gleichsam miraculoser eloquentz und an deren qualiteten, deme im practicieren und gemüther an sich zu ziehen, niemand zu vergleichen, wie dann seine underschiedenliche legationen in Teutschland, Frankreich, Meiland, Tyrol, Eydtgnoschafft etc., selbe abhandlungen und demnachen ein überschwenkliche summa barschafft ihm zustehende solches genugsam ausweisen und der augenschein heyter und am tag. Nun, wie gemeldt, auf ernambten platz hat er neben andern herren obersten bis gegen abend mit besonderbarem gespräch und zierlichen reden, wie er wohl können, zugebracht, insonderheit mit herren Gaudens Tackio, einem gelehrten und eifferigen patrioten, absönderlich und fast mehr als eine gantze stund allein disputirt und sonderlich von hochen sachen, bisz endtlich der tag fast zu end geloffen und es vollen nachts

---

bäckerhaus berührt, worauf die Erzählung von *n. b)* an (vgl. *oben*) in enger Anlehnung an die *Z. R.*, oder vielmehr (abgesehen von Abweichungen in Bezug auf Orthographie, Stellung und Gebrauch einzelner Worte und verschiedenen wenig ins Gewicht fallenden Kürzungen) meist in wörtlicher Uebereinstimmung mit derselben fortfährt (vgl. *oben)* bis *n. c)*. Von hier an geht der Text der *C. R.* selbständig weiter wie folgt:

„.. In der nacht seiner entleibung ist Ihr Fürstlichen Gnaden, herrn Bischoff zu Chur, angezeigt worden, wasz sich mit herrn Jenatsch begeben, und zwahren mit allen umbständen, der Bischoff hat desz Jenatschen humor wohl gekennt, solches nit glauben wollen, sonder lachend gsagt, Jenatsch sich so leicht nicht umbbringen laszen werde, doch am morgen solches glauben müeszen, worauff der Bischoff anordnung thun laszen durch anhalten des Jenatschen nach anhangender Nicodemiten ihne doch noch ehrlich zur erden zu bestatten, welches dann mit zimmlicher anzahl volcks beschechen, doch die bey ihme geweste obristen sich nicht darbey befunden; sein leichnam ist auff dem Hooff bey der kirchen beygelegt und ein sermon von dem Capuciner Pater Justo gehalten worden, da er ihne dann dem streitbahren helden Macchabeo verglichen und dise thatt zimmlicher maasen auszgestrichen, wie die sag gewesen, die Capuciner zü Veldkirch den leichnam begehrend ohne zweiffel zum Pater Fidelis zu legen, an sit nec ne etc.

Die Republic Venedig solle nach bericht der ermordung herrn Jenatsch seinen adelichen sitz aldorthen von 13000 Spanis

worden. Tritt herr Tack ab; Genatsch aber, bey neben herren obersten Hans Peter Guler, commendant in der Rheinvestung, herrn obersten Rudolff Travers, samt ihren dreyen officieren, sind eins worden, under liechts zyt ein trunk süssen Veltlyner weins zu thun, dartzu ettwas guts zu essen gern gehabt. Zu sölchem nun ist des pastetenbachers haus hinder der glogen ernembt worden (heiszt Lorentz Forin, der vor ettwas jahren ein strenger Cappuziner gewesen, aber aus sonderbahren ursachen aus dem orden zu dem Evangelio getretten und sich allhier hauszhäblich gesetzt), in dem hausz könte man wohl lustig seyn, wegen abgelegenheit von andern sehr bequem. Als dann sich ernambte herren sehr lustig gemacht, zu ihnen besonderbahre spilllüth kommen, in solchen lust und freuden verharret bis gegen mitternacht, auch mithinzu ein däntzlein gethan. Da

---

dublen zu ihren handen genommen und wie vermutlich Gmeinen Landen zum besten sich deszen versicheret haben." —

Unmittelbar daran schliesst sich folgender mir unverständlicher, allem Anschein nach aber doch noch auf das Vorhergehende sich beziehender Passus:

„Bey einer hochzeith im Pretigäu hat sich P. P. mit Z. auch eingefunden, ohne scheu auff Z. gedeutet, diser seye, so J. ermördet, und P. P. der director etc. Pontius Pilatus und Herodes sind fründt worden, wie bekannt, E. und P. P. vor J. gewesen." —

Am Schluss bringt die *C. R.* noch einige weitere meist ebenfalls ins Jahr 1639 fallende Notizen zur Bündner Geschichte, die aber mit der Ermordung Jenatschs nicht im geringsten Zusammenhang stehen. So werden z. B. die materiellen Gunstbeweise erwähnt, die den 3 bünderischen Friedensgesandten am Madrider Hof zu teil geworden sind, und zuletzt folgt noch eine auf die im November 1639 begonnene Demolierung der Rheinfeste bezügliche Nachricht, welche wörtlich — abgesehen von der durch einen Schreib- oder Druckfehler aus 1639 in 1839 umgewandelten Jahrzahl — bei *Sprecher II, 315 n. 62)* abgedruckt ist (mit alleiniger Ausnahme des im Mscr. fragmentarisch schliessenden Nachsatzes: „NB. Soll mit consens, wüszen und willen der allgemein versambleten Gmeinden geschechen, jedoch ich . . "): kurz, aus allem geht hervor, dass die *C. R.* nicht nur später als die *Z. R.* geschrieben worden ist, sondern überhaupt bloss ein *Bruchstück einer chronikartigen Aufzeichnung bündnerischer Begebenheiten*, keineswegs aber eine aus-

sie aber am allerlustigsten waren, ohngefahr zwüschen 10 und 12 uren, befanden sich auf der gasz ettliche vermombte in mascarada gehende persohnen, die zogen die glogen an dem hausz an; der herr in dem hausz laufft geschwind die stägen hinab zu der thür, thut sie auf; einer unter ihnen grüszt ihn gar freundtlich mit vermelden, wann es kein ungelegenheit gebe, so wolten sie gern hinauf. Er sagte, er habe ettliche herren oberste da oben, denen wölte er es anzeigen. Jenne sind wohl zufrieden; der herr in dem hausz gehet hinauf, sagende: Gestrenge herren oberste, es ist wie vermuthlich ein gute bursch da unden in mascarada, die begehren hinauf, worauf alle in das gemein sagen: Freilich soll man sie herauf lassen, dann sie eben auch solcher meinung da seyen, sich lustig zu machen. Damit aber die compagnie unverhindert sich lustig erzeigen könnte und platz in

---

schliesslich den Tod Jenatschs behandelnde Zeitung darstellt, wie dies bei der *Z. R.* zutrifft.

Anders verhält es sich dagegen mit einem dritten auf der *Stadtbibliothek Bern (Mscr. Hist. Helv. VII 117)* liegenden gleichfalls für einen ausserbündnerischen Leser bestimmten Bericht (betitelt: „Kurze beschrybung was massen Oberster Genats den 22. January desz 1639. jahrs zu Chur ist hingericht worden") über die Katastrophe Jenatschs; denn diese Darstellung hat wieder mehr Zeitungscharakter. Merkwürdigerweise setzt sie sich im fernern in ihrer ersten Hälfte aus dem Text der *Z. R.* und der *C. R.* zusammen, wobei sie allerdings nicht nur auffallende Schreibfehler (z. B.: „gemal" für „general", sowie „Ruerel" statt „Ruinell", u. s. w.), orthographische Verschiedenheiten und unmotivierte, geradezu widersinnige Auslassungen einzelner Worte oder sogar halber Perioden aufweist, sondern auch einige absichtlich angebrachte Kürzungen und Abweichungen von den genannten zwei Texten enthält. Nachher folgt dann ein neuer von den bereits bekannten Relationen ganz unabhängiger Passus in dieser *Berner Relation (= B. R.)*.

Genauer betrachtet ist das Verhältnis dieser *B. R.* zur *Z. R.* und *C. R.* folgendes:

Von der Einleitung an („Denn herren kan ich unberichtet nit laszen, was wunderlicher nit vil erhörter vast Brutonischer und Walsteinischer cassuen sich gesteren alhier begeben, weis schier nit usz bestürtzung, wie ich diser sachen bschribung solle ein anfang machen, doch verhalts sich solliches nachfolgender gstalten .. ") folgt die Erzählung der *B. R.* ziemlich (zum Teil wörtlich) genau

der stuben haben, sind deren herren obersten diener und junge in ein ander gemach abgeschafft und ihnen dort zu trinken gegeben worden. Auf gegebnem befelch gehet der herr in dem hausz die gäst herauf zu hollen. Deren warend erstlich fünf, unter welchen nur der erste redte, die andern aber alle schwigend. Der herr in dem hausz zündt. In deme tritt der erste in die stuben allein, ein mann von[b)] groszer statur und gewaltiger stärke, bekleidt mit einem beltz, sehr wohl vermombt, sprach in der stuben sehr frölich: A ha Signor Genatsch, darauf ihme der Genatsch die rechte hand gebotten, welche ihme der mann so hart gehalten, dasz er sich nicht wenden können, und gestraks mit der linken hand ein rörlin, so er unter dem beltz gehabt, auf ihne loszgebrennt, der schutz aber nicht durchgangen. In deme greifft Genatsch nach dem leuchter, kommt aber in

---

der *Z. R.* bis (vgl. *oben*) zur *n. c)*, worauf mit den Worten: „Noch in der nacht seiner entleibung . . “ in den Text der *C. R.* eingelenkt wird. Bald aber folgt der neue selbständige Abschnitt der *B. R.*, welcher folgendermassen (man vgl. dazu die entsprechende Textstelle der *C. R.*) an die *C. R.* anschliesst:

„ . . sein lichnam ist uf dem Hoff by der kirchen bygelegt und ein sermon von dem Capuziner Patter Justo gehalten worden, da er inne dan dem streitbaren helden Machabeo verglichen und dise that zimlicher maszen uszgestrichen, ist auch die sag, die Capuziner zu Veldkirch begehren seinen leichnam, ohne zwiffel, ihne zu Patter Fydelis zu legen; deme sy wie ihm welle, so wellen wir Genatsen an seim orth ruwen laszen.

Anlangt den magistrat selbe inquirierung ist von solichem so still, das dis orts glichsam Genatsen gar vergesen worden, hingegen mengklich fro, das sollicher fahl geschechen, in ansechung viller excessen, die er wider Gmeine Landt und sonderbare persohnen begangen, und wie verlut deswegen ein manefestum möchte an tag herus kommen.

Die vermumbte persohnen belangt wirt von selben sehr unglich gehalten, wer sy sin möchten und wohar sy kommen seyen; der mehrtheil meinung gehet dahin, als wan selbe nit die gringsten under Gmeiner Landen lüthen seyen und gmeinem ruoff nach sy by nacht in die stat begert, sy inzlaszen und wider harus ze kommen sich angmelt und alem anzeigen nach sy von Haldenstein nachen sich der stat zu sich begeben, darus abzunemmen, das keine usz hiessiger statt under solichen gwesen. Was aber darvon dyszcuriert

puncto ein ander vermombter mann mit einer axt und schlagt den Genatsch an den kopf, dasz er fallt, gleich kommt der dritt mit einem rythammer, schlagt Genatsch in den kopf, das ihme das hirne herausflüszt. Da solches geschehen, kommt der erste wider in die stuben, kehrt den Genatsch, um zu sehen, ob er recht todt seye. Da solches geschehen und als er sahe, dasz er sein rest hatte, hat er mehrers nitt von ihme genohmen dann seinen hut, darum ein blawe fäderen, und seinen degen sampt dem behenk, mit welchem er den obersten Ruinell in einem duell erstochen, zu einem wahrzeichen. Solcher blutige actus nun ist in solcher geschwinde und furia zugangen, dasz es nitt zu beschreiben. Die bey ihme geseszene herren oberste sind ab solchem unverhofften tod sehr perplex worden. Haben gefraget, wessen sie sich versehen sollen. Ist ihnen angedeutet worden, der-

wirt, sind fast so vil ungliche meinungen alsz persohnen; gute, ehrliche, vaterlendische lüth haltents für das gmeine vaterlandt ein sonderbare noturfft gwesen sye, sollichen man usz dem mitel zu rummen, damit gmeinem weszen deato beser rath geschafft werden könne; andere aber die haltens für ein fräffne that, man imme wol anderst bykommen können, und hierus wol zu schlieszen, das mehr seines glichen im spill sein möchten, waruff ein magistrat mehr sicht, solichen gsellen füegklich habhafft zu machen, damit im land kein mehrere unglegenheit erfolge, alsz Genatsen halber zu inquirieren. Also siner ertödten persohn halber sich im gringsten niemandt annimpt.

Betreffent dan usz hierus gschechnem fahl besorgenden enderungen des standts Gmeiner Landen, so vil mir gebürt hiervon zu schryben, ist meines bhalts solches nit gar nichts hieran; dan wil er, Genats, Spanischer faction oberhoubt war und in disen landen nit wenig seiner glider sind, zu dem der princybal diser faction, König in Spania, sehr mächtig, so ist wol zu gedenckhen, dises ain instrument, so so gar zeitlich zerbrochen, ehe alles uszgeschmidet worden, ihne, den König, sehr preplex machen werde und uf alle mitel gedenckhen, solche an unserem gmeinen standt zu rechen, also das man by uns so gar sorglos zu sein nit ursach hat, und dises, wie nit zu zwifflen, zum ersten die jenigen treffen möchte, die jetzund in Hyspania sind, theils gsantschafft, theils aber usz irem eignen seckel lusts halber sich aldorten befinden, und uffs wenigist ihres besorgenden arrests halber dismals unserer allerseits obrigkeit zu thun werden möchte. Hingegen anderseits faction princypal, der

jennige, um den es zu thun gewesen, habe schon seinen theil, ihnen solle nichts widerigs widerfahren, es wäre dann sach, wer sich des Genatschen annemme, sölle auch also abgefertiget werden. Worauf ernembte herren sich in die nebend-kammer begeben, die vermombten persohnen aber davon gegangen, deren in allem sind in 27 gezehlt, welche nach und nach sich verlohren, und keiner bey dem wenigesten nicht erkennt worden.

Genatsch ist ohngefahr eine halbe stund in seinem blut gelegen, den man aufgehebt. Auf die zeitung und rumor hat sich der magistrat auf das rathhausz begeben und in des Genatschen beyden säken befundene brieff abhollen lassen. Sonsten ist alles bey ihme verblieben; auch ist solches ohne wyteren aufruhr und tumult in der stadt verrichtet worden[c]; hat sich also in dieser tragoedia erfüllt, was Genatschen vor 12 jahren zu Paris in guter gesellschafft durch den doctor Fry von Kayser-Stuhl ist weisgesaget worden, dasz er eines gewalthätigen tods werde sterben. Es hat sich auch erwahret, dasz wie einer dem andern miszet, dem wird auch dergliche gemäszen. Diesen morgen hat man ettliche stund die porten beschlossen gehalten, über diese thäter und vermombte zu inquirieren; die sind

---

König in Franckrich, nit minder mächtig alsz der in Spania, sonderlich jetzunder seiner glücksälligen progreseen habender underschidenlicher armeen, sonder underm guverno des vyctoryos Herzogen Bernhardten von Saxen Weinmar, auch unvergeszen des groszen hohen despects, so ihme underm commando Herzogs von Roan Se. gedächtnus inn disen landen gschechen wol wüsent. Durch Genatsen zu Insbrugg der blaszbalg dazmahl starckh getreten, wie der uszgang soliches gnugsamm erwysen, alsz ist wol zu gedencken und bildt by uns menigklich ihm soliches in, ernenter König in Franckhrich werde by vorfahlender occasion uhrsach nemmen, solchen erwisnen despect füegklich zu rechen, welches dan ohne grosze verenderung nit gschechen könte. Doch bin ich, und mancher ehrlicher biderman mit mir, der guoten getrosten hoffnung und zuversicht, esz werde unserseits einen erwüntsten uszschlag nemmen, warzu dann Gott sein gnad verlichen wölle. Ammen."

aber nicht zu erfahren. Herr Schorner[d] ist auf Cleven zu passiert; was nun für änderung hierauf erfolgen werde, wird die zeit geben. Gott wölle uns weiter von fehrnerm unheil bewahren.

---

d) „Schorner" = *Tscharner* (vgl. *Sprecher II, 284*).

---

2. *Val. Anhorn III* [a]).

NB. Von Jenatzen tod[b].

Anno 1639 den 14 tag Jenner wahr Oberist Geörg Genatsch nebend herren Obersten Hanns Peter Guler, Travärs und Oberst Leutinampt Ambrosi Planta in einem pasteten hausz zů Chur, alda sy um einliff uhren zu nacht zächet und überfallen worden von 15 in die 20 verbutzeten personen. Von welchen erstlich einer allein in die stuben kommen und hatt dem Obersten Genatsch ime reverentz erzeigende die hand gebotten und so starck behalten, das er nitt mögen ledig werden. Under desse mitt der anderen hand under den beltz griffen, ein pistolen herfürzogen und uff in abgeschossen, da ime die kleider am hertzen angefangen zů brinnen. (Man sagt wol, er sye gefroren gewäsen und häbe die

---

a) Der Inhalt dieses *Mscr.-Bandes* entspricht *p. 165—337* der *Moor'schen Anhorn-Ausgabe.*

b) Allerdings ist diese Erzählung von *Moor a. a. O., p. 171 172* auch wiedergegeben worden, allein, wie eine Vergleichung mit dem nachfolgenden Text zeigt, höchst ungenau. *Dies rührt davon her, dass Moor seiner Publikation eine der ziemlich zahlreichen, zugleich aber auch — wie man sieht — oft sehr fehlerhaften Abschriften der Anhorn'schen Chronik zu Grunde gelegt hat, statt hierfür die Originalhandschrift zu benutzen. Deshalb weist seine Anhorn-Ausgabe im Vergleich zum Originaltext durchwegs eine Unmasse von Lesefehlern, Lücken und Mängeln aller Art auf.*

kûgel nichts effectuiret, das ich aber nitt will glouben. Dan sy hette näbend ausz geschlagen und ein anderen verletzt.) Zween butzen sind vor der thüren gestanden, und als sich überige Oberste wellen zû wehr stellen, habend sy gesagt: Sy sollind sich desz Genatzen nichts annemmen, oder inen wie imme ergon werde. Worüber ein anderer butz in die stuben trätten, mitt einer holtzax den Genatzen nidergeschlagen. Darauff ein anderer butz ihme mitt einem strythammer das hirne zerschlagen. Die überige mascarada, so an der stägen und thür gestanden, habend einen zûruck gschickt, in umzûkeren: ob er tod sye eigentlich zû erfahren, da hatt er synen geist uffgeben. NB. Wie er eben um der Spanischen faction willen den Pompeiumm Planta, Joseph von Capal zû Flims geholffen erschlachen, eben um der selbigen willen ist er ouch erschlagen worden [c].

c) Hier folgt noch die Bemerkung: „Darvon besächend wytter meinen X. theil vom Grawpüntnerkrieg bim monat Jenner", womit der in *Vad. Anhorn X* befindliche von *Anhorn* geschriebene *Nekrolog Jenatschs* gemeint ist, der als *Beilage XVI 1* nachgelesen werden kann.

---

3. *B. A. Filza 36, Zurich.*

Serenissimo Prencipe etc.

Principiano finalmente a sortire con effetti le novita ben prevedute nelli affari de Grisoni, vedendosi per prima caduto a terra uno de principali il Collonello Gianatio con morte seguita nella maniera pur più volte da molti pronosticata; poichè la notte de 25 [a] essendosi ridotti

a) Bekanntlich sollte der 24. stehen.

insieme con altri adherenti li Collonelli Guler, Travers et il detto Gianatio al solito tripudio Alemanno in hosteria d'un pasticciero Apostatato Capucino fu assalito il Gianatio da circa 30 mascherati, quali con pistole et mazze ferrate lo hanno miseramente trucidato e morto, senza far dopo alcuna offesa agli altri Collonelli suoi Compagni, nel qual caso sendosi ridotti insieme li superiori fu di subito ordinato il chiudersi le porte di Coira et fatto mostra di volersi la stessa notte venir anco alla più rigorosa inquisitione, ma la mattina havendosi dato libero l'adito et uscita dalla città senza altra innovatione è apparso non se ne voglia far altro et che vi possi correr un consenso pubblico, di chi il tempo presto lo dimostrerà. In tanto come niente ad alcuno si sente dispiacere questa morte del detto Collonello, direttor per ogni avantaggio Austriaco in quelle parti, così per essa si tiene sia caduto un gran colpo sopra gli interessi de Spagnoli . . . .

Zurigo 28 Gennaro 1638 [b].

Humilissimo e devotissimo servitor
Domenico Vico [c].

---

b) *Venez. Stil,* nach *gregor. Kal.* = *28. Januar 1639.*

c) In der *Copie* des *B. A.* ist diese Depesche mit *No. 275* bezeichnet; d. h. sie stellt den 275. Gesandtschaftsbericht dar, den Vico während seiner von 1636—1640 dauernden Residentschaft in der Eidgenossenschaft an seine Regierung geschrieben hat: vgl. *Cérésole XI—XII (Nomenclature etc.),* ferner *p. 142 ff.* — Somit gehört auch die Angabe *Cérésoles (p. 144):* „parle de la mort de Jenatsch" weit eher zu dieser als, wie es *a. a. O.* (vielleicht irrtümlicherweise) heisst, zur nächstfolgenden Depesche *(No. 276)*; denn die letztere, datiert vom *5. Februar 1639,* bespricht die Mordthat an und für sich keineswegs, sondern beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage nach den Veranstaltern derselben (vgl. *Exkurs VI*).

4. *B. A. Filza 36, Zurich.*

Serenissimo Prencipe etc.

Sebene pare che la morte in Grisoni del Collonello Gianatio sij sucessa per private inimicitie et provenuta particolarmente dai posteri del già Pompeo Pianta, Cattolici et interessati con Casa d'Austria, tuttavia si può dir dall'universale vien congetturato covarvi altre et altre protettioni, materia che havendo sommamente ingelosito il Collonello Rosorol, uno de primi del Governo de Grisoni, che era grand'amico del defunto Gianatio et seco unitissimo per li avantaggi di Spagna in quel paese, l'ha ancora mosso a risolversi di comparir ultimamente a Coira con un numero de seguaci armati, che ha obbligato poi gli interfettori a lasciarsi veder nella medesima maniera, a segno che causorno sortita d'ordine rigoroso delli Governanti a dover ambe le parti deponer l'armi et passar ancora a rapacification insieme, all'obbedienza di che molto renitenti si mostrorno li delinquenti, mentre volevano pur veder prima dichiarita la morte del Gianatio esser stato vero premio de suoi gran demeriti; ma ciò impugnatosi dal più numero d'essi del Governo fu in fine in nome delle leghe decretato, che gl'uni e gl'altri havessero a restar nella pubblica protettione senza ardir d'offendersi l'un e l'altra parte; a che s'intende non rimanghi punto soddisfatto esso Rosorol anzi niente volersene fidare, tanto più per haver veduto che sotto coperta d'una pace articolata con ogni solennità il Gianatio era stato così crudelmente trucidato e morto, et che ancora la giustitia niente premesse per il dovuto castigo, come ben all'incontro si maneggiavano quelli che l'havevano estinto,

acciò seguisse senza più ritardo la restitution della Valtellina overo di volersi acconsentire che potessero essi passar ad invaderla, a che pur pareva inclinassero li medesimi parteggiani di Spagna, per prevedere che in caso di repulsa si potrebbe maggiormente aprir la porta agli attentati de Francesi . . . .

Zurigo 12 Febbraro 1638 [a].

Humilissimo e devotissimo servitor
Domenico Vico.

---

a) *Venez. Stil,* nach *gregor. Kal. = 12. Februar 1639.*

XV. Ein Schmähgedicht auf Jenatschs Tod (ca. 1639).

Aus: Rätia, Mitteilungen der geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden, herausgegeben von C. v. Moor und Chr. Kind, III. Jahrgang [a]).

1. Hier liegt ein Mann;
Seinen Namen nenn' ich nicht
Wegen seiner Verwandten,
Der Unschuldigen.

2. Gott hat er gekannt
Und hat ihn verraten,
Sein Wort gepredigt
Und hat es verleugnet.

3. Seine Sakramente
Waren ihm eitel,
Saufen und Fressen [b]),
Das war ihm lieb.

---

a) Unter dem Titel: *Ein ladinisches Rügelied auf den Tod des Oberst Georg Jenatsch* hat *Flugi* in diesem Heft *(p. 248 ff.)* einen romanischen Text, versehen mit einer Einleitung und der *oben* wieder abgedruckten deutschen Uebersetzung, publiziert.

Da aber die von *Flugi* benutzte Handschrift laut seiner Aussage *(a. a. O., p. 248)* nicht mehr durchwegs gut lesbar war, konnte er den Urtext weder in seinem vollen Umfang noch sonst mit zweifelloser Sicherheit feststellen, weshalb derselbe verschiedene Lücken und unsichere Lesarten aufweist. Das nämliche gilt natürlich auch von der nachfolgenden Uebersetzung, bei der ich übrigens einige von *Flugi* ungenau verdeutschte Stellen möglichst verbesserte; indessen wird jeweils auf jeden von der Flugi'schen Uebersetzung abweichenden Passus durch eine besondere Fussnote aufmerksam gemacht.

b) Im *Urtext* lautet dieser Vers: „Baiver et maglier" (vgl. *a. a. O., p. 249* und dazu *p. 250)*.

4. Er hat sich zum Papisten gemacht,
Zum Antichristen,
Zu einem Sohn der Sünde,
Einem Ungeratenen.

5. Fürsten und Könige
Mit seinen Ränken
Hat er betrogen
Und ihnen das Ihrige gestohlen.

6. Sein Vaterland
Hat er in Schlingen gebracht
Und sich vermessen,
Das klare Evangelium auszulöschen[c].

7. Der Ischariot
Hat versucht[c],
Sich über alles zu setzen,
Den Nächsten zu verraten,

8. Mit Mord,
Mit Unzucht,
Mit Diebstahl,
Auch[d] mit Zauberei.

9. Er hat geglaubt
In seiner grossen Sünde,
Immer zu leben
Und nie zu sterben.

10. Aber Gott im Himmel
Hat sein Auge auf ihm gehabt,
Hat seine Hand auf ihn gelegt
Und ihn am Zügel gehalten,

---

c) An allen diesen Stellen ist nach *Flugis* Angabe entweder der ladinische Text unleserlich, unklar oder lückenhaft, oder aber die deutsche Uebersetzung dem zu Grunde liegenden romanischen Wortlaut nicht völlig konform.

d) Im *Urtext:* „Eir“ (vgl. *a. a. O., p. 249* und dazu *p. 250*).

11. Dass er erniedrigt worden ist,
Geschlachtet wie ein Ochs,
Dass seine Grösse klein wurde,
Dass sein Blut floss[e].
12. Er wurde nicht gerächt,
Von niemand beweint;
Die Getreuen Gottes
Hatten Trost.
13. Es ist nicht alles gethan,
Dass sein Leib tot ist,
Hören wir von der Seele,
Wohin sie kommt.
14. Gott sagt in Treuen:
Wer mich verleugnet,
Geht ohne Scherz
In das ewige Feuer.
15. O du grosser Thor,
All dein Besitz,
Dein Geld[e]
Und Wiesen und[f] Äcker[e] . .
16. Den Himmel hast du
Verleugnet[e],
Den wahren Trost
Durch Christus, der gestorben.
17. Von deinem Gestanke
Haben minder Ehre
Greise und Kinder,
Alle deine Verwandte.
18. Dein getreuer Vater
Selig ist er;
Dein Geist der falsche
Hat nimmer Ruhe.

---

e) Im *Urtext:* „Teis danaers" (vgl. *a. a. O., p. 250, 251).*
f) Im *Urtext:* „Et prôs et aers . ." (vgl. *a. a. O., p. 250, 251).*

19. Das Wort, das du verleugnet hast
Und umsonst gepredigt:
Selig ist der,
Welcher an dasselbe glaubt.

20. Ihr guten Bündner
Habet Abscheu
Vor diesem grossen Verräter [g].

21. Alle eure Räte,
Worte und Handlungen [c]
Richtet sie recht
Auf Gott allein.

Amen [h].

---

g) Beim Uebersetzen dieser Verszeile hat *Flugi* ein Wort ausgelassen. Im *Urtext* heisst es nämlich an dieser Stelle: „Da quaist grand traditur" (vgl. *a. a. O., p. 250, 251).*

h) Die Autorschaft dieses Gedichtes darf wohl, wie schon *Flugi* seinerzeit vermutet hat *(a. a. O., p. 249),* einem protestantischen Geistlichen zugeschrieben werden.

XVI. Zwei zeitgenössische Nekrologe über Jenatsch, geschrieben von dem Pfarrer Bartholomäus Anhorn und dem Zürcher Antistes J. J. Breitinger, 1639.

1. *Vad. Anhorn X* [a].

[b] Ich hab leyder im ingang dises 1639. jars [c] nitt ein fröliche histori zů beschryben. Wyl und aber die historia ein zeug der zeit ist, wie Cicero sagt, so můsz ich eben das beschryben, was mir die zeit hatt an die hand geben. Geörg Jenatsch, bürtig ausz dem Engadin, hatt ein scharffes spitzfündigs ingenium, hatt vil jahr zů Zürych, Basel in der Philosophia und Theologia flyszig gestudiert. War von jugend auff zenckisch und kybig. Wolt offt ein sach behoupten mitt dispůtieren, da er wůst, dz si nitt beston möchte. Ward vom Capitel in Pünten examiniert [d] unnd zum predigamt admittiert und zůgelaszen. Nam des houptman Paul Bůlen auff Davosz tochter zů der ee, zoch mitt ihren gen Arden oder auff dem Stain im Veltlin und prediget alda das

a) Dieser *Mscr.-Band* enthält (allerdings sehr dürftige) Nachrichten aus den *Jahren 1639—1640.*

b) Um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, unterlasse ich es im folgenden, einzelne irrige Angaben *Anhorns* (chronologische und anderweitige Fehler) als solche besonders hervorzuheben und verweise statt dessen ein für allemal auf die entsprechenden Partien meiner eigenen Darstellung.

c) Auf gleicher Höhe befindet sich die von *Anhorn* selbst geschriebene — das nämliche gilt für alle andern seitwärts des Haupttextes nachgetragenen Bemerkungen — Marginalie:

„1639. Jenner. Geörg Genatschen läben und sterben.“

d) Dazu die Marginalie: „darby ich ouch gewäsen bin.“

Evangelium dapferlich und thath dem Antichristentum ein dapferen widerstand. Als aber das morth über die Evangelischen im Veltlin angieng den 9. tag Julij im 1620. jahr, ist er mitt seiner frowen den mörderen im Veltlin entrunnen und in dz Engadin komme. Als in diser zeit der krieg im Veltlin angangen und die Püntner, Zürcher und Berner in das Veltlin zogen, hatt er die Togam oder kirchenrock abgezogen unnd das schwert angegürtet und ist mitt in krieg gezogen. Als aber die Berner, Züricher und Pünter vor Tyran geslagen worden, ist er ins Engadin syn vatterland gezogen. Do das Leopoldische kriegsheer[e] in das under Engadin gefallen, hatt er mitt hilff anderer für dz vatterland ritterlich gestritten, ist aber sampt den anderen abtriben worden. Zů der selbigen zeit krieget Ertzhertzog Leopoldus wider dem Margraffen von Baden im Bryszgöw und thettend ein ernstlich treffen mitt einanderen, in welchem die Engadiner, deren by 400 warend, sich ritterlich geweert, sunderlich aber Genatsch grosze ehr eingelegt hatt. Wyl aber der Marggraff die schlacht verloren (dan das feur wahr im in das pulver kommen), kamend die Engadiner wider heim. Als aber Leopoldus die Pünt bemechtiget, hatt sich ermelter Genatz mitt etlichen Pünteren, sonderlich aber Engadineren und Pretigöwer, auffgemachet und geholffen, den Baltyran, Strädelj und die 5 Orth, so im Oberen Punt lagend, ausz dem land schlachen. Und wyl Pompeius Planten, wonhafft in Domlesc zů Riethberg, der Spanischen faction redlifürer wahr, hatt er sampt anderen 18 manen ine im schlosz Rietberg überfallen und mitt axen und hämeren helffen erschlachen[f], seine rosz hinwäg geritten und

e) Dazu am Rand das Datum: „1621. Octob."

f) Hier verweist *Anhorn* mit der **Marginalie**: „**Darvon besechend nach der leng den III. theil meines Grawpünterkriegs,**

heiters tags mitt synen gespanen durch die Statt Chur dem Pretigöw zû geritten. Er ist ouch hernach mitt etlich hundert Engadiner gen Retzuns zogen, das schlosz geblünderet. Darnach gen Flims geruckt, den houptman Joseph von Capal, der gût Spanisch wahr, im hausz überfallen und helffen umbringen. Nach dem nun die Pünt von Spanieren und Landsknechten gerumpt wahrend[g], und sy sich aber widerum gesterckt und die Engadiner, Davoser, Pretigöwer und unsere Herschafftleuth all ausz dem land vertriben hattend, ist er, Genatz, dem König ausz Franckrych zû zogen. Und als er widerum in die Pünt komen, hatt er nach und nach die wahr Evangelisch religion uffgeben[h], verschworen und sich offentlich zum Bapstum gekert, und cum Dema mundum amplexus est[i], hatt die welt umfangen. Hatt Gottslesterlich wider die Evangelisch lehr gerett, ein gespött darausz gemacht. Ist ouch der Spanischen faction gantz zûgethon worden. [k] Hatt mitt 10000 Pünteren den Hertzogen von Roan mitt den Frantzosen usz dem land vertriben[l]. Offt ohne befälch gen Mayland und Insbruck geritten. Hatt sich zum Commandator über Clâven gemacht. Hatt ouch grosze unzucht mitt hûren und eewyberen getriben.

Den $\frac{14.}{24.}$ Januarij anno 1639 wahr Oberist Genatz zû Chur[m] nebend herren Obersten Hanns Peter Guler,

---

anno 1621", auf seine bekannte ausführliche Schilderung des Rietberger Ueberfalls (Februar 1621), die sich in der *Moor'schen Anhorn-Ausgabe* auf *p. 167 ff.* abgedruckt findet.

g) Hierzu am Rande die Jahrzahl: „1622".

h) Dazu die Marginalie: „Apostatiert".

i) Bezieht sich auf *II Timoth. 4, 10.*

k)-l) Dieser ganze Satz ist von *Anhorn* am Rande nachträglich eingeschoben worden. Dabei gerieten aber einzelne Worte so nahe an den Blattrand, dass sie beim Beschneiden des Mscr.-Bandes durch den Buchbinder die Endbuchstaben verloren haben. Ich ergänzte sie deshalb in obigem Text bestmöglichst.

m) Marginalie (auf gleicher Höhe): „Sein sterben", die unmittelbar nachher (auf der folgenden Seite) mit den Worten: „Genatzen tod" wiederholt wird.

Travers, Oberist Leutenampt Ambrosi Planta in einem pasteten hausz hinder dem kouffhausz, alda sy zächetend. Um 11 uhr in der nacht sind sy überfallen worden von 20 und mehr personen all vermummet. Von welchen erstlich einer alein in die stuben kommen und hatt dem Genatz die hand gebotten und gar starck an sich zogen. Mitt der anderen hand under den beltz griffen, ein pistolen herfür gezogen, ans hertz gehalten und abtruckt. Als bald kompt ein anderer herin mitt einer ax und spalt im den kopf. Do kompt der dritt mitt ein ysinen strythamer, zerschmätteret im den schädel, dz das hirn an die wend sprützt. Als sich die anderen wellen weeren, ist inen gesagt worden, sy söllind still sein, oder sy wellind inen thůn wie dem anderen. Nach dem sy in also zů boden gelegt und usz dem hausz gangen, habend die jenigen, die uff der gaszen, so uff sy gewartet, vermeint, er möchte nitt tod sein, habend einen zů růckgschicht zů erfahren, ob er tod sye. Da ist er tod funden worden. Hierum hatt die Burgerschafft nichts gewüst, bisz alles fürüber gewäsen. Man sagt aber unverholen, das die rädlifürer gewäsen sygind des Pompeij Planten sön usz Domlesc, welcher vatter är ouch gehulffen erschlachen. Ja eben mitt där ax, damitt ir vatter erschlagen, und um der Spanischen faction willen, darum er den vatter verfolget, sye er ouch erschlagen worden.

Wie diser Jenatz bisz in die zächentausent bewerter Oberpünter auffgebracht gen Chur, in die Herrschafft Mayenfeld sye gezogen, den Hertzogen von Roan sampt allen Frantzosen ausz dem Veltlin und Pünten abgeschaffet[n)] und die leuth gezwungen habe, dem

n) Wie man sieht, wiederholt sich *Anhorn* an dieser Stelle Möglicherweise hat er den ähnlich lautenden vorhergehenden Passus (vgl. *n. k)-l)*) erst später, nachdem er diesen Satz bereits niedergeschrieben, am Rande nachgetragen.

Spanier zů schweeren, fint man der lenge nach im vorgenden IX. theil [o] beschriben. Ich kan ouch nitt underlaszen zů vermelden, das, eb er disen handel angefangen mitt den Frantzosen, ein red ist von im auszgangen: Er welle nach ein handel in Pünten anfachen, darvon man lang werde zů sagen haben. Aber wan der selbig fürüber, wee meiner seelen. Kan wol noch vor seinem abfal geschächen sein.

[p] Er hatt ein gantzen ungeheilten hengst geritten, der ohne alls abscheuchen über die leuth gesprungen, hatt 700 f. golten. Im Mayen hatt der würt von S. Gallen zum Hecht, als er ab dem marckt von Roschach kommen, ein vollen man, der nitt usz der strasz wellen wychen (dan er dz pfärd nitt mögen auffhalten), zů tod geritten [q].

---

o) Nämlich im *IX. Teil* des *Grauw Püntner Krieg,* der verschiedenerlei Aufzeichnungen und Nachrichten *über die Jahre 1634—1638* enthält. Bezüglich der durchaus unrichtigen Angabe, Jenatsch habe (im März 1637) gegen Rohan ungefähr 10000 Oberbündner ins Feld geführt, vgl. *n. 5) zu Kap. XIII (Jenatsch, pag. 525/526).*

p) Dazu die Marginalie: „Syn rythpferd."

q) Da dieser letzte Satz im *Original* unmittelbar an den vorhergehenden anschliesst, muss man annehmen, er stehe mit demselben in einem gewissen logischen Zusammenhang. Und zwar bleibt kaum etwas Anderes übrig als die Vermutung, das vom St. Galler Hechtwirt gerittene Ross sei identisch mit dem vorher erwähnten unbändigen Hengst Jenatschs, welches Pferd jener nach dem Tod des Obersten möglicherweise käuflich (etwa um die genannten 700 Gulden?) an sich gebracht haben könnte. Andernfalls liesse sich wenigstens nicht recht begreifen, warum *Anhorn* diese Episode überhaupt so unvermittelt an den Nekrolog Jenatschs angehängt hat.

2. *St. B. Z. Handschriftliche Chronik des Zürcher Antistes Breitinger über die Jahre 1637 — 1643* [a]).

1639.

Geörg Jenaz.

Diser Jenaz was in Pündten eines armen gemeinen manns sohn [b]). Hatt in der jugend in der schul Zürich studiert. War ettlicher brüderen, des geschlächts von Salis, preceptor. Hattend ihre herberg und tisch by herrn Caspar Murern, predicanten im Groszen Münster. Vor diser pedagogey genosz er, wie domahlen noch brüchig, des muses und brots us dem Spital. Er ward folgends in Pündten ihrer kilchen gewohnheit nach examiniert und befürderet zum kilchendienst, hatt ein zytlang im Veltlin und anderswo geprediget und erzeigt sich yferig. In den Pündtnerischen empörungen aber verlast er synen brůff und begibt sich in das kriegswäsen. Wirt ein haubtmann. Bald ein oberster. Fahlt von der erkandten und gepredigeten warheit zum Papstumb. Stifftet sym eignen vatterland groszes unheil. Hilfft den frommen getrüwen Herrzogen von Rohan sambt den Franzosen vertryben. Fürderet die pündtnus mit Spanien. Endtlich sol er auch ein mordtliche practic über die Evangelischen Pündtner fürgnommen haben. Zinstags aber den 15. [c]) disz [d]), als er und

---

a) Citiert bei *Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich, p. 299 n. 21).*

b) Dazu auf gleicher Höhe die von zweiter Hand geschriebene Randbemerkung:

„Leben, abfahl und tod haubtmann Jenatzen in Pündten."

c) Bekanntlich ist dieses Datum unrichtig.

d) Gemeint ist der Monat *Januar*. Darauf weist mit wünschenswertester Deutlichkeit ein obigem Nekrolog Jenatschs im genannten Mscr.-Band unmittelbar vorausgehender *chronikalischer Eintrag Breitingers zum 7. Januar (st. v.)* hin.

etlich andere zu Cur in einem bastetenhus zu nacht aszend, ist er zwüschend 11 und 12 uhren von vermumbten personen erschoszen, auch das haubt mit einem biel gespalten worden.

Saul, Saul, was verfolgest mich!

Corrigenda zu „Georg Jenatsch“.

Man lese auf

pag.	26, Zeile 13:	. . 29. Januar 1623 . .
„	33, „ 14:	. . Spital . .
„	35, „ 6:	. . by herrn . .
„	35, „ 7:	. . Groszen Münster . .
„	42, „ 9:	. . zůgelaszen . .
„	79, Zeilen 31-33:	. . crede mihi, vix homines sunt, quibus insidientur magis Hispani quam Blasius Alexander et Genatius . .
„	94, Zeile 34:	. . Togam . .
„	105, „ 14:	. . groszer . .
„	107, „ 8:	. . usz synem lyb geriszen . .
„	107, „ 20:	. . Mäszischen . .
„	108, „ 21:	. . tragoedi . .
„	109, „ 4:	. . bangte ihr . .
„	111, „ 11:	. . gselschafft aller guottherzigen . .
„	111, „ 21:	. . Ehrsamen gselschafft . .
„	122, „ 3:	
„	124, „ 5:	. . usz der tyraney . .
„	124, „ 11:	. . uszbringen . .
„	124, „ 13:	. . disere . .
„	124, „ 14:	. . disz . .
„	124, „ 15:	. . laszen.
„	169, „ 30:	. . fändlinen . .
„	184, „ 27:	. . zügknusz . .
„	202, „ 10:	. . beide Augen zudrücken . .
„	216, Zeilen 32/33:	. . potranno vituperare Grisoni, poi che . .
„	216, Zeile 34:	. . maggior confusione . .
„	227, „ 16:	. . piu . .
„	229, „ 34:	. . à Venetia . .
„	230, „ 1:	. . qualita . .

pag. 230, Zeile 4:	. . stato Democratico . .
„ 256, „ 6:	. . der erkandten . .
„ 257, „ 15:	. . gemüther . .
„ 292, „ 10:	. . Á Dio . .
„ 297, „ 31:	. . Confederatione . .
„ 298, „ 2:	. . Congresso . .
„ 345, „ 21:	. . wusste der Marchese . .
„ 352, „ 21:	. . vivero . .
„ 379, Zeilen 9-11:	. . di la vederete la mia mente, Signori Spagnoli sono realmente troppo duri con Noj, patienza . .
„ 379, Zeile 12:	. . á casa, possano ben fare mille Conditioni . .
„ 379, „ 13:	. . Z'letst . .
„ 385, Zeilen 10/11:	. . tag fast zu end . .
„ 385, Zeile 13:	. . ettwas . .
„ 385, „ 17:	. . hausz könte man wohl . .
„ 386, „ 30:	. . groszer . .
„ 394, „ 17:	. . dyszcuriert . .
„ 394, „ 19:	. . vaterlandt . .
„ 394, „ 20:	. . sollichen . .
„ 394, „ 21:	. . weszen . .
„ 396, „ 14:	. . Also . .

---

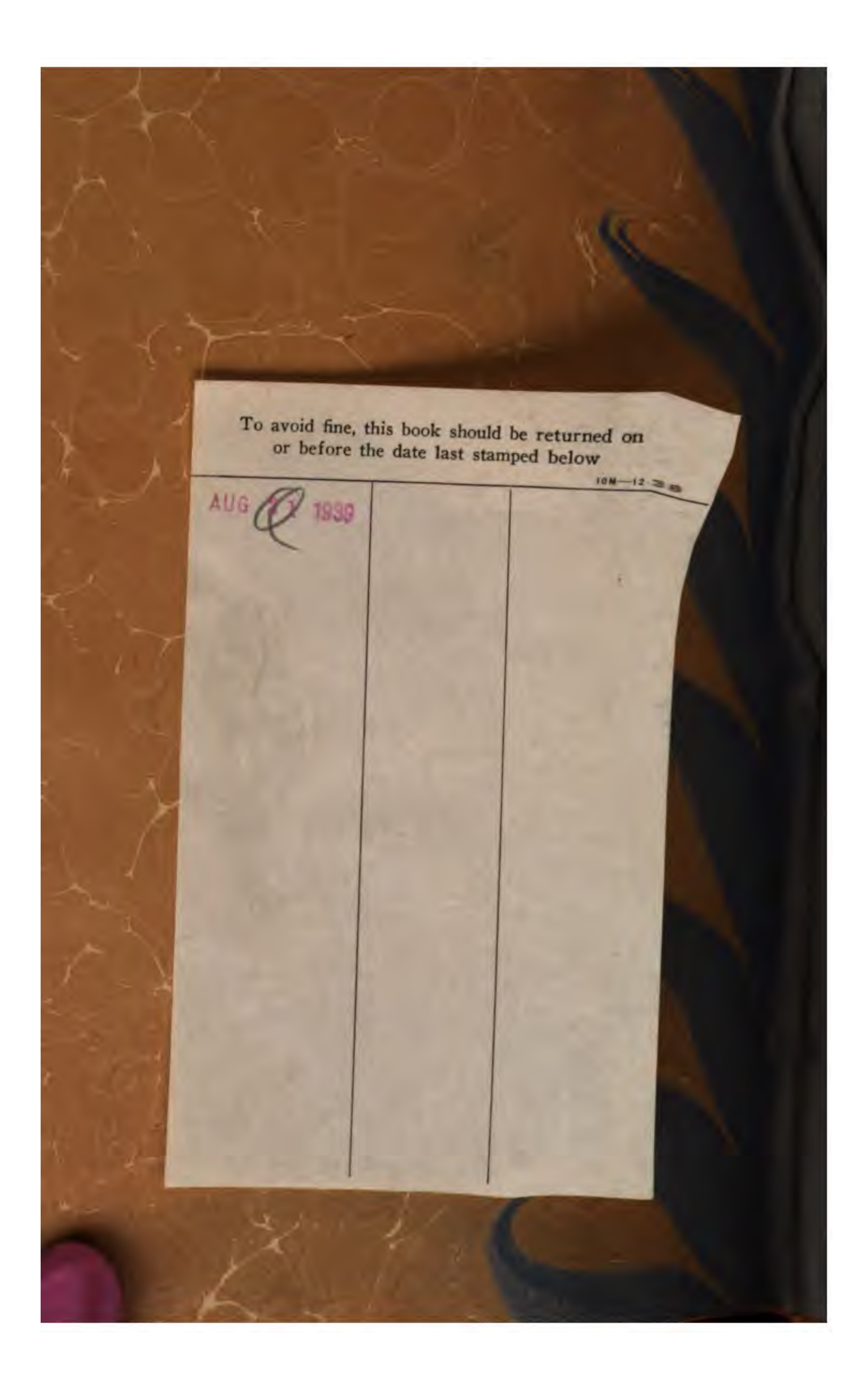
pag. 445, n. 54):	. . Zusammenhang in *n. b) zu Beilage II 1.*
„ 445, n. 55):	. . *Warhaffte relation* (vgl. *n. b) zu Beilage II 1)* . .
„ 445, n. 57), 59): „ 448, n. 89):	. . *n. b) zu Beilage II 1.*
„ 450, n. 96):	. . *Beilage III 1, n. b)* und *Beilage III 2, n. b)- d).*
„ 455, n. 19):	. . *Beilage IV 1* (vgl. dazu *n. e).*
„ 471, n. 73):	. . *Beilage V 1* (mit *n. a), d).*
„ 491, n. 2):	*Beilage VI 1.*
„ 492, n. 20):	*Beilage VII 1* (und dazu *n. d), e).*
„ 493, n. 31):	*Beilage VII 2* (und dazu *n. d), e).*
„ 495, n. 55):	*Beilage VIII 1* (vgl. dazu *n. a), e).*
„ 496, n. 64):	. . Spanisch dublen . .
„ 505, n. 83):	. . Rügelied *(Beilage XV;* vgl. dazu *n. a), h).*

pag. 508/509, n. 32):	. . *Zurlauben (Rohan II, lett. 244/245, n. c),* Jenatsch . .
„ 520, n. 31):	*Beilage XII 4* (vgl. dazu *n. d).*
„ 528, n. 37):	. . *Beilage XIII 1* (vgl. dazu *n. a), c).*
„ 536, n. 3):	*Beilage XIII 1* (vgl. dazu *n. a), c)* . .
„ 536, n. 5):	. . de miej Signori quale mi mandarono, mentre era á Milano, per spedirla á quella . .
„ 538, n. 38):	*Beilage XIII 2* (vgl. dazu *n. a)-i).*
„ 538, n. 39):	. . *n. i) zu Beilage XIII 2* . .
„ 548, n. 66):	. . *Beilage XIV 1* (vgl. dazu *n. a), A)* . .
„ 551, n. 1):	. . vgl. *n. A) zu Beilage XIV 1.*
„ 551, n. 5):	. . Familienchronik (vgl. *Exkurs VI* und dazu *n. 14)* das . .
„ 551, n. 7):	. . *Beilage XV* (vgl. dazu *n a)-h).*
„ 551, n. 9), 10): „ 552, n. 17):	. . Vgl. *n. A) zu Beilage XIV 1.*

Corrigenda zum „Urkundenbuch“.

Man lese auf

pag. 30, n. 3):	Vgl. *n. A) zu Beilage XIV 1.*
„ 47, n. 57):	. . Meinung auf (vgl. *Beilage XIV 1, n. A),* Richelieu könnte . .



To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below
10M—12-38
AUG 1939


Stanford University Libraries
3 6105 011 805 566
B
J51h
Haffter, Ernst
Georg Jenatsch...
195213
DATE
NAME
AUG 21 1939
195213

